

UBS Group AG

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2021

Externe Berichterstattung

Umfang und Inhalt unserer externen Berichte sind durch schweizerische gesetzliche und regulatorische Anforderungen, Rechnungslegungsstandards, geltende Vorschriften für die Kotierung von Aktien und Anleihen – beispielsweise die Bestimmungen von Eidgenössischer Finanzmarktaufsicht (FINMA), SIX Swiss Exchange, US Securities and Exchange Commission (SEC) – sowie durch unsere eigenen Weisungen für die Finanzberichterstattung festgelegt.

Im Zentrum unserer externen Berichterstattung steht der Geschäftsbericht der UBS Group AG, der Offenlegungen für die UBS Group AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften beinhaltet. Ein kombinierter Geschäftsbericht für UBS Group AG und UBS AG (konsolidiert) wird ebenfalls bereitgestellt. Dieser enthält zusätzlich die konsolidierte Jahresrechnung der UBS AG sowie Offenlegungen gemäss SEC-Anforderungen und bildet die Grundlage für die Einreichung des SEC Formulars 20-F.



Geschäftsberichte

Die Geschäftsberichte 2021 (der UBS Group AG Annual Report 2021 und der kombinierte UBS Group AG and UBS AG Annual Report 2021) beinhalten die konsolidierten Jahresrechnungen der UBS Group AG und der UBS AG. Sie bieten umfassende Informationen zu unserem Unternehmen, darunter Strategie und Unternehmensbereiche, Finanz- und Geschäftsergebnis sowie sonstige wesentliche Informationen. Die Berichte werden in US-Dollar präsentiert.

Die konsolidierten Jahresrechnungen der UBS Group AG und der UBS AG wurden gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die Abschnitte unter «Risiko, Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» beinhalten zudem bestimmte geprüfte Finanzinformationen, die Teil der konsolidierten Jahresrechnung sind. Zudem wird jährlich ein statuarischer Einzelabschluss für die UBS Group AG erstellt, der als Grundlage für die Gewinnverwendung und eine mögliche Ausschüttung von Dividenden dient und an der Generalversammlung von den Aktionären genehmigt werden muss.

Sustainability Report

Der Sustainability Report enthält Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG-Themen) des UBS-Konzerns.

Einzelabschlüsse der wesentlichen Konzerngesellschaften

Wir veröffentlichen separate Einzelabschlüsse der wesentlichen Konzerngesellschaften UBS AG und UBS Switzerland AG. In unseren Geschäftsberichten sind ausgewählte finanzielle und regulatorische Kennzahlen für diese Rechtseinheiten sowie für die UBS Europe SE und UBS Americas Holding LLC enthalten. Die Jahresrechnung 2021 und ergänzende Offenlegungen der UBS Europe SE werden in der ersten Hälfte des Jahres 2022 auf unserer Website veröffentlicht.

Pillar 3 Report

Der Pillar 3 Report enthält detaillierte quantitative und qualitative Angaben zu Risiko, Kapital, Verschuldungsgrad und Liquidität des UBS-Konzerns sowie aufsichtsrechtliche Kennzahlen und regulatorische Informationen zu UBS AG (Einzelabschluss), UBS Switzerland AG (Einzelabschluss), UBS Europe SE (konsolidiert) und UBS Americas Holding LLC (konsolidiert).

Der kombinierte Geschäftsbericht, der Pillar 3 Report, die Einzelabschlüsse der wesentlichen Konzerngesellschaften und der Sustainability Report werden unter ubs.com/investoren in digitaler Form bereitgestellt. Alternativ bietet der nebenstehende QR-Code einen raschen Zugriff auf die oben genannten Berichte und weitere Informationen zu Themen im Bereich Investor Relations.



Unser Purpose treibt uns an

Unsere Welt ist in ständigem Wandel. Die Menschen entwickeln immer neue Möglichkeiten zu leben, zu arbeiten und zu interagieren. So wie die Erwartungen unserer Kunden, Investoren, Mitarbeitenden und unserer Gesellschaft sich verändern, müssen auch wir uns wandeln. Im April 2021 haben wir nach umfassenden Überlegungen und Diskussionen im gesamten Unternehmen unseren gemeinsamen Purpose vorgestellt, an dem wir uns zukünftig bei unseren Entscheidungen orientieren.

Reimagining

Wir wollen proaktiv daran arbeiten, wie die Welt auf das Finanzwesen und das Investieren blickt.

The power of investing

Wir wissen, dass das Finanzwesen einen erheblichen Einfluss auf unsere Welt ausübt. Wir sind überzeugt, dass dieser Einfluss positiv genutzt werden kann – für den Einzelnen, für die Gesellschaft und für unseren Planeten.

Reimagining the power of investing. Connecting people for a better world.

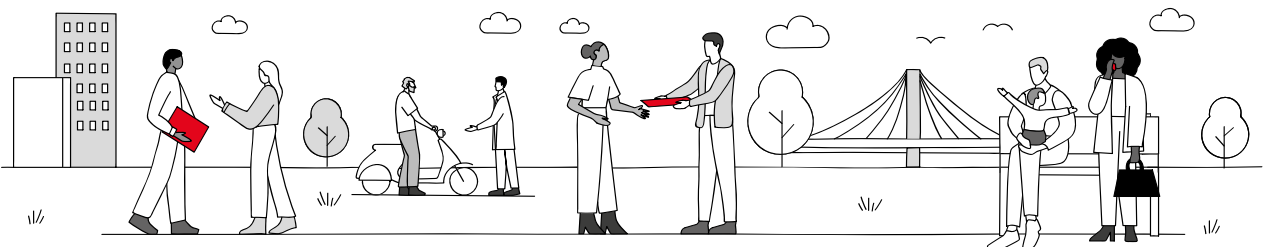
Connecting people

Es geht um weit mehr als uns. Es geht um den Aufbau eines globalen Ökosystems, das Menschen und Unternehmen mit den richtigen Ideen, Partnern und Chancen zusammenbringt – damit sie gemeinsam mehr erreichen können.

For a better world

Unser Ziel ist es, kurz- wie langfristig zu einer gerechteren Gesellschaft, einer erfolgreicheren Wirtschaft und einer gesünderen Umwelt beizutragen.

Was unser Purpose für unsere Anspruchsgruppen bedeutet



Für unsere Kunden, vorhandene wie potenzielle, bedeutet unser Purpose, dass wir ein klares Ziel verfolgen. Sie wissen, wer wir sind. Wofür wir stehen. Was uns über das traditionelle Finanzierungsgeschäft hinaus am Herzen liegt. Und sie kennen unser Versprechen: Wir wollen individuelle, relevante, zeitlich abgestimmte und nahtlos ineinandergreifende Produkte und Dienstleistungen bereitstellen.

Für unsere Investoren bedeutet unser Purpose, dass unsere Entscheidungen klar und transparent sind. Alle Initiativen sind an unserem Purpose ausgerichtet und werden konsequent umgesetzt.

Für unsere Mitarbeitenden bedeutet unser Purpose, dass alle Beteiligten – von der Kundenberatung über das Research bis zur IT – wissen, warum wir etwas tun und wie sie zu unserem Purpose beitragen und mit seiner Hilfe fundiertere Entscheidungen treffen können.

Für unsere Gesellschaft bedeutet unser Purpose, dass wir weit mehr als ein reiner Finanzdienstleister sind. Wir handeln verantwortungsbewusst und wollen einen entscheidenden Beitrag zu unseren Gemeinschaften, zur Nachhaltigkeit und zur Bewältigung der grossen Herausforderungen unserer Zeit leisten.

Unser Ansatz zur langfristigen Wertschöpfung

Für das Geschäftsjahr endend am oder per 31. Dezember 2021

Was wir beitragen

Input

Finanzielles Kapital

- Harte Kernkapitalquote (CET1): **15,0%**
- CET1 Leverage Ratio: **4,24%**
- Going-Concern Leverage Ratio: **5,7%**
- Total Verlustabsorptionsfähigkeit: **104,8 Milliarden US-Dollar**
- Hartes Kernkapital (CET1): **45,3 Milliarden US-Dollar**

Beziehungs- und geistiges Kapital

- **160 Jahre** Erfahrung im Bankgeschäft
- Präsent in den bedeutenden Finanzzentren der Welt
- 2021 investierten wir **~10%** unseres Geschäftsertrags (3,9 Milliarden US-Dollar) in Technologie
- Automatisierung, Vereinfachung und Digitalisierung von Prozessen
- Dediziertes Research, differenzierte Analyse- und Content-Angebote, massgeschneiderte Lösungen

Menschliches Kapital

- **71 385** Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis) in 50 Ländern
- **9363** Neueinstellungen 2021 (>**1700** in Programmen für junge Talente) und eine Belegschaft mit einem durchschnittlichen Dienstalter von **acht Jahren**
- **60%** Männer, **40%** Frauen, mit dem Ziel eines Frauenanteils von 30% ab Director-Stufe im Jahr 2025
- Eine leistungsstarke Belegschaft, die sich dafür einsetzt, positive Auswirkungen für Kunden, Kollegen und ihr Umfeld zu erzielen
- Eine Kultur der Zusammenarbeit und ein inklusives Arbeitsumfeld
- Weiterbildungs- und Karriereöglichkeiten, die unsere Mitarbeitenden fit für eine agilere Zukunft machen

Soziales und natürliches Kapital

- Verpflichtung, in der gesamten Geschäftstätigkeit bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) zu erreichen
- **221** Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis) weltweit im Bereich Nachhaltigkeit und Impact tätig
- UBS Optimus Foundation: eine Stiftung, über die Kunden sich für einen konkreten Nutzen philanthropisch engagieren können und die Anbindung an einen globalen Vermögensverwalter, das weltweite Team von UBS für Philanthropie-Dienstleistungen und mehrere von Spendern beratene Fondseinheiten bietet
- Nachhaltigkeits- und Klimarisikostandards, die Beziehungen zu Kunden und Lieferanten weltweit regeln
- Ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem

Was wir tun

Geschäftsaktivitäten

Purpose

Reimagining the
Connecting people

Kundenversprechen

Individuell

Relevant

Zeitlich abgestimmt

Reibungslos

Strategische Prioritäten

Kunden, Beziehungen,
Partner

Fokus

Unser Angebot

Vermögensverwaltung und
Corporate und Investment B

Was wir leisten

Output

Investoren

- Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn: **7,5 Milliarden US-Dollar**
- Verwässertes Ergebnis pro Aktie: **2.06 US-Dollar**
- Rendite auf das harte Kernkapital (CET1): **17,5%**
- Verwaltete Vermögen: **4596 Milliarden US-Dollar**
- Aufwand-Ertrags-Verhältnis: **73,6%**

Kunden

- Direktere, vereinfachte Interaktionen dank digitaler Tools und Plattformen, wie UBS Neo, key4 und Plattformen für die Vermögensverwaltung
- Ein Anlageökosystem von 4,6 Billionen US-Dollar, mit dem wir Privatpersonen und Unternehmen weltweit innovative Ideen, Produkte und Anlagelösungen bieten
- Partnerschaft für ein nahtloses Serviceangebot, um unseren Kunden in allen Lebensphasen zur Seite zu stehen
- Etablierte Verfahren und Prozesse für die Handhabung, Bearbeitung und Berücksichtigung von Rückmeldungen und möglichen Beschwerden
- Angebot erstklassiger Dienstleistungen in den Bereichen Abwicklung, Marktzugang und Liquidität, massgeschneiderte Finanzierung, globale Kapitalmarkt- und Portfoliolösungen aus einer Hand und mit ausgewählten externen Partnern

Mitarbeitende

- Zahlreiche Auszeichnungen für UBS als Unternehmen und Arbeitgeber, die unsere innovativen Lösungen und unsere Expertise würdigen
- Bekenntnis zu Lohngleichheit, bestätigt durch Equal-Salary-Zertifizierungen in mehreren Ländern
- Engagierte, motivierte Mitarbeitende, was durch regelmässiges Feedback und Umfrageergebnisse belegt wird
- Frauenanteil von **26,7%** ab Director-Stufe
- Anteil ethnischer Minderheiten ab Director-Stufe von **20,1%** in den USA und **21,3%** in Grossbritannien
- **>1 Million** Lernaktivitäten zum Aufbau von Fähigkeiten sowie digitalen und agilen Kompetenzen

Gesellschaft und Umwelt

- Anlagen mit Nachhaltigkeits- und Impact-Fokus: **251 Milliarden US-Dollar** (5,5% des gesamten verwalteten Vermögens)
- Gelder von Privatkunden in SDG-bezogenen Anlagen mit Impact-Fokus: **11,6 Milliarden US-Dollar**
- Spenden von UBS einschliesslich nahestehender Stiftungen an lokale Programme: **59 Millionen US-Dollar**
- Von UBS-Mitarbeitenden in Gemeinschaftsprojekten geleistete Freiwilligenarbeit: **104 478 Stunden** (54% der Zeit im Rahmen qualifizierter Tätigkeiten)
- 2021 von der UBS Optimus Foundation aufgebrauchte Spenden: **161 Millionen US-Dollar** (darunter 14,7 Millionen US-Dollar an entsprechenden Mitteln von UBS)
- **100%** des Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen bezogen

power of investing.
ple for a better world.

Vision

Unsere Vision ist es, DAS globale Ökosystem für Kapitalanlagen zu schaffen – in dem innovatives Denken Konkretes bewirkt, Menschen und Ideen zusammengebracht werden und Chancen eröffnet und in die Tat umgesetzt werden.

Technologie

Vereinfachung und Effizienz

Kultur

Asset Management sowie Personal,
anking

Wie unsere Anspruchsgruppen profitieren

Ergebnis

- Vorgeschlagene Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr 2021: **0.50 US-Dollar**
- Aktienrückkäufe im Jahr 2021: **2,6 Milliarden US-Dollar**
- Wir wollen bis Ende 2022 Aktien im Wert von bis zu **5 Milliarden US-Dollar** zurückkaufen

- Langfristige Beziehungen, die auf gegenseitigem Vertrauen und Integrität gründen
- Zugang zu massgeschneiderten Beratungsleistungen, Finanzlösungen und anderen globalen Dienstleistungen; Anstreben einer attraktiven risikobereinigten Anlageperformance
- Höhere Zufriedenheit dank individueller, massgeschneiderter und relevanter Produkte und Dienstleistungen sowie der wahrgenommenen und sehr geschätzten Unterstützung während der Pandemie
- Kundennahe Bereitstellung unserer Dienstleistungspalette über unterschiedliche Kanäle – traditionell über unsere Niederlassungen, aber immer stärker auch über unser ständig weiterentwickeltes Remote- und Digitalangebot

- Starke Talentmanagementprozesse, die Mitarbeitenden helfen, sich weiterzuentwickeln und eine erfüllende Karriere aufzubauen
- Flexibilität für Mitarbeitende, inklusive hybrider Arbeitsmodelle, die das Engagement fördert, die Produktivität steigert und die Bindung ans Unternehmen erhöht
- Erste Welle des Agile@UBS-Programms, das unsere Arbeitsabläufe transformieren und die Lösungsfindung für Kunden beschleunigen wird
- Initiativen für Gesundheit und Wohlbefinden, welche die Resilienz unserer Mitarbeitenden erhöhen und die Erhaltung einer soliden Unternehmenskultur gewährleisten
- Breite Anerkennung als bevorzugter Arbeitgeber
- Bekenntnis zu Lohngerechtigkeit und gerechter Personalführung, um den Mitarbeitenden gleiche Chancen auf Erfolg zu bieten

- Anteil unseres Engagements bei Unternehmen in fossilen Sektoren: **9,9%** unseres gesamten Kreditgeschäfts
- Gesamtreduzierung unseres Treibhausgas-Abdrucks gegenüber dem Basisjahr 2004: **92%**
- Junge Menschen und Erwachsene, die von unseren strategischen Investitionen in ihre Gemeinschaften profitieren: fast **680 000**
- Von der UBS Optimus Foundation an sorgfältig ausgewählte Programme zugesagte Mittel: **108 Millionen US-Dollar**
- **4,6 Millionen** schutzbedürftige Menschen dank der UBS Optimus Foundation unterstützt

Was wir bewirken

Wirkung

- Mehrwert für unsere Investoren durch attraktive risikobereinigte Renditen und nachhaltige Performance, wobei ein kosten- und kapitaleffizientes Wachstum angestrebt wird

- Aussergewöhnlicher Mehrwert für unsere Kunden, da wir ihre Bedürfnisse und Erwartungen verstehen, uns auf Komfort und Benutzerfreundlichkeit sowie Personalisierung konzentrieren und in ihrem besten Interesse handeln
- Beitrag für eine bessere Zukunft, indem wir Mittel zur Finanzierung des Wandels hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft bereitstellen
- Brückenbau zwischen den Generationen: Als Unternehmen, das sich ständig weiterentwickelt, passen wir uns an die sich wandelnden Bedürfnisse zukünftiger Generationen an, um deren bevorzugter Finanzdienstleister zu sein

- Eine inklusive Unternehmenskultur, in der Diversität im Hinblick auf gender-bezogene, ethnische oder andere Hintergründe anerkannt und geschätzt wird
- Beste berufliche Chancen für unsere Mitarbeitenden dank unseres vielseitigen Ansatzes zur Weiterentwicklung von Talenten und zum kontinuierlichen Lernen
- Mitarbeitende weltweit profitieren von ihrer Tätigkeit für einen erstklassigen, verantwortungsvollen Arbeitgeber
- Ein Arbeitsplatz, der Flexibilität, Karrieremöglichkeiten und eine ganzheitliche Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden bietet

- Auswirkungen unserer Netto-Null-Verpflichtung
- Wir setzen Massstäbe für die gesamte Finanzbranche, fordern uns selbst immer wieder heraus und inspirieren andere, es uns gleichzutun
- Wir leisten unseren Beitrag als bedeutender Steuerzahler und Arbeitgeber
- In der Schweiz tragen unsere Grösse, unsere Präsenz und unser Renommee zu Stabilität und Verlässlichkeit der Wirtschaft bei
- Wir fördern den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Welt
- Wir helfen Kunden und Mitarbeitenden, eine möglichst grosse philanthropische Wirkung zu erzielen

Inhaltsverzeichnis

- 2** Aktionärsbrief
 - 7** Highlights des Geschäftsjahres 2021
 - 8** Unsere Kennzahlen
 - 10** Unser Verwaltungsrat
 - 12** Unsere Konzernleitung
 - 14** Entwicklung unserer Bank
-

1 Finanz- und Geschäftsergebnis

- 18** Rechnungslegung und Finanzberichterstattung
 - 19** Konzernergebnis
-

2 Risiko, Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz

- 28** Risikomanagement und -kontrolle
 - 87** Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz
-

3 Corporate Governance und Vergütung

- 125** Corporate Governance
 - 167** Vergütung
-

4 Finanzrechnungen

- 218** Konzernrechnung
 - 369** Jahresrechnung (Einzelabschluss)
-

Anhang

- 391** Alternative Kennzahlen zur Leistungsmessung
- 395** In der Finanzberichterstattung von UBS häufig verwendete Abkürzungen
- 398** Informationsportfolio
- 399** Hinweis betreffend zukunftsgerichtete Aussagen

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Auch das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen der Pandemie und ihrer Herausforderungen und Auswirkungen auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens – von der Gesundheitsversorgung über Wirtschaft und Politik bis hin zum menschlichen Miteinander. Das Ergebnis von UBS im Jahr 2021 steht für unsere Widerstandsfähigkeit, unsere Fortschritte und unseren Zukunftskurs. Im Jahr 2022 wollen wir unsere strategischen Ziele weiter vorantreiben und uns dabei weiterhin für Kunden, Aktionäre, Mitarbeitende und die Gesellschaft engagieren.

Die aktuelle geopolitische Situation hat an den Märkten weltweit zu erhöhter Volatilität geführt. Wir sind schockiert über die Gewalt und die menschlichen Tragödien, die die Invasion der Ukraine durch Russland verursacht. Unser Mitgefühl gilt den Betroffenen und Leidtragenden.

Wir arbeiten an der Umsetzung der Sanktionen, die von der Schweiz, den USA, der EU, Grossbritannien und anderen Ländern in einem noch nie dagewesenen Umfang gegen Russland sowie bestimmte russische Unternehmen und Staatsangehörige verhängt worden sind. Diese Geschehnisse, aber auch die von Russland ergriffenen Gegensanktionen und sonstigen Massnahmen, werden anhaltende Auswirkungen auf die Märkte und auf die globale Wirtschaft haben.

Das Umfeld im Jahr 2021 und unser Finanzergebnis

Trotz anhaltender Pandemie war das Marktumfeld im Jahr 2021 gut und die Anlegerstimmung durchweg positiv. Das Wachstum kehrte zurück, und die Weltwirtschaft expandierte um 6,1 Prozent, nachdem sie 2020 um 3,1 Prozent geschrumpft war. Globale Aktien erzielten eine Gesamtrendite von 18,5 Prozent. Durch die im Jahresverlauf zunehmenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geopolitischen Spannungen war unklar, wie nachhaltig die Erholung sein und welchen Verlauf sie nehmen würde. Die Pandemie hat bestimmte Wirtschaftssektoren empfindlich getroffen und zu anhaltenden Problemen in den Lieferketten und auf dem Arbeitsmarkt geführt. Nun könnte eine weltweit anziehende Inflation in Verbindung mit der angespannten Arbeitsmarktlage in zahlreichen Ländern zu einer restriktiveren Geldpolitik führen, was die Märkte ebenfalls belastet.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Jahr 2021 ein starkes Finanzergebnis erzielt – mit dem höchsten Vorsteuer- und Reingewinn seit 15 Jahren, einer Rendite auf das harte Kernkapital (CET1) von 17,5 Prozent und einer Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte von 14,1 Prozent. Unser Aufwand-Ertrags-Verhältnis lag wie im Vorjahr unter der Marke von 74 Prozent, was einer Verbesserung um mehr als 6 Prozentpunkte gegenüber den beiden Jahren vor 2020 entspricht. Zum zweiten Mal in Folge

haben wir alle unsere Ziele übertroffen, wobei alle Regionen und Bereiche zu dieser Performance beigetragen haben. Wir konnten die Kundenbeziehungen vertiefen und verzeichneten eine entsprechend rege Kundenaktivität und solide Zuflüsse in sämtlichen Segmenten. Diese Geschäftsdynamik ermöglichte es uns, die höchsten Erträge seit über einem Jahrzehnt zu erwirtschaften.

Unser Ergebnis beinhaltet zwei besondere Komponenten: erstens den Verlust von 861 Millionen US-Dollar, der uns im ersten Halbjahr 2021 durch den Zahlungsausfall eines US-Kunden in unserem Prime-Brokerage-Geschäft entstand. Im Anschluss an unsere umfassenden Untersuchungen haben wir gezielte Massnahmen zur Stärkung der entsprechenden Risikomanagementprozesse ergriffen. Zudem hatte der Fall Auswirkungen auf unsere jährliche Leistungsbeurteilung und die Vergütungsentscheidungen. Zweitens mussten wir im vierten Quartal 2021 unsere Rückstellungen für den französischen Crossborder-Fall um 650 Millionen Euro auf insgesamt 1,1 Milliarden Euro erhöhen. Wie im Dezember 2021 angekündigt, haben wir beim französischen Kassationsgerichtshof Berufung gegen den Entscheid des Berufungsgerichts eingelegt, damit wir das Urteil des Berufungsgerichts genau analysieren und im besten Interesse unserer Stakeholder das weitere Vorgehen festlegen können.

Unser Purpose und unsere strategische Ausrichtung

2021 haben wir unsere Strategie bekräftigt und weiter umgesetzt. Im April definierten wir unseren Purpose: «Reimagining the power of investing. Connecting people for a better world.» Dieser Purpose formuliert für UBS als Ganzes ein gemeinsames Ziel. Er steht nun am Anfang jeder strategischen Entscheidung, begleitet uns in die Zukunft und wird uns helfen, Chancen wahrzunehmen und unsere starke Position weiter auszubauen.

Unsere Vision ist es, DAS globale Ökosystem für Kapitalanlagen zu schaffen – ein Ökosystem, in dem innovatives Denken Konkretes bewirkt, Menschen und Ideen zusammenfinden und Chancen verwirklicht werden. Um diese Vision zu erreichen, haben wir fünf strategische Prioritäten festgelegt: Wir möchten (i) zum Aufbau eines perfekt abgestimmten Netzwerks aus Kunden, Beziehungen und Partnern beitragen und (ii) uns stärker auf Bereiche fokussieren, in denen wir erfolgreich sein können. Zudem wollen wir (iii) den Einsatz von Technologie zu unserem Unterscheidungsmerkmal machen und (iv) die Interaktion mit unseren Kunden einfacher und effizienter gestalten. Schliesslich möchten wir (v) unsere Mitarbeitenden hinter unserer gemeinsamen Vision vereinen und als ein Unternehmen geschlossen auftreten und handeln.



Axel A. Weber
Präsident des Verwaltungsrats



Ralph A.J.G. Hamers
Group Chief Executive Officer

Im Dienst der Kunden, der Gesellschaft und der Mitarbeitenden

Die Kunden setzten weiterhin ihr Vertrauen in uns – wegen unserer Angebote, unserer Beratung und unserer Lösungen. So verzeichnete die Vermögensverwaltung einen Nettoneuzufluss der gebührengenerierenden Vermögenswerte von 107 Milliarden US-Dollar und Asset Management einen Nettoneuzugzufluss von 48 Milliarden US-Dollar. Darüber hinaus unterstützten wir unsere Kunden bei der Finanzierung ihrer geschäftlichen Aktivitäten, ihrer Eigenheime und ihres sonstigen Liquiditätsbedarfs. Insgesamt belief sich die Nettoneukreditvergabe in der Vermögensverwaltung und im Privatkundengeschäft auf 28 Milliarden US-Dollar. Wir verwalten für unsere Kunden nun ein Vermögen von über 4,6 Billionen US-Dollar. Daneben haben wir – mit und für unsere Kunden sowie als Unternehmen – unsere philanthropischen Aktivitäten ausgebaut.

UBS will die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, unterstützen, ihre Herausforderungen verstehen und langfristige Partnerschaften aufbauen, um einen positiven Wandel im Leben der Menschen zu bewirken. Wir konzentrieren unsere Bemühungen auf die soziale Ungleichheit und fördern gezielt den Bildungsbereich und die Kompetenzentwicklung, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Gleichzeitig bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Gemeinschaften im Rahmen von Freiwilligenarbeit zu unterstützen. Dafür sind wir in der Schweiz Partnerschaften mit Organisationen wie Powercoders eingegangen. Powercoders vermittelt Geflüchteten Programmierkenntnisse und bereitet sie auf den IT-Arbeitsmarkt vor. 2021 haben wir angesichts der anhaltenden Pandemie weiterhin COVID-19-Hilfen für die am stärksten betroffenen Menschen bereitgestellt; auch Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumassnahmen in den Gemeinschaften mithilfe unserer Partner gehörten dazu. Zur Unterstützung der Kriegsoffer in der Ukraine leisten die UBS Optimus Foundation und unsere Community-Impact-Teams in Zusammenarbeit mit dem International Rescue Committee Nothilfe für Flüchtlinge. Wir verdoppeln alle diesbezüglichen Spenden von Mitarbeitenden und Kunden bis zu einer Gesamthöhe von 5 Millionen US-Dollar, was einen Gesamtbetrag von 10 Millionen US-Dollar ergibt.

Die Schliessungen, Beschränkungen und Lockdowns während der Pandemie waren für unsere Mitarbeitenden eine ständige Belastung. Wir versuchten deshalb, sie in diesen schwierigen Zeiten auf neuartige Weise zu unterstützen. Wir boten Hilfsmittel und Ressourcen an, um ihr körperliches, mentales und soziales Wohlbefinden zu steigern. Zudem gewährten wir mehr Flexibilität für die Betreuung von Kindern und älteren Angehörigen. Die während der Pandemie gemachten Erfahrungen nutzen wir nun, um unseren Mitarbeitenden dauerhaft flexiblere Arbeitsmodelle zu bieten. Gleichzeitig möchten wir ihnen inmitten der sich wieder öffnenden Wirtschaft eine sichere Rückkehr in unsere Büros gewährleisten.

Wir sind überzeugt, dass hybride Arbeitsmodelle die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern und uns zu einem attraktiveren Arbeitgeber machen. Dadurch wollen wir verstärkt unterschiedlichste Talente ansprechen – auch solche, die durch die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen oder aber durch Weiterbildungsmaßnahmen zeitlich eingeschränkt sind. Flexible Arbeitsformen werden durch moderne Technologien und virtuelle Zusammenarbeit unterstützt, was den Innovationsgedanken und somit einen wichtigen Aspekt unserer Strategie im gesamten Unternehmen stärkt. In diesem Zusammenhang passen wir auch unseren künftigen Immobilienbestand an. Konkret reduzieren wir einerseits die Zahl der Gebäude und die belegte Fläche; andererseits investieren wir an den Standorten, um das Arbeitsumfeld im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen umzugestalten.

Wachstumschancen wahrnehmen

Nach der Vorstellung unseres Purpose und unserer Strategie fokussierten wir uns auf die Positionierung von UBS in den unserer Meinung nach wachstumsstärksten Bereichen. So gehen wir davon aus, dass in den USA und im asiatisch-pazifischen Raum künftig am meisten neues Vermögen geschaffen wird. Entsprechend gelten diese Regionen für uns als wichtige Wachstumsmärkte, in denen wir bevorzugt investieren werden. EMEA ist nach wie vor eine Kernregion, die für unsere globale Präsenz wichtig ist und in der wir unsere Rentabilität verbessern und gezielt wachsen können. In der Schweiz wollen wir unsere Stellung als digitale Marktführerin weiter ausbauen.

Im Segment der vermögenden Kunden und Unternehmer sind die Wachstumsaussichten besonders gut. Deshalb möchten wir unsere Reichweite in diesem Segment erweitern und eine noch breitere Zielgruppe ansprechen. Mithilfe unserer im Januar 2022 angekündigten Übernahme von Wealthfront wollen wir in den USA digitale Anlagelösungen für vermögende Anlegerinnen und Anleger aus dem Segment der Millennials und der Generation Z anbieten, unseren Marktanteil erhöhen, die Kosten in der Kundenbetreuung senken und langfristiges Wachstum erzielen.

Wie gut wir wachsen und die Erwartungen der Kunden an individuelle, relevante, zeitlich abgestimmte und reibungslose Dienstleistungen künftig erfüllen können, hängt in hohem Mass von den technischen Möglichkeiten ab. Deshalb investieren wir weiter in die Digitalisierung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, Daten und Analysen. Schon seit mehreren Jahren bauen wir diese Bereiche auf. Wir werden digitalisieren, was sich digitalisieren lässt, und wir werden agiler, um das gewünschte Ergebnis künftig schneller liefern zu können. Die Gesamtausgaben im Technologiebereich erhöhen wir vorerst nicht, jedoch werden wir mehr für unsere strategischen Prioritäten ausgeben. Bis 2023 wollen wir Kosteneinsparungen von brutto rund 1 Milliarde US-Dollar erzielen, um unsere Wachstumsinitiativen zu finanzieren.

Führend bei der Nachhaltigkeit – unser Weg zum Netto-Null-Ziel

Beim Thema Nachhaltigkeit hat UBS im Laufe der Jahre eine Vorreiterrolle im Finanzsektor übernommen. Jüngste Nachhaltigkeitsratings wie der Dow Jones Sustainability Index und CDP haben dies erneut bestätigt. Unser Ziel besteht darin, eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen und das Kapital dorthin zu lenken, wo es am dringendsten benötigt wird. Dabei liegt der Fokus auf drei Bereichen: (i) dem Planeten – indem wir dem Kampf gegen den Klimawandel klare Priorität einräumen und auf dem Weg in eine kohlenstoffärmere Zukunft entschlossener vorangehen; (ii) den Menschen – indem wir am Arbeitsplatz, aber auch in der Gesellschaft, Massnahmen umsetzen wollen, die Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion fördern; und (iii) Partnerschaften – indem wir Allianzen bilden und Menschen mit gemeinsamen Zielen zusammenbringen, um unseren Wirkungsradius zu vergrössern. Mit Blick auf unsere Impact-Ambitionen weisen wir seit 2021 allen Mitgliedern der Konzernleitung ESG-Ziele zu.

Wir setzen uns für Nachhaltigkeit nicht nur deshalb ein, weil wir dies für richtig halten. Wir tragen dadurch auch unserer Verantwortung gegenüber unseren Privatkunden Rechnung, indem wir ihnen helfen, ihr Vermögen zu wahren und zu mehren, ebenso wie unserer Verantwortung gegenüber unseren Firmenkunden, die wir beim Übergang zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit unterstützen, damit sie langfristig erfolgreich bleiben und ihren Verpflichtungen für die Gesellschaft nachkommen können. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies der beste Weg ist, um langfristig profitabel zu sein und für Kunden, Anleger und Talente attraktiv zu bleiben. Wir beobachten ein kontinuierlich steigendes Interesse an nachhaltigen Anlagen – 2021 stiegen die verwalteten Vermögen mit Nachhaltigkeits- und Impact-Fokus um 78 Prozent –, und wir werden diesem Bedarf auch künftig mit einem Ausbau des Angebots begegnen.

2021 haben wir unsere Netto-Null-Verpflichtung veröffentlicht, in der wir darlegen, wie wir bis 2050 die Treibhausgasemissionen unseres Unternehmens auf netto null senken und unseren Kunden beim Erreichen ihrer Umstellungsziele helfen wollen. Wir haben einen Klimaaktionsplan mit Zwischenzielen für die Jahre 2025, 2030 und 2035 ausgearbeitet und berichten transparent darüber. Ein wichtiger Meilenstein auf unserem Weg zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen wird die Konsultativabstimmung an der bevorstehenden Generalversammlung sein. Wir geben damit unseren Aktionären ein Mitspracherecht bezüglich des Klimaaktionsplans unseres Unternehmens. Ebenfalls sehr wichtig für die Zielerreichung ist für uns die unternehmens- und branchenübergreifende Zusammenarbeit, weshalb wir auch eines der Gründungsmitglieder der Initiative Net Zero Asset Managers und der Net-Zero Banking Alliance sind.

Ziele und Ambitionen versprechen Mehrwert für Stakeholder

Wir wollen über den gesamten Zyklus nachhaltigen Wert schaffen. Angesichts der gesteigerten operativen Performance der letzten beiden Jahre haben wir unsere Finanzziele angepasst. Dabei bleiben unsere Kapitalleitlinien unverändert. So können wir bis zu ein Drittel der risikogewichteten Aktiven (RWA) des Konzerns und des Gesamtengagements (Leverage Ratio Denominator – LRD) in der Investment Bank einsetzen. Zusätzlich haben wir ausgewählte Geschäfts- und ESG-Ambitionen definiert, die unsere Finanzziele unterstützen.

Erstens setzen wir uns mit unserem Nachhaltigkeitsfokus und unseren zahlreichen Verpflichtungen, die in unserem Geschäftsbericht 2021 und in unserem Sustainability Report 2021 beschrieben sind, für die Gesellschaft als Ganzes ein. Wir haben uns beispielsweise vorgenommen, die Treibhausgasemissionen bis 2050 über unser gesamtes Geschäft hinweg auf netto null zu senken und bis 2025 in unserem eigenen Betrieb netto null Emissionen zu erreichen. Zudem möchten wir auch unsere Kunden dabei unterstützen, Gutes zu bewirken, indem wir bis 2025 1 Milliarde US-Dollar an philanthropischen Spenden für 25 Millionen Begünstigte aufbringen möchten. Zudem streben wir an, bis 2025 ein Vermögen von 400 Milliarden US-Dollar mit Nachhaltigkeits- und Impact-Fokus zu verwalten.

Zweitens beurteilen wir die Fortschritte für unsere Kunden anhand unserer Geschäftsambitionen. Wir sind zuversichtlich, dass wir beim Nettoneuzufluss der gebührengenerierenden Vermögenswerte über den Zyklus ein Wachstum von 5 Prozent und mehr aufrechterhalten können. Entsprechend möchten wir beim verwalteten Vermögen, das uns die Kunden anvertrauen, zunächst die 5-Billionen-US-Dollar- und dann die 6-Billionen-US-Dollar-Marke erreichen.

Und drittens wollen wir eine Rendite von 15 bis 18 Prozent auf das harte Kernkapital (CET1) erzielen. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung gegenüber unserer bisherigen Zielspanne und widerspiegelt unseren Fortschritt der letzten beiden Jahre. Im Einklang mit diesem Ziel streben wir ausserdem ein Aufwand-Ertrags-Verhältnis von 70 bis 73 Prozent an. Neben unseren ehrgeizigen Wachstumsplänen für das Gesamtunternehmen halten wir auch an unserem Ziel fest, den Gewinn bei Global Wealth Management über den Zyklus um 10 bis 15 Prozent zu steigern.

Unsere Kapitalrenditen heute und in Zukunft

Mit Blick auf die gesteigerte Profitabilität schlagen wir vor, die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 auf 0.50 US-Dollar pro Aktie zu erhöhen und in den Folgejahren jeweils eine progressive Bardividende auszuschütten. Verbleibendes Überschusskapital werden wir in Form von Aktienrückkäufen an die Aktionäre zurückführen. Wir kauften im Jahr 2021 Aktien im Wert von 2,6 Milliarden US-Dollar zurück und wollen im Jahr 2022 dank unserer starken Kapitalposition Aktien im Wert von bis zu 5 Milliarden US-Dollar zurückkaufen.

Wahlvorschläge für den Verwaltungsrat

Axel A. Weber erreicht die in unserem Organisationsreglement festgelegte Begrenzung der Amtszeit auf zehn Jahre und wird daher im April 2022 als Präsident des Verwaltungsrats zurücktreten. Am 20. November 2021 gab der Verwaltungsrat der UBS Group AG bekannt, dass er an der Generalversammlung vom 6. April 2022 Colm Kelleher als neuen Präsidenten und Lukas Gähwiler als neuen Vizepräsidenten zur Wahl in den Verwaltungsrat vorschlagen wird.

Virtuelle Generalversammlung im Jahr 2022

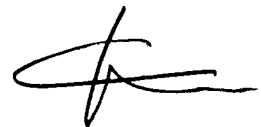
Angesichts der andauernden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Generalversammlung 2022 erneut als Webcast abzuhalten. Es wird deshalb nicht möglich sein, physisch an der Generalversammlung teilzunehmen. Wir freuen uns dennoch auf Ihr Feedback und darauf, Sie an der diesjährigen virtuellen Generalversammlung am 6. April zu begrüßen.

Für Ihre anhaltende Unterstützung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Axel A. Weber
Präsident des
Verwaltungsrats



Ralph A.J.G. Hamers
Group Chief Executive Officer

Unternehmensinformationen

Die **UBS Group AG** hat ihren Sitz in der Schweiz, wo sie als Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff des schweizerischen Obligationenrechts eingetragen ist. Die Adresse des Hauptsitzes lautet: Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, Schweiz, Telefon +41-44-234 1111, UID: CHE-395.345.924. Die UBS Group AG wurde 2014 als Holdinggesellschaft des UBS-Konzerns gegründet und am 10. Juni 2014 eingetragen. Die Aktien der UBS Group AG sind an der SIX Swiss Exchange sowie an der New York Stock Exchange (ISIN: CH0244767585; CUSIP: H42097107) kotiert. Die UBS Group AG besitzt 100% der ausstehenden Aktien der UBS AG.

Kontaktadressen

Globale Telefonzentrale

Für Anfragen allgemeiner Art.
ubs.com/contact

Zürich +41-44-234 1111
London +44-207-567 8000
New York +1-212-821 3000
Hong Kong SAR +852-2971 8888
Singapur +65-6495 8000

Investor Relations

Unser Investor Relations-Team unterstützt institutionelle Anleger, Research-Analysten und Ratingagenturen.

ubs.com/investoren

Zürich +41-44-234 4100
New York +1-212-882 5734

Media Relations

Unser Media-Relations-Team unterstützt Medien und Journalisten weltweit.

ubs.com/media

Zürich +41-44-234 8500
mediarelations@ubs.com

London +44-20-7567 4714
ubs-media-relations@ubs.com

New York +1-212-882 5858
mediarelations@ubs.com

Hong Kong SAR +852-2971 8200
sh-mediarelations-ap@ubs.com

Group Company Secretary

Der Group Company Secretary ist Ansprechperson für Anfragen an den Verwaltungsratspräsidenten oder andere Verwaltungsratsmitglieder.

UBS Group AG
Group Company Secretary
Postfach
CH-8098 Zürich

sh-company-secretary@ubs.com

Zürich +41-44-235 6652

Shareholder Services

Unser Shareholder-Services-Team, im Bereich Group Company Secretary angesiedelt, steht unseren Aktionären bei Anfragen zur Verfügung und ist für die Eintragung von Namenaktien der UBS Group AG verantwortlich.

UBS Group AG, Shareholder Services
Postfach
CH-8098 Zürich

sh-shareholder-services@ubs.com

Zürich +41-44-235 6652

US Transfer Agent

Zuständig für Anfragen zur UBS-Aktie in den USA.

Computershare Trust Company NA
P.O. Box 505000
Louisville, KY 40233-5000, USA

Für Online-Anfragen der Aktionäre:
www-us.computershare.com/investor/contact

Website für Aktionäre:
computershare.com/investor

Anrufe aus den USA
+1-866-305-9566
Anrufe von ausserhalb der USA
+1-781-575-2623
TDD für Hörbehinderte
+1-800-231-5469
TDD ausländische Aktionäre
+1-201-680-6610

Kalender UBS Group AG

Publikation des Sustainability Report 2021:	Freitag, 11. März 2022
Generalversammlung 2022 (Webcast):	Mittwoch, 6. April 2022
Publikation des Berichts für das 1. Quartal 2022:	Dienstag, 26. April 2022
Publikation des Berichts für das 2. Quartal 2022:	Dienstag, 26. Juli 2022
Publikation des Berichts für das 3. Quartal 2022:	Dienstag, 25. Oktober 2022

Impressum

Herausgeber: UBS Group AG, Zürich, Schweiz | ubs.com

Sprachen: Deutsch / Englisch | SAP-Nr. 80531D

© UBS 2022. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.

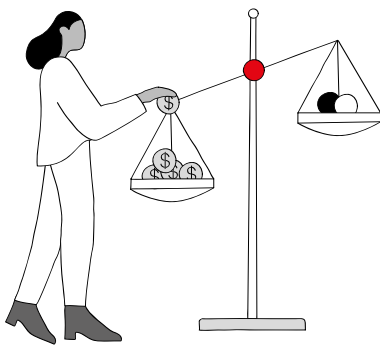
Gedruckt in der Schweiz auf chlorfreiem Papier mit mineralölreduzierten Druckfarben. Papierherstellung aus sozialverträglich und umweltfreundlich angebautem Holz



Highlights des Geschäftsjahres 2021

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir in sämtlichen Unternehmensbereichen und Regionen ein starkes Ergebnis erzielt.

Konzernergebnis



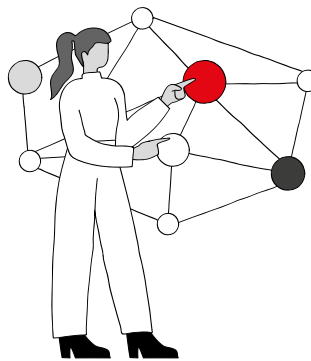
Milliarden USD

7,5

Den Aktionären zurechenbares
Konzernergebnis

(2020: 6,6 Milliarden USD)

Ressourcen



Billionen USD

1,1

Bilanzaktiven

(2020: 1,1 Billionen USD)

Profitabilität



%

17,5

Rendite auf das harte
Kernkapital

(2020: 17,4%)

USD

2.06

Verwässertes Ergebnis
pro Aktie

(2020: 1.77 USD)

Milliarden USD

60,7

Den Aktionären zurechenbares
Eigenkapital

(2020: 59,4 Milliarden USD)

%

14,1

Rendite auf Eigenkapital
abzüglich Goodwill und
anderer immaterieller
Vermögenswerte

(2020: 12,8%)

Unsere Kennzahlen

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Geschäftsjahr endend am oder per		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19 ¹
Konzernergebnis			
Geschäftsertrag	35 542	32 390	28 889
Geschäftsaufwand	26 058	24 235	23 312
Ergebnis vor Steuern	9 484	8 155	5 577
Den Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	7 457	6 557	4 304
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (USD) ²	2,06	1,77	1,14
Profitabilität und Wachstum³			
Eigenkapitalrendite (%)	12,6	11,3	7,9
Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (%)	14,1	12,8	9,0
Rendite auf das harte Kernkapital (%)	17,5	17,4	12,4
Rendite auf risikogewichteten Aktiven, brutto (%)	12,0	11,7	11,0
Rendite auf Leverage Ratio Denominator, brutto (%) ⁴	3,4	3,4	3,2
Aufwand-Ertrags-Verhältnis (%)	73,6	73,3	80,5
Steuersatz, effektiv (%)	21,1	19,4	22,7
Wachstum des Ergebnisses (%)	13,7	52,3	(4,7)
Ressourcen³			
Total Aktiven	1 117 182	1 125 765	972 194
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	60 662	59 445	54 501
Hartes Kernkapital (CET1) ⁵	45 281	39 890	35 535
Risikogewichtete Aktiven ⁵	302 209	289 101	259 208
Harte Kernkapitalquote (CET1) (%) ⁵	15,0	13,8	13,7
Going-Concern-Kapitalquote (%) ⁵	20,0	19,4	20,0
Total Verlustabsorptionsfähigkeitsquote (%) ⁵	34,7	35,2	34,6
Leverage Ratio Denominator ^{4,5}	1 068 862	1 037 150	911 322
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (%) ^{4,5}	4,24	3,85	3,90
Going-Concern Leverage Ratio (%) ^{4,5}	5,7	5,4	5,7
Leverage Ratio der gesamten Verlustabsorptionsfähigkeit (%) ⁵	9,8	9,8	9,8
Liquiditätsquote (LCR, %) ⁶	155	152	134
Finanzierungsquote (%) ⁶	119	119	111
Sonstiges			
Verwaltete Vermögen (Mrd. USD) ⁷	4 596	4 187	3 607
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	71 385	71 551	68 601
Börsenkaptalisierung ⁸	61 230	50 013	45 661
Buchwert des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals pro Aktie (USD) ⁸	17,84	16,74	15,07
Buchwert des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals pro Aktie (CHF) ⁸	16,27	14,82	14,59
Buchwert des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte pro Aktie (USD) ⁸	15,97	14,91	13,28
Buchwert des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte pro Aktie (CHF) ⁸	14,56	13,21	12,86

¹ Die Vergleichszahlen wurden, wenn nötig, angepasst. Siehe Abschnitt «Accounting and financial reporting» des UBS Group AG Annual Report 2021 und «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen.
² Siehe «Informationen zu den Aktien und Ergebnis pro Aktie» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen. ³ Siehe Abschnitt «Targets, aspirations and capital guidance» des UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen zu unseren Leistungskennzahlen. ⁴ Die Leverage Ratio Denominatoren und Leverage Ratios in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigen nicht die Auswirkungen der befristeten Erleichterung, die vom 25. März 2020 bis 1. Januar 2021 durch die FINMA im Zusammenhang mit COVID-19 gewährt wurde. Siehe Abschnitt «Regulatory and legal developments» des UBS Group AG Annual Report 2020 für weitere Informationen. ⁵ Basiert auf dem Regelwerk für Schweizer systemrelevante Banken (SRB) vom 1. Januar 2020. Siehe Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen. ⁶ Die endgültigen Schweizer Regularien hinsichtlich der Finanzierungsquote für Banken (Net Stable Funding Ratio, NSFR) traten am 1. Juli 2021 in Kraft. Vor diesem Datum basierte die Finanzierungsquote auf geschätztem Pro-forma-Reporting. Siehe Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen. ⁷ Beinhaltet verwaltete Vermögen von Global Wealth Management, Asset Management und Personal & Corporate Banking. Siehe «Anmerkung 32 Verwaltete Vermögen und Nettoeugelder» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen. ⁸ Siehe «UBS-Aktien» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen.

Alternative Kennzahlen zur Leistungsmessung

Eine alternative Kennzahl zur Leistungsmessung (Alternative Performance Measure, APM) ist eine finanzielle Grösse, welche das historische oder zukünftige Finanzergebnis, die Vermögens- und Finanzlage oder die Cashflows ausdrückt. Sie weicht von den finanziellen Kennzahlen ab, die in den geltenden anerkannten Rechnungslegungsstandards oder anderen Regularien definiert oder spezifiziert sind. In den Ausführungen zum Finanz- und Geschäftsergebnis des Konzerns, zu unseren Unternehmensbereichen und unseren Konzernfunktionen weisen wir eine Reihe von APMs aus. Mithilfe dieser APMs wollen wir ein umfassenderes Bild unserer operativen Performance bieten und die Einschätzungen des Managements zu den Faktoren, welche unsere Geschäftsergebnisse am stärksten beeinflussen, widerspiegeln. In der Tabelle «Alternative Kennzahlen zur Leistungsmessung» im Anhang dieses Berichts sind für jede APM eine Definition beziehungsweise die Berechnungsmethode sowie der Informationsgehalt aufgeführt. Unsere APMs gelten unter Umständen als Kennzahlen ausserhalb der Rechnungslegungsstandards gemäss Definition der US Securities and Exchange Commission (SEC).

In diesem Bericht verwendete Begriffe, sofern aus dem Zusammenhang heraus nicht anders erforderlich

«UBS», «UBS-Konzern», «UBS Group AG (konsolidiert)», «Konzern», «der Konzern», «wir», «uns» und «unser»	UBS Group AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften
«UBS AG (konsolidiert)»	UBS AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften
«UBS Group AG» und «UBS Group AG (Einzelabschluss)»	UBS Group AG als eigenständiges Unternehmen
«UBS AG» und «UBS AG (Einzelabschluss)»	UBS AG als eigenständiges Unternehmen
«UBS Switzerland AG» und «UBS Switzerland AG (Einzelabschluss)»	UBS Switzerland AG als eigenständiges Unternehmen
«UBS Europe SE (konsolidiert)»	UBS Europe SE und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften
«UBS Americas Holding LLC» und «UBS Americas Holding LLC (konsolidiert)»	UBS Americas Holding LLC und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften

Sofern sich aus dem Kontext nichts anderes ergibt, schliessen in diesem Bericht Formulierungen, in denen nur ein Geschlecht genannt ist, alle anderen Geschlechter ein.

Unser Verwaltungsrat

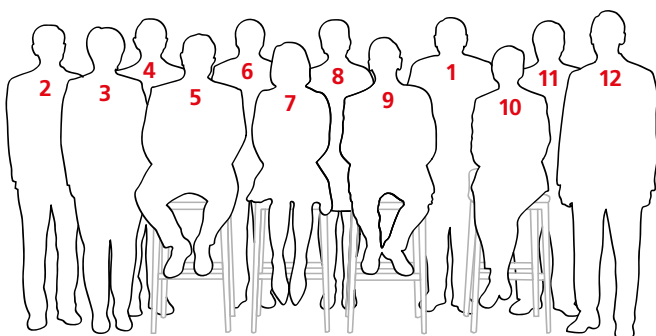


Der Verwaltungsrat der UBS Group AG besteht gemäss unseren Statuten aus sechs bis zwölf Mitgliedern und wird vom Verwaltungsratspräsidenten geleitet. Der Verwaltungsrat entscheidet auf Vorschlag des Group Chief Executive Officer (Group CEO) über die Strategie des Konzerns, ist für die Gesamtleitung, Überwachung und Kontrolle des Konzerns und seines Managements verantwortlich und überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der anwendbaren Gesetzgebungen, Vorschriften und Regularien. Der Verwaltungsrat beaufsichtigt die UBS Group AG und ihre Tochtergesellschaften und stellt die Ausarbeitung von klaren konzernweiten

Governance-Grundsätzen sicher, um eine effektive Steuerung und Überwachung des Konzerns zu gewährleisten. Diese Grundsätze berücksichtigen die wesentlichen Risiken, denen der Konzern und seine Tochtergesellschaften ausgesetzt sind. Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für den Erfolg des Konzerns und für die Erzielung von nachhaltigem Wert für die Aktionäre, dies unter dem Einsatz von umsichtigen und effektiven Kontrollen. Darüber hinaus genehmigt er alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Rechnungsabschlüsse und ernennt und setzt die Mitglieder der Konzernleitung ab.

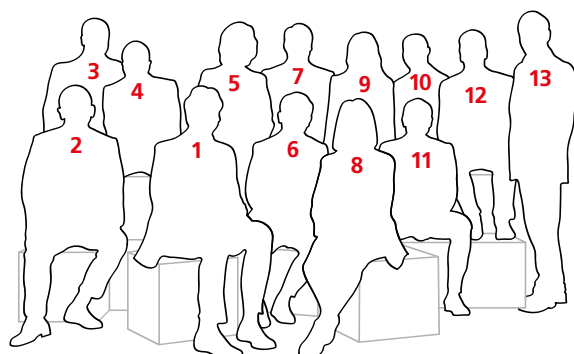


- 1 Axel A. Weber**
Präsident des Verwaltungsrats / Vorsitzender des Corporate Culture and Responsibility Committee / Vorsitzender des Governance and Nominating Committee
- 2 Fred Hu**
Mitglied des Governance and Nominating Committee / Mitglied des Risk Committee
- 3 Claudia Böckstiegel**
Mitglied des Verwaltungsrats
- 4 Patrick Firmenich**
Mitglied des Audit Committee / Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee
- 5 Reto Francioni**
Mitglied des Compensation Committee / Mitglied des Risk Committee
- 6 Jeremy Anderson**
Vizepräsident und Senior Independent Director / Vorsitzender des Audit Committee / Mitglied des Governance and Nominating Committee
- 7 Julie G. Richardson**
Vorsitzende des Compensation Committee / Mitglied des Governance and Nominating Committee / Mitglied des Risk Committee
- 8 Nathalie Rachou**
Mitglied des Risk Committee
- 9 William C. Dudley**
Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee / Mitglied des Governance and Nominating Committee / Mitglied des Risk Committee
- 10 Jeanette Wong**
Mitglied des Audit Committee / Mitglied des Compensation Committee / Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee
- 11 Mark Hughes**
Vorsitzender des Risk Committee / Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee
- 12 Dieter Wemmer**
Mitglied des Audit Committee / Mitglied des Compensation Committee / Mitglied des Governance and Nominating Committee



Unsere Konzernleitung

- 1 Ralph A.J.G. Hamers**
Group Chief Executive Officer
- 2 Mike Dargan**
Group Chief Digital and Information Officer
- 3 Tom Naratil**
Co-President Global Wealth Management und
President UBS Americas
- 4 Christian Bluhm**
Group Chief Risk Officer
- 5 Sabine Keller-Busse**
President Personal & Corporate Banking und
President UBS Switzerland
- 6 Edmund Koh**
President UBS Asia Pacific
- 7 Markus Ronner**
Group Chief Compliance and Governance Officer
- 8 Suni Harford**
President Asset Management
- 9 Barbara Levi (seit 1. November 2021)**
Group General Counsel
- 10 Robert Karofsky**
President Investment Bank
- 11 Iqbal Khan**
Co-President Global Wealth Management und
President UBS Europe, Middle East and Africa
- 12 Kirt Gardner**
Group Chief Financial Officer
- 13 Markus U. Diethelm (bis 31. Oktober 2021)**
Group General Counsel





Die UBS Group AG verfügt über zwei streng getrennte Führungsgremien, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Daher wurde die operative Führung vom Verwaltungsrat an die Konzernleitung delegiert. Die Konzernleitung unter Führung des Group CEO bestand am 31. Dezember 2021 aus zwölf Mitgliedern. Sie hat die Verantwortung für die Steuerung des Konzerns und dessen Geschäftsführung inne. Ihr obliegt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Strategien des Konzerns, der Unternehmensbereiche und der Konzernfunktionen sowie die Umsetzung der vom Verwaltungsrat genehmigten Strategien.

› Siehe «Verwaltungsrat» und «Konzernleitung» im Abschnitt «Corporate Governance» dieses Berichts oder ubs.com/verwaltungsrat und ubs.com/konzernleitung für die vollständigen Lebensläufe der Mitglieder unserer Führungsgremien

Entwicklung unserer Bank

Seit unseren Anfängen Mitte des 19. Jahrhunderts haben viele Finanzinstitute die Geschichte unseres Unternehmens geprägt und unsere Entwicklung mitgestaltet. Das Jahr 1998 war ein wichtiger Wendepunkt, als sich zwei der damals drei grössten Schweizer Banken, die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) und der Schweizerische Bankverein (SBV), zur heutigen UBS zusammenschlossen. Beide Banken waren in der Branche bereits sehr erfolgreich. Die SBG war organisch zur grössten Schweizer Bank gewachsen. Derweil erzielte der SBV sein Wachstum mehrheitlich über strategische Partnerschaften und Akquisitionen, einschliesslich jener von S.G. Warburg im Jahr 1995.

Im Jahr 2000 erwarben wir PaineWebber, ein US-amerikanisches Brokerhaus und Vermögensverwaltungsunternehmen, dessen Wurzeln bis in das Jahr 1879 zurückreichen, und etablierten uns damit als bedeutender Akteur am US-Markt. Über die letzten 50 Jahre haben wir auch eine starke Präsenz in der Region Asien / Pazifik aufgebaut. Dort sind wir heute (gemessen an den verwalteten Vermögen) die grösste Privatbank¹ und haben Zugang zu Asset-Management- und Investment-Banking-Ressourcen.

Nachdem die Finanzkrise 2008 uns herbe Verluste beschert hatte, leiteten wir 2011 eine strategische Transformation unseres Unternehmens ein, um ein Geschäftsmodell mit Fokus auf unseren traditionellen Geschäftsbereichen Wealth Management sowie Privat- und Firmenkundengeschäft in der Schweiz zu schaffen. Unser Ziel war, zu unseren Wurzeln zurückzukehren, indem wir auf ein kundenzentriertes und weniger risiko- und kapitalintensives Modell setzten. Diese Transformation haben wir mittlerweile erfolgreich abgeschlossen.

Heute sind wir einer der führenden wirklich global aufgestellten Vermögensverwalter² mit einem verwalteten Vermögen von über 3,3 Billionen US-Dollar, die führende Privat- und Firmenkundenbank in der Schweiz, ein grosser und breit diversifizierter globaler Asset Manager und eine fokussierte Investmentbank.

2014 begannen wir im Hinblick auf die «Too big to fail»-Vorschriften und andere regulatorische Anforderungen mit der Anpassung unserer Rechtsstruktur. Zunächst errichteten wir die UBS Group AG als oberste Holdinggesellschaft des UBS-Konzerns. Anschliessend wurden 2015 der Geschäftsbereich Personal & Corporate Banking und das in der Schweiz gebuchte Wealth Management von der UBS AG auf die neu gegründete UBS Switzerland AG übertragen. Noch im selben Jahr etablierten wir die UBS Business Solutions AG, welche als Dienstleistungsgesellschaft für den Konzern fungiert. Im darauffolgenden Jahr wurde UBS Americas Holding LLC die Zwischenholdinggesellschaft unserer US-Tochtergesellschaften; die Wealth-Management-Tochtergesellschaften in Europa wurden in die UBS Europe SE fusioniert. 2019 wurde die UBS Limited, unsere in Grossbritannien ansässige Tochtergesellschaft, in unsere europäische Tochtergesellschaft UBS Europe SE mit Sitz in Deutschland fusioniert.

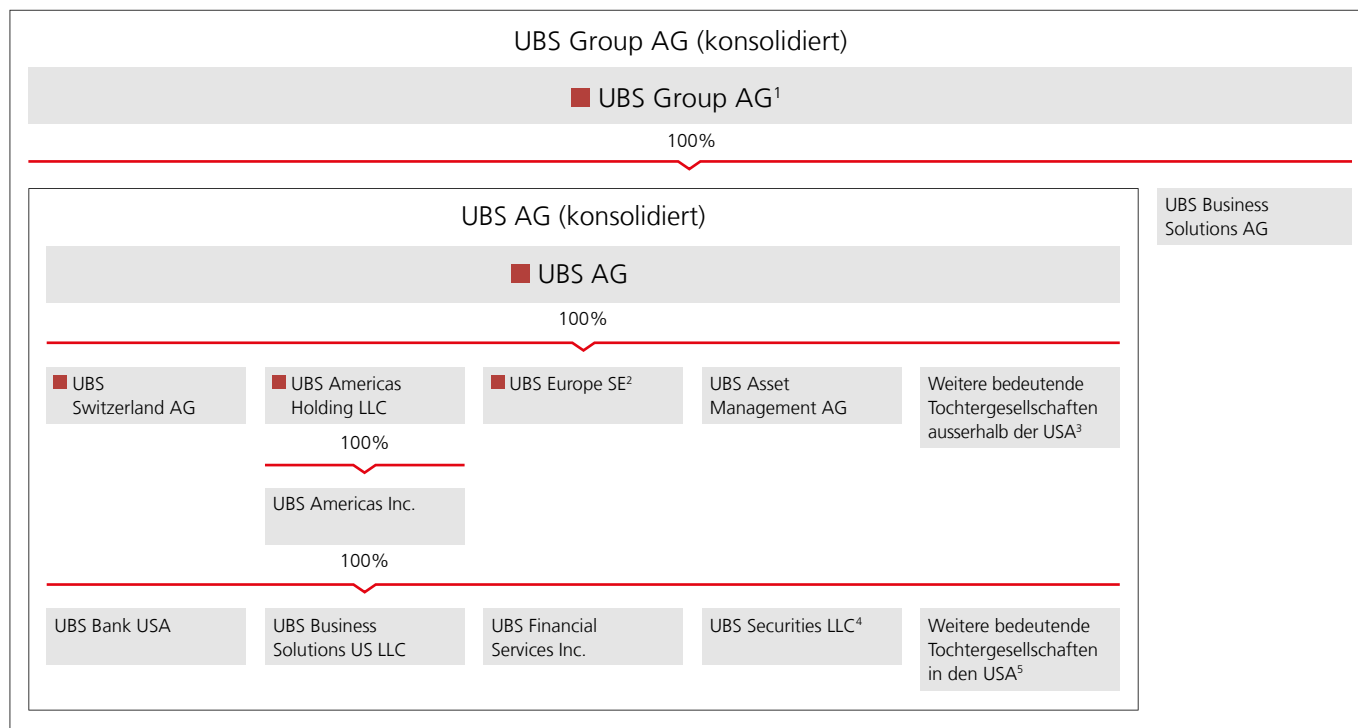
Die nachfolgende Grafik bietet einen Überblick über unsere wichtigsten Rechtseinheiten und unsere rechtliche Struktur.

- › Siehe www.ubs.com/geschichte für weitere Informationen
- › Siehe die Abschnitte «Risk factors» und «Regulatory and legal developments» im UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen

¹ Digital Wealth Management in Asia Pacific, KPMG, 2021.

² Die Angaben zur Marktposition von Global Wealth Management basieren auf internen Einschätzungen von UBS und öffentlich verfügbaren Informationen über die verwalteten Vermögen von Wettbewerbern.

Die Rechtsstruktur des UBS-Konzerns



■ Holdinggesellschaft sowie bedeutende regulierte Tochtergesellschaften und Subgruppen, die in den Geschäfts- und Quartalsberichten der UBS Group AG offengelegt werden müssen.

¹ Siehe «Anmerkung 29 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen über die UBS-Tochtergesellschaften, einschliesslich wichtiger Tochtergesellschaften und Subgruppen. ² UBS Limited wurde per 1. März 2019 in die UBS Europe SE fusioniert. ³ Weitere bedeutende Tochtergesellschaften ausserhalb der USA werden in der Regel entweder direkt durch die UBS AG oder indirekt durch die UBS Switzerland AG oder die UBS Asset Management AG gehalten. ⁴ 99% direkt durch UBS Americas Inc. und 1% durch UBS Americas Holding LLC gehalten. ⁵ Weitere bedeutende Tochtergesellschaften in den USA werden in der Regel entweder direkt durch UBS Americas Inc. oder indirekt durch UBS Financial Services Inc. gehalten.

Finanz- und Geschäfts- ergebnis

Konzernergebnis

1

Rechnungslegung und Finanzberichterstattung

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen

Wir erstellen unsere Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS). Dies erfordert Urteilsvermögen sowie Schätzungen und Annahmen, die zum Zeitpunkt, zu dem sie getroffen werden, signifikante Unsicherheiten beinhalten können. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungswerten, Zukunftserwartungen sowie anderen relevanten Faktoren und werden von uns regelmässig daraufhin überprüft, ob sie angesichts der gegenwärtigen Lage nach wie vor relevant sind. Bei Bedarf passen wir sie an. Veränderungen der Schätzungen und Annahmen können sich wesentlich auf die Konzernrechnung auswirken. Zudem können die tatsächlichen Ergebnisse deutlich von unseren Schätzungen abweichen. Dies könnte zu signifikanten Verlusten für den Konzern führen, die unsere Erwartungen oder Rückstellungen übersteigen.

Die Hauptbereiche, die ein hohes Mass an Urteilsvermögen erfordern, und die Bereiche, in denen sich die Schätzungen und Annahmen erheblich auf die Konzernrechnung auswirken, sind die folgenden:

- Bestimmung erwarteter Kreditverluste;
- Fair-Value-Bestimmung;
- Ertragsteuern;
- Rückstellungen und Eventualverpflichtungen;
- Leistungen an Arbeitnehmende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses;
- Goodwill; und
- Konsolidierung strukturierter Gesellschaften.

› Siehe «Anmerkung 1a Wesentliche

Rechnungslegungsgrundsätze» im Abschnitt

«Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

› Siehe Abschnitt «Risk factors» im UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen

Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung im Jahr 2021

Änderungen an IFRS aufgrund der Interest Rate Benchmark Reform

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 haben wir die *Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2, Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16* übernommen. Damit werden mehrere Sachverhalte in Bereichen der Finanzberichterstattung geklärt, die durch die Reform oder Ersetzung der Referenzzinssätze «Interbank Offered Rates» (IBOR) beeinflusst werden können, insbesondere im Bereich Hedge Accounting. Die Änderungen umfassten auch die Einführung zusätzlicher Offenlegungsanforderungen im Hinblick auf folgende Aspekte: unsere Umsetzung des Übergangs zu alternativen Referenzzinssätzen, unsere Fortschritte zum Bilanzstichtag sowie die Risiken, denen wir aufgrund des Übergangs ausgesetzt sind.

› Siehe «Anmerkung 1b Änderungen der

Rechnungslegungsgrundsätze, Vergleichbarkeit und weitere Änderungen» und «Anmerkung 25 Interest Rate Benchmark Reform» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Konzernergebnis

Erfolgsrechnung

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.21	31.12.20	31.12.19	
Erfolg Zinsengeschäft	6705	5862	4501	14
Sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet	5850	6960	6842	(16)
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	148	(694)	(78)	
Ertrag Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	24372	20961	19110	16
Aufwand Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	(1985)	(1775)	(1696)	12
Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	22387	19186	17413	17
Übriger Erfolg	452	1076	212	(58)
Total Geschäftsertrag	35542	32390	28889	10
Personalaufwand	18387	17224	16084	7
Sachaufwand	5553	4885	5288	14
Abschreibungen und Wertminderungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	2118	2126	1940	0
Total Geschäftsaufwand	26058	24235	23312	8
Ergebnis vor Steuern	9484	8155	5577	16
Steueraufwand / (-ertrag)	1998	1583	1267	26
Konzernergebnis	7486	6572	4310	14
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis	29	15	6	92
Den Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	7457	6557	4304	14

Comprehensive Income

Total Comprehensive Income	5119	8312	5091	(38)
Total Comprehensive Income – den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	13	36	2	(64)
Total Comprehensive Income – den Aktionären zurechenbar	5106	8276	5089	(38)

2021 verglichen mit 2020

Ergebnisse

2021 stieg der den Aktionären zurechenbare Konzerngewinn um 900 Millionen US-Dollar beziehungsweise 14% auf 7457 Millionen US-Dollar, bei einem Nettosteueraufwand von 1998 Millionen US-Dollar.

Der Vorsteuergewinn nahm um 1329 Millionen US-Dollar beziehungsweise 16% auf 9484 Millionen US-Dollar zu. Dies war bedingt durch den höheren Geschäftsertrag, der durch den gestiegenen Geschäftsaufwand teilweise ausgeglichen wurde. Der Geschäftsertrag stieg um 3152 Millionen US-Dollar beziehungsweise 10% auf 35 542 Millionen US-Dollar. Dafür verantwortlich war hauptsächlich eine Steigerung des Erfolgs aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft um 3201 Millionen US-Dollar. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 148 Millionen US-Dollar an Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken aufgelöst, nachdem 2020 Nettowertberichtigungen von 694 Millionen US-Dollar gebildet worden waren. Teilweise ausgeglichen wurde dies durch den um 624 Millionen US-Dollar niedrigeren Übrigen Erfolg und eine Abnahme des Erfolgs aus dem Zinsengeschäft und des sonstigen Nettoertrags von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten um 267 Millionen US-Dollar. Der Geschäftsaufwand erhöhte sich um 1823 Millionen US-Dollar beziehungsweise 8% auf 26 058 Millionen US-Dollar. Dieser Anstieg war hauptsächlich dem um 1163 Millionen US-Dollar höheren Personalaufwand und dem um 668 Millionen US-Dollar höheren Sachaufwand zuzuschreiben.

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag stieg um 3152 Millionen US-Dollar beziehungsweise 10% auf 35 542 Millionen US-Dollar.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft und sonstiger Nettoertrag von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft und der sonstige Nettoertrag von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ging um 267 Millionen US-Dollar auf 12 555 Millionen US-Dollar zurück.

Die Investment Bank verzeichnete einen Rückgang von 576 Millionen US-Dollar auf 5067 Millionen US-Dollar, der hauptsächlich einem Rückgang von 713 Millionen US-Dollar in unserem Finanzierungsgeschäft in Global Markets zuzuschreiben war; dies war in erster Linie auf einen Verlust von 861 Millionen US-Dollar durch den Zahlungsausfall eines US-Kunden unseres Prime-Brokerage-Geschäfts im ersten Halbjahr 2021 zurückzuführen. Teilweise kompensiert wurde dies durch höhere Erträge aus Kapitalmarktgeschäften. Der Geschäftsbereich Derivatives & Solutions steigerte seine Erträge um 169 Millionen US-Dollar, wozu hauptsächlich die höheren Erträge aus Aktienderivaten beitrugen. Dieser Anstieg wurde durch geringere Erträge aus Devisen-, Zins- und Kreditprodukten teilweise ausgeglichen.

Die Konzernfunktionen verzeichneten einen negativen Ertrag von 397 Millionen US-Dollar gegenüber einem negativen Ertrag von 302 Millionen US-Dollar. Hauptgrund hierfür war ein um 113 Millionen US-Dollar niedrigerer Nettoertrag in Group Treasury. Dies war in erster Linie Verlusten aus Rechnungslegungsasymmetrien geschuldet, einschliesslich der Unwirksamkeit der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, und wurde durch eine Verringerung der negativen Erträge aus dem zentralisierten Group-Treasury-Risikomanagement teilweise ausgeglichen. Darüber hinaus wurde 2021 ein Bewertungsgewinn von 58 Millionen US-Dollar aus Auction Rate Securities im Non-core und Legacy Portfolio erfasst, verglichen mit einem Bewertungsverlust von 9 Millionen US-Dollar im Vorjahr.

Erfolg Zinsengeschäft und sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in % 31.12.20
	31.12.21	31.12.20	31.12.19	
Erfolg Zinsengeschäft aus Finanzinstrumenten, zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	5274	4563	3490	16
Erfolg Zinsengeschäft aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet	1431	1299	1011	10
Sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet	5850	6960	6842	(16)
Total	12555	12822	11343	(2)
Global Wealth Management	5341	5039	4913	6
<i>davon: Erfolg Zinsengeschäft</i>	<i>4244</i>	<i>4027</i>	<i>3947</i>	<i>5</i>
<i>davon: Transaktionsbasierter Erfolg aus Devisen- und anderen Intermediärgeschäften¹</i>	<i>1097</i>	<i>1012</i>	<i>966</i>	<i>8</i>
Personal & Corporate Banking	2557	2459	2436	4
<i>davon: Erfolg Zinsengeschäft</i>	<i>2120</i>	<i>2049</i>	<i>1992</i>	<i>3</i>
<i>davon: Transaktionsbasierter Erfolg aus Devisen- und anderen Intermediärgeschäften¹</i>	<i>437</i>	<i>409</i>	<i>443</i>	<i>7</i>
Asset Management	(13)	(16)	(13)	(16)
Investment Bank ²	5067	5643	4189	(10)
<i>Global Banking</i>	<i>596</i>	<i>585</i>	<i>414</i>	<i>2</i>
<i>Global Markets</i>	<i>4471</i>	<i>5057</i>	<i>3775</i>	<i>(12)</i>
Konzernfunktionen	(397)	(302)	(182)	31

¹ Beinhaltet in erster Linie Spread-bezogene Erträge in Zusammenhang mit kundenbedingten Transaktionen, Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung sowie Ertrag und Aufwand aus Edelmetallen. Diese sind in der Position «Sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet» der Erfolgsrechnung enthalten. Die in dieser Position gezeigten Beträge sind ein Teil der Position «Transaktionsbasierter Erfolg» in den Lageberichten von Global Wealth Management und Personal & Corporate Banking, die in den Abschnitten «Global Wealth Management» und «Personal & Corporate Banking» des UBS Group AG Annual Report 2021 zu finden sind. ² Um die zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten widerzuspiegeln, erfolgen die Angaben zur Investment Bank nicht anhand von Positionen der Konzernrechnung, sondern auf Ebene von Geschäftsfeldern. Dies ist konsistent mit der Struktur des Lageberichts im Abschnitt «Investment Bank» des UBS Group AG Annual Report 2021.

Global Wealth Management verzeichnete einen Zuwachs von 302 Millionen US-Dollar auf 5341 Millionen US-Dollar. Hauptgrund hierfür war der höhere Nettozinsertrag, der weitgehend auf die gestiegenen Erträge aus dem Kreditgeschäft infolge höherer Volumen und Margen zurückzuführen war. Teilweise ausgeglichen wurde dies durch einen Ertragsrückgang im Einlagengeschäft, in erster Linie bedingt durch niedrigere US-Dollar-Zinssätze und trotz höherer Einlagenvolumen.

Personal & Corporate Banking verzeichnete einen Anstieg um 98 Millionen US-Dollar auf 2557 Millionen US-Dollar, was in erster Linie auf einen höheren Nettozinsertrag infolge einer proaktiven Einlagenverwaltung zurückzuführen war.

- › **Siehe «Anmerkung 3 Erfolg Zinsengeschäft und sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft

Der Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft stieg um 3201 Millionen US-Dollar auf 22 387 Millionen US-Dollar.

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung und damit zusammenhängenden Dienstleistungen erhöhten sich um 1753 Millionen US-Dollar auf 9762 Millionen US-Dollar. Hauptverantwortlich hierfür war Global Wealth Management, dem aufgrund des positiven Marktumfelds und des Nettozuflusses der gebührengenerierenden Vermögenswerte höhere durchschnittliche gebührengenerierende Vermögenswerte zugutekamen.

Die Erträge aus dem Anlagefondsgeschäft nahmen, hauptsächlich angetrieben von Global Wealth Management, um 501 Millionen US-Dollar auf 5790 Millionen US-Dollar zu. Die Zunahme war den höheren durchschnittlichen gebührengenerierenden Vermögenswerten zuzuschreiben. Die Management Fees in Asset Management erhöhten sich dank höherer durchschnittlicher verwalteter Vermögen. Teilweise neutralisiert wurde dies durch den Rückgang der performanceabhängigen Erträge gegenüber dem äusserst hohen Niveau von 2020.

Das Emissionsgeschäft verzeichnete einen Zuwachs von 378 Millionen US-Dollar auf 1463 Millionen US-Dollar, vor allem, weil die Investment Bank höhere Erträge aus Emissionen erzielte.

Die Erträge aus M&A und Corporate Finance stiegen um 366 Millionen US-Dollar auf 1102 Millionen US-Dollar. Dies war in erster Linie höheren Erträgen aus M&A-Transaktionen in unserem Geschäftsfeld Global Banking in der Investment Bank zu verdanken, da 2021 mehr Transaktionen abgeschlossen wurden.

Die Nettocourtage erhöhten sich um 265 Millionen US-Dollar auf 4123 Millionen US-Dollar, was auf die höhere Kundenaktivität in Global Wealth Management und im Geschäftsfeld Cash Equities der Investment Bank zurückzuführen war.

- › **Siehe «Anmerkung 4 Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Übriger Erfolg

Der Übrige Erfolg sank um 624 Millionen US-Dollar auf 452 Millionen US-Dollar, vor allem bedingt durch geringere Gewinne aus der Veräusserung von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen. Darin widerspiegelt sich in erster Linie ein Gewinn in Höhe von 37 Millionen US-Dollar aus der Veräusserung unserer verbliebenen Minderheitsbeteiligung an der Clearstream Fund Centre AG (vormals Fondcenter AG) im Jahr 2021, verglichen mit einem Gewinn von 631 Millionen US-Dollar aus dem Teilverkauf der Fondcenter AG (jetzt Clearstream Fund Centre AG) im Jahr 2020. Darüber hinaus erfassten wir 2021 einen Gewinn in Höhe von 100 Millionen US-Dollar aus der Veräusserung unseres inländischen Vermögensverwaltungsgeschäfts in Österreich sowie Einnahmen in Höhe von 51 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit einer älteren Konkursforderung. Im Vorjahr hatten wir einen Gewinn von 215 Millionen US-Dollar aus der Veräusserung von mit der Bloomberg Commodity Index-Familie verbundenen geistigen Eigentumsrechten verbucht.

- › **Siehe «Anmerkung 5 Übriger Erfolg» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**
- › **Siehe «Anmerkung 30 Änderungen der Organisationsstruktur, Unternehmenszusammenschlüsse und -veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zur Veräusserung unserer verbliebenen Beteiligung an der Clearstream Fund Centre AG und zur Veräusserung unseres inländischen Vermögensverwaltungsgeschäfts in Österreich**

Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Mio. USD	Global Wealth Management	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Konzernfunktionen	Total
Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.21						
Stufen 1 und 2	28	62	0	34	0	123
Stufe 3	1	24	(1)	0	0	25
Total Wertberichtigungen für Kreditrisiken	29	86	(1)	34	0	148
Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.20						
Stufen 1 und 2	(48)	(129)	0	(88)	0	(266)
Stufe 3	(40)	(128)	(2)	(217)	(42)	(429)
Total Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(88)	(257)	(2)	(305)	(42)	(694)
Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.19						
Stufen 1 und 2	3	23	0	(4)	0	22
Stufe 3	(23)	(44)	0	(26)	(7)	(100)
Total Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(20)	(21)	0	(30)	(7)	(78)

Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Die Auflösungen von Wertberichtigungen für Kreditrisiken beliefen sich insgesamt auf netto 148 Millionen US-Dollar (gegenüber Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken in Höhe von 694 Millionen US-Dollar im Vorjahr). Sie widerspiegelten Auflösungen von netto 123 Millionen US-Dollar auf Positionen der Stufe 1 und 2 sowie von netto 25 Millionen US-Dollar auf wertgeminderten Positionen (Stufe 3).

- › **Siehe «Anmerkung 9 Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, und sonstige bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigte Positionen» und «Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken**
- › **Siehe Abschnitt «Risk factors» im UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen**

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich um 1823 Millionen US-Dollar beziehungsweise 8% auf 26 058 Millionen US-Dollar.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg um 1163 Millionen US-Dollar auf 18 387 Millionen US-Dollar, einschliesslich eines Netto- restrukturierungsaufwands von 200 Millionen US-Dollar, verglichen mit 106 Millionen US-Dollar im Vorjahr. Der Gesamtrestrukturierungsaufwand im Berichtsjahr versteht sich nach Abzug von Gewinnen durch Plankürzungen in Höhe von 80 Millionen US-Dollar. Diese repräsentieren einen Rückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Schweizer Vorsorgeplan, der aus der Verringerung der Zahl der Mitarbeitenden infolge von Restrukturierungsaktivitäten resultierte.

Die Vergütungen für Finanzberater erhöhten sich aufgrund eines Anstiegs der vergütungsrelevanten Erträge um 769 Millionen US-Dollar auf 4860 Millionen US-Dollar.

Die Gehaltskosten nahmen um 316 Millionen US-Dollar auf 7339 Millionen US-Dollar zu, hauptsächlich aufgrund von Effekten aus der Fremdwährungsumrechnung und eines höheren Restrukturierungsaufwands.

Der Aufwand für Sozialversicherungsbeiträge erhöhte sich um 79 Millionen US-Dollar auf 978 Millionen US-Dollar, was mehrheitlich den gestiegenen Aufwand für Gehälter reflektierte.

- › **Siehe Abschnitt «Vergütung» dieses Berichts für weitere Informationen**
- › **Siehe «Anmerkung 6 Personalaufwand», «Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» und «Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmende: variable Vergütung» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Sachaufwand

Der Sachaufwand erhöhte sich um 668 Millionen US-Dollar auf 5553 Millionen US-Dollar, hauptsächlich aufgrund einer Erhöhung der Rückstellungen für Rechtsfälle um 740 Millionen US-Dollar (650 Millionen Euro) für den französischen Crossborder-Fall sowie aufgrund des um 106 Millionen US-Dollar gestiegenen IT-Aufwands. Diese Effekte wurden durch niedrigere externe Beratungshonorare teilweise ausgeglichen.

Der Nettoaufwand für die britische und die deutsche Bankenabgabe belief sich 2021 auf 58 Millionen US-Dollar und beinhaltete eine Gutschrift von 16 Millionen US-Dollar für frühere Geschäftsjahre. Im Jahr 2020 betrug der Nettoaufwand für die britische und die deutsche Bankenabgabe 55 Millionen US-Dollar und beinhaltete eine Gutschrift in Höhe von 27 Millionen US-Dollar für frühere Geschäftsjahre.

Geschäftsaufwand

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.21	31.12.20	31.12.19	
Personalaufwand	18387	17224	16084	7
davon: Gehälter	7339	7023	6518	4
davon: Variable Vergütungen	3419	3429	3001	0
davon: für das laufende Geschäftsjahr ¹	2979	2634	2352	13
davon: für frühere Geschäftsjahre ²	440	795 ³	650	(45)
davon: Variable Vergütungen an Finanzberater ³	4860	4091	4043	19
davon: Übriger Personalaufwand ⁴	2768	2680 ³	2521	3
Sachaufwand	5553	4885	5288	14
davon: Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten	911	197	165	363
davon: Übriger Sachaufwand	4642	4688	5122	(1)
Abschreibungen und Wertminderungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	2118	2126	1940	0
Total Geschäftsaufwand	26058	24235	23312	8

¹ Beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsabhängigen Zuteilungen und anderen variablen Vergütungen für das entsprechende Geschäftsjahr. ² Beinhaltet die Amortisation von leistungsabhängigen Zuteilungen und anderen variablen Vergütungen aus früheren Geschäftsjahren. ³ Die Vergütung für Finanzberater besteht aus formelbasierten Vergütungsmodellen, die direkt auf von Finanzberatern generierten, vergütungsrelevanten Erträgen basieren, sowie aus ergänzenden Vergütungsbestandteilen, die auf der Produktivität der Finanzberater, der Dauer der Firmenzugehörigkeit, den neuen Vermögen und anderen Variablen basieren. Sie enthält auch Kosten im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit den Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Sperrfristvorgaben geknüpft sind. ⁴ Beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit externen Mitarbeitenden, Sozialleistungen, Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und übriger Personalaufwand. Siehe «Anmerkung 6 Personalaufwand» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen. ⁵ 2020 hat UBS die Bedingungen für die fortgesetzte Übertragung von bestimmten ausstehenden Zuteilungen im Rahmen der aufgeschobenen Vergütungen für berechnete Mitarbeitende geändert. In der Folge wurde ein Aufwand in Höhe von rund USD 280 Millionen angesetzt. Davon werden in dieser Tabelle USD 240 Millionen in «Variable Vergütungen» und USD 40 Millionen in «Übriger Personalaufwand» ausgewiesen

Wir gehen davon aus, dass sich die Kosten im Zusammenhang mit Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten in der Branche auf absehbare Zeit weiterhin auf erhöhtem Niveau bewegen werden und wir uns weiterhin mit einer Reihe bedeutender Klagen und regulatorischer Angelegenheiten konfrontiert sehen werden. In vielen dieser Fälle lassen sich die Ergebnisse, der Zeitpunkt einer Regelung und die möglichen Auswirkungen der Regelungen auf unser zukünftiges Geschäft, unser Finanzergebnis oder unsere finanzielle Lage nur äusserst schwer prognostizieren.

- › **Siehe «Anmerkung 7 Sachaufwand» und «Anmerkung 18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte sanken um 8 Millionen US-Dollar auf 2118 Millionen US-Dollar. Die Hauptgründe waren ein geringerer Wertminderungsaufwand für intern entwickelte Software, ein Rückgang des Abschreibungsaufwands im Zusammenhang mit gemieteten Liegenschaften und geringere Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die durch den höheren Abschreibungsaufwand für intern generierte Software teilweise ausgeglichen wurden.

- › **Siehe «Anmerkung 12 Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software» und «Anmerkung 13 Goodwill und immaterielle Vermögenswerte» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Steuern

Im Jahr 2021 wurde ein Ertragsteueraufwand von 1998 Millionen US-Dollar für den Konzern erfasst, was einem effektiven Steuersatz von 21,1% entspricht. Im Vorjahr hatte der Ertragsteueraufwand 1583 Millionen US-Dollar betragen, dies entsprach einem effektiven Steuersatz von 19,4%. Der Ertragsteueraufwand für 2021 umfasste einen schweizerischen Steueraufwand von 714 Millionen US-Dollar und einen nicht schweizerischen Steueraufwand von 1284 Millionen US-Dollar.

Der Steueraufwand in der Schweiz beinhaltete einen laufenden Steueraufwand von 680 Millionen US-Dollar in Bezug auf steuerpflichtige Gewinne der UBS Switzerland AG und anderer schweizerischer Einheiten. Darüber hinaus umfasste er einen latenten Steueraufwand von 34 Millionen US-Dollar, der eine Veränderung der temporären Differenzen reflektierte.

Der nicht schweizerische Steueraufwand beinhaltete einen laufenden Steueraufwand von 884 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Gewinnen, die von nicht schweizerischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen erwirtschaftet wurden. Darüber hinaus beinhaltete er einen latenten Nettosteueraufwand von 400 Millionen US-Dollar. Die Aufwendungen in Höhe von 734 Millionen US-Dollar, die primär die Amortisation von latenten Steueransprüchen reflektierten, welche zuvor im Zusammenhang mit steuerlichen

Verlustvorträgen und abzugsfähigen temporären Differenzen von UBS Americas Inc. berücksichtigt worden waren, wurden durch einen Ertrag in Höhe von 334 Millionen US-Dollar aus der Neubewertung von latenten Steueransprüchen teilweise kompensiert. Dieser Ertrag umfasste eine Aufwertung latenter Steueransprüche in Höhe von 152 Millionen US-Dollar für bestimmte Einheiten, hauptsächlich in Verbindung mit unserem Geschäftsplanungsprozess. Darüber hinaus enthielt er 113 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit der Berücksichtigung zusätzlicher latenter Steueransprüche, in erster Linie aus der Einbringung von Immobilienwerten durch die UBS AG in UBS Americas Inc. und UBS Financial Services Inc. Dies ermöglichte die vollständige Berücksichtigung latenter Steueransprüche in Bezug auf die damit verbundenen historischen Immobilienkosten, die zuvor gemäss den im vierten Quartal 2018 getroffenen Entscheidungen für US-Steuerzwecke aktiviert worden waren. Zudem umfasste dieser Ertrag 69 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit einer Erhöhung des erwarteten Werts künftiger Steuerabzüge für Zuteilungen aufgeschobener Vergütungen, die aus dem Anstieg des Aktienkurses des Konzerns während des Geschäftsjahres resultierte.

Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand vor Steuern im Zusammenhang mit der Erhöhung der Rückstellungen für den französischen Crossborder-Fall führte nicht zu einem Steuerertrag.

Für das Jahr 2022 erwarten wir einen Steuersatz von rund 24%, ohne Berücksichtigung möglicher Auswirkungen der Neubewertung latenter Steueransprüche im Zusammenhang mit dem Planungsprozess für das kommende Geschäftsjahr sowie der Auswirkungen möglicher Veränderungen des Unternehmenssteuersatzes in den USA oder wesentlicher Steuersatzanpassungen in anderen Ländern, die im Jahresverlauf in Kraft treten könnten.

- › **Siehe «Anmerkung 8 Ertragsteuern» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**
- › **Siehe Abschnitt «Risk factors» im UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen**

Total Comprehensive Income – den Aktionären zurechenbar

Das den Aktionären zurechenbare Total Comprehensive Income belief sich 2021 auf 5106 Millionen US-Dollar. Darin widerspiegeln sich der Konzerngewinn von 7457 Millionen US-Dollar und das negative Other Comprehensive Income (OCI) (nach Abzug von Steuern) von 2351 Millionen US-Dollar.

Das OCI im Zusammenhang mit Cashflow-Absicherungen betrug negative 1675 Millionen US-Dollar. Dieser Betrag widerspiegelt vor allem Nettogewinne aus Absicherungsinstrumenten, die aus dem OCI in die Erfolgsrechnung umklassifiziert wurden, da die abgesicherten prognostizierten Cashflows die Erfolgsrechnung beeinflussten.

Die Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen im OCI beliefen sich auf negative 535 Millionen US-Dollar und resultierten vor allem aus der Abwertung des Euro (7%), des Schweizer Francs (3%) und des japanischen Yen (10%) gegenüber dem US-Dollar.

Das OCI im Zusammenhang mit im OCI zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten betrug negative 157 Millionen US-Dollar und widerspiegelte primär nicht realisierte Nettoverluste von 203 Millionen US-Dollar infolge von Erhöhungen der relevanten langfristigen US-Dollar-Zinssätze.

Das OCI im Zusammenhang mit Cost of Hedging betrug negative 26 Millionen US-Dollar und resultierte hauptsächlich aus einer Verengung des Cross-Currency-Basis-Spreads zwischen dem US-Dollar und dem Euro, durch die sich der Fair Value der Währungsswaps verringerte.

Nach Steuern belief sich das OCI im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen auf negative 5 Millionen US-Dollar. Das gesamte Vorsteuer-OCI im Zusammenhang mit dem Schweizer Vorsorgeplan betrug netto negative 336 Millionen US-Dollar. Zurückzuführen war dies primär auf einen ausserordentlichen Arbeitgeberbeitrag, der das Bruttoplanvermögen um 254 Millionen US-Dollar ansteigen liess, sowie eine Kürzung des Vorsorgeplans um 80 Millionen US-Dollar, die die Pensionsverpflichtung erfolgswirksam reduzierte. Diese Effekte führten zu einem gegenläufigen OCI-Verlust, da aufgrund der Vermögenswertbegrenzung in der Bilanz per 31. Dezember 2021 kein Nettopensionsvermögenswert erfasst werden konnte. Wie 2018 angekündigt, beschloss UBS zur Minderung der Auswirkungen der am Schweizer Vorsorgeplan 2019 vorgenommenen Änderungen, eine Beitragszahlung in Höhe von bis zu 720 Millionen Schweizer Franken (790 Millionen US-Dollar umgerechnet zum Stichtagskurs am 31. Dezember 2021) zu leisten, und zwar verteilt über drei jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu zahlende Tranchen. Beim ausserordentlichen Beitrag von 254 Millionen US-Dollar im ersten Quartal 2021 handelt es sich um die zweite Tranche (erste Tranche im ersten Quartal 2020: 235 Millionen US-Dollar).

Das gesamte Vorsteuer-OCI im Zusammenhang mit unseren nicht schweizerischen Vorsorgeplänen betrug positive 339 Millionen US-Dollar. Verursacht wurde es in erster Linie durch den britischen Vorsorgeplan, der ein positives Vorsteuer-OCI von netto 207 Millionen US-Dollar verbuchte. Das positive OCI im britischen Plan widerspiegelte einen Gewinn von 277 Millionen US-Dollar infolge eines positiven Ertrags aus Planvermögen, der durch Verluste von 71 Millionen US-Dollar aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtung teilweise ausgeglichen wurde. Zurückzuführen war der Effekt der Neubewertung der Pensionsverpflichtung hauptsächlich auf einen Verlust von 316 Millionen US-Dollar infolge einer Erhöhung der anwendbaren Inflationsrate sowie auf erfahrungsbezogene Verluste von 59 Millionen US-Dollar, die aus der Differenz zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung resultierten. Ein Gewinn von 319 Millionen US-Dollar, der sich aus der Erhöhung des anwendbaren Diskontierungssatzes ergab, glich diese Effekte teilweise aus.

Das OCI im Zusammenhang mit dem eigenen Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen belief sich auf positive 46 Millionen US-Dollar und widerspiegelte vor allem Auswirkungen des Zeitverfalls.

- › **Siehe «Comprehensive Income» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**
- › **Siehe «Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen über das eigene Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen**
- › **Siehe «Anmerkung 26 Hedge Accounting» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen über Cashflow-Absicherungen von künftigen erwarteten Transaktionen**
- › **Siehe «Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen über OCI im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen**

Sensitivität gegenüber Zinsschwankungen

Per 31. Dezember 2021 schätzen wir, dass eine Parallelverschiebung der Zinskurven um +100 Basispunkte in Global Wealth Management und Personal & Corporate Banking im ersten Jahr nach dieser Verschiebung zu einem Gesamtanstieg des jährlichen Erfolgs aus dem Zinsengeschäft um rund 1,8 Milliarden US-Dollar führen könnte. Von diesem Anstieg würden rund 1,2 Milliarden US-Dollar aus Veränderungen der US-Dollar-Zinssätze und 0,2 Milliarden US-Dollar aus Veränderungen der Schweizer-Franken-Zinssätze resultieren. Eine Parallelverschiebung der Zinskurven um –100 Basispunkte könnte im ersten Jahr nach dieser Verschiebung, hauptsächlich aufgrund der in US-Dollar denominierten Positionen, zu einem Gesamtrückgang des jährlichen Erfolgs aus dem Zinsengeschäft um rund 0,8 Milliarden US-Dollar in Global Wealth Management und Personal & Corporate Banking führen.

Diese Schätzungen beruhen auf einem hypothetischen Szenario einer über alle Währungen hinweg gleichen unmittelbaren Änderung der Zinssätze relativ zu den implizierten Terminzinssätzen für unser Bankenbuch per 31. Dezember 2021. Diese Schätzungen gehen von keinen Veränderungen der Bilanzsumme und -struktur, konstanten Wechselkursen und keinen spezifischen Managementmassnahmen aus.

Saisonale Faktoren

Unsere Erträge können saisonalen Faktoren unterliegen, vornehmlich in der Investment Bank und bei transaktionsbasierten Erträgen für Global Wealth Management. Während im ersten Quartal in der Regel die höchsten Transaktionsvolumen der Kunden zu beobachten sind, fallen sie im Rest des Jahres niedriger aus, insbesondere in den Sommermonaten und in der Zeit der Feiertage zum Jahresende.

Kennzahlen

Nachstehend geben wir eine Übersicht über ausgewählte Kennzahlen des Konzerns. Siehe Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen über Kennzahlen zur Kapitalbewirtschaftung

Aufwand-Ertrags-Verhältnis

Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis belief sich auf 73,6%, verglichen mit 73,3% im Vorjahr. Darin widerspiegelt sich der höhere Geschäftsaufwand, der durch einen Anstieg des Geschäftsertrags teilweise ausgeglichen wurde. Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis wird auf Grundlage des Geschäftsertrags vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken berechnet.

Hartes Kernkapital (CET1)

Das harte Kernkapital (CET1) erhöhte sich um 5,4 Milliarden US-Dollar auf 45,3 Milliarden US-Dollar. Die Hauptgründe waren ein Ergebnis vor Steuern von 9,5 Milliarden US-Dollar, ein Anstieg der anrechenbaren latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen um 0,5 Milliarden US-Dollar, ein Rückgang des Goodwills infolge der Veräusserung unserer verbliebenen Minderheitsbeteiligung an Clearstream Fund Centre AG (vormals Fondcenter AG) um 0,4 Milliarden US-Dollar sowie ein Anstieg um 0,2 Milliarden US-Dollar im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme unserer neuen Gesellschaft im Rahmen einer Partnerschaft mit Sumitomo Mitsui Trust Holdings, Inc. Diese Effekte wurden durch Dividendenabgrenzungen in Höhe von 1,7 Milliarden US-Dollar, einen laufenden Steueraufwand in Höhe von 1,6 Milliarden US-Dollar, Aktienrückkäufe im Rahmen unseres Aktienrückkaufprogramms für 0,6 Milliarden US-Dollar, negative Wechselkurseffekte in Höhe von 0,6 Milliarden US-Dollar, Kapitalkomponenten im Zusammenhang mit der Vergütung und eigenen Aktien in Höhe von 0,4 Milliarden US-Dollar sowie negativen Effekten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen in Höhe von 0,2 Milliarden US-Dollar teilweise ausgeglichen.

Durch unsere Aktienrückkäufe im Jahr 2021 wurde unser hartes Kernkapital um 0,6 Milliarden US-Dollar verringert. Dies widerspiegelte die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften Aktien in Höhe von 2,6 Milliarden US-Dollar, teilweise ausgeglichen durch die Verwendung der Kapitalreserve für potenzielle Aktienrückkäufe in Höhe von 2,0 Milliarden US-Dollar. Die Kapitalreserve für potenzielle Aktienrückkäufe wurde im Jahr 2021 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Rendite auf das harte Kernkapital (CET1)

Unsere Rendite auf das harte Kernkapital (RoCET1) belief sich auf 17,5% gegenüber 17,4% im Vorjahr. Dies war der Zunahme des den Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses um 900 Millionen US-Dollar, teilweise geschmälert durch einen Anstieg des durchschnittlichen harten Kernkapitals (CET1) um 5,0 Milliarden US-Dollar, zuzuschreiben.

Risikogewichtete Aktiven

Die risikogewichteten Aktiven (Risk-Weighted Assets, RWA) erhöhten sich um 13,1 Milliarden US-Dollar auf 302,2 Milliarden US-Dollar. Dies war in erster Linie auf Anstiege der RWA für Kreditrisiken und Gegenpartei Kreditrisiken um 12,0 Milliarden US-Dollar und der RWA für operationelle Risiken um 1,0 Milliarden US-Dollar sowie der RWA für nicht gegenparteibezogene Risiken um 0,9 Milliarden US-Dollar zurückzuführen. Diese Anstiege wurden durch einen Rückgang der Marktrisiko-RWA um 0,8 Milliarden US-Dollar teilweise kompensiert.

Harte Kernkapitalquote (CET1)

Unsere harte Kernkapitalquote stieg um 1,2 Prozentpunkte auf 15,0%, was den Anstieg des harten Kernkapitals um 5,4 Milliarden US-Dollar – teilweise ausgeglichen durch die oben erwähnte Zunahme der RWA – reflektierte.

Leverage Ratio Denominator

Der Leverage Ratio Denominator (LRD) stieg um 32 Milliarden US-Dollar (ohne die durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA gewährte befristete Erleichterung, die vom 25. März 2020 bis 1. Januar 2021 galt) auf 1069 Milliarden US-Dollar, bedingt durch die Vermögenswertgrösse und sonstige Veränderungen in Höhe von 54 Milliarden US-Dollar, die durch einen Rückgang aufgrund von Währungseffekten in Höhe von 23 Milliarden US-Dollar teilweise ausgeglichen wurden.

Leverage Ratio des harten Kernkapitals

Unsere Leverage Ratio des harten Kernkapitals erhöhte sich von 3,85% auf 4,24% (ohne die von der FINMA gewährte befristete Erleichterung, die vom 25. März 2020 bis 1. Januar 2021 galt), weil der Anstieg des harten Kernkapitals um 5,4 Milliarden US-Dollar durch die oben erwähnte Zunahme des LRD teilweise ausgeglichen wurde.

Going-Concern Leverage Ratio

Unsere Going-Concern Leverage Ratio erhöhte sich von 5,4% auf 5,7% (ohne die von der FINMA gewährte befristete Erleichterung, die vom 25. März 2020 bis 1. Januar 2021 galt), weil der Anstieg des Going-Concern-Kapitals um 4,3 Milliarden US-Dollar durch die oben erwähnte Zunahme des LRD teilweise kompensiert wurde.

Personalbestand

Die Zahl der beschäftigten Personen lag per 31. Dezember 2021 weitgehend unverändert bei 71 385 (Vollzeitäquivalente); dies war ein Nettoanstieg um 166 gegenüber dem 31. Dezember 2020.

Eigenkapitalrendite und Rendite auf das harte Kernkapital (CET1)

<i>Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)</i>	Für das Geschäftsjahr endend am oder per		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Konzernergebnis			
Den Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	7 457	6 557	4 304
Eigenkapital			
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	60 662	59 445	54 501
abzüglich: Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	6 378	6 480	6 469
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte	54 283	52 965	48 032
abzüglich: sonstige Abzüge vom harten Kernkapital	9 003	13 075	12 497
Hartes Kernkapital	45 281	39 890	35 535
Eigenkapitalrendite			
Eigenkapitalrendite (%)	12,6	11,3	7,9
Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (%)	14,1	12,8	9,0
Rendite auf das harte Kernkapital (%)	17,5	17,4	12,4

Risiko, Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz

Lagebericht

2

Geprüfte Informationen gemäss IFRS 7 und IAS 1

Die Offenlegung der Risiko- und Kapitalinformationen erfolgt nach International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) – *Finanzinstrumente: Angaben* und International Accounting Standard 1 (IAS 1) – *Darstellung des Abschlusses* als Teil des Finanzberichts im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts, der von der unabhängigen Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel, geprüft wurde. Diese Informationen sind in diesem Abschnitt des Berichts als «geprüft» gekennzeichnet. Das Risikoprofil der UBS AG (konsolidiert) unterscheidet sich nicht erheblich von dem der UBS Group AG (konsolidiert). Geprüfte Informationen in den Abschnitten «Risikomanagement und -kontrolle» sowie «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» beziehen sich sowohl auf die UBS Group AG (konsolidiert) als auch auf die UBS AG (konsolidiert).

Hinweise

Der Hinweis **Geprüft** am Anfang von bestimmten Abschnitten, Tabellen oder Grafiken gibt an, dass diese geprüft wurden. Ein Dreieck – ▲ – gibt an, wo die für den Hinweis relevanten Abschnitte, Tabellen und Grafiken enden.

Risikomanagement und -kontrolle

Inhaltsverzeichnis

29	Übersicht der mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken
30	Risikokategorien
32	Bedeutende und aufkommende Risiken
33	Risiko-Governance
35	Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft
39	Interne Risikoberichterstattung
40	Management von Modellrisiken
41	Risikomessung
45	Kreditrisiko
66	Marktrisiko
77	Länderrisiko
80	Nachhaltigkeits- und Klimarisiko
84	Nicht finanzielle Risiken

Risikomanagement und -kontrolle

Übersicht der mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken

Der Umfang unserer Geschäftstätigkeit hängt von dem verfügbaren Kapital zur Deckung unserer Risiken, dem Umfang unserer bilanzierten Aktiven und Ausserbilanzpositionen und ihrem Beitrag zur Kapital-, Verschuldungs- und Liquiditätsquote sowie unserer Risikobereitschaft ab.

Obwohl unser Kreditbuch im Verlauf des Jahres 2021 gewachsen ist, blieb unser Gesamtkreditrisikoprofil im Grossen und Ganzen unverändert, und wir hielten das Marktrisiko in der Regel auf einem tiefen Niveau.

Die operationelle Widerstandsfähigkeit, unser Verhalten sowie die Verhinderung von Finanzkriminalität bleiben wichtige Schwerpunktthemen.

Hauptrisiken nach Unternehmensbereich und Konzernfunktionen

Unternehmensbereiche und Konzernfunktionen	Hauptrisiken im Zusammenhang mit der Geschäftsaktivität
Global Wealth Management	Kreditrisiko , das sich aus wertschriftenbesicherten Krediten ergibt, einschliesslich Derivathandel, mit Wohn- oder Gewerbeimmobilien besicherten Krediten sowie Unternehmens- und sonstigen Krediten Marktrisiko , das sich aus Kommunalanleihen und steuerpflichtigen Fixed-Income-Wertschriften ergibt
Personal & Corporate Banking	Kreditrisiko , das sich aus Krediten an Privatkunden, Hypotheken, besicherten und unbesicherten Unternehmenskrediten, Rohstoffhandelsfinanzierungen, Krediten an Banken und andere regulierte Kunden sowie zu einem kleinen Teil aus dem Derivathandel ergibt Kleiner Beitrag zum Marktrisiko
Asset Management	Kleine Beiträge zu Kredit- und Marktrisiken für Bilanzpositionen
Investment Bank	Kreditrisiko , das sich aus der Kreditvergabe («Take and Hold»-Engagements und temporäre Kreditzusagen), dem Derivathandel und Wertschriftenfinanzierungsgeschäften ergibt Marktrisiko , das sich aus dem Emissionsgeschäft und dem Sekundärhandel ergibt
Konzernfunktionen	Kredit- und Marktrisiken , die sich aus der Bewirtschaftung der Bilanz, des Kapitals, der Gewinn- und Verlust-Rechnung und Liquiditätsportfolios des Konzerns ergeben
Nicht finanzielle Risiken , zu denen operationelle, Verhaltens-, Modell-, Reputations- und Compliance-Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit Finanzkriminalität gehören, sind unvermeidliche Folgen unserer Geschäftstätigkeit. Sie können sich aus unseren früheren oder aktuellen Geschäftsaktivitäten in allen Unternehmensbereichen und den Konzernfunktionen ergeben.	

Risikokategorien

Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufteilung der Risiken nach Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen. Unsere Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft sollen alle Risikokategorien erfassen.

› Siehe «Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft» in diesem Abschnitt für weitere Informationen

	Risiko gesteuert von	Unabhängige Überwachung durch
Finanzielle Risiken		
<p>Geprüft Kreditrisiko: das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber UBS nicht nachkommt. Dazu gehören das Erfüllungsrisiko, das Kreditzusagerisiko und das Step-in-Risiko.</p> <p>Erfüllungsrisiko: das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen (z.B. Wertpapiere gegen Barmittel), wenn wir liefern müssen, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird.</p> <p>Kreditzusagerisiko: das Risiko eines Verlusts, der während der Haltedauer von Finanzanlagen entsteht, für die eine weitere Verteilung vorgesehen ist.</p> <p>Step-in-Risiko: das Risiko, dass UBS entscheiden könnte, einer notleidenden, nicht konsolidierten Einheit ohne diesbezügliche vertragliche Verpflichtung oder über eine solche Verpflichtung hinaus finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. ▲</p>	Management des Unternehmensbereichs	Risk Control
<p>Geprüft Marktrisiko (handels- und nicht handelsbezogen): das Risiko eines Verlusts, der sich aus ungünstigen Veränderungen von Marktvariablen ergibt. Marktvariablen umfassen beobachtbare Variablen wie Zinsen, Wechselkurse, Aktienkurse, Kreditspreads und Rohstoffpreise (einschliesslich Edelmetalle) sowie Variablen, die nicht oder nur indirekt beobachtbar sind, etwa Volatilitäten und Korrelationen. Zum Marktrisiko gehören das Emittentenrisiko und das Anlagerisiko.</p> <p>Emittentenrisiko: das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten betrifft, und dem wir über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten ausgesetzt sind.</p> <p>Anlagerisiko Emittentenrisiko im Zusammenhang mit Positionen, die als Finanzanlagen gehalten werden. ▲</p>	Management des Unternehmensbereichs und Group Treasury	Risk Control
<p>Länderrisiko: das Risiko von Verlusten, die aufgrund von länderspezifischen Ereignissen entstehen. Es umfasst das Transferrisiko, bei dem die Behörden eines Landes die Zahlung einer Verpflichtung verhindern oder einschränken, sowie systemische Risikoereignisse, die sich aus länderspezifischen politischen oder makroökonomischen Entwicklungen ergeben.</p>	Management des Unternehmensbereichs	Risk Control
<p>Nachhaltigkeits- und Klimarisiko (zuvor bei UBS als Umwelt- und Sozialrisiko geführt): das Risiko, dass UBS den Klimawandel, Verlust der Biodiversität, Menschenrechtsverstösse oder andere Aspekte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) negativ beeinflusst beziehungsweise negativ davon beeinflusst wird. Klimarisiken können sich entweder aus einer Änderung der klimatischen Bedingungen (physische Risiken) ergeben oder aus Bemühungen, dem Klimawandel entgegenzuwirken (Transitionsrisiken). Nachhaltigkeits- und Klimarisiken können sich für UBS als Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken äussern und möglicherweise negative finanzielle, regulatorische und auf die Reputation bezogene Auswirkungen haben. Sie können sich auch negativ auf den Wert von Investitionen auswirken.</p>	Management des Unternehmensbereichs	Risk Control
<p>Treasury-Risiko: Marktrisiken, die sich aus strukturellen Engagements ergeben, darunter Pensionsrisiken, sowie das Risiko unzureichender Finanzierung oder Liquidität.</p> <p>Geprüft Liquiditätsrisiko: das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, sowohl erwartete als auch unerwartete aktuelle und prognostizierte Cashflows und Sicherheitsanforderungen erfolgreich zu erfüllen, ohne dass dies das Tagesgeschäft oder die Finanzlage des Unternehmens beeinträchtigt. ▲</p> <p>Geprüft Finanzierungsrisiko: das Risiko, dass die Bank dauerhaft nicht in der Lage ist, am Markt auf unbesicherter (oder sogar besicherter) Grundlage zu akzeptablen Preisen finanzielle Mittel zu leihen, um tatsächliche oder vorgeschlagene Zusagen zu finanzieren, d.h. das Risiko, dass die Finanzierungskapazität von UBS nicht ausreicht, um das aktuelle Geschäft und die gewünschte Strategie der Bank zu unterstützen. ▲</p> <p>Strukturelles Währungsrisiko: das Risiko eines Rückgangs unseres Eigenkapitals infolge von Wechselkursschwankungen, die sich negativ auf die Umrechnung von finanziellen Mitteln auswirken, die auf andere Währungen als den US-Dollar lauten.</p> <p>Pensionsrisiko: das Risiko, dass eine Verschlechterung des Finanzierungsstatus infolge einer Abnahme des Fair Value von Anlagen in Vorsorgeeinrichtungen und / oder Veränderungen im Wert leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen aufgrund veränderter versicherungsmathematischer Annahmen (z.B. Diskontierungssatz, Lebenserwartung, erwartete Rentenerhöhungen) und / oder infolge einer Änderung des Vorsorgereglements sich negativ auf unser Kapital auswirkt.</p>	Group Treasury	Risk Control
<p>Geschäftsrisiko: das Risiko, dass ein niedrigeres Geschäftsvolumen als erwartet und / oder niedrige Margen den Ertrag schmälern, sofern diese Entwicklung nicht durch einen Rückgang des Aufwands ausgeglichen wird.</p>	Group Treasury und Human Resources	Risk Control und Finance
	Management des Unternehmensbereichs	Finance und Risk Control

	Risiko gesteuert von	Unabhängige Überwachung durch
Nicht finanzielle Risiken		
<p>Operationelles Risiko: das Risiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder aufgrund externer Ursachen (vorsätzlich oder versehentlich herbeigeführt oder natürlichen Ursprungs) ergibt und (finanzielle oder nicht finanzielle) Auswirkungen für UBS, unsere Kunden oder die Märkte, in denen wir aktiv sind, hat. Mögliche Ereignisse sind direkte finanzielle Verluste oder indirekte Verluste in Form von entgangenen Einnahmen aufgrund der Unterbrechung des Geschäftsbetriebs. Diese können darüber hinaus unsere Reputation und unser Geschäft schädigen, was auf längere Sicht finanzielle Folgen hat.</p> <p>Rechtsrisiko: die finanziellen oder die Reputation betreffenden Auswirkungen, die sich aus dem Risiko ergeben: i) für Verstöße gegen geltende Gesetze, Regeln oder Bestimmungen haftbar gemacht zu werden, ii) für Verstöße gegen vertragliche oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen haftbar gemacht zu werden, iii) vertragliche oder ausservertragliche Rechte nicht durchsetzen oder ausreichend schützen zu können, um die Interessen von UBS zu wahren, einschliesslich des Risikos, in Bezug auf die oben genannten Punkte an einem Rechtsverfahren beteiligt zu sein (sowie des Risikos eines Verlustes des Anwaltsgeheimnisses im Rahmen eines solchen Verfahrens), iv) juristische Teams nicht in angemessener Form zusammenstellen, überwachen und mit den erforderlichen Mitteln ausstatten oder externe juristische Berater zu rechtlichen Risiken für das Geschäft und sonstigen Fragen nicht angemessen überwachen zu können, v) potenzielle, drohende oder begonnene Rechtsfälle und Rechtsverfahren nicht angemessen beilegen zu können, darunter Zivil-, Straf-, Schieds- und Regulierungsverfahren und / oder das Risiko von Prozessen oder sonstigen Streitigkeiten oder Untersuchungen, die zu einem Rechtsverfahren oder der Androhung rechtlicher Konsequenzen führen könnten.</p> <p>Beschäftigungsrisiko: das für die Bank durch Verstöße gegen anwendbare Arbeitsgesetze, aufsichtsrechtliche Vorschriften und Personalpraktiken oder gegen unsere internen Standards entstehende Risiko. Diese Risiken werden durch das Management des Unternehmensbereichs gesteuert, es erfolgt eine unabhängige Aufsicht durch Human Resources.</p> <p>Cyber- und Informationssicherheitsrisiko: das Risiko, dass eine böswillige interne oder externe Handlung erhebliche Auswirkungen auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit der Daten oder Informationssysteme von UBS hat. Bei Cyberangriffen schlägt sich eine Cyberbedrohung in aggressiven oder kriminellen Aktivitäten nieder, die in finanziellen, regulatorischen und auf den Ruf des Unternehmens bezogenen Aspekten Schäden und Verluste nach sich ziehen können.</p>	<p>Management des Unternehmensbereichs</p> <p>Management des Unternehmensbereichs sowie Chief Digital and Information Office (CDIO)</p>	<p>Group Compliance, Regulatory & Governance (GCRG)</p> <p>Legal</p> <p>Human Resources</p> <p>GCRG</p>
<p>Verhaltensrisiko: das Risiko, dass das Verhalten des Unternehmens oder seiner einzelnen Mitarbeitenden Kunden oder Gegenparteien benachteiligt, die Integrität des Finanzsystems untergräbt oder einen effektiven Wettbewerb zum Schaden der Verbraucher behindert.</p>	<p>Management des Unternehmensbereichs</p>	<p>GCRG</p>
<p>Compliance-Risiko: das Risiko, das unserem Unternehmen entsteht, wenn die Bestimmungen der anwendbaren Rechtsvorschriften und Regularien oder unsere eigenen internen Standards nicht befolgt werden.</p>	<p>Management des Unternehmensbereichs</p>	<p>GCRG</p>
<p>Finanzkriminalitätsrisiko: das Risiko, dass UBS kriminelle Aktivitäten, einschliesslich internen und externen Diebstahls oder Betrugs, Geldwäscherei, Bestechung und Korruption, nicht erkennt, Sanktionen und Embargos nicht einhält oder die Vorgaben zuständiger Stellen in solchen Angelegenheiten nicht erfüllt.</p>	<p>Management des Unternehmensbereichs, Financial Crime Prevention (FCP) und GCRG COO</p>	<p>GCRG</p>
<p>Modellrisiko: das Risiko negativer Folgen durch finanzielle Verluste oder nicht finanzielle Auswirkungen (z.B. schlechte geschäftliche und / oder strategische Entscheidungen oder Schädigung der Unternehmensreputation) aufgrund von Entscheidungen, die auf falschen oder falsch angewandten Modellergebnissen und Berichten beruhen. Für das Modellrisiko kommen mehrere Quellen in Frage: Input, Methodik, Implementierung oder Anwendung.</p>	<p>Modelleigentümer</p>	<p>Risk Control</p>
<p>Reputationsrisiko: das Risiko einer Schädigung unserer Reputation aus der Sicht unserer Anspruchsgruppen, wie Kunden, Aktionäre, Mitarbeitende und Öffentlichkeit.</p>	<p>Alle Unternehmensbereiche und Funktionen</p>	<p>Alle Kontrollfunktionen</p>

Bedeutende und aufkommende Risiken

Die nachstehend offengelegten bedeutenden und aufkommenden Risiken widerspiegeln jene Risiken, die nach unserer aktuellen Einschätzung innerhalb eines Jahres eintreten und sich erheblich auf den Konzern auswirken könnten. Anleger sollten alle Informationen im Abschnitt «Risk factors» im UBS Group AG Annual Report 2021 sorgfältig lesen und berücksichtigen. Darin besprechen wir die Risiken, von denen wir der Meinung sind, dass sie unsere Fähigkeit einschränken könnten, unsere Strategie umzusetzen, und unsere Geschäftsaktivitäten, finanzielle Situation, unser Finanzergebnis und die Zukunftsaussichten für unser Geschäft beeinträchtigen könnten.

- Die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Wachstum, Beschäftigung, Schuldendynamik und Lieferketten sind nach wie vor ein zentraler Risikofaktor. Daran dürfte sich zumindest kurzfristig auch nichts ändern. Die Omikron-Variante breitet sich immer weiter aus, und es ist ungewiss, wann die in vielen Ländern verhängten Beschränkungen gelockert werden.
- Nach wie vor herrscht Sorge über eine Rückkehr der globalen Inflation. In den kommenden Monaten wird genau beobachtet werden, wann und in welchem Umfang die Zentralbanken mit geldpolitischen Schritten darauf reagieren (in Form von Zinserhöhungen und der stufenweisen Rücknahme der quantitativen Lockerungsmassnahmen). Damit verbunden sind Sorgen über steigende Preise für Energie und andere Güter in vielen Ländern, während gleichzeitig die zunehmenden Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten und die angespannte Lage an den Arbeitsmärkten das Wachstum dämpfen. China sieht sich mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, darunter eine Konjunkturabkühlung nach dem auf die Pandemie folgenden Boom.
- Wir verfolgen weiterhin aufmerksam eine Reihe von geopolitischen Entwicklungen in Europa und Asien sowie politische Veränderungen in mehreren Ländern. Dabei liegt unser Hauptaugenmerk aktuell auf der Invasion der Ukraine durch Russland. Unser direktes Engagement in Russland, der Ukraine und Belarus ist derzeit begrenzt, ebenso wie unser direktes Engagement in europäischen Peripherieländern. Allerdings könnten Schliessungen der Märkte, die Auferlegung von Devisenkontrollen, Sanktionen oder anderen Massnahmen unsere Fähigkeit einschränken, bestehende Transaktionen abzuwickeln oder Sicherheiten zu realisieren. Dies kann zu einem unerwarteten Anstieg der Risiken führen. Darüber hinaus weisen wir erhebliche Länderrisiken gegenüber bedeutenden Wirtschaftsnationen wie den USA, China, der Schweiz, Deutschland, Grossbritannien und Frankreich auf, die ebenfalls von den Auswirkungen betroffen sein könnten.
- Wir sind von einer Reihe von makroökonomischen Faktoren sowie von den allgemeinen Marktbedingungen betroffen. Wie unter «Market, credit and macroeconomic risks» im Abschnitt «Risk factors» im UBS Group AG Annual Report 2021 beschrieben, kann sich dieser externe Druck stark nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und die entsprechenden Finanzergebnisse auswirken, hauptsächlich in Form von niedrigeren Margen und Erträgen, Wertminderungen auf Vermögenswerten und anderen Bewertungsanpassungen. Entsprechend fliessen diese makroökonomischen Faktoren im Rahmen des laufenden Risikomanagements in unsere Stresstestszenarien ein.
- Wir sind dem Risiko bedeutender Änderungen der Regulierung unserer Geschäftsfelder ausgesetzt, die sich stark nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten, wie im Abschnitt «Regulatory and legal developments» im UBS Group AG Annual Report 2021 sowie unter dem Punkt «Regulatory and legal risks» im Abschnitt «Risk factors» im UBS Group AG Annual Report 2021 erläutert.
- Als globales Finanzdienstleistungsunternehmen müssen wir zahlreiche unterschiedliche gesetzliche, steuerliche und regulatorische Vorschriften befolgen und unterliegen einer strengen Aufsicht. Wir sind bedeutenden Haftungsrisiken ausgesetzt und von mehreren Klagen, Rechtsstreitigkeiten, rechtlichen Verfahren und staatlichen Ermittlungen betroffen, wie unter dem Punkt «Regulatory and legal risks» im Abschnitt «Risk factors» im UBS Group AG Annual Report 2021 erläutert. Informationen zu Rechtsfällen sowie regulatorischen und ähnlichen Verfahren, die wir als wesentlich erachten, sind in «Anmerkung 18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts enthalten.
- Die Risiken durch Cyberbedrohungen entwickeln sich rasant weiter, nicht zuletzt aufgrund der Invasion der Ukraine durch Russland, und können die gesamte Branche sowie die kritische Infrastruktur, auf die die Branche angewiesen ist, beeinträchtigen. In der jüngsten Vergangenheit haben Angriffe mit Ransomware mit potenziell schwerwiegenden Auswirkungen massiv zugenommen. Darüber hinaus sind wir aufgrund der operativen Komplexität all unserer Geschäfte ständig Szenarien ausgesetzt, die unsere operationelle Widerstandsfähigkeit auf die Probe stellen; zum Beispiel Prozessfehler, fehlgeschlagene Ausführung von Transaktionen, Systemversagen und Betrug.
- Unser Geschäft bringt Verhaltensrisiken mit sich. Es ist sehr wichtig für UBS, dass wir für unsere Kunden möglichst faire Ergebnisse erzielen, die Marktintegrität wahren und die Einhaltung der höchsten Verhaltensstandards durch unsere Mitarbeitenden gewährleisten. Die Steuerung des Verhaltensrisikos ist ein zentraler Punkt unseres Regelwerks zur Risikobewirtschaftung.
- Finanzkriminalität, einschliesslich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Verstösse gegen Sanktionen, Betrug, Bestechung und Korruption, stellt ein bedeutendes Risiko dar. Höhere regulatorische Erwartungen und die Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden machen Investitionen in Menschen und Systeme erforderlich. Gleichzeitig machen neue Technologien und sich verändernde geopolitische Risiken die Identifikation und Verhinderung von Finanzkriminalität zu einer zunehmend komplexen Aufgabe. Siehe «Nicht finanzielle Risiken» in diesem Abschnitt sowie «Strategy, management and operational risks» im Abschnitt «Risk factors» im UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen.
- Aufsichtsbehörden und andere Stakeholder schenken Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) zunehmend Beachtung, insbesondere Klimarisiken und Sorgen über ein mögliches Greenwashing. UBS könnte Reputationsrisiken ausgesetzt sein, wenn keine vollständige Abstimmung mit dem erklärten Zweck unseres Unternehmens herrscht. In verschiedenen Rechtsgebieten werden aktuell neue Standards und Rechtsvorschriften entwickelt. Dadurch steigt das Risiko, dass Rechtsvorschriften voneinander abweichen und UBS möglicherweise nicht alle einschlägigen Regularien erfüllt. Siehe «Nicht finanzielle Risiken» in diesem Abschnitt.

Risiko-Governance

Unser Regelwerk für die Risiko-Governance ist in drei Verteidigungslinien («lines of defense») unterteilt:

Als «first line of defense» ist das Management des jeweiligen Unternehmensbereichs für seine Risikopositionen verantwortlich und muss effektive Prozesse und Systeme für die Steuerung der Risiken unter Einhaltung der anwendbaren Gesetze, externen Bestimmungen und internen Anforderungen aufrechterhalten. Dazu zählt die Identifizierung von Kontrolldefiziten und unzureichenden Prozessen.

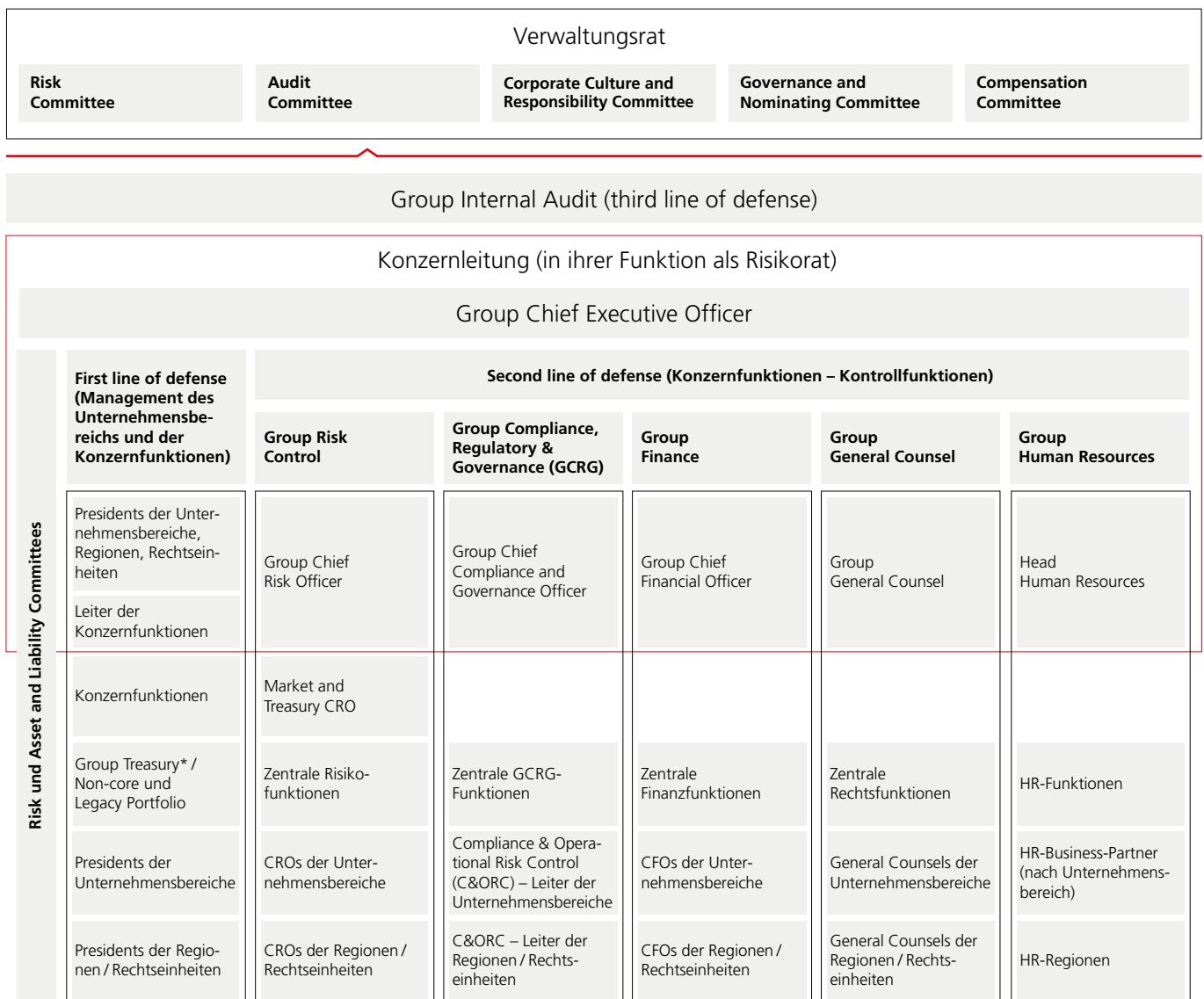
Die «second line of defense» wird durch die Kontrollfunktionen gebildet, die von den Unternehmensbereichen getrennt und direkt dem Group CEO unterstellt sind. Die Kontrollfunktionen gewährleisten eine unabhängige Aufsicht, befassen sich mit finanziellen und nicht finanziellen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, und etablieren unabhängige Strukturen für die Risikoeinschätzung,

Risikomessung, Risikoaggregation und Risikoberichterstattung, mit denen die Einhaltung anwendbarer Gesetze und Bestimmungen sichergestellt wird.

Group Internal Audit, die «third line of defense», ist dem Audit Committee unterstellt und berichtet an den Verwaltungsratspräsidenten. Diese Funktion beurteilt die operationelle Wirksamkeit und effektive Gestaltung sowie Nachhaltigkeit von Prozessen zur Festlegung von Risikobereitschaft, Governance-Strukturen, Risikomanagementvorgaben, internen Kontrollen, Behebungsmassnahmen und Prozessen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie der internen Governance-Anforderungen.

Die wichtigen Rollen und Verantwortlichkeiten für die Bewirtschaftung und die Kontrolle von Risiken sind in der unten stehenden Grafik dargestellt und auf den nächsten Seiten beschrieben.

Geprüft | Risiko-Governance



* Teil von Group Finance

Geprüft | Der *Verwaltungsrat* (VR) bewilligt die Rahmenbedingungen für Risikomanagement und -kontrolle des Konzerns, einschliesslich der Risikobereitschaft auf Stufe Konzern und der Unternehmensbereiche. Er wird unterstützt von einem Risk Committee, welches das Risikoprofil des Konzerns überwacht, dafür sorgt, dass das vom Verwaltungsrat genehmigte Risikokontrollsystem entsprechend umgesetzt wird, und die wichtigsten Methoden zur Umsetzung der Risikobereitschaft des Konzerns prüft. Das Corporate Culture and Responsibility Committee (CCRC) des Verwaltungsrats unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Aufgabe, die Reputation des Konzerns als verantwortungsvoll und nachhaltig handelndes Unternehmen zu schützen und zu fördern. Es prüft und beurteilt zudem die Anliegen und Erwartungen der Anspruchsgruppen in Bezug auf den gesellschaftlichen Beitrag und die Entwicklung der Unternehmenskultur von UBS. Das Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht über die Finanzberichterstattung und das diesbezügliche interne Kontrollsystem, über die Effektivität der Whistleblowing-Verfahren sowie der externen und internen Revisionsfunktionen.

Die *Konzernleitung* trägt die Gesamtverantwortung dafür, Risikomanagement und -kontrolle im Konzern festzulegen und umzusetzen und so das Risikoprofil des Konzerns insgesamt zu bewirtschaften.

Der *Group Chief Executive Officer* ist verantwortlich und rechenschaftspflichtig für die Führung und die Ergebnisse des Konzerns. Er hat die Risikokompetenz über Transaktionen, Positionen und Engagements und weist den Unternehmensbereichen und den Konzernfunktionen die vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten zu.

Die *Presidents der Unternehmensbereiche* und die *Leiter der Konzernfunktionen* tragen die operative und Führungsverantwortung für ihren Unternehmensbereich. Zu ihren Aufgaben gehören die Kontrolle der dafür vorgesehenen finanziellen Ressourcen sowie die Steuerung der Risikobereitschaft ihres Unternehmensbereichs.

Die *regionalen Presidents* sind verantwortlich für die unternehmensbereichsübergreifende Zusammenarbeit in ihren Regionen und haben das Mandat, die Konzernleitung über Aktivitäten und Angelegenheiten zu informieren, die sich nachteilig auf die regulatorische Situation oder die Reputation des Unternehmens auswirken oder auswirken könnten.

Der *Group Chief Risk Officer* (Group CRO) verantwortet die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Risikomanagement und -kontrolle des Konzerns (einschliesslich der Risikogrundsätze und der Risikobereitschaft) für Kredit-, Markt-, Länder-, Treasury-, Modell- sowie Nachhaltigkeits- und Klimarisiken. Zu seinen Aufgaben zählen auch Risikomessung, Risikoaggregation, Portfoliokontrollen und Risikoberichterstattung. Der Group CRO legt Risikolimiten fest und genehmigt mit Kredit- und Marktrisiken verbundene Transaktionen und Engagements. Risk Control ist zudem die zentrale Funktion für die Bewirtschaftung und Kontrolle von Modellrisiken für alle bei UBS verwendeten Modelle. Der Risikokontrollprozess stützt sich auf ein System aus Weisungen und Kompetenzen.

Der *Group Chief Compliance and Governance Officer* ist für die Entwicklung des Regelwerks zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos verantwortlich, welches die allgemeinen Anforderungen an die Identifizierung, Bewirtschaftung, Beurteilung und Minderung operationeller Risiken definiert. Zudem gewährleistet er, dass alle nicht finanziellen Risiken entsprechend den Vorgaben zur operationellen Risikobereitschaft identifiziert, Verantwortlichen zugeordnet und bewirtschaftet werden. Dieser Prozess stützt sich auf ein effektives Kontrollsystem.

Der *Group Chief Financial Officer* ist verantwortlich für die transparente Beurteilung der Finanzergebnisse des Konzerns und der Unternehmensbereiche. Darüber hinaus ist er für die Rechnungslegung sowie für die Kontroll-, Prognose-, Planungs- und Berichterstattungsprozesse des Konzerns zuständig. Weitere Verantwortlichkeiten beinhalten die Steuerbelange des Konzerns sowie die Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung, einschliesslich des Finanzierungs- und Liquiditätsrisikos und der von den Aufsichtsbehörden geforderten Kapitalquoten von UBS.

Der *Group General Counsel* ist für die rechtlichen Angelegenheiten des Konzerns zuständig (einschliesslich Rechtsstreitigkeiten, an denen UBS beteiligt ist) und stellt eine effektive und frühzeitige Beurteilung von Rechtsangelegenheiten sicher, die sich auf den Konzern oder seine Unternehmensbereiche auswirken. Er trägt zudem die Verantwortung für die Steuerung und Meldung aller Rechtsstreitigkeiten.

Der *Head of Human Resources* ist für die unabhängige Überwachung und Bewirtschaftung von arbeitsrechtlichen Risiken verantwortlich.

Group Internal Audit (GIA) beurteilt unabhängig die Wirksamkeit der Prozesse zur Definition der Strategie und Risikobereitschaft sowie die allgemeine Einhaltung der genehmigten Strategie. GIA beurteilt zudem die Effektivität der Governance- und Risikomanagementprozesse, einschliesslich der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften sowie interner Governance-Dokumente. Der Leiter GIA ist dem Verwaltungsratspräsidenten unterstellt. Zusätzlich ist GIA funktional dem Audit Committee des Verwaltungsrats unterstellt.

Bei mehreren bedeutenden Rechtseinheiten des Konzerns werden einige dieser Rollen und Verantwortlichkeiten repliziert. Das Regelwerk für Risikomanagement und -kontrolle des Konzerns wird bei mehreren bedeutenden Rechtseinheiten durch entsprechende Kontrollstrukturen ergänzt, in deren Rahmen die *Risk Officers der Rechtseinheit* die unabhängige Aufsicht und Kontrolle der finanziellen und nicht finanziellen Risiken des Konzerns verantworten. ▲

Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft

Unsere Risikobereitschaft ist auf Konzernebene definiert und deckt über ergänzende qualitative und quantitative Erklärungen zur Risikobereitschaft sämtliche finanziellen und nicht finanziellen Risiken ab. Diese Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft werden jährlich überprüft, neu kalibriert und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Unsere Risikobereitschaft ist auf aggregierter Konzernebene definiert und zeigt die Arten von Risiken, die wir eingehen oder vermeiden wollen. Sie beruht auf einem Katalog sich ergänzender qualitativer und quantitativer konzernweiter Erklärungen zur Risikobereitschaft, die mittels Weisungen, Limiten und Kompetenzregelungen des Konzerns, der jeweiligen Unternehmensbereiche und der Rechtseinheiten in unseren Unternehmensbereichen und Rechtseinheiten verankert sind. UBS untersteht der konsolidierten Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und ihren jeweiligen Verordnungen, die unter anderem Mindestanforderungen an die Kapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration und Organisationsstruktur enthalten. Unsere Risikobereitschaft wird jährlich überprüft und neu kalibriert, um sicherzustellen, dass auf jeder Ebene unseres Unternehmens Risiken nur eingegangen werden, wenn sie mit unseren strategischen Prioritäten, unserer Kapital- und Liquiditätsplanung, unseren *Pfeilern, Prinzipien und Verhaltensweisen* sowie den regulatorischen Mindestanforderungen im Einklang stehen. Die nachfolgende Grafik «Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft» stellt die wesentlichen Elemente dieses Rahmens dar, die in diesem Abschnitt ausführlicher beschrieben sind.

Qualitative Erklärungen zur Risikobereitschaft sollen die Wahrung der gewünschten Risikokultur sicherstellen. Quantitative Risikobereitschaftsziele sollen die Widerstandsfähigkeit von UBS im Falle potenzieller negativer wirtschaftlicher oder geopolitischer Ereignisse von bedeutendem Ausmass stärken. Diese Ziele decken die Mindestanforderungen an Eigenkapitalquote und Verschuldungsgrad des Konzerns, seine Solvabilität sowie das Gewinn-, Liquiditäts- und Finanzierungsniveau ab und sind Gegenstand regelmässiger Überprüfungen, auch im Rahmen des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses.

Ergänzt werden sie durch operationelle Risikobereitschaftsziele, die für jede unserer nicht finanziellen Risikokategorien festgelegt werden, zum Beispiel für Risiken in Bezug auf Marktverhalten, Diebstahl, Betrug, Vertraulichkeit von Daten und Technologie. Standardisierte Vorgaben für die operationelle Risikobereitschaft wurden auf Konzernebene etabliert und in sämtlichen Unternehmensbereichen umgesetzt. Operationelle Risikoereignisse, welche die im Voraus festgelegten Risikotoleranzwerte übersteigen, die anhand prozentualer Anteile des Geschäftsertrags von UBS bestimmt wurden, müssen gemäss dem konzernweiten Eskalationssystem dem President des jeweiligen Unternehmensbereichs oder gegebenenfalls einer höheren Ebene gemeldet werden.

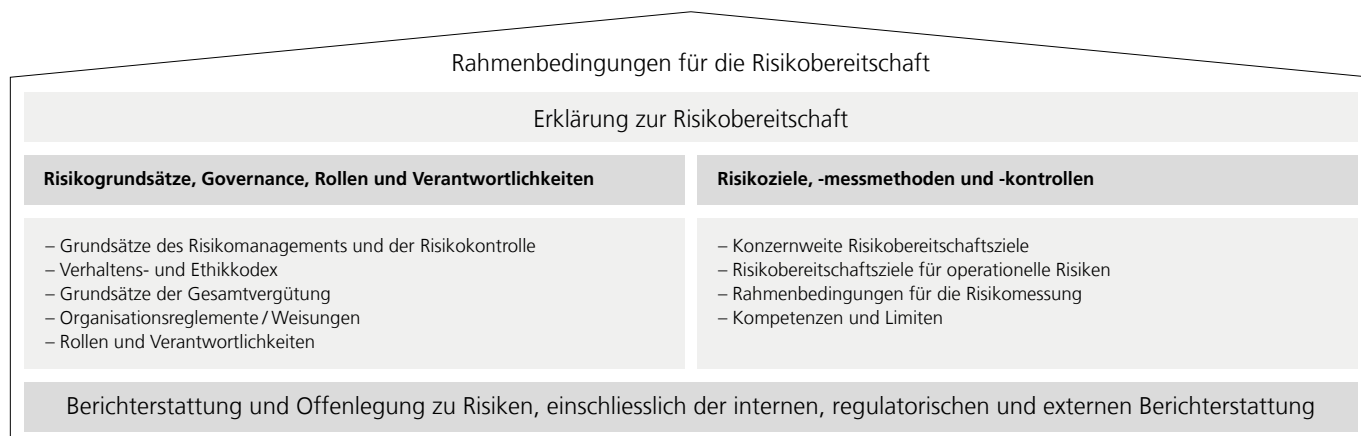
Die quantitativen Risikobereitschaftsziele werden durch einen umfassenden Katalog an Risikolimiten auf Portfolioebene unterstützt. Dadurch sollen spezifische Portfolios überwacht und potenzielle Risikokonzentrationen kontrolliert werden.

Der Status der Risikobereitschaftsziele wird jeden Monat beurteilt und dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung gemeldet. Unsere Risikobereitschaft kann sich im Laufe der Zeit ändern. Daher sind Portfoliolimiten und die damit verbundenen Genehmigungskompetenzen Gegenstand regelmässiger Überprüfungen und Anpassungen, insbesondere im Kontext unseres jährlichen Geschäftsplanungsprozesses.

Unsere Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft unterliegen einer einzigen übergreifenden Weisung und entsprechen den «Principles for an Effective Risk Appetite Framework» des Financial Stability Board.

› **Siehe «Risikogrundsätze und Risikokultur» und «Quantitative Risikobereitschaftsziele» auf den folgenden Seiten für weitere Informationen**

Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft



Risikogrundsätze und Risikokultur

Die Pflege einer starken Risikokultur ist im heutigen komplexen Geschäftsumfeld eine Voraussetzung für Erfolg und bietet nachhaltige Wettbewerbsvorteile. Umsicht und Disziplin beim Eingehen von Risiken stehen im Mittelpunkt jeder Entscheidung. Damit wollen wir äusserste Kundenzufriedenheit erreichen, langfristigen Wert für unsere Anspruchsgruppen schaffen und UBS zu einem der weltweit attraktivsten Arbeitgeber machen.

In unseren Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft sind alle wichtigen Elemente unserer Risikokultur kombiniert. Diese sind formuliert in unseren *Pfeilern, Prinzipien und Verhaltensweisen*, den Grundsätzen des Risikomanagements und der Risikokontrolle, unserem Verhaltens- und Ethikkodex sowie unseren Grundsätzen der Gesamtvergütung. Zusammen sollen diese sicherstellen, dass unsere Entscheidungen mit der Strategie, den Grundsätzen und der Risikobereitschaft des Konzerns im Einklang stehen. Sie bilden eine solide Grundlage für robuste Risikomanagement- und -kontrollprozesse sowie die Förderung

des Risikobewusstseins und führen dazu, dass wir Risiken mit Umsicht eingehen. Um diese Grundsätze zu unterstützen, wurden diverse Initiativen auf den Weg gebracht, welche die Mitarbeitenden auf allen Stufen miteinbeziehen. Eine solche Initiative ist die *UBS House View on Leadership*: Dabei handelt es sich um einen Katalog expliziter Erwartungen an leitende Mitarbeitende bei UBS, der einen konzernweit einheitlichen Standard für Führungskompetenz definiert. Ebenso umfassen diese Initiativen die Grundsätze einer guten Aufsicht. Diese Grundsätze beinhalten klare Erwartungen an Vorgesetzte und Mitarbeitende bezüglich ihrer Aufsichtspflichten: Verantwortung übernehmen, sein Geschäft verstehen und organisieren, seine Mitarbeitenden und ihre Aufgaben kennen, eine gute Risikokultur schaffen sowie Probleme angehen und lösen.

- › **Siehe die Ausklappseiten dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren Pfeilern, Prinzipien und Verhaltensweisen**
- › **Siehe Verhaltens- und Ethikkodex von UBS unter www.ubs.com/code für weitere Informationen**

Grundsätze des Risikomanagements und der Risikokontrolle

Wahrung der Finanzstärke	Wahrung der Finanzstärke von UBS durch die Steuerung unseres Risikoengagements und Vermeidung möglicher Risikokonzentrationen auf Ebene einzelner Positionen, spezifischer Portfolios und aggregiert auf Konzernstufe über alle Risikoarten hinweg.
Schutz der Reputation	Schutz der Reputation von UBS durch eine etablierte Risikokultur, die durch ein ganzheitliches und integriertes Verständnis von Risiko, Leistung und Vergütung gekennzeichnet ist. Vollumfängliche Einhaltung unserer Standards und Grundsätze, namentlich unseres Verhaltens- und Ethikkodex.
Rechenschaftspflicht des Managements des Unternehmensbereichs	Rechenschaftspflicht des Managements. Dies bedeutet, dass das Management der einzelnen Unternehmensbereiche für alle im Konzern eingegangenen Risiken sowie für die laufende und aktive Bewirtschaftung dieser Risiken verantwortlich zeichnet. So wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite gewährleistet.
Unabhängige Kontrollen	Unabhängige Kontrollfunktionen, welche die Wirksamkeit des Risikomanagements der Geschäftseinheiten und die Übernahme von Risiken überwachen.
Offenlegung von Risiken	Offenlegung der Risiken gegenüber dem Senior Management, dem Verwaltungsrat, den Investoren, den Aufsichtsbehörden, den Ratingagenturen und anderen Anspruchsgruppen in angemessener Ausführlichkeit und Transparenz.

Die Mitarbeitenden sollen sich nicht scheuen, Bedenken zur Sprache zu bringen. Daher verfügen wir über eine Weisung zum Whistleblowing und entsprechende Verfahren. Es bestehen zahlreiche Kanäle, über die Mitarbeitende offen oder anonym Meldungen an eine höhere Stelle machen können, wenn sie den Verdacht haben, dass gegen Gesetze, Reglemente, Weisungen und andere Vorschriften, unseren Verhaltens- und Ethikkodex, unsere Weisungen oder gegen relevante berufliche Standards verstossen wird. Unser Programm soll sicherstellen, dass die im Rahmen des Whistleblowing geäusserten Bedenken untersucht werden und angemessene, konsequente Massnahmen nach sich ziehen. Wir legen grossen Wert darauf sicherzustellen, dass sämtliche Mitarbeitenden und Vertreter der Rechtseinheiten kontinuierlich die entsprechenden Informationen und Schulungen erhalten, auch im Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben.

Die obligatorischen Schulungsprogramme befassen sich mit diversen Compliance- und Risikomanagementthemen wie operationelles Risiko und Geldwäscherei. Zudem werden die Mitarbeitenden je nach ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten speziell ausgebildet. Im Handel tätige Mitarbeitende beispielsweise nehmen an Schulungen zu Kredit- und Marktrisiken teil. Schliessen Mitarbeitende die obligatorischen Schulungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht ab, hat das entsprechende Folgen, bis hin zu Disziplinar-massnahmen. Unsere Regelwerke zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos und von Verhaltensrisiken sollen Finanz-, regulatorische und Reputationsrisiken sowie die Risiken für die Kunden und Märkte identifizieren und steuern.

Quantitative Risikobereitschaftsziele

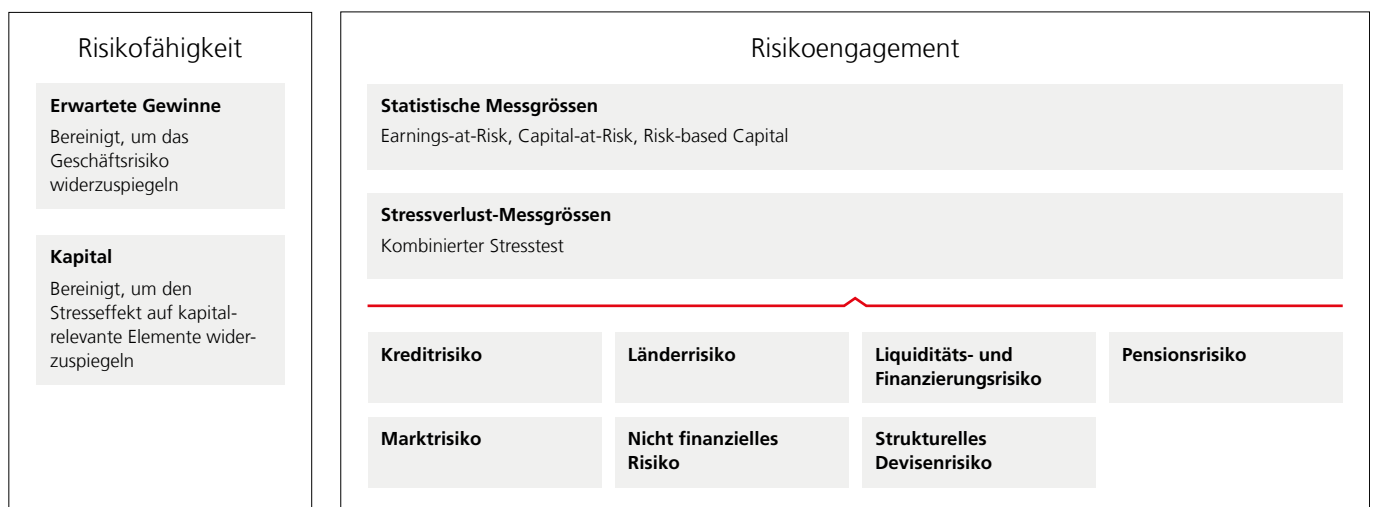
Unsere quantitativen Risikobereitschaftsziele sollen sicherstellen, dass unser gesamtes Risikoengagement auch weiterhin der gewünschten Risikofähigkeit entspricht. Dabei orientieren wir uns an den Kapital- und Geschäftsplänen. Die spezifische Festlegung der Risikofähigkeit für jedes Ziel soll gewährleisten, dass unser Kapital, unser Gewinn, unsere Finanzierung und unsere Liquidität ausreichen, um unser Geschäft zu schützen, und die regulatorischen Mindestanforderungen bei einem schwerwiegenden Stressereignis übersteigen. Die Risikobereitschaftsziele werden im jährlichen Geschäftsplanungsprozess beurteilt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Gegenüberstellung von Risikoengagement und Risikofähigkeit ist für Entscheidungen, die mögliche Anpassungen der Geschäftsstrategie und des Risiko-

profils von UBS und die Kapitalrückführung an die Aktionäre betreffen, von wesentlicher Bedeutung.

Im Zuge des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses prüfen wir die Geschäftsstrategie der Bank, beurteilen das Risikoprofil aufgrund unserer Geschäftstätigkeit und unterziehen es einem Stresstest. Wir nutzen sowohl szenariobasierte Stresstests als auch statistische Methoden zur Risikomessung, um die Auswirkungen eines schwerwiegenden Stressereignisses auf Unternehmensebene zu prüfen. Diese zusätzlichen Messsysteme erfassen Engagements in sämtlichen wesentlichen Risiken in unseren Unternehmensbereichen und den Konzernfunktionen.

› **Siehe «Risikomessung» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unseren Stresstest- und statistischen Stresstestsystemen**

Quantitative Risikobereitschaftsziele 2021



Detailliertes Limitensystem

Unsere Performance- und Kapitalziele, die im Geschäftsplan festgelegt sind, bestimmen unsere Risikofähigkeit. Zur Bestimmung unserer Risikofähigkeit bei einem schwerwiegenden Stressereignis schätzen wir den erwarteten Gewinn bei einem Stressereignis und berücksichtigen einen niedrigeren erwarteten Ertrag und einen niedrigeren Aufwand. Zudem berücksichtigen wir die Auswirkungen von latenten Steueransprüchen, Vorsorgeguthaben und -Verpflichtungen sowie Rückstellungen für Kapitalrückführungen an die Aktionäre auf das Kapital bei einem Stressereignis.

Die Risikobereitschaftsziele beruhen auf unserer Risikofähigkeit und bestimmen das zulässige Gesamtrisiko auf Unternehmensebene. Um das maximal zulässige Risiko zu messen, verwenden wir Risikolimiten, -trigger und -ziele, die auf die Geschäftsbereiche und Portfolios heruntergebrochen werden. Diese Limiten, Trigger und Ziele sollen gewährleisten, dass unser Gesamtrisiko im Einklang mit unserer Risikobereitschaft steht.

Die Erklärungen zur Risikobereitschaft auf Unternehmensbereichsebene werden von der Risikobereitschaft auf Konzernebene abgeleitet. Sie können auch strategische Ziele beinhalten, die spezifisch für den jeweiligen Unternehmensbereich gelten und auf die speziellen Aktivitäten und Risiken dieses Unternehmensbereichs abgestimmt sind. Auch für bestimmte Rechtseinheiten werden Erklärungen zur Risikobereitschaft formuliert. Diese müssen mit den unternehmensweiten Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft übereinstimmen und gemäss den Bestimmungen der Rechtseinheit und des Konzerns genehmigt werden. Aufgrund der spezifischen Natur, Grösse und Komplexität der jeweiligen Rechtseinheit sowie der für sie geltenden Bestimmungen kann es zu Unterschieden kommen.

Interne Risikoberichterstattung

Unsere Grundsätze des Risikomanagements und der Risikokontrolle schreiben eine umfassende und transparente Berichterstattung von Risiken vor. Diese Offenlegung ist zentral für die Kontrolle und Aufsicht, die in unserem Risiko-Governance-System geregelt ist. Wie häufig und detailliert die Risiken ausgewiesen werden, hängt von verschiedenen Grössen ab: vom Umfang und von den Schwankungen der Risiken sowie von den Anforderungen der verschiedenen Kontrollorgane, Aufsichtsbehörden und den Inhabern der Risikokompetenzen.

Der Group Risk Report bietet monatlich eine detaillierte qualitative und quantitative Übersicht über die Entwicklung der finanziellen und nicht finanziellen Risiken auf Konzernebene. Er enthält zudem eine Aufschlüsselung der Risiken auf Ebene der Unternehmensbereiche, unter anderem Informationen über den Status unserer Risikobereitschaftsziele und die Ergebnisse konzernweiter Stresstests. Der Group Risk Report geht intern an den Verwaltungsrat, an die Konzernleitung und an die obersten Führungskräfte von Risk Control, Group Internal Audit (GIA), Finance und Legal. Risikoberichte werden ausserdem für wesentliche Konzerngesellschaften (d.h. Gesellschaften, die höheren Corporate-Governance-Standards unterliegen) und für wesentliche Niederlassungen erstellt.

Die Chief Risk Officers (CROs) der Unternehmensbereiche und die Presidents der Unternehmensbereiche erhalten detaillierte Risikoberichte für ihren Unternehmensbereich. Dieses monatliche Reporting wird durch eine Reihe von täglich oder wöchentlich erscheinenden Berichten ergänzt. Diese Berichte von unterschiedlichem Detaillierungsgrad decken die Markt- und Kreditrisiken der Unternehmensbereiche ab. Dank ihnen können die Risk Officers und das Senior Management das Risikoprofil des Konzerns überwachen und kontrollieren.

Unsere interne Risikoberichterstattung deckt finanzielle und nicht finanzielle Risiken ab. Es wird unterstützt durch Risikodaten und Messsysteme, die auch für die externe Offenlegung und das Reporting an die Aufsichtsbehörden verwendet werden. Spezialisierte Einheiten von Risk Control sind verantwortlich für die Messung, die Analyse und das Reporting der Risiken. Zudem beaufsichtigen sie die Qualität und Integrität der risikobezogenen Daten. GIA überprüft unsere Risikodaten und Messsysteme regelmässig. Dabei verfolgt es einen risikobasierten Prüfungsansatz.

Management von Modellrisiken

Einleitung

Wenn es darum geht, zu Entscheidungen für das Risikomanagement und die Risikokontrolle zu gelangen, Risiken oder Engagements zu messen, Instrumente oder Positionen zu bewerten, Stresstests durchzuführen, die Eigenmittelunterlegung zu beurteilen und das Vermögen von Kunden sowie unser eigenes Vermögen zu verwalten, stützen wir uns auf Modelle. Modelle können auch dazu dienen, die Einhaltung von Vorschriften und Richtlinien zu bewerten und zu überwachen, Aufsichtsaktivitäten durchzuführen oder um finanzielle Anforderungen oder regulatorische Anforderungen an die Berichterstattung zu erfüllen.

Das Modellrisiko ist definiert als das Risiko negativer Folgen (zum Beispiel von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden), die aus Entscheidungen resultieren, welche auf fehlerhaften Modellen beruhen.

Modell-Governance-Rahmen

Unser Modell-Governance-Rahmen legt die Bestimmungen für die Identifikation, die Messung, die Überwachung, die Berichterstattung, die Kontrolle und die Minderung von Modellrisiken fest. Sämtliche Modelle, die wir verwenden, sind während ihres gesamten Lebenszyklus der Governance sowie Kontrollen unterworfen. Dies soll gewährleisten, dass, sowohl modellspezifisch als auch auf aggregierter Basis, durch das Modell entstehende Risiken erkannt, verstanden, gesteuert, überwacht, kontrolliert und berichtet werden. Bevor sie vom Modellsponsor genehmigt werden können, werden alle unsere Modelle mit Blick auf vier Elemente des Modellrisikos unabhängig validiert: i) Modellinput, ii) Modellmethode, iii) Modellumsetzung und iv) Modellnutzung.

Sobald es validiert und zur Verwendung freigegeben ist, ist ein Modell Gegenstand einer laufenden Überwachung der Modellperformance und einer jährlichen Modellbestätigung, die gewährleisten, dass das Modell nur dann verwendet wird, wenn es weiterhin als für den Zweck geeignet befunden wird. Alle Modelle sind einer periodischen Revalidierung unterworfen; wie streng, umfassend und häufig dies geschieht, richtet sich nach der Wesentlichkeit und Komplexität des Modells.

Unser Modellrisiko-Governance-Rahmen folgt unserem übergreifenden Risiko-Governance-Rahmen, wobei die drei Verteidigungslinien (Lines of Defense, LoD) wie folgt festgelegt sind:

- Erste LoD: Modellsponsoren, Modelleigner, Modellentwickler und Modellnutzer
- Zweite LoD: Chief Model Risk Officer, Model Risk Management & Control
- Dritte LoD: Group Internal Audit

Ein bedeutender Unterschied zur üblichen Definition von LoDs im Bereich finanzieller und nicht finanzieller Risiken besteht darin, dass die Eigner einiger Modelle Funktionen sind, die traditionell zur zweiten LoD gehören, zum Beispiel Risk Control, Finance oder Compliance.

Rahmen und Erklärung zur Modellrisikobereitschaft

Der Rahmen für die Modellrisikobereitschaft enthält die Erklärung zur Modellrisikobereitschaft, definiert die Messgrößen für die Modellrisikobereitschaft und legt fest, wie die Beachtung unserer Modellrisikobereitschaft beurteilt wird.

Modellbeaufsichtigung

Diverse Ausschüsse und Foren, die für die Modellbeaufsichtigung verantwortlich sind, stellen sicher, dass das Modellrisiko auf verschiedenen Ebenen der Organisation beaufsichtigt wird, die notwendigen Massnahmen zum Management und zur Kontrolle des Modellrisikos ergriffen und gegebenenfalls an die nächste Ebene eskaliert werden.

Das Group Model Governance Committee (GMGC) ist unser oberstes Beaufsichtigungs- und Eskalationsgremium für alle Modelle, die unter unseren Modell-Governance-Rahmen fallen. Den Vorsitz haben der Group CRO und der Group CFO gemeinsam. Das GMGC ist dabei verantwortlich für: i) die Überprüfung und die Genehmigung von Änderungen an dem Rahmen, ii) die Genehmigung der Erklärung zur Modellrisikobereitschaft, iii) die Beaufsichtigung der Einhaltung des Modellrisiko-Governance-Rahmens von UBS und iv) die Überwachung des Modellrisikos auf der Konzernebene.

Risikomessung

Geprüft | Zur Quantifizierung unserer Portfoliorisiken und möglicher Risikokonzentrationen nutzen wir eine Reihe von Methoden und Messgrössen. Risiken, die mit Standardmessgrössen nicht voll erfasst werden können, unterliegen zusätzlichen Kontrollen. Unter Umständen umfasst dies auch eine vorgängige Genehmigung bestimmter Transaktionen und die Anwendung spezifischer Einschränkungen. Modelle zur Risikoquantifizierung werden in der Regel durch spezialisierte Einheiten innerhalb der Kontrollfunktionen entwickelt und von einer unabhängigen Instanz validiert. ▲

- › **Siehe «Kreditrisiko», «Marktrisiko» und «Nicht finanzielle Risiken» in diesem Abschnitt für weitere Informationen über unsere Vorgehensweise bei der Modellbestätigung**

Stresstests

Mit Stresstests schätzen wir den Verlust, der aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen und geopolitischen Stressereignissen resultieren könnte. So können wir potenzielle Schwachstellen und Risikokonzentrationen erkennen, besser analysieren und angehen. Stresstests sind für unser Limitensystem auf Ebene des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche, Rechtseinheiten und Portfolios von zentraler Bedeutung. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung werden regelmässig über die Ergebnisse der Stresstests informiert. Wie im Abschnitt «Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft» erwähnt, sind Stresstests zusammen mit statistischen Verlustmessgrössen für die Risikobereitschaft und Geschäftsplanung zentral.

Unser Stresstestensystem umfasst drei Komponenten: i) kombinierte Stresstests, ii) ein umfassendes Spektrum von portfolio- und risikospezifischen Stresstests und iii) umgekehrte Stresstests.

Unsere *kombinierten Stresstests* (CST) sind szenariobasiert und zielen darauf ab, die gesamten konzernweiten Verluste zu quantifizieren, die aus einer Reihe potenzieller globaler systemischer Ereignisse resultieren könnten. Wie im Abschnitt «Risikokategorien» erwähnt, erfassen die Tests alle wesentlichen Risiken. Die Szenarien sind zukunftsgerichtet und basieren auf makroökonomischen und geopolitischen Stressereignissen, wobei unterschiedliche Schweregrade berücksichtigt werden. Jedes Szenario stützt sich auf die erwartete Entwicklung der Marktindikatoren und wirtschaftlichen Variablen für das betreffende Szenario. Anschliessend schätzen wir den Gesamtverlust und die Kapitalanforderungen, falls das Szenario eintreten sollte. Mindestens einmal jährlich genehmigt das Risk Committee des Verwaltungsrats das relevanteste Szenario, auch

bindendes Szenario genannt. Es dient als Hauptszenario für die regelmässige CST-Berichterstattung und die Überwachung der Risikoengagements gegenüber den angestrebten minimalen Kapital-, Gewinn- und Verschuldungsniveaus in unseren Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft.

Wir unterbreiten der FINMA und den Aufsichtsbehörden unserer Rechtseinheiten gemäss ihren Anforderungen detaillierte Analysen zu Stressverlusten.

Das Enterprisewide Stress Forum (ESF) soll konsistente und angemessene Annahmen und Szenarien für die konzernweiten Stressmessgrössen sicherstellen. Dabei ist das ESF bestrebt, gestützt auf Beiträge des «Think Tank», eines Gremiums führender Vertreter aus den Unternehmensbereichen, von Risk Control und von Economic-Research-Funktionen, zu gewährleisten, dass die Stressszenarien die gegenwärtigen und potenziellen Entwicklungen im makroökonomischen und geopolitischen Umfeld, die gegenwärtigen und geplanten Geschäftsaktivitäten sowie bestehende oder potenzielle Risikokonzentrationen und Schwachstellen in unseren Portfolios adäquat widerspiegeln.

Jedes Szenario berücksichtigt eine Vielzahl von makroökonomischen Variablen, unter anderem das Bruttoinlandprodukt (BIP), Aktienkurse, Zinssätze, Devisenkurse, Rohstoffpreise, Immobilienpreise und die Arbeitslosigkeit. Angenommene Änderungen dieser Markt- und makroökonomischen Grössen in jedem Szenario zeigen die wichtigsten Risikofaktoren unserer Portfolios auf. Ein schwächeres BIP- Wachstum und steigende Zinssätze zum Beispiel können die Einnahmen von Kunden beeinträchtigen, denen wir Kredite gewährt haben. Dies wiederum führt zu Änderungen der Kreditrisikoparameter für die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustausfallquote und die Forderungen bei Ausfall und ergibt höhere prognostizierte Kreditverluste für das Stressszenario. Wir erfassen zudem das Geschäftsrisiko infolge rückläufiger Gebühren-, Zins- und Handelserträge abzüglich niedrigerer Aufwendungen. Diese Auswirkungen werden über alle Geschäftsaktivitäten und wesentlichen Risikoarten hinweg gemessen. So schätzen wir den Effekt des Szenarios auf die Erfolgsrechnung, das Other Comprehensive Income, die risikogewichteten Aktiven, den Leverage Ratio Denominator und schliesslich unsere Eigenkapitalquoten und den Verschuldungsgrad ab. Die angenommenen Änderungen der makroökonomischen Grössen werden regelmässig aktualisiert, um Änderungen des gegenwärtigen und potenziellen künftigen Marktumfelds zu berücksichtigen.

Im Jahr 2021 überwachten wir im bindenden Szenario für CST das interne *Globale Krisenszenario*, das von einer Verschlechterung der globalen wirtschaftlichen Bedingungen gekennzeichnet ist, die zu Zahlungsausfällen staatlicher Emittenten in Europa und einer globalen Rezession führt. Das Szenario wurde im Laufe des Jahres 2021 aktualisiert, um die aktuellen Risiken im Zusammenhang mit COVID-19, insbesondere makroökonomische Annahmen, zum Beispiel einen Rückgang des BIP und eine steigende Arbeitslosigkeit, darin aufzunehmen. Anhaltend schwache Wirtschaftsdaten und Spannungen zwischen den europäischen Ländern im Hinblick auf die Vergemeinschaftung von Schulden untergraben das Vertrauen des Marktes in die Nachhaltigkeit von Anleihen der Peripherieländer, was zu einem steilen Anstieg der Anleihenrenditen führt. Italien, Spanien, Portugal und Zypern erhalten Rettungspakete unter der Bedingung, dass sie eine massive Umstrukturierung ihrer Schulden vornehmen, während Griechenland die Eurozone verlässt. In Verbindung mit den Auswirkungen von COVID-19 hat dies massive Folgen auf makroökonomischer Ebene sowie ganz unmittelbar für die Märkte. Ein schwaches Konsumentenvertrauen und Geschäftsklima sowie ein Rückgang des globalen Handels infolge protektionistischer Massnahmen führen zu einer globalen Rezession. China wird vom Handelsprotektionismus und einem Vertrauensschock schwer getroffen, was eine harte Landung zur Folge hat.

Im Rahmen des CST überwachten wir 2021 routinemässig drei zusätzliche Stressszenarien:

- Das Szenario einer *US-Währungskrise* beschreibt den Verlust des Vertrauens in die wirtschaftliche Stärke der USA, der zu einem Abverkauf von auf US-Dollar lautenden Anlagen führt, sodass der US-Dollar abrupt und stark abwertet. Die US-Wirtschaft wird hart getroffen, für die Finanzmärkte beginnt eine Phase mit hoher Volatilität, und andere Industrieländer folgen dem Beispiel der USA. Die regionalen Inflationstrends driften auseinander, weil die USA einen erheblichen Inflationsdruck spüren, während in anderen Industrieländern Deflation herrscht.
- In dem Szenario eines *massiven globalen Zinsanstiegs* erhöht sich die Inflation stark und dauerhaft, was zu einem markanten Anstieg der langfristigen Zinssätze und phasenweise zu Marktturbulenzen führt. Die wirtschaftliche Aktivität verlangsamt sich weltweit, weil sowohl das Geschäftsklima als auch die Stimmung der privaten Haushalte einbrechen, und die Kreditbedingungen verschlechtern sich. Trotz der schwachen Aktivität bleibt die Inflation beharrlich hoch und zwingt die Zentralbanken, ihre Leitzinsen allmählich anzuheben, was wiederum die Schwäche der wirtschaftlichen Aktivität und der Marktwerte verlängert.
- In dem Szenario einer *extremen Coronavirus-Krise* breitet sich COVID-19 erneut aus, sodass wieder Massnahmen zur Eindämmung ergriffen und Beschränkungen verhängt werden, was einen schweren weltweiten Abschwung mit langfristig schädlichen Auswirkungen zur Folge hat. Die unzureichende Beachtung der Eindämmungsmassnahmen führt zu einem erneuten rasanten Anstieg der Infektionen und Todesfälle, sodass die betroffenen Länder zu harten Lockdowns gezwungen sind. Die Impfstoffe helfen kurzfristig nicht, entweder aufgrund von logistischen Problemen bei der Impfstoffverteilung oder infolge einer Impfstoffzurückhaltung oder neuer Virusvarianten, die die Wirksamkeit der aktuellen Impfstoffe unterlaufen.

Wir haben das bindende Stressszenario in unserem CST-System für 2022 aktualisiert. Das aktualisierte Globale Krisenszenario beruht auf den schwachen fiskalpolitischen Rahmenbedingungen infolge der COVID-19-Pandemie, die zu Zahlungsausfällen bei Staatsanleihen mehrerer Schwellenländer führt. Das Szenario geht weiterhin von einer Krise in der Eurozone und einer harten Landung in China aus.

Portfoliospezifische Stresstests ermitteln die Risiken bestimmter Portfolios. Unsere Messgrössen zur Quantifizierung portfoliospezifischer Stressverluste leiten sich sowohl aus Ereignissen der Vergangenheit als auch aus zukunftsgerichteten Elementen ab. Die erwarteten Marktbewegungen unserer Messgrösse zur Einschätzung des Stressverlusts für das Marktrisiko (Liquidity-adjusted Stress) ermitteln wir beispielsweise anhand der Kombination aus historischem Marktverhalten, dem eine Analyse von historischen Ereignissen zugrunde liegt, und zukunftsgerichteten Analysen, wobei auch vorgegebene Szenarien berücksichtigt werden, die nicht auf historischen Ereignissen beruhen. Die Ergebnisse portfoliospezifischer Stresstests können Limiten unterliegen, damit die Risikoübernahme explizit kontrolliert werden kann. Sie können aber auch ohne Limiten überwacht werden und dazu dienen, Schwachstellen zu ermitteln.

Ausgangspunkt *umgekehrter Stresstests* (Reverse Stress Testing) ist ein bestimmtes Stressergebnis (etwa ein bestimmter Verlust, ein Reputationsschaden, ein Liquiditätseingpass oder eine Unterschreitung regulatorischer Kapitalquoten). Anschliessend werden Konjunktur- oder Finanzszenarien analysiert, die zu einem solchen Ergebnis führen könnten. Umgekehrte Stresstests sollen demnach szenariobasierte Stresstests ergänzen, indem sie von hypothetischen Ergebnissen ausgehen, die ausserhalb des üblichen Analysespektrums liegen können. Sie können folglich dazu dienen, Annahmen zu Schweregraden und Plausibilität zu hinterfragen.

Zudem analysieren wir routinemässig die Auswirkungen eines Zinsanstiegs beziehungsweise einer Zinssenkung und einer veränderten Struktur der Renditekurve.

Group Treasury führt ebenfalls Stresstests durch, um die optimale Aktiven-Passiven-Struktur zu ermitteln, die es uns ermöglicht, in verschiedenen Szenarien eine angemessen ausgewogene Liquiditäts- und Finanzierungsposition aufrechtzuerhalten. Diese Szenarien unterscheiden sich von den oben beschriebenen, weil sie sich auf Situationen beziehen, die Liquiditäts- oder Finanzierungsschwierigkeiten zur Folge haben könnten. Die Szenarien der kombinierten Stresstests dagegen konzentrieren sich auf die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und unsere Kapitalposition.

- › **Siehe «Kreditrisiko» und «Marktrisiko» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu Stressverlust-Messgrössen**
- › **Siehe Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen über Stresstests**

Statistische Messgrößen

Wir ergänzen unsere szenariobasierten CST-Messgrößen durch unser statistisches Stresstestsystem, um mit statistischen Methoden Risiken zu berechnen und zusammenzufassen. So leiten wir Stressereignisse bei bestimmten Konfidenzniveaus ab.

Mit diesem System ermitteln wir eine Verteilung der Verluste unter Berücksichtigung von Aufwand und Ertrag, basierend auf einer Simulation der in der Vergangenheit beobachteten finanziellen und wirtschaftlichen Risikofaktoren in Kombination mit der tatsächlichen Höhe der Gewinne und der relevanten Risikoengagements des Unternehmens. Davon ausgehend bestimmen wir den Earnings-at-Risk (EaR) über einen Zeithorizont von einem Jahr. Der EaR misst den potenziellen Gewinnausfall (das heisst die Abweichung vom prognostizierten Gewinn) bei einem Konfidenzniveau von 95%. Anhand des EaR beurteilen wir die Gewinnziele in den Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft.

In einem weiteren Schritt ergänzen wir die EaR-Kennzahl um die Auswirkungen der im Other Comprehensive Income erfassten Gewinne und Verluste. So können wir eine Verteilung potenzieller Effekte von Stressereignissen auf das harte Kernkapital (CET1) ableiten. Aufgrund dieser Verteilung ermitteln wir den Wert des Kapitalpuffers für unser gesamtes Risikoengagement (Capital-at-Risk, CaR) bei einem Konfidenzniveau von 95% zur Beurteilung unserer Risikobereitschaftsziele für die Eigenkapitalquote sowie den Verschuldungsgrad. Zudem leiten wir aus dieser Verteilung den CaR-Solvenzwert bei einem Konfidenzniveau von 99,9% zur Beurteilung unseres Risikobereitschaftsziels für die Solvenz ab.

Wir nutzen den CaR-Solvenzwert als Basis für die Ermittlung der Beiträge der Unternehmensbereiche zum Risk-based Capital (RBC). Das RBC ist eine Komponente unseres Konzepts zur Eigenkapitalzuteilung. Das RBC misst die potenzielle Kapitalminderung bei einem extremen Stressereignis mit einem Konfidenzniveau von 99,9%.

- › **Siehe Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen über das Konzept zur Eigenkapitalzuteilung**

Portfolio- und Positionslimiten

UBS unterhält einen umfassenden Katalog von Risikolimiten für ihre wichtigsten Risikoportfolios. Diese Portfoliolimiten werden auf Basis unserer Risikobereitschaft festgelegt und im Rahmen des Geschäftsplanungsprozesses regelmässig überprüft und angepasst.

Die konzernweiten Stressverlust- und statistischen Messgrößen werden auf einer detaillierteren Ebene ergänzt durch Portfolio- und Positionslimiten, -trigger und -ziele. Kombiniert bieten diese Messgrößen ein umfassendes Kontrollsystem. Unsere Unternehmensbereiche und die bedeutenden Rechtseinheiten wenden dieses System auf die Hauptrisiken ihrer Geschäftstätigkeit an.

Wir setzen für eine Vielzahl von Risikoengagements Limiten auf Portfolioebene. Dabei wenden wir statistische und stressbasierte Messgrößen an, wie den Value-at-Risk, die liquiditätsbezogene Stresskennzahl (Liquidity-adjusted Stress), Limiten für Kreditzusagen, die Economic Value Sensitivity und Simulationen für Kreditportfolioausfälle. Diese werden durch eine Reihe von Kontrollen für die Sensitivität des Erfolgs aus dem Zinsengeschäft, Mark-to-Market-Verluste auf zur Veräusserung verfügbaren Portfolios und die Auswirkungen von Devisenschwankungen auf das Kapital und die Eigenkapitalquoten ergänzt.

Neben Portfoliomessgrößen kommen Kontrollen auf Positionsebene zum Tragen. Die Risikomessgrößen für Kontrollen auf Positionsebene basieren auf Marktrisikosensitivitäten und Kreditrisikoengagements auf Gegenparteebene. Die Marktrisikosensitivitäten umfassen Sensitivitäten gegenüber veränderten allgemeinen Marktrisikofaktoren (wie Aktienindizes, Devisenkursen und Zinssätzen) sowie Sensitivitäten gegenüber emittentenspezifischen Faktoren (wie Veränderungen des Kreditspreads oder Ausfallrisikos eines Emittenten). Wir überwachen täglich zahlreiche Markt- und Treasury-Risikokontrollen. Gegenparteispezifische Messgrößen erfassen das gegenwärtige und potenzielle zukünftige Engagement gegenüber einer einzelnen Gegenpartei. Dabei werden Deckungsvereinbarungen und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen berücksichtigt.

- › **Siehe «Kreditrisiko» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu den Gegenparteilimiten**
- › **Siehe «Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu diesem Thema**

Risikokonzentrationen

Geprüft | Risikokonzentrationen können dort bestehen, wo eine oder mehrere Positionen innerhalb einer Risikokategorie oder in mehreren Risikokategorien zu wesentlichen Verlusten in Bezug auf die Finanzstärke von UBS führen könnten. Die Erkennung dieser Risikokonzentrationen und die Beurteilung ihrer potenziellen Auswirkungen sind entscheidende Bestandteile unserer Risikomanagement- und -kontrollprozesse.

Bei finanziellen Risiken betrachten wir eine Reihe von Elementen, zum Beispiel gemeinsame Charakteristika von Positionen, die Grösse des Portfolios und die Sensitivität von Positionen gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren. Wichtig bei dieser Beurteilung sind auch die Liquidität der Märkte, an denen diese Positionen gehandelt werden, sowie die Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Absicherungsmaßnahmen oder anderen risikomindernden Faktoren. Dies beinhaltet die Beurteilung des Anbieters der Absicherung und der Liquidität des Marktes, auf dem die Absicherung möglicherweise gehandelt wird. Besondere Aufmerksamkeit wird der Ermittlung des Wrong-Way-Risk und des Risk-on-Risk geschenkt. Das Wrong-Way-Risk ist definiert als eine positive Korrelation zwischen der Höhe des Engagements und der Wahrscheinlichkeit eines Verlusts. Ein Risk-on-Risk besteht, wenn eine Position und die zugehörige Risikominderung durch dasselbe Ereignis beeinflusst werden können.

Bei nicht finanziellen Risiken können sich Risikokonzentrationen zum Beispiel aus einem einzelnen operationellen Risikothema, das für sich betrachtet bedeutend ist (das heisst, es hat das Potenzial, einen Verlust mit hoher Wirkung oder mehrere Verluste, die zusammen genommen eine hohe Wirkung haben, zu verursachen), oder aus miteinander verbundenen Risikothemen ergeben, die zusammen genommen eine hohe Wirkung entfalten können.

Group Risk Control (GRC) und Group Compliance, Regulatory & Governance (GCRG) überwachen und beurteilen Risikokonzentrationen besonders genau, um zu entscheiden, ob sie reduziert werden sollen und welche Mittel dafür zur Verfügung stehen. Es ist möglich, dass aus finanziellen oder nicht finanziellen Risiken wesentliche Verluste entstehen, insbesondere wenn die in einem angespannten Marktumfeld auftretenden Korrelationen deutlich von den Annahmen der Risikomodelle abweichen. ▲

- › **Siehe «Kreditrisiko» und «Marktrisiko» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zur Zusammensetzung unserer Portfolios**
- › **Siehe Abschnitt «Risk factors» im UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen**

Kreditrisiko

Wichtigste Entwicklungen

In Global Wealth Management wuchs der Bestand an Lombard- und Hypothekarkrediten vor allem in der Region Americas im Verlauf des Jahres 2021 deutlich an. Das Risikoprofil blieb dabei im Hinblick auf die Konzentrationen stabil. Auch waren keine wesentlichen Verluste zu verzeichnen.

Unsere Kreditportfolios entwickelten sich im gesamten Unternehmen gut, wobei die Wertberichtigungen für Kreditrisiken niedriger als erwartet ausfielen. Dennoch sind wir nach wie vor der Entwicklung der Weltwirtschaft und den Auswirkungen der andauernden und mit starker Unsicherheit behafteten COVID-19-Pandemie ausgesetzt.

In der ersten Jahreshälfte 2021 haben wir beim Ausfall eines Kunden unseres Prime-Brokerage-Geschäfts mit Sitz in den USA einen Verlust von 861 Millionen US-Dollar erlitten. Wir haben den Vorfall sorgfältig geprüft und angemessene Massnahmen ergriffen, um unsere massgeblichen Prozesse hinsichtlich des Kunden-Onboarding und der Risikomanagement- und -kontrollprozesse zu optimieren. In allen für verbesserungswürdig befundenen Bereichen – und darüber hinaus – haben wir unsere Organisation geändert, um sowohl die «first line of defense» als auch die «second line of defense» umfassend zu stärken. Unser Prime-Brokerage-Geschäft bleibt weiterhin ein strategisches Element des Angebots von UBS.

Wertberichtigungen für Kreditrisiken

2021 wurden 148 Millionen US-Dollar an Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken aufgelöst, nachdem im Vorjahr Nettowertberichtigungen von 694 Millionen US-Dollar gebildet worden waren. Die Auflösungen bezogen sich auf Nettowertberichtigungen in Höhe von 123 Millionen US-Dollar für Kreditrisiken der Stufe 1 und 2 sowie von 25 Millionen US-Dollar für wertgeminderte Positionen (Stufe 3).

Die 2021 aufgelösten Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken der Stufe 1 und 2 in Höhe von 123 Millionen US-Dollar beinhalteten eine teilweise Auflösung einer Anpassung des modellbasierten Ergebnisses (Post-Model-Adjustment) von netto 68 Millionen US-Dollar infolge des anhaltenden positiven Trends bei den Inputdaten des makroökonomischen Szenarios im Jahresverlauf, eine Auflösung von netto 45 Millionen US-Dollar aus mehreren Modell- und Methodenanpassungen, eine verbleibende Auflösung von netto 10 Millionen US-Dollar aus Neubewertungen im Kreditbuch und ausgebuchte Transaktionen, teilweise neutralisiert durch Aufwand aus neuen Transaktionen. Die Auflösung von Nettowertberichtigungen für wertgeminderte Positionen (Stufe 3) in Höhe von 25 Millionen US-Dollar resultierte aus der Erfassung einer Reihe von ausgefallenen Positionen. Dabei handelte es sich vor allem um Unternehmenskredite in Personal & Corporate Banking.

› Siehe «Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze», «Anmerkung 9 Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, und sonstige bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigte Positionen» und «Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu IFRS 9 und erwarteten Kreditverlusten

Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Mio. USD	Global Wealth Management	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Konzern- funktionen	Total
Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.21						
Stufen 1 und 2	28	62	0	34	0	123
Stufe 3	1	24	(1)	0	0	25
Total Wertberichtigungen für Kreditrisiken	29	86	(1)	34	0	148
Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.20						
Stufen 1 und 2	(48)	(129)	0	(88)	0	(266)
Stufe 3	(40)	(128)	(2)	(217)	(42)	(429)
Total Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(88)	(257)	(2)	(305)	(42)	(694)
Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.19						
Stufen 1 und 2	3	23	0	(4)	0	22
Stufe 3	(23)	(44)	0	(26)	(7)	(100)
Total Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(20)	(21)	0	(30)	(7)	(78)

Geprüft | **Wichtigste Kreditrisikoquellen**

- Global Wealth Management ist vorwiegend im wertschriftenbasierten Kreditgeschäft (Lombard) und im Hypothekarkreditgeschäft tätig.
- Ein wesentlicher Teil unseres Kreditengagements entfällt auf Personal & Corporate Banking. Dieser Bereich bietet Hypothekarkredite, die hauptsächlich mit Wohn- sowie Renditeobjekten besichert sind, sowie Unternehmenskredite an und ist daher von der Entwicklung der Schweizer Wirtschaft abhängig.
- Das Kreditengagement der Investment Bank stammt hauptsächlich aus Kreditvergabe, Derivathandel und Wertschriftenfinanzierungsgeschäften. Im Derivathandel und bei Wertschriftenfinanzierungsgeschäften dominieren Investment-Grade-Ratings. Kreditzusagen können ein niedrigeres Rating aufweisen und zu temporären Engagementkonzentrationen führen.
- Das Kreditrisiko im Non-core und Legacy Portfolio bezieht sich auf Derivattransaktionen sowie auf verbriefte Positionen. ▲

Geprüft | **Bewertungs-, Überwachungs- und Managementmethoden im Überblick**

- Das Kreditrisiko aus Transaktionen mit einzelnen Gegenparteien wird anhand unserer Schätzungen für die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), die Forderungen bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und die Verlustausfallquote (Loss Given Default, LGD) bestimmt. Für Gegenparteien und Gruppen von verbundenen Gegenparteien werden Limiten für das Kreditgeschäft und Handelsprodukte sowie für Erfüllungsbeträge festgelegt. Die Risikokompetenzen werden vom Verwaltungsrat genehmigt und an den Group Chief Executive Officer, den Group Chief Risk Officer und die Chief Risk Officers der Unternehmensbereiche delegiert. Als Grundlagen dienen dabei die Höhe der Risikoengagements, das interne Kreditrating und das Verlustpotenzial.
- Die Limiten gelten nicht nur für die ausstehenden Beträge, sondern auch für die Eventualverpflichtungen und die potenziellen zukünftigen Engagements in Handelsprodukten.
- Bei der Investment Bank unterscheiden wir in unserem Überwachungs-, Mess- und Limitensystem zwischen Engagements, die voraussichtlich bis zur Fälligkeit gehalten werden («Take and Hold»-Engagements), und solchen, bei denen ein Verkauf oder eine Risikoabtretung vorgesehen ist (temporäre Engagements).
- Wir verwenden Modelle, um Portfoliorisiko-Messgrößen – erwarteter Verlust, statistischer Verlust und Stressverlust – auf Konzern- und Unternehmensbereichsebene herzuleiten und um Portfoliolimiten zu setzen.
- Konzentrationen von Kreditrisiken können entstehen, wenn Kunden in ähnlichen Bereichen tätig oder in derselben Region ansässig sind oder gemeinsame wirtschaftliche Merkmale aufweisen, sodass beispielsweise ihre Fähigkeit, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, bei veränderten wirtschaftlichen, politischen oder anderen Rahmenbedingungen in ähnlicher Weise beeinflusst würde. Zur Vermeidung von Kreditrisikokonzentrationen werden Limiten und / oder operationelle Kontrollen in Bezug auf die Sektorallokation, das Länderrisiko und bestimmte Produktisiken eingeführt, um Risikokonzentrationen auf Portfolio- und Teilportfolioebene einzuschränken. ▲

Kreditrisikoprofil des Konzerns

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Engagements beruhen auf unserer internen Managementsicht des Kreditrisikos, die sich in bestimmter Hinsicht von den Anforderungen gemäss IFRS im Hinblick auf den erwarteten Kreditverlust (ECL) unterscheidet.

Intern kategorisieren wir Kreditrisikoengagements in zwei Kategorien: Kreditgeschäft und Handelsprodukte. Zum Kreditgeschäft gehören beanspruchte Kredite, Garantien und Kreditzusagen, Forderungen gegenüber Banken und Guthaben bei Zentralbanken sowie sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Zu Handelsprodukten zählen ausserbörslich gehandelte Derivate, börsengehandelte Derivate und Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte, die Wertpapierleihgeschäfte (Securities Lending und Securities Borrowing) sowie Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte umfassen.

Kreditgeschäft

Die Aufteilung unserer Engagements im Kreditgeschäft in der nachfolgenden Tabelle «Kreditgeschäft und Kreditengagements in Handelsprodukten nach Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen» gibt die Gesamtengagements im ECL-Geltungsbereich wieder und ist auf Bruttobasis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste und Kreditabsicherungen dargestellt. Garantien und Kreditzusagen werden nominal ausgewiesen, ohne Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren.

- › **Siehe «Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf Wertberichtigungen und Rückstellungen für ECL**
- › **Siehe «Anmerkung 9 Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, und sonstige bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigte Positionen» und «Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen über die Anforderungen gemäss IFRS bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts**
- › **Siehe «Anmerkung 14a Sonstige Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Kreditgeschäft und Kreditengagements in Handelsprodukten nach Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen

	31.12.21					
Mio. USD	Global Wealth Management	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Konzernfunktionen	Total
Kreditgeschäft^{1,2}						
Kreditengagement, brutto	337 266	229 334	1 520	59 352	65 514	692 985
davon: Kredite und Vorschüsse an Kunden (bilanziert)	228 598	152 847	0	13 720	3 445	398 611
davon: Garantien und Kreditzusagen (ausserbilanziell)	10 772	29 737	0	14 994	4 947	60 450
Handelsprodukte^{2,3}						
Kreditengagement, brutto	9 582	783	0	35 950		46 314
davon: Over-the-Counter-Derivate	7 186	766	0	9 767		17 719
davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0	0	0	18 566		18 566
davon: Börsengehandelte Derivate (ETD)	2 396	17	0	7 617		10 030
Sonstige Kreditzusagen, brutto⁴	12 947	24 174	0	3 629	28	40 778
Total Wertgemindertes Engagement, brutto (Stufe 3) ¹	729	1 617	0	264	0	2 610
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste (Stufe 1 bis 3)	264	709	0	188	4	1 165
davon: Stufe 1	89	126	0	64	4	282
davon: Stufe 2	41	146	0	34	0	220
davon: Stufe 3 (Wertberichtigungen und Rückstellungen für wertgemindertes Engagement)	135	438	0	90	0	662
	31.12.20					
Mio. USD	Global Wealth Management	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Konzernfunktionen	Total
Kreditgeschäft^{1,2}						
Kreditengagement, brutto	300 368	227 139	3 374	56 237	52 199	639 317
davon: Kredite und Vorschüsse an Kunden (bilanziert)	208 324	153 975	1	13 964	4 324	380 589
davon: Garantien und Kreditzusagen (ausserbilanziell)	10 153	28 814	0	15 936	3 550	58 453
Handelsprodukte^{2,3}						
Kreditengagement, brutto	9 919	1 201	0	40 215		51 335
davon: Over-the-Counter-Derivate	6 946	1 182	0	11 236		19 364
davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0	0	0	21 753		21 753
davon: Börsengehandelte Derivate (ETD)	2 973	19	0	7 227		10 218
Sonstige Kreditzusagen, brutto⁴	12 201	24 950	0	2 952	31	40 134
Total Wertgemindertes Engagement, brutto (Stufe 3) ¹	1 324	1 997	0	450	7	3 778
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste (Stufe 1 bis 3)	318	842	1	298	10	1 468
davon: Stufe 1	103	130	0	70	3	306
davon: Stufe 2	54	216	0	63	0	333
davon: Stufe 3 (Wertberichtigungen und Rückstellungen für wertgemindertes Engagement)	160	497	1	165	6	829

¹ Das ECL-Bruttoengagement beinhaltet sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen, schliesst aber Zahlungsmittel, Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertete finanzielle Vermögenswerte, unwiderrufliche Verlängerungen von bestehenden Krediten und uneingeschränkt widerrufliche Kreditzusagen sowie in der Zukunft beginnende Reverse-Repurchase- und Securities-Borrowing-Geschäfte aus. ² Interne Managementsicht des Kreditrisikos, die sich in gewisser Hinsicht von den Anforderungen gemäss IFRS unterscheidet. ³ Da das Gegenparteiisiko für Handelsprodukte auf Gegenparteistufe bewirtschaftet ist, wird keine weitere Unterteilung zwischen den Engagements der Investment Bank und der Konzernfunktionen vorgenommen. ⁴ Uneingeschränkt widerrufliche Kreditzusagen.

Global Wealth Management

Das Bruttoengagement von Global Wealth Management im Kreditgeschäft erhöhte sich von 300 Milliarden US-Dollar auf 337 Milliarden US-Dollar.

Das Kreditportfolio von Global Wealth Management ist vorwiegend durch Wertschriften (Lombardkredite) und Wohnimmobilien gedeckt. Die meisten Lombardkredite waren von hoher Qualität. Basierend auf unseren internen Ratings wiesen 93% ein Investment-Grade-Rating auf, und es handelt sich in der Regel um kurzfristige Kredite mit einer durchschnittlichen Beleihungsquote von 46%. Zudem können Lombardkredite sofort gekündigt werden, wenn die Qualität der Sicherheiten sich verschlechtert und Nachschussforderungen nicht Folge geleistet wird. Im Jahr 2021 wuchs der Bestand an Lombardkrediten,

einschliesslich Handelsprodukten, um etwa 10% an. Das Risikoprofil blieb dabei im Hinblick auf die Konzentrationen der Sicherheiten stabil, und es kam zu keinen wesentlichen Verlusten. Der Zuwachs war in erster Linie auf höhere Kreditvolumen in den USA zurückzuführen, die durch äusserst liquide und diversifizierte Wertschriften besichert sind. Der Anteil nicht standardisierter Lombardkredite, beispielsweise solche mit geringerer Liquidität oder Konzentration der Sicherheiten, lag stabil bei knapp 4% des Bestands an Lombardkrediten.

Der Bestand an Hypothekarkrediten erhöhte sich um rund 8%. Bedingt wurde dies durch ein höheres Volumen an Hypothekarkrediten in den Portfolios für US-Wohnimmobilien (durchschnittliche Beleihungsquote: 51%).

Global Wealth Management und Personal & Corporate Banking: Kredite und Vorschüsse an Kunden, brutto¹

Mio. USD	Global Wealth Management		Personal & Corporate Banking	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Besichert durch Wohnimmobilien	58 655	60 021	110 041	111 554
Besichert durch Industrie- und Gewerbeobjekte	3 338	3 273	18 878	19 623
Besichert durch flüssige Mittel	34 175	22 722	3 114	2 860
Besichert durch Wertpapiere	115 901	104 652	2 214	2 003
Besichert durch Garantien und andere Sicherheiten	14 138	15 605	7 435	6 942
Nicht gedeckte Kredite und Vorschüsse an Kunden	2 391	2 051	11 166	10 994
Total Kredite und Vorschüsse an Kunden, brutto	228 598	208 324	152 847	153 975
Wertberichtigungen	(168)	(190)	(574)	(676)
Total Kredite und Vorschüsse an Kunden, netto nach Wertberichtigungen	228 431	208 134	152 273	153 299

¹ Deckungsvereinbarungen umfassen im Allgemeinen eine Reihe von Sicherheiten, darunter flüssige Mittel, Wertschriften, Liegenschaften und andere Deckungen. UBS wendet einen risikobasierten Ansatz an, der Sicherheiten vorwiegend bezüglich ihres Liquiditätsprofils priorisiert. Im Jahr 2021 wurde die Besicherungszuweisung verfeinert, um zusätzliche flüssige Mittel und Wertpapierdeposits als Sicherheiten für bestimmte bilanzielle Kredite zu berücksichtigen. Hieraus resultierte ein Anstieg der Kredite besichert durch flüssige Mittel mit einer entsprechenden Minderung der Kredite besichert durch Wohnimmobilien und besichert durch Wertpapiere.

Rund 3% des Gesamtengagements im Kreditgeschäft entfallen auf sonstige Finanzierungen und nicht standardisierte Kredite. Sie werden in einem Portfolio für Unternehmens- und sonstige Kredite konsolidiert, das 2021 einen Anstieg um etwa 57% verzeichnete, hauptsächlich bedingt durch Private-Equity-Zeichnungsfazilitäten in den USA, die überwiegend ein Investment-Grade-Rating aufweisen.

Personal & Corporate Banking

Das Bruttoengagement von Personal & Corporate Banking im Kreditgeschäft (ohne das von Group Treasury neu zugeordnete Engagement) blieb in unserer Berichtswährung mit 186 Milliarden US-Dollar (170 Milliarden Franken) weitgehend unverändert, verglichen mit 187 Milliarden US-Dollar (165 Milliarden Franken) im Vorjahr. Das Nettoengagement im Kreditgeschäft belief sich auf 186 Milliarden US-Dollar (165 Milliarden Franken) und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr stabil. Von diesen Krediten wiesen etwa 65% ein Investment-Grade-Rating auf. Rund 50% davon wurden dabei der niedrigsten Kategorie der Verlustquotenklassen von 0%–25% zugeordnet; 2020 war der Anteil ähnlich. Das Bruttokreditportfolio von Personal & Corporate Banking war mit 153 Milliarden US-Dollar (139 Milliarden Franken) verglichen mit 154 Milliarden US-Dollar (136 Milliarden Franken) im Vorjahr leicht rückläufig. Dieses Portfolio ist grösstenteils in Schweizer Franken denominiert, und der Zuwachs in Schweizer Franken wurde durch die Aufwertung des US-Dollars mehr als ausgeglichen. Per 31. Dezember 2021 war dieses Portfolio zu 93% durch Sicherheiten gedeckt, vor allem durch Wohn- und Gewerbeimmobilien. 83% des gesamten Portfolios an unbesicherten Krediten bezogen sich auf cashflowbasierte Kredite an Unternehmen und 4% auf Kredite an öffentliche Verwaltungen. Auf der Grundlage unserer internen Ratings wiesen 50% der unbesicherten Kredite ein Investment-Grade-Rating auf, gegenüber 45% im Vorjahr.

Das für die meisten Branchen günstigere makroökonomische Umfeld führte zusammen mit den Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kantonen in der Schweiz, wie COVID-19-Kredite,

Kurzarbeitergeld und Zuschüsse, sowie unserem sorgfältigen Risikomanagement im Verlauf des Jahres 2021 zu mehreren Auflösungen von Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

Unser schweizerisches Portfolio an Unternehmenskrediten, das sich auf 36 Milliarden US-Dollar (33 Milliarden Franken) belief, verglichen mit 35 Milliarden US-Dollar (31 Milliarden Franken) im Vorjahr, besteht aus Krediten, Garantien und Kreditzusagen an multinationale und inländische Gegenparteien. Besonders das Portfolio der Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist über die verschiedenen Branchen hinweg gut diversifiziert. Diese Unternehmen sind jedoch stark auf die Binnenwirtschaft und die Länder, in die sie exportieren, ausgerichtet, insbesondere die EU und die USA. Zudem ist die Änderung des Wechselkurses zwischen Euro und Schweizer Franken ein wesentlicher Risikofaktor für Schweizer Unternehmen.

Der Schwerpunkt unseres Portfolios im Bereich Finanzierung des Rohstoffhandels lag auf Unternehmen, die im Handel mit Energie und Industriemetallen tätig sind. Das zugehörige Rohstoffpreisrisiko wird hier zu weiten Teilen durch den Rohstoffhändler abgesichert. Die Mehrzahl der Limiten in diesem Geschäftsbereich sind widerruflich, transaktionsbezogen und kurzfristig. Per 31. Dezember 2021 belief sich die Portfoliogrösse auf 8 Milliarden US-Dollar (7 Milliarden Franken), verglichen mit 6 Milliarden US-Dollar (5 Milliarden Franken) im Jahr 2020. Zurückzuführen ist die Zunahme des Engagements vor allem auf den starken Anstieg der Rohstoffpreise im Jahr 2021.

Unser Engagement gegenüber Banken besteht hauptsächlich aus Eventualforderungen und belief sich auf 6 Milliarden US-Dollar (5 Milliarden Franken). Damit ist es gegenüber 2020 unverändert.

Die Kennzahl zum Zahlungsverzug (Delinquency Ratio) belief sich für das Portfolio mit Unternehmenskrediten auf 0,3%, verglichen mit 0,4% Ende 2020.

› **Siehe «Kreditrisikomodelle» in diesem Abschnitt für weitere Informationen über Verlustquotenklassen, Ratingklassen und Kategorisierungen von Ratingagenturen**

Schweizer Hypothekenportfolio

Unser durch Wohn- und Gewerbeimmobilien abgesichertes Schweizer Hypothekenportfolio ist weiterhin unser grösstes Kreditportfolio. Diese Hypothekarforderungen in Höhe von insgesamt 167 Milliarden US-Dollar (152 Milliarden Franken) stammen hauptsächlich von Personal & Corporate Banking, aber auch aus dem Schweizer Geschäft von Global Wealth Management. Von diesen Hypothekarforderungen bezogen sich 152 Milliarden US-Dollar (138 Milliarden Franken) auf Wohnimmobilien, die der Schuldner selbst nutzte oder vermietete und bei denen ein volles Regressrecht gegenüber dem Schuldner bestand. Davon entfielen 110 Milliarden US-Dollar (100 Milliarden Franken) auf Immobilien, die vom Schuldner selbst genutzt werden, mit einer durchschnittlichen Beleihungsquote von 52%, gegenüber 54% per 31. Dezember 2020. Die neu gewährten Hypotheken dieses Portfolios wiesen eine durchschnittliche Beleihungsquote von 64% auf (2020: 67%). Die verbleibenden 42 Milliarden US-Dollar (38 Milliarden Franken) an Krediten für den Erwerb von Wohneigentum in der Schweiz bezogen sich auf Immobilien, die vom Schuldner vermietet werden. Die durchschnittliche Beleihungsquote dieses Portfolios betrug 52%, verglichen mit 53% per 31. Dezember 2020. Die durch-

schnittliche Beleihungsquote neu gewährter Hypotheken für Schweizer Wohnimmobilien, die vom Kreditnehmer vermietet wurden, betrug 55%, gegenüber 56% im Jahr 2020.

Wie in der Tabelle «Schweizer Hypotheken: Verteilung der Netto-EAD nach Forderungsklasse und LTV-Klasse» auf der folgenden Seite dargestellt, wäre der Gesamtbetrag der Kredite für den Erwerb von Wohneigentum in der Schweiz auch dann noch zu über 99% durch die Immobilienbesicherung gedeckt, wenn der diesen Immobilien beigemessene Wert um 20% sinken würde. Analog wäre der Gesamtbetrag dieser Kredite zu mehr als 98% durch die Immobilienbesicherung gedeckt, wenn der diesen Immobilien beigemessene Wert um 30% zurückgehen würde. In dieser Tabelle werden die Beträge der einzelnen Hypothekarkredite der jeweiligen Beleihungsquotenklasse (LTV-Klasse) zugewiesen, um das Risiko pro LTV-Klasse zu zeigen. Hat der Kredit zum Beispiel einen Umfang von 75 bei einer Beleihungsquote von 75% (das heisst einen Wert der Sicherheit von 100), würden der LTV-Klasse < 30% ein Wert von 30, der LTV-Klasse 31% bis 50% ein Wert von 20, den LTV-Klassen 51% bis 60% und 61% bis 70% jeweils ein Wert von 10 und der LTV-Klasse 71% bis 80% ein Wert von 5 zugewiesen.

Personal & Corporate Banking: Verteilung des Kreditgeschäfts nach internem Rating von UBS und Verlustquoten-Klasse¹

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.21					Gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (%)	31.12.20	
	Kredit-engagement	Verlustquoten-Klasse					Kredit-engagement	Gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (%)
Internes Rating von UBS ²		0–25%	26–50%	51–75%	76–100%			
Investment Grade	121 520	68 547	41 738	9 347	1 889	27	121 386	26
Sub-Investment Grade	63 141	24 301	25 306	11 646	1 888	34	63 266	33
davon: 6–9	57 955	22 540	23 195	10 513	1 706	34	58 141	33
davon: 10–13	5 185	1 760	2 110	1 133	181	36	5 125	35
Ausgefallen / Wertgemindert	1 617	32	1 332	252	0	42	1 997	41
Total Engagements vor Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen	186 278	92 880	68 376	21 245	3 777	29	186 648	29
abzüglich: Wertberichtigungen und Rückstellungen	(674)						(795)	
Total Nettokreditgeschäft¹	185 604						185 853	

¹ Nicht berücksichtigt sind Guthaben bei Zentralbanken und Neuzuteilungen von Group Treasury. ² Die Ratings der führenden Ratingagenturen und ihre Überleitung zu unserer internen Ratingskala sind in der Tabelle «Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings» in diesem Abschnitt dargestellt.

Personal & Corporate Banking: Unbesicherte Kredite nach Branche

	31.12.21		31.12.20	
	Mio. USD	%	Mio. USD	%
Baugewerbe	166	1,5	157	1,4
Finanzinstitute	2 786	25,0	2 553	23,2
Hotels und Restaurants	119	1,1	133	1,2
Verarbeitende Industrie	1 555	13,9	1 572	14,3
Private Haushalte	1 488	13,3	1 648	15,0
Öffentliche Verwaltung	419	3,8	472	4,3
Immobilien und Vermietung	574	5,1	498	4,5
Einzel- und Grosshandel	1 971	17,7	1 756	16,0
Dienstleistungen	1 908	17,1	1 896	17,3
Andere	180	1,6	309	2,8
Bruttokreditgeschäft	11 166	100,0	10 994	100,0

Schweizer Hypotheken: Verteilung der Netto-EAD nach Forderungsklasse und LTV-Klasse

Mrd. USD (Ausnahmen sind angegeben)		31.12.21							31.12.20	
		LTV-Klasse							Total	Total
Engagementsegment		≤30%	31–50%	51–60%	61–70%	71–80%	81–100%	>100%		
Wohnimmobilien	Netto-EAD	89,0	38,6	10,2	4,6	1,2	0,2	0,1	143,9	143,9
	in % des Zeilentotals	62	27	7	3	1	0	0		
Renditeliegenschaften	Netto-EAD	14,5	5,7	1,3	0,5	0,2	0,0	0,0	22,2	22,8
	in % des Zeilentotals	65	25	6	2	1	0	0		
Unternehmen	Netto-EAD	7,1	2,6	0,7	0,4	0,2	0,1	0,0	10,9	10,8
	in % des Zeilentotals	65	23	6	3	1	1	0		
Andere Segmente	Netto-EAD	0,6	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,8
	in % des Zeilentotals	68	20	5	3	2	2	0		
Hypothekarisch gedecktes Engagement	Netto-EAD	111,2	47,0	12,2	5,5	1,5	0,3	0,1	177,9	178,3
	in % des Zeilentotals	63	26	7	3	1	0	0		
Hypothekarisch gedecktes Engagement 31.12.20	Netto-EAD	108,8	47,3	13,0	6,4	2,0	0,5	0,2	178,3	
	in % des Zeilentotals	61	27	7	4	1	0	0	100	

Asset Management

Das Bruttoengagement von Asset Management im Kreditgeschäft lag per 31. Dezember 2021 bei 1,5 Milliarden US-Dollar, verglichen mit 3,4 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2020. Dieser Rückgang war den niedrigeren zugeteilten Guthaben bei Zentralbanken geschuldet.

Investment Bank

Das Kreditgeschäft der Investment Bank bezieht sich weitgehend auf Engagements gegenüber Unternehmen und Nichtbanken im Finanzsektor. Es ist über die Branchen hinweg breit diversifiziert, konzentriert sich aber geografisch auf Nordamerika.

Das Bruttoengagement im Kreditgeschäft, einschliesslich Guthaben bei Zentralbanken und Neuordnungen von Group Treasury, lag per 31. Dezember 2021 bei 59 Milliarden US-Dollar, verglichen mit 56 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2020. Ohne Berücksichtigung der Guthaben bei Zentralbanken und Neuordnungen von Group Treasury sank das Bruttoengagement im Kreditgeschäft auf 35 Milliarden US-Dollar,

gegenüber 37 Milliarden US-Dollar im Vorjahr, hauptsächlich bedingt durch eine Abnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen. Basierend auf unseren internen Ratings entfielen 53% des Bruttokreditgeschäfts der Investment Bank auf Engagements mit Investment-Grade-Rating. Der grossen Mehrheit des Bruttokreditengagements wurden Verlustquoten von unter 50% zugewiesen.

Insgesamt blieb die Fähigkeit des Kreditzusangengeschäfts zur Risikoverteilung solide. Die mandatierten temporären Kreditzusagen beliefen sich Ende 2021 auf insgesamt 6,6 Milliarden US-Dollar, verglichen mit 4,9 Milliarden US-Dollar Ende 2020. Engagements durch Kreditzusagen sind als zu Handelszwecken klassifiziert, und ihr Fair Value spiegelt die Marktbedingungen zum Jahresende 2021 wider.

› **Siehe «Kreditrisikomodelle» in diesem Abschnitt für weitere Informationen über Verlustquotenklassen, Ratingklassen und Kategorisierungen von Ratingagenturen**

Investment Bank: Verteilung des Kreditgeschäfts nach internem UBS-Rating und Verlustquoten-Klasse¹

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)

	31.12.21					Gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (%)	31.12.20	
	Kredit-engagement	Verlustquoten-Klasse					Kredit-engagement	Gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (%)
Internes Rating von UBS ²		0–25%	26–50%	51–75%	76–100%			
Investment Grade	18 302	6 486	7 673	3 069	1 073	36	19 303	36
Sub-Investment Grade	16 250	5 022	6 111	5 020	97	20	16 785	17
davon: 6–9	10 467	3 269	2 163	4 938	97	14	12 030	11
davon: 10–13	5 783	1 753	3 948	82	0	31	4 756	30
Ausgefallen / Wertgemindert	264	58	196	9	0	33	450	53
Total Kreditgeschäft¹	34 815	11 566	13 981	8 098	1 170	28	36 538	27

¹ Ausgeschlossen sind Guthaben bei Zentralbanken und Umverteilungen durch Group Treasury. ² Die Ratings der führenden Ratingagenturen und ihre Überleitung zu unserer internen Ratingskala sind in der Tabelle «Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings» in diesem Abschnitt dargestellt.

Investment Bank: Kreditgeschäft nach Region¹

	31.12.21		31.12.20	
	Mio. USD	%	Mio. USD	%
Asien / Pazifik	5 154	14,8	7 216	19,7
Lateinamerika	1 327	3,8	1 584	4,3
Naher Osten und Afrika	212	0,6	428	1,2
Nordamerika	16 282	46,8	15 462	42,3
Schweiz	453	1,3	720	2,0
Übriges Europa	11 387	32,7	11 129	30,5
Kreditgeschäft¹	34 815	100,0	36 538	100,0

¹ Ausgeschlossen sind Guthaben bei Zentralbanken und Umverteilungen durch Group Treasury.

Investment Bank: Kreditgeschäft nach Branche¹

	31.12.21		31.12.20	
	Mio. USD	%	Mio. USD	%
Banken	4 908	14,1	5 846	16,0
Chemie	645	1,9	876	2,4
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	359	1,0	448	1,2
Finanzinstitute, ohne Banken	13 353	38,4	14 570	39,9
Verarbeitende Industrie	1 692	4,9	1 681	4,6
Bergbau	1 024	2,9	1 558	4,3
Öffentliche Verwaltung	619	1,8	1 273	3,5
Immobilienwesen und Bau	1 581	4,5	1 421	3,9
Einzel- und Grosshandel	2 793	8,0	2 041	5,6
Informationstechnik und Kommunikation	3 736	10,7	3 443	9,4
Transport und Lagerhaltung	414	1,2	445	1,2
Andere	3 691	10,6	2 937	8,0
Kreditgeschäft¹	34 815	100,0	36 538	100,0

¹ Ausgeschlossen sind Guthaben bei Zentralbanken und Umverteilungen durch Group Treasury. Clearingstellen wurden reklassifiziert von «Banken» zu «Finanzinstitute, ohne Banken» (31. Dezember 2021: USD 1 196 Millionen, 31. Dezember 2020: USD 1 440 Millionen).

Konzernfunktionen

Das Bruttoengagement der Konzernfunktionen im Kreditgeschäft, das sich hauptsächlich aus unseren Treasury-Aktivitäten ergibt, stieg um 13 Milliarden US-Dollar auf 66 Milliarden US-Dollar. Ursächlich für den Mittelzufluss waren hauptsächlich eine geringere von der Investment Bank beanspruchte Finanzierung, Verschiebungen innerhalb des Portfolios erstklassiger liquider Vermögenswerte (HQLA) von Wertschriften zu Bargeld sowie Nettoneuemissionen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten langfristigen Schuldtiteln.

- › **Siehe «Bilanzaktiven» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen**
- › **Siehe Abschnitt «Konzernfunktionen» dieses Berichts für weitere Informationen**

Handelsprodukte

Geprüft | Das Gegenparteirisiko aus Handelsprodukten, zu denen ausserbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate), Engagements in börsengehandelten Derivaten (Exchange-Traded Derivatives, ETD) und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) gehören, die in der Investment Bank, im Non-core und Legacy Portfolio und Group Treasury getätigt werden, wird in der Regel auf Glatstellungsbasis bewirtschaftet. Dabei werden die möglichen Auswirkungen der Marktbewegungen auf das Engagement und die damit verbundenen Sicherheiten in dem Zeitraum berücksichtigt, der für die Glatstellung unserer Positionen erforderlich wäre. In der Investment Bank werden Limiten auf das potenzielle zukünftige Engagement je Gegenpartei angewandt. Der Limitenumfang richtet sich nach der Bonität der Gegenpartei, die von Risk Control ermittelt wird. Die Festlegung von Limiten erfolgt zudem zu festen Rahmenbedingungen, um so das gesamte Engagement in bestimmten Sicherheitenklassen oder -kategorien auf Portfolioebene zu steuern. Die Portfoliolimiten werden überwacht und dem Senior Management vorgelegt.

Der ausserbörsliche Derivathandel wird, soweit dies möglich ist, über zentrale Gegenparteien (Central Counterparties, CCP) abgewickelt. Wo keine zentralen Gegenparteien zum Einsatz kommen, haben wir für den bilateralen Handel eindeutige Weisungen und Prozesse festgelegt. Wir handeln in der Regel auf der Grundlage eines Rahmenvertrags der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) oder einer gleichwertigen Netting-Rahmenvereinbarung, der / die – nach Massgabe des geltenden Rechts – bei Zahlungsunfähigkeit im Allgemeinen die Glatstellung und Verrechnung (Netting) von Transaktionen vorsieht. Mit den meisten Gegenparteien, bei denen es sich um

wichtige Marktteilnehmer handelt, gehen wir bilaterale Deckungsvereinbarungen ein. Gemäss diesen Vereinbarungen kann jede Partei aufgefordert werden, Sicherheiten in Form von Barmitteln oder marktgängigen Wertschriften zu hinterlegen, falls das Risiko ein festgelegtes Niveau übersteigt. Dabei handelt es sich in der Regel um Staatsanleihen mit gutem Rating oder sonstige nach den geltenden Vorschriften zulässige Sicherheiten. Bei bestimmten Gegenparteien muss eine Einschussmarge (Initial Margin) geleistet werden, um das Engagement für die Glatstellung teilweise oder insgesamt abzudecken. Ausserdem ist eine Nachschussmarge (Variation Margin) zu leisten, mit der Änderungen des Marktwerts der Transaktionen verrechnet werden sollen. Die Regeln für das Margining von nicht abgerechneten OTC-Derivaten entwickeln sich ständig weiter. Dabei wird die Pflicht zum Margining in der Regel auf weitere bilaterale Derivataktivitäten ausgeweitet. Von bestimmten Gegenparteien müssen zudem grössere Einschussmargen als in der Vergangenheit verlangt oder an diese geleistet werden. Diese Änderungen sollen auf längere Sicht das Glatstellungsrisiko mindern. ▲

In den Tabellen auf der nächsten Seite sind die Engagements in OTC-Derivaten allgemein als positive Nettowiederbeschaffungswerte nach Anwendung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und nach Abzug der Barhinterlagen und als Sicherheiten gehaltenen marktgängigen Wertpapiere ausgewiesen. SFT-Engagements werden unter Berücksichtigung der erhaltenen Sicherheiten aufgeführt. Bei den ETD-Engagements werden die Nachschussszahlungen als Sicherheiten berücksichtigt.

Die Tabelle «Kreditgeschäft und Kreditengagements in Handelsprodukten nach Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen» in diesem Abschnitt enthält Informationen über die Aufteilung nach Unternehmensbereichen und Produkten, und die Tabellen auf der nächsten Seite enthalten Informationen über die OTC-Derivat-, SFT- und ETD-Engagements der Investment Bank, des Non-core und Legacy Portfolios und von Group Treasury.

- › **Siehe «Anmerkung 10 Derivative Finanzinstrumente» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen über OTC-Derivate, die über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden**
- › **Siehe «Anmerkung 22 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zur Auswirkung von Netting- und Deckungsvereinbarungen auf unsere Derivatengagements**

Investment Bank, Non-core und Legacy Portfolio sowie Group Treasury: Kreditengagement in Handelsprodukten

Mio. USD	OTC-Derivate	SFT	ETDs	Total	Total
		31.12.21			31.12.20
Total Engagements ohne Anpassungen der Kreditbewertung und Kreditabsicherungen	9 767	18 566	7 617	35 950	40 215
abzüglich: Anpassungen der Kreditbewertung und Wertberichtigungen	(34)	0	0	(34)	(54)
abzüglich: erworbene Kreditabsicherung (Credit Default Swaps, Nominalwert)	(119)	0	0	(119)	(126)
Nettoengagement nach Anpassungen der Kreditbewertung, Wertberichtigungen und Kreditabsicherung	9 615	18 566	7 617	35 797	40 035

Investment Bank, Non-core und Legacy Portfolio sowie Group Treasury: Verteilung des Nettokreditengagements der ausserbörslich gehandelten Derivate (OTC) und der SFT nach internem UBS-Rating und Verlustquoten-Klasse

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.21					31.12.20	
	Verlustquoten-Klasse				Gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (%)	Kreditengagement	Gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (%)
	Kreditengagement	0–25%	26–50%	51–75%			
Internes Rating von UBS ¹							
Nettokreditengagement der ausserbörslich gehandelten Derivate (OTC)							
Investment Grade	9 297	272	7 770	704	552	47	10 436
Sub-Investment Grade	317	44	54	131	88	59	620
davon: 6–9	249	25	53	90	81	62	487
davon: 10–12	46	0	1	39	7	64	114
davon: 13 und ausgefallen	22	19	0	3	0	14	19
Total Netto OTC-Derivatengagement nach Anpassung der Kreditbewertung und Kreditabsicherung	9 615	317	7 824	835	639	48	11 056
Netto SFT-Engagement							
Investment Grade	17 937	159	15 655	1 812	310	40	21 155
Sub-Investment Grade	629	0	296	50	283	69	598
Total Netto SFT-Engagement	18 566	159	15 951	1 862	593	41	21 753

¹ Die Ratings der führenden Ratingagenturen und ihre Überleitung zu unserer internen Ratingskala sind in der Tabelle «Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings» in diesem Abschnitt dargestellt.

Investment Bank, Non-core und Legacy Portfolio sowie Group Treasury: Nettokreditengagement der ausserbörslich gehandelten Derivate (OTC) und der SFT nach Region

	Netto OTC-Derivatengagement				Netto SFT-Engagement			
	31.12.21		31.12.20		31.12.21		31.12.20	
	Mio. USD	%	Mio. USD	%	Mio. USD	%	Mio. USD	%
Asien / Pazifik	1 586	16,5	2 139	19,3	5 380	29,0	5 123	23,6
Lateinamerika	111	1,2	162	1,5	20	0,1	18	0,1
Naher Osten und Afrika	112	1,2	263	2,4	360	1,9	939	4,3
Nordamerika	1 830	19,0	2 539	23,0	4 473	24,1	4 778	22,0
Schweiz	688	7,2	667	6,0	559	3,0	1 329	6,1
Übriges Europa	5 288	55,0	5 286	47,8	7 774	41,9	9 566	44,0
Kreditgeschäft	9 615	100,0	11 056	100,0	18 566	100,0	21 753	100,0

Investment Bank, Non-core und Legacy Portfolio sowie Group Treasury: Nettokreditengagement der ausserbörslich gehandelten Derivate (OTC) und der SFT nach Branche

	Netto OTC-Derivatengagement				Netto SFT-Engagement			
	31.12.21		31.12.20		31.12.21		31.12.20	
	Mio. USD	%	Mio. USD	%	Mio. USD	%	Mio. USD	%
Banken ¹	986	10,3	1 877	17,0	1 654	8,9	1 653	7,6
Chemie	14	0,1	10	0,1	0	0,0	0	0,0
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	103	1,1	127	1,2	0	0,0	0	0,0
Finanzinstitute, ohne Banken ¹	7 174	74,6	6 742	61,0	15 866	85,5	18 049	83,0
Verarbeitende Industrie	50	0,5	68	0,6	0	0,0	0	0,0
Bergbau	51	0,5	12	0,1	0	0,0	0	0,0
Öffentliche Verwaltung	810	8,4	1 339	12,1	926	5,0	2 050	9,4
Einzel- und Grosshandel	22	0,2	44	0,4	0	0,0	0	0,0
Transport, Lagerhaltung und Kommunikation	255	2,6	481	4,3	0	0,0	0	0,0
Andere	150	1,6	356	3,2	120	0,6	1	0,0
Kreditgeschäft	9 615	100,0	11 056	100,0	18 566	100,0	21 753	100,0

¹ Clearingstellen wurden reklassifiziert von «Banken» zu «Finanzinstitute, ohne Banken». Angaben für frühere Perioden wurden entsprechend angepasst.

Kreditrisikominderung

Geprüft | Das Kreditrisiko in unseren Portfolios wird aktiv bewirtschaftet, indem Risiken durch Sicherheiten und Kreditderivate abgesichert werden. ▲

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Geprüft | Wir verwenden in unserem standardisierten Front-to-Back-Prozess ein Scoring-Modell zur Entscheidungsfindung bezüglich der Gewährung oder Änderung von Schweizer Hypothekarkrediten. Die beiden Schlüsselfaktoren des Modells sind die Beleihungsquote und eine Tragbarkeitsrechnung, die sich am Bruttoeinkommen orientiert. ▲

Bei der Tragbarkeitsrechnung werden die Zinszahlungen, die Mindestamortisationsanforderungen, die potenziellen Kosten für den Immobilienunterhalt und bei Mietimmobilien die Höhe des Mietertrags berücksichtigt. Die Zinszahlungen werden auf der Grundlage eines festgelegten Rahmens geschätzt, der die Möglichkeit erheblicher Zinsanstiege während der Laufzeit des Hypothekarkredits berücksichtigt. Der Zinssatz ist im derzeitigen Umfeld auf 5% pro Jahr festgelegt.

Für Wohnimmobilien, die vom Schuldner selbst genutzt werden, beträgt die maximale Beleihungsquote innerhalb des Standardgenehmigungsverfahrens 80% beziehungsweise 60% für Ferien- und Luxusimmobilien. Für andere Immobilien beträgt die höchstzulässige Beleihungsquote innerhalb des Standardgenehmigungsverfahrens je nach Art und Alter der Immobilie und Umfang der erforderlichen Renovationsarbeiten zwischen 30% und 80%.

Geprüft | Der Wert, den wir jeder Immobilie beimessen, beruht auf dem niedrigsten Wert, der durch aus dem Modell abgeleitete Bewertungen, den Kaufpreis, einen Anlagewert für Renditeobjekte und in manchen Fällen eine zusätzliche externe Bewertung für vom Eigentümer selbst genutzte Wohnimmobilien ermittelt wurde. ▲

Zur Ermittlung der Bewertungen für vom Eigentümer selbst genutzte Wohnimmobilien und für Renditeobjekte werden zwei separate Modelle eines marktführenden externen Anbieters verwendet. Den Wert einer vom Eigentümer selbst genutzten Wohnimmobilie schätzen wir anhand eines Regressionsmodells (hedonisches Modell), das auf einem statistischen Vergleich mit aktuellen Transaktionsdaten basiert. Der Wert einer Immobilie wird aus den Eigenschaften des Objekts selbst und aus denen seiner Lage abgeleitet. Neben der Erstbewertung wird der Wert vom Eigentümer selbst genutzter Wohnimmobilien quartalsweise während der Laufzeit der Hypothek aktualisiert. Dabei werden regionsspezifische Immobilienpreisindizes zugrunde gelegt. Die Preisindizes stammen von einem externen Anbieter und unterliegen der internen Validierung und einem Referenzvergleich (Benchmarking). Anhand dieser Bewertungen berechnen wir quartalsweise indexgebundene Beleihungsquoten für alle vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien. Ein portfoliospezifisches Überwachungssystem betrachtet diese zusammen mit anderen Risikomessgrößen (zum Beispiel Rating- und Verhaltensinformationen), um Hypothekarkredite mit höheren Risiken zu

identifizieren, und löst im Bedarfsfall eine Beurteilung und Neubewertung durch Kundenberater und Kreditspezialisten aus.

Bei Renditeobjekten wird der Immobilienwert anhand des Kapitalisierungssatzmodells bestimmt. Dabei werden die geschätzten nachhaltigen zukünftigen Einnahmen anhand eines auf verschiedenen Attributen basierenden Kapitalisierungssatzes diskontiert. Diese Attribute beziehen sich auf regionale sowie immobilien-spezifische Eigenschaften, darunter Markt- und Standortdaten (zum Beispiel Leerstandsquoten), Benchmarks (zum Beispiel für laufende Kosten) und bestimmte andere standardisierte Eingangsparameter (zum Beispiel Zustand der Immobilie). Kunden werden wenigstens alle drei Jahre aufgefordert, aktuelle Angaben zu den Mieterträgen aus Renditeobjekten zu übermitteln. Unser portfoliospezifisches Überwachungssystem macht uns auf Veränderungen der Mieterträge und anderer Risikomessgrößen (zum Beispiel Beleihungsquote, Rating, Verhaltensinformationen) aufmerksam und löst im Bedarfsfall eine Beurteilung und Neubewertung durch Kundenberater und Kreditspezialisten aus.

Um bei diesen Modellen auch Marktentwicklungen zu berücksichtigen, aktualisiert der externe Anbieter regelmässig die Parameter und / oder verfeinert den Aufbau jedes Modells. Modellveränderungen und Parameteraktualisierungen unterliegen den gleichen Validierungsverfahren wie unsere intern entwickelten Modelle.

Geprüft | Entsprechend wenden wir für unser Hypothekenportfolio der Region Americas von Global Wealth Management Kreditvergaberichtlinien an. So berücksichtigen wir, ob die Kredite tragbar und die Sicherheiten ausreichend sind. Für die verschiedenen Hypothekenarten (zum Beispiel Wohnbauhypotheken oder Anlageobjekte) werden auf Basis der damit einhergehenden Risikofaktoren wie Immobilientyp, Kreditumfang und -zweck Standards für Beleihungsquoten festgelegt. Die höchstzulässige Beleihungsquote innerhalb des Standardgenehmigungsverfahrens beträgt zwischen 45% und 80%. Neben der Beleihungsquote berücksichtigen unsere Kreditvergaberichtlinien weitere Messgrößen wie Schulden-Einkommen-Verhältnis, Kreditwürdigkeit und erforderliche Kundenrücklagen.

Für das Hypothekenportfolio der Region Americas von Global Wealth Management wird ein Risikobegrenzungsrahmen zugrunde gelegt. Mit der Festlegung von Limiten werden die Engagements innerhalb der Beleihungskategorien sowie geografische Konzentrationen, das Portfoliowachstum und Hypothekensegmente mit erhöhtem Risiko, wie beispielsweise tilgungsfreie Darlehen, gesteuert. Diese Limiten werden von einem spezialisierten Team für die Überwachung von Kreditrisiken kontrolliert und dem Senior Management vorgelegt. Neben diesem Risikobegrenzungsrahmen werden zur Steuerung der Kreditvergabeaktivitäten im Bereich der Immobilienfinanzierung ein Handlungsrahmen und Verfahrensrichtlinien verwendet. Spezielle Qualitätssicherungs- und Qualitätskontrollprogramme überwachen die Einhaltung der Vorgaben für die Hypothekengabe und die Dokumentation.

Für unser Hypothekenportfolio der Regionen EMEA und Asia / Pacific von Global Wealth Management wenden wir globale Kreditvergaberichtlinien an, die von Region zu Region variieren, um regulatorischen und marktbezogenen Unterschieden Rechnung zu tragen. Wie in anderen Regionen berücksichtigen die Kreditvergaberichtlinien, ob die Kredite tragbar und die Sicherheiten ausreichend sind. Die Tragbarkeit wird bei einem Zinssatz in einem Stressszenario beurteilt. Dabei werden für Wohnimmobilien das nachhaltige Einkommen und die erklärten Verbindlichkeiten des Schuldners und für Gewerbeimmobilien die Qualität und Nachhaltigkeit der Mieterträge verwendet. Für tilgungsfreie Darlehen muss eine erklärte und belegte Rückzahlungsstrategie vorhanden sein. Die geltende Beleihungsquote für jede Hypothek basiert auf der Qualität und Liquidität der Immobilie und wird anhand der Bewertungen von externen, von der Bank bestellten Gutachtern beurteilt. Die höchstzulässige Beleihungsquote liegt je nach Art und Lage der Immobilie und abhängig von anderen Faktoren zwischen 30% und 70%. Die ausreichende Unterlegung mit Sicherheiten wird häufig durch persönliche Bürgschaften des Schuldners zusätzlich unterstützt. Das Gesamtportfolio wird zentral anhand einer Reihe von Stressszenarien beurteilt, um zu gewährleisten, dass die Engagements innerhalb der zuvor festgelegten Stresslimiten bleiben. ▲

- › **Siehe «Schweizer Hypothekenportfolio» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu den Beleihungsquoten in unserem Schweizer Hypothekenportfolio**

Lombardkredite

Geprüft | Lombardkredite werden durch die Verpfändung von marktgängigen Wertschriften, Garantien und anderen Arten von Sicherheiten gedeckt. Zu den geeigneten finanziellen Sicherheiten gehören vor allem liquide sowie aktiv gehandelte übertragbare Wertschriften (wie Anleihen und Aktien) sowie andere übertragbare Wertschriften wie genehmigte strukturierte Produkte, für die regelmässige Kursinformationen zur Verfügung stehen und für die der Emittent einen Markt bereitstellt. In geringerem Umfang werden auch weniger liquide Sicherheiten verwendet.

Wir wenden Abschläge (Haircuts) auf den verpfändeten Marktwert der Sicherheiten an, um den Beleihungswert zu ermitteln. Haircuts für marktgängige Wertschriften werden

berechnet, um bei einem gegebenen Konfidenzniveau und über einen gegebenen Glattstellungszeitraum die möglichen Wertveränderungen abzudecken. Weniger liquide und volatilere Sicherheiten unterliegen in der Regel höheren Abschlägen.

Wir berücksichtigen die Konzentrations- und Korrelationsrisiken aller Sicherheitshinterlagen auf Gegenparteebene sowie auf Ebene der Unternehmensbereiche in Bezug auf sämtliche Gegenparteien. Zudem führen wir konzernweit gezielte Konzentrationskontrollen durch. Eine Konzentration von Sicherheiten in einzelnen Wertschriften, Emittenten oder Emittentengruppen, Branchen, Ländern, Regionen oder Währungen kann zu erhöhtem Risiko und geringerer Liquidität führen. In solchen Fällen werden der Beleihungswert der Sicherheiten sowie die Schwellenwerte für Nachschussforderungen oder die Verwertung von Sicherheiten entsprechend angepasst. ▲

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten werden täglich überwacht, mit dem Ziel zu gewährleisten, dass sich das Kreditengagement stets im Rahmen der festgelegten Risikobereitschaft bewegt. Ein Defizit entsteht, wenn der Beleihungswert unter das Kreditengagement sinkt. Wenn ein Defizit ein vordefiniertes Niveau überschreitet, wird eine Nachschussforderung ausgelöst. Der Kunde muss dann zusätzliche Sicherheiten bereitstellen, das Engagement reduzieren oder andere Massnahmen ergreifen, um das Kreditengagement mit dem vereinbarten Beleihungswert der Sicherheiten in Einklang zu bringen. Wenn das Defizit sich vergrössert und ein weiteres vordefiniertes Niveau überschreitet oder nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums ausgeglichen wird, wird eine Glattstellung eingeleitet. Dabei werden Sicherheiten verwertet, offene Derivatpositionen geschlossen und Garantien in Anspruch genommen.

Wir führen Stresstests für besicherte Engagements durch, um Marktereignisse zu simulieren, die den Wert der Sicherheiten reduzieren und das Risiko der Handelsprodukte steigern oder beides. Für bestimmte Klassen von Gegenparteien werden die für Stressengagements berechneten Limiten auf Gegenparteebene angewandt und kontrolliert. Zudem finden im Zusammenhang mit bestimmten Unternehmensbereichen oder Sicherheitenarten Portfoliolimiten Anwendung.

- › **Siehe «Stressverlust» in diesem Abschnitt für weitere Informationen über unsere Stresstests**

Kreditabsicherung

Geprüft | Wir nutzen auf einzelne Gegenparteien bezogene Credit Default Swaps (CDS), Kreditindex-CDS und massgeschneiderte Absicherungen sowie andere Instrumente, um das Kreditrisiko in der Investment Bank und im Non-core und Legacy Portfolio aktiv zu steuern. Damit sollen die Risikokonzentrationen von bestimmten Gegenparteien, Sektoren oder Portfolios und, im Falle von Gegenparteirisiken, die Auswirkungen von Anpassungen der Kreditbewertung auf die Erfolgsrechnung minimiert werden.

Bei der Berücksichtigung von Kreditabsicherungen zum Zweck der Kreditrisikominderung folgen wir strengen Richtlinien. Zum Beispiel werden bei der Überprüfung der Engagements anhand der gesetzten Gegenparteilimiten bestimmte kreditrisikomindernde Massnahmen wie Proxy Hedges (Kreditschutz mittels eines mit dem zugrunde liegenden Geschäft korrelierten, aber anderen Titels) oder Kreditindex-CDS zur Reduzierung der Gegenparteiengagements in der Regel nicht angewandt. Der Kauf einer Kreditabsicherung führt zu einem Kreditengagement gegenüber der Partei, welche die Absicherung erbringt. Unser Engagement gegenüber den Parteien, welche die Kreditabsicherung erbringen, und die Wirksamkeit der Kreditabsicherungen werden als Teil des gesamten Kreditengagements gegenüber den betreffenden Gegenparteien überwacht und limitiert. Die Handelsaktivitäten mit diesen Gegenparteien werden üblicherweise abgesichert. Beim Erwerb von Kreditschutz zur Absicherung von Kreditportfolios überwachen wir unter anderem, ob ein Ungleichgewicht zwischen den Fälligkeiten des erworbenen Kreditschutzes und des zugehörigen Kredits besteht. Solche Ungleichgewichte führen zu Basisrisiken und können die Wirksamkeit der Kreditabsicherung mindern. Sie werden regelmässig den zuständigen Kreditspezialisten gemeldet, die, falls notwendig, entsprechende Massnahmen zur Behebung einleiten. ▲

- › **Siehe «Anmerkung 10 Derivative Finanzinstrumente» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Minderung des Erfüllungsrisikos

Um das Erfüllungsrisiko zu mindern, reduzieren wir unser effektives Erfüllungsvolumen durch den Einsatz von multilateralen und bilateralen Vereinbarungen mit Gegenparteien, wozu auch das Zahlungs-Netting gehört.

Der grösste Teil unseres Erfüllungsrisikos entsteht durch Devisentransaktionen. Die Mitgliedschaft von UBS bei Continuous Linked Settlement (CLS), einem Clearingsystem, das einen multilateralen Rahmen für die Abwicklung von Devisengeschäften nach dem Prinzip «Lieferung gegen Zahlung» bietet, trägt dazu bei, das Erfüllungsrisiko der Bank im Zusammenhang mit Devisentransaktionen im Verhältnis zu ihrem Geschäftsvolumen zu verringern. Durch die Mitgliedschaft bei CLS und andere Massnahmen wird unser Kreditrisiko bei Devisentransaktionen (aufgrund von Wechselkursveränderungen vor der Erfüllung) jedoch nicht vollständig eliminiert; es wird im Rahmen unseres allgemeinen Kreditrisikomanagements für ausserbörslich gehandelte Derivate gesteuert.

Kreditrisikomodelle

Kreditrisikomodelle gemäss dem fortgeschrittenen Internal-Ratings-Based-Ansatz nach Basel III

Geprüft | Wir haben Verfahren und Modelle zur Schätzung zukünftiger Kreditverluste entwickelt, die in unserem aktuellen Portfolio bereits implizit vorhanden sein könnten.

Das mit einzelnen Gegenparteien verbundene Kreditrisiko wird anhand von drei allgemein anerkannten Parametern bestimmt: Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Forderungen bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Das Produkt dieser drei Parameter ergibt den erwarteten Verlust für einen bestimmten Kredit. Diese Parameter bilden die Grundlage für die meisten unserer internen Kreditrisikomessgrössen. Sie haben auch bei der Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals gemäss dem fortgeschrittenen Internal-Ratings-Based-Ansatz (A-IRB-Ansatz) von Basel III zentrale Bedeutung. Bei der Berechnung der Portfoliorisikomessgrössen – erwarteter Verlust, statistischer Verlust und Stressverlust – gelangen ebenfalls Modelle zum Einsatz. ▲

Die Tabelle «Wesentliche Merkmale unserer wichtigsten Kreditrisikomodelle» auf der nächsten Seite zeigt die Anzahl und die wesentlichen Merkmale der Modelle, die wir zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote bei Ausfall und Forderungen bei Ausfall für unsere wichtigsten Portfolios und Anlageklassen verwenden. Sie wird ergänzt durch detailliertere Erläuterungen dieser Modelle und Parameter.

- › **Siehe den Bericht «31 December 2021 Pillar 3 Report» im Bereich «Pillar 3 Bericht» unter [ubs.com/investoren](https://www.ubs.com/investoren) für weitere Informationen zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals gemäss dem fortgeschrittenen Internal-Ratings-Based-Ansatz**

Wesentliche Merkmale unserer wichtigsten Kreditrisikomodelle

	Portfolio	Anlageklasse	Modellansatz	Anzahl Hauptmodelle	Haupttreiber	Anzahl Jahre mit Verlustdaten ¹
Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)	Staaten und Zentralbanken	Zentralregierungen und Zentralbanken	Scorecard	1	Politische, institutionelle und ökonomische Indikatoren	>10
	Hypotheken für selbstgenutztes Wohneigentum in der Schweiz und den USA	Retail: Hypotheken für Wohnimmobilien	Scorecard	2	Verhaltensdaten, Tragbarkeit relativ zum Einkommen, Objektart, Beleihungswert. Getrennte Modelle für Hypotheken in der Schweiz und den USA.	27
	Renditeobjekte	Retail: Hypotheken für Wohnimmobilien, Unternehmen: Spezialkredite	Scorecard	1	Beleihungswert, Schuldendienstdeckungsgrad, Finanzdaten (nur bei Grossunternehmen), Verhaltensdaten; unterschiedliche Gewichtungen der Risikofaktoren bei Unternehmens- und Privatkunden	27
	Lombardkredite	Retail: sonstige	Merton-Modell	1	Beleihungswert, historische Anlagenrenditen,	15
	Kleine und mittlere Unternehmen	Unternehmen: sonstige Kreditvergabe	Scorecard	1	Finanzdaten inklusive Bilanzkennzahlen und Gewinn- und -Verlust-Rechnung, Verhaltensdaten. Unterschiedliche Gewichtungen der Risikofaktoren je nach Untersegment der Unternehmenskunden.	27
	Kreditkarten in der Schweiz	Retail: Qualifying Revolving Retail und Retail: sonstige; Unternehmen: sonstige Kreditvergabe	Scorecard	1	Kundentyp und Charakteristiken (Revolver, Transactor, neuer Kunde, ruhender Kunde) sowie Verhaltensdaten	14
	Banken	Banken und Wertpapierhändler	Scorecard	4	Finanzdaten inklusive Bilanzkennzahlen und Gewinn- und -Verlust-Rechnung. Getrennte Modelle für Banken – entwickelte Märkte, Banken – Schwellenmärkte, Broker-Dealer und Investmentbanken, Privatbanken.	14
	Rohstoffhändler	Unternehmen: Spezialkredite	Scorecard	1	Finanzdaten inklusive Bilanzkennzahlen und Gewinn- und -Verlust-Rechnung sowie nicht finanzielle Kriterien	23
	Flugzeugfinanzierung	Unternehmen: sonstige Kreditvergabe	Scorecard	1	Beleihungswert, verwaltete Vermögen, Stärke des rechtlichen Rahmenwerks der Herkunft des Vermögens sowie Verhaltensdaten	15
	Grossunternehmen	Unternehmen: sonstige Kreditvergabe	Scorecard / Marktdaten	3	Finanzdaten inklusive Bilanzkennzahlen und Gewinn- und -Verlust-Rechnung sowie Marktdaten. Getrennte Bewertungs-Tools für Unternehmen mit börsengehandelten und hoch liquiden Aktien (Market Intelligence Tool), Privatunternehmen und Unternehmen mit hohem Verschuldungsgrad.	14
Sonstige Portfolios	Unternehmen: sonstige Kreditvergabe, Körperschaften des öffentlichen Rechts und multilaterale Entwicklungsbanken	Scorecard / Pooled-Rating-Ansatz / Ratingvorlage	9	Finanzdaten und/oder historische Portfolioentwicklung bei Pooled-Ratings. Getrennte Modelle für Hedge Funds, Fonds mit Verwaltungsmandaten, Versicherungsunternehmen, kommerzielle Immobilienkredite, Debt REITs, Hypotheken-Originatoren, Körperschaften des öffentlichen Rechts und multilaterale Entwicklungsbanken / supranationale Einrichtungen.	14	
Verlustausfallquote (Loss Given Default, LGD)	Vom Eigentümer selbstgenutzte Wohnimmobilien in der Schweiz und in den USA	Retail: Hypotheken für Wohnimmobilien	Statistisches Modell	2	Beleihungswert, Zeitraum seit letzter Bewertung. Getrennte Modelle für Hypotheken in der Schweiz und in den USA.	11
	Renditeobjekte	Retail: Hypotheken für Wohnimmobilien, Unternehmen: Spezialkredite	Statistisches Modell	1	Beleihungswert, Zeitraum seit letzter Bewertung, Objektart, Standort	11
	Lombardkredite	Retail: sonstige	Statistisches Modell, Simulation	1	Beleihungswert, Zeitraum seit letzter Bewertung, Objektart, Standort. Nicht hypothekenbezogene Modelle: beobachtete historische Verlustquoten.	11–17
	Kleine und mittlere Unternehmen	Unternehmen: sonstige Kreditvergabe	Statistisches Modell	2	Gegenpartei- und fazitätsspezifisch, inklusive Industriesegment, Deckung, Seniorität, rechtliches Umfeld und Konkursverfahren. Spezifisches Modell für staatenbezogene LGDs auf Grundlage einer ökonomischen Modellierung zurückliegender Ausfallereignisse mittels BIP pro Kopf, Staatsverschuldung und anderen quantitativen und qualitativen Faktoren wie Anteil des multilateralen Schuldendienstes, Grösse des Bankensektors und institutionelle Qualität.	5–10
Forderungen bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)	Investment Bank – alle Gegenparteien	Über die Anlageklassen hinweg	Statistisches Modell	2	Getrennte Modelle je nach Art des Kreditengagements (Kreditzusagen, widerrufliche Kreditzusagen, Eventualverpflichtungen)	>10
	Kreditprodukte	Über die Anlageklassen hinweg	Statistisches Modell	3	Produktspezifische Markttreiber, z.B. Zinsen. Separate Modelle für OTC-Derivate, ETD und SFT, die eine Simulation der zur Bestimmung des Kreditengagements verwendeten Risikofaktoren generieren.	n/a

¹ Bei den PD-Modellen für Staaten und Investment Bank ist die Länge der internen Portfoliohistorie unter «Anzahl Jahre mit Verlustdaten» angegeben.

Geprüft I

Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings

Internes Rating von UBS	1-Jahr-PD-Bandbreite in %	Beschreibung	Überleitung zum Rating von Moody's Investors Services	Überleitung zum Rating von Standard & Poor's	Überleitung zum Rating von Fitch
0 und 1	0,00–0,02	Investment Grade	Aaa	AAA	AAA
2	0,02–0,05		Aa1 bis Aa3	AA+ bis AA–	AA+ bis AA–
3	0,05–0,12		A1 bis A3	A+ bis A–	A+ bis A–
4	0,12–0,25		Baa1 bis Baa2	BBB+ bis BBB	BBB+ bis BBB
5	0,25–0,50		Baa3	BBB–	BBB–
6	0,50–0,80	Sub-Investment Grade	Ba1	BB+	BB+
7	0,80–1,30		Ba2	BB	BB
8	1,30–2,10		Ba3	BB–	BB–
9	2,10–3,50		B1	B+	B+
10	3,50–6,00		B2	B	B
11	6,00–10,00		B3	B–	B–
12	10,00–17,00		Caa1 bis Caa3		
13	>17		Ca bis C	CCC bis C	CCC bis C
Gegenpartei ist ausgefallen	Ausfall	Ausgefallen		D	D

Ausfallwahrscheinlichkeit

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) ist eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass eine Gegenpartei den vertraglichen Verpflichtungen in den nächsten zwölf Monaten nicht nachkommt. Die Ratings der Ausfallwahrscheinlichkeit werden zur Kreditrisikomessung herangezogen und spielen eine wichtige Rolle bei der Festlegung der Kompetenzen zur Genehmigung von Kreditrisiken. Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiven (RWA) findet nach Massgabe des Basel-III-Rahmenwerks bei Banken, Firmen- und Privatkundenengagements eine Untergrenze für die Ausfallwahrscheinlichkeit von drei Basispunkten Anwendung. Zusätzlich wenden wir bei Hypotheken für selbstgenutztes Wohneigentum in der Schweiz eine Untergrenze von acht Basispunkten und für Lombardkredite eine Untergrenze von vier Basispunkten an.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe von Ratingverfahren beurteilt, die auf die verschiedenen Gegenpartekategorien zugeschnitten sind. Wir verwenden statistisch fundierte Scorecards, die auf den wesentlichen Eigenschaften des Schuldners basieren, um die Ausfallwahrscheinlichkeit für viele unserer Firmenkunden und für durch Immobilien besicherte Kredite zu ermitteln. Soweit verfügbar, können auch Marktdaten genutzt werden, um die Ausfallwahrscheinlichkeit für grosse Unternehmen zu berechnen. Bei Portfolios mit geringer Ausfallquote berücksichtigen wir bei der Entwicklung des Ratingverfahrens relevante externe Ausfalldaten. Bei Lombardkrediten verwenden wir Rating-Simulationen, welche auf einem auf historischen Renditen basierenden Merton-Modell beruhen und potenzielle Wertänderungen der Sicherheiten in Form von Wertschriften berücksichtigen. Die zugrunde liegenden Kategorien werden zudem mit unserer internen Kreditratingskala (Masterscale) abgestimmt. Damit wird sichergestellt, dass die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenparteien konsistent quantifiziert werden. Unsere Masterscale beschreibt Ausfallwahrscheinlichkeiten über zwölf Monate, die anhand verschiedener Ratingverfahren für verschiedene Klassen ermittelt werden, wobei jede Klasse eine Bandbreite von Ausfallwahrscheinlichkeiten umfasst. Gegenparteien können die Ratingklasse wechseln, wenn sich unsere Einschätzung bezüglich ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit ändert.

Die Ratings der wichtigsten Kreditratingagenturen und ihre Zuordnung zu unserer Masterscale und unseren internen Bandbreiten von Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in der vorstehenden Tabelle «Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings» aufgeführt. Die Zuordnung für Moody's und S&P beruht auf dem von den beiden Ratingagenturen veröffentlichten langjährigen Durchschnitt der Einjahres-Ausfallraten; die Ratings von Fitch sind von den entsprechenden Ratings von S&P abgeleitet. Bei jeder externen Ratingkategorie wird die durchschnittliche Ausfallrate mit unseren internen Bandbreiten von Ausfallwahrscheinlichkeiten verglichen, um die Zuordnung zu unserer internen Ratingskala abzuleiten. Unser internes Rating einer Gegenpartei kann daher von einem oder mehreren der in der Tabelle gezeigten korrelierenden externen Ratings abweichen. Die Anzahl der von den Ratingagenturen beobachteten Ausfälle kann im Verlauf eines Konjunkturzyklus schwanken. Wir gehen nicht zwingend davon aus, dass die tatsächliche Anzahl der Ausfälle in unserer entsprechenden Ratingklasse dem von der Ratingagentur für einen bestimmten Zeitraum festgestellten Durchschnitt entspricht. Wir prüfen regelmässig die langfristigen Ausfallraten von Ratingagenturen und passen ihre Zuordnung in unserer Masterscale gegebenenfalls an, um wesentlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Forderungen bei Ausfall

Bei den Forderungen bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) handelt es sich um den Betrag, den uns eine Gegenpartei unserer Erwartung nach zum Zeitpunkt eines möglichen Zahlungsausfalls schulden wird. Sie werden aus dem jeweils aktuellen Engagement gegenüber dieser Gegenpartei und aus seiner möglichen Entwicklung in der Zukunft abgeleitet.

Die EAD eines bilanzierten Kredits entsprechen seinem Nominalbetrag. Bei nicht in Anspruch genommenen ausserbilanziellen Zusagen werden Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) verwendet, um einen erwarteten bilanziellen Betrag zu berechnen. Diese CCFs basieren auf Beobachtungen in der Vergangenheit. Zur Einhaltung regulatorischer Richtlinien legen wir für die individuellen beobachteten CCF-Werte im CCF-Modell eine Untergrenze von null fest. Das heisst, wir nehmen an, dass die in Anspruch genommenen EAD nicht geringer sein werden als der ein Jahr vor dem Ausfall in Anspruch genommene Betrag.

Bei Handelsprodukten werden die EAD durch Modellierung möglicher Szenarien zu verschiedenen Zeitpunkten errechnet. Dabei kommen Szenarien und statistische Verfahren zum Einsatz. Wir ermitteln, wie hoch der uns zustehende oder von uns geschuldete Nettobetrag wäre, wenn wir unter Berücksichtigung von ungünstigen Marktbedingungen warten müssten, bis die Transaktionen glattgestellt sind. Bei börsengehandelten Derivaten werden in der Berechnung der EAD die Nachschussforderungen als Sicherheiten berücksichtigt. Bei der Saldierung der Engagements einzelner Gegenparteien gegen die entsprechenden Kreditlimiten verwenden wir das unter der Annahme eines hohen Konfidenzniveaus berechnete wahrscheinliche Maximalengagement. Wenn hingegen bei der Messung des Portfoliorisikos Engagements gegenüber verschiedenen Gegenparteien aggregiert werden, wird das erwartete Engagement gegenüber jeder Gegenpartei über einen gegebenen Zeitraum (in der Regel ein Jahr) herangezogen, das auf der Grundlage desselben Modells ermittelt wurde.

Wir überprüfen das Engagement anhand spezifischer, von uns entwickelter Kontrollmechanismen, wenn eine wesentliche Korrelation zwischen den Faktoren, welche die Kreditqualität einer Gegenpartei beeinflussen, und den Faktoren, welche die künftige Entwicklung des Engagements aus Handelsprodukten beeinflussen (sogenanntes Wrong-Way Risk), besteht.

Verlustrisikoprüfung

Verlustrisikoprüfung
Die Verlustausfallquote (Loss Given Default, LGD) ist das Ausmass des wahrscheinlichen Verlusts bei Ausfall. Unsere Schätzungen der LGD, die Abschwungsituationen berücksichtigen, beinhalten den Verlust des Kapitalbetrags, der Zinsen und anderer Beträge (wie Sanierungskosten, einschliesslich der während des Abwicklungsprozesses bei unzureichender Deckung anfallenden Kosten), abzüglich wiedereingebrachter Beträge. Die LGD wird anhand der voraussichtlichen Wiedereinbringungsquote von Forderungen gegen ausgefallene Gegenparteien bestimmt, die von der Art der Gegenpartei und von risikomindernden Faktoren wie Sicherheiten oder Garantien abhängt. Unsere Schätzungen werden durch interne Verlustdaten und – soweit verfügbar – durch externe Informationen gestützt. Bei gehaltenen Sicherheiten wie marktgängigen Wertschriften oder Grundpfandrechten auf eine Immobilie sind die Beleihungsquoten in der Regel für die Ermittlung der Verlustausfallquote ausschlaggebend. Bei Portfolios mit geringer Ausfallquote berücksichtigen wir bei der Entwicklung des Ratingverfahrens relevante externe Ausfalldaten, soweit verfügbar. Bei der Berechnung der RWA wird die regulatorische Untergrenze für die Verlustausfallquote von 10% auf durch Wohnimmobilien besicherte Engagements angewandt. Zusätzlich wenden wir eine LGD-Untergrenze von 25% bei Lombardkrediten innerhalb von Global Wealth Management ausserhalb der Region Americas an; bei Lombardkrediten innerhalb von Global Wealth Management in der Region Americas beträgt diese Untergrenze 20%. Bei allen anderen Verlustausfallquoten liegt die Untergrenze bei 5%.

Erwarteter Verlust

Kreditverluste sind inhärente Kosten des Kreditgeschäfts und können im Hinblick auf Häufigkeit und Umfang grösseren Schwankungen unterliegen. Zur Quantifizierung zukünftiger

Kreditverluste, die in unserem aktuellen Portfolio bereits implizit vorhanden sein könnten, verwenden wir das Konzept des erwarteten Verlusts. Der erwartete Verlust für einen bestimmten Kredit ergibt sich aus den drei oben erwähnten Komponenten: Kreditausfallwahrscheinlichkeit, Forderungen bei Ausfall und Verlustquote. Die für die einzelnen Gegenparteien ermittelten erwarteten Verluste werden aggregiert, um die erwarteten Kreditrisikokosten für das gesamte Portfolio zu berechnen.

Der erwartete Verlust im Rahmen der aufsichtsrechtlichen und internen Risikokontrolle ist ein statistisches Konzept zur Schätzung der durchschnittlichen jährlichen Kosten, die voraussichtlich anfallen werden, weil Positionen als wertgemindert eingestuft werden. Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt in allen Portfolios auf der Grundlage des erwarteten Verlusts. Bei der Schätzung des Verlustprofils unserer einzelnen Kreditportfolios über ein Jahr und zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau wenden wir einen statistischen Modellansatz an. Der Mittelwert dieser Verlustverteilung ist der erwartete Verlust. Dieser liefert einen Hinweis auf das Portfoliorisiko und dessen mögliche Veränderung im Zeitverlauf. Manche Parameter beruhen auf konservativen Schätzungen, um die regulatorischen Anforderungen für Banken zu erfüllen, die den auf internen Ratings beruhenden Ansatz zur Bestimmung der risikogewichteten Aktiven anwenden.

Kreditrisikomodelle gemäss dem Ansatz des erwarteten Kreditverlusts nach IFRS 9

Erwarteter Verlust nach Basel III und erwarteter Kreditverlust nach IFRS 9 im Vergleich

Das Konzept des erwarteten Kreditverlusts nach IFRS 9 unterscheidet sich in zahlreichen Aspekten von unseren Standardkreditrisikomodelle, sowohl im Verlustschätzungsprozess als auch im Ergebnis. Insbesondere handelt es sich bei den Parametern für den aufsichtsrechtlichen erwarteten Verlust nach Basel III um zyklusbezogene Schätzungen, die eine konservative Sicherheitsmarge für Konjunkturabschwünge enthalten, während die Parameter für den erwarteten Kreditverlust (ECL) nach IFRS 9 in der Regel zeitpunktbezogen sind und die vorherrschenden Konjunkturbedingungen und Zukunftsprognosen widerspiegeln. Die Tabelle auf der nächsten Seite fasst die wichtigsten Unterschiede zusammen. Für die Stufen 1 und 2 betragen 2021 die ECL-Auflösungen 123 Millionen US-Dollar. Die zugehörigen Wertberichtigungen und Rückstellungen beliefen sich per 31. Dezember 2021 auf 503 Millionen US-Dollar. Dies beinhaltet Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von 436 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit Positionen, die unter den fortgeschrittenen Internal-Ratings-Based-Ansatz nach Basel III fallen. Der erwartete Verlust nach Basel III für nicht ausgefallene Positionen erhöhte sich um 34 Millionen US-Dollar auf 919 Millionen US-Dollar.

- » **Siehe «Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf Wertberichtigungen und Rückstellungen für ECL, einschliesslich wichtiger Definitionen für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts nach IFRS 9**

Erwartete Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste (ECL) entsprechen der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows und denen, die UBS zu erhalten erwartet, abgezinst mit dem Effektivzinssatz (Effective Interest Rate, EIR). Bei Kreditzusagen und sonstigen Kreditfazilitäten im ECL-Geltungsbereich werden die erwarteten Zahlungsausfälle anhand der erwarteten zukünftigen Inanspruchnahmen ermittelt. Statt sich auf einen zyklusbezogenen Durchschnitt des erwarteten Jahresverlusts zu konzentrieren, bildet der ECL den Schätzwert für inhärente Portfolioverluste, der auf den aktuellen Bedingungen und den

Zukunftsaussichten (zeitpunktbezogene Grösse) beruht. Eine solche Prognose hat Folgendes zu berücksichtigen: alle Informationen, die ohne unangemessene Kosten oder Aufwand beschafft werden können, und mehrere Szenarien, bei denen eine wahrgenommene Nichtlinearität zwischen Veränderungen der Konjunkturbedingungen und deren Folgen für die Kreditverluste besteht. Aus Sicht der Kreditrisikomodellierung sind die ECL-Parameter allgemein von den Faktoren hergeleitet, die zur regulatorischen Beurteilung des erwarteten Verlusts gemäss Basel III herangezogen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Hauptunterschiede zwischen den beiden Konzepten des erwarteten Verlusts auf.

	Erwarteter Verlust nach Basel III (gemäss dem fortgeschrittenen Internal-Ratings-Based-Ansatz)	Erwarteter Kreditverlust nach IFRS 9
Umfang	Der fortgeschrittene Internal-Ratings-Based-Ansatz (A-IRB) nach Basel III wird für die meisten Kreditrisiko-engagements angewandt. Dazu zählen Transaktionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum Fair Value in der Erfolgsrechnung und zum Fair Value im Other Comprehensive Income (OCI) bewertet werden, einschliesslich Kreditzusagen und Finanzgarantien.	Die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss, ECL) nach IFRS 9 wird vornehmlich für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und für zum Fair Value im Other Comprehensive Income (OCI) bewertete Schuldinstrumente sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt, die nicht zum Fair Value in der Erfolgsrechnung bewertet sind.
Für zwölf Monate beziehungsweise für die Gesamtlaufzeit erwartete Verluste	Der A-IRB-Ansatz nach Basel III berücksichtigt die erwarteten Verluste aus für die nächsten zwölf Monate erwarteten Zahlungsausfällen.	Sofern es nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Significant Increase in Credit Risk, SICR) kommt, wird ein ECL für eine Dauer von maximal zwölf Monaten erfasst. Dieser reflektiert die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Zahlungsausfälle für den Fall, dass innerhalb von zwölf Monaten ab dem Berichtszeitpunkt (oder innerhalb eines kürzeren Zeitraums, wenn die erwartete Laufzeit kürzer ist) ein Ausfallereignis eintreten sollte. Falls ein SICR-Ereignis eingetreten ist, wird ein Gesamtlaufzeit-ECL unter Berücksichtigung der während der Gesamtlaufzeit der Transaktion erwarteten Zahlungsausfälle erfasst.
Forderungen bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)	Bei den Forderungen bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) handelt es sich um den Betrag, den uns eine Gegenpartei unserer Erwartung nach zum Zeitpunkt eines möglichen Zahlungsausfalls schulden wird. Bei Kreditprodukten entsprechen die EAD dem Buchwert zum Bilanzstichtag, bei Handelsprodukten wie Wertschriftenfinanzierungsgeschäften werden die EAD modelliert. Es wird davon ausgegangen, dass die EAD über einen Zeitraum von zwölf Monaten konstant bleiben. Bei Kreditzusagen wird ein Kreditumrechnungsfaktor angewandt, um die erwarteten künftigen Inanspruchnahmen im Laufe von zwölf Monaten zu modellieren, unabhängig von der tatsächlichen Laufzeit einer bestimmten Transaktion. Der Kreditumrechnungsfaktor beinhaltet Anpassungen für die Berücksichtigung von ökonomischen Abschwüngen.	Die EAD werden in der Regel auf der Grundlage der Mittelflüsse berechnet, die erwartungsgemäss zu verschiedenen Zeitpunkten während der Gesamtlaufzeit der Transaktion ausstehend sind. Die Mittelflüsse werden auf den Bilanzstichtag unter Anwendung des Effektivzinssatzes abgezinst. Bei Kreditzusagen wird ein Kreditumrechnungsfaktor angewandt, um die erwarteten künftigen Inanspruchnahmen während der Gesamtlaufzeit der Transaktion zu modellieren. Dieser Kreditumrechnungsfaktor beinhaltet keine Anpassungen für die Berücksichtigung von ökonomischen Abschwüngen. In beiden Fällen wird der Zeitraum auf zwölf Monate begrenzt, es sei denn, ein SICR-Ereignis ist eingetreten.
Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)	Die Schätzungen für die Kreditausfallwahrscheinlichkeit werden auf zyklusbezogener Basis (Through the Cycle, TTC) ermittelt. Sie stellen historische Durchschnittswerte für die Kreditausfallwahrscheinlichkeit dar, die über einen längeren Zeitraum beobachtete Verluste berücksichtigen. Dadurch sind sie weniger anfällig für wirtschaftliche Entwicklungen.	Die Schätzungen der Kreditausfallwahrscheinlichkeit werden auf zeitpunktbezogener Basis (Point in Time, PIT) ermittelt. Sie basieren auf den aktuellen Bedingungen und beziehen belastbare Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Bilanzstichtag ein.
Verlustrisikofaktor (Loss Given Default, LGD)	Die Verlustrisikofaktor enthält regulatorische Anpassungen, wie die Berücksichtigung von Abschwüngen bei der Schätzung der Verlustrisikofaktor und Untergrenzen. Wie bei der Ausfallwahrscheinlichkeit wird die Ausfallquote auf zyklusbezogener Basis (TTC) ermittelt.	Die Verlustrisikofaktor sollte die Verluste widerspiegeln, die in angemessener Weise zu erwarten sind; daher sind regulatorische Anpassungen nicht zu berücksichtigen. Wie bei der Kreditausfallwahrscheinlichkeit wird die Verlustrisikofaktor auf zeitpunktbezogener Basis (Point in Time, PIT) ermittelt.
Verwendung von Szenarien	n/a	Zur Bestimmung eines wahrscheinlichkeitsgewichteten ECL müssen mehrere zukunftsgerichtete Szenarien berücksichtigt werden.

Weitere wichtige Aspekte bei Kreditrisikomodellen

Stressverlust

Wir ergänzen unseren Ansatz der statistischen Modellierung durch szenariobasierte Stressverlustmessgrößen. Wir führen regelmässig Stresstests durch, um die potenziellen Auswirkungen extremer, aber dennoch plausibler Ereignisse auf unsere Portfolios zu überwachen, bei denen wir von einer erheblichen Verschlechterung wichtiger Kreditrisikoparameter ausgehen. Wo wir es für angebracht halten, führen wir auf dieser Grundlage Limiten ein.

Die Stressszenarien und Methoden sind auf die Art der Portfolios zugeschnitten und reichen von regional fokussierten bis hin zu globalen systemischen Ereignissen; auch die Zeithorizonte sind variabel. Auf unser Kreditzusageportfolio wenden wir zum Beispiel ein globales Marktereignis an, bei dem gleichzeitig der Markt für Kreditsyndizierungen einfriert, die Marktbedingungen sich deutlich verschlechtern und die Kreditqualität zurückgeht. Für Lombardkredite verwenden wir ebenfalls eine Reihe von Szenarien mit plötzlichen und extremen Marktschwankungen, die sich auf alle Sicherungs- und Engagementpositionen auswirken, und berücksichtigen dabei die Liquidität und potenzielle Konzentrationen. Der portfoliospezifische Stresstest für unser Hypothekengeschäft in der Schweiz basiert auf einem mehrjährigen Ereignis, während der allgemeine Stresstest für das globale Wholesale- und Gegenpartekreditrisikoengagement bei Unternehmen auf einem einjährigen globalen Stressereignis beruht und zusätzlich Risikokonzentrationen bei einzelnen Gegenparteien berücksichtigt.

- › **Siehe «Stresstests» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserem Stresstestsystem**

Bestätigung der Kreditrisikomodelle

Unsere Vorgehensweise bei der Modellbestätigung beinhaltet sowohl quantitative Methoden, beispielsweise die Überwachung von Veränderungen in der Zusammensetzung der Portfolios und der Ergebnisse von Backtesting, als auch qualitative Beurteilungen, darunter das Feedback von Anwendern zur Modelleistung als praktischer Indikator für die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Modells.

Erhebliche Veränderungen einer Portfoliozusammensetzung können die Konzepttauglichkeit eines Modells hinfällig machen. Wir führen deshalb regelmässig Analysen der Portfolioentwicklung durch, um solche Veränderungen in der Struktur und Kreditqualität von Portfolios aufzudecken. Dazu gehören auch die Analyse von Veränderungen wesentlicher Merkmale, Änderungen bei den Portfoliokonzentrationsmessgrößen und Änderungen bei den risikogewichteten Aktiven (RWA).

- › **Siehe «Risikomessung» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserer Vorgehensweise bei der Modellbestätigung**

Backtesting

Die Leistungsfähigkeit von Modellen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) und Referenzvergleiche (Benchmarking) überwacht, wobei die Modellergebnisse mit tatsächlichen Ergebnissen verglichen werden, basierend auf unseren internen Erfahrungswerten und extern beobachteten Ergebnissen. Um die Vorhersageleistung von Kreditrisikomodellen für Handelsprodukte wie zum Beispiel ausserbörslich gehandelte Derivate und ETD-Produkte zu beurteilen, führen wir statistische Vergleiche zwischen den vorhergesagten zukünftigen Verteilungen der Engagements bei unterschiedlichen Zeithorizonten und den realisierten Werten durch.

Bei der Kreditausfallwahrscheinlichkeit wenden wir eine statistische Modellierung an, um eine Verteilung der erwarteten Anzahl von Ausfällen zu erhalten. Die beobachtete Anzahl von

Ausfällen wird mit dieser Verteilung verglichen, sodass wir ein statistisches Konfidenzniveau für die Konservativität des Modells ableiten können. Zudem leiten wir eine untere und eine obere Grenze für die durchschnittliche Ausfallquote ab. Wenn die durchschnittliche Kreditausfallwahrscheinlichkeit des Portfolios ausserhalb des abgeleiteten Intervalls liegt, wird das Ratingverfahren in der Regel neu kalibriert.

Zur Ermittlung der Verlustquote wird durch Backtesting statistisch geprüft, ob die mittlere Differenz zwischen der beobachteten und der vorhergesagten Verlustquote null beträgt. Wenn das Testergebnis anders ausfällt, ist dies ein Hinweis darauf, dass unsere vorhergesagte Verlustquote zu niedrig ist. In solchen Fällen und wenn die Differenzen ausserhalb der Erwartungen liegen, werden die Modelle neu kalibriert.

Backtesting der wichtigsten Kreditrisikomodelle nach regulatorischer Anlageklasse

	Länge der Zeitreihen für Kalibrierungszwecke (in Jahren)	Aktuelle Sätze in %			Erwartete Durchschnittssätze Anfang 2021 in %
		Durchschnitt der letzten fünf Jahre ¹	Min. der letzten fünf Jahre ²	Max. der letzten fünf Jahre ²	
Ausfallwahrscheinlichkeit³					
Zentralregierungen und Zentralbanken	>10 ⁴	0,00	0,00	0,00	0,22
Banken und Wertpapierhändler	>10	0,13	0,00	0,53	0,69
Körperschaften des öffentlichen Rechts, multilaterale Entwicklungsbanken	>10	0,04	0,00	0,21	0,21
Unternehmen: Spezialkredite	>10	0,36	0,14	0,60	1,24
Unternehmen: sonstige Kreditvergabe	>10	0,27	0,20	0,33	0,46
Retail: Hypotheken für Wohnimmobilien	>20	0,22	0,16	0,28	0,54
Retail: sonstige	>10	0,02	0,00	0,10	0,25
Verlustrisikofaktoren					
Zentralregierungen und Zentralbanken	>10				42,49
Banken und Wertpapierhändler	>10				48,69
Körperschaften des öffentlichen Rechts, multilaterale Entwicklungsbanken	>10				24,55
Unternehmen: Spezialkredite	>10	0,19	0,00	0,92	22,77
Unternehmen: sonstige Kreditvergabe	>10	18,12	0,46	27,00	38,28
Retail: Hypotheken für Wohnimmobilien	>20	0,58	0,00	0,92	21,34
Retail: sonstige	>10	1,77	0,00	17,90	26,64
Kreditumrechnungsfaktoren					
Unternehmen	>10	21,06	6,93	37,91	38,72

¹ Durchschnitt aller beobachteten Parameter aus den letzten fünf Jahren. ² Minimum / Maximum der Durchschnittswerte von in einem Jahr beobachteten Parametern aus den letzten fünf Jahren. Jahresdurchschnittswerte werden nur bei fünf oder mehr beobachteten Parametern im Jahr berechnet. ³ PD-Durchschnittsschätzung basiert auf sämtlichen bewerteten Kunden im Portfolio. ⁴ PD-Modell für Staaten ist anhand der UBS-Masterscale kalibriert; Länge der Zeitreihen gibt die interne Historie für dieses Portfolio an.

Die Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF), die zur Berechnung der Forderungen bei Ausfall für nicht in Anspruch genommene Fazilitäten von Unternehmen verwendet werden, hängen von mehreren vertraglichen Dimensionen der Kreditfazilität ab. Wir vergleichen den vorhergesagten in Anspruch genommenen Betrag mit der beobachteten Ausschöpfung solcher Fazilitäten durch ausgefallene Gegenparteien in der Vergangenheit. Wenn eine statistisch signifikante Abweichung festgestellt wird, werden die betreffenden Kreditumrechnungsfaktoren neu definiert.

Die Tabelle «Backtesting der wichtigsten Kreditrisikomodelle nach regulatorischer Anlageklasse» auf der vorherigen Seite vergleicht die aktuelle Kalibrierung der Modelle für Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustausfallquote und Kreditumrechnungsfaktoren mit den tatsächlichen Werten, die in den letzten fünf Jahren beobachtet wurden.

Veränderung von Modellen und Modellparametern während des Berichtszeitraums

Im Rahmen unserer fortlaufenden Bemühungen, die Modelle zu verbessern, um den Marktentwicklungen und den neuen verfügbaren Daten Rechnung zu tragen, haben wir 2021 verschiedene Modelle aktualisiert.

In Personal & Corporate Banking führten wir ein neues Modell für Kreditkartenengagements, neue Ratingmodelle für das Portfolio öffentlich-rechtlicher Körperschaften und ein neues LGD- und CCF-Modell im Industriegüter-Leasingportfolio ein.

In Global Wealth Management wurde ein neues Modell für das Flugzeugfinanzierungsportfolio eingeführt.

Für Hypotheken auf Renditeobjekte kalibrierten wir die Risikoparameter neu, und für Hypotheken in der Schweiz passten wir das LGD-Modell an.

In der Investment Bank wurde ein neues LGD-Modell für das Leveraged-Finance-Geschäft eingeführt, und die Verlustausfallquote für multinationale Unternehmen und Finanzinstitute wurde neu kalibriert.

In den Konzernfunktionen weiteten wir die Verwendung interner Modelle auf das Staatsanleihenportfolio der Group Liquidity Reserve (GLR) aus. Zudem wurden weitere GLR-Engagements (wie gedeckte Schuldverschreibungen, Covered Bonds), auf den Standardansatz umgestellt.

Für die Gegenpartekreditrisiko-Modelle kalibrierten wir die Marktparameter im Modell für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte neu. Die Umstellung vom LIBOR auf alternative Referenzzinssätze (Alternative Reference Rates, ARR) erforderte eine Reihe von Modelländerungen bei Gegenpartekreditrisiko-Modellen, damit die Handelsprodukte die neuen ARR-Kurven nutzen können.

Änderungen an den Modellen und Modellparametern wurden – soweit erforderlich – vor der Einführung der FINMA zur Genehmigung vorgelegt.

- › **Siehe «Risikogewichtete Aktiven» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen zu den Auswirkungen der Anpassungen der Modelle und Modellparameter auf die Kreditrisiko-RWA**

Zukünftige Entwicklungen bei den regulatorischen Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung des Kreditrisikos

Im Dezember 2017 gab der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) die Finalisierung des Basel-III-Rahmenwerks bekannt; Umsetzungsdatum ist der 1. Januar 2023. Wir gehen davon aus, dass die Schweizer Regularien 2024 in Kraft treten werden. Bei der Überarbeitung des Rahmenwerks wurden an den Internal-Ratings-Based-Ansätzen (IRB-Ansätzen) Anpassungen vorgenommen. Insbesondere: i) entfällt bei bestimmten Anlageklassen (einschliesslich grosser und mittelgrosser Firmenkunden, Banken und anderer Finanzinstitute) neu die Möglichkeit, den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz) zu verwenden, ii) wurden für bestimmte Modellinputs unter dem IRB-Ansatz, beispielsweise für die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustausfallquote, Untergrenzen eingeführt und iii) wurden verschiedene Anforderungen eingeführt, um die RWA-Schwankungen zu reduzieren (beispielsweise für die Verlustausfallquote).

Das veröffentlichte Rahmenwerk beinhaltet einige Anforderungen, die im nationalen Ermessen liegen. Zusätzlich wurden Änderungen des Rahmenwerks für die Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) veröffentlicht, einschliesslich der Aufhebung des fortgeschrittenen CVA-Ansatzes (A-CVA-Ansatz). UBS pflegt einen engen Dialog mit der FINMA, um die Umsetzungsziele ausführlicher zu besprechen und eine reibungslose Umstellung der Eigenkapitalanforderungen zur Unterlegung des Kreditrisikos vorzubereiten.

- › **Siehe «Kapitalbewirtschaftungsziele, -planung und -aktivitäten» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen zur Entwicklung der RWA**
- › **Siehe «Risikomessung» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserer Vorgehensweise bei der Modellbestätigung**
- › **Siehe Abschnitte «Regulatory and legal developments» und «Risk factors» im UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen**

Kreditrichtlinien für notleidende Vermögenswerte

Die Grafik «Kategorisierung des Engagements» auf der nächsten Seite zeigt, wie wir Kreditprodukte und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte als notleidend, ausgefallen, wertgemindert sowie als wertgemindert erworben oder gewährt klassifizieren.

Notleidend

Geprüft | Im Einklang mit der regulatorischen Definition weisen wir eine Forderung als notleidend aus, wenn: i) sie mehr als 90 Tage überfällig ist, ii) sie einer Restrukturierung unterliegt, bei der Vorzugsbedingungen im Hinblick auf Zinsen, Nachrangigkeit, Laufzeit usw. gewährt wurden, um einen Ausfall der Gegenpartei zu vermeiden (Forbearance), iii) die Gegenpartei in irgendeiner Form einem Konkurs- oder Insolvenzverfahren unterliegt, selbst wenn ausreichend Sicherheiten vorhanden sind, um die fällige Zahlung zu decken, oder iv) es andere Hinweise dafür gibt, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollumfänglich nachkommen kann, ohne auf die Sicherheiten zurückgreifen zu müssen.

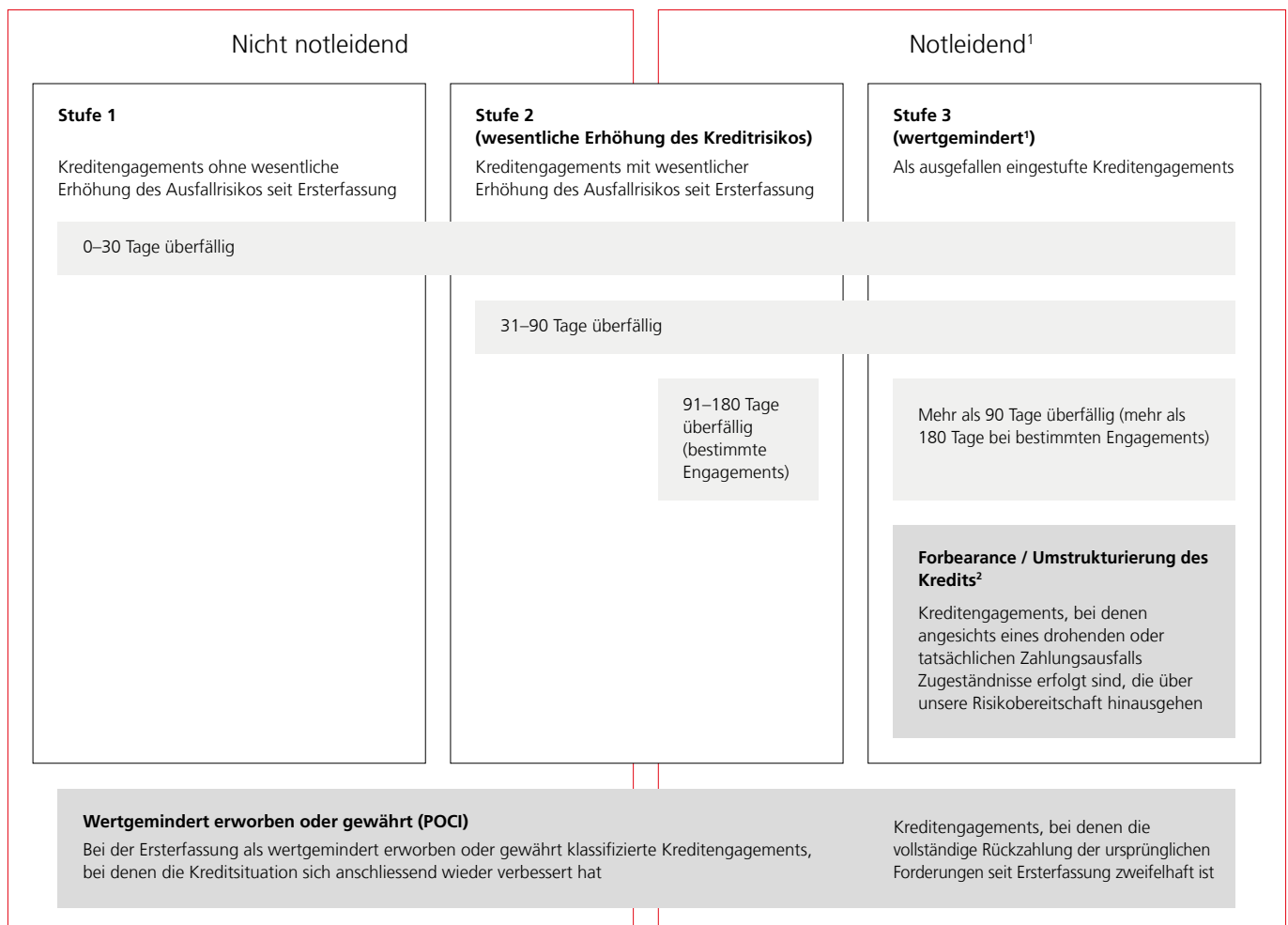
Zahlungsausfall und Kreditwertminderung

UBS verwendet eine einheitliche Definition von Zahlungsausfall, um Vermögenswerte zu klassifizieren und für Modellierungszwecke die Ausfallwahrscheinlichkeit ihrer Schuldner zu bestimmen. Diese Definition basiert auf quantitativen und qualitativen Kriterien. Eine Gegenpartei wird als ausgefallen klassifiziert, wenn wesentliche Zins-, Tilgungs- und Gebührenzahlungen mehr als 90 Tage beziehungsweise bei bestimmten Darlehen an private und gewerbliche Kunden in Personal & Corporate Banking sowie an private Kunden im Schweizer Geschäft von Global Wealth Management mehr als 180 Tage überfällig sind. Bei diesen Portfolios erachtet UBS die generelle Annahme von 90 Tagen für die Erkennung eines Zahlungsausfalls als nicht angemessen. Erklären lässt sich dies mit den Gesundungsraten, die zeigen, dass eine strikte Anwendung eines 90-Tage-Kriteriums das inhärente Kreditrisiko nicht präzise widerspiegelt. Eine Gegenpartei wird auch dann als ausgefallen eingestuft, wenn sie einem Konkurs- oder Insolvenzverfahren oder einer Zwangsliquidation unterliegt, Verpflichtungen zu Vorzugsbedingungen restrukturiert wurden (Forbearance) oder es andere Hinweise dafür gibt, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollumfänglich nachkommen kann, ohne auf die Sicherheiten zurückgreifen zu müssen. Letzteres kann auch dann der Fall sein, wenn bislang alle vertraglichen Zahlungen

bei Fälligkeit geleistet wurden. Wenn eine Forderung gegenüber einer Gegenpartei von einem Zahlungsausfall betroffen ist, werden im Allgemeinen sämtliche Forderungen gegenüber der Gegenpartei als ausgefallen behandelt.

Ein Instrument wird als wertgemindert klassifiziert, wenn die Gegenpartei ausgefallen ist und / oder das Finanzinstrument als wertgemindert erworben oder gewährt (Purchased or Originated Credit-Impaired, POCI) eingestuft ist. Ein Instrument gilt als wertgemindert erworben oder gewährt, wenn es infolge eines Risikoereignisses des Emittenten mit einem erheblichen Abschlag gegenüber seinem Buchwert erworben oder einer ausgefallenen Gegenpartei gewährt wurde. Sobald ein finanzieller Vermögenswert (mit Ausnahme von wertgemindert erworbenen oder gewährten Instrumenten) als ausgefallen beziehungsweise wertgemindert klassifiziert ist, wird er als Instrument der Stufe 3 ausgewiesen und verbleibt so lange in dieser Kategorie, bis alle überfälligen Beträge beglichen und weitere Zahlungen fristgerecht erfolgt sind, die Position nicht als restrukturiert eingestuft ist und es generell Hinweise auf eine Verbesserung der Kreditsituation gibt. Nach einer Bewährungsfrist von drei Monaten kann eine Rückübertragung in Stufe 1 oder 2 stattfinden. Die meisten Finanzinstrumente verbleiben allerdings längere Zeit in Stufe 3. Per 31. Dezember 2021 waren keine Instrumente in unseren Büchern als POCI klassifiziert. ▲

Kategorisierung des Engagements



¹ Ohne wertgemindert erworbene oder gewährte Instrumente. ² Kann wertgemindert erworbene oder gewährte Instrumente enthalten.

Forbearance (Restrukturierung von Krediten)

Gepüft | Bei unmittelbar bevorstehendem oder bereits eingetretenem Zahlungsausfall gewähren wir in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen Schuldnern unter Umständen Vorzugsbedingungen, die wir im normalen Geschäftsverlauf nicht in Betracht ziehen würden. Diese können Vorzugszinssätze, Verlängerungen der Fälligkeit, Änderungen des Rückzahlungsplans, Umwandlung von Schulden in Eigenkapital (Debt / Equity Swaps) und Nachrangigkeit umfassen. Bei einer Forbearance-Massnahme wird jeder Fall einzeln beurteilt und die Forderung im Allgemeinen als «Ausgefallen» eingestuft. Die Einstufung bleibt bestehen, bis der Kreditbetrag eingegangen ist oder ausgebucht wurde beziehungsweise bis die Vorzugsbedingungen durch Bedingungen ohne Bevorrechtung ersetzt werden oder bis die Gegenpartei den Betrag wieder eingebracht hat und die Vorzugsbedingungen nicht mehr ausserhalb unserer normalen Risikotoleranz liegen.

Wenn Vertragsanpassungen erfolgen, ohne dass Belege für einen drohenden Zahlungsausfall vorliegen, oder wenn Änderungen der Bedingungen innerhalb unseres gewohnten Rahmens für die Risikobereitschaft liegen, gilt dies nicht als Forbearance. ▲

Zusammenfassung der Verluste

Ein Instrument wird als wertgemindert klassifiziert, wenn die Gegenpartei ausgefallen ist. Dies beinhaltet auch wertgeminderte Engagements, für die kein Verlust eingetreten ist oder keine Wertberichtigung erfasst wurde (etwa weil wir erwarten, dass der entsprechende Betrag über die gehaltenen Sicherheiten vollständig wiedererlangt werden kann).

Die Tabelle «Zusammenfassung der Verluste» unten zeigt die Entwicklung unserer Verluste aus Krediten und gewährten Vorschüssen an Banken und Kunden in den vergangenen fünf Jahren und jeweils das Verhältnis aus diesen Kreditverlusten und unseren wertgeminderten und notleidenden Krediten sowie den gewährten Vorschüssen an Banken und Kunden. Für das Jahr 2017 basieren die Beträge auf IAS 37 und IAS 39, für 2018 und später hingegen auf IFRS 9.

- » **Der Grossteil des wertgeminderten Engagements hängt mit Krediten und Vorschüssen in unserem Schweizer Kreditgeschäft zusammen. Siehe «Anmerkung 9 Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, und sonstige bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigte Positionen» und «Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen über die ECL-Bewertung**
- » **Siehe «Anmerkung 14a Sonstige Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Zusammenfassung der Verluste

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.21 IFRS 9	31.12.20 IFRS 9	31.12.19 IFRS 9	31.12.18 IFRS 9	31.12.17 IAS 37, IAS 39
Kredite und Vorschüsse an Banken und Kunden (brutto)	414 099	396 049	340 003	338 000	342 604
Wertgeminderte Kredite und Vorschüsse an Banken und Kunden	2 150	2 945	2 309	2 300	1 104
Notleidende Kredite und Vorschüsse an Banken und Kunden	2 387	3 176	2 466	2 419	2 149
ECL-Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditverluste ^{1,2}	1 165	1 468	1 029	1 054	712
davon: Wertberichtigungen für Kredite und Vorschüsse an Banken und Kunden ¹	857	1 076	770	780	678
Ausbuchungen	137	356	142	210	101
davon: Ausbuchungen für Kredite und Vorschüsse an Banken und Kunden	118	348	122	192	101
Wertberichtigungen für Kreditrisiken ³	148	(694)	(78)	(118)	(131)
Kennzahlen					
Wertgeminderte Kredite und Vorschüsse an Banken und Kunden in % der Kredite und Vorschüsse an Banken und Kunden (brutto)	0,5	0,7	0,7	0,7	0,3
Notleidende Kredite und Vorschüsse an Banken und Kunden in % der Kredite und Vorschüsse an Banken und Kunden (brutto)	0,6	0,8	0,7	0,7	0,6
ECL-Wertberichtigungen für Kredite und Vorschüsse an Banken und Kunden in % der Kredite und Vorschüsse an Banken und Kunden (brutto)	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2
Ausbuchungen in % der durchschnittlichen Kredite und Vorschüsse an Banken und Kunden (brutto) während der Berichtsperiode ausstehend	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0

¹ Einschliesslich Pauschalwertberichtigungen für 31. Dezember 2017. Bis 31. Dezember 2017 nicht berücksichtigt sind Wertberichtigungen auf übrige Forderungen (USD 19 Millionen). ² Einschliesslich Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für Garantien und Kreditzusagen sowie Wertberichtigungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. ³ Einschliesslich Wertberichtigungen für sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Garantien, Kreditzusagen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Marktrisiko

Wichtigste Entwicklungen

Da wir uns kontinuierlich auf die Steuerung von Extremrisiken (Tail Risks) konzentrieren, verblieb das Marktrisiko auf einem tiefen Niveau. Der durchschnittliche Management-Value-at-Risk (VaR) (Haltefrist von einem Tag, Konfidenzniveau von 95%) sank von 13 Millionen US-Dollar im Jahr 2020 auf 11 Millionen US-Dollar, hauptsächlich bedingt durch das Aktienhandelsgeschäft der Investment Bank. Die Zahl der negativen Backtesting-Ausnahmen innerhalb eines Zeitfensters von 250 Geschäftstagen stieg bis zum Jahresende 2021 von drei auf vier. Da diese Backtesting-Ausnahmen unter dem Wert von fünf blieben, lag der von der FINMA festgelegte VaR-Multiplikator für die Marktrisiko-RWA per 31. Dezember 2021 unverändert bei 3,0.

Geprüft | Wichtigste Marktrisikoquellen

Das Marktrisiko resultiert sowohl aus unserer Handelstätigkeit als auch aus unseren nicht handelsbezogenen Geschäften.

- Handelsbezogene Marktrisiken stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Anleihen- und Aktienemissionsgeschäft, dem Market Making für Wertpapiere und Derivate, dem Kundengeschäft in unserer Investment Bank, den verbleibenden Positionen im Non-core und Legacy Portfolio in den Konzernfunktionen sowie im Handel mit Kommunalanleihen in unserer Einheit Global Wealth Management.
- Nicht handelsbezogene Marktrisiken bestehen ausser in den Treasury-Aktivitäten überwiegend in Form von Zins- und Wechselkursrisiken in unserem Privatkundengeschäft sowie im Kreditgeschäft in Wealth Management, im Privat- und Firmenkundengeschäft in der Schweiz sowie im Kreditgeschäft der Investment Bank.
- Bei der Steuerung der Zins- und strukturellen Wechselkursrisiken sowie des Liquiditäts- und Finanzierungsprofils (einschliesslich erstklassiger liquider Vermögenswerte) des Konzerns geht Group Treasury Marktrisiken ein.
- Anlagen in Beteiligungs- und Schuldtiteln können zu Marktrisiken führen. Dasselbe gilt für gewisse Leistungen an Arbeitnehmer wie leistungsorientierte Vorsorgepläne. ▲

Geprüft | Bewertungs-, Überwachungs- und Managementmethoden im Überblick

- Marktrisikolimiten werden je nach Art und Umfang des Marktrisikos für den Konzern, die Unternehmensbereiche, Group Treasury und das Non-core und Legacy Portfolio detailliert innerhalb der verschiedenen Geschäftsbereiche festgelegt.
- Der Management-VaR misst die Engagements anhand des Marktrisikokontrollsystems. Dazu gehören handelsbezogene Marktrisiken sowie einige nicht handelsbezogene Marktrisiken. Nicht im VaR enthaltene nicht handelsbezogene Marktrisiken werden, wie nachstehend beschrieben, auch in den Risiken abgedeckt, die von Market & Treasury Risk Control kontrolliert werden.

- Der Marktrisikostressverlust (Liquidity-adjusted Stress, LAS) und der VaR bilden die wichtigsten Portfoliomessgrössen für das Marktrisiko. Sie kommen in allen Unternehmensbereichen zur Anwendung und unterliegen den vom Verwaltungsrat genehmigten Limiten.
- Diese Messgrössen werden durch Konzentrations- und detaillierte Limiten für allgemeine und spezifische Marktrisikofaktoren ergänzt. Unser Handelsgeschäft unterliegt mehreren Marktrisikolimiten. Diese Limiten berücksichtigen den Umfang der Marktliquidität und -volatilität, die verfügbare operationelle Kapazität, Bewertungsunsicherheiten sowie bei unseren Engagements in Einzeltiteln die Kreditwürdigkeit der Emittenten.
- Handelsbezogene Marktrisiken werden gesamtheitlich auf Portfolioebene bewirtschaftet. Da sich die Sensitivitäten der Risikofaktoren aufgrund von neuen Transaktionen, fällig gewordenen Transaktionen oder Veränderungen des Marktniveaus ändern, werden die Risikofaktoren dynamisch neu abgesichert, sodass sie im Rahmen der festgelegten Limiten liegen. Daher versuchen wir in der Regel nicht, bei den Handelsbeständen zwischen spezifischen Positionen und deren Absicherungen zu unterscheiden.
- Die Überwachung des Emittentenrisikos mittels Limiten auf Stufe Unternehmensbereich beruht auf sogenannten «Jump-to-Zero»-Messgrössen, durch die wir unseren maximalen Verlust bei Ausfall eines Emittenten schätzen (unter Annahme einer Einbringungsquote von null).
- Nicht handelsbezogene Wechselkursrisiken werden innerhalb von Marktrisikolimiten bewirtschaftet. Einzige Ausnahme bildet die Bewirtschaftung des konsolidierten Kapitals durch Group Treasury.

Die Funktion Market & Treasury Risk Control wendet ein ganzheitliches Risikokontrollsystem an, das unternehmensweite Vorgaben für die tresoreriebezogenen Risikoengagements festlegt. Ein wesentlicher Bestandteil des Systems ist eine vom Verwaltungsrat festgelegte generelle Obergrenze für das Änderungsrisiko in Bezug auf den Barwert des Eigenkapitals, die «Economic Value Sensitivity». Diese Obergrenze ist an die harte Kernkapitalquote (CET1) gemäss Basel III gekoppelt und berücksichtigt die Risiken, die sich aus Zinssätzen, Wechselkursen und Kreditspreads ergeben. Zudem wird der Einfluss von Zinssatzänderungen auf den Nettozinsertrag im Vergleich zu Zielvorgaben überwacht, die vom Group CEO festgelegt wurden, um die Aussichten und die Volatilität des Nettozinsertrags anhand der vom Markt erwarteten Zinssätze zu analysieren. Darüber hinaus werden zur Abfederung der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf unser CET1-Kapital und unsere CET1-Kapitalquote auch vom Verwaltungsrat Obergrenzen festgelegt. Das nicht handelsbezogene Zinsrisiko sowie das Wechselkursrisiko werden ausgewiesen und in den konzernweiten statistischen und Stresstestkennzahlen berücksichtigt, die in unsere Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft einfließen.

Anlagen in Beteiligungs- und Schuldtiteln unterliegen einer Reihe von Risikokontrollen, einschliesslich einer vorgängigen Genehmigung neuer Anlagen durch das Management des Unternehmensbereichs und durch Risk Control. Des Weiteren werden diese Beteiligungen regelmässig überwacht und gemeldet. Sie werden zudem in unseren konzernweiten statistischen und Stresstestkennzahlen berücksichtigt. ▲

- › **Siehe «Währungsmanagement» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen zur Bewirtschaftung des Währungsrisikos durch Group Treasury**
- › **Siehe Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen zur Wechselkurs sensitivität des harten Kernkapitals (CET1) und der harten Kernkapitalquote (CET1)**

Marktrisiko-Stressverlust

Wir messen und bewirtschaften unsere Marktrisiken in erster Linie über ein umfassendes Spektrum an nicht statistischen Messgrössen und entsprechenden Limiten sowie den VaR. Dies beinhaltet zahlreiche Stresstests und Szenarioanalysen, die laufend überprüft werden, um sicherzustellen, dass im Falle eines extremen, aber plausiblen Ereignisses die entstehenden Verluste unsere Risikobereitschaft nicht überschreiten würden.

Liquidity-adjusted Stress

Der Rahmen für Liquidity-adjusted Stress (LAS) ist unsere Hauptmessgrösse zur Ermittlung des Stressverlusts für das konzernweite Marktrisiko. Dieser Rahmen erfasst die ökonomischen Verluste, die unter bestimmten Stressszenarien auftreten könnten. Dazu wird die standardmässige Annahme einer Haltefrist von einem Tag und zehn Tagen für den Management- und den regulatorischen VaR, wie unten beschrieben, durch liquiditätsbereinigte Haltefristen ersetzt. Anschliessend werden die Positionen Schocks ausgesetzt, die auf den erwarteten Marktbewegungen über die liquiditätsbereinigten Haltefristen für ein vorgegebenes Szenario beruhen.

Die im Liquidity-adjusted Stress verwendeten Haltefristen werden dahingehend kalibriert, dass sie den Zeitraum reflektieren, der in einem angespannten Marktumfeld erforderlich wäre, um bei jedem wichtigen Risikofaktor Positionen gegen Risiken abzusichern oder diese Risiken zu reduzieren, wobei von der maximalen Beanspruchung der relevanten Positionslimiten ausgegangen wird. Für Haltefristen gelten ungeachtet der beobachteten Liquiditätsstände Mindestzeiträume, da eine Krise nicht immer unverzüglich erkannt und unmittelbar darauf reagiert werden kann.

Die erwarteten Marktbewegungen beruhen auf einer Kombination aus historischem Marktverhalten, dem eine Analyse von historischen Ereignissen zugrunde liegt, und zukunftsgerichteten Analysen, wobei auch vorgegebene Szenarien berücksichtigt werden, die in der Vergangenheit nicht aufgetreten sind.

Auf Liquidity-adjusted Stressverlusten basierende Limiten werden unter anderem auf den Konzern, die Unternehmensbereiche, Group Treasury und das Non-core und Legacy Portfolio sowie die Geschäftsbereiche und die Teilportfolios angewandt. Der Liquidity-adjusted Stress ist in unserem szenariobasierten kombinierten Stresstest (CST) die wichtigste Risikokomponente für das Marktrisiko und folglich Bestandteil unserer allgemeinen Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft.

- › **Siehe «Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft» in diesem Abschnitt für weitere Informationen**
- › **Siehe «Stresstests» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserem Stresstestsystem**

Value-at-Risk

Definition des Value-at-Risk

Geprüft | Der Value-at-Risk (VaR) ist eine statistische Messgrösse für das Marktrisiko. Er spiegelt die potenziellen Marktrisikoverluste über einen bestimmten Zeithorizont (Haltefrist) bei einem vorgegebenen Konfidenzniveau wider. Dabei wird für den entsprechenden Zeithorizont von keinerlei Veränderungen unserer Handelspositionen ausgegangen.

Unsere Value-at-Risk-Berechnung erfolgt täglich. Die Gewinn- oder Verlustverteilung (GuV-Verteilung), aus der sich der VaR ableitet, ergibt sich aus unserem intern entwickelten Modell. Dieses simuliert die Renditen über die Haltedauer für die Risikofaktoren, auf die unsere Handelspositionen empfindlich reagieren, und quantifiziert anschliessend die Auswirkung dieser Risikofaktorrenditen auf den Gewinn / Verlust von Handelspositionen. Die Risikofaktorrenditen in Verbindung mit den Risikofaktorklassen allgemeiner Zinssätze, Devisen und Rohstoffe basieren auf einem reinen historischen Simulationsansatz, wobei ein historisches Zeitfenster von fünf Jahren angewandt wird. Die Risikofaktorrenditen für ausgewählte emittentenabhängige Risikofaktoren wie Aktienkurs und Kreditspreads werden anhand eines Faktormodellansatzes in systematische Komponenten und emittentenspezifische Restkomponenten unterteilt. Systematische Renditen basieren auf einer historischen Simulation, die Restrenditen auf einer Monte-Carlo-Simulation. Die Gewinn- oder Verlustverteilung des VaR-Modells leitet sich aus der Summe der systematischen und der Restrenditen ab, sodass wir das systematische und das Restrisiko einheitlich erfassen. Korrelationen zwischen den Risikofaktoren werden implizit über einen historischen Simulationsansatz erfasst. Bei der Modellierung von Risikofaktorrenditen berücksichtigen wir die stationären Eigenschaften der historischen Zeitreihe der Veränderungen von Risikofaktoren. Abhängig von den stationären Eigenschaften der Risikofaktoren in einer bestimmten Klasse von Faktoren verwenden wir für die Modellierung der Faktorrenditen entweder absolute Renditen oder logarithmische Renditen. Die Verteilungen der Risikofaktorrenditen werden alle zwei Wochen aktualisiert.

Unser VaR-Modell bietet nicht die Möglichkeit zur vollständigen Neubewertung. Stattdessen beziehen wir Raster und Sensitivitäten für die vollständige Neubewertung von Frontoffice-Systemen. Auf diese Weise können wir wesentliche nicht lineare Gewinn-oder-Verlust-Auswirkungen erfassen.

Wir verwenden für interne Risikomanagementzwecke und für die Berechnung der Marktrisiko-RWA dasselbe Value-at-Risk-Modell, berücksichtigen dabei jedoch unterschiedliche Konfidenzniveaus und Zeithorizonte. Für interne Risikomanagementzwecke legen wir Risikolimiten fest und berechnen die Engagements mit einem Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau von 95% und einer Haltefrist von einem Tag, was unserer Art der Risikoeinschätzung in unserem Handelsgeschäft besser entspricht. Bei der regulatorischen Risikomessung, die bei der Unterlegung des Marktrisikos mit den gemäss Basel III erforderlichen Eigenmitteln zur Anwendung kommt, wird ein Konfidenzniveau von 99% (unter Annahme einer Haltefrist von zehn Tagen) verlangt. Zur Berechnung des VaR unter Annahme einer Haltefrist von zehn Tagen verwenden wir Risikofaktorrenditen über zehn Tage, wobei alle Parameter gleich gewichtet sind. Zudem ist beim Management-Value-at-Risk und beim regulatorischen Value-at-Risk die Portfoliozusammensetzung leicht unterschiedlich. Der regulatorische Value-at-Risk setzt sich aus Positionen zusammen, welche die regulatorischen Anforderungen erfüllen. Der Management-Value-at-Risk beinhaltet ein breiteres Spektrum an Positionen. Der regulatorische Value-at-Risk umfasst zum Beispiel nicht die Kreditspreadrisiken des Verbriefungsportfolios, die für regulatorische Zwecke gemäss dem Verbriefungsansatz behandelt werden.

Darüber hinaus verwenden wir zur Berechnung der Marktrisiko-RWA auch den Value-at-Risk unter Stress-

bedingungen (Stressed Value-at-Risk, SVaR). Der SVaR beruht im Grossen und Ganzen auf derselben Methode wie der regulatorische Value-at-Risk und wird mit denselben Positionen, Haltefristen (zehn Tage) und Konfidenzniveaus (99%) berechnet. Anders als beim regulatorischen VaR ist die historische Datenreihe für den SVaR nicht auf fünf Jahre begrenzt, sondern erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis heute. Zur Ermittlung des SVaR identifizieren wir den unter Annahme einer Haltefrist von zehn Tagen grössten VaR für das aktuelle Konzernportfolio über alle historischen Zeitfenster von einem Jahr im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis heute. Die Berechnung des SVaR erfolgt wöchentlich. ▲

» Siehe den Bericht «31 December 2021 Pillar 3 Report» im Bereich «Pillar 3 Bericht» unter ubs.com/investoren für weitere Informationen zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals gemäss dem fortgeschrittenen Internal-Ratings-Based-Ansatz

Management-Value-at-Risk im Berichtsjahr

Die folgenden Tabellen zeigen den minimalen, maximalen und durchschnittlichen Management-Value-at-Risk sowie den Management-Value-at-Risk per Ende der Berichtsperiode, aufgeteilt nach Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen sowie allgemeinen Marktrisikofaktoren. Der Management-VaR wurde weiterhin auf niedrigem Niveau gehalten, und der durchschnittliche VaR sank auf 11 Millionen US-Dollar, gegenüber 13 Millionen US-Dollar im Jahr 2020.

Geprüft I

Management-Value-at-Risk (1 Tag, 95% Konfidenzniveau, 5 Jahre historische Daten) nach Unternehmensbereich und Konzernfunktionen sowie nach allgemeinen Marktrisikokategorien¹

		Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.21								
Mio. USD					Aktien	Zins- produkte	Kredit- spreads	Devisen	Rohstoffe	
	Min.				1	7	5	1	2	
	Max.				35	13	11	9	5	
		Durchschnitt			7	9	7	3	3	
			31.12.21		8	11	7	6	3	
Total Management-VaR, Konzern	4	36	11	12	<i>Durchschnitt (nach Unternehmensbereich und Risikoart)</i>					
Global Wealth Management	1	3	1	2	0	1	2	0	0	
Personal & Corporate Banking	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Asset Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Investment Bank	3	36	11	11	7	9	7	3	3	
Konzernfunktionen	4	8	5	4	0	4	4	1	0	
Diversifikationseffekt ^{2,3}			(6)	(5)	0	(5)	(5)	(1)	0	
		Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.20								
Mio. USD					Aktien	Zins- produkte	Kredit- spreads	Devisen	Rohstoffe	
	Min.				3	6	5	2	2	
	Max.				29	11	11	7	6	
		Durchschnitt			10	8	7	4	4	
			31.12.20		6	8	8	3	3	
Total Management-VaR, Konzern	8	31	13	11	<i>Durchschnitt (nach Unternehmensbereich und Risikoart)</i>					
Global Wealth Management	0	2	1	1	0	1	1	0	0	
Personal & Corporate Banking	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Asset Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Investment Bank	7	32	12	10	10	7	6	4	4	
Konzernfunktionen	4	7	5	6	0	4	3	1	0	
Diversifikationseffekt ^{2,3}			(5)	(8)	0	(4)	(4)	(1)	0	

¹ Die Werte auf einzelnen Stufen können nicht addiert werden, um die aggregierten Zahlen herzuleiten. Da Minimal- und Maximalwerte für jede Stufe an verschiedenen Tagen anfallen, kann entsprechend der VaR für jeden Unternehmensbereich oder jede Risikoart, welcher durch den Extremverlust der simulierten Gewinn- und Verlustverteilung für diesen Unternehmensbereich oder diese Risikoart entsteht, auch von unterschiedlichen Tagen in den historischen Zeitreihen verursacht werden, was eine einfache Summierung der Zahlen zur Erreichung des aggregierten Totals verunmöglicht. ² Differenz zwischen der Summe der eigenständigen VaR der Unternehmensbereiche und Konzernfunktionen und dem gesamten VaR für den Konzern. ³ Da Minimal- und Maximalwerte der einzelnen Unternehmensbereiche und Konzernfunktionen an verschiedenen Tagen anfallen, ist ein Portfolio-Diversifikationseffekt nicht aussagekräftig. ▲

Grenzen des Value-at-Risk

Geprüft | Die tatsächlich realisierten Marktrisikoverluste können sich aus verschiedenen Gründen von den durch den Value-at-Risk implizierten Verlusten unterscheiden.

- Der Value-at-Risk ist auf ein bestimmtes Konfidenzniveau kalibriert und gibt möglicherweise keinen Hinweis auf potenzielle Verluste über dieses Konfidenzniveau hinaus.
- Eine Haltefrist von einem Tag beim Value-at-Risk für interne Risikomanagementzwecke (zehn Tage beim regulatorischen Value-at-Risk) wird möglicherweise dem Marktrisiko von Positionen nicht vollständig gerecht, welche innerhalb dieses Zeithorizonts nicht glattgestellt oder abgesichert werden können.
- In einigen Fällen geben die Value-at-Risk-Berechnungen die Auswirkungen der Veränderungen von Risikofaktoren auf den Wert von Positionen und Portfolios als Näherungswert wieder. Dazu kann es kommen, weil die im Value-at-Risk-Modell enthaltene Anzahl Risikofaktoren limitiert sein muss.
- Die Schätzung extremer Marktbewegungen unterliegt Ungenauigkeiten. Gründe dafür können nicht lineare Risikosensitivitäten oder am Markt realisierte Volatilitäts- und Korrelationsniveaus sein, die von den im Modell enthaltenen Annahmen abweichen.
- Die Verwendung einer Zeitspanne von fünf Jahren bedeutet, dass ein plötzlicher Anstieg der Marktvolatilität den Value-at-Risk tendenziell weniger schnell ansteigen lässt, als dies bei der Anwendung kürzerer historischer Beobachtungsperioden der Fall wäre. Allerdings werden solche Anstiege unseren VaR über einen längeren Zeitraum beeinflussen. Nach einer Phase erhöhter Volatilität bleiben zudem die Value-at-Risk-Annahmen während der Marktstabilisierung für eine gewisse Zeitspanne konservativer. Diese Zeitspanne wird durch die Länge der historischen Beobachtungsperiode beeinflusst.

Auch für den Value-at-Risk unter Stressbedingungen gelten die oben beschriebenen Einschränkungen. Allerdings vermeidet die Verwendung einer Datenreihe über ein Jahr den Glättungseffekt der Datenreihe über fünf Jahre, die für den Value-at-Risk benutzt wird. Überdies ist eine längere Historie mit potenziellen Verlustereignissen verfügbar, weil das Zeitfenster nicht auf fünf Jahre begrenzt ist. Obwohl also die signifikante Stressperiode in

der Finanzkrise 2007–2009 nicht mehr in der historischen Zeitspanne von fünf Jahren enthalten ist, die für den Management-Value-at-Risk und den regulatorischen Value-at-Risk genutzt wird, wird der Stressed Value-at-Risk diese Daten auch zukünftig nutzen. Dieser Ansatz soll die prozyklische Tendenz der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verringern.

Wir sind uns bewusst, dass keine einzelne Messgrösse alle mit einer Position oder einem Portfolio verbundenen Risiken wiedergeben kann. Daher verwenden wir eine Reihe von Kennzahlen mit sich überschneidenden und ergänzenden Charakteristiken, um so ein ganzheitliches Kontrollsystem zu schaffen, das sicherstellen soll, dass alle wesentlichen Bereiche der Risikoidentifizierung und -messung abgedeckt sind. Als gesamtheitliche statistische Risikomessgrösse ergänzt der Value-at-Risk unsere Marktrisikostressverlust- und umfassenden Stresstestsysteme.

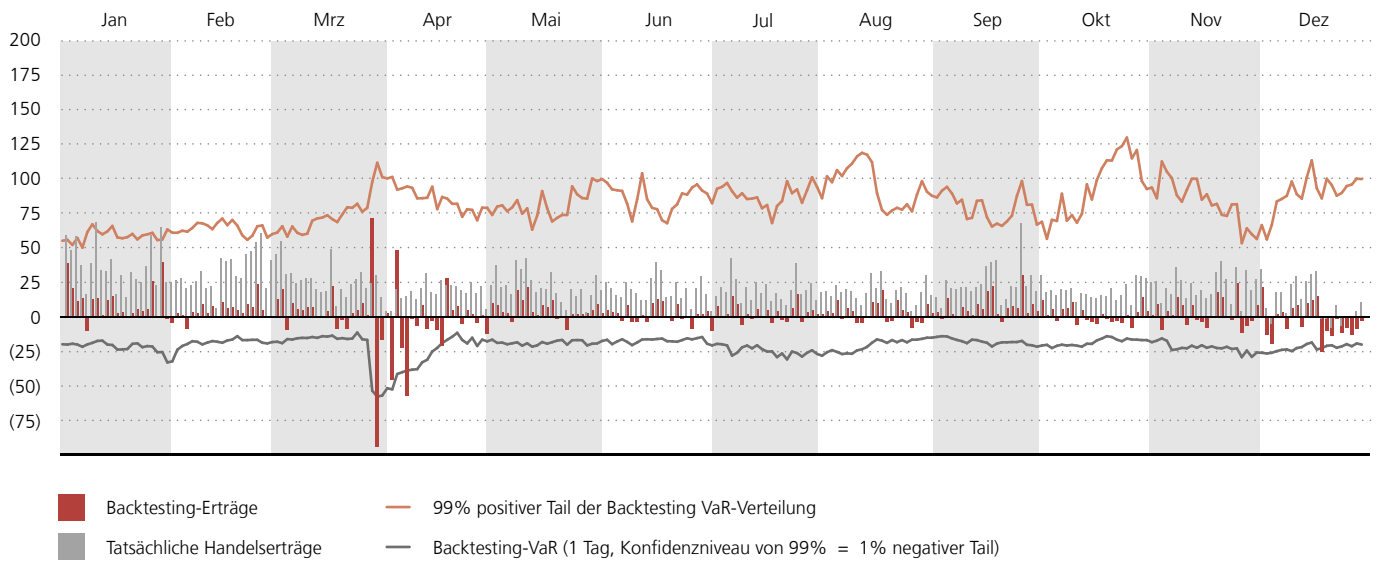
Wir verfügen zudem über ein System zur Identifizierung und Quantifizierung potenzieller Risiken, die von unserem VaR-Modell nicht vollständig erfasst werden. Diese Risiken bezeichnen wir als «Risks-not-in-VaR». Das System unterlegt die nicht erfassten potenziellen Risiken mit regulatorischem Eigenkapital, das als Kennzahl vom regulatorischen Value-at-Risk und Stressed Value-at-Risk hergeleitet wird. ▲

Backtesting des Value-at-Risk

Das Backtesting des Value-at-Risk ist ein Verfahren zur Leistungsmessung. Dabei wird ein prognostizierter eintägiger Value-at-Risk dem realisierten eintägigen Gewinn und Verlust (GuV) gegenübergestellt. Wir berechnen den Backtesting-Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer eintägigen Haltefrist für die Positionen des regulatorischen Value-at-Risk. Da der Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99% bei UBS als Risikomessgrösse definiert ist, die im unteren Randbereich der GuV-Verteilung zum Tragen kommt, ist der Backtesting-Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99% eine negative Zahl. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, schliessen Backtesting-Erträge nicht handelsbezogene Erträge wie Bewertungsrücklagen, Gebühren und Kommissionen sowie Erträge aus dem Intraday-Handel aus. Zu einer Backtesting-Ausnahme kommt es, wenn Backtesting-Erträge unter dem Backtesting-Value-at-Risk des Vortages liegen.

Konzern: Entwicklung der regulatorischen Backtesting-Erträge¹ und der tatsächlichen Handelserträge² im Vergleich mit Backtesting-VaR³ (1 Tag, Konfidenzniveau von 99%)

Mio. USD



¹ Ohne nicht handelsbezogene Erträge, wie Bewertungsrücklagen, Erträge aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie Erträge aus dem Intraday-Handel. ² Einschliesslich Backtesting-Erträgen und Erträgen aus dem Intraday-Handel. ³ Basierend auf dem regulatorischen VaR nach Basel III, ohne CVA-Positionen und deren anrechenbare Absicherungen, die der eigenständigen CVA-Kapitalanforderung unterliegen.

Angesichts des Konfidenzniveaus von 99% können statistisch gesehen zwei oder drei Backtesting-Ausnahmen pro Jahr erwartet werden. Mehr als vier Ausnahmen würden signalisieren, dass das Value-at-Risk-Modell nicht richtig funktioniert. Dasselbe gilt, wenn über einen langen Zeitraum zu wenige Ausnahmen auftreten. Allerdings könnte, wie unter «Grenzen des Value-at-Risk» beschrieben, ein unmittelbarer Anstieg (oder Rückgang) der Marktvolatilität gegenüber der Zeitspanne von fünf Jahren mehr (oder weniger) Ausnahmen zur Folge haben. Dementsprechend werden alle Backtesting-Ausnahmen auf Konzernebene untersucht, ebenso wie alle aussergewöhnlichen positiven Backtesting-Erträge. Die Ergebnisse werden dem Senior Management, dem Group CRO und dem Group Chief Market & Treasury Risk Officer mitgeteilt. Die internen und externen Revisionsstellen sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden werden ebenfalls über die Backtesting-Ausnahmen informiert.

Die vorangehende Grafik «Konzern: Entwicklung der regulatorischen Backtesting-Erträge und der tatsächlichen Handelserträge im Vergleich mit Backtesting-VaR» zeigt die Entwicklung des Backtesting-Value-at-Risk über zwölf Monate gegenüber den Backtesting-Erträgen und den tatsächlichen Handelserträgen des Konzerns für das Jahr 2021. Die Grafik illustriert den Backtesting-Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von sowohl 99% als auch 1%. Die Asymmetrie zwischen den negativen und positiven Tails lässt sich mit dem Long-Gamma-Risiko erklären, das die Investment Bank früher eingegangen ist.

Die tatsächlichen Handelserträge beinhalten neben den Backtesting-Erträgen auch die Intraday-Erträge.

Die Zahl der negativen Backtesting-Ausnahmen innerhalb eines Zeitfensters von 250 Geschäftstagen stieg bis zum Ende dieses Jahres von drei auf vier. Da diese Backtesting-Ausnahmen unter dem Wert von fünf blieben, verblieb der von der FINMA festgelegte VaR-Multiplikator für die Marktrisiko-RWA per 31. Dezember 2021 unverändert bei 3,0.

Bestätigung des VaR-Modells

Neben dem oben beschriebenen Modell-Backtesting für regulatorische Zwecke führen wir ein erweitertes Backtesting zur internen Bestätigung unseres Modells durch. Dazu gehört auch die Beobachtung der Modellleistung, nicht nur über die Tails, sondern über die gesamte Gewinn-und-Verlust-Verteilung hinweg sowie auf mehreren Ebenen innerhalb der Hierarchien der Unternehmensbereiche.

- › **Siehe «Risikomessung» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserer Vorgehensweise bei der Modellbestätigung**

Entwicklung des Value-at-Risk-Modells 2021

Geprüft | Am VaR-Modell wurden im Jahr 2021 keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. ▲

Zukünftige Entwicklungen bei den regulatorischen Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung des Marktrisikos

Im Januar 2019 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) die endgültigen Standards für die Mindestkapitalanforderungen zur Unterlegung des Marktrisikos («Fundamental Review of the Trading Book»). Wir gehen nicht davon aus, dass diese Standards vor dem vom BCBS anvisierten Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Juli 2024, in der Schweiz verpflichtend sein werden.

Zu den zentralen Elementen des überarbeiteten Marktrisikokontrollsystems gehören: i) Änderungen am internen modellbasierten Ansatz, darunter auch Änderungen am Verfahren zur Modellgenehmigung und Leistungsmessung, ii) Änderungen am Standardansatz, damit dieser als glaubwürdige Ausweichmethode für einen internen modellbasierten Ansatz dienen kann, und iii) eine Überarbeitung der Abgrenzung zwischen Handels- und Bankbuch. UBS pflegt einen engen Dialog mit der FINMA, um die Umsetzungsziele ausführlicher zu besprechen und für eine reibungslose Umstellung der Eigenkapitalanforderungen zur Unterlegung des Marktrisikos zu sorgen.

Im September 2021 ordnete die FINMA für UBS wegen der Nichtberücksichtigung des Zeitverfalls im regulatorischen Value-at-Risk und im Stressed Value-at-Risk einen RWA-Zuschlag an. Der Zuschlag beruht auf dem Ausgang unserer Gespräche mit der FINMA über unser regulatorisches VaR-Modell, die Ende 2019 begannen. Die Integration des Zeitverfalls in das regulatorische VaR-Modell, die den Zuschlag ersetzen würde, ist Gegenstand weiterer Gespräche zwischen der FINMA und UBS.

- › **Siehe «Risikogewichtete Aktiven» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen zur Entwicklung der RWA einschliesslich des regulatorischen Zuschlags**
- › **Siehe «Risikomessung» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserer Vorgehensweise bei der Modellbestätigung**
- › **Siehe Abschnitte «Regulatory and legal developments» und «Risk factors» im UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen**

Zinsrisiken im Bankbuch

Offenlegung der Zinsrisiken im Bankbuch

Die Offenlegung der Zinsrisiken im Bankbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) in unseren Finanzberichten entspricht den Pillar-3-Bestimmungen des FINMA-Rundschreibens 2019/2 «Zinsrisiken – Banken», in dem die Mindestanforderungen hinsichtlich der Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Zinsrisiken im Bankbuch beschrieben sind. Insbesondere die Risikosensitivität des Barwerts des Eigenkapitals (Economic Value of Equity, EVE) wird aufgrund von sechs im FINMA-Rundschreiben vorgegebenen standardisierten Zinsschockszenarien getestet, und zwar getrennt nach Währungen und ohne Zinsuntergrenze.

Quellen für Zinsrisiken im Bankbuch

Geprüft | Das Zinsrisiko im Bankbuch resultiert aus Bilanzpositionen, darunter *Kredite und Vorschüsse an Banken; Kredite und Vorschüsse an Kunden; Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten; Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; Kundeneinlagen; Ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet*, sowie aus Derivaten, einschliesslich Derivaten, die dem Hedge Accounting unterliegen. Veränderungen des Fair Value dieser Positionen können das Other Comprehensive Income (OCI) oder die Erfolgsrechnung aufgrund unterschiedlicher buchhalterischer Behandlung beeinflussen.

Unsere grössten Zinsrisiken im Bankenbuch resultieren aus Kundeneinlagen und Kreditprodukten bei Global Wealth Management und Personal & Corporate Banking. Die für Global Wealth Management und Personal & Corporate Banking anfallenden Zinsrisiken werden im Allgemeinen auf Group Treasury übertragen, wo sie zentral bewirtschaftet werden. Dieser Ansatz ermöglicht es, die Zinsrisiken aus verschiedenen Bereichen gegeneinander aufzurechnen, während die entsprechenden Geschäftseinheiten sich auf Margen und Geschäftsvolumen konzentrieren. Das verbleibende Zinsrisiko wird hauptsächlich mittels Zinsswaps abgesichert, von denen die meisten als Absicherungsgeschäfte designiert werden. Kurzfristige Positionen und erstklassige liquide Vermögenswerte, die als *Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten* klassifiziert werden, werden durch derivative Instrumente abgesichert, die auf Mark-to-Market-Basis verbucht sind. Langfristige festverzinsliche Schuldinstrumente werden durch Zinsswaps abgesichert, die in Sicherungsbeziehungen zum Fair Value designiert sind.

Risikomanagement und Governance

Zur Messung der Zinsrisiken im Bankenbuch kommen verschiedene Messgrössen zur Anwendung, von denen die wichtigsten nachfolgend aufgeführt sind.

- Zinssensitivitäten gegenüber Veränderungen der Zinskurven werden als Veränderung des Barwerts künftiger Cashflows berechnet, unabhängig von der buchhalterischen Behandlung. Sie sind auch die wichtigsten Risikofaktoren für statistische und stressbasierte Messgrössen wie Value-at-Risk- und Stressszenarien (einschliesslich der Risikosensitivität des Barwerts des Eigenkapitals, EVE) und werden täglich gemessen und ausgewiesen. Die EVE-Sensitivität entspricht der Risikoposition, die aus dem ungünstigsten regulatorischen Zinsszenario nach Aufrechnung zwischen den Währungen resultiert. Neben den regulatorischen Messgrössen wenden wir auch eine interne Kennzahl zur Beurteilung der EVE-Sensitivität an, die zusätzliche AT1-Kapitalinstrumente und eine dem Eigenkapital, Goodwill und Immobilien zugewiesene modellierte Zinsduration berücksichtigt.
- Die Sensitivität des Nettozinsertrags (Net Interest Income, NII) misst die Veränderung des Nettozinsertrags über einen bestimmten Zeitverlauf gegenüber dem Basis-Nettozinsertrag. Dieser Basis-Nettozinsertrag wird berechnet unter der Annahme, dass sich die Zinssätze aller Währungen entsprechend ihren marktimpliziten Terminzinssätzen entwickeln, die Geschäftsvolumen konstant bleiben und es zu keinen spezifischen Managementmassnahmen kommt. Diese intern berechnete NII-Sensitivität, die im Gegensatz zu den Anforderungen der Pillar-3-Offenlegung der FINMA die bei Zentralbanken gehaltenen Guthaben berücksichtigt, wird monatlich gemessen und ausgewiesen.

Wir bewirtschaften die Zinsrisiken im Bankenbuch aktiv mit dem Ziel, die NII-Sensitivität zu reduzieren und gleichzeitig zu

verhindern, dass die EVE-Sensitivität sich ausserhalb der internen Risikolimiten bewegt. EVE- und NII-Sensitivität werden konzernweit und auf Ebene der bedeutenden Rechtseinheiten anhand von Limiten und Triggern überwacht. Ausserdem messen wir die EVE- und die NII-Sensitivität unter schwierigen Marktbedingungen mithilfe einer Reihe von Zinsszenarien mit Parallelverschiebung oder Strukturänderung der Zinskurve sowie spezifischer ökonomischer Szenarien.

Die unabhängige Aufsicht über die Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch wird vom Group Asset and Liability Committee (ALCO) und gegebenenfalls dem ALCO der jeweiligen Rechtseinheit wahrgenommen. Ferner unterliegt die Bewirtschaftung der Zinsrisiken Group Internal Audit und der Modell-Governance.

› **Siehe «Group Internal Audit» im Abschnitt «Corporate Governance» dieses Berichts und «Risikomessung» in diesem Abschnitt für weitere Informationen**

Wesentliche Modellannahmen

Die zur Ermittlung der EVE-Sensitivität verwendeten Cashflows aus Kundeneinlagen und Kreditprodukten schliessen kommerzielle Margen und andere Spread-Komponenten aus und werden für jeden Geschäftstag nach Zeitrastern aggregiert sowie unter Anwendung risikoloser Zinssätze diskontiert. Unsere externen Emissionen werden unter Verwendung der Kurve für nicht nachrangige Schuldtitel von UBS diskontiert; Kapitalinstrumente werden bis zum ersten Kündigungsdatum modelliert. Die NII-Sensitivität, die kommerzielle Margen einschliesst, wird über einen Zeitraum von einem Jahr unter der Annahme berechnet, dass Bilanzstruktur und -volumen konstant bleiben. Sie berücksichtigt ausserdem die Auswirkung der Zinsuntergrenze auf die eingebetteten Zinsoptionen.

Die durchschnittliche Frist zur Zinssatzänderung von Einlagen und Krediten ohne Fälligkeit wird anhand von Replikationsportfolios ermittelt, welche die Produktmargen schützen. Die Ausgestaltung optimaler Replikationsportfolios erfolgt detailliert auf währungs- und produktspezifischer Ebene durch Simulation und Anwendung eines die realen Marktzinssätze abbildenden Modells auf historisch kalibrierte Kundenzins- und Volumenmodelle.

Wir verwenden ein ökonometrisches «Prepayment»-Modell zur Vorhersage der Raten vorzeitiger Rückzahlungen («Prepayment rates») von Hypothekarkrediten an UBS Bank USA sowie von Agency Mortgage-Backed Securities (MBS), die im Rahmen verschiedener Liquiditätsportfolios von UBS Americas Holding LLC (konsolidiert) gehalten werden. Die Raten vorzeitiger Rückzahlungen werden verwendet, um die Entwicklung der Hypothekarkredit- und MBS-Bestände unter verschiedenen makroökonomischen Szenarien vorherzusagen. Das Prepayment-Modell wird zu verschiedenen Zwecken eingesetzt, unter anderem für das Risikomanagement und für regulatorische Stresstests. Hypotheken in der Schweiz und Termineinlagen weisen aufgrund der Vorfälligkeitsentschädigung in der Regel keine vergleichbare Wahlmöglichkeit auf. ▲

Auswirkung von Zinsänderungen auf das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital und die harte Kernkapitalquote (CET1)

Die folgende Tabelle «Buchhaltungs- und Kapitaleffekt von Zinsänderungen» illustriert die Auswirkungen von Gewinnen und Verlusten aus Zinsänderungen in den wichtigsten Positionen des Bankenbuchs auf das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital und die harte Kernkapitalquote (CET1). Für zum Fair Value gehaltene Instrumente resultiert nach einer Zinsänderung ein unmittelbarer Fair-Value-Gewinn oder -Verlust, der entweder in der Erfolgsrechnung oder im OCI erfasst wird. Der Wert unserer zum Fair Value gehaltenen langfristigen Vermögenswerte würde infolge einer Zinserhöhung unmittelbar sinken. Allerdings rechnen wir damit, dass dieser Effekt mit der Zeit durch einen höheren Nettozinsenertrag (NII) auf den zu unserem Kerngeschäft gehörenden Bankprodukten kompensiert wird.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten und Verpflichtungen führt eine Änderung des Zinssatzes nicht zu einer Änderung des Buchwertes der Instrumente, könnte sich aber auf die Höhe des im Laufe der Zeit in der Erfolgsrechnung erfassten Zinsertrags oder -aufwands auswirken.

Neben der unterschiedlichen rechnungslegungstechnischen Behandlung weisen die Positionen im Bankenbuch auch unterschiedliche Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Punkten auf den Zinskurven auf. Portfolios mit Schuldtiteln – ob zu

fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet – und Zinsswaps – ob zur Cashflow-Absicherung oder als wirtschaftliche Absicherung – reagieren allgemein empfindlicher auf Zinsänderungen am langen Ende, während die Einlagen und ein erheblicher Teil der Kredite, die den NII beeinflussen, durchschnittlich sensibler auf Zinsänderungen am kurzen Ende reagieren. Diese Faktoren sind wichtig, weil die Zinskurven sich möglicherweise nicht parallel verschieben, sodass beispielsweise auf eine anfänglich steilere Zinsstrukturkurve mit der Zeit eine Verflachung der Kurve folgen kann.

Wegen der oben beschriebenen Punkte im Zusammenhang mit der rechnungslegungstechnischen Behandlung und den Sensitivitäten bezüglich der Zinskurve rechnen wir bei steigenden Zinsen damit, zu Beginn wegen der Fair-Value-Verluste im OCI ein niedrigeres den Aktionären zurechenbares Eigenkapital zu erfassen. Dies würde im Laufe der Zeit durch einen höheren Nettozinsenertrag kompensiert werden, da die Zinserhöhung insbesondere auf das kurze Ende der Zinskurve durchschlägt. Die Auswirkung auf das harte Kernkapital (CET1) wäre weniger ausgeprägt, weil Gewinne und Verluste auf zur Cashflow-Absicherung designierten Zinsswaps im Hinblick auf die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nicht erfasst werden. Fair-Value-Verluste von zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten dürften durch wirtschaftliche Absicherungen ausgeglichen werden.

Buchhaltungs- und Kapitaleffekt von Zinsänderungen¹

	Erfassung		Eigenkapital		CET1-Kapital	
	Zeitpunkt	Erfolgsrechnung / OCI	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Kredite und Einlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten ^{2,3}	Graduell	Erfolgsrechnung	●	●	●	●
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²	Graduell	Erfolgsrechnung	●	●	●	●
Ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ^{2,3}	Graduell	Erfolgsrechnung	●	●	●	●
Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ²	Graduell	Erfolgsrechnung	●	●	●	●
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten	Sofort	Erfolgsrechnung	●	●	●	●
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	Sofort	OCI	●	●		●
Derivate zur Cash-Flow-Absicherung	Sofort	OCI ⁴	●	●		
Derivate zur Fair Value-Absicherung ⁵	Sofort	Erfolgsrechnung	●	●	●	●
Derivate zur wirtschaftlichen Absicherung	Sofort	Erfolgsrechnung	●	●	●	●

¹ Siehe Tabelle «Überleitung vom Eigenkapital nach IFRS zum harten Kernkapital für Schweizer SRB» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen zu den Differenzen zwischen Eigenkapital und hartem Kernkapital. ² Für Finanzinstrumente mit fester Verzinsung beeinflussen die Zinsänderungen die Erfolgsrechnung, wenn diese Instrumente erneuert und neu bepreist werden. ³ Für die Bilanzierung von Absicherungsgeschäften wird eine Fair-Value-Anpassung angewendet in Übereinstimmung mit der Behandlung der Absicherungsderivate. ⁴ Nicht berücksichtigt ist die Unwirksamkeit der Absicherung, welche gemäss IFRS in der Erfolgsrechnung erfasst ist. ⁵ Der Fair Value der Derivate wird mit der Fair-Value-Anpassung der abgesicherten Positionen verrechnet. Im Programm zur Fair-Value-Absicherung, das auf Währungsswaps und Schuldtitel in Fremdwährungen angewandt wird, ist der Fremdwährungs-Basisspread von der Hedge-Designation ausgenommen und wird im OCI, welches im harten Kernkapital beinhaltet ist, erfasst.

Sensitivität des Nettozinsersatzes

Die Sensitivität des Nettozinsersatzes (NII) von Global Wealth Management und Personal & Corporate Banking wird unter einer Reihe von Szenarien beurteilt, die auf der Annahme von Parallelverschiebungen oder Strukturveränderungen der Zinskurve unterschiedlicher Ausprägung basieren. Die Ergebnisse werden mit einem Basis-Nettozinsersatz verglichen. Dieser Basis-Nettozinsersatz wird berechnet unter der Annahme, dass sich die Zinssätze aller Währungen entsprechend ihren marktimpliziten Terminzinssätzen entwickeln, die Geschäftsvolumen konstant bleiben und es zu keinen spezifischen Managementmassnahmen kommt.

Neben der oben aufgeführten Szenarioanalyse überwachen wir auch die Sensitivität des Nettozinsersatzes, um unmittelbare parallele Schocks von -200 und +200 Basispunkten gegenüber den definierten Grenzwerten unter der Annahme zu ermitteln, dass Bilanzvolumen und -struktur konstant bleiben.

Per 31. Dezember 2021 war der prognostizierte Nettozinsersatz bei einem parallelen Schock von -200 Basispunkten um rund 14% niedriger als der Basis-Nettozinsersatz und bei einem parallelen Schock von +200 Basispunkten um knapp 57% höher.

Um das Niveau unseres Nettozinsersatzes vor dem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld – insbesondere in Schweizer Franken – zu schützen, stützen wir uns auf die Eigenfinanzierung unseres Kreditgeschäfts über unsere Einlagenbasis in Global Wealth Management und Personal & Corporate Banking sowie zusätzliche angemessene Preisanpassungen unserer Zinsprodukte. Sollte dieses Gleichgewicht in der Bilanz verloren gehen, etwa aufgrund unattraktiver Preise für unsere Hypotheken oder unsere Einlagen im Vergleich mit unseren Mitbewerbern, könnte dies in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld zu einer Verringerung unseres Nettozinsersatzes führen. Da wir von konstanten Geschäftsvolumen ausgehen, erscheinen diese Risiken nicht in den oben beschriebenen Zinsszenarien.

Sollte sich das Niedrig- und Negativzinsumfeld verschlechtern, könnte dies den Druck auf unseren Nettozinsersatz noch weiter verstärken, und es könnten zusätzliche Kosten für das Halten unseres Portfolios an erstklassigen liquiden Vermögenswerten (High-Quality Liquid Assets, HQLA) in Schweizer Franken entstehen. Sollte die Schweizerische Nationalbank den Guthabensfreibetrag für Banken senken, würde auch dies unseren Nettozinsersatz reduzieren, da wir die höheren Kosten für unsere Barmittelbestände eventuell nicht dadurch ausgleichen könnten, dass wir etwa einen Teil der Kosten an unsere Einleger weitergeben. Sollten auch die Zinsen in Euro weiter sinken, könnte dies die Liquiditätskosten ebenfalls erhöhen und den Nettozinsersatz aus auf Euro lautenden Krediten und Einlagen schmälern. Abhängig vom allgemeinen Konjunktur- und Marktumfeld könnten anhaltende und erheblich negative Zinsen auch dazu führen, dass die Kunden von Global Wealth Management und Personal & Corporate Banking ihre Kredite tilgen und gleichzeitig überschüssige Barmittel reduzieren, die sie als Einlagen bei uns halten. Dadurch würden sich das zugrunde liegende Geschäftsvolumen und dementsprechend auch unser Nettozinsersatz verringern.

Die Auswirkung einer Nettoabnahme der Einlagen auf den Nettozinsersatz wäre von verschiedenen Faktoren abhängig, wie

etwa der Währung, ihrem Zinsniveau und auch der Bilanzsituation, da die Auswirkungen dieser Nettoabnahme durch eine Reduktion der negativ rentierenden Liquiditätsportfolios ausgeglichen werden oder eine alternative Finanzierung erfordern könnten. Falls eine Finanzierung notwendig ist, würden die Kosten zudem stark von der Laufzeit und Art der Ersatzfinanzierung, aber auch davon abhängen, ob diese Finanzierung über die Wholesale-Märkte erfolgt oder über den Austausch durch verfügbare Finanzierungen, die auf andere Währungen lauten. Zudem könnten Ungleichgewichte, die zu einem Überschuss an Einlagen führen, zusätzliche Anlagen zu negativen Zinsen erfordern, die wir mittels höherer Gebühren auf Einlagen eventuell nicht ausreichend ausgleichen können.

Sensitivität des Barwerts des Eigenkapitals

Geprüft | Das Zinsrisiko im Bankenbuch unterliegt einem regulatorischen Schwellenwert für die EVE-Sensitivität von 15% des harten Kernkapitals. Das Risiko wird berechnet als theoretische Veränderung des Barwerts des Bankenbuchs im Rahmen des ungünstigsten Szenarios der sechs Zinsschockszenarien der FINMA.

Per 31. Dezember 2021 belief sich die Zinssensitivität unseres Bankenbuchs gegenüber einem parallelen Anstieg der Zinskurven um +1 Basispunkt auf negative 29,9 Millionen US-Dollar, verglichen mit negativen 27,2 Millionen US-Dollar per 31. Dezember 2020. Der veränderten Zinssensitivität lagen Transaktionen im ersten Quartal 2021 zugrunde, welche die Absicherung unseres Nettozinsersatzes bei einem Zinsrückgang zum Ziel hatten. In der ausgewiesenen Zinssensitivität nicht berücksichtigt sind die zusätzlichen AT1-Kapitalinstrumente (gemäss Offenlegungspflichten von Säule 3 der FINMA), deren Sensitivität bei 4,5 Millionen US-Dollar pro Basispunkt liegt, sowie Eigenkapital, Goodwill und Immobilien mit einer modellierten Sensitivität von 22,1 Millionen US-Dollar pro Basispunkt, wovon 15,6 Millionen US-Dollar den US-Dollar-Portfolios und 5,5 Millionen US-Dollar den Schweizer-Franken-Portfolios zuzurechnen sind.

Das ungünstigste Szenario unter den sechs Zinsschockszenarien der FINMA wäre das Szenario «paralleler Schock nach oben». Dieses würde in einer Veränderung des Barwerts des Eigenkapitals (Economic Value of Equity, EVE) von negativen 6,0 Milliarden US-Dollar resultieren. Dies entspräche einer Pro-forma-Reduktion von 10,0% des Kernkapitals, was deutlich unter dem Schwellenwert von 15% des regulatorischen Ausreissertests läge. Der unmittelbare Effekt, den das Szenario «paralleler Schock nach oben» per 31. Dezember 2021 auf das Kernkapital gehabt hätte, wäre eine Reduktion um 1,8% oder 1,1 Milliarden US-Dollar gewesen, die sich aus dem Teil unseres Bankenbuchs, der zum Fair Value in der Erfolgsrechnung bewertet wird, und aus den zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewerteten finanziellen Vermögenswerten ergeben hätte. Auf lange Sicht hätte dieses Szenario einen positiven Effekt auf den Erfolg aus dem Zinsengeschäft. ▲

- › **Siehe «Anmerkung 11 Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**
- › **Siehe Abschnitt «Konzernergebnis» dieses Berichts für weitere Informationen zur Sensitivität gegenüber Zinsschwankungen**

Zinssensitivität – Bankenbuch

Mio. USD	+1 Bp.	Parallel- verschiebung nach oben ¹	Parallel- verschiebung nach unten ¹	Steepener- Schock ²	Flattener- Schock ³	Anstieg kurzfristiger Zinsen ⁴	Sinken kurzfristiger Zinsen ⁵
CHF	(5,1)	(724,1)	806,3	(254,3)	117,1	(158,7)	162,5
EUR	(1,1)	(196,6)	231,9	(69,0)	37,4	(24,1)	27,4
GBP	0,1	33,3	(32,8)	(31,1)	35,3	45,4	(43,7)
USD	(23,5)	(5 068,3)	4 124,2	(821,4)	(362,3)	(2 165,9)	2 315,6
Sonstige	(0,4)	(85,8)	19,9	(3,7)	(34,5)	(59,6)	3,8
Total Auswirkung auf den Barwert des Eigenkapitals gemäss Pillar-3-Anforderung per 31.12.20	(29,9)	(6 041,4)	5 149,5	(1 179,6)	(207,0)	(2 362,9)	2 465,6
Als zusätzliches Kernkapital (AT1) anrechenbare Kapitalinstrumente	4,5	853,4	(928,4)	(9,6)	197,1	531,5	(553,3)
Total einschliesslich als zusätzliches Kernkapital (AT1) anrechenbarer Kapitalinstrumente per 31.12.20	(25,4)	(5 188,0)	4 221,1	(1 189,2)	(10,0)	(1 831,4)	1 912,3

¹ Zinsen bewegen sich über alle Laufzeiten um ± 150 Basispunkte für den Schweizer Franken, um ± 200 Basispunkte für den Euro und den US-Dollar und um ± 250 Basispunkte für das britische Pfund. ² Zinsen für kurze Laufzeiten sinken, Zinsen für lange Laufzeiten steigen. ³ Zinsen für kurze Laufzeiten steigen, Zinsen für lange Laufzeiten sinken. ⁴ Zinsen für kurze Laufzeiten steigen stärker als Zinsen für lange Laufzeiten. ⁵ Zinsen für kurze Laufzeiten sinken stärker als Zinsen für lange Laufzeiten.

Übrige Marktrisiken

Eigenes Kreditrisiko

Wir sind den Veränderungen des eigenen Kreditrisikos ausgesetzt, die sich in der Bewertung zum Fair Value designierter finanzieller Verpflichtungen widerspiegeln, wenn die Marktteilnehmer das Kreditrisiko von UBS berücksichtigen. Davon ausgenommen sind Verpflichtungen, die vollständig besichert sind, oder andere Verpflichtungen, bei denen gemäss gängiger Marktpraxis keine eigene Kreditrisikokomponente einbezogen wird.

- › Siehe «Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen über das eigene Kreditrisiko

Strukturelles Währungsrisiko

Bei der Konsolidierung werden die Vermögenswerte und Verpflichtungen der ausländischen Geschäftsbetriebe zum Bilanzstichtagskurs in US-Dollar umgerechnet. Veränderungen des Werts (in US-Dollar) von nicht auf US-Dollar lautenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen aufgrund von Wechselkurschwankungen werden im Other Comprehensive Income erfasst und haben somit Auswirkungen auf das den Aktionären zurechenbare Kapital sowie das harte Kernkapital (CET1).

Group Treasury setzt Strategien zur Bewirtschaftung dieser Wechselkursrisiken ein, darunter die währungskongruente Finanzierung von Vermögenswerten und Verpflichtungen sowie die Absicherung von Nettoinvestitionen.

- › Siehe Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen über strukturelle Währungsrisiken und deren Bewirtschaftung
- › Siehe «Anmerkung 10 Derivative Finanzinstrumente» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu unserer Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Beteiligungstitel

Geprüft I Wir tätigen aus verschiedenen Gründen Direktanlagen in diverse Gesellschaften und Beteiligungskäufe von kotierten und nicht kotierten Unternehmen. Dazu gehören auch Anlagen wie Mitgliedschaften bei Börsen und Clearingstellen, die unsere Geschäfte unterstützen. Wir beteiligen uns auch an eigenen Fonds, entweder als Starthilfe oder um deutlich zu machen, dass unsere Interessen mit denjenigen anderer Investoren übereinstimmen. Zudem kaufen wir – teilweise aufgrund vertraglicher Verpflichtungen – Wertpapiere und Anteile von Fonds, die wir vorgängig an Kunden verkauft haben.

Der Fair Value von Beteiligungstiteln wird tendenziell von anlagespezifischen Faktoren beeinflusst. Die Beteiligungstitel werden im Allgemeinen für eine mittel- oder langfristige Haltedauer erworben und können mit einer Mindesthaltedauer verbunden sein. Aus diesen Gründen unterliegen diese Engagements nicht grundsätzlich den auf Handelsaktivitäten angewandten Marktrisikomessungen. Solche Beteiligungen unterliegen jedoch anderen Kontrollen, einschliesslich einer vorgängigen Genehmigung neuer Anlagen durch das Management des Unternehmensbereichs und durch Risk Control sowie Portfolio- und Konzentrationslimiten. Des Weiteren werden diese Beteiligungen regelmässig überwacht und dem Senior Management gemeldet. Sie werden zudem in unseren konzernweiten statistischen und Stresstestkennzahlen berücksichtigt, die in unsere Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft einfließen.

Per 31. Dezember 2021 hielten wir Beteiligungstitel und Anlagefondsanteile im Wert von insgesamt 3,0 Milliarden US-Dollar. Davon wurden 1,8 Milliarden US-Dollar als *Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten* und 1,2 Milliarden US-Dollar als *Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften* ausgewiesen. ▲

- › Siehe «Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung» und «Anmerkung 29 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen
- › Siehe «Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zur Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Schuldtitel

Gepprüft | Schuldtitel, die per 31. Dezember 2021 als *Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet* klassifiziert waren, wurden zum Fair Value bewertet. Die Veränderungen des Fair Value werden im *Eigenkapital* erfasst. Generell handelt es sich um Geldmarkt- und Schuldpapiere, die primär aus statutarischen, aufsichtsrechtlichen oder liquiditätstechnischen Gründen gehalten werden.

Die Risikokontrolle über Schuldtitel, die als *Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet* eingestuft sind, ist abhängig von der Art der Anlage und dem Grund für ihren Kauf. Unsere Positionen können in den Marktisikolimiten enthalten sein oder einer speziellen Überwachung wie einer Analyse der Zinssensitivität unterliegen. Sie werden zudem in unseren konzernweiten statistischen und Stresstestkennzahlen berücksichtigt, die in unsere Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft einfließen.

Der Fair Value von Schuldtiteln, die als *Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet* klassifiziert sind, betrug per 31. Dezember 2021 8,8 Milliarden US-Dollar, gegenüber 8,3 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2020. ▲

- › Siehe «Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen
- › Siehe «Sensitivität des Barwerts des Eigenkapitals» in diesem Abschnitt für weitere Informationen
- › Siehe «Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zur Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Pensionsrisiko

Wir bieten für unsere ehemaligen und aktuellen Mitarbeitenden eine Reihe von Vorsorgeplänen. Davon werden einige nach IFRS als leistungsorientierte Pläne eingestuft, die wesentliche Auswirkungen auf unser Eigenkapital nach IFRS und unser hartes Kernkapital (CET1) haben können.

Das Pensionsrisiko ist das Risiko, dass der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pläne sinken kann und sich negativ auf unser Eigenkapital auswirkt. Dies kann eintreten durch einen Rückgang des Werts der Planvermögen oder der Anlageerträge, durch einen Anstieg des Barwerts der Pensionsverpflichtungen oder durch eine Kombination dieser Umstände.

Wichtige Risikofaktoren, die den Fair Value des Vorsorgeplanvermögens beeinflussen können, sind unter anderem die Renditen an den Aktienmärkten sowie Zinsen, Anleihenrenditen und Immobilienpreise. Zu den wichtigen Risikofaktoren, die den Barwert der erwarteten zukünftigen Leistungszahlungen beeinflussen können, zählen die Renditen erstklassiger Anleihen, die Zinsen, Inflationsraten sowie die Lebenserwartung.

Das Pensionsrisiko wird zudem in unseren konzernweiten statistischen und Stresstestkennzahlen berücksichtigt, die in unsere Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft einfließen. Die möglichen Folgen werden daher bei der Berechnung der Post-Stress-Kapitalquote berücksichtigt.

- › Siehe «Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» im Abschnitt «Konzernrechnung» für weitere Informationen über leistungsorientierte Vorsorgepläne

Engagement in UBS-Aktien

Group Treasury hält Aktien der UBS Group AG zur Absicherung zukünftiger Aktienlieferverpflichtungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen und hält darüber hinaus Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Überdies hält die Investment Bank eine beschränkte Anzahl von Aktien der UBS Group AG, in erster Linie in ihrer Funktion als Market Maker für Aktien der UBS Group AG und zugehörige Derivate sowie zur Absicherung bestimmter ausgegebener strukturierter Schuldtitel.

- › Siehe «UBS-Aktien» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen

Länderrisiko

Regelwerk zur Bewirtschaftung des Länderrisikos

Das Länderrisiko beinhaltet alle länderspezifischen Ereignisse, die im Rechtsgebiet eines Staates eintreten und zu einer Wertminderung der Engagements von UBS führen können. Es kann verschiedene Formen annehmen: Das Bonitätsrisiko ist die Fähigkeit und Bereitschaft einer Regierung, ihre finanziellen Zusagen zu erfüllen. Ein Transferrisiko entsteht, wenn eine Gegenpartei oder ein Emittent nach einem Aufschub von Zahlungsverpflichtungen durch eine Zentralbank bei Devisentransfers keine Devisen kaufen kann. Der Begriff «sonstige» Länderrisiken beschreibt die Risiken, die in Form von verstärkten und gehäuften Gegenpartei- und Emittentenausfallrisiken (systemischen Risiken) auftreten können sowie in Form von Ereignissen, welche die Situation eines Landes beeinflussen können, zum Beispiel negative Schocks, die sich auf die politische Stabilität oder den institutionellen und / oder rechtlichen Rahmen auswirken. Wir wenden ein etabliertes Risikokontrollsystem an, mit dem wir die Risikoprofile aller Länder beurteilen, in denen wir Engagements haben.

Wir ordnen jedem Land ein Länderrating zu, das unsere Einschätzung der Kreditwürdigkeit dieses Landes und der Wahrscheinlichkeit eines Risikoereignisses in diesem Land widerspiegelt. Länderratings werden statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet, wie unter «Kreditausfallwahrscheinlichkeit» in diesem Abschnitt beschrieben. Auf der Grundlage dieser internen Analyse legen wir die Kreditratings von Regierungen und Zentralbanken fest, schätzen die Wahrscheinlichkeit eines Transferrisikos und definieren Regeln, wie Aspekte des Länderrisikos in die Analyse der Gegenparteiratings von nichtstaatlichen Rechtseinheiten, die im jeweiligen Land ihren Sitz haben, einfließen sollen.

Länderratings werden auch dazu verwendet, unsere Risikobereitschaft und unser Risikoengagement ausserhalb der Schweiz zu definieren. Für unsere Engagements gegenüber Gegenparteien oder Emittenten von Wertschriften oder Finanzanlagen im jeweiligen Land gilt eine Länderrisikolimite (das maximale Gesamtengagement). Kredite, Transaktionen mit Handelsprodukten und Wertpapierpositionen können auf Grundlage einer Länderlimite eingeschränkt werden, selbst wenn das Engagement im Hinblick auf das Gegenparteirisiko akzeptabel wäre.

Bei der internen Messung und Kontrolle des Länderrisikos berücksichtigen wir zusätzlich die möglichen finanziellen Auswirkungen von Marktverwerfungen vor, während und nach einer Krisensituation. Diese können sich in einer markanten Preiskorrektur an den Anleihen-, Aktien- oder anderen Vermögensmärkten eines Landes sowie einer massiven Abwertung seiner Währung niederschlagen. Zur Beurteilung der möglichen finanziellen Auswirkungen von schweren Länder- oder Schuldenkrisen setzen wir Stresstests ein. Dazu gehören einerseits die Erstellung plausibler Stressszenarien für kombinierte Stresstests und die Identifizierung der Länder, die einer Krisensituation ausgesetzt sein könnten, und andererseits die Ermittlung des potenziellen Verlusts, basierend auf Schätzungen der möglichen Wiedereinbringungsquoten in Abhängigkeit von der Art der Kredittransaktion und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für das betreffende Land.

Unsere Marktrisikoenagements werden regelmässigen Stresstests unterzogen, die die wichtigsten globalen Szenarien berücksichtigen, welche auch für kombinierte Stresstests herangezogen werden. Dabei wenden wir in allen relevanten Ländern Marktchockfaktoren auf Aktienindizes, Zinssätze und Wechselkurse an und bewerten die mögliche Liquidität der Finanzinstrumente.

Länderengagements

Bewertung der Länderengagements

Die Darstellung des Länderrisikos entspricht unserer internen Risikobeurteilung, wobei die Basis für die Messung unseres Engagements von den einzelnen Produktkategorien abhängt, nach denen wir die Engagements gliedern. Wie im Abschnitt «Kreditrisikoprofil des Konzerns» beschrieben, kategorisieren wir Kreditrisikoenagements in Kreditgeschäft und Handelsprodukte. Zusätzlich gliedern wir im Inventar handelbarer Vermögenswerte nach Emittentenrisiko für Wertschriften wie Anleihen und Aktien sowie nach Risiken, die mit Basiswerten von Derivatpositionen verbunden sind.

Da wir das Inventar handelbarer Vermögenswerte auf Nettobasis verwalten, nehmen wir ein Netting des Werts der Long-Positionen und Short-Positionen desselben zugrunde liegenden Emittenten vor. Nettoengagements werden jedoch in den nachfolgenden Tabellen mit einer Untergrenze von null pro Emittent angegeben. Wir berücksichtigen daher nicht die ausgleichenden Vorteile bestimmter Absicherungen und Short-Positionen über alle Emittenten hinweg.

Wir berücksichtigen bei der Ausweisung von Länderengagements als Engagements vor Bereinigung um Kreditabsicherungen keine erwarteten Wiedereinbringungsquoten. Eine Ausnahme bilden die risikomindernden Auswirkungen von Netting-Rahmenvereinbarungen und Sicherheiten, die entweder in Form von Barmitteln oder Portfolios mit diversifizierten marktfähigen Wertschriften gehalten werden, welche wir von den positiven Wiederbeschaffungswerten abziehen. Beim Kreditgeschäft und bei Handelsprodukten wird bei der Festlegung des Risikos abzüglich Kreditabsicherungen der risikomindernde Effekt der Kreditabsicherungen zum Nominalwert berücksichtigt.

Allokation des Länderengagements

Grundsätzlich hängt es vom Domizilland der Vertragspartei oder des Emittenten des Wertpapiers ab, in welchem Land das Risiko erfasst wird. Bei manchen Gegenparteien, deren wirtschaftliche Substanz in Bezug auf Aktiven und Ertragsquellen sich vorwiegend in einem anderen Land befindet, wird das Engagement dem Risikodomizil dieser Aktiven oder Erträge zugewiesen.

Für das Risiko von Kreditgeschäften in Bezug auf Niederlassungen von Banken, die in einem anderen Land als dem Domizilland der Rechtseinheit ansässig sind, wenden wir einen gesonderten Ansatz an. In diesen Fällen werden die Risiken vollumfänglich dem Domizilland der Gegenpartei zugewiesen und zusätzlich vollumfänglich dem Land, in dem sich die Niederlassung befindet.

Bei Engagements in Derivaten erfassen wir das mit dem positiven Wiederbeschaffungswert verbundene Gegenpartierisiko unter dem Domizilland der Gegenpartei (unter «Handelsprodukte» aufgeführt). Darüber hinaus weisen wir das Risiko eines unmittelbaren Wertverlusts von Basiswerten auf null (für den Fall, dass eine Wiedereinbringung nicht möglich ist) dem Domizilland des Emittenten des Basiswerts zu (unter «Inventar handelbarer Vermögenswerte» aufgeführt). Dieser Ansatz erlaubt uns, sowohl Gegenpartei- als auch gegebenenfalls Emittentenrisikoelemente zu erfassen, die aus Derivaten entstehen. Er wird für alle Derivate verwendet; dies schliesst auch auf einzelne Gegenparteien bezogene Credit Default Swaps (CDS) und andere Kreditderivate ein.

CDS-Absicherungen werden hauptsächlich in Verbindung mit unseren Handelsgeschäften gekauft und verkauft; in weitaus geringerem Umfang dienen sie auch zur Absicherung von Anpassungen der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments, CVAs). Der Einsatz von CDS zur Absicherung gegen einen Kreditausfall schützt den Käufer der Absicherung nicht notwendigerweise vor Verlusten, da die Auszahlung nur unter bestimmten Bedingungen erfolgt. Die Wirksamkeit unserer CDS-Absicherung als Schutz vor Ausfallrisiken wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, darunter die Vertragsbedingungen des jeweiligen CDS. In der Regel führt nur das Eintreten von Kreditereignissen gemäss der Definition der CDS-Bedingungen (dazu kann unter anderem Zahlungsausfall, Restrukturierung oder Insolvenz gehören) zu Zahlungen im Rahmen der gekauften Kreditabsicherungskontrakte. Bei CDS-Kontrakten auf Staatsanleihen kann auch Nichtanerkennung als Ausfallereignis eingestuft werden. Auf der Grundlage der Bedingungen des CDS sowie der Umstände und der Sachlage des Ereignisses stellen die zuständigen Komitees der International Swaps and Derivatives Association (ISDA), denen verschiedene ISDA-Mitgliedsfirmen angehören, fest, ob ein Kreditereignis eingetreten ist.

Die 20 Länder mit den bedeutendsten Engagements

Die nachfolgende Tabelle zeigt die 20 Länder mit unseren bedeutendsten Engagements, mit Ausnahme der Schweiz, nach Produktkategorien per 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich unser Nettoengagement in Grossbritannien um 8,8 Milliarden US-Dollar erhöht. Ursächlich waren Zentralbankengagements aufgrund von Treasury-Aktivitäten. Das Nettoengagement in den USA stieg um 6,3 Milliarden US-Dollar, ausschliesslich bedingt durch das Kreditgeschäft, zu weiten Teilen im Zusammenhang mit Salden von Nostrokonten bei der Federal Reserve für Treasury-Aktivitäten, Hypotheken und Kredite der Investment Bank. Dieser Anstieg in den USA wurde teilweise durch handelbare Vermögenswerte in Zusammenhang mit Treasury-Aktivitäten ausgeglichen. Das Nettoengagement in Australien stieg um 2,9 Milliarden US-Dollar, hauptsächlich bedingt durch das Inventar handelbarer Vermögenswerte aufgrund von Kreditzusageprojekten und

Zentralbankengagements. Das Nettoengagement in Deutschland sank um 2,8 Milliarden US-Dollar, bedingt durch das Inventar handelbarer Vermögenswerte aufgrund von Kreditzusageprojekten und dem Emittentenrisiko bei Staatsanleihen. In China hat das Nettoengagement um 2,0 Milliarden Dollar abgenommen. Der Rückgang resultierte vor allem aus dem Inventar handelbarer Vermögenswerte (durch Emittentenrisiko und Margin-Darlehen) sowie aus dem Kreditgeschäft. In Frankreich reduzierte sich das Nettoengagement um 1,0 Milliarden US-Dollar, bedingt durch das Inventar handelbarer Vermögenswerte aufgrund von Treasury-Aktivitäten.

Auf der Grundlage der wichtigsten Länderrating-Klassen wiesen 84% unserer Länderengagements in den Schwellenländern per 31. Dezember 2021 ein Investment-Grade-Rating auf, gegenüber 83% per 31. Dezember 2020.

Russland

Unser direktes Länderrisiko gegenüber Russland machte per 31. Dezember 2021 634 Millionen US-Dollar unseres Gesamtengagements in Schwellenmärkten von 20,9 Milliarden US-Dollar aus. Dies beinhaltet Engagements von Personal & Corporate Banking in der Handelsfinanzierung, einen Kredit der Investment Bank an ein nicht russisches Unternehmen mit bedeutenden Einrichtungen weltweit, darunter in Russland und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Salden von Nostro- und Kassenkonten, das Emittentenrisiko aus dem Inventar handelbarer Vermögenswerte in der Investment Bank sowie Derivate in der Investment Bank. Diese Engagements wurden seit Ende 2021 reduziert. Nicht enthalten sind von unserer russischen Tochtergesellschaft gehaltene Nettovermögen mit einem Nettovermögenswert von 51 Millionen US-Dollar. Aktuell überwacht UBS auch das Erfüllungsrisiko bezüglich bestimmter offener Transaktionen mit russischen Banken und Nichtbanken oder russischen Basiswerten, da Schliessungen der Märkte, die Auferlegung von Devisenkontrollen, Sanktionen oder anderen Massnahmen unsere Fähigkeit einschränken können, bestehende Transaktionen abzuwickeln oder Sicherheiten zu realisieren. Dies kann zu einem unerwarteten Anstieg der Risiken führen.

Per 3. März 2022 bestanden bei UBS auch Risiken in Höhe von rund 0,2 Milliarden US-Dollar aus russischen Lombardkrediten und anderen Finanzierungen bei Global Wealth Management, die mit russischen Vermögenswerten besichert sind.

Per 3. März 2022 haben wir eine geringe Anzahl von Kunden von Global Wealth Management identifiziert, die den jüngsten Sanktionen unterliegen; bei diesen sind insgesamt Kredite in Höhe von weniger als 10 Millionen US-Dollar ausstehend.

Unser Markrisiko in Bezug auf Russland war per 3. März 2022 begrenzt.

Per 31. Dezember 2021 hatten wir kein wesentliches direktes Länderrisiko gegenüber der Ukraine oder Belarus, und bei der Absicherung unseres Lombard-Portfolios hatten Sicherheiten aus der Ukraine oder aus Belarus keinen wesentlichen Anteil.

Die 20 Länder mit den bedeutendsten Nettoengagements nach Produkttyp

Mio. USD	Total		Kreditgeschäft (Kredite, Garantien, Kreditzusagen)		Handelsprodukte (Gegenpartierisiko aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften) abzüglich Sicherheiten und nach Saldierungen basierend auf Netting- Rahmenvereinbarungen		Inventar handelbarer Vermögenswerte (Wertschriften und potenzielle Leistungen / restliche Engagements aus Derivaten)	
	Bereinigt um Kreditabsicherungen ¹		Bereinigt um Kreditabsicherungen ¹		Bereinigt um Kreditabsicherungen		Netto-Long-Position per Emittent	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Vereinigte Staaten von Amerika	116 388	110 041	79 647	62 950	8 371	9 786	28 371	37 305
Grossbritannien	34 837	26 083	24 788	16 154	7 465	8 541	2 585	1 388
Japan	14 764	14 974	10 572	5 625	3 508	2 972	684	6 378
Deutschland	10 564	13 336	3 397	2 447	1 232	1 217	5 934	9 672
Singapur	8 993	8 950	3 110	3 875	2 557	2 431	3 326	2 644
Australien	6 397	3 465	2 674	1 475	1 786	1 329	1 937	661
Frankreich	6 301	7 344	1 356	1 306	1 711	1 409	3 235	4 628
China	5 344	7 392	1 823	2 553	830	1 010	2 691	3 828
Kanada	3 933	3 792	1 199	1 483	1 044	832	1 689	1 477
Luxemburg	3 453	3 292	2 438	2 128	58	145	958	1 019
Hong Kong SAR	3 388	2 840	1 914	1 498	367	395	1 107	946
Niederlande	3 020	3 048	1 183	656	830	782	1 007	1 610
Südkorea	2 479	2 259	462	426	418	526	1 599	1 307
Schweden	1 617	2 326	647	657	194	260	776	1 410
Thailand	1 469	1 494	208	146	26	41	1 235	1 306
Österreich	1 220	1 664	265	197	97	616	858	851
Norwegen	1 215	1 669	25	22	206	337	983	1 310
Indien	1 119	903	991	727	87	86	41	90
Monaco	1 022	1 016	984	994	28	17	10	5
Brasilien	915	1 119	488	474	40	88	387	557
Total²	228 438	217 006	138 171	105 793	30 853	32 819	59 414	78 394

¹ Vor Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste nach IFRS 9. ² Ausschlüsslich Schweiz, Supranationals und globaler Fonds

Nettoengagement¹ in den Emerging Markets² nach UBS-internen Länderrating-Klassen

Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Investment Grade	17 608	19 580
Sub-Investment Grade	3 261	4 005
Total	20 869	23 585

¹ Abzüglich Kreditabsicherung (für Kreditgeschäft und Handelsprodukte); Netto-Long-Position per Emittent (für das Inventar handelbarer Vermögenswerte). Vor Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste nach IFRS 9. ² Die Klassifizierung von Ländern als Emerging Markets nehmen wir anhand von Pro-Kopf-BIP, historischem realem BIP-Wachstum, der Ausrichtung an internationalen Institutionen (wie BIZ, Weltbank, IWF, MSCI) und anderen Faktoren vor.

Nachhaltigkeits- und Klimarisiko

Nachhaltigkeitsrisiko

Unter Nachhaltigkeits- und Klimarisiko (Sustainability and Climate Risk oder SCR, zuvor bei UBS bekannt als Umwelt- und Sozialrisiko oder ESR) ist das Risiko zu verstehen, dass UBS den Klimawandel, den Verlust der Biodiversität, Menschenrechtsverstöße oder andere Aspekte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) negativ beeinflusst beziehungsweise davon negativ beeinflusst wird. Nachhaltigkeits- und Klimarisiken können sich für UBS in Form von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- oder operationellen Risiken äussern und für das Unternehmen finanzielle und auf die Reputation bezogene Auswirkungen haben. Sie können auch den Wert von Anlagen negativ beeinflussen. Im Zuge der weltweiten Bestrebungen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu erreichen und den im Pariser Klimaabkommen festgeschriebenen Übergang zu Netto-Null zu unterstützen, gewinnt das Management von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken eine immer grössere Bedeutung. Darüber hinaus versuchen die Aufsichtsbehörden zahlreicher Länder verstärkt, die potenziellen finanziellen Auswirkungen des Klimawandels zu verstehen. Unsere umfassenden Richtlinien im Zusammenhang mit Nachhaltigkeits- und Klimarisiken regeln die Kunden- und Lieferantenbeziehungen und gelten konzernweit für alle Aktivitäten. Sie sind Bestandteil der Managementpraktiken und Kontrollgrundsätze. Die SCR-Richtlinien sind in unseren standardisierten Risiko-, Compliance- und Betriebsprozessen verankert und finden Anwendung durch:

- Risikoerkennung und -messung;
- Risikoüberwachung und Festlegung der Risikobereitschaft;
- Risikomanagement und -kontrolle; und
- Risikoberichterstattung.

Zu den vorstehend genannten Prozessen zählen Kunden-Onboarding, Due Diligence bei Transaktionen, Produktentwicklungs- und Anlageentscheidungsprozesse, unser eigenes operatives Geschäft, Supply-Chain-Management und Portfolioüberprüfungen. Dieses Rahmenkonzept dient dazu, Kunden, Transaktionen oder Lieferanten zu identifizieren, die potenziell gegen unsere Standards verstossen könnten oder die Gegenstand erheblicher Kontroversen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Menschenrechte oder Klimawandel sind.

- › **Siehe «Sustainability and climate risk policy framework» in Anhang 6 des Sustainability Report 2021, verfügbar ab dem 11. März 2022 im Bereich «Finanzberichterstattung» unter ubs.com/investoren, für weitere Informationen**

Klimarisiken

Klimarisiken können entweder durch sich verändernde Klimabedingungen (physische Risiken) oder die unternommenen Anstrengungen im Bereich des Klimaschutzes (Übergangsriskiken) entstehen. Die physischen und mit dem Übergang verbundenen Risiken des Klimawandels tragen zu einem Strukturwandel in den Volkswirtschaften bei, der Banken und den Finanzsektor als

Ganzes durch finanzielle und nicht finanzielle Auswirkungen betreffen kann.

Um das Vermögen unserer Kunden wie auch unser eigenes vor klimabedingten Risiken zu schützen, haben wir ein Programm für Klimarisiken eingerichtet, mit dem solche Risiken weiter in das Risikomanagementsystem und die Standardprozesse des Unternehmens integriert werden sollen. Das Programm folgt einer mehrjährigen Roadmap, um den aufsichtsrechtlichen Erwartungen gerecht zu werden. Es umfasst die Zusammenarbeit mit Anspruchsgruppen und Experten innerhalb und ausserhalb des Unternehmens, um innovative Methoden im Zusammenhang mit dem Klimarisiko zu entwickeln, Klimastresstests zu bestehen und Fähigkeiten zur Erfüllung der Erwartungen hinsichtlich des klimabezogenen Risikomanagements aufzubauen.

Aktuell identifizieren und bewirtschaften wir Klimarisiken in unserer eigenen Geschäftstätigkeit, in unserer Bilanz, in Kundenvermögen und in der Wertschöpfungskette. Unser Engagement in kohlenstoffbezogenen Unternehmen haben wir kontinuierlich reduziert. Darüber hinaus entwickeln wir schon seit mehreren Jahren Methoden, die eine robuste und transparente Offenlegung von Klimakennzahlen ermöglichen. Diese Arbeit unterstützt unsere Bemühungen, uns auf die verschärften regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit Klimarisiken vorzubereiten, unsere Offenlegungen auf die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des Financial Stability Board abzustimmen und mit anderen Akteuren der Finanzbranche zusammenzuarbeiten, um Lücken zu schliessen.

Wir wenden bei der Identifizierung von Klimarisiken Klimarisiko-Heatmaps an, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der United Nations Environment Programme Finance Initiative und TCFD (UNEP FI TCFD) entwickelt wurden.

Im Rahmen dieser Massnahmen haben wir auf Basis der von der TCFD, Aufsichtsbehörden und Ratingagenturen definierten Klimarisikoratings eine Aufstellung der klimasensiblen Sektoren vorgenommen. Im Geschäftsbericht 2020 haben wir erstmalig unsere Engagements in klimasensiblen Sektoren (Transitionsrisiken) offengelegt. Im Laufe des Jahres 2021 haben wir die Offenlegung von Transitionsrisiken weiter verfeinert und erstmalig physische Risiken offengelegt. Unser aktuelles Engagement in klimasensiblen Sektoren für beide Risikoarten ist in der Tabelle auf der nächsten Seite zusammengefasst.

Die Engagements können unter einer oder beiden Risikoarten erfasst sein, da die Methoden für die physischen und die Transitionsrisiken sich in ihren Ansätzen und der Anwendung unterscheiden und sich nicht zu einer einzigen Risikomesszahl aufsummieren lassen. Die Klimarisikoanalyse ist ein neues Forschungsfeld, und in dem Masse, wie sich die Methoden, Instrumente und die Verfügbarkeit von Daten verbessern, werden wir unsere Ansätze zur Identifizierung und Messung von Risiken weiterentwickeln.

- › **Siehe «Taking action on a net-zero future – our climate report» im Sustainability Report 2021 im Bereich «Finanzberichterstattung» unter ubs.com/investoren für weitere Informationen**

Kredite von UBS an klimasensible Sektoren¹

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	Trend (%) 2019–2021	Klimasensibles Engagement: erhöhte Transitionsrisiken, per 31.12.21 ²		Trend (%) 2019–2021	Klimasensibles Engagement: erhöhte physische Risiken, per 31.12.21 ²	
		Brutto- engagement ³	Anteil am Total in %		Brutto- engagement ³	Anteil am Total in %
Klimasensibler Sektor⁴						
Luftfahrt und Verteidigung	↓	831	0,18	↓	338	0,07
Automobilindustrie	↓	703	0,15	↓	1 042	0,23
Unternehmensdienstleistungen				↓	853	0,19
Chemie	↓	1 112	0,24	↓	991	0,22
Bau- und Baustoffindustrie	↓	3 637	0,79	↓	302	0,07
Konsumgüter und Einzelhandel	→	355	0,08	↑	650	0,14
Unterhaltung, Freizeit und Dienstleistungen				↓	1 308	0,28
Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie	→	2	0,00	↑	1 334	0,29
Industrierohstoffe	↓	121	0,03	↓	243	0,05
IT				↓	274	0,06
Maschinen- und Anlagenbau	↑	1 040	0,23	↑	2 732	0,60
Medizinische Ausrüstung und Dienstleistungen				↑	408	0,09
Bergbau	↓	2 920	0,64	↑	1 153	0,25
Öl und Gas	↓	5 823	1,27	↓	5 538	1,21
Pharmaindustrie / Biotechnologie	↑	1 400	0,30	→	814	0,18
Kunststoff- und Kautschukindustrie	↓	299	0,07	↓	280	0,06
Primärrohstoffindustrie	→	13	0,00	→	320	0,07
Immobilienverwaltung	↓	18 029	3,93	↑	528	0,12
Länder und Finanzinstitute				↓	4 371	0,95
Transport und Transportmittel	↓	849	0,18	↓	419	0,09
Versorgungsunternehmen	↓	375	0,08	↑	1 579	0,34
Total, klimasensible Sektoren²	↓	37 510	8,17	↓	25 476	5,55
Total, alle Sektoren		459 061	100,00		459 061	100,00

¹ Nicht additiv für Transitionsrisiken und physische Risiken. ² Die Vergabe von Unternehmenskrediten durch Global Wealth Management an Kunden macht 1,1% aller bilanzierten und nicht bilanzierten Kredite und Vorschüsse an Kunden aus und verfügt über kein Rating. ³ Ausgewiesen als Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECL) gemäss IFRS 9; repräsentiert sowohl das bilanzierte Total Kredite und Vorschüsse an Kunden als auch die nicht bilanzierten Garantien und unwiderruflichen Kreditzusagen (im ECL-Geltungsbereich). Die Engagements mit physischen Risiken umfassen etwa USD 4,0 Milliarden an hypothekarisch gedeckten Krediten. ⁴ Die Tabelle enthält nur Sektorengagements, die als klimasensibel definiert wurden. Klimasensible Sektoren umfassen Geschäftstätigkeiten mit hoher, recht hoher oder moderater Anfälligkeit für Transitionsrisiken und physische Risiken. Die Methodik in Bezug auf Transitionsrisiken wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe UNEP FI TCFD entwickelt und im Phase-II-Bericht «From Disclosure to Action – Applying TCFD principles throughout financial institutions» veröffentlicht. Die Methodik im Hinblick auf das physische Risiko beruht auf Risikofaktoren, die sich auf Länder, Sektoren und Wertschöpfungsketten beziehen und die aus einer Vielzahl von Quellen (Wissenschaft, Experten) stammen. Beide Methoden wurden intern angepasst und verbessert.

Klimarisiko-Heatmaps ermöglichen es uns, einen auf Wesentlichkeit basierenden Ansatz zu verfolgen, um unsere Strategie für das Management des Klimarisikos verfeinern zu können. Sie erfüllen folgende Funktionen:

- Identifikation von Engagement-Konzentrationen mit hohem Klimarisiko. Das wiederum ermöglicht eine Priorisierung der Ressourcen für detailliertere Risikoanalysen und Managementmassnahmen;
- Unterstützung einer kundenorientierten Strategie mit dem Ziel, Kunden, die bei ihren Klimastrategien von UBS-Produkten und -Dienstleistungen profitieren können, bestmöglich zur Seite zu stehen; und
- Bereitstellung von Informationen an das Senior Management als Entscheidungshilfe sowie externe Offenlegung an Stakeholder.

Mittels Risikosegmentierung verdeutlichen unsere Klimarisiko-Heatmaps sektorenübergreifend gering bis stark ausgeprägte klimasensible Kreditrisiken. Bei der Methodik für Transitionsrisiken, die in der Heatmap zu Klimarisiken auf der nächsten Seite genutzt wird, werden Wirtschaftssektoren mit ähnlichen Risikomerkmale in Risikosegmente unterteilt. Diese Segmente werden entsprechend ihrer Anfälligkeit gegenüber Klimapolitik, Risiken bezüglich postfossiler Technologien sowie Rendite- oder Nachfrageveränderungen im Rahmen eines aggressiven Ansatzes zum Erreichen der Pariser Ziele, den Temperaturanstieg auf unter 2 °C zu begrenzen, bewertet. Bei der Methodik für physische Risikofaktoren werden Unternehmen entsprechend ihrer Exposition im Hinblick auf Sektor-, Regionen- und Wertschöpfungsketten-bezogene Risiken in einem Szenario gruppiert, in dem keine zusätzlichen klimapolitischen Massnahmen getroffen werden. Den Gegenparteien wird dabei ein Klimarisikoring auf Grundlage der jeweiligen Branche (Global Industry Classification Standard, GICS) und des Risikodomizils in den Datensystemen von UBS zugewiesen.

- › **Siehe «Taking action on a net-zero future – our climate report» im Sustainability Report 2021 im Bereich «Finanzberichterstattung» unter ubs.com/investoren für unsere Heatmap physischer Risiken**

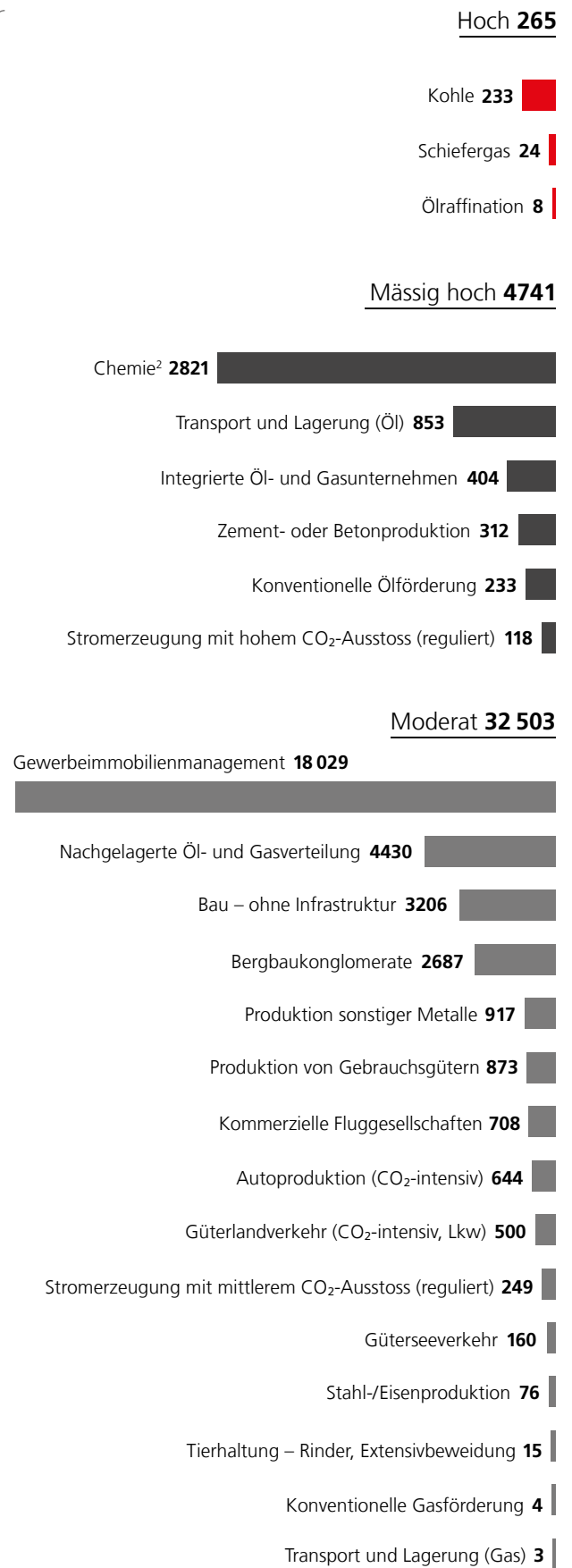
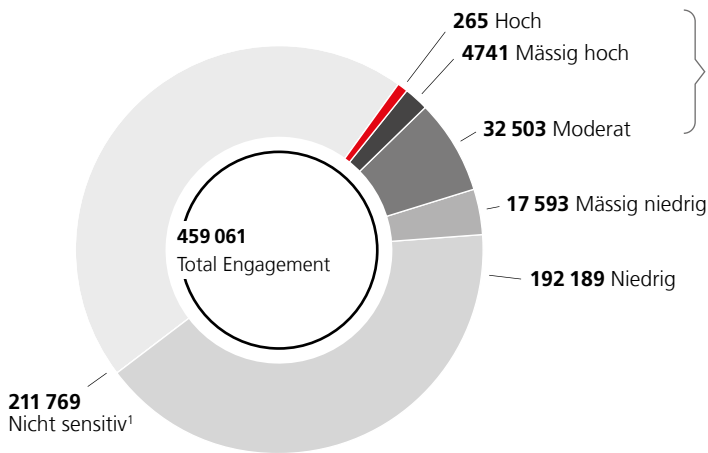
Szenarioanalysen und Stresstests

Wir wenden seit 2014 szenariobasierte Ansätze zur Beurteilung unseres Engagements in physischen und übergangsbedingten Risiken des Klimawandels und der damit verbundenen Auswirkungen an. Nach neuartigen internen Szenarioanalysen führten wir eine Reihe von Bewertungen mithilfe von Partnerschaften in der Branche durch, um die Ansätze durch die Identifikation von Lücken in der Methodologie und bei Daten zu harmonisieren. Wir haben unternehmensweit sowohl Top-down-Stresstests der Bilanz als auch gezielte Bottom-up-Analysen spezifischer Sektorengagements mit kurz-, mittel- und langfristigen Horizonten durchgeführt. Seit 2021 nimmt UBS an regulatorischen Szenarioanalysen und Stresstests teil – etwa dem «2021 Climate Biennial Exploratory Scenario: Financial risks from climate change» der Bank of England (BoE) bezüglich Finanzrisiken durch den Klimawandel sowie dem Klimastresstest der Europäischen Zentralbank (EZB). Darüber hinaus hat UBS im Jahr 2021 in der Schweiz an der Top-Down-Klimarisikobewertung der FINMA und der Schweizerischen Nationalbank teilgenommen.

- › **Siehe «Taking action on a net-zero future – our climate report» im Sustainability Report 2021 im Bereich «Finanzberichterstattung» unter ubs.com/investoren für weitere Informationen zu unserem Klimarisikoansatz und den Heatmaps für physische Risiken**

Heatmap Klimarisiken (Transitionsrisiken)

in Mio. USD



Risiko, Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz

¹ Das nicht sensitive Engagement besteht grösstenteils aus Lombardkrediten an Privatkunden. ² Einschliesslich Pharmaindustrie.

Nicht finanzielle Risiken

Wichtigste Entwicklungen

UBS hat sieben nicht finanzielle Risikothemen identifiziert, die für den Konzern im Jahr 2022 besonders wichtig sind. Diese sind:

- digitale Transformation sowie Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Cybersicherheit und operatives Geschäft,
- Nutzung von Daten,
- neue Arbeitsmodelle und Umsetzung von Veränderungen,
- Anlegerschutz und Interaktion mit den Märkten,
- strategische Wachstumsinitiativen und Partnerschaften,
- die ständige Weiterentwicklung von Programmen und Sanktionen in den Bereichen Bekämpfung der Geldwäscherei (Anti-Money-Laundering, AML) und Know-Your-Client (KYC) und
- Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken).

Wir setzen unsere Bemühungen um Innovation und Digitalisierung fort, um Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen. Im Zuge der daraus resultierenden Transformation fokussieren wir darauf, Regelwerke zeitgerecht anzupassen. In diesem Zusammenhang erwägen wir unter anderem den Einsatz neuer oder überarbeiteter Kontrollen, Arbeitsverfahren und Aufsichtsmassnahmen mit dem Ziel, neu auftretende Risiken wie jene im Bereich der Datenethik zu mindern.

Cyberangriffe und Betrugsfälle werden weltweit immer komplexer und raffinierter, insbesondere Angriffe mit Ransomware. Unsere Sicherheitskontrollen, regelmässige Mitteilungen zur Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden für Cyberbedrohungen während der Arbeit im Homeoffice und die verstärkte Überwachung von Cyberbedrohungen erwiesen sich 2021 als wirksam und verhinderten, dass Cybersicherheitsvorfälle wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit hatten. Insbesondere aufgrund der Gefahr, dass Cyberbedrohungen befeuert durch die aktuellen geopolitischen Ereignisse an Menge und Entwicklungsgrad zunehmen, bleibt UBS in dieser Hinsicht wachsam.

Die operationelle Widerstandsfähigkeit ist nach wie vor ein Schwerpunktbereich für uns, ebenso wie für die Aufsichtsbehörden weltweit. Wir haben ein globales Programm zur Stärkung unserer Kompetenzen in diesem Bereich ausgearbeitet, in dem auch neu auftretende regulatorische Anforderungen berücksichtigt werden.

Die bestehende Widerstandsfähigkeit unseres operativen Geschäfts und die Wirksamkeit unserer Prozesse im Hinblick auf Business Continuity Management und operationelle Risiken (einschliesslich derjenigen für externe Dienstleister) waren für die Bewältigung der Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie entscheidend. Sie haben uns ermöglicht, einen stabilen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, die staatlichen Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 zu befolgen und unsere Kunden ohne grössere Beeinträchtigungen weiter zu betreuen. Gleichzeitig haben wir Massnahmen getroffen, um die

Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden zu unterstützen.

Hybride Arbeitsmodelle können dazu führen, dass Verhaltens-, Betrugs- und Informationssicherheitsrisiken sowie die Zahl verdächtiger Transaktionen zunehmen. Wir haben zusätzliche Kontroll- und Überwachungsmassnahmen eingeführt, um diese Risiken zu mindern. Darüber hinaus können mit dem Übergang zu einer neuen Normalität nach der Pandemie Änderungen am Arbeitsumfeld einhergehen, darunter dauerhafte hybride Arbeitsmodelle und die Einführung agiler Arbeitsformen. Dadurch können neue Herausforderungen für Aufsicht und Überwachung entstehen.

Es ist sehr wichtig für das Unternehmen, dass wir für unsere Kunden möglichst faire Ergebnisse erzielen, die Marktintegrität wahren und die Einhaltung der höchsten Verhaltensstandards durch unsere Mitarbeitenden gewährleisten. Wir haben für unsere gesamte Geschäftstätigkeit ein Regelwerk zur Steuerung von Verhaltensrisiken etabliert. Dieses soll unsere Standards und unser Verhalten auf diese Ziele ausrichten und die Förderung einer starken Kultur weiter vorantreiben.

Der Wettbewerb um neue Geschäftschancen im Finanzdienstleistungssektor nimmt für Unternehmen wie für Kunden zu. Da das Umfeld niedriger Zinsen und volatiler Märkte fortbesteht und die rechtlichen Rahmenbedingungen (wie beispielsweise das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) in der Schweiz, die Regulation Best Interest (Reg BI) in den USA und die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) in der EU) sich weiter ändern, muss UBS, wie die Branche als Ganzes, ihren Fokus mehr denn je auf mit der Produkteignung verbundene Risiken, Produktauswahl, unternehmensbereichsübergreifende Dienstleistungsangebote, hochwertige Beratung und Preistransparenz richten. Dies umso mehr, als diese Rahmenbedingungen eine profunde Auswirkung auf unsere Branche haben und geografisch abgestimmte Anpassungen bei den Kontrollprozessen erfordern. Wir überprüfen unsere Kontrollsysteme für die Eignung und Auswahl der Produkte sowie die Überwachung möglicher Interessenkonflikte regelmässig, um festzustellen, ob diese noch in angemessenem Mass die Einhaltung der geltenden Gesetze und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleisten.

Die mit dem grenzüberschreitenden Geschäft verbundenen Risiken sind für globale Finanzinstitute nach wie vor ein regulatorischer Schwerpunktbereich. Dabei liegt der Fokus vor allem auf der steuerlichen Transparenz und auf dem Marktzugang, insbesondere auf dem Zugang von Drittländern zum Europäischen Wirtschaftsraum. Auch das Risiko, dass die Steuerbehörden auf der Grundlage neuer Auslegungen bestehender Gesetze versuchen könnten, permanente Niederlassungen zu besteuern, wird nach wie vor mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Wir bewirtschaften diese Risiken mit einer Reihe von Kontrollen.

Finanzkriminalität, einschliesslich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Verstösse gegen Sanktionen, Betrug, Bestechung und Korruption, birgt weiterhin ein grosses Risiko, da das Geschäftsumfeld aufgrund technologischer Innovationen und geopolitischer Entwicklungen immer komplexer wird und die Aufsichtsbehörden diesem Thema weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit widmen. Ein wirksames Programm zur Prävention von Finanzkriminalität ist daher nach wie vor von wesentlicher Bedeutung für UBS. Geldwäscher und Finanzbetrüger wenden immer raffiniertere Methoden an. Auch die Komplexität des Sanktionsumfelds nimmt aufgrund der geopolitischen Volatilität weiter zu, da neue oder neuartige Sanktionen verhängt werden können, die eine komplexe Umsetzung innerhalb von kurzer Zeit erfordern. Ein Beispiel hierfür ist die bestehende und potenzielle Eskalation neuer Sanktionen im Zusammenhang mit der Invasion der Ukraine durch Russland. Auch sind wir immer wieder mit neuen Risiken konfrontiert, darunter virtuelle Währungen und damit verbundene Aktivitäten oder Investments.

In den USA erliess das Office of the Comptroller of the Currency in Bezug auf die Programme unserer US-Tochtergesellschaft in den Bereichen Know-Your-Client (KYC) und Bekämpfung der Geldwäscherei im Mai 2018 eine Unterlassungsanordnung (Cease and Desist Order) gegen UBS. Wir reagierten darauf unmittelbar, indem wir ein umfassendes Programm zur Sicherstellung der nachhaltigen Einhaltung der für die USA relevanten Bank-Secrecy-Act- / Geldwäschereibestimmungen in all unseren US-Rechtseinheiten lancierten. Zwischen 2019 und 2021 führten wir signifikante Verbesserungen an dem Regelwerk ein und setzen diese weiter um. Sie werden unseres Erachtens zur geplanten Stärkung unserer Kontrollen im Kampf gegen die Geldwäscherei beitragen.

Wir konzentrierten uns weiter auf die strategische Verbesserung unserer globalen AML-, KYC- und Sanktionsprogramme, um neu auftretende Risikoprofile und regulatorische Erwartungen anzugehen. Unter anderem sondierten wir die Möglichkeiten neuer Technologien und einer komplexeren Überwachung.

Im Einklang mit unserem unternehmensweiten Purpose stehen ESG-Themen und die mit ihnen verbundenen Risiken ganz oben auf unserer Agenda. Dies gilt insbesondere in Anbetracht des zunehmenden aufsichtsrechtlichen Fokus auf Offenlegung in Bezug auf ESG, klimabezogene Stresstests und Greenwashing sowie des Potenzials für neue und unterschiedliche Vorschriften in verschiedenen Ländern.

- › **Siehe «Nachhaltigkeits- und Klimarisiko» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Klima**

Regelwerk zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos

Die Geschäftstätigkeit unserer Bank bringt operationelle Risiken mit sich. Verluste können dabei aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden und Systemen oder aufgrund externer Ursachen entstehen. UBS folgt einem konzernweiten Regelwerk für operationelle Risiken (ORF), das Anforderungen für die Erkennung, Bewirtschaftung,

Beurteilung und Minderung operationeller, Verhaltens- und Compliance-Risiken festlegt, um so eine akzeptable Balance zwischen Risiko und Ertrag zu erreichen. Dieses Regelwerk beruht auf den folgenden Säulen:

- Klassifizierung vorhandener Risiken anhand des Klassifizierungsschemas für operationelle Risiken, welches das Universum der wesentlichen operationellen Risiken festlegt, die infolge der Geschäftstätigkeit von UBS und externer Faktoren auftreten können;
- Sicherstellung der operationellen Wirksamkeit und effektiven Gestaltung der Kontrollen durch den Kontrollbeurteilungsprozess;
- proaktive und nachhaltige Behebung der identifizierten Kontrollmängel;
- Festlegung der operationellen Risikobereitschaft (einschliesslich Erklärungen zur finanziellen operationellen Risikobereitschaft auf Ebene von Konzern, UBS AG und Unternehmensbereichen in Bezug auf operationelle Risikoereignisse) mittels quantitativer Messgrössen und Schwellenwerte sowie qualitativer Masszahlen und Beurteilung der Risikoexposition im Vergleich zu Risikobereitschaft; und
- Beurteilung des inhärenten Restrisikos mittels eines Risikobeurteilungsprozesses und Feststellung, ob zusätzliche Massnahmen geplant werden müssen, um die identifizierten Mängel zu beheben.

Die Presidents der Unternehmensbereiche sind rechenschaftspflichtig für ein wirksames operationelles Risikomanagement und für die Robustheit der durchgehenden (Front-to-Back) Kontrollumgebung ihres Bereichs. Die zuständigen Führungskräfte der Rechtseinheiten sind für das operationelle Risikomanagement innerhalb ihrer Rechtseinheiten verantwortlich. Den Leitern der Konzernfunktionen obliegt es, die Presidents der Unternehmensbereiche und die Führungskräfte der Rechtseinheiten bei der Ausübung dieser Verantwortung zu unterstützen, indem sie die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollumgebung sowie die operationelle Risikobewirtschaftung in ihren Konzernfunktionen sicherstellen. Die Presidents der Unternehmensbereiche, die Leiter der zentralen Konzernfunktionen und die Führungskräfte der Rechtseinheiten sind gemeinsam für die Umsetzung des Regelwerks zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos verantwortlich.

Compliance and Operational Risk Control (C&ORC) beurteilt die Bewirtschaftung operationeller Risiken innerhalb des Konzerns unabhängig und objektiv und stellt sicher, dass alle operationellen, Verhaltens- und Compliance-Risiken verstanden, verantwortet und entsprechend der Risikobereitschaft des Unternehmens bewirtschaftet werden. An C&ORC angeschlossene Teams sind innerhalb der Funktion Group Compliance, Regulatory & Governance (GCRG) angesiedelt und berichten an den Group Chief Compliance and Governance Officer, der Mitglied der Konzernleitung ist. Das ORF ist die übergreifende Basis für die Bewirtschaftung und Einschätzung der operationellen, Verhaltens- und Compliance-Risiken. Darüber hinaus gibt es weitere C&ORC-Aktivitäten, die UBS befähigen sollen, die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien nachzuweisen.

2021 hat UBS das ORF durch das zu diesem Zweck eingerichtete Gestaltungsgremium weiter geprüft und verbessert. Dabei wurden Rückmeldungen und Anregungen interner und externer Anspruchsgruppen herangezogen. Unter anderem wurden konzernweite Analysen des Kontrollportfolios durchgeführt, die zu dessen Vereinheitlichung beitragen.

Alle Funktionen innerhalb von UBS müssen Gestaltung und betriebliche Wirksamkeit ihrer internen Kontrollen regelmässig beurteilen. Das Ergebnis dieser Einschätzungen bildet auch die Grundlage für die nach Section 404 des Sarbanes-Oxley Act (SOX 404) erforderliche Beurteilung und Überprüfung des Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung.

Wesentliche Kontrollmängel, die im Zuge der internen Kontrollen und des Risikobeurteilungsprozesses festgestellt werden, sind im Inventar der operationellen Risiken aufzuführen. Ausserdem ist ihre nachhaltige Behebung zu definieren und vorzunehmen. Die Zuständigkeit für alle signifikanten Kontrollmängel wird Mitgliedern des Senior Management übertragen. Die Massnahmen zur Behebung der Schwachstellen sind in der jeweiligen jährlichen Messung der Managerleistung und in den Führungszielen zu berücksichtigen. Um die Priorisierung der grössten Kontrollmängel zu unterstützen und das gesamte Risikoengagement – unabhängig von der Ursache – zu messen, kommt bei allen drei Verteidigungslinien und der externen Revision ein gemeinsames Bewertungssystem zur Anwendung.

Fortgeschrittener Messansatz (AMA)

Das oben beschriebene Regelwerk zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos liegt der Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für operationelle Risiken zugrunde. So können wir das operationelle Risiko quantifizieren und – im Rahmen des damit verbundenen Ansatzes für die Zuteilung von operationellem Risikokapital an die Unternehmensbereiche – wirksame Anreize für das Management zur Minderung der Risiken festlegen.

Wir ermitteln das operationelle Risiko des Konzerns und das regulatorische operationelle Risikokapital anhand des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach, AMA) gemäss der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Für die UBS Switzerland AG wurde ein eigenes AMA-Modell eingeführt, derweil in Absprache mit den lokalen Aufsichtsbehörden für die anderen regulierten Rechtseinheiten der Basis-Indikator oder der standardisierte Ansatz für das regulierte Kapital zur Anwendung gelangt. Zusätzlich wird das AMA-Modell des Konzerns für den Prozess zur Beurteilung der internen Eigenmittelausstattung für spezifische Rechtseinheiten angewandt.

Derzeit umfasst das Modell 16 AMA-Masseinheiten (Units of Measure, UoM), die alle so eng wie möglich auf das Klassifizierungsschema des operationellen Risikos abgestimmt sind. Für jede Masseinheit des Modells kalibrieren wir die Häufigkeits- und Verlustverteilungen. Die modellierten Verteilungsfunktionen für Häufigkeit und Verlust nutzen wir zur

Ermittlung der jährlichen Verlustverteilung. Das dadurch ermittelte 99,9%-Quantil der jährlichen Gesamtverlustverteilung der operationellen Risiken aller UoM bestimmt das erforderliche regulatorische Eigenkapital. Die Risikominderung durch Versicherungen oder andere Risikotransfermechanismen sind in unserem AMA-Modell derzeit nicht berücksichtigt.

Kalibrierung des AMA-Modells und Überprüfung

Eine wesentliche Annahme bei der Kalibrierung der datengestützten Häufigkeits- und Verlustverteilungen besteht darin, dass historische Verluste angemessene Rückschlüsse auf künftige Ereignisse zulassen. Gemäss den regulatorischen Erwartungen nutzt das AMA-Modell für die Kalibrierung sowohl historische interne Verluste als auch externe Verluste der Branche.

Die ersten verlustbasierten Modell-Outputs werden geprüft und angepasst, um den raschen externen Entwicklungen in Form neuer Regulierung, geopolitischer Ereignisse, Marktvolatilität und wirtschaftlichen Umfelds, aber auch den internen Faktoren wie Anpassungen der Geschäftsstrategie und verbesserte Kontrollrahmen Rechnung zu tragen. Die sich daraus ergebenden datengestützten Häufigkeits- und Verlustverteilungen werden von Sachverständigen überprüft und nach Berücksichtigung der qualitativen Informationen zum geschäftlichen Umfeld sowie auf Basis interner Kontrollfaktoren und Expertenmeinungen mit Blick auf die Prognostizierung von Verlusten gegebenenfalls angepasst.

Unser Modell wird regelmässig überprüft und mindestens einmal jährlich kalibriert, damit die Risikosensitivität gewahrt bleibt. Jegliche Veränderung unseres regulatorischen Kapitals infolge einer Neukalibrierung oder eines Modellwechsels wird vor Offenlegung der FINMA zur Genehmigung vorgelegt.

Governance des AMA-Modells

Die für den Konzern und die Rechtseinheiten verwendeten AMA-Modelle unterliegen gemäss dem Modellrisikomanagementsystem einer unabhängigen Bestätigung durch Model Risk Management & Control.

Erwartete Umstellung der Eigenkapitalanforderungen gemäss Basel-III-Eigenkapitalregelungen

Der fortgeschrittene Messansatz soll durch den standardisierten Messansatz zur Bestimmung des erforderlichen regulatorischen Eigenkapitals entsprechend den relevanten Basel-III-Eigenkapitalregelungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ersetzt werden.

UBS steht bezüglich der Umsetzungsdetails und des Zeitrahmens für die Umsetzung in engem Austausch mit den zuständigen Schweizer Aufsichtsbehörden.

- › Siehe «Kapitalplanung und -aktivitäten» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiven
- › Siehe «Risikomessung» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserer Vorgehensweise bei der Modellbestätigung
- › Siehe den Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen

Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz

Inhaltsverzeichnis

88	Kapitalbewirtschaftung
88	Kapitalbewirtschaftungsziele, -planung und -aktivitäten
90	Rahmenwerk für die Verlustabsorptionsfähigkeit für Schweizer SRB
93	Total der Verlustabsorptionsfähigkeit
98	Risikogewichtete Aktiven
101	Leverage Ratio Denominator
103	Eigenkapitalzuteilung und Rendite auf das zugeteilte Eigenkapital
104	Liquiditätsbewirtschaftung und Refinanzierung
104	Strategie, Ziele und Governance
104	Liquiditätsbewirtschaftung
105	Refinanzierung
107	Liquiditätsquote
108	Finanzierungsquote
109	Bilanz und Ausserbilanz
109	Bilanz
116	Ausserbilanz
118	Mittelflüsse
119	Bewirtschaftung des Währungsrisikos
120	UBS-Aktien

Kapitalbewirtschaftung

Kapitalbewirtschaftungsziele, -planung und -aktivitäten

Ziele für die Kapitalbewirtschaftung

Geprüft | Für unsere Geschäftsaktivitäten ist eine ausreichende Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC), die sowohl unserer internen Einschätzung als auch regulatorischen Anforderungen genügt, Voraussetzung. ▲

Wir wollen deshalb jederzeit über eine starke TLAC-Position und solide TLAC-Quoten verfügen, um regulatorische Kapitalanforderungen und unsere Ziel-Kapitalquoten einzuhalten und das Wachstum unserer Geschäfte zu unterstützen.

Per 31. Dezember 2021 lag unsere harte Kernkapitalquote (CET1) bei 15,0% und unsere Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) bei 4,24%. Somit lagen sie über unseren Kapitalleitlinien sowie über den Anforderungen für Schweizer systemrelevante Banken (SRB) und den Anforderungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS). Wir glauben, dass unsere Kapitalkraft für unsere Anspruchsgruppen Vertrauen schafft, zu unseren guten Kreditratings beiträgt und eine der Grundlagen für unseren Erfolg ist.

Der BCBS gab im Dezember 2017 die Finalisierung des Basel-III-Rahmenwerks bekannt und veröffentlichte im Januar 2019 die endgültigen Regeln für die Mindestkapitalanforderungen zur Unterlegung des Marktrisikos (aus dem «Fundamental Review of the Trading Book» (FRTB)). Aufgrund der COVID-19-Pandemie genehmigte die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen, die als Führungsgremium des BCBS fungiert, die Verschiebung des Umsetzungsdatums um ein Jahr auf den 1. Januar 2023. Die damit verbundenen Übergangsbestimmungen für die Mindestkapitalgrenze (Output

Floor) wurden ebenfalls um ein Jahr bis zum 1. Januar 2028 verlängert. Wir gehen davon aus, dass die Schweizer Bestimmungen im Jahr 2024 in Kraft treten werden, und treiben unser Infrastrukturdesign und die operative Governance weiter voran, um die bevorstehende Übernahme dieser Regeln zu antizipieren. Aktuell gehen wir davon aus, dass die überarbeiteten Basel-III-Richtlinien möglicherweise zu einem weiteren Nettoanstieg der risikogewichteten Aktiven (RWA) um rund 20 Milliarden US-Dollar im Jahr 2024 führen werden; risikomindernde Massnahmen sind noch nicht berücksichtigt. Die Schätzung umfasst RWA für Kreditrisiken und operationelle Risiken, die sich aus der Finalisierung des Basel-III-Rahmenwerks ergeben, sowie RWA für Marktrisiken und Anpassungen der Kreditbewertung (CVA) infolge des FRTB und beruhen auf unserem aktuellen Verständnis der einschlägigen Standards. Sie kann sich aufgrund neuer oder veränderter Auslegungen regulatorischer Vorgaben, insbesondere bezüglich der Behandlung historischer operativer Verluste, sowie der angemessenen Konservativität bei der Modellkalibrierung, der Umsetzung von Basel-III-Standards in nationales Recht, Veränderungen des Geschäftswachstums, der Marktbedingungen und anderer Faktoren ändern.

- › **Siehe Abschnitte «Unsere Strategie» und «Leistungsziele und -messung» dieses Berichts für weitere Informationen über unsere Leitlinien zu Kapital und Ressourcen**
- › **Siehe «We may be unable to maintain our capital strength» im Abschnitt «Risk factors» des UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen zu den Risiken in Bezug auf unsere Kapitalquoten**

Kapitalplanung und -aktivitäten

Geprüft | Wir bewirtschaften unsere Bilanz, die risikogewichteten Aktiven (RWA), den Leverage Ratio Denominator (LRD) und die TLAC-Quoten auf der Grundlage unserer regulatorischen Anforderungen und gemäss unseren eigenen Limiten und Zielen. Unser strategischer Fokus liegt auf einer optimalen Zuteilung und Nutzung der finanziellen Ressourcen zwischen unseren Unternehmensbereichen und den Konzernfunktionen sowie zwischen unseren Rechtseinheiten unter Einhaltung der auf Konzernebene vorgeschriebenen und den Unternehmensbereichen vom Verwaltungsrat zugeteilten Limiten. Diese Ressourcenzuteilungen wiederum haben einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Businesspläne und die Gewinnprognosen, die schliesslich in unsere Kapitalplanung einfliessen.

Die jährliche Strategieplanung beinhaltet auch eine Kapitalplanungskomponente, die für die Definition unserer Kapitalziele massgeblich ist. Sie basiert auf der Zuteilung von konzernweiten Limiten für RWA und LRD auf die Unternehmensbereiche.

Limiten und Ziele werden auf Ebene sowohl des Konzerns als auch der Unternehmensbereiche definiert und vom Verwaltungsrat mindestens jährlich genehmigt. Im Zielsetzungs-

prozess berücksichtigen wir die heutigen und zukünftigen TLAC-Anforderungen, unser gesamtes Risikoengagement (Capital-at-Risk), die Einschätzungen von Ratingagenturen, Konkurrenzvergleiche sowie den Einfluss erwarteter Änderungen bei Rechnungslegungsvorschriften. ▲

Die Überwachung beruht auf diesen internen Limiten und Zielen und signalisiert uns gegebenenfalls einen Anpassungsbedarf. Jegliche Verletzung dieser Limiten löst eine Reihe von erforderlichen Wiederherstellungsmassnahmen aus.

Group Treasury erstellt laufend eine Planung für die konsolidierten TLAC-Informationen und überwacht diese kontinuierlich, um die Anforderungen des Geschäftsbetriebs und der Rechtseinheiten sowie die regulatorischen Entwicklungen der Eigenkapitalregelungen widerzuspiegeln. Zusätzlich erfolgen die Kapitalplanung und -überwachung auf Ebene der Rechtseinheiten für bedeutende Tochtergesellschaften und Subgruppen, die einer prudentiellen Aufsicht unterliegen und Kapital- und weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen einhalten müssen.

› **Siehe «Eigenkapital und Kapitalquoten von bedeutenden regulierten Tochtergesellschaften» in diesem Abschnitt für weitere Informationen**

Rahmenwerk für die Verlustabsorptionsfähigkeit für Schweizer SRB

Die Offenlegungen in diesem Abschnitt werden für die UBS Group AG auf konsolidierter Basis ausgewiesen und beinhalten zentrale Entwicklungen während der Berichtsperiode und Informationen gemäss Basel-III-Eigenkapitalregelung für Schweizer SRB.

Weitere regulatorische Offenlegungen für die UBS Group AG auf konsolidierter Basis sind im Bericht «31 December 2021 Pillar 3 Report» enthalten. Der Pillar 3 Report umfasst zudem Informationen zu den bedeutenden regulierten Tochtergesellschaften und Subgruppen (UBS AG [Einzelabschluss], UBS Switzerland AG [Einzelabschluss], UBS Europe SE [konsolidiert] und UBS Americas Holding LLC [konsolidiert]) per 31. Dezember 2021 und ist unter ubs.com/investoren im Bereich «Pillar 3 Bericht» verfügbar.

Konsolidierte Kapital- und aufsichtsrechtliche Informationen zur UBS AG gemäss Basel-III-Eigenkapitalregelung für Schweizer SRB finden sich im kombinierten Geschäftsbericht 2021 der UBS Group AG und der UBS AG unter ubs.com/investoren im Bereich «Geschäftsberichte».

Regulatorisches Rahmenwerk

Das Basel-III-Rahmenwerk trat in der Schweiz am 1. Januar 2013 in Kraft und ist Bestandteil der Schweizer Eigenmittelverordnung (ERV). Die Eigenmittelverordnung umfasst zudem die Too-big-to-fail-Bestimmungen für Schweizer systemrelevante Banken, die von den Banken per 1. Januar 2020 vollständig umgesetzt wurden.

Unter dem Rahmenwerk für Schweizer SRB bilden die Going-Concern-Anforderungen und die Gone-Concern-Anforderungen zusammen die Anforderung an die Verlustabsorptionsfähigkeit (TLAC) des Konzerns. TLAC beinhaltet regulatorisches Kapital wie hartes Kernkapital (CET1), verlustabsorbierendes zusätzliches Kernkapital (AT1), Tier-2-Kapitalinstrumente sowie Verbindlichkeiten, die im Falle von Abwicklungs- oder Sanierungsmassnahmen abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt werden können.

Anrechenbares Eigenkapital und weitere Instrumente, die zu unserer Verlustabsorptionsfähigkeit beitragen

Neben dem harten Kernkapital (CET1) tragen die folgenden Instrumente zu unserer Verlustabsorptionsfähigkeit bei:

- Verlustabsorbierende AT1-Kapitalinstrumente (mit hohem und niedrigem Trigger);
- Verlustabsorbierende Tier-2-Kapitalinstrumente (mit hohem und niedrigem Trigger);
- Nicht Basel-III-konforme Tier-2-Kapitalinstrumente; und
- Nicht nachrangige unbesicherte Schuldinstrumente (TLAC-anrechenbar).

Zum Going-Concern-Kapital gehören gemäss den Richtlinien zur Eigenmittelunterlegung für Schweizer SRB das harte Kernkapital (CET1) und verlustabsorbierende AT1-Kapitalinstrumente mit hohem Trigger. Unsere bestehenden ausstehenden verlustabsorbierenden AT1-Kapitalinstrumente mit niedrigem Trigger sind bis zum ersten Kündigungsdatum im Going-Concern-Kapital anrechenbar. Ab dem ersten Kündigungsdatum können diese nur noch für die Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen herangezogen werden.

Die ausstehenden Tier-2-Kapitalinstrumente mit hohem oder niedrigem Trigger, nicht Basel-III-konforme Tier-2-Kapitalinstrumente und nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar) können bis zu einem Jahr vor ihrer Fälligkeit zur Anrechnung an die Gone-Concern-Anforderungen herangezogen werden. Maximal 25% der Gone-Concern-Anforderungen können mit Instrumenten erfüllt werden, die eine Restlaufzeit von einem bis zwei Jahren aufweisen (das heisst sich im letzten Jahr der Anrechenbarkeit befinden). Sobald jedoch mindestens 75% der Gone-Concern-Anforderungen von Instrumenten mit einer Restlaufzeit von über zwei Jahren abgedeckt sind, können alle Instrumente mit einer Restlaufzeit zwischen einem und zwei Jahren zur Anrechnung an das gesamte Gone-Concern-Kapital herangezogen werden.

- › **Siehe «Informationen für Obligationäre» auf [www.ubs.com/investoren](https://ubs.com/investoren) für weitere Informationen zur Anrechenbarkeit von Kapital und nicht nachrangigen unbesicherten Schuldinstrumenten sowie zu wesentlichen Merkmalen und Bedingungen von Kapitalinstrumenten**

Anforderungen an die Verlustabsorptionsfähigkeit und Leverage Ratio

Going-Concern-Anforderungen

Gemäss den Richtlinien zur Eigenmittelunterlegung für Schweizer SRB müssen alle Schweizer systemrelevanten Banken die folgenden Mindestanforderungen für das gesamte Going-Concern-Kapital erfüllen: Kapitalquote der RWA von 12,86% und eine Leverage Ratio von 4,5%. Hinzu kommt ein Zuschlag, der auf der systemischen Bedeutung beruht, für die wiederum der Marktanteil und der Leverage Ratio Denominator (LRD) massgebend sind. Der anwendbare marktanteilsbasierte Zuschlag für UBS erhöhte sich um 0,36% auf 0,72% der RWA und um 0,125% auf 0,25% des LRD. Dies widerspiegelt den auf über 17% gestiegenen Marktanteil von UBS im Schweizer Kreditgeschäft. Der anwendbare LRD-basierte Zuschlag beträgt unverändert 0,72% der RWA und 0,25% des LRD, da sich die Zuschlagskategorie unseres LRD auf Konzernebene nicht geändert hat.

Der Schweizer Bundesrat deaktivierte mit Wirkung vom 27. März 2020 den antizyklischen Kapitalpuffer von 2% für risikogewichtete Positionen, die direkt oder indirekt durch Wohnimmobilien in der Schweiz grundpfandgesichert sind, um die Kreditvergabekapazität der Banken zu stärken. Obwohl der antizyklische Kapitalpuffer in der Schweiz 2021 nicht aktiv war, hat UBS die zusätzlichen Anforderungen für den antizyklischen Kapitalpuffer anderer BCBS-Mitgliedstaaten weiterhin angewandt, was in einem zusätzlichen Kapitalpuffer von 0,02% resultierte. Im Januar 2022 hat der Schweizer Bundesrat auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank den antizyklischen Kapitalpuffer reaktiviert, er liegt nun bei maximal 2,5% der risikogewichteten Positionen. Der reaktivierte antizyklische Kapitalpuffer gilt ab dem 30. September 2022 und dürfte unsere CET1-Kapitalanforderung um rund 30 Basispunkte erhöhen.

Die gesamten Going-Concern-Kapitalanforderungen belaufen sich auf 14,32% der RWA (einschliesslich antizyklischer Kapitalpuffer) und 5,00% des LRD. Von den gesamten Going-Concern-Kapitalanforderungen von 14,32% der RWA müssen zudem mindestens 10,02% mit hartem Kernkapital (CET1) unterlegt werden, derweil 4,3% der Kapitalanforderungen mit verlustabsorbierenden AT1-Kapitalinstrumenten mit hohem Trigger erfüllt werden können (einschliesslich unserer bestehenden ausstehenden AT1-Kapitalinstrumente mit niedrigem Trigger, die wie vorstehend beschrieben bis zum ersten Kündigungsdatum anrechenbar sind).

Vergleichbares gilt für die gesamten Going-Concern-Leverage-Ratio-Anforderungen von 5,00%: Mindestens 3,5% müssen mit hartem Kernkapital (CET1) unterlegt werden, maximal 1,5% können mit verlustabsorbierenden AT1-Kapitalinstrumenten mit hohem Trigger erfüllt werden (einschliesslich unserer bestehenden ausstehenden AT1-Kapitalinstrumente mit niedrigem Trigger, die wie vorstehend beschrieben bis zum ersten Kündigungsdatum anrechenbar sind).

Anforderungen an die Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeit

Als international tätige Schweizer SRB unterliegt UBS auch Anforderungen an die Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeit. Die Gone-Concern-Anforderungen umfassen ebenfalls Zuschläge für den Marktanteil und den LRD.

Banken, die den Richtlinien zur Eigenmittelunterlegung für Schweizer SRB unterliegen, sind berechtigt, einen Rabatt auf die Gone-Concern-Anforderung geltend zu machen, falls sie Massnahmen zugunsten erhöhter Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit treffen, die über die Mindestanforderungen hinausgehen. Die Rabatthöhe für die bessere Abwicklungsfähigkeit wird von der FINMA jährlich geprüft. Aufgrund der Massnahmen, die wir bis zum Dezember 2020 ergriffen hatten, um die Abwicklungsfähigkeit zu verbessern, gewährte die FINMA im dritten Quartal 2021 einen Rabatt in Höhe von 55% des zuvor erwähnten Maximalrabatts auf die Gone-Concern-Anforderung. Dadurch verringerte sich die RWA-basierte Anforderung um 3,14 Prozentpunkte und die LRD-basierte Anforderung um 1,10 Prozentpunkte.

Unsere Gone-Concern-Anforderungen werden weiter reduziert, wenn Kapitalinstrumente höherer Qualität (hartes Kernkapital [CET1], verlustabsorbierende AT1-Kapitalinstrumente mit niedrigem Trigger oder bestimmte Tier-2-Kapitalinstrumente mit niedrigem Trigger) zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen herangezogen werden. Per 31. Dezember 2021 hat UBS zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen Tier-2-Kapitalinstrumente mit niedrigem Trigger angerechnet, wodurch sich die RWA-basierte Anforderung um 0,43 Prozentpunkte und die LRD-basierte Anforderung um 0,12 Prozentpunkte reduzierten.

Bis zum 31. Dezember 2021 galt für die Gone-Concern-Anforderung nach Anwendung des Rabatts für Abwicklungsmassnahmen und der Reduktion aufgrund der Verwendung von Kapitalinstrumenten mit höherer Qualität eine Untergrenze in Bezug auf die RWA-basierte Anforderung von 8,6% und für die LRD-basierte Anforderung von 3%. Zum 1. Januar 2022 erhöhte sich diese Untergrenze für die RWA-basierte Anforderung auf 10% und für die LRD-basierte Anforderung auf 3,75%.

Wir bezeichnen in diesem Bericht die RWA-basierten Gone-Concern-Anforderungen als Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeitsanforderungen und die RWA-basierte Gone-Concern-Kapitalquote als Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeitsquote.

Die nachstehende Tabelle enthält Informationen zu den RWA- und LRD-basierten Anforderungen per 31. Dezember 2021.

Going- und Gone-Concern-Anforderungen und Informationen für Schweizer SRB

Per 31.12.21

	RWA		LRD	
Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	in %		in %	
Going-Concern-Kapitalanforderungen				
Total Going-Concern-Kapital	14,32¹	43 281	5,00¹	53 443
Hartes Kernkapital (CET1)	10,02	30 286	3,50²	37 410
davon: Mindesteigenmittel	4,50	13 599	1,50	16 033
davon: Eigenmittelpuffer	5,50	16 621	2,00	21 377
davon: antizyklischer Puffer	0,02	66		
Maximum zusätzliches Kernkapital (AT1)	4,30	12 995	1,50	16 033
davon: zusätzliches Kernkapital	3,50	10 577	1,50	16 033
davon: zusätzlicher Kernkapitalpuffer	0,80	2 418		
Anrechenbares Going-Concern-Kapital				
Total Going-Concern-Kapital	20,02	60 488	5,66	60 488
Hartes Kernkapital (CET1)	14,98	45 281	4,24	45 281
Total Verlustabsorbierendes zusätzliches Kernkapital (AT1)³	5,03	15 207	1,42	15 207
davon: verlustabsorbierendes zusätzliches Kernkapital mit hohem Trigger	4,23	12 783	1,20	12 783
davon: verlustabsorbierendes zusätzliches Kernkapital mit niedrigem Trigger	0,80	2 425	0,23	2 425
Gone-Concern-Kapitalanforderungen				
Total Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeit⁴	10,74	32 444	3,78	40 388
davon: Mindestanforderung ⁵	12,86	38 864	4,50	48 099
davon: Anforderung gemäss Marktanteil und LRD	1,44	4 352	0,50	5 344
davon: auf Anforderungen anwendbare Reduktionen	(3,56)	(10 772)	(1,22)	(13 056)
davon: gewährter Rabatt (entspricht 55% des maximalen Rabatts)	(3,14)	(9 474)	(1,10)	(11 757)
davon: Reduktion aufgrund der Verwendung von Ergänzungskapitalinstrumenten mit niedrigem Trigger	(0,43)	(1 298)	(0,12)	(1 298)
Anrechenbares Gone-Concern-Kapital				
Total Gone-Concern Verlustabsorptionsfähigkeit	14,65	44 264	4,14	44 264
Total Ergänzungskapital	1,04	3 144	0,29	3 144
davon: verlustabsorbierendes Ergänzungskapital mit niedrigem Trigger	0,86	2 596	0,24	2 596
davon: Nicht-Basel-III-konformes Ergänzungskapital	0,18	547	0,05	547
Nicht nachrangige unbesicherte Schuldinstrumente (TLAC-anrechenbar)	13,61	41 120	3,85	41 120
Total Verlustabsorptionsfähigkeit	25,06	75 725	8,78	93 831
Erforderliche Verlustabsorptionsfähigkeit	25,06	75 725	8,78	93 831
Anrechenbare Verlustabsorptionsfähigkeit	34,66	104 752	9,80	104 752
Risikogewichtete Aktiven / Leverage Ratio Denominator				
Risikogewichtete Aktiven		302 209		
Leverage Ratio Denominator				1 068 862

¹ Beinhaltet Zuschläge von 1,44% für RWA und 0,50% für LRD. ² Die Mindestanforderung von 3,5% an die Leverage Ratio auf das harte Kernkapital (CET1) besteht aus einer Basisanforderung von 1,5%, einer Basis-eigenmittelpufferanforderung von 1,5%, einer zusätzlichen LRD-Anforderung von 0,25% und einer zusätzlichen Marktanteilsanforderung von 0,25% basierend auf unserem Schweizer Kreditgeschäft. ³ Beinhaltet ausstehende verlustabsorbierende zusätzliche Kernkapitalinstrumente (AT1) mit niedrigem Trigger, welche gemäss den Bestimmungen des Schweizer SRB-Regelwerks bis zu ihrem ersten Kündigungsdatum dem Going-Concern-Kapital angerechnet werden können. Ab dem ersten Kündigungsdatum können diese Instrumente dem Gone-Concern-Kapital angerechnet werden. ⁴ Ein Maximum von 25% der Gone-Concern-Anforderungen kann mit Instrumenten erfüllt werden, die eine Restlaufzeit von einem bis zwei Jahren aufweisen. Sobald mindestens 75% der Gone-Concern-Anforderungen von Instrumenten mit einer Restlaufzeit von über zwei Jahren abgedeckt sind, können alle Instrumente mit einer Restlaufzeit zwischen einem und zwei Jahren zur Anrechnung an das gesamte Gone-Concern-Kapital herangezogen werden. ⁵ Für die Gone-Concern-Anforderung nach Anwendung des Rabatts für Abwicklungsmassnahmen und der Reduktion aufgrund der Verwendung von Kapitalinstrumenten mit höherer Qualität gilt eine Untergrenze in Bezug auf die RWA-basierte Anforderung und die LRD-basierte Anforderung von 8,6% beziehungsweise 3%. Dies bedeutet, dass die kombinierte Reduktion 5,7 Prozentpunkte der RWA-basierten Anforderung von 14,3% und 2,0 Prozentpunkte der LRD-basierten Anforderung von 5,0% nicht übersteigen darf.

Total Verlustabsorptionsfähigkeit

Going- und Gone-Concern Informationen für Schweizer SRB

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.21	31.12.20
Anrechenbares Going-Concern-Kapital		
Total Going-Concern-Kapital	60 488	56 178
Total Kernkapital	60 488	56 178
Hartes Kernkapital (CET1)	45 281	39 890
Total Verlustabsorbierendes zusätzliches Kernkapital (AT1)	15 207	16 288
<i>davon: verlustabsorbierendes zusätzliches Kernkapital mit hohem Trigger</i>	<i>12 783</i>	13 711
<i>davon: verlustabsorbierendes zusätzliches Kernkapital mit niedrigem Trigger</i>	<i>2 425</i>	2 577
Anrechenbares Gone-Concern-Kapital		
Total Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeit	44 264	45 545
Total Ergänzungskapital	3 144	7 744
<i>davon: verlustabsorbierendes Ergänzungskapital mit hohem Trigger</i>	<i>2 596</i>	7 201
<i>davon: Nicht-Basel-III-konformes Ergänzungskapital</i>	<i>547</i>	543
Nicht nachrangige unbesicherte Schuldinstrumente (TLAC-anrechenbar)	41 120	37 801
Total Verlustabsorptionsfähigkeit	104 752	101 722
Risikogewichtete Aktiven / Leverage Ratio Denominator		
Risikogewichtete Aktiven	302 209	289 101
Leverage Ratio Denominator	1 068 862	1 037 150 ¹
Kapital- und Verlustabsorptionsfähigkeitsquoten (%)		
Going-Concern-Kapitalquote	20,0	19,4
<i>davon: Harte Kernkapitalquote</i>	<i>15,0</i>	<i>13,8</i>
Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeitsquote	14,6	15,8
Total Verlustabsorptionsfähigkeitsquote	34,7	35,2
Leverage Ratios (%)¹		
Going-Concern Leverage Ratio	5,7	5,4
<i>davon: Leverage Ratio des harten Kernkapitals</i>	<i>4,24</i>	<i>3,85</i>
Gone-Concern Leverage Ratio	4,1	4,4
Leverage Ratio der gesamten Verlustabsorptionsfähigkeit	9,8	9,8

¹ Der Leverage Ratio Denominator (LRD) und die Leverage Ratios per 31. Dezember 2020 berücksichtigen nicht die Auswirkungen der durch die FINMA im Zusammenhang mit COVID-19 gewährten befristeten Erleichterung, die vom 25. März 2020 bis 1. Januar 2021 galt. Siehe den Abschnitt «Regulatory and legal developments» im UBS Group AG Annual Report 2020 und den Abschnitt «Anwendung der befristeten FINMA-Erleichterung auf Sichteinlagen bei Zentralbanken wegen COVID-19» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» des Geschäftsberichts 2020 für weitere Informationen.

Geprüft |

Überleitung vom Eigenkapital nach IFRS zum harten Kernkapital für Schweizer SRB

Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Total Eigenkapital nach IFRS	61 002	59 765
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital	(340)	(319)
Leistungsorientierte Vorsorgepläne, nach Steuern	(270)	(41)
Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge	(4 565)	(5 617)
Latente Steueransprüche auf temporären Differenzen, über dem Schwellenwert	(49)	(5)
Goodwill, nach Steuern ¹	(5 838)	(6 319)
Immaterielle Vermögenswerte, nach Steuern	(180)	(296)
Komponenten im Zusammenhang mit der Vergütung (nicht im Nettogewinn berücksichtigt)	(1 700)	(1 349)
Erwartete Verluste für auf dem fortgeschrittenen Internal-Ratings-Based-Ansatz basierendes Portfolio abzüglich Rückstellungen	(482)	(330)
Nicht realisierte (Gewinne) / Verluste aus Cashflow-Absicherungen, nach Steuern	(628)	(2 321)
Eigenes Kreditrisiko bezüglich Gewinnen / Verlusten aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen, bestehend am Bilanzstichtag	315	382
Eigenes Kreditrisiko bezüglich Gewinnen / Verlusten aus derivativen Finanzinstrumenten, bestehend am Bilanzstichtag	(50)	(45)
Nicht realisierte Gewinne aus Forderungsinstrumenten, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet, nach Steuern	(68)	(152)
Bewertungsanpassungen	(167)	(150)
Abgrenzung für die Dividende an die Aktionäre	(1 700)	(1 314)
Kapitalreserve für potenzielle Aktienrückkäufe		(2 000)
Sonstige Anpassungen	1	0
Total Hartes Kernkapital	45 281	39 890

¹ Beinhaltet Goodwill für bedeutende Beteiligungen an Finanzinstituten in Höhe von USD 22 Millionen per 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: USD 413 Millionen), in der Bilanz unter «Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften» ausgewiesen.

Total Verlustabsorptionsfähigkeit und Veränderungen

Unser verlustabsorbierendes Kapital ist um 3,0 Milliarden US-Dollar auf 104,8 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2021 gestiegen.

Höhe und Veränderung des Going-Concern-Kapitals

Geprüft | Unser hartes Kernkapital (CET1) setzt sich hauptsächlich aus Aktienkapital, Kapitalreserven (die in erster Linie aus zusätzlichem einbezahltem Kapital im Zusammenhang mit ausgegebenen Aktien bestehen) und Gewinnreserven zusammen. Eine detaillierte Überleitung vom Eigenkapital nach IFRS zum CET1-Kapital ist in der Tabelle «Überleitung vom Eigenkapital nach IFRS zum harten Kernkapital für Schweizer SRB» zu finden.

Das harte Kernkapital (CET1) erhöhte sich um 5,4 Milliarden US-Dollar auf 45,3 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2021. Die Hauptgründe waren ein Ergebnis vor Steuern von 9,5 Milliarden US-Dollar, ein Anstieg der anrechenbaren latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen um 0,5 Milliarden US-Dollar, ein Rückgang des Goodwills infolge der Veräusserung unserer verbliebenen Minderheitsbeteiligung an der Clearstream Fund Centre AG (vormals Fondcenter AG) um 0,4 Milliarden US-Dollar sowie ein Anstieg um 0,2 Milliarden US-Dollar im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme unserer neuen Gesellschaft im Rahmen einer Partnerschaft mit Sumitomo Mitsui Trust Holdings, Inc. Diese Effekte wurden durch Dividendenabgrenzungen in Höhe von 1,7 Milliarden US-Dollar, einen laufenden Steueraufwand in Höhe von 1,6 Milliarden US-Dollar, Aktienrückkäufe im Rahmen unseres Aktienrückkaufprogramms für 0,6 Milliarden US-Dollar, negative Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 0,6 Milliarden US-Dollar, Kapitalkomponenten im Zusammenhang mit der Vergütung und eigenen Aktien in Höhe von 0,4 Milliarden US-Dollar sowie negativen Effekten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen in Höhe von 0,2 Milliarden US-Dollar teilweise geschmälert.

Durch unsere Aktienrückkäufe im Jahr 2021 wurde unser hartes Kernkapital um 0,6 Milliarden US-Dollar verringert. Dies widerspiegelte die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften Aktien im Wert von 2,6 Milliarden US-Dollar, teilweise ausgeglichen durch die Verwendung der Kapitalreserve für potenzielle Aktienrückkäufe in Höhe von 2,0 Milliarden US-Dollar. Die Kapitalreserve für potenzielle Aktienrückkäufe wurde im Jahr 2021 in voller Höhe in Anspruch genommen.

- › **Siehe «UBS-Aktien» in diesem Abschnitt für weitere Informationen über unsere Aktienrückkaufprogramme**

Unser verlustabsorbierendes zusätzliches Kapital (AT1) sank um 1,1 Milliarden US-Dollar auf 15,2 Milliarden US-Dollar. Der Rückgang ist hauptsächlich der Kündigung von zwei auf US-Dollar lautenden AT1-Kapitalinstrumenten in Höhe von 2,6 Milliarden US-Dollar sowie Effekten aus der Fremdwährungsumrechnung und Zinsrisikoabsicherungen geschuldet, teilweise ausgeglichen durch die Emission von zwei auf US-Dollar lautenden AT1-Kapitalinstrumenten über 2,25 Milliarden US-Dollar. ▲

Höhe und Veränderung der Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeit

Geprüft | Unser Total der Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeit sank um 1,3 Milliarden US-Dollar auf 44,3 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2021 und beinhaltete nicht nachrangige unbesicherte TLAC-anrechenbare Schuldtitel von 41,1 Milliarden US-Dollar. ▲

Der Rückgang war hauptsächlich zurückzuführen auf vier auf US-Dollar, Euro und Schweizer Franken lautende nicht nachrangige unbesicherte TLAC-anrechenbare Schuldinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und daher nicht mehr anrechenbar, die Kündigung eines auf Euro lautenden Tier-2-Kapitalinstruments mit niedrigem Trigger, ein in US-Dollar denominiertes verlustabsorbierendes Tier-2-Kapitalinstrument mit niedrigem Trigger, das wegen seiner Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht mehr angerechnet werden konnte, und die Kündigung eines auf Euro lautenden nicht nachrangigen unbesicherten TLAC-anrechenbaren Schuldinstruments sowie Zinsrisikoabsicherungen, Fremdwährungsumrechnungs- und andere Effekte. Diese Effekte wurden teilweise kompensiert durch die Emission von 16 in Euro, US-Dollar, Schweizer Franken, britischen Pfund und australischen Dollar denominierten nicht nachrangigen unbesicherten TLAC-anrechenbaren Schuldinstrumenten.

Verlustabsorptionsfähigkeit und Leverage Ratios

Unsere harte Kernkapitalquote stieg um 1,2 Prozentpunkte auf 15,0%, was den Anstieg des harten Kernkapitals um 5,4 Milliarden US-Dollar reflektierte, der durch die Zunahme der RWA um 13,1 Milliarden US-Dollar teilweise geschmälert wurde.

Unsere Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) stieg um 0,39 Prozentpunkte auf 4,24% per 31. Dezember 2021, weil der oben erwähnte Anstieg des harten Kernkapitals (CET1) durch den Anstieg des LRD um 32 Milliarden US-Dollar teilweise kompensiert wurde.

Unsere Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeitsquote sank von 15,8% auf 14,6% und die Gone-Concern Leverage Ratio sank von 4,4% auf 4,1%, was in erster Linie einem Anstieg der RWA und des LRD sowie dem zuvor erwähnten Rückgang der Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeit zuzuschreiben ist.

Veränderungen der gesamten Verlustabsorptionsfähigkeit für Schweizer SRB

Mio. USD

	Schweizer SRB
Going-Concern-Kapital	
Hartes Kernkapital per 31.12.20	39 890
Ergebnis vor Steuern	9 484
Laufender Steuereffekt	(1 564)
Latente Steueransprüche auf temporären Differenzen	544
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	519
Abgrenzung für die vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre	(1 700)
Aktienrückkaufprogramm	(2 612)
Kapitalreserve für potenzielle Aktienrückkäufe	2 000
Effekte aus Fremdwährungsumrechnung, vor Steuern	(570)
Komponenten im Zusammenhang mit der Vergütung und eigenen Aktien	(441)
Leistungsorientierte Vorsorgepläne ¹	(234)
Sonstige Anpassungen	(34)
Hartes Kernkapital per 31.12.21	45 281
Verlustabsorbierendes zusätzliches Kernkapital per 31.12.20	16 288
Ausgabe von zusätzlichem verlustabsorbierendem Kernkapital mit hohem Trigger	2 250
Kündigung von zusätzlichem verlustabsorbierendem Kernkapital mit hohem Trigger	(2 600)
Zinsrisikoabsicherung, Fremdwährungsumrechnung und sonstige Effekte	(731)
Verlustabsorbierendes zusätzliches Kernkapital per 31.12.21	15 207
Total Going-Concern-Kapital per 31.12.20	56 178
Total Going-Concern-Kapital per 31.12.21	60 488
Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeit	
Ergänzungskapital per 31.12.20	7 744
Kündigung von verlustabsorbierendem Ergänzungskapital mit niedrigem Trigger	(2 415)
Schuldinstrumente, die nicht mehr länger zur Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeit beitragen, da die Restlaufzeit unter ein Jahr gefallen ist	(2 020)
Zinsrisikoabsicherung, Fremdwährungsumrechnung und sonstige Effekte	(166)
Ergänzungskapital per 31.12.21	3 144
Nicht nachrangige unbesicherte Schuldinstrumente (TLAC-anrechenbar) per 31.12.20	37 801
Ausgabe von nicht nachrangigen unbesicherten Schuldinstrumenten (TLAC-anrechenbar)	11 956
Kündigung von nicht nachrangigen unbesicherten Schuldinstrumenten (TLAC-anrechenbar)	(2 027)
Schuldinstrumente, die nicht mehr länger zur Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeit beitragen, da die Restlaufzeit unter ein Jahr gefallen ist	(4 248)
Zinsrisikoabsicherung, Fremdwährungsumrechnung und sonstige Effekte	(2 362)
Nicht nachrangige unbesicherte Schuldinstrumente (TLAC-anrechenbar) per 31.12.21	41 120
Total Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeit per 31.12.20	45 545
Total Gone-Concern-Verlustabsorptionsfähigkeit per 31.12.21	44 264
Total Verlustabsorptionsfähigkeit	
Total Verlustabsorptionsfähigkeit per 31.12.20	101 722
Total Verlustabsorptionsfähigkeit per 31.12.21	104 752

¹ Beinhaltet eine Vorsorgeplankürzung über USD 80 Millionen, welche die Pensionsverpflichtung reduzierte und eine Zahlung über USD 254 Millionen als zweite Tranche der Einlage in die Altersguthaben der in der Schweizer Pensionskasse versicherten Mitarbeitenden von UBS. Wie 2018 angekündigt ist eine ähnliche Einlage im ersten Quartal 2022 vorgesehen. Siehe «Anmerkung 29 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2019 für weitere Informationen.

Weitere Informationen

Aktive Bewirtschaftung der Sensitivität gegenüber Währungsschwankungen

Group Treasury hat den Auftrag, negative Auswirkungen von Wechselkursveränderungen auf unser hartes Kernkapital (CET1) und / oder unsere harte Kernkapitalquote (CET1) zu minimieren. Ein bedeutender Teil des CET1-Kapitals und der RWA lautet auf Schweizer Franken, Euro, britische Pfund und weitere Fremdwährungen. Damit unsere harte Kernkapitalquote (CET1) abgesichert werden kann, muss das harte Kernkapital (CET1) Fremdwährungspositionen enthalten, was zu einer Währungssensitivität des harten Kernkapitals (CET1) führt.

Folglich ist es nicht möglich, gleichzeitig das harte Kernkapital (CET1) und die harte Kapitalquote (CET1) vollständig abzusichern. Da der Anteil der nicht auf US-Dollar lautenden RWA das CET1-Kapital in solchen Währungen übersteigt, könnte eine erhebliche Aufwertung des US-Dollars gegenüber diesen Währungen sich positiv auf unsere Kapitalquoten auswirken, während eine markante Abwertung des US-Dollars gegenüber diesen Währungen sich negativ auf unsere Kapitalquoten auswirken könnte.

Das Group Asset and Liability Committee (Group ALCO), ein Ausschuss der Konzernleitung, hat Group Treasury beauftragt, den Währungsmix des CET1-Kapitals im Rahmen von durch den Verwaltungsrat festgelegten Limiten anzupassen, um die Auswirkungen von Fremdwährungsschwankungen auf das harte Kernkapital (CET1) und die harte Kernkapitalquote (CET1) auszugleichen. Für die Sensitivität des harten Kernkapitals (CET1) und der harten Kernkapitalquote (CET1) gelten Limiten, denen eine 10%ige Auf- oder Abwertung des US-Dollars gegenüber den anderen Währungen zugrunde liegt.

Sensitivität gegenüber Währungsschwankungen

Risikogewichtete Aktiven

Wir schätzen, dass eine Abwertung des US-Dollars um 10% gegenüber den anderen Währungen unsere risikogewichteten Aktiven (RWA) um 13 Milliarden US-Dollar und unser hartes Kernkapital (CET1) per 31. Dezember 2021 um 1,4 Milliarden US-Dollar (31. Dezember 2020: 13 Milliarden US-Dollar beziehungsweise 1,3 Milliarden US-Dollar) erhöht und unsere harte Kernkapitalquote (CET1) um 15 Basispunkte (31. Dezember 2020: 15 Basispunkte) verringert hätte.

Umgekehrt schätzen wir, dass eine Aufwertung des US-Dollars um 10% gegenüber den anderen Währungen unsere RWA um 11 Milliarden US-Dollar und unser hartes Kernkapital (CET1) um 1,3 Milliarden US-Dollar (31. Dezember 2020: 12 Milliarden US-Dollar beziehungsweise 1,2 Milliarden US-Dollar) gemindert und unsere harte Kernkapitalquote (CET1) um 14 Basispunkte (31. Dezember 2020: 15 Basispunkte) erhöht hätte.

Leverage Ratio Denominator

Der Währungsmix unseres Kapitals und LRD hat auch Auswirkungen auf die Sensitivität unserer Leverage Ratio gegenüber Währungsschwankungen. Daher werden bei der Anpassung des Währungsmixes im Kapital potenzielle Auswirkungen auf die Going-Concern Leverage Ratio berücksichtigt. Die Sensitivität der Going-Concern Leverage Ratio auf eine 10%ige Auf- oder Abwertung des US-Dollars gegenüber den anderen Währungen wird aktiv überwacht.

Wir schätzen, dass eine Abwertung des US-Dollars um 10% gegenüber den anderen Währungen unseren LRD um 63 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 65 Milliarden US-Dollar) erhöht und unsere Going-Concern Leverage Ratio für Schweizer SRB um 15 Basispunkte (31. Dezember 2020: 16 Basispunkte) verringert hätte. Umgekehrt schätzen wir, dass eine Aufwertung des US-Dollars um 10% gegenüber den anderen Währungen unseren LRD um 57 Milliarden US-Dollar (31. Dezember 2020: 58 Milliarden US-Dollar) verringert und unsere Going-Concern Leverage Ratio für Schweizer SRB um 16 Basispunkte (31. Dezember 2020: 16 Basispunkte) erhöht hätte.

Diese Sensitivitäten berücksichtigen keine anderen Fremdwährungseffekte im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen als jene im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung des Nettoeigenkapitals der ausländischen Geschäftsbetriebe.

Geschätzte Auswirkungen von Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten, für die Rückstellungen und Eventualverpflichtungen bestehen, auf das Kapital

Wir haben den möglichen Kapitalverlust geschätzt, welcher infolge der Risiken anfallen könnte, die mit den in «Anmerkung 18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts beschriebenen Angelegenheiten verbunden sind. Zu diesem Zweck haben wir die Methode des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach, AMA) angewandt, die wir zur Ermittlung der Kapitalanforderungen in Verbindung mit den operationellen Risiken, bei einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Risikohorizont von zwölf Monaten, verwenden. Die Methode berücksichtigt die Erfahrung von UBS und der Branche bei den operationellen Risikokategorien des fortgeschrittenen Messansatzes (AMA), denen diese Angelegenheiten entsprechen, sowie das externe Umfeld, das sich auf diese Arten von Risiken auswirkt, unabhängig von anderen Bereichen. Auf dieser Basis schätzen wir den maximalen Kapitalverlust, den wir über einen Zeitraum von zwölf Monaten infolge der Risiken erleiden könnten, die mit diesen operationellen Risikokategorien verbunden sind, per 31. Dezember 2021 auf 4,0 Milliarden US-Dollar, was gegenüber dem 31. Dezember 2020 keine Veränderung bedeutet. Diese Schätzung steht weder im Zusammenhang mit bezüglich dieser Angelegenheiten erfassten Rückstellungen noch berücksichtigt sie diese. Sie stellt auch keine subjektive Bewertung unseres tatsächlichen Risikos bezüglich dieser Angelegenheiten dar.

- › Siehe «Nicht finanzielle Risiken» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen
- › Siehe «Anmerkung 18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Eigenkapital und Kapitalquoten von bedeutenden regulierten Tochtergesellschaften

Die UBS Group AG ist eine Holdinggesellschaft und tätig praktisch alle Geschäfte über die UBS AG und deren Tochtergesellschaften. Die UBS Group AG und die UBS AG haben einen erheblichen Teil ihres jeweiligen Eigenkapitals in ihre Tochtergesellschaften eingebracht und unterstützen diese Gesellschaften mit beträchtlicher Liquidität. Viele dieser Tochtergesellschaften müssen Vorschriften für Mindestkapital und Liquidität sowie ähnliche Anforderungen einhalten. Das regulatorische Eigenkapital und die Kapitalquoten unserer bedeutenden regulierten Tochtergesellschaften gemäss den aufsichtsrechtlichen Vorschriften in den Rechtsordnungen der einzelnen Gesellschaften sind im Abschnitt «Bedeutende regulierte Tochtergesellschaften und Subgruppen» dieses Berichts zu finden. Aufsichtsbehörden haben generell einen Ermessensspielraum, den Tochtergesellschaften höhere Anforderungen aufzuerlegen oder deren Aktivitäten auf andere Art einzuschränken. Aufsichtsbehörden können von den Gesellschaften auch verlangen, die Kapitalquoten und Leverage Ratios stressbasiert zu bemessen. Zudem können sie aufgrund der Ergebnisse solcher Stresstests die Möglichkeiten einer Gesellschaft einschränken, neue Aktivitäten zu entfalten oder Kapitalausschüttungen vorzunehmen.

- › **Siehe den Bericht «31 Dezember 2021 Pillar 3 Report» im Bereich «Pillar 3 Bericht» unter www.ubs.com/investoren für weitere Kapital- und andere aufsichtsrechtliche Informationen zu bedeutenden regulierten Tochtergesellschaften und Subgruppen**

Solidarische Haftung der UBS AG und der UBS Switzerland AG

Mit Übertragung der in der Schweiz verbuchten Geschäftsbereiche Personal & Corporate Banking und Global Wealth Management von der UBS AG auf die UBS Switzerland AG übernahmen im Juni 2015 die UBS AG und die UBS Switzerland AG eine solidarische Haftung für die an die UBS Switzerland AG übertragenen und die bei der UBS AG bestehenden Verpflichtungen. Unter bestimmten Umständen ist die FINMA gemäss dem Schweizer Bankengesetz und der Bankeninsolvenzverordnung der FINMA dazu berechtigt, Verbindlichkeiten einer Bank in Verbindung mit ihrer Abwicklung oder Insolvenz zu modifizieren, zu tilgen oder in Eigenkapital umzuwandeln.

Die Beträge der solidarischen Haftung sind durch Fälligkeit, Aufhebung oder Novation der Verpflichtungen nach dem Vollzugsdatum der Vermögensübertragung gesunken. Per 31. Dezember 2021 belief sich die Verbindlichkeit der UBS Switzerland AG auf 5,2 Milliarden Franken (Gegenwert von 5,7 Milliarden US-Dollar), ein Rückgang um 3,7 Milliarden Franken (4,4 Milliarden US-Dollar) gegenüber dem 31. Dezember 2020. Die entsprechende Verbindlichkeit der UBS AG wurde weitgehend getilgt.

Risikogewichtete Aktiven

RWA-Veränderungen 2021

Im Jahr 2021 erhöhten sich die risikogewichteten Aktiven (Risk-Weighted Assets, RWA) um 13,1 Milliarden US-Dollar auf 302,2 Milliarden US-Dollar. Dies war in erster Linie auf einen Anstieg der Kreditrisiko- und Gegenpartekreditrisiko-RWA um 12,0 Milliarden US-Dollar und auf einen Anstieg der RWA für operationelle Risiken um 1,0 Milliarden US-Dollar sowie der RWA

für nicht gegenparteibezogene Risiken um 0,9 Milliarden US-Dollar zurückzuführen. Diese Anstiege wurden durch einen Rückgang der Marktrisiko-RWA um 0,8 Milliarden US-Dollar teilweise kompensiert.

› Siehe den Bericht «31 Dezember 2021 Pillar 3 Report» im Bereich «Pillar 3 Bericht» unter www.ubs.com/investoren für weitere Informationen über RWA-Veränderungen und Definitionen der wichtigsten Faktoren für RWA-Veränderungen

Wichtigste RWA-Veränderungen

Mrd. USD	RWA per 31.12.20	Währungs- effekte	Methoden- und Richtlinien- änderungen	Modell- anpassungen / -änderungen	Regulato- rische Zuschläge	Vermögens- wertgrösse und Sonstiges ¹	RWA per 31.12.21
Kredit- und Gegenpartekreditrisiko ²	178,1	(4,1)	2,0	5,3	3,1	5,8	190,1
Nicht gegenparteibezogenes Risiko ³	23,4	(0,3)				1,2	24,3
Marktrisiko	11,8			(0,1)	3,1 ⁴	(3,7)	11,1
Operationelles Risiko	75,8			1,0			76,7
Total	289,1	(4,4)	2,0	6,1	6,2	3,2	302,2

¹ Beinhaltet die Pillar-3-Kategorien «Vermögenswertgrösse», «Kreditqualität von Gegenparteien», «Akquisitionen und Veräusserungen» und «Sonstiges». Siehe den Bericht «31 Dezember 2021 Pillar 3 Report» im Bereich «Pillar 3 Bericht» unter ubs.com/investoren für weitere Informationen. ² Beinhaltet Erfüllungsrisiko, Anpassungen der Kreditbewertungen, Beteiligungstitel im Bankenbuch und verbrieftes Engagements im Bankenbuch. ³ Das nicht gegenparteibezogene Risiko beinhaltet latente Steueransprüche auf temporären Differenzen, Liegenschaften, übrige Sachanlagen, Software und sonstige Positionen. ⁴ Per 31. Dezember 2021 beliefen sich die regulatorischen Zuschläge im Zusammenhang mit dem Zeitverfall auf USD 3,5 Milliarden.

Kredit- und Gegenpartekreditrisiko

Die Kreditrisiko- und Gegenpartekreditrisiko-RWA stiegen um 12,0 Milliarden US-Dollar auf 190,1 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2021. Dieser Anstieg war teilweise bedingt durch die Vermögenswertgrösse und sonstige Veränderungen in Höhe von 5,8 Milliarden US-Dollar infolge eines Anstiegs der Vermögenswertgrösse um 8,8 Milliarden US-Dollar, hauptsächlich aufgrund des Kreditwachstums in Global Wealth Management, der durch Veränderungen der Qualität der Aktiven von 3,1 Milliarden US-Dollar teilweise ausgeglichen wurde. Diese

widerspiegelten in erster Linie Verbesserungen der Gegenpartei-Ratings und der Verlustausfallquoten in Global Wealth Management und Personal & Corporate Banking. Hinzu kam im Jahr 2021 eine Erhöhung der RWA aufgrund von Modellanpassungen in Höhe von 5,3 Milliarden US-Dollar, regulatorischen Zuschlägen in Höhe von 3,1 Milliarden US-Dollar sowie Methoden- und Richtlinienänderungen in Höhe von 2,0 Milliarden US-Dollar. Diese Anstiege wurden durch Rückgänge aufgrund von Währungseffekten in Höhe von 4,1 Milliarden US-Dollar zum Teil ausgeglichen.

Wichtigste RWA-Veränderungen Kredit- und Gegenpartekreditrisiko¹

Mrd. USD	Global Wealth Management	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Konzern- funktionen	Konzern
Total RWA Kredit- und Gegenpartekreditrisiko per 31.12.20	46,7	62,8	2,9	58,5	7,2	178,1
Vermögenswertgrösse	5,5	1,1	0,3	1,8	0,1	8,8
Vermögenswertqualität	(1,3)	(1,1)	0,0	(0,4)	(0,3)	(3,1)
Modellanpassungen	4,3	1,2	0,0	(0,2)	0,0	5,3
Methoden- und Richtlinienänderungen	1,7	0,3	0,0	0,0	0,0	2,0
Regulatorische Zuschläge	0,2	0,7	0,0	2,3	(0,1)	3,1
Akquisitionen und Veräusserungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungsbewegungen	(0,6)	(1,6)	0,0	(1,4)	(0,5)	(4,1)
Sonstiges	0,4	(0,4)	0,0	0,0	0,0	0,1
Gesamtveränderung	10,2	0,2	0,3	2,1	(0,8)	12,0
Total RWA Kredit- und Gegenpartekreditrisiko per 31.12.21	56,9	63,0	3,2	60,5	6,4	190,1

¹ Siehe den Bericht «31 Dezember 2021 Pillar 3 Report» im Bereich «Pillar 3 Bericht» unter ubs.com/investoren für Definitionen der Kategorien von RWA-Veränderungen beim Kredit- und Gegenpartekreditrisiko.

Modellanpassungen

Die Zunahme der Kreditrisiko- und Gegenparteikreditrisiko-RWA um 5,3 Milliarden US-Dollar aufgrund von Modellanpassungen war in erster Linie den Auswirkungen der Umsetzung strukturierter Margin-Darlehen und ähnlicher Produkte in Global Wealth Management in Höhe von 2,1 Milliarden US-Dollar und neuen Modellen für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und die Verlustausfallquote (LGD) für das Hypothekenportfolio in den USA in Höhe von 2,0 Milliarden US-Dollar zuzurechnen. Darüber hinaus haben wir das LGD-Modell für Hypotheken in der Schweiz angepasst. Dies führte zu einem Anstieg der RWA um 0,9 Milliarden US-Dollar, der durch einen Rückgang der RWA um 0,3 Milliarden US-Dollar im Zusammenhang mit der Einführung neuer Modelle für das Leasing von Flugzeugen und Industriegütern zum Teil kompensiert wurde.

- › **Siehe «Kreditrisikomodelle» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen über Modellanpassungen**

Methodenänderungen

Die Zunahme der Kreditrisiko- und Gegenparteikreditrisiko-RWA um 2,0 Milliarden US-Dollar aufgrund von Methodenänderungen war in erster Linie einer Veränderung im Zusammenhang mit dem Risiko von Anpassungen der Kreditbewertung (CVA) für Derivatengagements mit Lombard-Kunden geschuldet, die zu einem Anstieg der RWA um 1,1 Milliarden US-Dollar führte. Ausserdem wurde der Ansatz, der innerhalb des Portfolios von erstklassigen liquiden Vermögenswerten (HQLA) für gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds) verwendet wird, wie von der FINMA gefordert, vom fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRB) in den Standardansatz geändert, was zu einem Anstieg der RWA um 1,0 Milliarden US-Dollar führte.

Regulatorische Zuschläge

Die Zunahme der Kreditrisiko- und Gegenparteikreditrisiko-RWA um 3,1 Milliarden US-Dollar aufgrund von regulatorischen Zuschlägen war in erster Linie auf Zuschläge für Prime-Brokerage-Kunden in Höhe von 2,4 Milliarden US-Dollar, Kreditkartenengagements in der Schweiz in Höhe von 0,5 Milliarden US-Dollar sowie Kunden, die Flugzeuge und Industriegüter leasen, in Höhe von 0,4 Milliarden US-Dollar zuzurechnen.

- › **Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts und den Bericht «31 December 2021 Pillar 3 Report» im Bereich «Pillar 3 Bericht» unter ubs.com/investoren für weitere Informationen über Veränderungen der Kreditrisiken und Gegenparteikreditrisiken**

Wir erwarten, dass die RWA für Kreditrisiken und Gegenparteikreditrisiken infolge von weiteren Methodenänderungen, Modellanpassungen und regulatorischen Zuschlägen 2022 um rund 10 Milliarden US-Dollar zunehmen werden. Das Ausmass und der Zeitpunkt der RWA-Veränderungen können variieren, weil die definitiven Methodenänderungen und Modellanpassungen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden unterliegen. Zudem beeinflussen Änderungen der Zusammensetzung der relevanten Portfolios oder andere Marktfaktoren die RWA.

Nicht gegenparteibezogenes Risiko

Die RWA für nicht gegenparteibezogene Kreditrisiken erhöhten sich um 0,9 Milliarden US-Dollar auf 24,3 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2021, was hauptsächlich einem Anstieg der latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen zuzuschreiben war.

Marktrisiko

Die Marktrisiko-RWA sanken um 0,8 Milliarden US-Dollar auf 11,1 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2021, bedingt in erster Linie durch einen Rückgang um 3,7 Milliarden US-Dollar durch Portfolio- und Marktveränderungen überwiegend im Global-Markets-Geschäft der Investment Bank. Dies wurde durch einen Anstieg um 3,1 Milliarden US-Dollar aufgrund von regulatorischen Zuschlägen, der in erster Linie mit dem Zeitverfall zusammenhing, teilweise ausgeglichen. Die Integration des Zeitverfalls in das regulatorische VaR-Modell ist Gegenstand weiterer Gespräche zwischen der FINMA und UBS.

- › **Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts und den Bericht «31 Dezember 2021 Pillar 3 Report» im Bereich «Pillar 3 Bericht» unter ubs.com/investoren für weitere Informationen über Entwicklungen des Marktrisikos**

Operationelles Risiko

Die RWA für operationelle Risiken erhöhten sich um 1,0 Milliarden US-Dollar auf 76,7 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2021, bedingt durch die jährliche Rekalibrierung des fortgeschrittenen Messansatzmodells (AMA), mit dem das zur Unterlegung des operationellen Risikos erforderliche Eigenkapital berechnet wird. Die Zuteilungen an die Unternehmensbereiche veränderten sich im vierten Quartal 2021, weil bestimmte historische Verluste aus dem für den internen Zuteilungsansatz relevanten Zeitfenster herausfielen.

Wir beurteilen den Effekt des Urteils im französischen Crossborder-Fall und die entsprechenden Veränderungen der Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten auf die RWA für operationelle Risiken in Absprache mit der FINMA. Wir gehen davon aus, dass wir zusätzlichen RWA für operationelle Risiken im ersten Quartal 2022 Rechnung tragen werden. Nach dem Abschluss der Beurteilung könnte sich die Auswirkung auf die RWA für operationelle Risiken auf einen einstelligen Milliardenbetrag in US-Dollar belaufen.

- › **Siehe «Fortgeschrittener Messansatz (AMA)» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen über das AMA-Modell**

Risikogewichtete Aktiven nach Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen

<i>Mrd. USD</i>	Global Wealth Management	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Konzernfunktionen	Total RWA
	31.12.21					
Kredit- und Gegenparteirisiko ¹	56,9	63,0	3,2	60,5	6,4	190,1
Nicht gegenparteibezogenes Risiko ²	6,2	2,0	0,6	3,5	12,0	24,3
Marktrisiko	1,6	0,0		8,1	1,5	11,1
Operationelles Risiko	35,2	8,1	3,0	20,2	10,3	76,7
Total	99,8	73,2	6,9	92,2	30,1	302,2
	31.12.20					
Kredit- und Gegenparteirisiko ¹	46,7	62,8	2,9	58,5	7,2	178,1
Nicht gegenparteibezogenes Risiko ²	6,2	2,1	0,7	3,6	10,7	23,4
Marktrisiko	1,4	0,0		9,0	1,4	11,8
Operationelles Risiko	32,8	7,2	3,3	23,2	9,3	75,8
Total	87,2	72,1	6,9	94,3	28,7	289,1
	31.12.21 vs 31.12.20					
Kredit- und Gegenparteirisiko ¹	10,2	0,2	0,3	2,1	(0,8)	12,0
Nicht gegenparteibezogenes Risiko ²	0,0	(0,1)	(0,1)	(0,2)	1,2	0,9
Marktrisiko	0,1	0,0		(0,9)	0,1	(0,8)
Operationelles Risiko	2,4	0,9	(0,3)	(3,0)	1,0	1,0
Total	12,7	1,1	(0,1)	(2,0)	1,5	13,1

¹ Beinhaltet Erfüllungsrisko, Anpassungen der Kreditbewertungen, Beteiligungstitel im Bankenbuch und verbrieftes Engagements im Bankenbuch. ² Das nicht gegenparteibezogene Risiko beinhaltet latente Steueransprüche auf temporären Differenzen (31. Dezember 2021: USD 11,4 Milliarden; 31. Dezember 2020: USD 10,0 Milliarden) sowie Liegenschaften, übrige Sachanlagen, Software und sonstige Positionen (31. Dezember 2021: USD 12,9 Milliarden; 31. Dezember 2020: USD 13,4 Milliarden).

Leverage Ratio Denominator

Der Leverage Ratio Denominator (LRD) stieg um 32 Milliarden US-Dollar auf 1069 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2021. Dafür waren in erster Linie die Vermögenswertgrösse und sonstige Veränderungen in Höhe von 54 Milliarden US-Dollar verantwortlich, die durch Währungseffekte in Höhe von 23 Milliarden US-Dollar teilweise ausgeglichen wurden.

Wichtigste Veränderungen Leverage Ratio Denominator (LRD)

<i>Mrd. USD</i>	LRD per 31.12.20 ¹	Währungs- effekte	Vermögens- wertgrösse und Sonstiges	LRD per 31.12.21
Bilanzsumme (ausgenommen Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) ²	806,6	(17,0)	57,8	847,4
Derivatgeschäfte	96,6	(2,7)	(3,0)	90,9
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	115,3	(2,3)	(3,9)	109,2
Ausserbilanzgeschäfte	31,3	(0,7)	2,2	32,8
Abzugspositionen	(12,8)	0,1	1,2	(11,5)
Total	1 037,1	(22,6)	54,3	1 068,9

¹ In dieser Tabelle werden für den ausgewiesenen Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 die Auswirkungen der durch die FINMA im Zusammenhang mit COVID-19 gewährten, vom 25. März 2020 bis 1. Januar 2021 befristeten Erleichterungen nicht berücksichtigt. Für weitere Informationen siehe den Abschnitt «Regulatory and legal developments» des UBS Group AG Annual Report 2020 und den Abschnitt «Anwendung der befristeten FINMA-Erleichterung auf Sichteinlagen bei Zentralbanken wegen COVID-19» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» des Geschäftsberichts 2020, die unter «Geschäftsberichte» auf ubs.com/investoren abgerufen werden können. ² Nicht eingeschlossen sind derivative Finanzinstrumente, Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten, Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Margin-Darlehen sowie Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften und finanziellen Vermögenswerten, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten, in beiden Fällen im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Diese werden in dieser Tabelle unter Derivatgeschäfte und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte separat ausgewiesen.

Die nachstehend beschriebenen LRD-Veränderungen verstehen sich ohne Fremdwährungseffekte.

Die Bilanzsumme (ausgenommen Derivat- und Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte) erhöhte sich um 58 Milliarden US-Dollar. Dies war hauptsächlich einer Zunahme der Guthaben bei Zentralbanken, die durch die Veräusserung von erstklassigen liquiden Vermögenswerten (HQLA) in Group Treasury teilweise ausgeglichen wurden, sowie höheren Ausleihungen, hauptsächlich in Global Wealth Management, und Handelsbeständen in der Investment Bank zuzuschreiben.

Die Derivatengagements nahmen um 3 Milliarden US-Dollar ab, was den Marktbewegungen und den niedrigeren Kundenvolumen insbesondere in der Investment Bank geschuldet war.

Die Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte (SFTs) nahmen um 4 Milliarden US-Dollar ab. Dies war in erster Linie auf die niedrigeren Forderungen aus dem Prime-Brokerage-Geschäft und Rückzahlungen von Margin-Darlehen infolge von Kundenaktivitäten in der Investment Bank zurückzuführen.

› **Siehe «Bilanz und Ausserbilanz» in diesem Abschnitt für weitere Informationen über Bilanzveränderungen**

Leverage Ratio Denominator (LRD) nach Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen

<i>Mrd. USD</i>	Global Wealth Management	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Konzern- funktionen	Total
						31.12.21
Total Aktiven nach IFRS	395,2	225,4	25,6	346,4	124,5	1 117,2
Differenz zwischen dem IFRS und dem regulatorischen Konsolidierungskreis ¹	0,0	0,0	(21,5)	(0,1)	0,0	(21,6)
Abzüglich: Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ²	(25,9)	(11,8)	(0,1)	(159,2)	(51,2)	(248,2)
Bilanzsumme	369,3	213,6	4,1	187,1	73,3	847,4
Derivatgeschäfte	5,8	1,4	0,0	79,0	4,7	90,9
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	22,6	10,9	0,0	45,7	29,9	109,2
Ausserbilanzgeschäfte	7,2	17,5	0,0	7,6	0,5	32,8
Vom Kernkapital für Schweizer SRB abgezogene Posten	(5,3)	(0,2)	(1,2)	(0,3)	(4,4)	(11,5)
Total	399,6	243,2	2,9	319,2	104,0	1 068,9
						31.12.20³
Total Aktiven nach IFRS	367,7	231,7	28,6	369,7	128,1	1 125,8
Differenz zwischen dem IFRS und dem regulatorischen Konsolidierungskreis ¹	(0,1)	0,0	(21,1)	0,0	0,1	(21,2)
Abzüglich: Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ²	(34,0)	(16,7)	(0,7)	(191,6)	(54,9)	(298,0)
Bilanzsumme	333,6	215,0	6,7	178,0	73,3	806,6
Derivatgeschäfte	6,6	2,0	0,0	82,7	5,3	96,6
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	30,1	15,1	0,7	46,5	22,9	115,3
Ausserbilanzgeschäfte	6,1	16,3	0,0	8,5	0,4	31,3
Vom Kernkapital für Schweizer SRB abgezogene Posten	(5,2)	(0,1)	(1,6)	(0,3)	(5,5)	(12,8)
Total	371,2	248,3	5,8	315,5	96,2	1 037,1
						31.12.21 vs 31.12.20
Total Aktiven nach IFRS	27,5	(6,3)	(2,9)	(23,3)	(3,6)	(8,6)
Differenz zwischen dem IFRS und dem regulatorischen Konsolidierungskreis ¹	0,1	0,0	(0,4)	(0,1)	(0,1)	(0,5)
Abzüglich: Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ²	8,1	4,9	0,7	32,5	3,7	49,8
Bilanzsumme	35,7	(1,4)	(2,7)	9,1	0,0	40,8
Derivatgeschäfte	(0,8)	(0,6)	0,0	(3,7)	(0,6)	(5,7)
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	(7,5)	(4,2)	(0,7)	(0,8)	7,0	(6,2)
Ausserbilanzgeschäfte	1,1	1,2	0,0	(0,9)	0,1	1,5
Vom Kernkapital für Schweizer SRB abgezogene Posten	(0,1)	0,0	0,4	0,0	1,1	1,3
Total	28,4	(5,1)	(2,9)	3,7	7,7	31,7

¹ Zeigt die Differenz zwischen dem IFRS und dem regulatorischen Konsolidierungskreis, welcher für die LRD-Berechnung massgebend ist. ² Bestehend aus derivativen Finanzinstrumenten, Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten, Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Margin-Darlehen sowie Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften und finanziellen Vermögenswerten, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten, in beiden Fällen im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäss dem regulatorischen Konsolidierungskreis, welche unter Derivatgeschäfte und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte separat ausgewiesen werden. ³ In dieser Tabelle werden für den ausgewiesenen Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 die Auswirkungen der durch die FINMA im Zusammenhang mit COVID-19 gewährten, vom 25. März 2020 bis 1. Januar 2021 befristeten Erleichterungen nicht berücksichtigt. Für weitere Informationen siehe den Abschnitt «Regulatory and legal developments» des UBS Group AG Annual Report 2020 und den Abschnitt «Anwendung der befristeten FINMA-Erleichterung auf Sichteinlagen bei Zentralbanken wegen COVID-19» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» des Geschäftsberichts 2020, die unter «Geschäftsberichte» auf [ubs.com/investoren](https://www.ubs.com/investoren) abgerufen werden können.

Eigenkapitalzuteilung und Rendite auf das zugeteilte Eigenkapital

Wir berücksichtigen gemäss unserem Konzept zur Eigenkapitalzuteilung die durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven (RWA) und den durchschnittlichen Leverage Ratio Denominator (LRD) jeweils zu 50% bei der Eigenkapitalzuteilung. Beide Komponenten beinhalten Ressourcenzuteilungen von den Konzernfunktionen an die Unternehmensbereiche. Die durchschnittlichen RWA und der durchschnittliche LRD werden in die entsprechenden Äquivalente für hartes Kernkapital (CET1) unter Anwendung einer Kapitalquote von 12,5% beziehungsweise 3,75% umgerechnet. Ist das zugeteilte Eigenkapital, berechnet auf Basis gewichteter Faktoren, geringer als das Äquivalent für hartes Kernkapital (CET1) des Risk-based Capital (RBC) für einen Unternehmensbereich, wird dieses als Untergrenze für diesen Unternehmensbereich verwendet.

Neben dem materiellen Eigenkapital weisen wir unseren Unternehmensbereichen aber auch Eigenkapital zu, um damit

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte zu unterlegen.

Wir weisen den Unternehmensbereichen zudem Eigenkapital im Zusammenhang mit bestimmten CET1-Abzugsposten zu, wie vergütungsbezogene Komponenten und die erwarteten Verluste gemäss dem fortgeschrittenen Internal-Ratings-Based-Ansatz auf dem Portfolio abzüglich Rückstellungen.

Sämtliche übrigen Kapitalabzugsposten gemäss Basel III weisen wir den zentral verwalteten Positionen der Konzernfunktionen zu. Dazu gehören latente Steueransprüche (DTA) für steuerliche Verlustvorträge und latente Steueransprüche auf temporären Differenzen über dem Schwellenwert, Abgrenzungen für Aktionärsrenditen und nicht realisierte Gewinne aus Cashflow-Absicherungen.

» **Siehe «Bilanz und Ausserbilanz» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu Veränderungen des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals**

Durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital

Mrd. USD	Für das Geschäftsjahr endend am oder per		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Global Wealth Management	18,8	17,1	16,6
Personal & Corporate Banking	9,2	8,9	8,4
Asset Management	2,0	2,0	1,8
Investment Bank	13,0	12,6	12,3
Konzernfunktionen	16,3	17,4	15,1
davon: Latente Steueransprüche ¹	5,9	6,7	7,1
davon: Im Zusammenhang mit verbliebenen RWA und LRD ^{2,3}	3,2	3,4	2,8
davon: Abgrenzung für Aktionärsrenditen und Sonstiges ⁴	7,2	7,2	5,1
Den Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital	59,3	57,8	54,2

¹ Beinhaltet durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital im Zusammenhang mit Kapitalabzugsposten gemäss Basel III für latente Steueransprüche (latente Steueransprüche bezüglich steuerlicher Verlustvorträge und latente Steueransprüche auf latenten Differenzen, über dem Schwellenwert) sowie verbliebene RWA und LRD im Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen. ² Nicht enthalten ist durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital bezüglich verbliebener RWA und LRD im Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen. ³ Bei der Berechnung des 2020 durchschnittlich zugeteilten Eigenkapitals wurden die Auswirkungen der durch die FINMA im Zusammenhang mit COVID-19 gewährten, vom 25. März 2020 bis 1. Januar 2021 befristeten Erleichterungen nicht berücksichtigt. Siehe «Regulatory and legal developments» im UBS Group AG Annual Report 2020 für weitere Informationen. ⁴ Beinhaltet zugeteiltes Eigenkapital im Zusammenhang mit Dividendenabgrenzungen, nicht realisierten Gewinnen aus Cashflow-Absicherungen und einem Ausgleichsposten für Kapital, das über die Kalibrierungsschwellenwerte für die Eigenkapitalzuteilung von 12,5% / 3,75% für Kapital und Leverage Ratio hinausgehend gehalten wird.

Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital¹

In %	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Global Wealth Management	25,4	23,6	20,5
Personal & Corporate Banking	18,9	14,2	17,1
Asset Management	51,8	74,2	29,7
Investment Bank	20,3	19,7	6,4

¹ Die Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital für die Konzernfunktionen ist nicht dargestellt, da nicht aussagekräftig.

Liquiditätsbewirtschaftung und Refinanzierung

Wir bewirtschaften die strukturellen Risiken unserer Bilanz, unter anderem das Zinsrisiko, das strukturelle Währungsrisiko und das Sicherheitenrisiko, sowie die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken. Dieser Abschnitt enthält Informationen zu regulatorischen Anforderungen, zur Governance-Struktur, zur Liquiditätsbewirtschaftung und Refinanzierung (einschliesslich der Liquiditäts- und Refinanzierungsquellen), zur Notfallplanung und zu den Stresstests der Bank. Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Salden entsprechen den Jahresendpositionen, sofern nicht anders angegeben. Die periodeninternen Salden schwanken im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs und können von den Jahresendpositionen abweichen.

Strategie, Ziele und Governance

Geprüft | Das übergreifende Ziel unserer Bilanz-, Liquiditäts- und Finanzierungsbewirtschaftung ist, den Wert unseres Geschäfts unter verschiedenen Marktbedingungen zu optimieren und dabei die aktuellen und künftigen regulatorischen Auflagen zu berücksichtigen. Wir wenden eine Reihe von Massnahmen an, um diese Positionen unter normalen und angespannten Marktbedingungen zu überwachen. Insbesondere verwenden wir Stressszenarien, um verhaltensspezifische Anpassungen an unserer Bilanz vorzunehmen. Die Ergebnisse aus internen Stressmodellen kalibrieren wir unter Einhaltung externer Messgrössen, insbesondere der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Unsere Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie wird von Group Treasury vorgeschlagen und vom Group Asset and Liability Committee (Group ALCO), einem Ausschuss der Konzernleitung, der vom Risk Committee des Verwaltungsrats überwacht wird, genehmigt. ▲

Group Treasury überwacht die Umsetzung unserer Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie und ist verantwortlich dafür, dass die Richtlinien, Limiten, Trigger und Ziele eingehalten werden. Dies ermöglicht eine strenge Überwachung unserer Cash-Position und unserer Sicherheiten, einschliesslich unserer erstklassigen liquiden Vermögenswerte, und zentralisiert den allgemeinen Zugang des Konzerns zum Geldmarkt in Group Treasury. Sollte durch eine Notlage eine Krisenfinanzierung erforderlich werden, ist Group Treasury zudem zusammen mit den Vertretern der entsprechenden Geschäftsbereiche für die Koordinierung der Liquiditätsbeschaffung verantwortlich. Group Treasury meldet die Liquiditäts- und Finanzierungsposition des Konzerns, einschliesslich der Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken, mindestens einmal pro Monat dem Group ALCO und dem Risk Committee des Verwaltungsrats.

Geprüft | Liquiditäts- und Finanzierungslimiten, -trigger und -ziele werden auf Konzernebene und gegebenenfalls auf Ebene der Rechtseinheiten und Unternehmensbereiche festgelegt. Sie werden mindestens einmal pro Jahr vom Verwaltungsrat, vom Group ALCO, vom Group Chief Financial Officer, vom Group Chief Risk Officer, vom Group Treasurer und von den Unternehmensbereichen überprüft und validiert. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie sowie die Risikobereitschaft berücksichtigt. Unser Rahmenwerk für Limiten, Trigger und Ziele ist so angelegt, dass der Geschäftswert unserer Einheiten maximiert und gewahrt wird sowie eine angemessene Aktiven-Passiven-Struktur der Bilanz sichergestellt ist. Bei den strukturellen Limiten, Triggern und Zielen stehen die Struktur und die Zusammensetzung der Bilanz im Vordergrund, bei den ergänzenden Limiten, Triggern und Zielen der Einsatz, die Diversifikation und die Zuweisung von Finanzierungsmitteln. Als Ergänzung und Unterstützung zu diesem System überwacht Group Treasury die Märkte anhand von Frühwarnindikatoren hinsichtlich der aktuellen Liquiditätssituation. Diese Indikatoren dienen auf Konzernebene der Einschätzung des globalen und des regionalen Liquiditätsstatus im Hinblick auf potenzielle Gefahren. Treasury Risk Control sorgt für die unabhängige Überwachung der Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken. ▲

› **Siehe die Abschnitte «Corporate Governance» und «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen**

Liquiditätsbewirtschaftung

Geprüft | Unsere Liquiditätsbewirtschaftung soll sicherstellen, dass die Bank über ausreichend Liquidität oder Zugang zu Finanzierungsquellen verfügt, um Verpflichtungen bei Fälligkeit zu begleichen, aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und ein schwerwiegendes spezifisches und marktweites Stressereignis, das die Liquiditätsentwicklung betrifft und drei Monate andauert, zu überstehen. Hierfür können zusätzlich zur Monetarisierung der Liquiditätsreserven der Bank auf Anordnung des Group Treasurer Einzelmassnahmen durchgeführt werden.

Wir verwenden zur Bewirtschaftung unserer liquiden Vermögenswerte Limiten, Trigger und Ziele. Dies gewährleistet einen angemessenen Diversifikationsgrad (nach Emittent, Laufzeit und anderen Risikomeerkmalen) bei erwarteten oder unerwarteten Schwankungen der Finanzierungsverfügbarkeit oder -anforderungen, die sich aus ungünstigen Marktentwicklungen sowie operationellen oder anderen unternehmensspezifischen Ereignissen ergeben. Die Grösse des Portfolios mit den liquiden Vermögenswerten wird dynamisch bewirtschaftet, sodass sie jederzeit den Risikovorgaben des Verwaltungsrats und den relevanten Liquiditätsanforderungen auf Ebene des Konzerns und der Tochtergesellschaften entspricht. ▲

Stresstests

Geprüft | Mittels Stresstests ermitteln wir die optimale Aktiven-Passiven-Struktur, die es uns unter verschiedenen Stressszenarien ermöglicht, eine angemessen ausgewogene Liquiditäts- und Finanzierungsposition aufrechtzuerhalten. Die Liquiditätskrisenanalyse und die Notfallplanung unterstützen die Liquiditätsbewirtschaftung und sollen gewährleisten, dass Korrekturmassnahmen zum Auffangen möglicher unmittelbarer Liquiditätsengpässe sofort umgesetzt werden können. ▲

Wir berechnen unser Liquiditätsengagement anhand zweier potenzieller Hauptszenarien: ein strukturelles marktweites Szenario und ein kombiniertes Szenario mit firmenspezifischen und Marktelementen. Wir verfeinern die getroffenen Annahmen kontinuierlich und unterhalten so einen soliden, durchführbaren und geprüften Notfallplan.

- › **Siehe «Risikomessung» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zu Stresstests**

Strukturelles marktweites Szenario

Da eine Liquiditätskrise vielfältige Ursachen haben kann, werden beim strukturellen marktweiten Szenario potenzielle Stressfaktoren über alle Märkte, Währungen und Produkte hinweg betrachtet. Das Szenario ist aber in der Regel nicht firmenspezifisch. Neben der Unfähigkeit, fällig werdende Wholesale-Mittel zu erneuern, geht das Szenario von allmählich nachlassenden, ansonsten stabilen Kundeneinlagen sowie von Liquiditätsabflüssen aus, die eine Senkung unseres langfristigen Kreditratings um eine Stufe und eine entsprechende Herabstufung unseres kurzfristigen Ratings nach sich ziehen.

Wir verwenden eine Cash-Capital-Messgrösse, die das strukturelle marktweite Szenario umfasst und den Betrag an langfristig verfügbaren Finanzierungsmitteln misst, die für die Finanzierung von geschäftlichen und illiquiden Aktiven verfügbar sind. Geschäftliche Aktiven bestehen aus Kreditengagements an Kunden oder Anlagen zur Unterstützung von Kundenaktivitäten. Die illiquiden Aktiven können innerhalb des Szenariozeitraums nicht ohne Weiteres veräussert oder gegen Barmittel getauscht werden, ohne dass es zu einem erheblichen Wertverlust kommt. Langfristige Finanzierungsmittel, die als Barmittel zur Deckung geschäftlicher und illiquider Anlagen verwendet werden, beinhalten Positionen auf unbesicherter Basis mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, Kundeneinlagen mit einer verhaltensbasierten Restlaufzeit von mindestens einem Jahr und Eigenkapital.

Kombiniertes Szenario mit firmenspezifischen und Marktelementen

Das kombinierte Szenario stellt ein extremes Stressereignis dar, das eine firmenspezifische Krise mit Marktstörungen kombiniert. Dieses Szenario basiert auf: i) hohen Abflüssen ansonsten stabiler Kundeneinlagen, die grösstenteils Sichtgelder sind, ii) der Unfähigkeit, fällige unbesicherte Wholesale-Mittel zu erneuern oder zu ersetzen, iii) ungewöhnlich hohen Inanspruchnahmen von Kreditzusagen, iv) eingeschränkten Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung über die Handelsbestände, v) Liquiditätsabflüssen, die eine Senkung unseres langfristigen Kreditratings um drei Stufen und eine entsprechende Herabstufung unseres kurzfristigen Ratings nach sich ziehen, vi) der Auslösung vertraglicher Verpflichtungen, Derivatpositionen aufzulösen oder zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen, vii) einem zusätzlichen Sicherheitenbedarf aufgrund einer negativen

Entwicklung des Marktwerts von Derivaten und viii) höheren Liquiditätsanforderungen im Rahmen der laufenden Zahlungsverkehrs- und Abrechnungsaktivitäten. Das kombinierte Szenario wird täglich simuliert, um potenzielle Barmittelabflüsse beim Eintreten eines solchen Ereignisses zu prognostizieren und im Rahmen des laufenden Risikomanagements zu beurteilen.

Liquiditätsnotfallplan

Geprüft | Der Liquiditätsnotfallplan des Konzerns bildet einen zentralen Bestandteil unseres globalen Krisenmanagementrahmens, der verschiedene Arten von Krisensituationen abdeckt. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Krisenfinanzierungsquellen und liquiditätsgenerierenden Massnahmen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Frühwarnindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Gleichzeitig schützen die Diversifikation unserer Finanzierungsquellen und die globale Reichweite unseres Geschäfts unsere Liquiditätsposition im Krisenfall. Wir prüfen regelmässig alle wesentlichen bekannten und erwarteten Mittelflüsse sowie die Höhe und Verfügbarkeit erstklassiger Sicherheiten, die gegebenenfalls zur Aufnahme zusätzlicher Mittel eingesetzt werden könnten. Zu unseren Krisenfinanzierungsquellen gehören unsere Portfolios aus erstklassigen liquiden Vermögenswerten (HQLA), verfügbare und unbeanspruchte Liquiditätsfazilitäten bei mehreren wichtigen Zentralbanken, ein eventueller Abbau liquider Handelsbestände und weitere definierte Massnahmen der Unternehmensführung. ▲

Refinanzierung

Geprüft | Group Treasury überwacht regelmässig die Finanzierungssituation von UBS, einschliesslich der Konzentrationsrisiken, um eine ausgewogene und diversifizierte Struktur der Verpflichtungen zu gewährleisten. Unser Refinanzierungsteam ist bestrebt, die Aktiven und das Fremdkapital zwecks einer verlässlichen und kostengünstigen Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit optimal zu strukturieren. Zur Planung der Finanzierungsaktivitäten werden die Gesamtliquidität und das Finanzierungsprofil der Bilanz analysiert sowie die erforderlichen Mittel zur Unterstützung der laufenden Geschäftsaktivitäten in Perioden mit schwierigen Marktbedingungen berücksichtigt. ▲

Die Finanzierungsstrategie der UBS Group AG wird jährlich im Finanzierungsplan festgelegt und vierteljährlich geprüft. Der Finanzierungsplan wird durch Group Treasury entwickelt und von Group ALCO genehmigt. Group Treasury schlägt Limiten, Trigger und Ziele für die Finanzierung vor, einschliesslich Konzentrationslimiten, gewichteten Durchschnittswerten für Laufzeitgrenzen und Volumen, legt diese fest und überwacht sie. Die Diversifikation der Finanzierungsquellen wird kontinuierlich überwacht, wobei der Fokus auf der Produktart, den Engagements gegenüber einzelnen Gegenparteien (in Prozent des Gesamtengagements), dem Laufzeitenprofil und dem Gesamtbeitrag einer bestimmten Finanzierungsquelle zu dem Mix aus Verbindlichkeiten liegt.

- › **Siehe «Bilanz und Ausserbilanz» in diesem Abschnitt für weitere Informationen über die Veränderungen unserer kurz- und langfristigen Verpflichtungen im Jahr 2021**

Global Wealth Management und Personal & Corporate Banking stellen bedeutende, kosteneffiziente und stabile Finanzierungsquellen dar. Dazu gehören der Bodensatz an Kundengeldern und durch die Schweizer Pfandbriefbanken ausgegebene Schuldtitel, denen ein Teil unseres Schweizer Hypothekenportfolios als Sicherheit zugrunde liegt, um uns langfristig zu finanzieren. Zusätzlich stützen wir uns auf mehrere kurz-, mittel- und langfristige Finanzierungsprogramme, in deren Rahmen wir unbesicherte nicht nachrangige Schuldtitel und strukturierte Produkte sowie kurzfristige Anleihen ausgeben. Institutionelle und private Anleger mit Marktaktivitäten in Europa, den USA und im asiatisch-pazifischen Raum sind somit in der Lage, massgeschneiderte Investitionen in UBS-Schuldtitel zu tätigen. Dieses breite Produktangebot und die vielfältigen Finanzierungsquellen sowie die globale Reichweite unserer Geschäftsaktivitäten stellen unsere Finanzierungsstabilität sicher.

Interne Finanzierung und Transferpreise

Wir stützen uns auf integrierte Liquiditäts- und Finanzierungsprinzipien, nach denen sich die Liquiditätsbewirtschaftung aller unserer Niederlassungen und Tochtergesellschaften richtet, und unsere wichtigsten Liquiditätsquellen werden über vollkonsolidierte Gesellschaften gesteuert und erfasst. Group Treasury ist für interne Finanzierungsbelange zuständig und sorgt für den Mittelfluss zwischen denjenigen Einheiten, die überschüssige liquide Mittel generieren, und solchen, die Mittel benötigen, ausgenommen in Fällen, in denen die Übertragung Beschränkungen unterliegt.

Die Finanzierungskosten und -leistungen werden unseren Unternehmensbereichen gemäss unserem System für die Bewirtschaftung der Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken zugewiesen. Unser internes Transferpreissystem, das Group Treasury untersteht, soll eine geeignete Struktur der Passiven gewährleisten, damit sich die Aktiven und geplanten Aktivitäten jedes Unternehmensbereichs finanzieren lassen.

Kreditratings

Kreditratings beeinflussen die Kosten und die Verfügbarkeit von Finanzierungen, insbesondere jene für unbesicherte Mittel an den Wholesale-Märkten. Unsere Kreditratings können sich auch auf die Entwicklung einiger unserer Geschäftsfelder sowie das Vertrauen von Kunden und Gegenparteien auswirken.

Ratingagenturen berücksichtigen bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit und der Festlegung eines Kreditratings eine Reihe von Faktoren, zum Beispiel Strategie, Position und Wert des Unternehmens sowie Gewinnstabilität und -qualität, Eigenmittelunterlegung, Risikoprofil und -bewirtschaftung, Liquiditätsbewirtschaftung, Diversifikation der Finanzierungsquellen, Qualität der Aktiven und Corporate Governance. Die Kreditratings widerspiegeln die Meinungen der Ratingagenturen und können sich daher jederzeit ändern.

Bei der Einschätzung unseres Liquiditäts- und Finanzierungsbedarfs erwägen wir die potenziellen Auswirkungen einer Zurückstufung unseres langfristigen Kreditratings und einer entsprechenden Herabstufung unseres kurzfristigen Ratings. Im Falle einer Herabstufung unserer Kreditratings könnten Rating-Trigger-Klauseln eine sofortige Erfüllung mit Barausgleich bewirken oder die Hinterlegung von zusätzlichen Sicherheiten an Gegenparteien aus vertraglichen Verpflichtungen in Verbindung mit OTC-Derivatpositionen und anderen Verpflichtungen erforderlich machen. Ausgehend von unseren Kreditratings per 31. Dezember 2021 wäre bei einer Herabstufung der langfristigen Kreditratings um eine Ratingkategorie ein Betrag von 0,0 Milliarden US-Dollar in bar oder zusätzlichen Sicherheiten erforderlich gewesen, um diese vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Bei einer Herabstufung um zwei Kategorien wären es 0,5 Milliarden US-Dollar und bei einer Herabstufung um drei Kategorien wären es 0,7 Milliarden US-Dollar gewesen. Die in allen Szenarien zusätzlich benötigten Sicherheiten würden vor allem der Abdeckung von OTC Derivaten dienen.

Im Jahresverlauf 2021 wurden die von UBS in Auftrag gegebenen Kreditratings der UBS Group AG und der UBS AG einmal nennenswert angepasst. Am 2. März 2021 änderte Fitch Ratings den Ausblick für die Emittentenratings der UBS Group AG, der UBS AG und ihrer Tochtergesellschaften von negativ zurück auf stabil. Dadurch wurde die am 31. März 2020 vorgenommene Änderung rückgängig gemacht, die im Zuge einer Reihe von branchenweiten Ratingveränderungen über mehrere Wochen die Verwerfungen des Wirtschaftsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie abgebildet hatte.

- › **Siehe «Liquidity and funding management are critical to UBS's ongoing performance» im Abschnitt «Risk factors» im UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen**

Liquiditätsquote

Die Liquiditätsquote (LCR) misst die kurzfristige Widerstandskraft des Liquiditätsprofils einer Bank. Mit ihr soll sichergestellt werden, dass eine Bank über einen angemessenen Bestand an erstklassigen liquiden Vermögenswerten verfügt und die erwarteten Nettomittelabflüsse in einem Liquiditätsstressszenario gemäss den Vorgaben der zuständigen Aufsichtsbehörde decken kann.

Bei UBS sind erstklassige liquide Vermögenswerte (HQLA) risikoarme, unbelastete Aktiven, welche der Kontrolle von Group Treasury unterstehen und ohne beziehungsweise mit nur geringem Verlust einfach und sofort in flüssige Mittel umgewandelt werden können, um den Liquiditätsbedarf zu decken. Unsere erstklassigen liquiden Vermögenswerte setzen sich vorwiegend aus Anlagen zusammen, die im LCR-Rahmenwerk als Level-1-Aktiven eingestuft sind, einschliesslich flüssiger Mittel, Zentralbankreserven und Staatsanleihen. Die erstklassigen liquiden Vermögenswerte des Konzerns werden von der UBS AG und ihren Tochtergesellschaften gehalten und können Aktiven beinhalten, die für Finanzierungs- und Besicherungsbedürfnisse in bestimmten Rechtsordnungen herangezogen werden können, welche deshalb jedoch nicht zwingend für den Konzern als Ganzes verfügbar sein müssen. Grund hierfür sind im Allgemeinen lokale regulatorische Anforderungen, einschliesslich lokaler LCR-Vorschriften und Anforderungen an die Risikokonzentration. Effektiv beschränkte liquide Mittel sind von der Berechnung der erstklassigen liquiden Vermögenswerte des Konzerns ausgenommen, soweit sie die angenommenen Abflüsse für die Tochtergesellschaft, in der die HQLA gehalten werden, überschreiten. Aus diesem Grund wurden Aktiven in Höhe von 44 Milliarden US-Dollar nicht im Tagesdurchschnitt der erstklassigen liquiden Vermögenswerte des

Konzerns im vierten Quartal 2021 berücksichtigt. Beträge, die über lokale Liquiditätsauflagen hinaus gehalten werden und keinen weiteren Beschränkungen unterliegen, können im Allgemeinen konzernintern transferiert werden.

Laut den Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) muss die LCR mindestens 100% betragen. Bei finanzieller Belastung kann die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) den Banken gestatten, ihre erstklassigen liquiden Vermögenswerte einzusetzen und ihre LCR vorübergehend unter die Mindestschwelle sinken zu lassen. Wir überwachen die LCR in allen wichtigen Währungen, um Währunginkongruenzen zwischen erstklassigen liquiden Vermögenswerten und den in Stressperioden zu erwartenden Nettomittelabflüssen zu bewirtschaften.

Im vierten Quartal 2021 lag der Tagesdurchschnitt unserer LCR bei 155%, gegenüber 152% im vierten Quartal 2020. Damit blieb er über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der FINMA.

Der Anstieg der durchschnittlichen LCR resultierte aus der Erhöhung des Durchschnitts der erstklassigen liquiden Vermögenswerte um 14 Milliarden US-Dollar auf 228 Milliarden US-Dollar. Zurückzuführen war diese Entwicklung auf höhere durchschnittliche Cash-Guthaben. Durch den Anstieg der durchschnittlichen Nettomittelabflüsse um 6 Milliarden US-Dollar auf 147 Milliarden US-Dollar, bedingt durch höhere Abflüsse aus Kundeneinlagen und besicherte Finanzierungstransaktionen, wurde dies teilweise neutralisiert.

- › **Siehe den Bericht «31 Dezember 2021 Pillar 3 Report» im Bereich «Pillar 3 Bericht» unter ubs.com/investoren für weitere Informationen zur LCR**
- › **Siehe Abschnitt «Bedeutende regulierte Tochtergesellschaften und Subgruppen» dieses Berichts für weitere Informationen zur LCR der UBS AG und der UBS Switzerland AG**

Liquiditätsquote

<i>Mrd. USD (Ausnahmen sind angegeben)</i>	Durchschnitt 4Q21 ¹	Durchschnitt 4Q20 ¹
Total der erstklassigen liquiden Vermögenswerte (HQLA)	228	214
Total der Nettomittelabflüsse	147	141
Liquiditätsquote (%)²	155	152

¹ Berechnet basierend auf durchschnittlich 66 Datenpunkten im vierten Quartal 2021 und 63 Datenpunkten im vierten Quartal 2020. ² Berechnet unter Anwendung von Abschlägen (Haircuts), Mittelzu- und Mittelabflussraten sowie, sofern anwendbar, von Obergrenzen für Level-2-Vermögenswerte und Mittelzuflüsse.

Finanzierungsquote

Die Rahmenregelung in Bezug auf die Finanzierungsquote (NSFR) soll verhindern, dass Banken zu stark von kurzfristiger Wholesale-Finanzierung abhängig sind. Zudem soll sie eine bessere Beurteilung der Finanzierungsrisiken für alle bilanzwirksamen und ausserbilanziellen Positionen sowie die Finanzierungsstabilität fördern. Die NSFR besteht aus zwei Komponenten: der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) und der geforderten stabilen Refinanzierung (RSF). Die ASF ist definiert als der Anteil des Eigen- und Fremdkapitals, von dem zu erwarten ist, dass er über einen Zeithorizont von einem Jahr verfügbar ist. Die RSF ist ein Mass für den stabilen Finanzierungsbedarf eines Vermögenswerts abhängig von Fälligkeit, Belastung und anderen Merkmalen sowie für das Potenzial, von den ausserbilanziellen Engagements der Bank Finanzierungsliquidität abzurufen. Die NSFR-Rahmenregelung des BCBS sieht vor, dass eine NSFR von mindestens 100% erreicht wird.

Die NSFR-Verordnung wurde im vierten Quartal 2020 mit Veröffentlichung des überarbeiteten FINMA-Rundschreibens 2015/2 «Liquiditätsrisiken – Banken» finalisiert und trat am 1. Juli 2021 in Kraft.

Per 31. Dezember 2021 lag unsere NSFR unverändert bei 119%. Dafür verantwortlich war ein Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung um 15 Milliarden US-Dollar, der in erster Linie auf eine Zunahme der zum Fair Value designierten ausgegebenen Schuldtitel und einen Anstieg der geforderten stabilen Refinanzierung von 15 Milliarden US-Dollar, hauptsächlich aufgrund höherer Kredite und Vorschüsse an Kunden, zurückzuführen war.

Finanzierungsquote

<i>Mrd. USD (Ausnahmen sind angegeben)</i>	31.12.21	31.12.20 ¹
Verfügbare Betrag stabiler Refinanzierung	578	563
Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	488	473
Finanzierungsquote (%)	119	119

¹ «Pro-forma Finanzierungsquote» basiert auf geschätztem Pro-forma Reporting.

Bilanz und Ausserbilanz

Bilanz

Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Salden entsprechen den Jahresendpositionen, sofern nicht anders angegeben. Die periodeninternen Salden schwanken im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs und können von den Jahresendpositionen abweichen.

Bilanzaktiven

Per 31. Dezember 2021 beliefen sich die Bilanzaktiven auf insgesamt 1117 Milliarden US-Dollar, dies entspricht einem Rückgang um 9 Milliarden US-Dollar gegenüber dem 31. Dezember 2020. Darin enthalten war ein Rückgang aufgrund von Währungseffekten in Höhe von rund 21 Milliarden US-Dollar.

Derivate und Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten gingen um 44 Milliarden US-Dollar zurück. Diese Abnahme widerspiegelte in erster Linie Rückgänge in Fremdwährungskontrakten, vor allem in unserem Geschäftsbereich Derivatives & Solutions und in unserem Geschäftsbereich Financing innerhalb der Investment Bank, was auf eine Nettoerhöhung von Kontrakten zurückzuführen war, welche aber teilweise durch marktbedingte Veränderungen wettgemacht wurde. Ebenso widerspiegelte sie Rückgänge bei Zinskontrakten, vornehmlich in unserem Geschäftsbereich Derivatives & Solutions und in unserem Geschäftsbereich Financing sowie im Non-core und Legacy Portfolio, aufgrund von marktbedingten Veränderungen wegen des Anstiegs der langfristigen Zinsen.

Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte nahmen um 21 Milliarden US-Dollar ab, hauptsächlich bedingt durch die Umschichtung im Portfolio aus erstklassigen liquiden Vermögenswerten (HQLA) in Guthaben bei Zentralbanken in Group Treasury. Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft gingen um 3 Milliarden US-Dollar zurück, in erster Linie in

unserem Geschäftsbereich Financing innerhalb der Investment Bank. Gestiegene Erträge aus dem Kreditgeschäft wurden durch eine entsprechende Zunahme der Netting-Effekte mehr als kompensiert.

Diese Abnahmen wurden durch den Anstieg von Zahlungsmitteln und Guthaben bei Zentralbanken um 35 Milliarden US-Dollar, in erster Linie in Group Treasury, teilweise ausgeglichen. Die Mittelzuflüsse wurden hauptsächlich durch eine geringere beanspruchte Finanzierung der Investment Bank, den vorgenannten Umschichtungen im Portfolio aus erstklassigen liquiden Vermögenswerten (HQLA) von Wertpapieren in Guthaben bei Zentralbanken sowie Nettoneuemissionen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten langfristigen Schuldtiteln generiert. Diese Zuflüsse wurden teilweise durch Abflüsse aufgrund höherer Margenanforderungen und einen Anstieg der Nettoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie durch Währungseffekte neutralisiert.

Die Ausleihungen stiegen um 18 Milliarden US-Dollar, wovon 21 Milliarden US-Dollar auf Global Wealth Management entfielen. Die höheren Ausleihungen widerspiegelten in erster Linie einen Anstieg der Lombardkredite und der Hypothekarkredite, vor allem in der Region Americas, teilweise kompensiert durch Währungseffekte. Die Ausleihungen von Personal & Corporate Banking sanken um 1 Milliarde US-Dollar, da ein Anstieg der Hypothekarkredite und der Unternehmenskredite durch Währungseffekte mehr als neutralisiert wurde. Die Handelsbestände stiegen um 5 Milliarden US-Dollar, hauptsächlich in unserem Geschäftsbereich Financing innerhalb der Investment Bank. Ursache waren höhere zur Absicherung von Kundenpositionen gehaltene Bestände.

› **Siehe Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Aktiven

	Stand am		Veränderung (%) seit
<i>Mrd. USD</i>	31.12.21	31.12.20	31.12.20
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	192,8	158,2	22
Ausleihungen ¹	413,2	395,0	5
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zu fortgeführten Anschaffungskosten	75,0	74,2	1
Handelsbestände ²	130,8	125,4	4
Derivative Finanzinstrumente und Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	148,7	192,4	(23)
Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft	21,8	24,7	(11)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value bewertet ³	73,8	95,1	(22)
Nicht finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte aus fondsgebundenen Investmentverträgen	61,0	60,9	0
Total Aktiven	1 117,2	1 125,8	(1)

¹ Besteht aus Krediten und Vorschüssen an Banken und Kunden. ² Besteht aus finanziellen Vermögenswerten, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten. ³ Besteht aus finanziellen Vermögenswerten, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten, finanziellen Vermögenswerten, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet und sonstigen finanziellen Vermögenswerten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Finanzielle Vermögenswerte aus fondsgebundenen Investmentverträgen sind ausgeschlossen.

Belastungen von Vermögenswerten

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Aufschlüsselung unserer bilanzierten Aktiven und Ausserbilanzpositionen in belastete und unbelastete Aktiven sowie Vermögenswerte, die nicht als Sicherheit verpfändet werden können.

Vermögenswerte werden als *belastet* dargestellt, wenn sie als Sicherheit für eine bestehende Verbindlichkeit verpfändet wurden oder anderweitig nicht zur Absicherung zusätzlicher Finanzierungsquellen eingesetzt werden können. Zu letzterer Kategorie gehören Vermögenswerte, die im Rahmen von Bestimmungen zur getrennten Verwahrung von Kundeneinlagen geschützt sind; Finanzanlagen für fondsgebundene Investmentverträge; sowie Vermögenswerte, die in bestimmten Rechtsordnungen gehalten werden, um die expliziten lokalen Mindestanforderungen bezüglich Kundeneinlagen zu erfüllen.

- › Siehe «Anmerkung 23 Restricted and transferred financial assets» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Die Position *Vermögenswerte, die nicht als Sicherheit verpfändet werden können* repräsentiert jene Anlagen, die zwar unbelastet sind, aufgrund ihrer Beschaffenheit jedoch nicht als verfügbar gelten, um Finanzierungen abzusichern oder Besicherungsbedürfnisse zu erfüllen.

Alle anderen Vermögenswerte werden als *unbelastet* dargestellt. Aktiven, die als ohne Weiteres verfügbar gelten, um Finanzierungen auf der Ebene des Konzerns und / oder der Rechtseinheit abzusichern, werden separat ausgewiesen und bestehen aus Barmitteln und Wertpapieren, die im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs ohne Weiteres veräußerbar sind. Dazu zählen unsere erstklassigen liquiden Vermögenswerte (HQLA) und unbelasteten Positionen in unseren Handelsbeständen. Unbelastete Aktiven, die als verfügbar gelten, um Finanzierungen auf der Ebene der Rechtseinheit abzusichern, können hinsichtlich des Gesamtvolumens der Aktiven, die für den Konzern als Ganzes verfügbar sind, Beschränkungen unterliegen. Sonstige unbelastete Aktiven, die nicht als ohne Weiteres verfügbar gelten, um Finanzierungen auf der Ebene des Konzerns und / oder der Rechtseinheit abzusichern, setzen sich in erster Linie aus Krediten und Vorschüssen an Banken zusammen.

Belastungen von Vermögenswerten per 31. Dezember 2021

	Belastet		Unbelastet			Total Konzern
	Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte	Vermögenswerte mit anderweitigen Verfügungsbeschränkungen, die nicht zur Verfügung stehen, um Finanzierungsquellen zu besichern	Zahlungsmittel und Wertschriften, die zur Absicherung von Finanzierungsquellen auf Ebene von Konzern und/oder Rechtseinheit zur Verfügung stehen	Anderweitig veräußerbare Vermögenswerte	Vermögenswerte, die nicht als Sicherheiten verpfändet werden können	
<i>Mrd. USD</i>						
Bilanz						
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken			192,8			192,8
Kredite und Vorschüsse an Banken		3,4		12,1		15,5
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften					75,0	75,0
Forderung aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten		4,7			25,8	30,5
Kredite und Vorschüsse an Kunden	18,2	1,2		375,5	2,9	397,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2,2	0,1	16,6	1,4	5,9	26,2
Total finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	20,4	9,5	209,4	388,9	109,6	737,8
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten	63,7 ¹	0,4	62,2	4,5		130,8
Derivative Finanzinstrumente					118,1	118,1
Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft					21,8	21,8
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten	1,0 ¹	22,8	22,7	7,8	5,9	60,1
Total finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet	64,7	23,2	84,8	12,3	145,9	330,9
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	0,0	0,9	7,9			8,8
Total nicht finanzielle Vermögenswerte		0,0	5,3	14,1	20,3	39,7
Total Aktiven per 31. Dezember 2021	85,1	33,5	307,5	415,4	275,7	1 117,2
Total Aktiven per 31. Dezember 2020	89,5	32,3	284,0	395,6	324,3	1 125,8
Ausserbilanz						
Fair Value von erhaltenen Sicherheiten per 31. Dezember 2021	367,4	16,3	106,5	7,6		497,8
Fair Value von erhaltenen Sicherheiten per 31. Dezember 2020	367,3	12,4	113,4	7,7		500,7
Total bilanzierte Aktiven und ausserbilanziell erfasste erhaltene Sicherheiten per 31. Dezember 2021	452,5	49,8	414,0	423,0	275,7	1 615,0
<i>davon: Erstklassige liquide Vermögenswerte (HQLA)</i>			232,8			
Total bilanzierte Aktiven und ausserbilanziell erfasste erhaltene Sicherheiten per 31. Dezember 2020	456,8	44,7	397,3	403,3	324,3	1 626,5
<i>davon: Erstklassige liquide Vermögenswerte (HQLA)</i>			214,1			

¹ Beinhaltet als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können. Die entsprechenden Beträge werden in «Anmerkung 23 Eingeschränkt verfügbare und übertragene finanzielle Vermögenswerte» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Wertschriften, die zur Absicherung von Finanzierungsquellen auf Ebene von Konzern und / oder Rechtseinheit zur Verfügung stehen, nach Währung

Mrd. USD	31.12.21	31.12.20
Schweizer Franken	111,4	109,2
US-Dollar	174,7	163,3
Euro	46,6	48,1
Andere	81,2	76,7
Total	414,0	397,3

Bilanzielle Verpflichtungen

Per 31. Dezember 2021 beliefen sich die Verpflichtungen auf insgesamt 1056 Milliarden US-Dollar. Dies entspricht einem Rückgang um 10 Milliarden US-Dollar gegenüber dem 31. Dezember 2020. Darin enthalten war ein Rückgang aufgrund von Währungseffekten in Höhe von rund 20 Milliarden US-Dollar.

Derivate und Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten verzeichneten im Einklang mit der Veränderung auf der Aktivseite eine Abnahme um 45 Milliarden US-Dollar. Die Verpflichtungen aus Handelsbeständen gingen um 2 Milliarden US-Dollar zurück, was überwiegend dem geringeren Bestand an Short-Positionen zur Absicherung von Kundenpositionen zuzuschreiben war. Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen gingen um 2 Milliarden US-Dollar zurück, hauptsächlich in Group Treasury bedingt durch ein höheres Netting bei zum Fair Value bewerteten Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die kurzfristigen Verpflichtungen gingen um 2 Milliarden US-Dollar zurück. Dies war vor allem geringeren übrigen kurzfristig ausgegebenen Schuldtiteln in Global Wealth Management zuzuschreiben, welche durch höhere Verpflichtungen gegenüber Banken in unserem Geschäftsbereich Derivatives & Solutions innerhalb der Investment Bank teilweise kompensiert wurden.

Diese Rückgänge wurden durch einen Anstieg der Kundeneinlagen um 17 Milliarden US-Dollar teilweise ausgeglichen. Eine Zunahme um 22 Milliarden US-Dollar in Global Wealth Management, vor allem in der Region Americas, wurde durch einen auf Währungseffekte zurückzuführenden Rückgang um 4 Milliarden US-Dollar in Personal & Corporate Banking teilweise kompensiert. Per 31. Dezember 2021 belief sich das Verhältnis der Kundeneinlagen zu ausstehenden Krediten auf 136% (31. Dezember 2020: 138%).

Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value bewertet, und langfristig ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, stiegen um 16 Milliarden US-Dollar, hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs der zum Fair Value designierten ausgegebenen Schuldtitel um 13 Milliarden US-Dollar. Dies war hauptsächlich den Nettoneuemissionen von aktien- und zinsbezogenen Schuldtiteln sowie marktbedingten Veränderungen in unserem Geschäftsbereich Derivatives & Solutions innerhalb der Investment Bank zuzuschreiben. Darüber hinaus nahmen die langfristig ausgegebenen Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, um 3 Milliarden US-Dollar zu, was das Ergebnis von Nettoneuemissionen war, teilweise kompensiert durch Fremdwährungs- und Hedge-Accounting-Effekte. Im Verlauf des Jahres 2021 wurden Nettoneuemissionen von TLAC-anrechenbaren Benchmark-Instrumenten und nachrangigen unbesicherten Schuldinstrumenten in Höhe von 12 Milliarden US-Dollar durch Nettorückzahlungen von gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds) und nachrangigen Schuldtiteln in Höhe von 4 Milliarden US-Dollar teilweise ausgeglichen.

Im Laufe des Jahres 2022 werden TLAC-anrechenbare Benchmark-Instrumente im Gegenwert von 1,4 Milliarden US-Dollar und verlustabsorbierende Tier-2-Kapitalinstrumente im Gegenwert von 2,0 Milliarden US-Dollar fällig werden. Im Februar 2022 wurden verlustabsorbierende AT1-Kapitalinstrumente im Gegenwert von 1,1 Milliarden US-Dollar vorzeitig gekündigt, und TLAC-anrechenbare Benchmark-Instrumente im Gegenwert von 2,8 Milliarden US-Dollar wurden fällig. UBS erfüllt bereits die Going- und Gone-Concern-Anforderungen für 2022 und wird bei der Refinanzierung rückzahlbarer Kapitalinstrumente und bei potenziellen zusätzlichen Emissionen angemessen und strategisch handeln.

- › Siehe Dokument «UBS Group AG consolidated capital instruments and TLAC-eligible senior unsecured debt» unter «Informationen für Obligationäre» auf ubs.com/investoren für weitere Informationen

Die Verbindlichkeiten aus dem Brokerage-Geschäft stiegen um 5 Milliarden US-Dollar, in erster Linie in unserem Geschäftsbereich Financing innerhalb der Investment Bank aufgrund einer Zunahme der Kundenkredit- und Short-Positionen. Der Zuwachs wurde durch höhere Netting-Effekte aufgrund eines Anstiegs der Ausleihungen teilweise kompensiert.

Nicht finanzielle Verpflichtungen und finanzielle Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen stiegen um 2 Milliarden US-Dollar, was insbesondere einer Umklassierung von Aktiven in Global Wealth Management als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungspositionen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Veräußerung unseres inländischen Vermögensverwaltungsgeschäfts in Spanien und der UBS Swiss Financial Advisers AG zuzuschreiben war. Der Anstieg beinhaltete zudem marktbedingte Zunahmen aus fondsgebundenen Investmentverträgen in Asset Management.

› **Siehe Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Eigenkapital

Das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital erhöhte sich per 31. Dezember 2021 um 1217 Millionen US-Dollar auf 60 662 Millionen US-Dollar.

Dieser Anstieg war in erster Linie durch das den Aktionären zurechenbare Total Comprehensive Income von positiven 5106 Millionen US-Dollar bedingt. Darin widerspiegeln sich der Konzerngewinn von 7457 Millionen US-Dollar und das negative Other Comprehensive Income (OCI) von 2351 Millionen US-Dollar. Das OCI umfasste vor allem negatives OCI im Zusammenhang mit Cashflow-Absicherungen von 1675 Millionen US-Dollar, negatives OCI im Zusammenhang mit der Fremdwährungsumrechnung von 535 Millionen US-Dollar und negatives OCI im Zusammenhang mit im OCI zum Fair Value bewerteten Forderungsinstrumenten von 157 Millionen US-Dollar. Darüber hinaus erhöhte die Amortisation von

aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungszuteilungen die Kapitalreserven um 643 Millionen US-Dollar, und die Betriebsaufnahme unserer neuen Gesellschaft im Rahmen einer Partnerschaft mit Sumitomo Mitsui Trust Holdings, Inc. führte zu einer Erhöhung des Eigenkapitals von 155 Millionen US-Dollar.

Diese Zunahmen wurden durch Transaktionen mit eigenen Aktien, die das Eigenkapital um netto 3326 Millionen US-Dollar verminderten, teilweise ausgeglichen. Hauptursache waren Aktienrückkäufe von 2500 Millionen US-Dollar im Rahmen unseres Aktienrückkaufprogramms 2021, Rückkäufe von 112 Millionen US-Dollar im Rahmen unseres Programms 2018–2021 sowie Käufe am Markt von 545 Millionen US-Dollar zur Absicherung unserer Verpflichtungen zur Aktienlieferung aus aktienbasierten Vergütungsplänen. Darüber hinaus schmälerten die Ausschüttungen an die Aktionäre das Eigenkapital um 1301 Millionen US-Dollar, was eine Dividendenausschüttung von 0.37 US-Dollar pro Aktie widerspiegelt.

Im zweiten Quartal 2021 wurden 156 632 400 im Rahmen unseres Aktienrückkaufprogramms 2018–2021 gekaufte Aktien mit Zustimmung der Aktionäre an der Generalversammlung 2021 vernichtet. Die Kraftloserklärung der Aktien führte zu Umklassierungen innerhalb des Eigenkapitals, hatte jedoch keinen Nettoeffekt auf unser den Aktionären zurechenbares Eigenkapital.

- › **Siehe Abschnitte «Konzernergebnis» und «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zum OCI**
- › **Siehe «UBS-Aktien» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unseren Aktienrückkaufprogrammen**
- › **Siehe «Anmerkung 30 Änderungen der Organisationsstruktur, Unternehmenszusammenschlüsse und -veräußerungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu unserer Partnerschaft mit Sumitomo Mitsui Trust Holdings, Inc.**

Passiven

	Stand am		Veränderung (%) seit
<i>Mrd. USD</i>	31.12.21	31.12.20	31.12.20
Kurzfristige Verpflichtungen ¹	56,2	57,7	(3)
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zu fortgeführten Anschaffungskosten	5,5	6,3	(12)
Verpflichtungen gegenüber Kunden	542,0	524,6	3
Ausgegebene Schuldtitel zum Fair Value designiert und langfristig ausgegebene Schuldtitel zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²	169,9	153,8	10
Handelsbestände ³	31,7	33,6	(6)
Derivative Finanzinstrumente und Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	153,1	198,4	(23)
Verpflichtungen aus dem Brokerage-Geschäft	44,0	38,7	14
Sonstige finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value bewertet ⁴	17,6	19,1	(8)
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen und finanzielle Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen	36,1	33,7	7
Total Fremdkapital	1056,2	1066,0	(1)
Aktienkapital	0,3	0,3	(5)
Kapitalreserven	15,9	16,8	(5)
Eigene Aktien	(4,7)	(4,1)	15
Gewinnreserven	43,9	38,8	13
Other Comprehensive Income ⁵	5,2	7,6	(32)
Total den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	60,7	59,4	2
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital	0,3	0,3	6
Total Eigenkapital	61,0	59,8	2
Total Passiven	1117,2	1125,8	(1)

¹ Besteht aus kurzfristigen Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und Verpflichtungen gegenüber Banken. ² Die Klassifikation der ausgegebenen Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, in kurz- und langfristig basiert auf der ursprünglichen vertraglichen Laufzeit, weswegen langfristig ausgegebene Schuldtitel auch Schuldtitel mit einer verbleibenden Restlaufzeit von unter einem Jahr miteinschließen. Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung wird nicht berücksichtigt. ³ Besteht aus finanziellen Verpflichtungen, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten. ⁴ Besteht aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und sonstigen finanziellen Verpflichtungen, zum Fair Value designiert. Finanzielle Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen sind ausgeschlossen. ⁵ Nicht enthalten ist das Other Comprehensive Income im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen und dem eigenen Kreditrisiko, das direkt in den Gewinnreserven erfasst ist.

Finanzierung der Aktiven

*Mrd. USD (Ausnahmen sind angegeben)
Per 31. Dezember 2021*

Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken sowie Kredite und Vorschüsse an Banken	208	USD 69 Milliarden Sicherheitenüberschuss	56	Kurzfristige Verpflichtungen	
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, zu fortgeführten Anschaffungskosten	75		6	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Handelsbestände	131		32	Handelsportfolio	
Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft	22		44	Verbindlichkeiten aus dem Brokerage-Geschäft	
Kredite und Vorschüsse an Kunden	398		542	246	Sichteinlagen
Übrige Aktiven (inklusive derivativer Nettovermögenswerte)	162		247	Spar- und Anlagegelder	
		136% Deckungsgrad USD 144 Milliarden Überschuss	49	Termineinlagen	
			74	Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert	
			96	Langfristig ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	
			86	Übrige Verpflichtungen	
			61	Total Eigenkapital	

¹ Die Klassifikation der ausgegebenen Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, in kurz- und langfristig basiert auf der ursprünglichen vertraglich festgelegten Laufzeit. Aus diesem Grund beinhalten ausgegebene langfristige Schuldtitel auch solche mit Fälligkeiten von weniger als einem Jahr. Die Klassifikation berücksichtigt nicht die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung.

Fremdkapital nach Produkt und Währung

	Mrd. USD				In % Total Fremdkapital							
	Alle Währungen		Alle Währungen		USD		CHF		EUR		Sonstige	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Kurzfristige Verpflichtungen	56,2	57,7	5,3	5,4	3,1	3,0	0,4	0,6	0,6	1,0	1,3	0,9
<i>davon gegenüber Banken</i>	<i>13,1</i>	<i>11,0</i>	<i>1,2</i>	<i>1,0</i>	<i>0,3</i>	<i>0,3</i>	<i>0,4</i>	<i>0,5</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,4</i>	<i>0,1</i>
<i>davon kurzfristig ausgegebene Schuldtitel¹</i>	<i>43,1</i>	<i>46,7</i>	<i>4,1</i>	<i>4,4</i>	<i>2,7</i>	<i>2,7</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,5</i>	<i>0,9</i>	<i>0,8</i>	<i>0,8</i>
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zu fortgeführten Anschaffungskosten	5,5	6,3	0,5	0,6	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Verpflichtungen gegenüber Kunden	542,0	524,6	51,3	49,2	23,9	19,7	18,0	20,1	5,2	5,2	4,3	4,2
<i>davon: Sichteinlagen</i>	<i>246,4</i>	<i>236,4</i>	<i>23,3</i>	<i>22,2</i>	<i>8,7</i>	<i>7,4</i>	<i>6,7</i>	<i>7,2</i>	<i>4,4</i>	<i>4,3</i>	<i>3,5</i>	<i>3,4</i>
<i>davon: Spar- und Anlagegelder</i>	<i>247,2</i>	<i>220,9</i>	<i>23,4</i>	<i>20,7</i>	<i>11,9</i>	<i>8,3</i>	<i>11,0</i>	<i>11,8</i>	<i>0,5</i>	<i>0,5</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>davon: Termineinlagen</i>	<i>48,4</i>	<i>67,3</i>	<i>4,6</i>	<i>6,3</i>	<i>3,2</i>	<i>4,0</i>	<i>0,3</i>	<i>1,1</i>	<i>0,3</i>	<i>0,4</i>	<i>0,8</i>	<i>0,8</i>
Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert und langfristig ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²	169,9	153,8	16,1	14,4	9,5	7,6	1,7	1,6	3,3	3,7	1,5	1,5
Verpflichtungen aus Handelsbeständen ³	31,7	33,6	3,0	3,2	1,3	1,3	0,1	0,1	0,6	0,5	1,0	1,2
Derivative Finanzinstrumente und Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	153,1	198,4	14,5	18,6	12,0	15,2	0,2	0,2	1,4	2,0	0,9	1,1
Verpflichtungen aus dem Brokerage-Geschäft	44,0	38,7	4,2	3,6	3,1	2,7	0,0	0,0	0,3	0,2	0,8	0,7
Sonstige finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value bewertet ⁴	17,6	19,1	1,7	1,8	0,9	1,1	0,1	0,2	0,4	0,2	0,3	0,3
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen und finanzielle Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen	36,1	33,7	3,4	3,2	0,6	0,6	0,2	0,2	0,3	0,2	2,3	2,2
Total Fremdkapital	1056,2	1066,0	100,0	100,0	54,7	51,6	20,8	23,0	12,1	13,1	12,4	12,3

¹ Die kurzfristig ausgegebenen Schuldtitel bestehen aus Einlagenzertifikaten, Commercial Papers, Akzepten und Solawechseln und anderen Geldmarktpapieren. ² Die Klassifikation der ausgegebenen Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, in kurz- und langfristig basiert auf der ursprünglichen vertraglichen Laufzeit, weswegen langfristig ausgegebene Schuldtitel auch Schuldtitel mit einer verbleibenden Restlaufzeit von unter einem Jahr miteinschließen. Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung wird nicht berücksichtigt. ³ Besteht aus finanziellen Verpflichtungen, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten. ⁴ Besteht aus finanziellen Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und sonstigen finanziellen Verpflichtungen, zum Fair Value designiert. Finanzielle Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen sind ausgeschlossen.

Fälligkeitsstruktur von Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Buchwerte der bilanzwirksamen Aktiven und Passiven sowie der ausserbilanziellen Positionen nach vertraglicher Restlaufzeit per Bilanzstichtag. Die vertragliche Restlaufzeit der Aktiven beinhaltet den Effekt der jederzeitigen Kündbarkeit. Die vertragliche Restlaufzeit des Fremdkapitals und der ausserbilanziellen Positionen basiert auf dem frühesten Datum, an dem wir verpflichtet werden könnten, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Darstellung der Verpflichtungen zum Buchwert in dieser Tabelle weicht von «Anmerkung 24 Fälligkeitsstruktur von finanziellen Verpflichtungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts ab, wo die Darstellung dieser Verpflichtungen gemäss International Financial Reporting Standards (IFRS) auf einer nicht abgezinsten Basis erfolgt.

Derivative Finanzinstrumente und zum Fair Value bewertete und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden der Spalte *Fällig innerhalb eines Monats* zugewiesen, auch wenn sich die jeweilige vertragliche Laufzeit über deutlich längere Zeiträume erstrecken kann.

Zur Absicherung fondsgebundener Investmentverträge gehaltene Vermögenswerte (ausgewiesen unter *Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value und nicht zu Handelszwecken gehalten*) werden der Spalte *Fällig innerhalb eines Monats* zugewiesen, im Einklang mit der Fälligkeit der im Rahmen der fondsgebundenen Investmentverträge fälligen Beträge (ausgewiesen unter *Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert*).

Andere finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen ohne vertragliche Laufzeit, wie beispielsweise Beteiligungstitel, sind unter *Unbefristet / Nicht zutreffend* enthalten. Nicht datierte oder zeitlich unbegrenzte Instrumente werden auf Grundlage der vertraglichen Kündigungsfrist, innerhalb der die Gegenpartei das Instrument kündigen kann, klassifiziert. Besteht keine vertragliche Kündigungsfrist, werden undatierte oder zeitlich unbegrenzte Kontrakte unter *Unbefristet / Nicht zutreffend* eingeordnet.

Nicht finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen ohne vertragliche Laufzeit sind üblicherweise unter *Unbefristet / Nicht zutreffend* enthalten.

Kreditzusagen werden auf der Grundlage des Zeitpunkts, ab dem eine Inanspruchnahme des Kredits frühestens möglich ist, klassiert.

Fälligkeitsstruktur von Vermögenswerten und Verpflichtungen

<i>Mrd. USD</i>	Fällig innert eines Monats	Fällig innert 1 bis 3 Monaten	Fällig innert 3 bis 6 Monaten	Fällig innert 6 bis 9 Monaten	Fällig innert 9 bis 12 Monaten	Fällig innert 1 bis 2 Jahren	Fällig innert 2 bis 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Unbefristet / nicht zutreffend	Total
Aktiven										
Total finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	453,7	45,9	19,1	12,4	11,7	53,7	64,1	77,3		737,8
<i>Kredite und Vorschüsse an Kunden</i>	157,2	28,7	16,3	10,4	10,5	49,6	54,9	70,1		397,8
Total finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet	300,5	5,8	3,6	2,6	1,9	5,2	7,1	2,5	1,8	330,9
<i>Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten</i>	29,7	5,8	3,6	2,6	1,9	5,2	7,1	2,5	1,8	60,1
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	0,1	0,4	0,5	0,2	0,1	0,1	0,4	7,1		8,8
Total nicht finanzielle Vermögenswerte	7,7	0,5	0,1	0,0	0,0	0,2	1,4	0,3	29,4	39,7
Total Aktiven per 31. Dezember 2021	761,9	52,6	23,3	15,1	13,6	59,2	73,0	87,2	31,2	1117,2
Total Aktiven per 31. Dezember 2020	748,1	64,2	32,7	18,6	17,8	53,0	79,9	79,6	31,8	1125,8
Fremdkapital										
Total finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	581,6	20,1	21,3	15,0	12,1	17,0	35,6	24,4	13,5	740,6
<i>Verpflichtungen gegenüber Kunden</i>	530,1	5,2	2,0	0,6	0,7	1,6	1,5	0,3		542,0
<i>Ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</i>	3,7	12,1	16,5	13,7	9,6	14,9	32,5	22,7	13,5	139,2
Total finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value bewertet	237,7	12,0	5,2	6,1	3,3	18,8	5,6	12,2		300,9
<i>Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert</i>	12,5	11,6	5,1	5,8	3,2	18,6	5,4	11,5		73,8
Total nicht finanzielle Verpflichtungen	9,3	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	14,7
Total Fremdkapital per 31. Dezember 2021	828,6	35,1	26,5	21,1	15,5	35,8	41,2	36,6	15,9	1056,2
Total Fremdkapital per 31. Dezember 2020	865,1	37,3	24,1	17,1	14,4	27,2	33,2	30,5	17,1	1066,0
Garantien, Kreditzusagen und in der Zukunft beginnende Transaktionen¹										
Garantien, Kreditzusagen und in der Zukunft beginnende Transaktionen per 31. Dezember 2021	60,9	0,5	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	62,1
Garantien, Kreditzusagen und in der Zukunft beginnende Transaktionen per 31. Dezember 2020	61,3	0,5	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	62,2

Garantien, Kreditzusagen und in der Zukunft beginnende Transaktionen¹

Garantien, Kreditzusagen und in der Zukunft beginnende Transaktionen per 31. Dezember 2021	60,9	0,5	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	62,1
Garantien, Kreditzusagen und in der Zukunft beginnende Transaktionen per 31. Dezember 2020	61,3	0,5	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	62,2

¹ Die Kontraktvolumen im Zusammenhang mit den derivativen Kreditzusagen sowie die in der Zukunft beginnenden Repurchase-Geschäfte und Reverse-Repurchase-Geschäfte bewertet zum Fair-Value werden gemeinsam mit den Kontraktvolumen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen und sind nicht länger in dieser Tabelle enthalten. Siehe «Anmerkung 10 Derivative Finanzinstrumente» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen bezüglich Kontraktvolumen dieser Instrumente.

Ausserbilanz

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs tätigen wir Transaktionen, deren maximales vertragliches Risiko gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) möglicherweise weder teilweise noch vollumfänglich in der Bilanz erfasst wird. Diese Transaktionen umfassen derivative Finanzinstrumente, Garantien, Kreditzusagen und ähnliche Vereinbarungen.

Entsteht für uns im Rahmen dieser Geschäfte eine Verpflichtung oder ein Anspruch auf einen Vermögenswert, werden diese in der Bilanz erfasst. Der in der Bilanz erfasste Betrag stimmt jedoch unter Umständen nicht mit dem gesamten Gewinn- oder Verlustpotenzial solcher Geschäfte überein.

› Siehe «Anmerkung 1a Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze», Punkte 1, 2a und 2c, und «Anmerkung 29 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

In den folgenden Abschnitten werden bestimmte Ausserbilanzgeschäfte näher erläutert. Zusätzliche Informationen zu Ausserbilanzgeschäften sind vor allem in den Anmerkungen 9, 10, 18, 20, 21i, 23 und 29 im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts zu finden sowie im «31 December 2021 Pillar 3 Report» unter «Pillar 3 Bericht» auf ubs.com/investoren.

Garantien, Kreditzusagen und ähnliche Vereinbarungen

Im Rahmen unseres üblichen Geschäftsverkehrs geben wir verschiedene Formen von Garantien, Zusagen zur Verlängerung von Krediten, Standby Letters of Credit und anderen Akkreditiven für die Unterstützung unserer Kunden, in der Zukunft beginnenden Transaktionen, Note Issuance Facilities sowie

Revolving Underwriting Facilities aus. Bei diesen Garantien und ähnlichen Verpflichtungen handelt es sich in der Regel, mit Ausnahme von zugehörigen Prämien, um Ausserbilanzgeschäfte, es sei denn, eine Rückstellung ist zur Deckung wahrscheinlicher Verluste oder erwarteter Kreditverluste notwendig.

Garantien stellen unwiderrufliche, der Erfüllung gewisser Bedingungen unterliegende Zahlungszusagen unsererseits dar, falls unsere Kunden ihren Verpflichtungen gegenüber Dritten nicht nachkommen. Am 31. Dezember 2021 belief sich das Netto-Engagement (Bruttowerte abzüglich der Unterbeteiligungen) aus Garantien und ähnlichen Instrumenten auf 19 Milliarden US-Dollar, verglichen mit 15 Milliarden US-Dollar am 31. Dezember 2020. Der Anstieg um 4 Milliarden US-Dollar widerspiegelt hauptsächlich höhere Garantien in Group Treasury und eine Zunahme der Garantien für Firmenkunden in Personal & Corporate Banking. Die Gebührenerträge aus der Gewährung von Garantien bildeten 2021 und 2020 keinen bedeutsamen Bestandteil des Gesamtertrags.

Des Weiteren gewähren wir Kreditverlängerungen in Form von Kreditzusagen, welche die Liquidität unserer Kunden sicherstellen. Die Laufzeit der Kreditzusagen liegt überwiegend zwischen einem Monat und einem Jahr. Uneingeschränkt widerrufliche Kreditzusagen sind im Allgemeinen unbefristet.

Im Verlauf des Jahres 2021 gingen die Kreditzusagen um 2 Milliarden US-Dollar zurück, in erster Linie im Schweizer Privatkundengeschäft in Personal & Corporate Banking.

Die uneingeschränkt widerruflichen Kreditzusagen blieben weitgehend stabil. In der Zukunft beginnende Reverse-Repurchase-Geschäfte verzeichneten eine Abnahme um 2 Milliarden US-Dollar und in der Zukunft beginnende Repurchase-Geschäfte eine Zunahme um 1 Milliarde US-Dollar. Dies betraf in beiden Fällen vor allem Group Treasury.

Ausserbilanz

	Stand am		Veränderung (%) seit
<i>Mrd. USD</i>	31.12.21	31.12.20	31.12.20
Garantien ¹	18,9	15,0	26
Kreditzusagen ^{1,2}	39,5	41,4	(5)
Uneingeschränkt widerrufliche Kreditzusagen	40,8	40,1	2
In der Zukunft beginnende Reverse-Repurchase-Geschäfte ²	1,4	3,2	(56)
In der Zukunft beginnende Repurchase-Geschäfte ²	1,0	0,4	178

¹ Garantien und Kreditzusagen werden netto, ohne Unterbeteiligungen gezeigt. ² Kreditzusagen, in der Zukunft beginnende Repurchase-Geschäfte und Reverse-Repurchase-Geschäfte bewertet zum Fair Value sind nicht länger in dieser Tabelle enthalten. Das Kontraktvolumen für diese Geschäfte wird neu in «Anmerkung 10 Derivative Finanzinstrumente» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts präsentiert.

Falls Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, beläuft sich das maximale Kreditrisikoengagement für uns auf den vertraglich vereinbarten Betrag dieser Instrumente. Das damit verbundene Risiko entspricht ungefähr jenem von Kreditverlängerungen und unterliegt denselben Kriterien zur Risikobewirtschaftung und -kontrolle. Im Jahr 2021 erfassten wir Auflösungen von Wertberichtigungen für Kreditrisiken von netto 46 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit Kreditzusagen, Garantien und anderen bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigten Kreditfazilitäten. Im Vergleich dazu waren 2020 Neubildungen von Wertberichtigungen für Kreditrisiken in Höhe von netto 138 Millionen US-Dollar erfolgt. Die Rückstellungen für Garantien, Kreditzusagen und andere bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts zu berücksichtigenden Kreditfazilitäten beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf 196 Millionen US-Dollar, verglichen mit 257 Millionen US-Dollar am 31. Dezember 2020.

- › **Siehe «Anmerkung 9 Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, und sonstige bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigte Positionen» und «Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen über Rückstellungen für erwartete Kreditverluste**

Bei bestimmten Verpflichtungen gehen wir für einen Teil Unterbeteiligungen ein, um die mit Garantien und Kreditzusagen der Bank verbundenen Risiken zu vermindern. Bei einer Unterbeteiligung verpflichtet sich eine Drittpartei, sich am Verlust zu beteiligen, falls ein Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, und gegebenenfalls einen Teil des Kredits zu finanzieren. Die Vertragsbeziehung besteht zwischen uns und dem Schuldner; zum Unterbeteiligten liegt nur eine indirekte Beziehung vor. Wir schliessen Unterbeteiligungsvereinbarungen nur mit Banken ab, deren Kreditrating aus unserer Sicht mindestens jenem des Schuldners entspricht.

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs stellen wir auch gegenüber Dritten Zusicherungen, Garantien und Bürgschaften aus.

Unterstützung nicht konsolidierter Anlagefonds

2021 hat der Konzern keine signifikante, finanzielle oder sonstige, Unterstützung an nicht konsolidierte Anlagefonds geleistet, sofern keine vertragliche Verpflichtung dazu bestand, und beabsichtigt auch nicht, dies in Zukunft zu tun.

Mitgliedschaften bei Clearingstellen und Börsen

Wir sind Mitglied zahlreicher Wertschriften- und Derivatbörsen sowie Clearingstellen. Im Zusammenhang mit einigen solchen Mitgliedschaften können wir verpflichtet sein, Anteile von

finanziellen Verpflichtungen anderer Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, zu übernehmen, oder wir können sonstigen zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen ausgesetzt sein. Obwohl die Mitgliedschaftsbedingungen unterschiedlich sind, würden Verpflichtungen grundsätzlich nur entstehen, wenn die Börsen oder Clearingstellen ihre eigenen Mittel ausgeschöpft hätten. Die Wahrscheinlichkeit eines wesentlichen Verlusts aufgrund solcher Verpflichtungen ist unseres Erachtens gering.

Einlagensicherung

Die schweizerische Bankengesetzgebung und die Schweizer Einlagensicherung verlangen von den Schweizer Banken und Effektenhändlern, dass sie bei der Insolvenz einer Schweizer Bank oder eines Effektenhändlers für privilegierte Kundenguthaben gemeinsam einen Garantiebtrag von bis zu 6 Milliarden Franken bereitstellen. Per 31. Dezember 2021 veranschlagte die FINMA unseren Anteil an der Einlagensicherung auf 0,9 Milliarden Franken. Dies stellt eine Eventualzahlungsverpflichtung dar und setzt uns einem zusätzlichen Risiko aus. Per 31. Dezember 2021 betrachteten wir die Wahrscheinlichkeit eines wesentlichen Verlusts aufgrund dieser Verpflichtungen als gering.

Auch in anderen Ländern ist UBS Mitglied beziehungsweise unterliegt sie deren Einlagensicherung. Aus den anderen wesentlichen Sicherungssystemen bestanden für UBS per 31. Dezember 2021 jedoch keine Eventualzahlungsverpflichtungen.

Wesentlicher Liquiditätsbedarf

Der wesentliche Liquiditätsbedarf des Konzerns per 31. Dezember 2021 wird durch die vertraglichen Restlaufzeiten für nicht derivative und nicht handelsbezogene finanzielle Verpflichtungen abgebildet. Diese sind in der Tabelle in «Anmerkung 24 Fälligkeitsstruktur von finanziellen Verpflichtungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts dargestellt. In der Tabelle sind zum Fair Value designierte ausgegebene Schuldtitel (82 Milliarden US-Dollar) und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete langfristig ausgegebene Schuldtitel (106 Milliarden US-Dollar) enthalten. Die angegebenen Beträge stellen erwartete zukünftige Zins- und Kapitalzahlungen auf nicht abgezinsten Basis dar.

Des Weiteren geben wir im Rahmen unseres üblichen Geschäftsverkehrs verschiedene Formen von Garantien und Kreditzusagen aus und schliessen andere ähnliche Vereinbarungen ab, die in Zukunft in einem Mittelabfluss resultieren können. Die Laufzeiten dieser Verpflichtungen, die ausserbilanziell erfasst werden, sind in «Anmerkung 24 Fälligkeitsstruktur von finanziellen Verpflichtungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts dargestellt.

- › **Siehe «Garantien, Kreditzusagen und ähnliche Vereinbarungen» in diesem Abschnitt für weitere Informationen**

Mittelflüsse

Wir sind ein globales Finanzinstitut mit entsprechend komplexen Mittelflüssen, die oftmals kaum einen Bezug zu unserem Reingewinn und dem Nettovermögen haben. Daher sind wir der Meinung, dass eine traditionelle Analyse der Mittelflüsse in Bezug auf die Beurteilung unserer Liquiditätsposition weniger aussagekräftig ist als die Rahmenkonzepte und Kennzahlen zur Bewirtschaftung von Liquidität, Finanzierung und Kapital, die in diesem Abschnitt beschrieben werden.

Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven

Per 31. Dezember 2021 beliefen sich die flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven auf insgesamt 207,9 Milliarden US-Dollar. Gegenüber dem 31. Dezember 2020 entspricht dies einer Zunahme um 34,3 Milliarden US-Dollar, die in erster Linie auf Nettomittelzuflüsse aus operativer und Finanzierungstätigkeit zurückgeht. Diese Effekte wurden durch Nettomittelabflüsse aus Investitionstätigkeit sowie durch die Auswirkungen von Fremdwährungsdifferenzen der flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven, die primär der Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken, dem japanischen Yen und dem Euro im Jahr 2021 geschuldet sind, teilweise geschmälert.

Operative Tätigkeit

Im Jahr 2021 beliefen sich die Nettomittelzuflüsse aus operativer Tätigkeit auf 31,4 Milliarden US-Dollar, im Vergleich zu 37,0 Milliarden US-Dollar im Jahr 2020. Der Nettomittelfluss aus operativer Tätigkeit, vor Veränderungen von operativen Aktiven und Fremdkapital und vor bezahlten Ertragsteuern, entsprach einem Zufluss in Höhe von 13,5 Milliarden US-Dollar. Die Veränderungen von operativen Aktiven und Fremdkapital führten zu Nettomittelzuflüssen von 18,0 Milliarden US-Dollar, die hauptsächlich Nettozuflüssen von 29,8 Milliarden US-Dollar aus

Kundeneinlagen und von 19,6 Milliarden US-Dollar aus zum Fair Value bewerteten und nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen sowie aus Forderungen und Verpflichtungen aus dem Brokerage-Geschäft von 8,1 Milliarden US-Dollar zuzuschreiben waren. Diese Zuflüsse wurden durch einen Nettoabfluss aus Kundenausleihungen von 27,5 Milliarden US-Dollar sowie einen Nettoabfluss aus zum Fair Value bewerteten und zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen sowie aus derivativen Finanzinstrumenten von 10,5 Milliarden US-Dollar teilweise ausgeglichen.

Investitionstätigkeit

Aus der Investitionstätigkeit ging 2021 ein Nettomittelabfluss von 2,1 Milliarden US-Dollar hervor (2020: 6,8 Milliarden US-Dollar), primär bedingt durch Mittelabflüsse von 1,8 Milliarden US-Dollar aus dem Erwerb von Liegenschaften, Sachanlagen und Software.

Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Jahr 2021 ein Nettomittelzufluss von 10,3 Milliarden US-Dollar (2020: 12,4 Milliarden US-Dollar), der hauptsächlich auf Nettoerlöse aus der Emission von zum Fair Value designierten Schuldtiteln und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten langfristigen Schuldtiteln in Höhe von 18,4 Milliarden US-Dollar zurückging. Dieser Zufluss wurde durch die Nettorückzahlung von kurzfristigen Schuldtiteln in Höhe von 3,1 Milliarden US-Dollar, Nettozahlungen in Höhe von 3,3 Milliarden US-Dollar zum Erwerb eigener Aktien und eine Dividendenausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 1,3 Milliarden US-Dollar teilweise geschmälert.

› Siehe «Hauptbestandteile der Konzernrechnung und Informationen zu den Aktien» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen über Mittelflüsse

Mittelflussrechnung (verkürzt)

Mrd. USD	Für das Geschäftsjahr endend am	
	31.12.21	31.12.20
Netto-Mittelfluss aus operativer Tätigkeit	31	37
Netto-Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	(2)	(7)
Netto-Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	10	12
Fremdwährungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und leicht verwertbaren Aktiven	(5)	11
Netto-Zunahme / (-Abnahme) der flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven	34	54
Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven am Jahresende	208	174

Bewirtschaftung des Währungsrisikos

Strategie, Ziele und Governance

Group Treasury konzentriert sich auf drei Hauptbereiche der Bewirtschaftung des Währungsrisikos: i) währungskongruente Finanzierung und Anlage von nicht auf US-Dollar lautenden Aktiven und Passiven, ii) monatlicher Umtausch (Selldown) von Gewinnen und Verlusten in Fremdwährungen gemäss IFRS und iii) selektive Absicherung antizipierter Gewinne und Verluste, die nicht auf US-Dollar lauten, zur weiteren Minderung des Effekts struktureller Ungleichgewichte in der Bilanz. Group Treasury bewirtschaftet auch die strukturelle Währungszusammensetzung auf Konzernebene.

Währungskongruente Finanzierung und Anlage von nicht auf US-Dollar lautenden Aktiven und Passiven

Für monetäre Bilanzpositionen und andere Anlagen befolgen wir den Grundsatz, die Währungen unserer Aktiven und Passiven auf die Währungen der Fremdkapitalpositionen abzustimmen, soweit dies angebracht und effizient ist. Damit lassen sich Gewinne und Verluste vermeiden, die sich aus der Umrechnung von nicht auf US-Dollar lautenden Aktiven und Passiven ergeben.

Das Hedge Accounting von Nettoinvestitionen wird bei Kernanlagen, die nicht auf US-Dollar lauten, eingesetzt, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen sowohl auf das harte Kernkapital (CET1) als auch auf die harte Kernkapitalquote auszugleichen.

- › **Siehe «Anmerkung 1a Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anmerkung 26 Hedge Accounting» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**
- › **Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserem aktiven Management der Sensitivität gegenüber Währungsschwankungen und seinen Auswirkungen auf unsere wichtigsten Kapitalkennzahlen**

Umtausch (Selldown) ausgewiesener Gewinne und Verluste, die nicht auf US-Dollar lauten

Positionen der Erfolgsrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen der UBS AG, deren funktionale Währung nicht auf US-Dollar lautet, werden zu den durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet. Um die Ertragsvolatilität aus der Umrechnung von früher ausgewiesenen Gewinnen in Fremdwährungen zu reduzieren, zentralisiert Group Treasury die in der UBS AG und ihren Niederlassungen anfallenden Gewinne und Verluste (gemäss IFRS) und verkauft beziehungsweise kauft monatlich die Gewinne oder Verluste gegen US-Dollar. Ausländische Tochtergesellschaften von UBS wenden ein ähnliches monatliches Selldown-Verfahren in ihren eigenen funktionalen Währungen an. Die in ausländischen Tochtergesellschaften mit anderer funktionaler Währung als US-Dollar einbehaltenen Gewinne werden integriert und als Teil unseres Hedge Accounting von Nettoinvestitionen bewirtschaftet.

Absicherung erwarteter Gewinne und Verluste, die nicht auf US-Dollar lauten

Group ALCO kann Group Treasury jederzeit anweisen, Absicherungen einzusetzen, um erwartete Gewinne und Verluste in Fremdwährungen gegen allfällige negative Wechselkursentwicklungen zu schützen. Obwohl diese Transaktionen dazu dienen, künftige Gewinne abzusichern, werden sie als offene Währungspositionen verbucht und unterliegen den internen Value-at-Risk- und Stressverlustlimiten für Marktrisiken.

Dividendenausschüttung

Die UBS Group AG erklärt die Dividenden in US-Dollar. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die SIX (ISIN: CH0244767585) gehalten werden, werden in Schweizer Franken ausgeschüttet, ausgehend von einem veröffentlichten Wechselkurs, der am Tag vor dem Ex-Dividenden-Datum auf bis zu fünf Dezimalstellen berechnet wird. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die DTC (ISIN: CH0244767585; CUSIP: H42097107) gehalten werden, werden in US-Dollar ausgeschüttet.

- › **Siehe den Abschnitt «Jahresrechnung (Einzelabschluss)» dieses Berichts für weitere Informationen zur vorgeschlagenen Dividendenausschüttung der UBS Group AG**

UBS-Aktien

Aktien der UBS Group AG

Geprüft | Per 31. Dezember 2021 belief sich das gesamte den Aktionären zurechenbare Eigenkapital nach IFRS auf 60 662 Millionen US-Dollar und bestand aus 3 702 422 995 ausgegebenen Aktien. Die ausgegebenen Aktien reduzierten sich 2021 um 157 Millionen, da die 156 632 400 im Rahmen unseres Aktienrückkaufprogramms 2018–2021 gekauften Aktien mit Zustimmung der Aktionäre an der Generalversammlung 2021 mittels Kapitalherabsetzung vernichtet wurden.

Jede Aktie hat einen Nennwert von 0.10 Franken sowie eine Stimme, sofern sie als stimmberechtigt im Aktienregister eingetragen ist, und gewährt dem Inhaber Anspruch auf einen proportionalen Anteil an der ausgeschütteten Dividende. Sämtliche Aktien sind voll liberiert. Gemäss den Statuten der UBS Group AG gibt es keine Vorzugsrechte für einzelne Aktionäre und keine anderen Aktienkategorien. ▲

› **Siehe Abschnitt «Corporate Governance» dieses Berichts für weitere Informationen zu UBS-Aktien**

UBS Group – Informationen zu den Aktien

	Für das Geschäftsjahr endend am oder per		% Veränderung zum
	31.12.21	31.12.20	31.12.20
Ausgegebene Aktien	3 702 422 995	3 859 055 395	(4)
Eigene Aktien ¹	302 815 328	307 477 002	(2)
<i>davon: im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm 2018–2021</i>		<i>148 975 800</i>	<i>(100)</i>
<i>davon: im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm 2021²</i>	<i>152 596 273</i>		
Ausstehende Aktien	3 399 607 667	3 551 578 393	(4)
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (USD) ³	2,14	1,83	17
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF) ⁴	1,96	1,71	15
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (USD) ³	2,06	1,77	16
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF) ⁴	1,88	1,65	14
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Mio. USD)	60 662	59 445	2
abzüglich: Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte (Mio. USD)	6 378	6 480	(2)
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (Mio. USD)	54 283	52 965	2
Ordentliche Bardividenden pro Aktie (USD) ^{5,6}	0,50	0,37	35
Buchwert des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals pro Aktie (USD)	17,84	16,74	7
Buchwert des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte pro Aktie (USD)	15,97	14,91	7
Aktienkurs (USD) ⁷	18,01	14,08	28
Börsenkapitalisierung (Mio. USD)	61 230	50 013	22

¹ Bilanziert zum Erfüllungstag. ² Unser laufendes Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu CHF 4 Milliarden begann im Februar 2021. Ursprünglich war eine Laufzeit von drei Jahren für das Programm geplant. Aktuell erwarten wir jedoch, dass es in der ersten Jahreshälfte 2022 abgeschlossen sein wird. Daher bezeichnen wir dieses Programm in diesem Bericht als «Aktienrückkaufprogramm 2021». ³ Siehe «Informationen zu den Aktien und Ergebnis pro Aktie» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen. ⁴ Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis pro Aktie in Schweizer Franken werden nach Umrechnung des in unserer Berichtswährung US-Dollar ausgewiesenen Konzernergebnisses berechnet. ⁵ Dividenden und / oder Ausschüttungen von Kapitaleinlagereserven werden normalerweise in dem der Berichtsperiode folgenden Jahr festgelegt und ausbezahlt. ⁶ Siehe «Darstellung zur vorgeschlagenen Verwendung des Gesamtgewinns und zur vorgeschlagenen Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und der Kapitaleinlagereserve» im Abschnitt «Jahresrechnung (Einzelabschluss)» für weitere Informationen. ⁷ Widerspiegelt den Aktienkurs gemäss Kotierung an der SIX Swiss Exchange, umgerechnet in US-Dollar zum jeweiligen Stichtagskurs.

Bestand an Aktien der UBS Group AG

Group Treasury hält Aktien der UBS Group AG zur Absicherung zukünftiger Aktienlieferungsverpflichtungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen und hält darüber hinaus Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Per 31. Dezember 2021 hielten wir insgesamt 302 815 328 eigene Aktien (31. Dezember 2020: 307 477 002) oder 8,2% (31. Dezember 2020: 8,0%) der ausgegebenen Aktien.

Unser Aktienrückkaufprogramm 2018–2021 wurde am 2. Februar 2021 nach dem Erwerb zusätzlicher 7,7 Millionen Aktien im Jahr 2021 für insgesamt 100 Millionen Franken (112 Millionen US-Dollar) abgeschlossen. Die im Rahmen dieses Programms zurückgekauften 156,6 Millionen Aktien wurden mit Zustimmung der Aktionäre an der Generalversammlung 2021 mittels Kapitalherabsetzung vernichtet.

Am 8. Februar 2021 startete UBS ein neues Aktienrückkaufprogramm 2021 über bis zu 4 Milliarden Franken. Die im Rahmen dieses Programms für insgesamt 2294 Millionen Franken (2500 Millionen US-Dollar) erworbenen Aktien beliefen sich per 31. Dezember 2021 auf insgesamt 152,6 Millionen und sollen mittels Kapitalherabsetzung vernichtet werden. Die entsprechende Genehmigung durch die Aktionäre soll an der Generalversammlung 2022 eingeholt werden.

Mit Blick auf die Zukunft beabsichtigen wir, ein neues Aktienrückkaufprogramm 2022 im Umfang von bis zu 6 Milliarden US-Dollar zu lancieren, das zwei Jahre dauern soll. Wir gehen davon aus, dass wir im Rahmen des bestehenden Rückkaufprogramms 2021 und des neuen Programms 2022 bis Ende 2022 eigene Aktien im Wert von bis zu 5 Milliarden US-Dollar zurückkaufen werden.

Die zur Absicherung unserer Verpflichtungen zur Aktienlieferung aus aktienbasierten Vergütungsplänen gehaltenen eigenen Aktien beliefen sich per 31. Dezember 2021 auf 148,8 Millionen Aktien (31. Dezember 2020: 157,1 Millionen Aktien). Die Verpflichtungen zur Aktienlieferung aus aktienbasierten Vergütungsplänen beliefen sich per 31. Dezember 2021 auf 175 Millionen Aktien (31. Dezember 2020: 172 Millionen Aktien) und berechnen sich auf der Grundlage von ausstehenden Aktienanwartschaften, unter Berücksichtigung der relevanten Performance-Bedingungen. Eigene Aktien werden den Mitarbeitenden bei Ausübung oder Erfüllung geliefert. Per 31. Dezember 2021 hätten bis zu 122 Millionen Aktien der UBS Group AG (31. Dezember 2020: 122 Millionen Aktien) aus bedingtem Aktienkapital ausgegeben werden können, um den Verpflichtungen zur Aktienlieferung im Rahmen künftiger Mitarbeiteroptionsprogramme oder ähnlicher Zuteilungen nachzukommen.

Die Investment Bank hält ebenfalls eine beschränkte Anzahl von Aktien der UBS Group AG, in erster Linie in ihrer Funktion als Market Maker für Aktien der UBS Group AG und zugehörige Derivate sowie zur Absicherung bestimmter ausgegebener strukturierter Schuldtitel.

In der unten stehenden Tabelle sind die Käufe eigener Aktien der UBS Group AG von Group Treasury am Markt aufgeführt. Die Aktivitäten der Investment Bank sind darin nicht berücksichtigt.

Käufe eigener Aktien

Ankaufsmonat ³	Aktienrückkaufprogramme ¹			Übrige erworbene eigene Aktien ²		
	Anzahl an Aktien	Durchschnittspreis in CHF	Restbetrag des Aktienrückkaufprogramms 2018–2021 in Millionen CHF per Monatsende	Restbetrag des Aktienrückkaufprogramms 2021 in Millionen CHF per Monatsende	Anzahl an Aktien	Durchschnittspreis in USD
Januar 2021	5 250 000	13.06	31			
Februar 2021	22 861 600	13.89	0	3 714		
März 2021	39 377 000	14.64		3 137		
April 2021	7 400 415	14.56		3 030		
Mai 2021	15 858 110	13.97		2 808	5 585 000	16.11
Juni 2021				2 808	14 415 000	16.31
Juli 2021	7 730 000	14.71		2 694		
August 2021	17 140 000	15.36		2 431		
September 2021	11 241 248	15.36		2 259		
Oktober 2021	4 500 000	16.58		2 184		
November 2021	28 800 000	16.54		1 708		
Dezember 2021	94 500	16.23		1 706 ⁴	12 770 000	17.73

¹ Im März 2018 initiierte UBS ein Aktienrückkaufprogramm, um in dessen Rahmen über drei Jahre eigene Aktien in Höhe von bis zu CHF 2 Milliarden zurückzukaufen. Dieses Programm wurde am 2. Februar 2021 abgeschlossen. Im Februar 2021 wurde ein neues, auf drei Jahre angelegtes Aktienrückkaufprogramm über bis zu CHF 4 Milliarden gestartet. Die Informationen zum Aktienrückkauf in dieser Tabelle sind in Schweizer Franken dargestellt, da die Aktienrückkäufe in Schweizer Franken über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange erfolgten. ² Die Tabelle schliesst Käufe zur Absicherung von Derivaten auf Aktien der UBS Group AG und für das Market Making für Aktien der UBS Group AG aus. Die Tabelle schliesst auch Aktien der UBS Group AG aus, welche über UBS-Pensionspläne für Mitarbeitende von UBS gekauft wurden, die von einem Stiftungsrat aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in Übereinstimmung mit Richtlinien des Schweizer Rechts verwaltet werden. Die Einrichtungen von UBS für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses kauften während des Jahres 906 951 Aktien der UBS Group AG und hielten am 31. Dezember 2021 14 073 132 Aktien der UBS Group AG. ³ Basiert auf dem Transaktionsdatum der jeweiligen Käufe der eigenen Aktien. ⁴ Der Restbetrag des Aktienrückkaufprogramms 2021 belief sich auf USD 1871 Millionen per 31. Dezember 2021. Dies wurde berechnet auf der Grundlage des Restbetrags von CHF 1706 Millionen per 31. Dezember 2021 und des jeweiligen Fremdwährungsumrechnungskurses per diesem Datum.

Handelsvolumina

Aktien in 1000	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Total SIX Swiss Exchange	2514259	5095908	4161555
Tagesdurchschnitt SIX Swiss Exchange	9899	20222	16713
Total New York Stock Exchange	137366	260681	203967
Tagesdurchschnitt New York Stock Exchange	545	1030	809

Quelle: Reuters

Kotierung von Aktien der UBS Group AG

Die Aktien der UBS Group AG sind an der SIX Swiss Exchange (SIX) kotiert. Sie sind ausserdem an der New York Stock Exchange (NYSE) als «Global Registered Shares» kotiert. Daher können sie ohne Umwandlung jeweils grenzüberschreitend gehandelt und übertragen werden. Dabei werden identische Aktien an verschiedenen Börsen in unterschiedlichen Währungen gehandelt.

Im Jahr 2021 lag das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der Aktien der UBS Group AG bei 9,9 Millionen Aktien an der SIX und 0,5 Millionen Aktien an der NYSE. Die SIX dürfte aufgrund des hohen Handelsvolumens auch weiterhin die wichtigste Börse für die Entwicklung unseres Aktienkurses bleiben.

Während der gemeinsamen Handelsstunden der SIX und der NYSE (in der Regel von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr mitteleuropäischer Zeit) dürften Kursunterschiede zwischen diesen Börsen von Market Makern durch Arbitrage ausgeglichen werden. Infolgedessen dürfte der Aktienkurs angesichts der Wechselkursentwicklung US-Dollar / Schweizer Franken an den beiden Börsenplätzen in der Regel ähnlich verlaufen. Nach Börsenschluss an der SIX gehen die Handelsvolumen weltweit in der Regel zurück. Das Brokerhaus, das für das Market Making von Aktien der UBS Group AG an der NYSE zuständig ist, hat jedoch für die Aktien der UBS Group AG während der regulären Handelszeiten an der NYSE eine ausreichende Liquidität und einen geordneten Markt sicherzustellen.

Börsenkürzel UBS Group AG

Börsenplätze	SIX / NYSE	Bloomberg	Reuters
SIX Swiss Exchange	UBSG	UBSG SW	UBSG.S
New York Stock Exchange	UBS	UBS UN	UBS.N

Wertpapierkennnummern

ISIN	CH0244767585
Valoren	24 476 758
CUSIP	CINS H42097 10 7

Corporate Governance und Vergütung

Lagebericht

3

Geprüfte Information gemäss Schweizer Recht und anwendbaren regulatorischen Anforderungen und Richtlinien

Offenlegungen gemäss den Anforderungen von Artikel 663c Absatz 1 und 3 des Schweizerischen Obligationenrechts (zusätzliche Angaben bei Gesellschaften mit kotierten Aktien) und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Tabellen mit Angaben zu diesen werden in diesem Abschnitt des Geschäftsberichts als «geprüft» gekennzeichnet) sowie Offenlegungen gemäss sonstigen anwendbaren regulatorischen Anforderungen und Richtlinien.

Corporate Governance

Corporate Governance

Die UBS Group AG erfüllt alle relevanten rechtlichen und regulatorischen Corporate-Governance-Anforderungen in der Schweiz, denen sie unterliegt. Dazu gehören insbesondere die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange (Richtlinie Corporate Governance) sowie die Standards des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, einschliesslich des Anhangs zur Vergütung von Verwaltungsrat und oberstem Management.

Aufgrund ihrer Kotierung als ausländisches Unternehmen an der New York Stock Exchange (NYSE) hält die UBS Group AG alle relevanten Corporate-Governance-Standards ein, die für ausländische kotierte Unternehmen gelten.

Das Organisationsreglement der UBS Group AG, welches vom Verwaltungsrat basierend auf Artikel 716b des Schweizerischen Obligationenrechts sowie den Artikeln 25 und 27 der Statuten der UBS Group AG genehmigt wurde, legt unsere primären Governance-Richtlinien fest.

Soweit möglich, sind die Governance-Strukturen der UBS Group AG und der UBS AG miteinander abgeglichen. Die UBS AG erfüllt alle relevanten rechtlichen und regulatorischen Corporate-Governance-Anforderungen in der Schweiz. Ferner erfüllt die UBS AG als ausländisches Unternehmen mit an der NYSE kotierten Schuldtiteln die Corporate-Governance-Standards der NYSE. Die Ausführungen in diesem Abschnitt beziehen sich sowohl auf die UBS Group AG als auch die UBS AG, soweit nichts anderes vermerkt ist oder soweit die dargelegten Informationen nicht nur für kotierte Unternehmen relevant sind und damit nur für die UBS Group AG gelten. Dieser Ansatz entspricht den Vorschriften der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) sowie den Standards der NYSE.

- › **Siehe Statuten der UBS Group AG und der UBS AG sowie das Organisationsreglement der UBS Group AG unter ubs.com/governance und ubs.com/ubs-ag-governance für weitere Informationen**
- › **Die Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange ist unter ser-ag.com/dam/downloads/regulation/listing/directives/DCG-de.pdf, der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance ist unter economiesuisse.ch/de/publikationen/swiss-code-best-practice-corporate-governance und die Vorschriften der NYSE sind unter nyse.wolterskluwer.cloud/listed-company-manual verfügbar**

Abweichungen von den Corporate-Governance-Standards für in den USA kotierte Unternehmen

Gemäss den Corporate-Governance-Standards der NYSE müssen private ausländische Emittenten offenlegen, falls ihre Corporate-Governance-Grundsätze massgeblich von jenen für US-Gesellschaften abweichen. Diese Abweichungen werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Verantwortung des Audit Committee in Bezug auf die unabhängige Revisionsstelle

Das Audit Committee ist für die Honorare, die vertragliche Bindung und die Aufsicht über die unabhängige Revisionsstelle zuständig. Es beurteilt die Leistungen und Qualifikationen der externen Revisionsstelle und legt seine Vorschläge zur Neuwahl, Wiederwahl oder Abberufung der unabhängigen Revisionsstelle dem Verwaltungsrat vor. Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht unterbreitet der Verwaltungsrat den Aktionären anlässlich der Generalversammlung seine Vorschläge zur Abstimmung. Nach den Standards der NYSE sind die Audit Committees für die Bestellung der unabhängigen Revisionsstelle verantwortlich.

Diskussion der Risikobeurteilungs- und Risikomanagement-grundsätze durch das Risk Committee

Gemäss den Organisationsreglementen der UBS Group AG und der UBS AG überwacht das Risk Committee – statt wie gemäss den Standards der NYSE das Audit Committee – im Namen des Verwaltungsrats unsere Risikogrundsätze und Risikokapazität. Das Risk Committee überwacht die Einhaltung der festgelegten Risikogrundsätze und prüft, ob die Unternehmensbereiche und Kontrolleinheiten geeignete Systeme zur Bewirtschaftung und Kontrolle der Risiken unterhalten.

Aufsicht über die interne Revisionsstelle

Ogleich nach den Standards der NYSE ausschliesslich die Audit Committees die interne Revisionsstelle beaufsichtigen, üben der Verwaltungsratspräsident und das Audit Committee die Verantwortung und die Befugnis für die Beaufsichtigung der internen Revisionsstelle gemeinsam aus.

Verantwortung des Compensation Committee für die Leistungsbeurteilungen der obersten Führungsebene der UBS Group AG

Im Einklang mit dem Schweizer Recht unterbreitet unser Compensation Committee den Aktionären anlässlich der Generalversammlung gemeinsam mit dem Verwaltungsrat die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats, die maximalen Gesamtbeträge der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung sowie den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung zur Genehmigung. Die Mitglieder des Compensation Committee werden an der Generalversammlung gewählt. Gemäss den Standards der NYSE obliegt es den Compensation Committees, die Leistung des Senior Managements zu beurteilen und dessen Vergütung als Ausschuss oder gemeinsam mit den anderen unabhängigen Verwaltungsräten festzulegen und zu genehmigen.

Die Proxy-Statement-Berichte des Audit Committee und des Compensation Committee

Nach den Standards der NYSE müssten die genannten Committees ihre Berichte direkt den Aktionären zukommen

lassen. Gemäss Schweizer Recht werden jedoch alle unsere Berichte zuhanden der Aktionäre, einschliesslich jener der vorgenannten Committees, dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem genehmigt, da er gegenüber den Aktionären letztinstanzlich verantwortlich ist.

Abstimmung über Aktienbeteiligungspläne durch die Aktionäre

Die Standards der NYSE schreiben für die Erstellung oder wesentliche Änderungen aller Aktienbeteiligungspläne die Genehmigung durch die Aktionäre vor. Schweizer Recht ermächtigt jedoch den Verwaltungsrat, Vergütungspläne zu genehmigen. Die Genehmigung durch die Aktionäre ist nur dann zwingend vorgeschrieben, wenn Aktienbeteiligungspläne eine Kapitalerhöhung erfordern. Werden die Aktien für solche Pläne hingegen am Markt erworben, ist keine Zustimmung der Aktionäre notwendig.

- › **Siehe «Verwaltungsrat» in diesem Abschnitt für weitere Informationen über die Ausschüsse des Verwaltungsrats**
- › **Siehe «Struktur des Aktienkapitals» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zum Kapital der UBS Group AG**

Konzernstruktur und Aktionariat

Operative Konzernstruktur

Per 31. Dezember 2021 gliederte sich die operative Konzernstruktur in die Unternehmensbereiche Global Wealth Management, Personal & Corporate Banking, Asset Management und Investment Bank sowie die Konzernfunktionen.

- › **Siehe Abschnitt «Our businesses» auf Seite 21 im UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen zu unseren Unternehmensbereichen und den Konzernfunktionen**
- › **Siehe «Finanz- und Geschäftsergebnis» auf Seite 17 und «Anmerkung 2 Segmentberichterstattung» im Abschnitt «Konzernrechnung» auf Seite 263 dieses Berichts für weitere Informationen**
- › **Siehe Abschnitt «Entwicklung unserer Bank» auf Seite 14 dieses Berichts für weitere Informationen**

Kotierte und nicht kotierte Konzerngesellschaften

Zum Konzern gehört eine Reihe von konsolidierten Rechtseinheiten, von denen ausschliesslich die UBS Group AG kotiert ist.

Die UBS Group AG hat ihren Hauptsitz an folgender Adresse: Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, Schweiz. Die Aktien der UBS Group AG sind an der SIX Swiss Exchange (ISIN: CH0244767585) und an der NYSE (CUSIP: H42097107) kotiert.

- › **Siehe «UBS-Aktien» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» auf Seite 120 dieses Berichts für Informationen zur Börsenkapitalisierung der UBS Group AG und den von den Konzerngesellschaften gehaltenen Aktien**
- › **Siehe «Anmerkung 29 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften» im Abschnitt «Konzernrechnung» auf Seite 356 dieses Berichts für weitere Informationen über die wichtigsten Tochtergesellschaften des Konzerns**

Bedeutende Aktionäre

Allgemeine Bestimmungen

Nach dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt oder indirekt oder gemeinsam mit Dritten handelnd Aktien oder derivative Finanzinstrumente auf Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die SIX Swiss Exchange (SIX) zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung einen der folgenden prozentualen Grenzwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33⅓%, 50% oder 66⅔% der Stimmrechte, und zwar ungeachtet der Möglichkeit ihrer Ausübung. Nominee-Gesellschaften, welche nicht autonom entscheiden können, wie Stimmrechte ausgeübt werden, sind nicht verpflichtet, der Gesellschaft und der SIX zu melden, wenn sie die oben genannten Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten.

Gemäss Schweizer Obligationenrecht geben wir in «Anmerkung 23 Bedeutende Aktionäre» zur Jahresrechnung der UBS Group AG (Einzelabschluss) die Identität von Aktionärinnen und Aktionären an, welche mehr als 5% des gesamten Aktienkapitals der UBS Group AG halten.

Der Offenlegung gemäss FinfraG unterliegende Aktionäre

Laut den bei der UBS Group AG und der SIX obligatorisch eingereichten Dokumenten zur Offenlegung gemäss FinfraG hielten die folgenden Gesellschaften per 31. Dezember 2021 mehr als 3% des gesamten Aktienkapitals der UBS Group AG: Massachusetts Financial Services Company, Boston, legte am 22. Juni 2021 einen Anteil von 3,01% offen; Artisan Partners Limited Partnership, Milwaukee, legte am 18. November 2020 einen Anteil von 3,15% offen; BlackRock Inc., New York, legte am 26. Mai 2020 einen Anteil von 4,70% offen; und Norges Bank, Oslo, legte am 24. Juli 2019 einen Anteil von 3,01% offen. Da die Eintragung im UBS-Aktienregister optional ist, sind Aktionäre, welche die oben genannten Grenzwerte überschreiten, sodass gemäss FinfraG eine Meldung an die SIX erforderlich ist, nicht zwingend in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Am 24. Januar 2022 legte Dodge & Cox International Stock Fund, San Francisco, einen Anteil von 3,02% am gesamten Aktienkapital der UBS Group AG offen. Es liegen keine neuen Angaben über signifikante Beteiligungen seit diesem Tag vor.

In Übereinstimmung mit dem FinfraG sind die vorstehenden Beteiligungen im Verhältnis zum Gesamtaktienkapital der UBS Group AG berechnet worden, welches zum Zeitpunkt der Offenlegung in den Statuten angegeben war.

Informationen zu Offenlegungen gemäss FinfraG finden Sie unter ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html.

In das Aktienregister von UBS eingetragene Aktionäre, die einen Anteil von 3% oder mehr am Aktienkapital der UBS Group AG halten

Ergänzend zur obligatorischen Offenlegung gemäss der Corporate Governance-Richtlinie der SIX führen wir in der nachstehenden Tabelle die Aktionäre auf, die (entweder in eigenem Namen oder als Nominees für andere Investoren oder wirtschaftlich Berechtigte handelnd) laut UBS-Aktienregister per 31. Dezember 2021 über eine Beteiligung von mindestens 3% am gesamten Aktienkapital der UBS Group AG verfügten.

› **Siehe «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf Seite 134 dieses Abschnitts für weitere Informationen über Stimmrechte, Stimmrechtsbeschränkungen und Vertretung**

Kreuzbeteiligungen

Die UBS Group AG hält keine Kreuzbeteiligungen an anderen Unternehmen, die 5% an Kapital oder Stimmrechten übersteigen.

Geprüft |**In das UBS-Aktienregister eingetragene Aktionäre, die einen Anteil von 3% oder mehr am Aktienkapital halten¹**

<i>% des Aktienkapitals</i>	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Chase Nominees Ltd., London ²	8,89	10,39	10,94
DTC (Cede & Co.), New York ^{2,3}	5,78	4,99	7,57
Nortrust Nominees Ltd., London ²	4,80	5,15	4,90

¹ Da die Eintragung in das UBS-Aktienregister optional ist, erscheinen Aktionäre, die die Grenzwerte überschreiten und folglich die SIX im Rahmen von FinfraG benachrichtigen müssen, nicht unbedingt in dieser Tabelle. ² Nominee-Gesellschaften und Wertschriften-Clearing-Organisationen können nicht autonom entscheiden, wie Stimmrechte ausgeübt werden, und sind deshalb nicht verpflichtet, UBS und der SIX zu melden, wenn sie die Grenzwerte zur Offenlegung gemäss FinfraG erreichen, über- oder unterschreiten. Dementsprechend erscheinen diese Nominee-Gesellschaften und Wertschriften-Clearing-Organisationen nicht im Abschnitt «Der Offenlegung gemäss FinfraG unterliegende Aktionäre» oben. ³ DTC (Cede & Co.), New York, «The Depository Trust Company», ist eine US-amerikanische Wertschriften-Clearing-Organisation. ▲

Struktur des Aktienkapitals

Ordentliches Aktienkapital

Ende 2021 waren 3 702 422 995 Aktien der UBS Group AG mit einem Nennwert von je 0.10 Franken ausgegeben. Dies entspricht einem Aktienkapital von 370 242 299.50 Franken.

Nach schweizerischem Aktienrecht müssen die Aktionäre einer Aufstockung oder Herabsetzung des ordentlichen Aktienkapitals oder der Schaffung von bedingtem oder genehmigtem Aktienkapital an einer Generalversammlung zustimmen.

2021 stellten wir an unsere Aktionäre den Antrag auf Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung von 156 632 400 Namenaktien, die unter dem Aktienrückkaufprogramm 2018–2021 zurückgekauft worden waren.

2021 stellten wir an unsere Aktionäre keinen Antrag auf Schaffung von bedingtem oder genehmigtem Aktienkapital.

Es wurden keine Aktien aus bestehendem bedingtem Kapital ausgegeben, da keine Mitarbeiteroptionen und Stock Appreciation Rights ausstehend waren.

Streuung der UBS-Aktien

Per 31. Dezember 2021	Eingetragene Aktionäre		Eingetragene Aktien	
	Anzahl	%	Anzahl	% der ausgegebenen Aktien
<i>Anzahl eingetragene Namenaktien</i>				
1–100	21 973	11,4	1 210 904	0,0
101–1000	98 460	51,1	46 829 775	1,3
1001–10 000	65 295	33,9	192 251 772	5,2
10 001–100 000	6 421	3,3	152 692 476	4,1
100 001–1 000 000	523	0,3	152 003 230	4,1
1 000 001–5 000 000	94	0,0	202 245 394	5,5
5 000 001–37 024 229 (1%)	26	0,0	291 114 743	7,9
1–2%	3	0,0	142 657 900	3,9
2–3%	0	0,0	0	0,0
3–4%	0	0,0	0	0,0
4–5%	1	0,0	177 762 902	4,8
Über 5%	2 ¹	0,0	543 460 208	14,7
Total eingetragene Aktien	192 798	100,0	1 902 229 304 ²	51,4
Nicht eingetragene Aktien ³			1 800 193 691	48,6
Total	192 798	100,0	3 702 422 995	100,0

¹ Am 31. Dezember 2021 war Chase Nominees Ltd., London, eingetragen als Nominee, mit 8,89% aller ausgegebenen UBS-Aktien registriert. Gemäss den Bestimmungen der UBS Group AG sind Stimmrechte von Nominees jedoch auf 5% aller ausgegebenen UBS-Aktien begrenzt. Die US-Wertschriften-Clearing-Organisation DTC (Cede & Co.), New York, war mit einem Anteil von 5,78% an allen ausgegebenen UBS-Aktien eingetragen und ist dieser 5%-Stimmrechtsbegrenzung als Wertschriften-Clearing-Organisation nicht unterworfen. ² Von allen eingetragenen Aktien waren 295 987 073 Aktien nicht stimmberechtigt. ³ Aktien, die am 31. Dezember 2021 nicht im UBS-Aktienregister eingetragen waren.

Bedingtes Aktienkapital

Ende 2021 stand dem Verwaltungsrat der UBS Group AG das folgende bedingte Aktienkapital zur Verfügung:

- höchstens 38 000 000 Franken, eingeteilt in maximal 380 000 000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.10 Franken, auszugeben über die freiwillige oder pflichtmässige Ausübung von Wandel- und / oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Anleihen oder ähnlichen Finanzinstrumenten auf den nationalen oder internationalen Kapitalmärkten. Diese bedingte Kapitalzusage wurde an der ausserordentlichen Generalversammlung am 26. November 2014 genehmigt. Ursprünglich war die Kapitalzusage an der ordentlichen Generalversammlung der UBS AG vom 14. April 2010 genehmigt worden. Der Verwaltungsrat hat von dieser Zusage keinen Gebrauch gemacht.

- höchstens 12 170 583 Franken, eingeteilt in 121 705 830 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.10 Franken, auszugeben bei Ausübung von Mitarbeiteroptionen und Stock Appreciation Rights, die an Mitarbeitende sowie Mitglieder des Managements und des Verwaltungsrats der UBS Group AG und ihrer Tochtergesellschaften ausgegeben wurden. Diese bedingte Kapitalzusage wurde von den Aktionären an derselben ausserordentlichen Generalversammlung im Jahr 2014 genehmigt.

- › **Siehe Artikel 4a der Statuten der UBS Group AG für weitere Informationen über die Bedingungen der Ausgabe von Aktien aus bestehendem bedingtem Kapital Die Statuten sind abrufbar unter ubs.com/governance**
- › **Siehe Abschnitt «Entwicklung unserer Bank» auf Seite 14 dieses Berichts für weitere Informationen**

Bedingtes Kapital der UBS Group AG

Per 31. Dezember 2021	Maximal auszugebende Aktien	Jahr der Genehmigung durch die ausserordentliche Generalversammlung	% der Anzahl ausgegebener Aktien
Mitarbeiterbeteiligungspläne	121 705 830	2014	3,29
Wandel- / Optionsrechte bei Ausgabe von Anleiheobligationen	380 000 000	2014	10,26
Total	501 705 830		13,55

Genehmigtes Aktienkapital

Die UBS Group AG hatte per 31. Dezember 2021 kein zur Ausgabe verfügbares genehmigtes Aktienkapital.

Veränderungen des Eigenkapitals

Gemäss International Financial Reporting Standards (IFRS) belief sich das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital des Konzerns per 31. Dezember 2021 auf 60,7 Milliarden US-Dollar (2020: 59,4 Milliarden US-Dollar; 2019: 54,5 Milliarden US-Dollar). Per 31. Dezember 2021 setzte sich das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Eigenkapital aus 3 702 422 995 ausgegebenen Aktien zusammen (31. Dezember 2020: 3 859 055 395 Aktien; 31. Dezember 2019: 3 859 055 395 Aktien).

- › **Siehe Abschnitt «Eigenkapitalentwicklung» im Abschnitt «Konzernrechnung» auf Seite 238 dieses Berichts für weitere Informationen über die Veränderungen des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals in den letzten drei Jahren**

Besitz

Der Besitz der Aktien der UBS Group AG ist breit gestreut. Die Tabellen in diesem Abschnitt enthalten Angaben zur Aufteilung der Aktionäre der UBS Group AG nach Aktionärskategorien und geografischen Regionen. Diese Angaben erfassen jedoch lediglich die im Aktienregister von UBS eingetragenen Aktionäre und sind deshalb weder für die gesamte Aktionärsbasis der UBS Group AG noch für die tatsächliche wirtschaftliche Berechtigung repräsentativ. Nur Aktionäre, deren Aktien mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Stimmrechte ausüben.

- › **Siehe «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» in diesem Abschnitt für weitere Informationen**

Per 31. Dezember 2021 waren 1 606 242 231 Aktien der UBS Group AG mit Stimmrecht und 295 987 073 Aktien ohne Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. 1 800 193 691 Aktien waren nicht im Aktienregister von UBS eingetragen. Sämtliche Aktien waren voll liberiert und dividendenberechtigt. Es gibt keine Vorzugsrechte für einzelne Aktionäre, und die UBS Group AG hat keine anderen Aktienkategorien ausgegeben.

Aktionäre, juristische Personen und Nominees: Kategorien und geografische Verteilung

Per 31. Dezember 2021	Eingetragene Aktionäre	
	Anzahl	%
Natürliche Personen	188 892	98,0
Juristische Personen	3 724	1,9
Nominees, Treuhänder	182	0,1
Total eingetragene Aktien		
Nicht eingetragene Aktien		
Total	192 798	100,0

	Natürliche Personen		Juristische Personen		Nominees		Total	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Amerika	1 752	0,9	102	0,1	81	0,0	1 935	1,0
<i>davon: USA</i>	<i>1 244</i>	<i>0,6</i>	<i>54</i>	<i>0,0</i>	<i>78</i>	<i>0,0</i>	<i>1 376</i>	<i>0,7</i>
Asien / Pazifik	5 024	2,6	98	0,1	24	0,0	5 146	2,7
Europa, Naher Osten und Afrika	11 988	6,2	218	0,1	45	0,0	12 251	6,4
<i>davon: Deutschland</i>	<i>3 715</i>	<i>1,9</i>	<i>25</i>	<i>0,0</i>	<i>3</i>	<i>0,0</i>	<i>3 743</i>	<i>1,9</i>
<i>davon: Grossbritannien</i>	<i>4 580</i>	<i>2,4</i>	<i>9</i>	<i>0,0</i>	<i>7</i>	<i>0,0</i>	<i>4 596</i>	<i>2,4</i>
<i>davon: Übriges Europa</i>	<i>3 419</i>	<i>1,8</i>	<i>180</i>	<i>0,1</i>	<i>34</i>	<i>0,0</i>	<i>3 633</i>	<i>1,9</i>
<i>davon: Naher Osten und Afrika</i>	<i>274</i>	<i>0,1</i>	<i>4</i>	<i>0,0</i>	<i>1</i>	<i>0,0</i>	<i>279</i>	<i>0,1</i>
Schweiz	170 128	88,2	3 306	1,7	32	0,0	173 466	90,0
Total eingetragene Aktien								
Nicht eingetragene Aktien								
Total	188 892	98,0	3 724	1,9	182	0,1	192 798	100,0

Per Ende 2021 beliefen sich die von UBS gehaltenen 302 815 328 Namenaktien der UBS Group AG auf 8,18% des gesamten Aktienkapitals der UBS Group AG. Gleichzeitig hielt UBS Akquisitionspositionen betreffend 327 114 543 Stimmrechte der UBS Group AG und Veräusserungspositionen betreffend 184 989 149 solcher Stimmrechte, die 8,84% beziehungsweise 5,00% der gesamten Stimmrechte der UBS Group AG entsprachen. Von den Veräusserungspositionen entfielen 174 354 474 Stimmrechte auf Aktien, die für Mitarbeiteroptionspläne zur Verfügung stehen. Die Berechnungsmethode für die Akquisitions- und Veräusserungspositionen basiert auf der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV-FINMA), die besagt, dass alle künftigen potenziellen Aktienlieferungsverpflichtungen, ungeachtet der bedingten Natur der Lieferung, berücksichtigt werden müssen.

Aktienbesitz von Mitarbeitenden

Der Aktienbesitz von Mitarbeitenden wird auf eine Vielzahl von Arten gefördert und ermöglicht. Unser Equity Plus Plan ist ein freiwilliges Programm, über das berechnete Mitarbeitende Aktien der UBS Group AG zum Marktwert erwerben und für je drei erworbene Aktien eine Notional Share (Aktienanwartschaft) gratis erhalten können. Der Equity Ownership Plan (EOP) ist ein obligatorischer Plan für aufgeschobene Vergütung für alle Mitarbeitenden mit regulatorisch veranlassten Aufschub-Anforderungen oder einer Gesamtvergütung von über 300 000 US-Dollar / Franken, mit Ausnahme ausgewählter oberster Führungskräfte. Die EOP-Empfänger erhalten einen Teil ihrer aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilungen in Form von Notional Shares (und / oder in Form von Notional Funds im Asset Management). Ausgewählte oberste Führungskräfte erhalten, anstelle des EOP, Zuteilungen im Rahmen des aktienbasierten

Long-Term Incentive Plan (LTIP). Sowohl der EOP als auch der LTIP enthalten Bestimmungen, die es UBS ermöglichen, den gesperrten aufgeschobenen Anteil einer Zuteilung in Teilen oder als Ganzes verfallen zu lassen, wenn Mitarbeitende bestimmte nachteilige Handlungen vollziehen, sowie in den meisten Fällen, in denen das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird. Um die Betonung von nachhaltiger Leistung und Risikomanagement und unseren Fokus auf das Erreichen unserer Wachstumsambitionen zu verdeutlichen, werden die EOP- und LTIP-Zuteilungen nur dann übertragen, wenn festgelegte Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Am 31. Dezember 2021 hielten Mitarbeitende von UBS mindestens 7% der ausstehenden UBS-Aktien (einschliesslich rund 5% an nicht übertragenen Notional Shares aus unseren Vergütungsprogrammen). Diese Zahlen basieren auf bekannten Informationen von Aktienbeteiligungen aus Mitarbeiterbeteiligungsplänen, persönlichen Positionen und ausgewählten individuellen Pensionsplänen. Per Ende 2021 hielten mindestens 30% aller Mitarbeitenden UBS-Aktien aus Mitarbeiterbeteiligungsplänen.

» **Siehe Abschnitt «Vergütung» auf Seite 166 dieses Berichts für weitere Informationen**

Beschränkungen für den Handel mit UBS-Aktien

UBS-Mitarbeitende mit einem regelmässigen Zugang zu unveröffentlichten aktienkursrelevanten Informationen über das Unternehmen unterliegen bestimmten Beschränkungen in Bezug auf Finanzinstrumente von UBS. Dazu zählen unter anderem Preclearance-Bestimmungen und normale Sperrfristen. Diesen UBS-Mitarbeitenden ist es in dem Zeitraum ab Geschäftsschluss in New York am siebten Geschäftstag des letzten Monats des Geschäftsquartals der UBS Group AG bis zum Tag der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse nicht gestattet, mit Finanzinstrumenten von UBS zu handeln.

						Eingetragene Aktien	
						Anzahl	%
						407 015 326	11,0
						532 743 019	14,4
						962 470 959	26,0
						1 902 229 304	51,4
						1 800 193 691	48,6
						3 702 422 995	100,0
Natürliche Personen		Juristische Personen		Nominees		Total	
Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%
2 353 309	0,1	38 231 738	1,0	314 298 798	8,5	354 883 845	9,6
<i>895 352</i>	<i>0,0</i>	<i>32 243 999</i>	<i>0,9</i>	<i>314 079 349</i>	<i>8,5</i>	<i>347 218 700</i>	<i>9,4</i>
20 738 978	0,6	12 399 087	0,3	8 213 841	0,2	41 351 906	1,1
44 135 588	1,2	70 477 887	1,9	623 075 242	16,8	737 688 717	19,9
<i>12 300 749</i>	<i>0,3</i>	<i>1 303 330</i>	<i>0,0</i>	<i>10 696 165</i>	<i>0,3</i>	<i>24 300 244</i>	<i>0,7</i>
<i>19 457 985</i>	<i>0,5</i>	<i>288 377</i>	<i>0,0</i>	<i>578 307 924</i>	<i>15,6</i>	<i>598 054 286</i>	<i>16,2</i>
<i>11 187 562</i>	<i>0,3</i>	<i>30 050 555</i>	<i>0,8</i>	<i>33 946 355</i>	<i>0,9</i>	<i>75 184 472</i>	<i>2,0</i>
<i>1 189 292</i>	<i>0,0</i>	<i>38 835 625</i>	<i>1,0</i>	<i>124 798</i>	<i>0,0</i>	<i>40 149 715</i>	<i>1,1</i>
339 787 451	9,2	411 634 307	11,1	16 883 078	0,5	768 304 836	20,8
407 015 326	11,0	532 743 019	14,4	962 470 959	26,0	1 902 229 304	51,4
0		0		0		1 800 193 691	48,6
407 015 326	11,0	532 743 019	14,4	962 470 959	26,0	3 702 422 995	100,0

Aktien und Partizipationsscheine

Die UBS Group AG hat nur eine einzige Kategorie von Aktien. Es handelt sich dabei um Namenaktien, die als Wertrechte (im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts) und Bucheffekten (im Sinne des Bundesgesetzes über Bucheffekten) ausgestaltet sind. Jede Namenaktie hat einen Nennwert von 0.10 Franken sowie eine Stimme. Diese unterliegt den nachstehend unter «Übertragbarkeit, Stimmrechte und Nominee-Eintragungen» erwähnten Beschränkungen.

Wir haben keine Partizipationsscheine ausstehend.

Unsere Aktien sind an der NYSE als «Global Registered Shares» kotiert. Daher können sie ohne Umwandlung jeweils grenzüberschreitend gehandelt und übertragen werden. Dabei werden identische Aktien an verschiedenen Börsen in unterschiedlichen Währungen gehandelt.

- › **Siehe «UBS-Aktien» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» auf Seite 120 dieses Berichts für weitere Informationen**

Ausschüttungen an die Aktionäre

Die Entscheidung über die Ausschüttung und über die Höhe einer Dividende hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von unseren Gewinnen, unserer Cashflow-Generierung und unseren Kapitalkennzahlen.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, an der Generalversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0.50 US-Dollar pro Aktie zu beantragen. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden in Schweizer Franken ausgeschüttet, ausgehend von einem veröffentlichten Wechselkurs, der einen Tag vor dem Ex-Dividenden-Datum berechnet wird. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die Depository Trust Company in New York und Computershare gehalten werden, werden in US-Dollar ausgeschüttet.

Gemäss dem Schweizer Steuerrecht werden 50% der Dividende aus einbehaltenen Gewinnen und die restlichen 50% aus der Kapitaleinlagereserve bezahlt. Aus der Kapitaleinlagereserve bezahlte Dividenden unterliegen nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer. Der aus den Gewinnreserven zu zahlende Anteil der Dividende unterliegt einer schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Für die Zwecke der bundessteuerlichen US-Einkommenssteuer dürfte die Dividende aus den laufenden oder aufgelaufenen Erträgen oder Gewinnen ausgeschüttet werden.

Falls die vorgeschlagene Dividendenausschüttung aus den Gewinnreserven und der Kapitaleinlagereserve an der Generalversammlung am 6. April 2022 genehmigt wird, erfolgt die Zahlung von 0.50 US-Dollar pro Aktie am 14. April 2022 an alle Aktionäre, welche am Registrierungsdatum vom 13. April 2022 Aktien halten. Das Ex-Dividenden-Datum ist der 12. April 2022. Somit ist der letzte Tag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Zuteilung einer Dividende gehandelt werden können, der 11. April 2022.

Im Februar 2021 startete UBS ein neues, auf drei Jahre angelegtes Aktienrückkaufprogramm. An der Generalversammlung 2021 ermächtigten die Aktionäre den Verwaltungsrat, bis zur Generalversammlung 2024 Aktien im Gesamtwert von bis zu 4 Milliarden Franken zum Zwecke der Vernichtung zurückzukaufen. Alle im Rahmen dieses Programms zurückgekauften Aktien sollen durch Herabsetzung des Aktienkapitals vernichtet werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre an einer oder mehreren nachfolgenden Generalversammlungen. Der Erwerb und Besitz dieser Aktien unterliegen nicht der Höchstgrenze von 10% für eigene Aktien der UBS Group AG im Sinne von Art. 659 Absatz 1 des Schweizerischen Obligationenrechts. Seit dem Beginn dieses Aktienrückkaufprogramms 2021 im Februar 2021 bis zum 18. Februar 2022 haben wir Aktien für 2,78 Milliarden Franken zurückgekauft. Diese Aktien werden voraussichtlich durch Kapitalherabsetzung vernichtet. Entsprechende Anträge werden den Aktionären an der Generalversammlung 2022 zur Genehmigung unterbreitet.

Mit Blick auf die Zukunft beabsichtigen wir, ein neues, über zwei Jahre laufendes Rückkaufprogramm 2022 im Umfang von bis zu 6 Milliarden US-Dollar zu lancieren. Wir gehen davon aus, dass wir im Rahmen des bestehenden Rückkaufprogramms 2021 und des neuen Rückkaufprogramms 2022 bis Ende 2022 Aktien im Wert von bis zu 5 Milliarden US-Dollar zurückkaufen werden.

- › **Siehe «UBS-Aktien» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» auf Seite 120 dieses Berichts für weitere Informationen über die Aktienrückkaufprogramme**

Übertragbarkeit, Stimmrechte und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Restriktionen oder Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit unserer Aktien. Aktionäre, deren Aktien im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht unbeschränkt ausüben, sofern sie in Übereinstimmung mit den Statutenbestimmungen ausdrücklich ihre wirtschaftliche Berechtigung erklären.

Wir haben spezielle Regeln für die Eintragung von Nominees erlassen. Nominees werden im Aktienregister mit Stimmrechten von bis zu 5% aller ausgegebenen Aktien der UBS Group AG eingetragen, sofern sie sich dazu verpflichten, auf unser Verlangen diejenigen wirtschaftlich Berechtigten bekannt zu geben, die einen Anteil von mindestens 0,3% am Total der ausgegebenen Aktien der UBS Group AG besitzen. Eine Ausnahme von der 5%-Regel gilt für Wertschriften-Clearing-Organisationen, z.B. für The Depository Trust Company in New York.

- › **Siehe «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» in diesem Abschnitt für weitere Informationen**

Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2021 waren keine bedingten Kapitalinstrumente oder Wandelanleihen ausstehend, welche die Ausgabe neuer Aktien erfordern würden.

- › **Siehe Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» auf Seite 87 dieses Berichts für weitere Informationen über unsere ausstehenden Kapitalinstrumente**

Per 31. Dezember 2021 waren keine Mitarbeiteroptionen und Stock Appreciation Rights ausstehend. Verpflichtungen zur Aktienlieferung aus den optionsbasierten Beteiligungsplänen wird nachgekommen, indem neue Aktien aus bedingtem Kapital emittiert werden. Per 31. Dezember 2021 standen 121 705 830 noch nicht emittierte Aktien der UBS Group AG aus bedingtem Aktienkapital für die Ausgabe neuer Aktien zu diesem Zweck zur Verfügung.

- › **Siehe «Bedingtes Aktienkapital» in diesem Abschnitt für weitere Informationen**
- › **Siehe «Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmer: variable Vergütung» im Abschnitt «Konzernrechnung» auf Seite 352 dieses Berichts für weitere Informationen über ausstehende Optionen und Stock Appreciation Rights**

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Wir legen grossen Wert auf die aktive Mitwirkung der Aktionäre an unseren Entscheidungsprozessen. Unsere Online-Abstimmungsplattform bietet unseren eingetragenen Aktionären leichten Zugang zu Anmelde- und Online-Abstimmungsverfahren. Eingetragene Aktionäre erhalten persönliche Einladungen zu den Generalversammlungen. Zusammen mit den Einladungsunterlagen erhalten sie ein persönliches einmaliges Passwort und einen QR-Code. Mit diesen Zugangsdaten können sie sich leicht auf der neuen Online-Abstimmungsplattform anmelden, auf der sie ihre Abstimmungsanweisungen eingeben oder eine Eintrittskarte für die Generalversammlung bestellen können.

Aktionäre, die auf die umfassenden Einladungsunterlagen per Post verzichten möchten, werden in einem kurzen Schreiben auf bevorstehende Generalversammlungen hingewiesen. Dieses Schreiben enthält ein einmaliges Passwort, einen QR-Code für die Online-Abstimmung und einen Hinweis auf die Webseite ubs.com/generalversammlung, auf der alle Informationen zur bevorstehenden Versammlung bereitstehen.

Die Generalversammlungen bieten den Aktionären die Möglichkeit, dem Verwaltungsrat, der Konzernleitung sowie unseren internen und externen Revisionsstellen Fragen zu stellen. Vor unseren virtuellen Generalversammlungen bieten wir allen Aktionären darüber hinaus die Gelegenheit, sich mit Fragen an uns zu wenden. Diese werden schriftlich oder während der Generalversammlung beantwortet.

Stimmrechte, Stimmrechtsbeschränkungen und Vertretung

Es bestehen weder Restriktionen bezüglich des Aktienbesitzes noch des Stimmrechts. Nominee-Gesellschaften, die in der Regel eine grosse Anzahl Anleger vertreten und eine unbegrenzte Anzahl Aktien eintragen können, unterliegen jedoch gemäss den vom Verwaltungsrat festgelegten allgemeinen Grundsätzen einer Stimmrechtsbeschränkung von 5% aller ausgegebenen Aktien der UBS Group AG. Damit soll verhindert werden, dass sich Aktionäre mit bedeutenden Beteiligungen via Nominee-Gesellschaften ins Aktienregister von UBS eintragen lassen, um Einfluss auszuüben, ohne ihre Aktien direkt bei UBS zu registrieren. Wertschriften-Clearing-Organisationen wie The Depository Trust Company in New York sind dieser Stimmrechtsbeschränkung von 5% nicht unterworfen.

Aktionäre können mit Aktien verbundene Stimmrechte nur ausüben, wenn sie mit Stimmrecht in unserem Aktienregister eingetragen sind. Für die Eintragung ist die Bestätigung der Aktionäre erforderlich, dass sie Aktien der UBS Group AG in ihrem eigenen Namen und auf ihre Rechnung erworben haben. Nominee-Gesellschaften müssen eine Vereinbarung unterzeichnen, in der sie sich bereit erklären, auf unser Verlangen diejenigen wirtschaftlich Berechtigten bekannt zu geben, die mehr als 0,3% aller ausgegebenen Aktien der UBS Group AG besitzen.

Alle Aktionäre, deren Aktien mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, können an den Generalversammlungen teilnehmen. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand Weisung erteilen, ob sie für

oder gegen ein Traktandum stimmen oder sich der Stimme enthalten wollen. Dazu übertragen sie entweder ihre Stimmen einem gemäss Artikel 14 der Statuten gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder lassen sich durch einen anderen eingetragenen Aktionär ihrer Wahl vertreten. Alternativ können eingetragene Aktionäre ihre Weisungen zu den einzelnen Traktanden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch über unsere Online-Abstimmungsplattform erteilen. Nominee-Gesellschaften senden in der Regel den wirtschaftlich Berechtigten die entsprechenden Abstimmungsunterlagen und übermitteln die gesammelten Stimmen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

2021 war eine physische Teilnahme an der Generalversammlung infolge der Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 in der Schweiz nicht möglich, und die Stimmrechte konnten nur über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden. Aufgrund der andauernden Pandemie hat der Verwaltungsrat entschieden, auch die Generalversammlung 2022 ohne die physische Teilnahme der Aktionäre durchzuführen.

› **Siehe Artikel 14 der Statuten der UBS Group AG unter ubs.com/governance für weitere Informationen zur Erteilung von Weisungen an unabhängige Stimmrechtsvertreter**

Statutarische Quoren

Anlässlich der Generalversammlung entscheiden die Aktionäre mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen (unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen) über Anträge. Das Schweizerische Obligationenrecht schreibt vor, dass in spezifischen Fällen zur Beschlussfassung mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und eine absolute Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Dies gilt unter anderem für die Einführung von Stimmrechtsaktien, für die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, für genehmigte und bedingte Kapitalerhöhungen sowie für die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts der Aktionäre.

Gemäss den Statuten wird eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen für die Genehmigung von Änderungen der Bestimmungen in den Statuten verlangt, welche die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder regeln, sowie für die Abberufung von einem Viertel oder mehr Mitgliedern des Verwaltungsrats und für Änderungen in Bezug auf die Feststellung dieses qualifizierten Quorums.

Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel elektronisch, um eine exakte Erfassung der abgegebenen Stimmen sicherzustellen. Ist eine klare Mehrheit zu erwarten, kann offen durch Handerheben abgestimmt werden. Aktionäre, die zusammen über mindestens 3% der vertretenen Stimmen verfügen, können jederzeit verlangen, dass eine Wahl oder Abstimmung elektronisch oder schriftlich durchgeführt wird. Damit die Aktionäre ihre Meinung zu allen Themen klar äussern können, wird über jedes Traktandum einzeln abgestimmt; auch die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt für jede Person einzeln.

Einberufung der Generalversammlung

Der Termin für die ordentliche Generalversammlung muss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres (d.h. dem 31. Dezember) angesetzt werden. 2022 findet die ordentliche Generalversammlung am 6. April statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen können einberufen werden, wenn der Verwaltungsrat oder die Revisionsstelle dies als notwendig erachtet. Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können jederzeit und auch während einer ordentlichen Generalversammlung schriftlich verlangen, dass eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden soll, um bestimmte von ihnen vorgebrachte Gegenstände zu verhandeln.

Jedem eingetragenen Aktionär werden spätestens 20 Tage vor jeder Generalversammlung eine persönliche Einladung und eine detaillierte Traktandenliste zur Verfügung gestellt. Die Traktanden werden ausserdem im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Internet unter ubs.com/generalversammlung veröffentlicht.

Traktandierung

Gemäss unseren Statuten können Aktionäre, die einzeln oder zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 62 500 Franken vertreten, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen vorschlagen, die der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden sollen.

Die Aufforderung zur Einreichung solcher Begehren wird Anfang Januar im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie auf ubs.com/generalversammlung veröffentlicht. Wird eine Traktandierung beantragt, müssen die Verhandlungsgegenstände aufgeführt und kurz erläutert werden. Solche Anträge müssen spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung dem Verwaltungsrat übermittelt werden. Dabei ist eine Bestätigung der Depotbank über die Anzahl der von den Antragstellenden gehaltenen Aktien und die Sperrung dieser Aktien bis zum Ende der Generalversammlung beizufügen. Der Verwaltungsrat fasst Stellungnahmen zu den Vorschlägen und veröffentlicht diese zusammen mit den beantragten Verhandlungsgegenständen.

Eintragung im Aktienregister

Das Aktienregister der UBS Group AG, in dem rund 190 000 Aktionäre direkt eingetragen sind, ist ein internes, nicht öffentliches Register, das gesetzlichen Vertraulichkeits-, Geheimhaltungs- und Datenschutzvorschriften sowie Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre unterliegt, die eingetragene Aktionäre schützen. In der Regel sind Aktionäre sowie Dritte nicht berechtigt, Daten zu anderen Aktionären einzusehen. Die Bekanntgabe dieser Daten ist nur in bestimmten, limitierten Fällen zulässig. Gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz ist die Bekanntgabe von Personendaten (wie in diesem Gesetz definiert) nur bei Einwilligung des eingetragenen Aktionärs sowie in Fällen erlaubt, in denen ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse besteht oder das schweizerische Recht eine Bekanntgabe ausdrücklich vorsieht. Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel sieht bestimmte Berichtspflichten vor, beispielsweise in Bezug auf bedeutende Aktionäre (siehe «Bedeutende Aktionäre» in diesem Abschnitt für weitere Informationen). Eine Bekanntgabe der Daten kann auch von einem zuständigen Gericht, einer für die Regulierung der Geschäftstätigkeit der UBS Group AG zuständigen Aufsichtsbehörde oder gemäss anderen gesetzlichen Bestimmungen verlangt oder beantragt werden.

In Artikel 5 unserer Statuten sind die allgemeinen Regeln für die Eintragung in unserem schweizerischen Aktienregister mit Stimmrechten festgeschrieben. Dieselben Regeln gelten für unseren Transfer Agent in den USA, der das amerikanische Aktienregister für sämtliche Aktien der UBS Group AG in einem Depot in den USA verwaltet, in dem etwa 230 000 US-Aktionäre über Nominee-Gesellschaften indirekt eingetragen sind. Damit die Stimmrechte der einzelnen Aktionäre festgestellt werden können, wird unser Aktienregister im Allgemeinen zwei Arbeitstage vor einer Generalversammlung geschlossen. Unser unabhängiger Stimmrechtsvertreter verarbeitet die Abstimmungsweisungen von Aktionären, solange es technisch möglich ist, das heisst im Allgemeinen ebenfalls bis zwei Arbeitstage vor einer Generalversammlung. Eine solche technisch bedingte Schliessung unseres Aktienregisters ermöglicht die Ermittlung der tatsächlichen Stimmrechte jedes einzelnen Aktionärs, der eine Weisung zur Stimmabgabe erteilt hat. Ungeachtet dieser technisch bedingten Schliessung werden in unserem Aktienregister eingetragene Aktien nie gesperrt und sind – unabhängig von abgegebenen Weisungen zur Stimmabgabe – jederzeit frei handelbar.

- › **Siehe Artikel 5 der Statuten der UBS Group AG unter ubs.com/governance für weitere Informationen über die allgemeinen Regeln für die Eintragung in unserem schweizerischen Aktienregister**

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der UBS Group AG besteht gemäss unseren Statuten aus sechs bis zwölf Mitgliedern und wird vom Verwaltungsratspräsidenten geleitet.

Der Verwaltungsrat entscheidet auf Vorschlag des Group Chief Executive Officer (Group CEO) über die Strategie des Konzerns und ist für die Gesamtleitung, Überwachung und Kontrolle des Konzerns und seines Managements verantwortlich. Zudem überwacht er die Einhaltung der Bestimmungen der anwendbaren Gesetzgebungen, Vorschriften und Regularien. Der Verwaltungsrat beaufsichtigt die UBS Group AG und ihre Tochtergesellschaften und ist für die Implementierung einer klaren Governance-Struktur für den Konzern verantwortlich. Damit gewährleistet er eine effektive Steuerung und Überwachung des Konzerns unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken, denen die UBS Group AG und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind. Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für den Erfolg des Konzerns und für die Erzielung von nachhaltigem Wert für die Aktionäre, dies unter Einsatz von umsichtigen und effektiven Kontrollen. Er genehmigt alle Rechnungsabschlüsse und ernennt und setzt Mitglieder der Konzernleitung ab.

Unter der Leitung des Verwaltungsratspräsidenten entscheidet der Verwaltungsrat der UBS AG auf Vorschlag des Präsidenten der Geschäftsleitung über die Strategie der UBS AG und ist in letzter Instanz für die Überwachung des Managements verantwortlich. Die Gesamtverantwortung für den Erfolg der UBS AG wird aufgrund von Parametern ausgeübt, die der Konzern festlegt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats

An der Generalversammlung vom 8. April 2021 wurden Jeremy Anderson, William C. Dudley, Reto Francioni, Fred Hu, Mark Hughes, Nathalie Rachou, Julie G. Richardson, Dieter Wemmer und Jeanette Wong zu Mitgliedern des Verwaltungsrats wiedergewählt. Beatrice Weder di Mauro stand nicht zur Wiederwahl. Der Lebenslauf von Beatrice Weder di Mauro ist auf Seite 146 des Geschäftsberichts 2020 der UBS Group AG unter «Geschäftsberichte» auf ubs.com/investoren verfügbar. Claudia Böckstiegel und Patrick Firmenich wurden als neue Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt. An dieser Generalversammlung wurde Axel A. Weber zum Präsidenten des Verwaltungsrats wiedergewählt, und Julie G. Richardson, Reto Francioni, Dieter Wemmer und Jeanette Wong wurden zu Mitgliedern des Compensation Committee gewählt. ADB Altorfer Duss & Beilstein AG wurde als unabhängiger Stimmrechtsvertreter eingesetzt. Im Anschluss an seine Wiederwahl ernannte der Verwaltungsrat Jeremy Anderson zum Vizepräsidenten und Senior Independent Director der UBS Group AG.

Am 20. November 2021 gab der Verwaltungsrat bekannt, dass Colm Kelleher an der nächsten ordentlichen Generalversammlung für die Wahl in den Verwaltungsrat der UBS Group AG und der UBS AG vorgeschlagen wird, um die Nachfolge von Axel A. Weber als Präsident des Verwaltungsrats anzutreten. Colm Kelleher war Präsident von Morgan Stanley & Company, wo er von 2016 bis 2019 für die Bereiche Institutional Securities und Wealth Management verantwortlich war. Im Laufe seiner 30-jährigen Karriere bei Morgan Stanley hatte er verschiedene Positionen im Senior Management inne. Unter anderem war er während der Finanzkrise 2008 Chief Financial Officer. Darüber hinaus gab der Verwaltungsrat bekannt, dass Lukas Gähwiler an der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Vizepräsident für die Wahl in den Verwaltungsrat der UBS Group AG und der UBS AG vorgeschlagen wird. Lukas Gähwiler kam 2010 als Mitglied der Konzernleitung der UBS AG und als Präsident UBS Switzerland zu UBS. 2016 trat er von diesen Positionen zurück und ist seit 2017 Präsident des Verwaltungsrats der UBS Switzerland AG. Er wird per 5. April 2022 aus dem Verwaltungsrat der UBS Switzerland AG ausscheiden.

Artikel 31 unserer Statuten begrenzt die Zahl der Mandate, die Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb des UBS-Konzerns innehaben dürfen, auf vier Mandate in kotierten Gesellschaften und fünf zusätzliche Mandate in nicht kotierten Gesellschaften. Für Mandate in Gesellschaften, die von uns kontrolliert werden oder die uns kontrollieren, gelten die oben beschriebenen Grenzen nicht. Darüber hinaus dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats nicht mehr als zehn Mandate auf Anordnung von UBS und zehn Mandate in Verbänden, wohltätigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgeeinrichtungen wahrnehmen. Per 31. Dezember 2021 erreichte kein Mitglied des Verwaltungsrats die in Artikel 31 unserer Statuten festgeschriebenen Grenzwerte.

Die folgenden Lebensläufe enthalten Angaben zu den im Jahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Verwaltungsrats und zum Generalsekretär. Die Lebensläufe enthalten neben den Informationen über Mandate auch Angaben zu Mitgliedschaften oder sonstigen Tätigkeiten oder Funktionen, wie dies von der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange vorgeschrieben ist.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats führt derzeit operative Managementaufgaben innerhalb des Konzerns aus oder hat dies in den vergangenen drei Jahren getan; daher sind alle Mitglieder des Verwaltungsrats nicht exekutive Mitglieder.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats der UBS Group AG sind ebenfalls Mitglieder des Verwaltungsrats der UBS AG, und die Mitglieder der Ausschüsse sind für beide Gesellschaften identisch. Die Funktion des Senior Independent Director bezieht sich ausschliesslich auf die UBS Group AG.

2021 verfügte der Verwaltungsrat der UBS AG über drei ständige Ausschüsse: das Audit Committee, das Compensation Committee und das Risk Committee. Neben diesen ständigen Ausschüssen verfügte die UBS Group AG auch über das Corporate Culture and Responsibility Committee sowie das Governance and Nominating Committee.



Axel A. Weber

Verwaltungsratspräsident, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012

- Vorsitzender des Corporate Culture and Responsibility Committee seit 2013
- Vorsitzender des Governance and Nominating Committee seit 2012

Nationalität: Deutschland | **Geburtsjahr:** 1957

Axel A. Weber wurde 2012 zum Verwaltungsratspräsidenten von UBS gewählt. Er erwarb als Präsident der Deutschen Bundesbank internationales Ansehen. Während seiner sechsjährigen Amtszeit bekleidete er ausserdem die folgenden Positionen: Mitglied des Rates der Europäischen Zentralbank, Verwaltungsratsmitglied der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Gouverneur des Internationalen Währungsfonds für Deutschland sowie Mitglied der G7- und G20-Minister und -Gouverneure. Als Experte für Internationale und Monetäre Ökonomie zielte Axel A. Weber darauf ab, die Bedeutung der Bundesbank unter den 17 nationalen europäischen Zentralbanken zu stärken. Er führte sie durch Ereignisse wie die globale Immobilien- und Finanzkrise. Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bundesbank hatte er als bekannter Experte für Geld- und Währungstheorien akademische Stellen an diversen deutschen Universitäten inne.

Berufliche Laufbahn

2011–2012	Gastprofessor an der University of Chicago Booth School of Business, USA (beurlaubt von der Universität zu Köln, Deutschland)
2011	Mitglied des Steering Committee im Europäischen Ausschuss für Systemrisiken
2010–2011	Mitglied des Steering Committee im Financial Stability Board
2004–2011	Präsident der Deutschen Bundesbank
2002–2004	Mitglied des deutschen Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
2001–2004	Professor für Internationale Ökonomie und Direktor des National Centre for Economic Research an der Universität zu Köln
1998–2001	Professor für angewandte Monetäre Ökonomie und Direktor des Center for Financial Studies an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
1994–1998	Professor für Wirtschaftstheorie an der Universität Bonn

Ausbildung

- Master in Wirtschaftswissenschaften, Universität Konstanz
- Promotion (Dr. rer. pol.) und Habilitation in Wirtschaftswissenschaften, Universität Siegen, Deutschland

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Vizepräsident der Schweizerischen Bankiervereinigung
- Mitglied des Stiftungsrats von Avenir Suisse
- Mitglied des Verwaltungsrats des Swiss Finance Council
- Vorsitzender des Verwaltungsrats des Institute of International Finance
- Mitglied des European Financial Services Round Table
- Mitglied der European Banking Group
- Mitglied der International Advisory Councils von China Banking and Insurance Regulatory Commission und China Securities Regulatory Commission
- Mitglied des International Advisory Panel der Monetary Authority of Singapore
- Mitglied der Group of Thirty, Washington, D.C.
- Mitglied des Beirats des Instituts für Volkswirtschaftslehre, Universität Zürich
- Europäischer Vorsitzender der Trilateral Commission

Kernkompetenzen

- Finanzwesen, Revision, Rechnungslegung
- Risikomanagement, Compliance und Recht
- Aufsichtsbehörde, Notenbank
- ESG (Umwelt, Soziales und Governance)

Führungserfahrung

- CEO, Verwaltungsratspräsident



Jeremy Anderson

Vizepräsident und Senior Independent Director seit 2020, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2018

- Mitglied des Governance and Nominating Committee seit 2019
- Vorsitzender des Audit Committee seit 2018

Nationalität: Grossbritannien | **Geburtsjahr:** 1958

Jeremy Anderson ist ein Veteran in der Finanzdienstleistungsbranche. Über 30 Jahre war er als Berater in der Bank- und Versicherungsbranche tätig und deckte eine breite Themenpalette ab, unter anderem Strategie, Wirtschaftsprüfung und Risikomanagement, Technologie und betriebliche Transformation, Fusionen und Bankrestrukturierung. Bevor er 2017 bei KPMG altershalber ausschied, war er Chairman of Global Financial Services. Jeremy Anderson ist auch ein IT-Experte, der in den frühen 1980er Jahren als Softwareentwickler begann, bevor er in der IT-Beratung arbeitete und ein breites Wissen über Systemintegration und IT-Outsourcing-Dienstleistungen sowie Softwareentwicklung erwarb. Er festigte seinen Ruf als Technologiespezialist, indem er 2014 Gründungssponsor des Global Fintech Network von KPMG wurde.

Berufliche Laufbahn

2010–2017	Chairman of Global Financial Services, KPMG International
2008–2011	Head of Clients and Markets KPMG Europe, KPMG International
2006–2011	Head of Financial Services KPMG Europe, KPMG International
2004–2006	Head of Financial Services KPMG UK, KPMG International
2002–2004	Mitglied des Group Management Board und Head of UK Operations, Atos Origin SA
1985–2002	KPMG Consulting UK, KPMG
1980–1985	Softwareentwickler, Triad Computing Systems

Ausbildung

- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften, University College London

Mitgliedschaften in börsenkotierten Unternehmen

- Mitglied des Verwaltungsrats der Prudential plc

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Trustee der UK Productivity Leadership Group
- Trustee des Kingham Hill Trust
- Trustee von St. Helen's Bishopsgate

Kernkompetenzen

- Bankwesen (Wealth Management, Asset Management, Privat- und Firmenkundengeschäft) und Versicherungen
- Finanzwesen, Revision, Rechnungslegung
- Risikomanagement, Compliance und Recht
- Technologie, Cybersicherheit

Führungserfahrung

- Geschäftsleitungsmitglied



Claudia Böckstiegel

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021

Nationalität: Schweiz und Deutschland | **Geburtsjahr:** 1964

Claudia Böckstiegel ist seit 2020 General Counsel und Mitglied des Enlarged Executive Committee der Roche Holding AG. Sie begann ihre berufliche Laufbahn als Anwältin in einer privaten Kanzlei in Deutschland und stiess 2001 zum Schweizer Pharmaunternehmen in Deutschland. Dort bekleidete sie diverse globale Managementpositionen im Rechtswesen in der Schweiz. Claudia Böckstiegel bringt viel Know-how in einer stark regulierten Branche mit. Ihre Zuständigkeit bei der Roche Holding AG umfasst eine Vielzahl an weiteren Themenbereichen wie Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Patente, Revision und Risikoberatung, Compliance und Nachhaltigkeit.

Berufliche Laufbahn

2020 bis heute	General Counsel und Mitglied des Enlarged Executive Committee der Roche Holding AG
2016–2020	Head of Legal Diagnostics, F. Hoffmann-La Roche AG, Basel, Schweiz
2010–2016	Head Legal Business, Roche Diagnostics International AG, Rotkreuz, Schweiz
2005–2010	Head Legal Business, Roche Diagnostics GmbH, Mannheim, Deutschland
2001–2005	Legal Counsel, Roche Diagnostics GmbH, Mannheim, Deutschland
1995–2001	Anwältin (Partnerin), Philipp & Littig, Mannheim, Deutschland
1992–1995	Anwältin (Partnerin), Dr. Hermann Büttner, Karlsruhe, Deutschland

Ausbildung

- Master in Rechtswissenschaften, Universitäten Mannheim und Heidelberg
- Master of Laws (LL.M.), Georgetown University in Washington, D.C.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine

Kernkompetenzen

- Risikomanagement, Compliance und Recht
- Finanzwesen, Revision, Rechnungslegung
- ESG (Umwelt, Soziales und Governance)
- Aufsichtsbehörde, Notenbank

Führungserfahrung

- Geschäftsleitungsmitglied



William C. Dudley

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2019

- Mitglied des Governance and Nominating Committee seit 2020
- Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee seit 2019
- Mitglied des Risk Committee seit 2019

Nationalität: USA | **Geburtsjahr:** 1953

William C. Dudley amtierte während neun Jahren als Präsident und CEO der Federal Reserve Bank of New York. Er stellte aussergewöhnliche Führungsstärke in der Geldpolitik und in der Rolle des obersten Regulators unter Beweis, auch während der globalen Finanzkrise. Er legte den Fokus zudem auf Themen wie Unternehmenskultur, Gesellschaft und Governance in der Finanzwelt. William C. Dudley agierte auch als Vice Chairman und permanentes Mitglied des Federal Open Market Committee. Er bringt dank seiner früheren Managementpositionen bei der Goldman Sachs Group und bei Morgan Guaranty Trust enorme Erfahrung in der Bankbranche und im Research mit.

Berufliche Laufbahn

2009–2018	Präsident und CEO der Federal Reserve Bank of New York, USA
2007–2009	Executive Vice President und Head Markets Group der Federal Reserve Bank of New York, USA
2006	Senior Advisor (Teilzeit), Goldman Sachs Group, USA
2002–2005	Partner und Director US Economic Research Group, Goldman Sachs Group, USA
1996–2002	Managing Director und Director US Economic Research Group, Goldman Sachs Group, USA
1983–1996	Ökonom bei der Goldman Sachs Group, der Morgan Guaranty Trust Company und dem Board of Governors of the Federal Reserve System

Ausbildung

- Bachelor of Arts, New College of Florida
- Promotion in Wirtschaftswissenschaften, University of California, Berkeley

Mitgliedschaften in nicht börsenkotierten Unternehmen

- Mitglied des Verwaltungsrats von Treliant LLC

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Senior Advisor des Griswold Center for Economic Policy Studies, Princeton University
- Mitglied der Group of Thirty
- Mitglied des Council on Foreign Relations
- Vorsitzender des Verwaltungsrats des Bretton Woods Committee
- Mitglied des Verwaltungsrats des Council for Economic Education

Kernkompetenzen

- Investment Banking, Kapitalmarktgeschäfte
- Risikomanagement, Compliance und Recht
- Aufsichtsbehörde, Notenbank
- ESG (Umwelt, Soziales und Governance)

Führungserfahrung

- CEO, Verwaltungsratspräsident



Patrick Firmenich

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021

- Mitglied des Audit Committee seit 2021
- Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee seit 2021

Nationalität: Schweiz | **Geburtsjahr:** 1962

Patrick Firmenich ist seit 2016 Verwaltungsratspräsident der Firmenich International SA, des weltweit grössten Aromen- und Duftstoffherstellers in Privatbesitz. Davor führte er die Firma zwölf Jahre lang als CEO. Er stellte seine unternehmerische Führungsstärke unter Beweis, indem er die globale Marktposition der Firmenich-Gruppe durch organisches und anorganisches Wachstum stärkte und das Unternehmen stetig erfolgreich umbaute und auf die Kundenbedürfnisse und das Marktumfeld ausrichtete. Er entwickelte eine ehrgeizige Nachhaltigkeitsstrategie, sodass der Konzern führend in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz ist. Bevor er zu Firmenich stiess, hatte Patrick Firmenich mehrere Positionen im Rechts- und Bankensektor inne, etwa als internationaler Investmentbanking-Analyst.

Berufliche Laufbahn

2014–2016	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Firmenich International SA
2002–2014	CEO, Firmenich SA, Genf
2001–2002	Corporate Vice President, Special Operations, Firmenich SA, Genf
1997–2001	Vice President Fine Fragrance worldwide und Président Directeur Général, Firmenich & Cie, Paris und Firmenich Inc, New York
1993–1997	Vice President Fine Fragrance North America, Firmenich Inc, New York
1990–1993	Account Manager, Firmenich & Cie, Paris
1988–1989	Analyst, International Investment Banking, Credit Suisse First Boston
1988	Production Administrator, Firmenich SA de CV, Mexiko
1984–1986	Anwalt für Wirtschaftsrecht, Patry, Junet, Simon & Le Fort, Genf

Ausbildung

- Master in Rechtswissenschaften, Universität Genf, Zulassung beim Genfer Anwaltsverband
- MBA, INSEAD Fontainebleau

Mitgliedschaften in nicht börsenkotierten Unternehmen

- Mitglied des Verwaltungsrats der Jacobs Holding AG

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats der INSEAD und der INSEAD World Foundation
- Mitglied des Advisory Council des Swiss Board Institute

Kernkompetenzen

- Risikomanagement, Compliance und Recht
- Finanzwesen, Revision, Rechnungslegung
- ESG (Umwelt, Soziales und Governance)
- Bankwesen (Wealth Management, Asset Management, Privat- und Firmenkundengeschäft) und Versicherungen

Führungserfahrung

- CEO, Verwaltungsratspräsident



Reto Francioni

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2013

- Mitglied des Compensation Committee seit 2019
- Mitglied des Risk Committee seit 2015

Nationalität: Schweiz | **Geburtsjahr:** 1955

Reto Francioni kann als ehemaliger CEO der Deutschen Börse auf eine langjährige Erfahrung in der Finanzwelt zurückgreifen. Vor seiner Tätigkeit bei der Deutschen Börse war Reto Francioni Vorsitzender des Verwaltungsrats und Präsident der SWX Gruppe in Zürich. In dieser Rolle war er im Zentrum der Digitalisierung im Finanzsektor. In beiden Positionen trieb er die fundamentale Transformation der beiden Unternehmen voran, um sie als Weltmarktführer in der Finanztechnologie zu positionieren. Reto Francioni ist seit 2006 Professor für angewandte Finanzmarktforschung an der Universität Basel. Zudem hat er mehrere bekannte Bücher zu Themen des Kapitalmarkts verfasst. Er ist des Weiteren unabhängiger Verwaltungsrat in diversen bedeutenden Unternehmen.

Berufliche Laufbahn

2005–2015	CEO, Deutsche Börse AG
2002–2005	Vorsitzender des Verwaltungsrats und Präsident der SWX Gruppe, Zürich
2000–2002	Co-CEO und Sprecher des Vorstands der Consors AG, Nürnberg
1999–2000	Stellvertretender CEO, Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
1993–2000	Mitglied des Vorstands, Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
1992–1993	Director, Corporate Finance, Hoffmann-La Roche, Basel
1989–1992	Stellvertretender Direktor und stellvertretender CEO, Association Tripartite Bourses, Zürich
1985–1988	Aktienhandel und Rechtsabteilung, Schweizerische Kreditanstalt, New York und Zürich
1981–1984	Schweizerische Bankgesellschaft

Ausbildung

- Master und Promotion in Rechtswissenschaften, Universität Zürich

Mitgliedschaften in börsenkotierten Unternehmen

- Mitglied des Verwaltungsrats der Coca-Cola HBC AG (Senior Independent Non-Executive Director, Vorsitzender des Nomination Committee)

Mitgliedschaften in nicht börsenkotierten Unternehmen

- Präsident des Verwaltungsrats der Swiss International Air Lines AG
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der MTIP AG

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Vorstands von economiesuisse

Kernkompetenzen

- Investment Banking, Kapitalmarktgeschäfte
- Risikomanagement, Compliance und Recht
- Human Resources Management, einschliesslich Vergütung
- Technologie, Cybersicherheit

Führungserfahrung

- CEO, Verwaltungsratspräsident



Fred Hu

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2018

- Mitglied des Governance and Nominating Committee seit 2020
- Mitglied des Risk Committee seit 2020

Nationalität: China | **Geburtsjahr:** 1963

Fred Hu ist seit der Gründung im Jahr 2010 Präsident des Verwaltungsrats und CEO der Primavera Capital Group, einer in Asien ansässigen privaten Investmentgesellschaft, die sich auf aufstrebende Technologien und innovative Branchen konzentriert. Davor war er Partner und Chairman of Greater China bei Goldman Sachs und baute das Geschäft des Unternehmens im Raum Asien-Pazifik aus. Fred Hu verfügt über ein tiefes Verständnis der chinesischen Wirtschaft und des sich rasch entwickelnden Finanzsystems sowie über umfangreiche Erfahrung in der Beratung und Investition in führende Unternehmen in den Bereichen Technologie, Konsumgüter und Gesundheitswesen in China und weltweit. Er war beim IWF und als Berater der chinesischen Regierung für Wirtschaftspolitik tätig.

Berufliche Laufbahn

2010 bis heute	Gründer, Präsident des Verwaltungsrats und CEO, Primavera Capital Group, China
2008–2010	Partner und Chairman of Greater China, Goldman Sachs
2004–2008	Partner und Co-Head, Investment Banking, China, Goldman Sachs
2003–2004	Managing Director und Co-Head, Investment Banking, China, Goldman Sachs
1997–2003	Executive Director, dann Managing Director, Chefökonom und Stratege, Greater China, Goldman Sachs
1996 bis heute	Co-Director, National Center for Economic Research
1996 bis heute	Titularprofessor, Wirtschaftswissenschaften, Tsinghua-Universität

Ausbildung

- Master in Ingenieurwissenschaften, Tsinghua-Universität
- Master und Promotion in Wirtschaftswissenschaften, Harvard University

Mitgliedschaften in börsenkotierten Unternehmen

- Nicht exekutiver Präsident des Verwaltungsrats von Yum China Holdings (Vorsitzender des Nomination and Governance Committee)
- Mitglied des Verwaltungsrats der ICBC

Mitgliedschaften in nicht börsenkotierten Unternehmen

- Präsident des Verwaltungsrats der Primavera Capital Ltd
- Mitglied des Verwaltungsrats der Ant Group
- Mitglied des Verwaltungsrats der Minsheng Financial Leasing Co.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Trustee des China Medical Board
- Governor der Chinese International School, Hong Kong SAR
- Co-Chairman des Nature Conservancy Asia Pacific Council
- Mitglied des Stiftungsrats des Institute for Advanced Study
- Director und Mitglied des Executive Committee der China Venture Capital and Private Equity Association Ltd.

Kernkompetenzen

- Investment Banking, Kapitalmarktgeschäfte
- Risikomanagement, Compliance und Recht
- Technologie, Cybersicherheit
- Aufsichtsbehörde, Notenbank

Führungserfahrung

- CEO, Verwaltungsratspräsident



Mark Hughes

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020

- Vorsitzender des Risk Committee seit 2020
- Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee seit 2020

Nationalität: Kanada, Grossbritannien und USA | **Geburtsjahr:** 1958

Mark Hughes ist ein Veteran in der Finanzdienstleistungsbranche. Er arbeitete über 35 Jahre bei der Royal Bank of Canada (RBC) in Kanada, Grossbritannien und in den USA. In seiner letzten Position als Group Chief Risk Officer von RBC oblag ihm die Verantwortung für das strategische Risikomanagement im gesamten Unternehmen und die Überwachung aller Risikofunktionen. Während seiner beruflichen Laufbahn bekleidete Mark Hughes ferner Senior-Management-Positionen im Frontoffice und in wichtigen operativen Funktionen. Derzeit ist er Gastprofessor an der University of Leeds und Vorsitzender des Verwaltungsrats des Global Risk Institute, wodurch er eine umfangreiche Erfahrung als Risikospezialist in den Verwaltungsrat von UBS einbringt.

Berufliche Laufbahn

- 2014–2018 Group Chief Risk Officer und Mitglied der Konzernleitung, Royal Bank of Canada (RBC)
- 2013 Stellvertretender Chief Risk Officer, RBC
- 2008–2013 Chief Operating Officer, RBC Capital Markets, RBC
- 2001–2008 Head of Global Credit, RBC
- 1999–2001 Head of Debt Products, RBC
- 1998–1999 Senior Vice President und General Manager USA, RBC
- 1997–1998 Senior Vice President Financial Services, RBC
- 1982–1996 Verschiedene Positionen, RBC

Ausbildung

- Bachelor in Rechtswissenschaften (LL.B.), University of Leeds
- MBA in Finanzen, University of Manchester

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Vorsitzender des Verwaltungsrats des Global Risk Institute
- Gastprofessor an der University of Leeds
- Senior Advisor bei McKinsey & Company

Kernkompetenzen

- Bankwesen (Wealth Management, Asset Management, Privat- und Firmenkundengeschäft) und Versicherungen
- Investment Banking, Kapitalmarktgeschäfte
- Risikomanagement, Compliance und Recht
- Technologie, Cybersicherheit

Führungserfahrung

- Geschäftsleitungsmitglied



Nathalie Rachou

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020

- Mitglied des Risk Committee seit 2020

Nationalität: Frankreich | **Geburtsjahr:** 1957

Nathalie Rachou ist eine erfahrene Expertin für Finanzdienstleistungen und bekleidete mehrere Positionen im Bankwesen. Unter anderem war sie CEO von Prime Brokerage und Leiterin eines Geschäftsbereichs im Kapitalmarktgeschäft bei Crédit Agricole Indosuez in Grossbritannien und Frankreich. 1999 gründete sie eine in London ansässige Asset-Management-Gesellschaft, die mit einem französischen Anlageverwalter fusionierte. Bis 2020 war sie als Beraterin für das Unternehmen tätig. Neben diesen Positionen bringt Nathalie Rachou umfangreiche Erfahrungen aus ihrer zwölfjährigen Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der Société Générale mit. Derzeit sitzt sie im Verwaltungsrat von zwei anderen börsenkotierten Unternehmen ein, eines davon ist die paneuropäische Börse Euronext N.V.

Berufliche Laufbahn

- 2015–2020 Senior Advisor, Clartan Associés (ehemals Rouvier Associés), Frankreich
- 1999–2014 Gründungspartnerin und CEO, Topiary Finance Ltd., Grossbritannien
- 1996–1999 Head of Global Foreign Exchange and Currency Options, Crédit Agricole Indosuez (ehemals Banque Indosuez), Grossbritannien
- 1991–1996 Corporate Secretary und Sekretärin des Verwaltungsrats, Crédit Agricole Indosuez, Frankreich
- 1986–1991 COO von Carr Futures, Frankreich (Eigentum der Banque Indosuez), Crédit Agricole Indosuez, Frankreich
- 1983–1986 Leiterin Asset and Liability Management & Market Risks, Crédit Agricole Indosuez, Frankreich
- 1978–1982 Position im Devisenhandel, Crédit Agricole Indosuez, Frankreich und Grossbritannien

Ausbildung

- Master in Management, HEC Paris
- MBA, INSEAD Fontainebleau

Mitgliedschaften in börsenkotierten Unternehmungen

- Mitglied des Verwaltungsrats von Euronext N.V. (Vorsitzende des Remuneration Committee)
- Mitglied des Verwaltungsrats von Veolia Environnement SA (Vorsitzende des Audit Committee)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats der African Financial Institutions Investment Platform

Kernkompetenzen

- Bankwesen (Wealth Management, Asset Management, Privat- und Firmenkundengeschäft) und Versicherungen
- Investment Banking, Kapitalmarktgeschäfte
- Risikomanagement, Compliance und Recht
- Finanzwesen, Revision, Rechnungslegung



Julie G. Richardson

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2017

- Vorsitzende des Compensation Committee seit 2019
- Mitglied des Governance and Nominating Committee seit 2019
- Mitglied des Risk Committee seit 2017

Nationalität: USA | **Geburtsjahr:** 1963

Julie G. Richardson arbeitete über 25 Jahre in Führungspositionen im Investment Banking an der Wall Street mit Schwerpunkt auf Telekommunikation, Medien und Technologie. Ihre Laufbahn begann sie bei Merrill Lynch. Bei JPMorgan leitete sie anschliessend im Unternehmensbereich Investment Banking den Bereich Telekommunikation, Medien und Technologie. Später wechselte sie als Leiterin der New Yorker Niederlassung von Providence Equity Partners ins Private-Equity-Geschäft. Während ihrer Laufbahn befasste sich Julie G. Richardson vertieft mit etablierten und neuen Technologieunternehmen, unter anderem als Verwaltungsratsmitglied eines auf digitales Wissensmanagement spezialisierten Unternehmens und einer führenden Cloud-Monitoring-Firma.

Berufliche Laufbahn

- 2012–2014 Senior Advisor, Providence Equity Partners, New York
- 2003–2012 Partner und Leiterin der Niederlassung New York, Providence Equity Partners, New York
- 1998–2003 Vice Chairman des Unternehmensbereichs Investment Banking von JPMorgan Chase & Co. und Leiterin Global Telecommunications, Media and Technology
- 1986–1998 Verschiedene Positionen bei Merrill Lynch, zuletzt Managing Director Media and Communications Investment Banking

Ausbildung

- Bachelor in Betriebswirtschaft, University of Wisconsin–Madison

Mitgliedschaften in börsenkotierten Unternehmen

- Mitglied des Verwaltungsrats von Yext (Vorsitzende des Audit Committee)
- Mitglied des Verwaltungsrats von Datadog (Vorsitzende des Audit Committee)

Kernkompetenzen

- Investment Banking, Kapitalmarktgeschäfte
- Risikomanagement, Compliance und Recht
- Human Resources Management, einschliesslich Vergütung
- Technologie, Cybersicherheit



Dieter Wemmer

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2016

- Mitglied des Governance and Nominating Committee seit 2020
- Mitglied des Audit Committee seit 2019
- Mitglied des Compensation Committee seit 2018

Nationalität: Schweiz und Deutschland | **Geburtsjahr:** 1957

Dieter Wemmer begann seine berufliche Laufbahn in der Versicherungsbranche 1986 bei der Zurich Group. 2017 schied er als CFO der Allianz altershalber aus. Als langjähriger CFO zweier grosser multinationaler Unternehmen in der Finanzdienstleistungsbranche bringt er eine profunde Erfahrung in einem breiten Spektrum hochrelevanter Themen in den Verwaltungsrat ein, darunter Rechnungslegung, Finanzwesen und Wirtschaftsprüfung, einschliesslich Kapitalmärkte, Anlagen, Risikomanagement und Asset Management. Sein Know-how beruht auf Praxiserfahrung im Bereich Fusionen und Übernahmen sowie auf der Führung von Grossunternehmen mit besonderem Schwerpunkt auf Strategie.

Berufliche Laufbahn

- 2013–2017 CFO, Allianz SE
- 2012–2013 Mitglied des Vorstands mit Verantwortung für das Versicherungsgeschäft in Frankreich, Benelux, Italien, Griechenland und der Türkei sowie für das Center of Competence «Global Property & Casualty», Allianz SE
- 2007–2011 CFO, Zurich Insurance Group
- 2010–2011 Regionalchef für das Europa-Geschäft, Zurich Insurance Group
- 2004–2007 CEO des Geschäftsbereichs Europe General Insurance und Mitglied der Konzernleitung, Zurich Insurance Group
- 2003–2004 COO von Europe General Insurance, Zurich Insurance Group
- 1999–2003 Leiter Mergers and Acquisitions, Zurich Insurance Group
- 1997–1999 Leiter Financial Controlling, Zurich Insurance Group

Ausbildung

- Master und Promotion in Mathematik, Universität zu Köln

Mitgliedschaften in börsenkotierten Unternehmen

- Mitglied des Verwaltungsrats der Ørsted A/S (Vorsitzender des Audit und Risk Committee)

Mitgliedschaften in nicht börsenkotierten Unternehmen

- Präsident des Verwaltungsrats von Marco Capital Holdings Limited, Malta, und Tochtergesellschaften

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Berlin Center of Corporate Governance

Kernkompetenzen

- Bankwesen (Wealth Management, Asset Management, Privat- und Firmenkundengeschäft) und Versicherungen
- Investment Banking, Kapitalmarktgeschäfte
- Finanzwesen, Revision, Rechnungslegung
- Risikomanagement, Compliance und Recht

Führungserfahrung

- Geschäftsleitungsmitglied



Jeanette Wong

Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2019

- Mitglied des Compensation Committee seit 2020
- Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee seit 2020
- Mitglied des Audit Committee seit 2019

Nationalität: Singapur | **Geburtsjahr:** 1960

Jeanette Wong arbeitete über 30 Jahre in der Finanzbranche in Singapur. 2019 schied sie als Mitglied der Konzernleitung der DBS Group altershalber aus, wo sie zuletzt für das Geschäft mit institutionellen Bankkunden verantwortlich war, einschliesslich Corporate Banking, Global Transaction Services, Strategic Advisory und Mergers & Acquisitions. Davor war sie CFO bei der DBS Bank. Während ihrer 16-jährigen Karriere bei JPMorgan half Jeanette Wong beim Geschäftsaufbau in Asien und in den Schwellenländern. Sie bringt umfangreiche Erfahrung aus ihrer Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats zweier hoch bewerteter börsenkotierter Unternehmen mit.

Berufliche Laufbahn

- | | |
|-----------|--|
| 2008–2019 | Mitglied der Konzernleitung mit Verantwortung für das Geschäft mit institutionellen Bankkunden, DBS Bank, Singapur |
| 2003–2008 | CFO, DBS Bank |
| 2003 | Chief Administration Officer, DBS Bank, Singapur |
| 1997–2002 | Länderchefin Singapur, JPMorgan Chase, Singapur |
| 1986–1997 | Verschiedene Positionen in Global Markets und Emerging Markets Sales sowie im Handelsgeschäft, Asien, JPMorgan Chase, Singapur |
| 1984–1986 | Manager, Privatbankgeschäft, Citibank, Singapur |
| 1982–1984 | Manager, Firmenkundengeschäft, Paribas, Singapur |

Ausbildung

- Bachelor in Betriebswirtschaft, National University of Singapore
- MBA, University of Chicago

Mitgliedschaften in börsenkotierten Unternehmen

- Mitglied des Verwaltungsrats der Prudential plc
- Mitglied des Verwaltungsrats der Singapore Airlines Limited

Mitgliedschaften in nicht börsenkotierten Unternehmen

- Mitglied im Risk Committee des Verwaltungsrats der GIC Pte Ltd
- Mitglied des Verwaltungsrats der Jurong Town Corporation
- Mitglied des Verwaltungsrats der PSA International

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Vorsitzende des CareShield Life Council
- Mitglied des Securities Industry Council
- Mitglied des Stiftungsrats der National University of Singapore

Kernkompetenzen

- Bankwesen (Wealth Management, Asset Management, Privat- und Firmenkundengeschäft) und Versicherungen
- Investment Banking, Kapitalmarktgeschäfte
- Finanzwesen, Revision, Rechnungslegung
- ESG (Umwelt, Soziales und Governance)

Führungserfahrung

- Geschäftsleitungsmitglied



Markus Baumann

Generalsekretär seit 2017

Nationalität: Schweiz | **Geburtsjahr:** 1963

Markus Baumann stieg 1979 mit einer Banklehre bei UBS ein und arbeitet nun seit über 40 Jahren für die Bank. Zu Beginn seiner Karriere war er vier Jahre in Japan als Corporate Planning Officer und Assistent des CEO tätig. Anschliessend arbeitete er als COO EMEA für UBS Asset Management und bekleidete seither ein breites Spektrum an Führungspositionen im Konzern in der Schweiz, den USA und Japan, inklusive COO von Group Internal Audit von 2006 bis 2015.

Berufliche Laufbahn

- | | |
|----------------|---|
| 2017 bis heute | Generalsekretär der UBS Group AG und der UBS AG |
| 2015–2016 | Stabschef des Verwaltungsratspräsidenten, UBS |
| 2006–2015 | COO, Group Internal Audit, UBS |
| 2005–2006 | Leiter Global Reporting & Controlling, Global Asset Management, UBS |
| 2002–2004 | Leiter Management Support CEO EMEA, Global Asset Management, UBS |
| 1998–2002 | COO EMEA, Global Asset Management, UBS |
| 1979–1997 | Verschiedene Positionen, Schweizerische Bankgesellschaft |

Ausbildung

- Eidg. Fachausweis als Business Analyst
- MBA, INSEAD Fontainebleau

Wahlen und Amtszeit

Die Aktionäre wählen jährlich auf Basis von Vorschlägen des Verwaltungsrats jedes Verwaltungsratsmitglied sowie den Verwaltungsratspräsidenten und die Mitglieder des Compensation Committee einzeln.

Gemäss dem Organisationsreglement wird von den Mitgliedern des Verwaltungsrats normalerweise erwartet, dass sie mindestens drei Jahre im Amt bleiben. Kein Verwaltungsratsmitglied darf mehr als zehn aufeinanderfolgende Amtszeiten ausüben. Unter besonderen Umständen kann der Verwaltungsrat diese Limite erhöhen.

- › **Siehe «Fähigkeiten, Erfahrung sowie Aus- und Weiterbildung des Verwaltungsrats» in diesem Abschnitt für weitere Informationen**

Organisationsgrundsätze und -struktur

Nach jeder ordentlichen Generalversammlung ernennt der Verwaltungsrat einen oder mehrere Vizepräsidenten, den Senior Independent Director sowie die Mitglieder und Vorsitzenden seiner Ausschüsse mit Ausnahme der Mitglieder des Compensation Committee, die von den Aktionären gewählt werden. An derselben Sitzung ernennt der Verwaltungsrat einen Generalsekretär, der gemäss dem Organisationsreglement als Sekretär des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse amtiert.

Gemäss den Statuten und dem Organisationsreglement tagt der Verwaltungsrat so oft es der Geschäftsverlauf erfordert, mindestens aber sechsmal pro Jahr. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie wurden mit Ausnahme der Sitzung vom Oktober 2021 alle Sitzungen als Videokonferenzen organisiert. Während der Berichtsperiode fanden zusätzliche Videokonferenzen statt, damit die Mitglieder des Verwaltungsrats untereinander in Kontakt bleiben und sich besser austauschen konnten. 2021 hielt der Verwaltungsrat insgesamt 24 Sitzungen ab, wovon 12 in Anwesenheit von Mitgliedern der Konzernleitung stattfanden. Durchschnittlich nahmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats 99% der Verwaltungsratsmitglieder teil. Zusätzlich zu den Sitzungen mit Beteiligung der Konzernleitung

nahm der Group CEO teilweise an Verwaltungsratssitzungen ohne Konzernleitung teil. Im Durchschnitt dauerten die Sitzungen 130 Minuten, was sowohl die UBS Group AG als auch die UBS AG umfasste. Zudem wurden zehn Ad-hoc-Konferenzen einberufen, wovon sechs in Anwesenheit von Konzernleitungsmitgliedern stattfanden. Der Verwaltungsrat veranstaltete im Jahresverlauf verschiedene Strategieworkshops, bei denen die Ergebnisse der vom neuen CEO vorgenommenen detaillierten Strategieüberprüfung behandelt wurden. Bei diesen Strategieworkshops ging der Verwaltungsrat vertieft auf jeden Unternehmensbereich und jede geografische Region ein. Daneben ging es um Themen wie die Definition des Unternehmenszwecks, der Vision und der strategischen Prioritäten sowie die Digitalisierung des Geschäfts, nachhaltige Finanzanlagen und kulturelle und Verhaltensaspekte, einschliesslich flexibler und agiler Arbeitsmodelle. Die Strategiegespräche wurden im Oktober 2021 mit der Vereinbarung der übergreifenden Strategie und der entsprechenden Umsetzungspläne abgeschlossen.

An den Verwaltungsratssitzungen orientieren die Vorsitzenden jedes Ausschusses den Verwaltungsrat über die aktuellen Tätigkeiten und wichtigen Themen des Ausschusses.

2021 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats der UBS AG in Anwesenheit der Geschäftsleitung statt. Solche separaten Sitzungen werden regelmässig durchgeführt, um über Finanz-, Risiko- und Compliance-Themen, operationelle Risiken sowie regulatorische und andere Themen der UBS AG zu diskutieren und zu entscheiden. Im Weiteren förderten wir weiterhin die Koordination und den Informationsaustausch zwischen der UBS Group AG und ihren wesentlichen Konzerngesellschaften. Es wurden gemeinsame Sitzungen zwischen dem Verwaltungsrat der UBS Group AG und den Verwaltungsräten aller bedeutenden Konzerngesellschaften sowie zwischen den jeweiligen Vorsitzenden des Risk Committee und des Audit Committee durchgeführt. Wie schon in den vergangenen Jahren fand auch ein jährlicher Workshop statt, an dem alle unabhängigen Mitglieder der Verwaltungsräte der UBS Group AG und der wesentlichen Konzerngesellschaften teilnahmen.

Leistungsbeurteilung

Alle drei Jahre findet eine externe Bewertung der Effektivität des Verwaltungsrats statt. Im Jahr 2022 lautete das Resultat dieser Überprüfung, dass der Verwaltungsrat und die Ausschüsse von UBS effektiv arbeiten, Best Practices befolgen und im Vergleich zu führenden internationalen Mitbewerbern hohe Standards setzen. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde auch bestätigt, dass die Agenda des Verwaltungsrats alle wichtigen und relevanten Themen abdeckt und dass diese professionell und detailliert behandelt werden. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Verwaltungsratsmitglieder unabhängig und äusserst engagiert sind und höchste Integrität an den Tag legen und dass der Verwaltungsratspräsident seine Führungs- und Lenkungs-aufgaben effektiv wahrnimmt. Zudem wurde betont, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und einem konstruktiven Dialog beruht. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bringen ein breit gefächertes Spektrum an fachlichem Know-how ein, und die Qualität des Verwaltungsrats ist hoch. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung haben gut auf das konjunkturelle Umfeld reagiert. So haben sie das Unternehmen erfolgreich durch die COVID-19-Pandemie gesteuert und auch andere grosse Herausforderungen gemeistert. Gleichzeitig haben sie sich weiterhin angemessen auf Kontroll- und aufsichtsrechtliche Themen und Fragestellungen konzentriert. Darüber hinaus wurden auch der erfolgreiche Verlauf des Übergangs zum neuen CEO und des damit verbundenen Onboarding-Prozesses sowie der sorgfältig geplante und

professionell umgesetzte Nachfolgeprozess bei der Position des Verwaltungsratspräsidenten hervorgehoben. Die Überprüfung ergab keine wesentlichen Schwachstellen. Zu den Themen, auf die weiterhin besonderes Augenmerk gelegt werden soll, gehören die Beibehaltung einer ausgewogenen Planung, die ausreichend Spielraum für die Unternehmensperformance bietet, die strategische Überprüfung sowie Wachstumsinitiativen.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Diese Ausschüsse und ihre Reglemente sind in unserem Organisationsreglement beschrieben, das unter ubs.com/governance eingesehen werden kann. Die Ausschüsse treten so oft zusammen, wie es ihr Geschäftsverlauf erfordert. Dabei tagen das Audit Committee, das Risk Committee und das Compensation Committee mindestens viermal im Jahr, das Corporate Culture and Responsibility Committee und das Governance and Nominating Committee mindestens zweimal im Jahr. Themen, die von allgemeinem Interesse sind oder mehr als einen Ausschuss betreffen, werden an gemeinsamen Ausschuss-Sitzungen diskutiert.

Insgesamt wurden 2021 neun gemeinsame Ausschuss-Sitzungen für die UBS Group AG abgehalten (sieben gemeinsame Ausschuss-Sitzungen für die UBS AG). Das Risk Committee führte zwei gemeinsame Sitzungen mit dem Compensation Committee, zwei Sitzungen mit dem Corporate Culture and Responsibility Committee und fünf Sitzungen mit dem Audit Committee durch.

Verwaltungsrat

Mitglieder im Jahr 2021	Anwesenheit an Sitzungen ohne Konzernleitung ³		Anwesenheit an Sitzungen mit Konzernleitung ⁴	
	Sitzungen	Prozent	Sitzungen	Prozent
Axel A. Weber, Präsident	12/12	100%	12/12	100%
Jeremy Anderson	12/12	100%	12/12	100%
Claudia Böckstiegel ¹	10/10	100%	8/8	100%
William C. Dudley	12/12	100%	12/12	100%
Patrick Firmenich ¹	10/10	100%	8/8	100%
Reto Francioni	12/12	100%	12/12	100%
Fred Hu	11/12	92%	11/12	92%
Mark Hughes	12/12	100%	12/12	100%
Nathalie Rachou	12/12	100%	12/12	100%
Julie G. Richardson	12/12	100%	12/12	100%
Beatrice Weder di Mauro ²	2/2	100%	4/4	100%
Dieter Wemmer	12/12	100%	12/12	100%
Jeanette Wong	12/12	100%	12/12	100%

Hauptverantwortlichkeiten schliessen mit ein:

Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für den Erfolg des Konzerns und für die Erzielung von nachhaltigem Wert für die Aktionäre, dies unter Einsatz von umsichtigen und effektiven Kontrollen. Er entscheidet auf Vorschlag des Group CEO über die Strategie des Konzerns sowie die zur Erreichung der Ziele notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und bestimmt die Werte und Standards des Konzerns, um sicherzustellen, dass dieser seine Pflichten gegenüber den Aktionären und anderen Stakeholdern erfüllt.

» Weitere Informationen sind im Organisationsreglement der UBS Group AG auf ubs.com/governance verfügbar

¹ Claudia Böckstiegel und Patrick Firmenich wurden an der Generalversammlung 2021 in den Verwaltungsrat gewählt; die Zahlen beziehen sich auf die nach ihrer Wahl besuchten und gesamthaft durchgeführten Sitzungen. ² Beatrice Weder di Mauro stand an der Generalversammlung 2021 nicht zur Wiederwahl; die Zahlen entsprechen den von ihr besuchten und gesamthaft durchgeführten Sitzungen bis zur Generalversammlung 2021. ³ Zusätzlich fanden 2021 vier Ad-hoc-Telefonkonferenzen statt. ⁴ Zusätzlich fanden 2021 sechs Ad-hoc-Telefonkonferenzen statt.

Audit Committee

Das Audit Committee bestand 2021 aus vier Verwaltungsratsmitgliedern, die gemäss Feststellung des Verwaltungsrats alle völlig unabhängig waren. Die Mitglieder des Audit Committee müssen als Gruppe die notwendigen Qualifikationen und Fähigkeiten aufweisen, die erforderlich sind, um alle ihre Aufgaben zu erfüllen. Zusammen müssen sie Finanzwissen sowie Erfahrungen in der Bankbranche und im Risikomanagement besitzen.

Das Audit Committee führt selbst keine Revisionen durch, sondern überwacht die Arbeit der Revisionsstelle Ernst & Young AG, die wiederum für die Prüfung der Jahresabschlüsse der UBS Group AG und der UBS AG sowie für die prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse zuständig ist.

Im Besonderen überwacht das Audit Committee die Integrität der Jahresabschlüsse der UBS Group AG und der UBS AG sowie alle Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Finanz-Performance und prüft alle wesentlichen Aussagen der Finanz-Berichterstattung. Anschliessend empfiehlt das Audit Committee dem Verwaltungsrat, die Berichte zu genehmigen oder Anpassungen vorzunehmen, die vom Audit Committee als erforderlich erachtet werden.

Das Audit Committee überwacht die Beziehung zu der externen Revisionsstelle und dem leitenden Revisor (Lead Audit Partner) sowie deren Qualifikationen, fachliches Know-how, Effektivität, Unabhängigkeit und Leistung. Das Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Ernennung, Bestätigung oder Abberufung der Revisionsstelle und des nach dem Rotationsprinzip eingesetzten leitenden Revisors. Der Verwaltungsrat legt die Vorschläge anschliessend den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vor.

Das Audit Committee hielt im Jahr 2021 13 Sitzungen ab, an denen 100% der Mitglieder teilnahmen. Im Durchschnitt dauerten die Sitzungen jeweils rund 145 Minuten, was sowohl die UBS Group AG als auch die UBS AG umfasste. Weitere Teilnehmer waren unter anderem der Verwaltungsratspräsident, der Group CEO, der Group CFO, der Group Controller und Chief Accounting Officer, der Leiter GIA und die externen Revisoren. Der Vorsitzende und der Ausschuss tauschten sich überdies regelmässig mit wichtigen Aufsichtsbehörden aus.

Alle Mitglieder des Audit Committee verfügen über Erfahrung in den Bereichen Rechnungslegung oder Finanzmanagement. Mindestens ein Mitglied gilt im Sinne des 2002 in den USA erlassenen Sarbanes-Oxley Act als «Finanzexperte». Die Corporate-Governance-Standards der NYSE und die Bestimmung 10A-3 des US Securities Exchange Act stellen strikere Unabhängigkeitsanforderungen an die Mitglieder von Audit-Ausschüssen als an die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Alle Mitglieder des Audit Committee erfüllten 2021 neben unserem Unabhängigkeitskriterium diese Anforderungen, da sie weder direkt noch indirekt irgendwelche Beratungs- oder andere Honorare von irgendeinem Mitglied des Konzerns erhielten, abgesehen von der Vergütung für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat. Ferner hielten sie weder direkt noch indirekt mehr als 5% des ausstehenden Kapitals der UBS Group AG. Keines der Mitglieder hatte Einsitz im Audit Committee von mehr als zwei anderen Publikumsgesellschaften.

Audit Committee

Mitglieder im Jahr 2021	Anwesenheit an Sitzungen ³		Hauptverantwortlichkeiten schliessen mit ein:
Jeremy Anderson (Vorsitzender)	13/13	100%	Das Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht im Hinblick auf die Finanzberichterstattung und die internen Kontrollen der Finanzberichterstattung, die Wirksamkeit der externen und internen Audit-Funktionen und die Wirksamkeit der Whistleblowing-Prozesse.
Patrick Firmenich ¹	9/9	100%	
Beatrice Weder di Mauro ²	4/4	100%	
Dieter Wemmer	13/13	100%	
Jeanette Wong	13/13	100%	
			Das Management ist verantwortlich für die Vorbereitung, Präsentation und Vollständigkeit der Rechnungsabschlüsse. Die externen Revisoren zeichnen ihrerseits für die Revision der Jahresrechnung verantwortlich. Das Audit Committee ist ein Aufsichts- und Prüforgan.

› Weitere Informationen sind im Organisationsreglement der UBS Group AG auf ubs.com/governance verfügbar

¹ Patrick Firmenich wurde anlässlich der Generalversammlung 2021 in diesen Ausschuss gewählt; die Zahlen beziehen sich auf die nach seiner Wahl besuchten und gesamthaft durchgeführten Sitzungen. ² Beatrice Weder di Mauro stand an der Generalversammlung 2021 nicht zur Wiederwahl; die Zahlen entsprechen den von ihr besuchten und gesamthaft durchgeführten Sitzungen bis zur Generalversammlung 2021. ³ Zusätzlich hielt das Audit Committee eine Ad-hoc-Telefonkonferenz ab.

Compensation Committee

Das Compensation Committee setzte sich 2021 aus den vier unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern gemäss unten stehender Tabelle zusammen. Neben den in derselben Tabelle genannten Hauptaufgaben prüft das Compensation Committee die in diesem Bericht ausgewiesenen Offenlegungen der Vergütungen.

2021 hielt das Compensation Committee neun Sitzungen ab, an denen durchschnittlich 97% der Mitglieder teilnahmen. Im Durchschnitt dauerten die Sitzungen jeweils rund 90 Minuten, was sowohl die UBS Group AG als auch die UBS AG umfasste. Alle Sitzungen fanden in Anwesenheit des Verwaltungsratspräsidenten und des Group CEO, die meisten auch in Anwesenheit externer Berater statt. 2021 tauschte sich die Vorsitzende regelmässig mit wichtigen Aufsichtsbehörden aus.

- › **Siehe «Vergütung des Verwaltungsrats» im Abschnitt «Vergütung» auf Seite 202 dieses Berichts für weitere Informationen über den Entscheidungsprozess des Compensation Committee**

Corporate Culture and Responsibility Committee

Im Jahr 2021 gehörten dem Corporate Culture and Responsibility Committee der Vorsitzende und vier unabhängige Verwaltungsräte an. Group CEO, Group Chief Regulatory Officer, President Asset Management und UBS Lead in der Konzernleitung für Nachhaltigkeitsaktivitäten und wirkungsorientiertes Handeln sowie Chief Sustainability Officer sind ständige Gäste des Corporate Culture and Responsibility Committee. 2021 wurden sechs Sitzungen abgehalten, an denen 100% der Mitglieder teilnahmen. Im Durchschnitt dauerten die Sitzungen jeweils rund 80 Minuten.

Compensation Committee

Mitglieder im Jahr 2021	Anwesenheit an Sitzungen ¹		Hauptverantwortlichkeiten schliessen mit ein:
Julie G. Richardson (Vorsitzende)	9/9	100%	<p>Das Compensation Committee hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Unterstützung des Verwaltungsrats bei seiner Aufgabe, Richtlinien für die Vergütungspolitik festzulegen; ii) Genehmigung der Gesamtvergütungen des Verwaltungsratspräsidenten und der nicht unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder; iii) auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten Unterbreitung eines Vorschlags für die finanziellen und nicht finanziellen Leistungsziele und Zielvorgaben des Group CEO zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat und auf Vorschlag des Group CEO Überprüfung der Leistungsstrukturen für die anderen Konzernleitungsmitglieder; iv) auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten Unterbreitung eines Vorschlags für die Leistungsbeurteilung des Group CEO zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat sowie Unterrichtung des Verwaltungsrats über die Leistungsbeurteilungen aller Konzernleitungsmitglieder, einschliesslich des Group CEO; v) auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten Unterbreitung eines Vorschlags für die Gesamtvergütung des Group CEO zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat sowie vi) auf Vorschlag des Group CEO Unterbreitung eines Vorschlags für die individuelle Gesamtvergütung der übrigen Konzernleitungsmitglieder zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat. <p>› Weitere Informationen sind im Organisationsreglement der UBS Group AG auf ubs.com/governance verfügbar</p>
Reto Francioni	8/9	89%	
Dieter Wemmer	9/9	100%	
Jeanette Wong	9/9	100%	

¹ Zusätzlich hielt das Compensation Committee vier Ad-hoc-Telefonkonferenzen ab.

Corporate Culture and Responsibility Committee

Mitglieder im Jahr 2021	Anwesenheit an Sitzungen		Hauptverantwortlichkeiten schliessen mit ein:
Axel A. Weber (Vorsitzender)	6/6	100%	<p>Das Corporate Culture and Responsibility Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Aufgabe, die Reputation des Konzerns im Hinblick auf ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Verhalten zu wahren und zu fördern. Seine Funktion ist insofern zukunftsgerichtet, als es gesellschaftliche Trends und Veränderungsprozesse beobachtet, bespricht und deren potenzielle Relevanz für den Konzern bewertet.</p>
William C. Dudley	6/6	100%	
Patrick Firmenich ¹	4/4	100%	<p>Im Rahmen dieser Bewertung prüft es die Anliegen und Erwartungen von Stakeholdern, die mit der gesellschaftlichen Performance von UBS und der Entwicklung ihrer Unternehmenskultur in Zusammenhang stehen. Zudem ist das Corporate Culture and Responsibility Committee dafür zuständig, den gegenwärtigen Stand und die Umsetzung der Programme und Initiativen zu Unternehmenskultur und Corporate Responsibility, einschliesslich Nachhaltigkeit, innerhalb des Konzerns zu überwachen.</p> <p>› Weitere Informationen sind im Organisationsreglement der UBS Group AG auf ubs.com/governance verfügbar</p>
Mark Hughes	6/6	100%	
Beatrice Weder di Mauro ²	2/2	100%	
Jeanette Wong	6/6	100%	

¹ Nach der Generalversammlung 2021 wurde Patrick Firmenich Mitglied dieses Ausschusses; die Zahlen entsprechen den besuchten und gesamthaft durchgeführten Sitzungen nach seiner Wahl. ² Beatrice Weder di Mauro stand an der Generalversammlung 2021 nicht zur Wiederwahl; die Zahlen entsprechen den von ihr besuchten und gesamthaft durchgeführten Sitzungen bis zur Generalversammlung 2021.

Governance and Nominating Committee

Im Jahr 2021 gehörten dem Governance and Nominating Committee der Vorsitzende und fünf unabhängige Verwaltungsräte an. 2021 wurden neun Sitzungen abgehalten, an denen 100% der Mitglieder teilnahmen. Im Durchschnitt dauerten die Sitzungen jeweils rund 75 Minuten. Der Group CEO nahm soweit erforderlich an den Sitzungen teil.

Risk Committee

Im Jahr 2021 gehörten dem Risk Committee sechs unabhängige Verwaltungsräte an. 2021 hielt das Risk Committee elf Sitzungen ab, an denen 100% der Mitglieder teilnahmen. Im Durchschnitt dauerten die Sitzungen jeweils rund 205 Minuten, was sowohl die UBS Group AG als auch die UBS AG umfasste. Der Group CEO, der Group CFO, der Group Chief Risk Officer, der Group COO und später der Group Chief Digital and Information Officer, der Group Treasurer, der Group Chief Compliance and Governance Officer, der Group General Counsel und der Leiter GIA nahmen an Sitzungen teil. 2021 traf sich der Vorsitzende beziehungsweise das gesamte Risk Committee mit wichtigen Aufsichtsbehörden.

Ad-hoc Committees

Das Special Committee und das Strategy Committee sind zwei Ad-hoc Committees mit einer festen Zusammensetzung, die ihre Sitzungen nach Bedarf durchführen.

Bis zur Generalversammlung 2021 gehörten dem Special Committee vier Mitglieder des Verwaltungsrats an. Jeremy Anderson hatte den Vorsitz des Special Committee, dem Nathalie Rachou, Julie G. Richardson und Axel A. Weber als Mitglieder angehörten; nach der Generalversammlung trat Claudia Böckstiegel dem Special Committee bei. Zu den Hauptaufgaben gehören die Überwachung der Aktivitäten im Zusammenhang mit wichtigen Rechtsfällen und Untersuchungsangelegenheiten, die Prüfung der entsprechenden Vorschläge des Managements sowie die Übermittlung von Empfehlungen für die Entscheidungsfindung an den Verwaltungsrat. 2021 lag das Hauptaugenmerk auf dem französischen Crossborder-Fall. Der Group CEO und der Group General Counsel nahmen als ständige Gäste an den Sitzungen teil. 2021 wurden sechs Sitzungen abgehalten, sowohl für die UBS Group AG als auch für die UBS AG.

Dem Strategy Committee gehören vier Mitglieder des Verwaltungsrats an. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Unterstützung des Managements und des Verwaltungsrats bei der Beurteilung strategischer Überlegungen sowie bei der Planung der jährlichen Strategiesitzungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Der Ausschuss übermittelt dem Verwaltungsrat Empfehlungen für die Entscheidungsfindung. Axel A. Weber hatte den Vorsitz des Strategy Committee, dem William C. Dudley, Fred Hu und Dieter Wemmer als Mitglieder angehörten. 2021 wurde eine Sitzung abgehalten, sowohl für die UBS Group AG als auch für die UBS AG. Der Group CEO, der Group CFO und der Head Corporate Development & Performance nahmen an der Sitzung teil.

Governance and Nominating Committee

Mitglieder im Jahr 2021	Anwesenheit an Sitzungen ¹		Hauptverantwortlichkeiten schliessen mit ein:
Axel A. Weber (Vorsitzender)	9/9	100%	<p>Das Governance and Nominating Committee unterstützt den Verwaltungsrat dabei, im gesamten Konzern «Best Practices» für die Corporate Governance einzuführen, einschliesslich Durchführung einer Beurteilung des Verwaltungsrats sowie Implementierung und Aufrechterhaltung eines Prozesses für die Ernennung von neuen Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitgliedern sowie für die jährliche Leistungsbeurteilung des Verwaltungsrats.</p> <p>› Weitere Informationen sind im Organisationsreglement der UBS Group AG auf ubs.com/governance verfügbar</p>
Jeremy Anderson	9/9	100%	
William C. Dudley	9/9	100%	
Fred Hu	9/9	100%	
Julie G. Richardson	9/9	100%	
Dieter Wemmer	9/9	100%	

¹ Zusätzlich hielt das Governance and Nominating Committee fünf Ad-hoc-Telefonkonferenzen ab.

Risk Committee

Mitglieder im Jahr 2021	Anwesenheit an Sitzungen ¹		Hauptverantwortlichkeiten schliessen mit ein:
Mark Hughes (Vorsitzender)	11/11	100%	<p>Das Risk Committee beaufsichtigt und unterstützt den Verwaltungsrat dabei, in den folgenden Bereichen angemessene Risikomanagement- und -kontrollgrundsätze festzulegen und zu überwachen:</p> <p>i) finanzielle und nicht finanzielle Risiken sowie</p> <p>ii) Bilanz-, Treasury- und Kapitalbewirtschaftung, einschliesslich Mittelbeschaffung, Liquiditäts- und Eigenkapitalzuteilung.</p> <p>› Weitere Informationen sind im Organisationsreglement der UBS Group AG auf ubs.com/governance verfügbar</p>
William C. Dudley	11/11	100%	
Reto Francioni	11/11	100%	
Fred Hu	11/11	100%	
Nathalie Rachou	11/11	100%	
Julie G. Richardson	11/11	100%	

¹ Zusätzlich hielt das Risk Committee vier Ad-hoc-Telefonkonferenzen ab.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsratspräsidenten

Axel A. Weber wird an der Generalversammlung 2022 zurücktreten; als sein Nachfolger wird Colm Kelleher als Verwaltungsratspräsident auf Vollzeitbasis zur Wahl stehen. Der Verwaltungsratspräsident koordiniert die Aufgaben innerhalb des Verwaltungsrats, beruft Sitzungen des Verwaltungsrats ein und legt deren Traktanden fest. Er hat den Vorsitz bei allen Generalversammlungen und arbeitet mit den Vorsitzenden der Ausschüsse zusammen, um deren Arbeit zu koordinieren. Zusammen mit dem Group CEO ist der Verwaltungsratspräsident für die Reputation von UBS sowie für eine effektive Kommunikation mit den Aktionären und anderen Anspruchsgruppen verantwortlich, einschliesslich Regierungsvertretern, Regulatoren und öffentlichen Organisationen. Ausserdem arbeitet er eng mit dem Group CEO und anderen Konzernleitungsmitgliedern zusammen und bietet gegebenenfalls Beratung und Unterstützung.

- › **Siehe «Employees» im Abschnitt «How we create value for our stakeholders» auf Seite 44 im UBS Group AG Annual Report 2021 sowie die Ausklappseiten dieses Berichts für Informationen zu unseren Pfeilern, Prinzipien und Verhaltensweisen**

2021 tauschte sich der Verwaltungsratspräsident regelmässig mit wichtigen Aufsichtsbehörden an allen Hauptstandorten aus, an denen UBS tätig ist. Sitzungen mit wichtigen Aufsichtsbehörden wurden Ad-hoc oder je nach Bedarf angesetzt.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vizepräsidenten und des Senior Independent Director

Der Verwaltungsrat ernennt einen oder mehrere Vizepräsidenten und einen Senior Independent Director. Wenn der Verwaltungsrat mehrere Vizepräsidenten ernennt, muss mindestens einer von ihnen unabhängig sein. Sowohl der Vizepräsident als auch der Senior Independent Director unterstützen und beraten den Verwaltungsratspräsidenten bei seinen Verantwortlichkeiten und Befugnissen. Zusammen mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Governance and Nominating Committee setzen sie sich konzernweit für eine gute Corporate Governance ein und fördern eine ausgewogene Leitung und Kontrolle innerhalb des Konzerns, des Verwaltungsrats und der Ausschüsse. Jeremy Anderson ist seit 2020 Vizepräsident und Senior Independent Director und soll nach der Generalversammlung 2022 plangemäss Senior Independent Director bleiben. Lukas Gähwiler wird nach der Generalversammlung 2022 zum Vizepräsidenten ernannt. Der Vizepräsident leitete pflichtgemäss bei temporärer Abwesenheit des Verwaltungsratspräsidenten die Sitzungen des Verwaltungsrats. Zusammen mit dem Governance and Nominating Committee ist er für die laufende Überwachung und die jährliche Beurteilung des Verwaltungsratspräsidenten zuständig. Zudem vertritt er UBS im Namen des Verwaltungsratspräsidenten bei Sitzungen mit internen oder externen Anspruchsgruppen. Der Senior Independent Director ermöglicht und unterstützt die Kommunikation und den

Informationsaustausch unter den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern. Mindestens zweimal jährlich organisiert und leitet er eine Sitzung der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder ohne Teilnahme des Verwaltungsratspräsidenten. 2021 fanden zwei Sitzungen mit unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern statt, was sowohl die UBS Group AG als auch die UBS AG umfasste, an denen durchschnittlich 81% der Mitglieder teilnahmen und die im Durchschnitt rund 85 Minuten dauerten. Der Senior Independent Director leitet alle Anliegen und Bedenken der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder an den Verwaltungsratspräsidenten weiter und fungiert als Kontaktperson für Aktionäre und Anspruchsgruppen, die das Gespräch mit einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied wünschen.

Wesentliche Geschäftsverbindungen unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder

Als globales Finanzdienstleistungsunternehmen und grosse Schweizer Bank unterhalten wir Geschäftsbeziehungen mit zahlreichen Grosskonzernen. Darunter befinden sich auch solche, in denen Mitglieder unseres Verwaltungsrats eine Führungsposition besetzen oder als unabhängige Verwaltungsratsmitglieder amtieren. Das Governance and Nominating Committee bestimmt in jedem einzelnen Fall darüber, ob die Art der Geschäftsbeziehung des Konzerns zu einem solchen Unternehmen die Fähigkeit für ein unabhängiges Urteil des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds gefährden könnte.

Unser Organisationsreglement sieht vor, dass drei Viertel der Verwaltungsratsmitglieder der UBS Group AG und ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder der UBS AG unabhängig sein müssen. Zu diesem Zweck erfolgt die Beurteilung der Unabhängigkeit in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» und dem Börsenreglement der NYSE.

Im Jahr 2021 erfüllte unser Verwaltungsrat die Standards unseres Organisationsreglements in Bezug auf den Anteil von Verwaltungsratsmitgliedern, die gemäss den oben genannten Kriterien als unabhängig erachtet werden. Aufgrund seines Vollzeitvertrags mit der UBS Group AG gilt unser Verwaltungsratspräsident nicht als unabhängig. Kein anderes Verwaltungsratsmitglied hat eine wesentliche Geschäftsverbindung zu UBS oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Kein Verwaltungsratsmitglied führt derzeit operative Managementaufgaben innerhalb des Konzerns aus oder hat dies in den vergangenen drei Jahren getan.

Sämtliche Beziehungen und Transaktionen mit unabhängigen Verwaltungsräten der UBS Group AG finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt und unterliegen denselben Bedingungen, die für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Alle Beziehungen und Transaktionen mit Unternehmen, in denen diese Verwaltungsräte führende Funktionen ausüben, werden unter marktüblichen Bedingungen unterhalten beziehungsweise durchgeführt.

- › **Siehe «Anmerkung 31 Nahestehende Personen und Unternehmen» im Abschnitt «Konzernrechnung» auf Seite 362 dieses Berichts für weitere Informationen**

«Checks and Balances» (gegenseitige Kontrolle): Verwaltungsrat und Konzernleitung

Wir verfügen über zwei streng getrennte Führungsgremien, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Die Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement klar geregelt. Der Verwaltungsrat entscheidet auf Vorschlag des Group CEO über die Strategie des Konzerns und ist in letzter Instanz für die Überwachung des Managements verantwortlich. Unter der Leitung des Group CEO hat die Konzernleitung die Verantwortung für die Steuerung des Konzerns und dessen Geschäftsführung inne. Die Funktionen des Verwaltungsratspräsidenten einerseits und des Group CEO andererseits sind zwei verschiedenen Personen übertragen, damit die Gewaltentrennung gewährleistet ist. Diese Struktur schafft eine gegenseitige Kontrolle (Checks and Balances) und macht den Verwaltungsrat von der Geschäftsführung des Konzerns unabhängig, für die die Konzernleitung unter der Führung des Group CEO die Verantwortung trägt. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Gremien sein.

Aufsicht und Kontrolle über die Konzernleitung liegen beim Verwaltungsrat. Die Verantwortlichkeiten und Befugnisse der beiden Gremien sind in den Statuten sowie in unserem Organisationsreglement geregelt.

Fähigkeiten, Erfahrung sowie Aus- und Weiterbildung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus Mitgliedern mit einem breit gefächerten Kompetenzspektrum und Bildungshintergrund sowie einer grossen Erfahrung und Expertise in den Bereichen, die für die Art und die Ausrichtung unserer Geschäfte wesentlich sind. Das Governance and Nominating Committee verwendet im Hinblick auf die Rekrutierungsanforderungen eine Kompetenz- und Erfahrungsmatrix, um allenfalls Lücken in den Kompetenzen zu erkennen, die für einen Verwaltungsrat als wesentlich erachtet werden. Es berücksichtigt zudem die Geschäftsausrichtung, das Risikoprofil, die Strategie und die geografische Reichweite des Unternehmens.

Wir haben unsere Verwaltungsratsmitglieder gebeten, von den nachfolgenden acht Kompetenzfeldern ihre vier Kernkompetenzen auszuwählen; ausserdem sollten sie angeben, ob sie Erfahrung als CEO, Verwaltungsratspräsident oder Mitglied der Geschäftsleitung eines börsenkotierten Unternehmens haben:

Kernkompetenzen

- Bankwesen (Wealth Management, Asset Management, Privat- und Firmenkundengeschäft) und Versicherungen
- Investment Banking, Kapitalmarktgeschäfte
- Finanzwesen, Revision, Rechnungslegung
- Risikomanagement, Compliance und Recht
- HR-Management, einschliesslich Vergütung
- Technologie, Cybersicherheit
- Aufsichtsbehörde, Notenbank
- Umwelt, Soziales und Governance (ESG)

Führungserfahrung

- Erfahrung als CEO oder Verwaltungsratspräsident
- Erfahrung als Geschäftsleitungsmitglied (zum Beispiel als CFO, Chief Risk Officer oder COO eines börsenkotierten Unternehmens)

Das Governance and Nominating Committee prüft diese Kompetenzfelder und Ratings jährlich, um zu bestätigen, dass der Verwaltungsrat auch weiterhin über die notwendigen Fähigkeiten und die Erfahrung verfügt, um seine Pflichten auszuüben.

Die Mitglieder, die dem Verwaltungsrat seit der Generalversammlung 2021 angehören, decken mit ihren Kernkompetenzen alle Zielkompetenzfelder ab. In den folgenden Bereichen sind das Know-how und die Erfahrung besonders umfassend:

- Finanzdienstleistungen
- Risikomanagement, Compliance und Recht
- Finanzwesen, Revision, Rechnungslegung

Zudem sind zehn der zwölf Verwaltungsräte derzeit als Verwaltungsratspräsident, CEO oder Geschäftsleitungsmitglied tätig oder haben diese Funktion ausgeübt.

Die Bank misst der Weiterbildung der Verwaltungsratsmitglieder einen hohen Stellenwert bei. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden umfassend instruiert. Kontinuierliche Fortbildung und Ausbildungen zu Schwerpunktthemen sind Teil der Verwaltungsratsagenda.

- › **Siehe «Risiko-Governance» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» auf Seite 33 dieses Berichts für Informationen zu unserem Risiko-Governance-System**

Amtsdauer¹



4	< 3 Jahre
6	3–6 Jahre
1	7–9 Jahre
1	> 9 Jahre

Geografische Vielfalt²



42%	Schweiz
17%	Europa
25%	USA/Kanada
17%	Asien

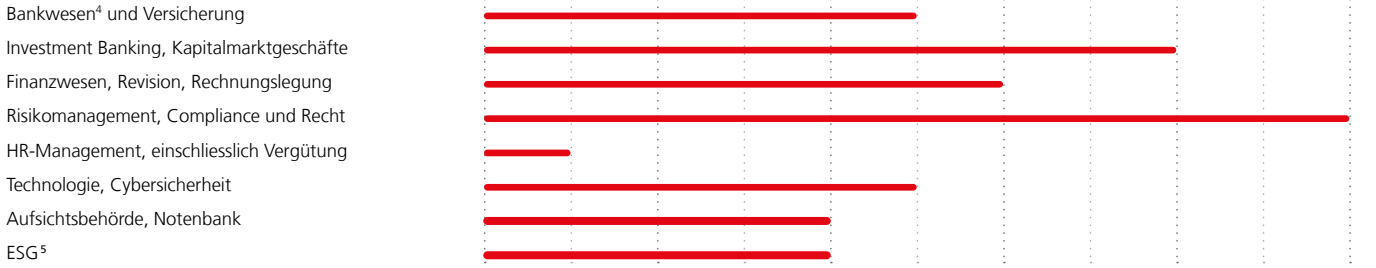
Geschlecht



67%	männlich
33%	weiblich

Kompetenzen und Erfahrung³

Kernkompetenzen



Führungserfahrung



¹ Amtsdauer bis zur GV 2022. ² Im Falle einer Doppelbürgerschaft ist das Domizil massgeblich. ³ Anzahl an Verwaltungsratsmitgliedern, die angegeben haben, dass sie über die jeweils aufgeführte Kernkompetenz verfügen; jedes Mitglied konnte bis zu vier Kernkompetenzen (wobei nicht jeder Unterbereich der jeweiligen Kompetenz abgedeckt sein muss) sowie eine Führungserfahrung angeben. ⁴ Wealth Management, Asset Management, Privat- und Firmenkundengeschäft ⁵ Umwelt, Soziales und Governance. ⁶ Beispielsweise CFO, Chief Risk Officer oder COO eines börsenkotierten Unternehmens.

Nachfolgeplanung

Die Nachfolgeplanung ist eine der Hauptaufgaben des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. In allen Unternehmensbereichen und Regionen wurde ein umfassender Talententwicklungs- und Nachfolgeplanungsprozess eingeführt, der die persönliche Entwicklung und die konzernweite Mobilität unserer Mitarbeitenden fördern soll. Der Nachfolgeplanungsprozess für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung berücksichtigt ein breites Spektrum von Faktoren wie Fähigkeiten, Werdegang, Erfahrung und Expertise. Unser Ansatz zum Einbezug von Diversität bei der Rekrutierung stellt jedoch keine Diversity-Weisung im Sinne der EU-Richtlinie über nicht finanzielle Informationen dar, und die Schweizer Gesetzgebung verlangt von UBS keine solche Weisung.

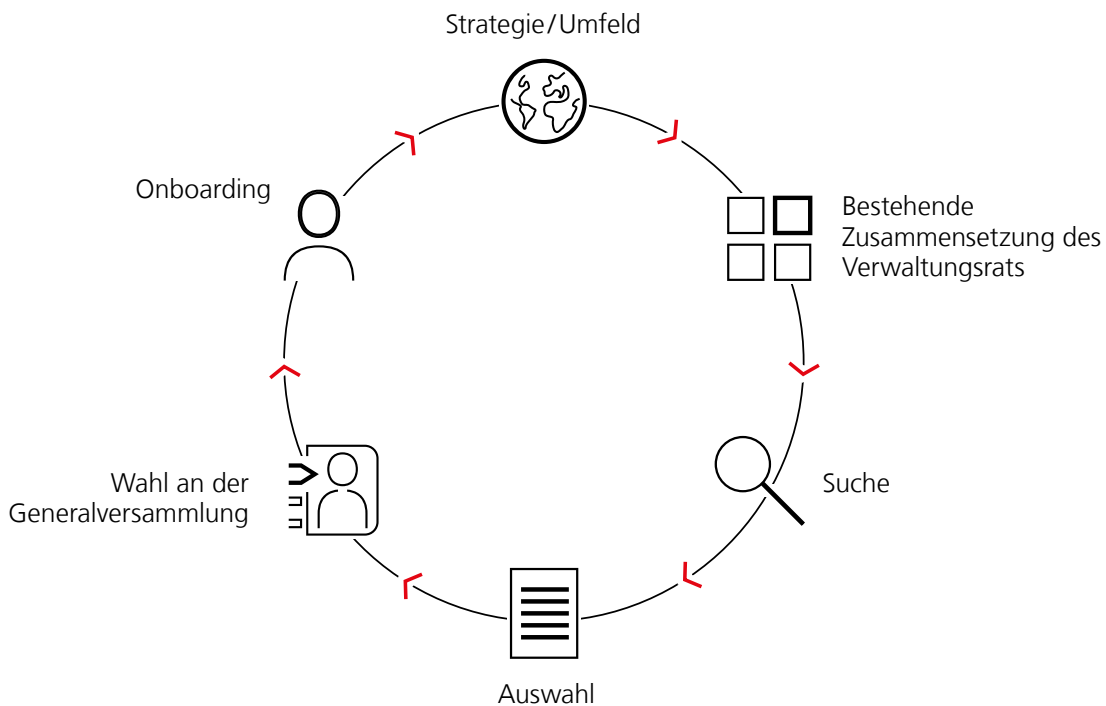
Der Präsident und die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung lancierten 2021 in enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat mehrere strategische Initiativen mit dem Ziel, UBS weiter zu stärken. Die Nachfolgeplanung für die Positionen in der Konzernleitung und die darunterliegende Managementebene wird vom Group CEO geleitet. Der Verwaltungsrat prüft und genehmigt die Nachfolgepläne für die Konzernleitung.

Für den Verwaltungsrat führt der Verwaltungsratspräsident einen systematischen Nachfolgeplanungsprozess durch, wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

Die wichtigsten Faktoren bei unserem Nachfolgeplanungsprozess für neue Verwaltungsratsmitglieder sind unsere Strategie und unser Geschäftsumfeld, da sich daraus die Kernkompetenzen ergeben, die neue Verwaltungsratsmitglieder benötigen. Unter Berücksichtigung der Diversität und Amtsdauer der bestehenden Verwaltungsratsmitglieder definiert das Governance and Nominating Committee das Rekrutierungsprofil für die Nachfolgesuche. Zur Ermittlung geeigneter Kandidaten werden sowohl externe als auch interne Quellen hinzugezogen. Der Verwaltungsratspräsident und die Mitglieder des Governance and Nominating Committee treffen sich mit potenziellen Kandidaten, und mit Unterstützung des gesamten Verwaltungsrats werden die Nominierungen der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Neue Verwaltungsratsmitglieder durchlaufen einen gründlichen Onboarding-Prozess, der sie befähigt, reibungslos in die neue Rolle hineinzuwachsen und diese wirkungsvoll auszuüben. Dank dieses Nachfolgeplanungsprozesses entspricht die Zusammensetzung des Verwaltungsrats den anspruchsvollen Anforderungen eines führenden globalen Finanzdienstleistungsunternehmens.

Die Nachfolge des CEO und des Verwaltungsratspräsidenten wie auch der Mitglieder der Konzernleitung wurde mit Sorgfalt geplant und umgesetzt, ein Beweis für die Stärke und den Erfolg der Nachfolgeplanung bei UBS.

Nachfolgeplanungsprozess für Verwaltungsratsmitglieder



Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird auf mehreren Wegen über die Aktivitäten der Konzernleitung auf dem Laufenden gehalten, unter anderem durch regelmässige Treffen zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten, dem Group CEO und anderen Konzernleitungsmitgliedern. Der Group CEO und die anderen Mitglieder der Konzernleitung nehmen auch an Verwaltungsratssitzungen teil, um den Verwaltungsrat über alle wichtigen Themen zu informieren. Ausserdem erhält der Verwaltungsrat regelmässig ausführliche Berichte über Entwicklungen zu den Themen Finanzen, Kapital, Refinanzierung, Liquidität, Regulierung, Compliance und Rechtsfälle sowie Performance im Vergleich zu den Planvorgaben und Prognosen für den Rest des Jahres. Über bedeutende Entwicklungen werden die Verwaltungsratsmitglieder von der Konzernleitung auch zwischen den Sitzungen informiert. Darüber hinaus erhält der Verwaltungsratspräsident die Unterlagen und Protokolle der Konzernleitungssitzungen.

Verwaltungsratsmitglieder können von anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung jede zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderliche Information über den Konzern einfordern. Wenn solche Anträge ausserhalb der Verwaltungsratssitzungen erfolgen, sind sie über den Generalsekretär an den Verwaltungsratspräsidenten zu richten.

Der Verwaltungsrat wird bei der Ausübung seiner Governance-Verantwortung von GIA unterstützt, das unabhängig beurteilt, ob die Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse nachhaltig und effektiv gestaltet sind und funktionieren.

Der Leiter GIA ist personell direkt dem Verwaltungsratspräsidenten unterstellt. Zusätzlich ist GIA gemäss den im Organisationsreglement definierten Verantwortlichkeiten funktional dem Audit Committee unterstellt. Das Audit Committee beurteilt die Unabhängigkeit und Leistung von GIA und die Effektivität des Leiters GIA und von GIA als Organisation. Der Ausschuss genehmigt den jährlichen Audit-Plan und die Audit-Zielsetzungen von GIA und überwacht GIA in Bezug auf die Erfüllung dieser Ziele.

Der Ausschuss steht auch in regelmässigem Kontakt mit dem Leiter GIA. GIA fasst vierteljährliche Berichte, die auf Basis von individuellen Prüfungsergebnissen, fortlaufender Risikoeinschätzung und Prüfung der Mängelbeseitigung einen Überblick bieten über wichtige Prüfungsergebnisse und wesentliche Kontrollschwächen sowie Themen und Trends. Die Berichte werden dem Verwaltungsratspräsidenten, den Mitgliedern des Audit Committee und des Risk Committee, den Konzernleitungsmitgliedern und weiteren Anspruchsgruppen unterbreitet. Der Leiter GIA informiert regelmässig den Verwaltungsratspräsidenten und das Audit Committee über die GIA-Aktivitäten, die Prozesse, die Audit-Planumsetzung, die Ressourcenanforderungen sowie andere wichtige Entwicklungen. GIA fasst jährlich einen Aktivitätsbericht, der dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Audit Committee vorgelegt wird, damit diese die Effektivität von GIA beurteilen können.

› **Siehe «Group Internal Audit» in diesem Abschnitt für weitere**

Informationen

› **Siehe «Interne Risikoberichterstattung» im Abschnitt**

«Risikomanagement und -kontrolle» auf Seite 39 dieses Berichts für Informationen zur Berichterstattung an den Verwaltungsrat

Konzernleitung

Der Verwaltungsrat delegiert die operative Führung an die Konzernleitung.

Verantwortlichkeiten, Befugnisse und Organisationsgrundsätze der Konzernleitung

Per 31. Dezember 2021 bestand die Konzernleitung unter Führung des Group CEO aus zwölf Mitgliedern. Sie hat die Verantwortung für die Steuerung und Geschäftsführung des Konzerns inne. Ihr obliegt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Strategien des Konzerns, der Unternehmensbereiche und der Konzernfunktionen und für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat genehmigten Strategien. Die Konzernleitung ist auch der Risikorate des Konzerns und trägt die umfassende Verantwortung dafür, Risikomanagement und -kontrolle im Konzern festzulegen und deren Umsetzung zu überwachen sowie das Risikoprofil des Konzerns, welches vom Verwaltungsrat und vom Risk Committee festgelegt wird, zu bewirtschaften.

2021 hielt die Konzernleitung insgesamt 66 Sitzungen für die UBS Group AG ab.

Auch bei der UBS AG wird die operative Führung delegiert. Die Geschäftsleitung unter der Leitung des Präsidenten hat die Geschäftsführungsverantwortung für die UBS AG und deren Geschäft inne. Mit Ausnahme von Sabine Keller-Busse als Präsident UBS Switzerland AG waren 2021 alle Mitglieder der Konzernleitung auch Mitglieder der Geschäftsleitung der UBS AG. Die Geschäftsleitung hielt 2021 66 gemeinsame Sitzungen mit der Konzernleitung und vier separate Sitzungen für die UBS AG ab.

- › **Siehe Organisationsreglement der UBS Group AG unter [ubs.com/governance](https://www.ubs.com/governance) für weitere Informationen zu den Befugnissen der Konzernleitung**

Änderungen in der Konzernleitung

Per 1. Februar 2021 beendete Axel P. Lehmann seine Tätigkeit bei UBS, und Sabine Keller-Busse übernahm die Positionen des President Personal & Corporate Banking und des President UBS Switzerland. Iqbal Khan übernahm per 1. Februar 2021 neben seiner Verantwortung als Co-President Global Wealth Management die Funktion des President UBS EMEA von Sabine Keller-Busse. Per 1. April 2021 wurde Robert Karofsky zum alleinigen President Investment Bank ernannt, nachdem Piero Novelli sich entschieden hatte, per 31. März 2021 als Co-President Investment Bank zurückzutreten. Per 1. Mai 2021 wurde Mike Dargan zum Group Chief Digital and Information Officer (CDIO) und zum Mitglied der Konzernleitung ernannt. Die Group CDIO-Organisation übernahm die Funktion des Group Chief Operating Officer. Per 1. November 2021 trat Markus U. Diethelm nach 13 Jahren von seiner Position als Group General Counsel und Mitglied der Konzernleitung zurück; er bleibt bis ins Jahr 2022 als Berater für ausgewählte langjährige Rechtsfälle bei UBS. Barbara Levi trat seine Nachfolge als Group General Counsel und Mitglied der Konzernleitung an. Vor ihrem Wechsel zu UBS war Barbara Levi bei der Rio Tinto Group als Chief Legal Officer & External Affairs und davor als Group General

Counsel und Mitglied der Geschäftsleitung tätig.

Am 1. Dezember 2021 gab UBS bekannt, dass Kirt Gardner im Mai 2022 von seiner Position als Group CFO zurücktreten wird. Sarah Youngwood wird im März 2022 zu UBS und zur Konzernleitung stossen und im Mai 2022 die Nachfolge als Group CFO antreten. Sie war seit 2016 als CFO des Geschäftsbereichs Consumer & Community Banking von JPMorgan Chase tätig. Zudem war sie für die Finanzen der globalen Technologieeinheit verantwortlich.

Die Lebensläufe auf den folgenden Seiten enthalten Informationen über die Konzernleitungsmitglieder, die per 31. Dezember 2021 im Amt waren. Die Lebensläufe von Piero Novelli und Markus U. Diethelm sind auf den Seiten 160 und 165 des Geschäftsberichts 2020 der UBS Group AG unter «Geschäftsberichte» auf [ubs.com/investoren](https://www.ubs.com/investoren) verfügbar. Sie zeigen neben den Informationen über Mandate auch Angaben zu Mitgliedschaften und sonstigen Tätigkeiten oder Funktionen auf, wie dies von der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange vorgeschrieben ist.

Artikel 36 der Statuten der UBS Group AG begrenzt im Einklang mit Schweizer Recht die Zahl der Mandate, die Mitglieder der Konzernleitung ausserhalb des UBS-Konzerns innehaben dürfen, auf ein Mandat in einer börsenkotierten Gesellschaft und fünf zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften. Für Mandate in Gesellschaften, die von UBS kontrolliert werden oder die UBS kontrollieren, gelten die oben beschriebenen Grenzen nicht. Darüber hinaus dürfen Mitglieder der Konzernleitung nicht mehr als zehn Mandate gleichzeitig auf Anordnung der Gesellschaft und acht Mandate in Verbänden, wohltätigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgeeinrichtungen wahrnehmen. Am 31. Dezember 2021 erreichte kein Mitglied der Konzernleitung diese Grenzwerte.

Verantwortlichkeiten und Befugnisse der Asset and Liability Committees

Die Asset and Liability Committees (ALCOs) der UBS Group AG und der UBS AG sind Unterausschüsse der Konzernleitung und der Geschäftsleitung. Sie sind dafür verantwortlich, die Aktiven und Passiven in Übereinstimmung mit der Strategie, der Risikobereitschaft, den regulatorischen Anforderungen und den Interessen der Aktionäre und anderen Anspruchsgruppen zu bewirtschaften. Das ALCO der UBS Group AG unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Rahmen für die Kapitalbewirtschaftung, die Kapitalallokation, die Refinanzierung und die Liquidität und schlägt Risikozielsetzungen und -limiten vor. Es überwacht auch die Bilanzbewirtschaftung des Konzerns, der Unternehmensbereiche und der Konzernfunktionen. 2021 hielten die ALCOs der UBS Group AG und der UBS AG elf Sitzungen ab.

Managementverträge

Wir haben keine Managementverträge mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb des Konzerns abgeschlossen.



Ralph Hamers

Group Chief Executive Officer, Mitglied der Konzernleitung seit 2020

Nationalität: Niederlande | **Geburtsjahr:** 1966

Ralph Hamers ist seit November 2020 Group CEO der UBS Group AG und Präsident der Geschäftsleitung der UBS AG. Vor seinem Eintritt bei UBS war er CEO und Chairman des Executive Board der ING Group. Während seiner Amtszeit als CEO von ING steuerte er die Bank nach der Finanzkrise wieder in die Gewinnzone und unterstützte die digitale Transformation des Unternehmens. Zudem trug er entscheidend dazu bei, die Nachhaltigkeitsanstrengungen in der Finanzbranche voranzubringen, was er auch weiterhin mit Nachdruck tut.

Berufliche Laufbahn

2020 bis heute	Group CEO der UBS Group AG und Präsident der Geschäftsleitung der UBS AG
2013–2020	CEO und Chairman des Executive Board, ING Mitglied des Aufsichtsrats der NN Group (2014–2015); Mitglied des Management Board Banking und des Management Board der NN Group (2013–2014)
2011–2013	CEO von ING Belgium und Luxembourg, ING
2010–2011	Head of Network Management for Retail Banking Direct & International, ING
2007–2010	Global Head of the Commercial Banking Network, ING
2005–2007	CEO der ING Bank Netherlands, ING
2002–2005	General Manager des Filialnetzes der ING Bank, ING
1999–2002	General Manager der ING Romania, ING

Ausbildung

- Master in Wirtschaftsökonometrie und Betriebsforschung, Universität Tilburg

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer
- Mitglied des Institut International d'Etudes Bancaires
- Mitglied des Stiftungsrats der IMD, Lausanne
- Mitglied des McKinsey Advisory Council
- Mitglied des World Economic Forum International Business Council
- Governor des World Economic Forum (Financial Services)



Christian Bluhm

Group Chief Risk Officer, Mitglied der Konzernleitung seit 2016

Nationalität: Deutschland | **Geburtsjahr:** 1969

Christian Bluhm ist seit 2016 Group Chief Risk Officer. Er war in verschiedenen Positionen an Hochschulen tätig, bevor er 1999 seine bankfachliche Karriere bei der Deutschen Bank im Credit Risk Management begann. Anschliessend arbeitete er im gleichen Bereich bei der Hypovereinsbank und der Credit Suisse. Bevor er zu UBS stiess, stellte er seine Fähigkeiten und seine Erfahrung als Chief Risk & Financial Officer bei FMS Wertmanagement unter Beweis. Christian Bluhm trägt die Verantwortung für die Entwicklung der Risikomanagement- und -kontrollgrundsätze für verschiedene Risikokategorien und die Umsetzung der unabhängigen Kontrollsysteme des Konzerns.

Berufliche Laufbahn

2016 bis heute	Group Chief Risk Officer der UBS Group AG und Chief Risk Officer der UBS AG
2012–2015	Vorstandssprecher, FMS Wertmanagement
2010–2015	Chief Risk & Financial Officer, FMS Wertmanagement
2004–2009	Managing Director, Credit Risk Management (Schweiz und Private Banking weltweit), Credit Suisse
2008–2009	Head Credit Risk Management Analytics & Instruments, Credit Suisse
2004–2008	Head of Credit Portfolio Management, Credit Suisse
2001–2004	Head Structured Finance Analytics, Group Credit Portfolio Management, Hypovereinsbank
1999–2000	Credit Risk Management, Deutsche Bank

Ausbildung

- Master in Mathematik und Informatik sowie Promotion in Mathematik, Universität Erlangen-Nürnberg

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats der UBS Switzerland AG
- Mitglied des Stiftungsrats der UBS-Pensionskasse
- Mitglied des Foundation Board – International Financial Risk Institute



Mike Dargan

**Group Chief Digital and Information Officer,
Mitglied der Konzernleitung seit 2021**

Nationalität: Grossbritannien | **Geburtsjahr:** 1977

Im Mai 2021 wurde Mike Dargan zum Group Chief Digital and Information Officer (CDIO) ernannt. Die Group CDIO-Organisation umfasst Group Technology und Group Corporate Services. Im Oktober 2021 wurde er in die zusätzliche Rolle des UBS GEB-Sponsors berufen, um gemeinsam mit Rob Karofsky das Kompetenzzentrum für KI, Daten und Analysen zu leiten. Aus seinen früheren Positionen bei Standard Chartered Bank bringt Mike Dargan umfassende Erfahrungen im Bereich Technologiestrategie und Operations mit.

Berufliche Laufbahn

Mai 2021 bis heute	Group CDIO, UBS Group AG und UBS AG
Okt. 2021 bis heute	Präsident der Geschäftsleitung, UBS Business Solutions AG
2016–2021	Head Group Technology, UBS
2015–2016	CIO for Corporate and Institutional Banking, Standard Chartered Bank
2014–2015	Global Group Technology and Operations Head for Global Markets, Wealth Management, Private Banking and Securities Services, Group Technology and Operations Engineering, Standard Chartered Bank
2013–2014	CIO for Financial Markets, Standard Chartered Bank
2009–2013	Global Head of Strategy and Corporate M&A, Global Markets, Standard Chartered Bank
2005–2009	Head Corporate Strategy & M&A, EMEA and Pacific Rim, Merrill Lynch
1999–2005	Head of Corporate and Institutional Banking Practice, Asia Pacific, Oliver Wyman

Ausbildung

- Master in Politischen Wissenschaften, Philosophie und Wirtschaft, St. John's College, University of Oxford

Mitgliedschaften in nicht börsenkotierten Unternehmen

- Mitglied des Verwaltungsrats der Done Next Holdings AG

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats der UBS Business Solutions AG
- Mitglied des Stiftungsrats der Inter-Community School Zürich



Kirt Gardner

Group Chief Financial Officer, Mitglied der Konzernleitung seit 2016

Nationalität: USA | **Geburtsjahr:** 1959

Kirt Gardner wurde 2016 zum Group CFO ernannt. Zu Beginn seiner Karriere arbeitete er für die Unternehmens- und Technologieberatungsfirmen BearingPoint und Barents Group in den USA, Asien, Lateinamerika und Europa. Bevor er 2013 als CFO Wealth Management zu UBS kam, bekleidete Kirt Gardner verschiedene Senior Management-Positionen bei Citigroup, darunter als CFO und Head of Strategy von Global Transaction Services, Head of Strategy, Planning and Risk Strategy der Einheit Corporate and Institutional und Head of Global Strategy and Cost Management der Consumer Bank.

Berufliche Laufbahn

2016 bis heute	Group CFO der UBS Group AG und CFO der UBS AG
2013–2015	CFO Wealth Management, UBS
2010–2013	CFO und Head of Strategy Global Transaction Services, Citigroup
2006–2010	Head of Strategy, Planning and Risk Strategy der Einheit Corporate and Institutional, Citigroup
2004–2006	Head of Global Strategy and Cost Management der Consumer Bank, Citigroup
2000–2004	Global Head of Financial Services Strategy, BearingPoint
1994–2000	Managing Director und Head of Financial Services Consulting, Barents Group

Ausbildung

- Master in Internationalen Studien, University of Pennsylvania
- MBA, Finanzen, Wharton School

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats der UBS Business Solutions AG



Suni Harford

President Asset Management, Mitglied der Konzernleitung seit 2019

Nationalität: USA | **Geburtsjahr:** 1962

Suni Harford wurde 2019 zum President Asset Management ernannt und ist Vorsitzende des Stiftungsrats der UBS Optimus Foundation. Seit Mai 2021 bekleidet sie die Funktion des UBS Lead in der Konzernleitung für Nachhaltigkeitsaktivitäten und wirkungsorientiertes Handeln. Sie begann ihre Karriere an der Wall Street bei Merrill Lynch & Co. im Investment Banking; anschliessend war sie 24 Jahre bei Citigroup Inc. tätig, die letzten neun Jahre als Regional Head of Markets für Nordamerika. Suni Harford stiess dann zu UBS und brachte umfangreiche Branchenerfahrung mit, unter anderem in den Bereichen Research, Kundenbetreuung und Risikomanagement. Sie leitete zudem erfolgreich den Bereich integrierte Anlagemöglichkeiten von UBS Asset Management und steigerte die Performance für ihre Kunden.

Berufliche Laufbahn

2019 bis heute	President Asset Management, UBS Group AG und UBS AG
2017–2019	Head of Investments, Asset Management, UBS
2008–2017	Regional Head of Markets für Nordamerika, Citigroup Inc.
2004–2008	Global Head of Fixed Income Research, Citigroup Inc.

Ausbildung

- Bachelor in Physik und Mathematik, Denison University, Ohio
- MBA, Tuck School of Business, Dartmouth College

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Präsidentin des Verwaltungsrats der UBS Asset Management AG
- Vorsitzende des Stiftungsrats der UBS Optimus Foundation
- Mitglied des Leadership Council der Bob Woodruff Foundation



Robert Karofsky

President Investment Bank, Mitglied der Konzernleitung seit 2018

Nationalität: USA | **Geburtsjahr:** 1967

Robert Karofsky wurde 2018 zum Co-President Investment Bank ernannt. Ab April 2021 war er dann alleiniger President. Bevor er zu UBS stiess, erwarb er Know-how im Investment Banking als Analyst und Trader. Er arbeitete für verschiedene Finanzinstitute, darunter Morgan Stanley, Deutsche Bank und AllianceBernstein. Anschliessend wurde er Global Head of Equities bei UBS, wo er für die Wachstumsstrategie von UBS für Aktien weltweit zuständig war. Im Oktober 2021 wurde Robert Karofsky in die zusätzliche Rolle des UBS GEB-Sponsors berufen, um gemeinsam mit Mike Dargan das Kompetenzzentrum für KI, Daten und Analysen zu leiten.

Berufliche Laufbahn

Apr. 2021 bis heute	President Investment Bank, UBS Group AG und UBS AG
2018 bis März 2021	Co-President Investment Bank, UBS
2015–2021	President UBS Securities LLC, UBS
2014–2018	Global Head Equities, UBS
2011–2014	Global Head of Equity Trading, AllianceBernstein
2008–2010	Co-Head of Global Equities, Deutsche Bank
2005–2008	Head of North American Equities, Deutsche Bank
1994–2005	Head of North American Trading, Morgan Stanley

Ausbildung

- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften, Hobart and William Smith Colleges
- MBA in Finanzen und Statistik, Booth School of Business der University of Chicago

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats der UBS Americas Holding LLC
- Mitglied des Stiftungsrats der UBS Optimus Foundation
- Trustee des UBS Americas Inc. Political Action Committee



Sabine Keller-Busse

**President Personal & Corporate Banking und
President UBS Switzerland, Mitglied der Konzernleitung seit 2016**

Nationalität: Schweiz und Deutschland | **Geburtsjahr:** 1965

Sabine Keller-Busse wurde 2021 zum President Personal & Corporate Banking und President UBS Switzerland ernannt und leitet damit die führende Universalbank in der Schweiz. In ihrer vorherigen Position als Group COO oblag ihr die Verantwortung für globale Funktionen wie Technologie, Operations, Human Resources und Corporate Services. Sie war massgeblich an der Umsetzung einer einheitlichen Unternehmensausrichtung sowie an der digitalen und kulturellen Transformation beteiligt und förderte gleichzeitig als President UBS EMEA das Geschäftswachstum. Sabine Keller-Busse war neun Jahre lang Mitglied des Verwaltungsrats der SIX Group und verfügt daher über fundierte Erfahrung im Hinblick auf Finanzmarktinfrastrukturen.

Berufliche Laufbahn

Feb. 2021 bis heute	President Personal & Corporate Banking und President UBS Switzerland, UBS Group AG
Feb. 2021 bis heute	Präsidentin der Geschäftsleitung, UBS Switzerland AG
2018–2021	Group COO von UBS und Präsidentin der Geschäftsleitung, UBS Business Solutions AG
2019–2021	President UBS Europe, Middle East and Africa, UBS
2016–2021	Mitglied der Konzernleitung, UBS AG
2014–2017	Group Head Human Resources, UBS
2010–2014	COO UBS Switzerland, UBS
2008–2010	Leiterin Privatkundengeschäft Region Zürich, Credit Suisse
1995–2008	Partner (2002), McKinsey & Company

Ausbildung

- Master und Promotion in Betriebswirtschaft, Universität St. Gallen

Mitgliedschaften in börsenkotierten Unternehmen

- Mitglied des Verwaltungsrats der Zurich Insurance Group

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Stiftungsrats des UBS International Center of Economics in Society
- Mitglied des Vorstands und Vorstandsausschusses der Zürcher Handelskammer
- Mitglied des Stiftungsrats der University Hospital Zurich Foundation



Iqbal Khan

**Co-President Global Wealth Management und
President UBS EMEA, Mitglied der Konzernleitung seit 2019**

Nationalität: Schweiz | **Geburtsjahr:** 1976

Iqbal Khan ist seit 2019 Co-President des Unternehmensbereichs Global Wealth Management, den er gemeinsam mit Tom Naratil leitet. Im Februar 2021 wurde er zum President UBS EMEA ernannt. Iqbal Khan begann 2001 bei Ernst & Young (EY), wo er zahlreiche Führungspositionen bekleidete und jüngster Partner der Schweizer Gesellschaft wurde. Als er EY verliess, war er leitender Revisor für UBS. 2013 wechselte er zur Credit Suisse. Dort war er als CFO Private Banking & Wealth Management und später als CEO International Wealth Management in Managementpositionen tätig.

Berufliche Laufbahn

2019 bis heute	Co-President Global Wealth Management, UBS Group AG und UBS AG
Feb. 2021 bis heute	President UBS EMEA, UBS Group AG und UBS AG
2015–2019	CEO International Wealth Management, Credit Suisse
2013–2015	CFO Private Banking & Wealth Management, Credit Suisse
2011–2013	Managing Partner Assurance and Advisory Services – Financial Services, Ernst & Young (EY)
2009–2011	Industry Lead Partner Banking and Capital Markets, Switzerland and EMEA Private Banking, EY
2001–2009	Verschiedene Positionen bei EY

Ausbildung

- Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
- Advanced Master of International Business Law (LLM), Universität Zürich

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Aufsichtsrats der UBS Europe SE
- Mitglied des Stiftungsrats der UBS Optimus Foundation
- Mitglied des Verwaltungsrats von Room To Read Switzerland



Edmund Koh

President UBS Asia Pacific, Mitglied der Konzernleitung seit 2019

Nationalität: Singapur | **Geburtsjahr:** 1960

Edmund Koh wurde 2019 zum President UBS Asia Pacific ernannt. Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung in Führungspositionen im Finanzdienstleistungssektor ist er ein Branchenveteran. Unter anderem war er für UBS Leiter Wealth Management Asia Pacific, Country Head Singapore und Leiter Wealth Management South East Asia und Asia Pacific Hub. Bevor Edmund Koh für die DBS Bank in Singapur tätig war, leitete er als CEO die Prudential Assurance und die Alverdine Pte Ltd, beides Gesellschaften mit Sitz in Singapur. Vor seinem Wechsel zu UBS war er Präsident und Direktor der Ta Chong Bank mit Sitz in Taiwan.

Berufliche Laufbahn

2019 bis heute	President UBS Asia Pacific, UBS Group AG und UBS AG
2016–2018	Leiter Wealth Management Asia Pacific, UBS
2012–2018	Country Head Singapore, UBS
2012–2015	Leiter Wealth Management South East Asia und Asia Pacific Hub, UBS
2008–2012	Präsident und Direktor, Ta Chong Bank, Taiwan
2001–2008	Managing Director und Regional Head, Consumer Banking Group, DBS Bank, Singapur

Ausbildung

– Bachelor in Psychologie, Universität von Toronto

Mitgliedschaften in nicht börsenkotierten Unternehmen

- Mitglied des Board of Trustees des Wealth Management Institute, Singapur
- Mitglied des Verwaltungsrats der Next50 Limited, Singapur
- Mitglied des Verwaltungsrats der Medico Suites (S) Pte Ltd

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied eines Subcommittee des Singapore Ministry of Finance's Committee on the Future Economy
- Mitglied des Financial Centre Advisory Panel der Monetary Authority of Singapore
- Ratsmitglied des Asian Bureau of Finance and Economic Research
- Ratsmitglied des KidSTART program of the Early Childhood Development Agency, Singapur (bis 31. Januar 2022)
- Trustee des Cultural Matching Fund, Singapur
- Mitglied des University of Toronto's International Leadership Council for Asia



Barbara Levi

Group General Counsel, Mitglied der Konzernleitung seit 2021

Nationalität: Italien | **Geburtsjahr:** 1971

Barbara Levi ist seit November 2021 Group General Counsel. Sie ist als Rechtsanwältin beim Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten, bei der Anwaltskammer des Staates New York und bei der Anwaltskammer in Mailand zugelassen und arbeitete in verschiedenen Anwaltskanzleien in New York und Mailand. Barbara Levi wechselte 2004 in die Unternehmenswelt zu Novartis Group, wo sie 16 Jahre lang eine Reihe von leitenden juristischen Funktionen in ganz Europa innehatte. Vor ihrem Wechsel zu UBS war sie bei der Rio Tinto Group als Chief Legal Officer & External Affairs und davor als General Counsel tätig. In beiden Funktionen war sie Mitglied des Executive Committee des Unternehmens.

Berufliche Laufbahn

Nov. 2021 bis heute	Group General Counsel, UBS Group AG und UBS AG
2021	Chief Legal Officer & External Affairs, Rio Tinto Group
2020–2021	Group General Counsel, Rio Tinto Group
2019	Group Legal Head, M&A and Strategic Transactions, Novartis
2016–2019	Global General Counsel, Sandoz International GmbH, Novartis
2014–2016	Global Legal Head, Product Strategy & Commercialization, Novartis
2013–2014	Global Legal Head, TechOps, Primary Care and Established Medicines, Novartis
2009–2013	Head of Legal & Compliance, Region Asia-Pacific, Middle East, and African Countries, Region Group Emerging Markets, Novartis

Ausbildung

- Master in Rechtswissenschaften, Universität Mailand
- LL.M. in Bank-, Unternehmens- und Finanzrecht, Fordham University School of Law, New York

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Employers' Board des Global Institute for Women's Leadership, King's College London
- Mitglied des Verwaltungsrats der European General Counsel Association



Tom Naratil

Co-President Global Wealth Management und President UBS Americas, Mitglied der Konzernleitung seit 2011 (UBS Group AG: 2014, UBS AG: 2011)

Nationalität: USA | **Geburtsjahr:** 1961

Tom Naratil ist seit 2018 Co-President des Unternehmensbereichs Global Wealth Management, den er gemeinsam mit Iqbal Khan leitet. Er ist zudem CEO von UBS Americas Holding LLC. Tom Naratil begann seine berufliche Laufbahn in der Finanzbranche 1983 beim Brokerhaus Paine Webber Jackson & Curtis und ist ein erfahrener Veteran im Bankensektor. Nach der Übernahme von Paine Webber durch UBS im Jahr 2000 bekleidete er verschiedene Positionen im Senior Management der UBS Group, darunter CFO und COO. Ab 2016 war er President Wealth Management Americas. Im gleichen Jahr wurde er auch zum President UBS Americas bei der UBS Group AG und der UBS AG ernannt.

Berufliche Laufbahn

2018 bis heute	Co-President Global Wealth Management, UBS Group AG und UBS AG
2016 bis heute	President UBS Americas, UBS Group AG und UBS AG
2016 bis heute	CEO von UBS Americas Holding LLC
2016–2018	President Wealth Management Americas, UBS
2015–2016	Präsident der Geschäftsleitung, UBS Business Solutions AG
2014–2015	Group COO, UBS
2011–2015	Group CFO, UBS
2009–2011	CFO und Chief Risk Officer, Wealth Management Americas, UBS
1983–2009	Verschiedene Positionen bei Paine Webber und UBS

Ausbildung

- Bachelor in Geschichte, Yale University
- MBA in Wirtschaftswissenschaften, New York University

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Verwaltungsrats der UBS Americas Holding LLC
- Mitglied des Verwaltungsrats der American Swiss Foundation



Markus Ronner

Group Chief Compliance and Governance Officer, Mitglied der Konzernleitung seit 2018

Nationalität: Schweiz | **Geburtsjahr:** 1965

Markus Ronner ist seit 2018 Group Chief Compliance and Governance Officer. Während seiner 40-jährigen Tätigkeit bei UBS bekleidete er verschiedene Positionen in der Bank, inklusive Leiter des konzernweiten Programms «Too big to fail», COO Wealth Management & Swiss Bank, Head Products and Services Wealth Management & Swiss Bank, COO Asset Management und Leiter Konzernrevision. In seiner derzeitigen Position ist er verantwortlich für die konzernweiten Compliance- und Operational Risk Control-Aufgaben, Governmental und Regulatory Affairs sowie Untersuchungen und Governance.

Berufliche Laufbahn

2018 bis heute	Group Chief Compliance and Governance Officer, UBS Group AG und UBS AG
2012–2018	Leiter Group Regulatory and Governance, UBS
2011–2013	Leiter konzernweites Programm «Too big to fail», UBS
2010–2011	COO Wealth Management & Swiss Bank, UBS
2009–2010	Head Products and Services von Wealth Management & Swiss Bank, UBS
2007–2009	COO Asset Management UBS
2001–2007	Leiter Konzernrevision, UBS

Ausbildung

- Eidg. Diplom als Bankfachexperte

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Unsere Statuten sehen keine Massnahmen für die Verzögerung, Verschiebung oder Verhinderung eines Kontrollwechsels vor.

Angebotspflicht

Nach dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (FinfraG) muss ein Anleger, der direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten mehr als 33⅓% aller Stimmrechte einer in der Schweiz börsenkotierten Gesellschaft, ob ausübbar oder nicht, erworben hat, ein Übernahmeangebot für alle ausstehenden kotierten Aktien unterbreiten. Wir machten von der Möglichkeit, diese Regelung abzuändern oder darauf zu verzichten, keinen Gebrauch.

Kontrollwechselklauseln

Weder der Vollzeitvertrag mit dem Verwaltungsratspräsidenten noch die Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Konzernleitung und mit Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen im Unternehmen enthalten Kontrollwechselklauseln.

Alle Anstellungsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung legen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten fest. Innerhalb der Kündigungsfrist haben die Mitglieder der Konzernleitung Anspruch auf die Fortzahlung ihrer Saläre und der bestehenden Nebenleistungen und haben für ihren Beitrag während ihrer Amtszeit unter Umständen Anspruch auf eine individuelle leistungsabhängige Zahlung.

Im Falle eines Kontrollwechsels können wir nach unserem Ermessen die Übertragung von Zuteilungen an Mitarbeitende beschleunigen und / oder geltende Verfallsbedingungen lockern.

› **Siehe Abschnitt «Vergütung» ab Seite 166 dieses Berichts für weitere Informationen**

Revision

Die Revision ist ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance. Die Revisionsstelle arbeitet – unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit – eng mit Group Internal Audit (GIA) zusammen. Das Audit Committee und in letzter Instanz der Verwaltungsrat überwachen die Effektivität der Revisionsstätigkeit.

- › **Siehe «Verwaltungsrat» in diesem Abschnitt für weitere Informationen über das Audit Committee**

Externe, unabhängige Revision

An der Generalversammlung 2021 wurde Ernst & Young AG (EY) für ein weiteres Jahr zur Revisionsstelle für den Konzern gewählt. EY nimmt praktisch alle Revisionsfunktionen gemäss Gesetz, den regulatorischen Vorgaben und den Statuten wahr. Bob Jacob ist der leitende Revisor von EY, der für die Gesamtkoordination der Rechnungsprüfung und der regulatorischen Revision für den UBS-Konzern zuständig ist. Zudem ist er Co-Signing Partner für die Rechnungsprüfung. 2020 wurde Maurice McCormick zum leitenden Revisor für die Rechnungsprüfung ernannt. Seine Amtszeit ist auf fünf Jahre begrenzt. 2021 wurde Hannes Smit der leitende Revisor verantwortlich gegenüber der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Seine Amtszeit ist auf sieben Jahre begrenzt. Daniel Martin ist seit 2019 der Co-Signing-Partner für das FINMA-Audit. Seine Amtszeit ist auf sieben Jahre begrenzt.

2021 hielt das Audit Committee 13 Sitzungen mit der externen Revisionsstelle ab.

Überprüfung des Prüfungsauftrags für UBS Group AG und UBS AG

Gemäss Vorschriften der EU ist UBS Europe SE verpflichtet, im Geschäftsjahr 2024 die externe Revisionsstelle zu wechseln. Im Zusammenhang mit diesem obligatorischen Wechsel erwog der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung bewährter Governance-

Praktiken, den Aktionären vorzuschlagen, gleichzeitig mit dem Wechsel bei UBS Europe SE ebenfalls die Revisionsstelle des Konzerns zu wechseln. Unter Leitung des Audit Committee führte UBS eine formale Überprüfung des Prüfungsauftrags für den Konzern durch und holte Angebote möglicher Prüfer ein. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Beurteilung beschloss der Verwaltungsrat, Ernst & Young als externe Revisionsstelle des Konzerns beizubehalten.

Beurteilung der Effektivität der Revision

Einmal pro Jahr beurteilt das Audit Committee die Leistung, die Effektivität und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Die Überprüfung basiert in der Regel auf Interviews mit dem Senior Management sowie auf Rückmeldungen, die anhand von Umfragen bei den Anspruchsgruppen innerhalb des Konzerns eingeholt werden. Zu den überprüften Kriterien zählen die Qualität der erbrachten Leistung, die Qualität und Kompetenz des Revisorenteams, der im Rahmen der Revision geschaffene Mehrwert, wie aufschlussreich die Revision ist sowie die Beziehung mit EY allgemein. Auf Grundlage der eigenen Analysen und der Ergebnisse der Beurteilung, einschliesslich der erhaltenen Rückmeldungen im Rahmen der oben beschriebenen Überprüfung des Prüfungsauftrags für den Konzern, kam das Audit Committee zu dem Schluss, dass die Revision von EY effektiv war.

Spezialrevision für potenzielle Kapitalerhöhungen

An der Generalversammlung vom 8. April 2021 wurde die BDO AG erneut für eine dreijährige Amtszeit zur Spezialrevisionsstelle ernannt. Sie stellt unabhängig von anderen Revisionsstellen Revisionsberichte im Zusammenhang mit potenziellen Kapitalerhöhungen bereit.

Honorare für unabhängige externe Revisionsstellen

Die UBS Group AG und ihre Tochtergesellschaften (inklusive UBS AG) zahlten die folgenden Honorare (inklusive Spesen) an ihre unabhängigen externen Revisionsstellen:

	Für das Geschäftsjahr endend am	
Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Revisionshonorare		
Globale Revisionshonorare	53	53
Zusätzliche Dienstleistungen, die als Revisionsstätigkeit eingestuft werden (durch das Gesetz vorgeschriebene Dienstleistungen, inklusive einmaliger Dienstleistungen, die durch Aufsichtsbehörden angeordnet werden)	8	10
Total Revisionshonorare¹	61	64
Zusätzliche Honorare		
Revisionsbezogene Dienstleistungen	9	8
<i>davon: Prüfleistungen und Bestätigungsdienstleistungen</i>	4	3
<i>davon: Kontroll- und Performance-Berichte</i>	5	5
<i>davon: beratende Dienstleistungen bezüglich der Grundsätze der finanziellen Rechnungslegung und Berichterstattung</i>	0	0
Steuerdienstleistungen	1	1
Andere Dienstleistungen	0	0
Total zusätzliche Honorare¹	10	9

¹ Die Revisionshonorare und die zusätzlichen Honorare beliefen sich per 31. Dezember 2021 auf insgesamt USD 72 Millionen für die UBS Group AG (konsolidiert) (31. Dezember 2020: USD 73 Millionen), von denen USD 43 Millionen auf die UBS AG (konsolidiert) entfielen (31. Dezember 2020: USD 46 Millionen).

Erbrachte Dienstleistungen und Honorare

Das Audit Committee überwacht alle Dienstleistungen, die die externen Revisionsstellen für UBS erbringen. Für Dienstleistungen, die vom Audit Committee genehmigt werden müssen, kann eine vorgängige Genehmigung entweder für ein spezifisches Mandat oder in Form einer Pauschalgenehmigung für in Art und Umfang beschränkte und genau umschriebene Dienstleistungen erteilt werden.

Die an EY gezahlten Honorare (inklusive Spesen) sind in der vorstehenden Tabelle aufgeführt. Zusätzlich erhielt EY im Jahr 2021 34,1 Millionen US-Dollar (32,7 Millionen US-Dollar 2020) für Dienstleistungen zugunsten unserer Anlagefonds, von denen viele ihre eigenen, unabhängigen Verwaltungsräte oder Trustorgane besitzen.

Zur generellen Revisionstätigkeit gehören alle Dienstleistungen, die zur Durchführung der Revision für den Konzern im Einklang mit den geltenden, allgemein anerkannten Prüfungsstandards erforderlich sind, sowie Prüfleistungen, die üblicherweise ausschliesslich von der Revisionsstelle erbracht werden können. Dazu zählen statutarische und regulatorische Revisionen, zusätzliche Bestätigungen sowie die Überprüfung von Dokumenten, die bei den Aufsichtsbehörden einzureichen sind. Zu den als Revision eingestufteten zusätzlichen Dienstleistungen zählten 2021 mehrere Prüfungsaufträge, mit denen EY auf Ersuchen der FINMA betraut wurde.

Revisionsbezogene Dienstleistungen umfassen Prüfleistungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen, die üblicherweise von Revisoren erbracht werden, wie zum Beispiel Bestätigungen im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung, Überprüfungen des internen Kontrollsystems und die Prüfung von Berichten zur Einhaltung von Rechnungslegungsnormen sowie beratende Dienstleistungen bezüglich der Grundsätze der finanziellen Rechnungslegung und Berichterstattung.

Steuerdienstleistungen umfassen Dienstleistungen, die von Steuerspezialisten von EY erbracht werden. Sie beinhalten Compliance- und Beratungsdienste für Steuerbelange im Zusammenhang mit unseren eigenen Geschäften.

Mandate für «andere Dienstleistungen» umfassen die zulässige Überprüfung und Beurteilung technischer Kontrollen im Bereich IT-Sicherheit.

Group Internal Audit

GIA ist zuständig für die interne Revision des gesamten Konzerns. Als unabhängige Funktion nutzt sie ihr Fachwissen und ihre Erkenntnisse, um die korrekte Funktionsweise der Kontrollen zu bestätigen und auf die Bereiche hinzuweisen, in denen UBS ihre bestehenden und aufkommenden Risiken besser bewirtschaften muss. 2021 zählte GIA im Durchschnitt 586 Vollzeitäquivalente.

GIA steht dem Verwaltungsrat bei der Ausübung seiner Governance-Verantwortung entlastend zur Seite, indem es bei der Revision, der Erstellung von Prüfberichten und der Risikoeinschätzung einen dynamischen Ansatz verfolgt. Dabei macht GIA auf Schlüsselrisiken aufmerksam, sodass Massnahmen getroffen werden können, um einen unerwarteten Verlust oder Schaden der Unternehmensreputation zu verhindern. Zur Unterstützung der Ziele von UBS beurteilt GIA unabhängig, objektiv und systematisch:

- (i) die Robustheit der Risiko- und Kontrollkultur des Konzerns;
- (ii) die Zuverlässigkeit und Integrität von finanziellen und

operationellen Informationen, einschliesslich der richtigen, genauen und vollständigen Erfassung der Aktivitäten, sowie die Qualität der zugrunde liegenden Daten und Modelle; und

- (iii) die Ausgestaltung, betriebliche Effektivität und Nachhaltigkeit:
 - der Prozesse zur Definition der Strategie und der Risikobereitschaft sowie die allgemeine Einhaltung der genehmigten Strategie;
 - der Governance-Prozesse;
 - des Risikomanagements, einschliesslich der adäquaten Identifikation und Bewirtschaftung der Risiken;
 - der internen Kontrollen, insbesondere, ob diese den eingegangenen Risiken angemessen sind;
 - von Behebungsmassnahmen; und
 - der Prozesse zur Einhaltung von rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, internen Weisungen sowie konstitutionellen Dokumenten und Verträgen des Konzerns.

Revisionsberichte mit wichtigen Feststellungen werden dem Group CEO, den zuständigen Mitgliedern der Konzernleitung und weiteren Verantwortlichen des Managements zur Verfügung gestellt. Der Präsident des Verwaltungsrats, das Audit Committee und das Risk Committee werden regelmässig über solche Befunde informiert.

In den Aufgabenbereich von GIA fällt des Weiteren die unabhängige Sicherstellung, dass Kontrollmängel im Rahmen seines Mandats wirksam und nachhaltig behoben wurden. Dabei verfolgt GIA einen vorsichtigen und konservativen risikobasierten Ansatz, indem es für jede Feststellung beurteilt, ob die Grundursache und das potenzielle Risiko für das Unternehmen ganzheitlich und nachhaltig behoben wurden. GIA arbeitet zudem bei der Untersuchung wichtiger Kontrollfragen eng mit Risikokontrollfunktionen sowie internen und externen Rechtsberatern zusammen.

Um die Unabhängigkeit von GIA gegenüber dem Management zu gewährleisten, ist der Leiter GIA dem Verwaltungsratspräsidenten direkt sowie dem Audit Committee funktional unterstellt. Das Audit Committee beurteilt jedes Jahr die Unabhängigkeit und Leistung von GIA und ob GIA über die nötigen Ressourcen verfügt, um seine Aufgaben wahrzunehmen. Gemäss Beurteilung des Audit Committee verfügt GIA über genügend Ressourcen, um sein Mandat auszuüben und seine Revisionsziele zu erreichen. Rolle, Position, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten von GIA sind in unserem Organisationsreglement und dem «Charter for GIA» beschrieben, die unter ubs.com/governance abrufbar sind. Der Charter gilt auch für das Internal Audit der UBS AG. GIA hat uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen Konten, Geschäftsbüchern, Dokumenten, Systemen, Gebäuden und Mitarbeitenden. Es sind ihm alle Auskünfte zu erteilen und Daten zur Verfügung zu stellen, die es zur Erfüllung seiner Prüfungspflichten benötigt. GIA führt auf Anordnung des Audit Committee auch spezielle Prüfungen durch. Solche Prüfungen können in Absprache mit dem Audit Committee auch durch andere Mitglieder des Verwaltungsrats, durch Ausschüsse oder den Group CEO angeordnet werden.

GIA erhöht seine Effizienz durch die Koordination und enge Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle.

Informationspolitik

Wir informieren unsere Aktionäre und den Finanzplatz regelmässig.

Die Finanzberichte für die UBS Group AG werden voraussichtlich an folgenden Daten veröffentlicht:

Erstes Quartal 2022	26. April 2022
Zweites Quartal 2022	26. Juli 2022
Drittes Quartal 2022	25. Oktober 2022

Die Generalversammlungen der UBS Group AG finden an folgenden Daten statt:

2022	6. April 2022
2023	5. April 2023

- › Siehe Kalender unter ubs.com/investoren für Daten zur künftigen Finanzberichterstattung und zu anderen wichtigen Terminen, einschliesslich der Daten zur Finanzberichterstattung der UBS AG

Wir treffen uns während des Jahres mit institutionellen Anlegern aus der ganzen Welt, präsentieren regelmässig unsere Ergebnisse und sind bei Anlegerkonferenzen als Teilnehmer und Referent präsent. Von Zeit zu Zeit veranstalten wir selbst Investorentage. Soweit erforderlich, werden vom Senior Management Anlegertreffen veranstaltet, an denen Mitglieder unseres Investor-Relations-Teams teilnehmen. Wir nutzen verschiedene Technologien wie Webcasting, Audio-Links und standortübergreifende Videokonferenzen, um den Kreis unserer Informationsempfänger zu erweitern und den Kontakt mit unseren Aktionären weltweit zu festigen.

Unsere Publikationen stellen wir für alle Aktionäre gleichzeitig zur Verfügung, um ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu unseren Finanzinformationen zu gewähren.

Alle unsere Finanzpublikationen können unter ubs.com/investoren heruntergeladen werden. Aktionäre können eine gedruckte Kopie unseres Geschäftsberichts beziehen. Sie können zudem unter ubs.com/annualreview eine digitale Ausgabe unseres Jahresrückblicks beziehen, der spezifische Initiativen und Leistungen des Konzerns, die Aktivitäten des Jahres sowie die wichtigsten Finanzinformationen beleuchtet.

- › Siehe ubs.com/investoren für eine umfassende Sammlung von Publikationen zum Geschäftsergebnis und für ausgewählte Präsentationen des Senior Managements anlässlich branchenspezifischer Konferenzen
- › Siehe Abschnitt «Informationsportfolio» auf Seite 398 dieses Berichts für weitere Informationen
- › Siehe «Unternehmensinformationen» und «Kontaktadressen» auf Seite 6 dieses Berichts für weitere Informationen

Offenlegungsgrundsätze

Wir befürworten uneingeschränkt eine transparente, konsistente und informative Offenlegungspolitik. Wir wollen unsere Strategie und unsere Geschäftsergebnisse so kommunizieren, dass sich alle Anspruchsgruppen ein aufschlussreiches Bild von der Arbeits- und Funktionsweise unseres Konzerns, unseren Wachstumsaussichten und den Risiken unserer Strategie und unserer Geschäfte verschaffen können. Wir werten regelmässig Rückmeldungen von Analysten und Anlegern aus und lassen die Erkenntnisse, falls angemessen, in unsere Publikationen einfließen. Zur Erreichung dieser Ziele achten wir bei unserer Finanzberichterstattung und Offenlegung auf die folgenden Grundsätze:

- Transparenz, die zum besseren Verständnis der wirtschaftlichen Einflussfaktoren beiträgt und das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit fördert;
- Konsistenz innerhalb einer Berichtsperiode und zwischen den einzelnen Berichtsperioden;
- Klarheit, damit sich der Leser ein aufschlussreiches Bild vom Geschäftsgang machen kann;
- Relevanz, indem wir Informationen nicht nur dann offenlegen, wenn sie aus aufsichtsrechtlichen oder statutarischen Gründen erforderlich sind, sondern auch, wenn sie für unsere Anspruchsgruppen von Belang sind; und
- Best Practices, die zur Verbesserung der Standards führen.

Die kontinuierliche Verbesserung unserer Offenlegungen betrachten wir als laufende Verpflichtung.

Richtlinien für die Finanzberichterstattung

Wir veröffentlichen unsere Geschäftsergebnisse für den Konzern jeweils zum Quartalsende. Publiziert werden dabei auch die nach Unternehmensbereichen aufgeschlüsselten Ergebnisse sowie eine Offenlegung oder wichtige Entwicklungen bezüglich Risikomanagement und -kontrolle, Kapitalmanagement sowie Liquiditätsbewirtschaftung und Refinanzierung. Die vierteljährlichen Finanzberichte der UBS Group AG werden jedes Quartal am gleichen Tag wie die Quartalsergebnisse veröffentlicht.

Wir erstellen die konsolidierte Jahresrechnung der UBS Group AG und der UBS AG gemäss den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Financial Accounting Standards Board aufgestellt werden.

- › Siehe «Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze» im Abschnitt «Konzernrechnung» auf Seite 244 dieses Berichts für weitere Informationen über die Rechnungslegungsgrundlage

Wir legen grossen Wert darauf, die Transparenz unserer Finanzberichterstattung aufrechtzuerhalten sowie Analysten und Anlegern aussagekräftige Vergleiche mit früheren Berichtsperioden zu ermöglichen. Bei jeder grösseren Umstrukturierung unserer Unternehmensbereiche oder bei Änderungen der Rechnungslegungsnormen und Auslegungen, die sich wesentlich auf die Konzernergebnisse auswirken, werden die Ergebnisse der früheren Berichtsperioden rückwirkend an die neue Grundlage angepasst, sofern dies aufgrund der geltenden Rechnungslegungsnormen erforderlich ist. Diese angepassten Darstellungen zeigen, wie unsere Ergebnisse auf Grundlage der neuen Bedingungen ausgefallen wären, und erläutern klar alle relevanten Veränderungen.

Offenlegungsbestimmungen in den USA

Als «privater ausländischer Emittent» müssen wir im Rahmen der US-Wertschriftengesetze Berichte und andere Informationen, einschliesslich bestimmter Finanzberichte, der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) unterbreiten. Wir

reichen unseren Jahresbericht mit dem Formular 20-F und unsere Quartalsberichte sowie andere wesentliche Informationen mit dem Formular 6-K bei der SEC ein. Diese Berichte sind unter [ubs.com/investoren](https://www.ubs.com/investoren) sowie auf der Website der SEC unter [sec.gov](https://www.sec.gov) einsehbar.

Unter der Aufsicht des Managements, einschliesslich des Group CEO, des Group CFO sowie des Group Controller und Chief Accounting Officer, wurde eine Analyse der Effektivität unserer Offenlegungskontrollen und -mechanismen durchgeführt, wie sie in den Bestimmungen 13a bis 15e des US Securities Exchange Act von 1934 definiert sind. Basierend auf dieser Analyse kamen der Group CEO und der Group CFO zu dem Schluss, dass unsere Offenlegungskontrollen und -mechanismen per 31. Dezember 2021 wirksam waren. Es wurden keine wesentlichen Anpassungen an unserem internen Kontrollsystem sowie anderen Faktoren vollzogen, die dieses Kontrollsystem nach dem Datum der Analyse wesentlich beeinträchtigen könnten.

› **Siehe Abschnitt «Konzernrechnung» auf Seite 218 dieses Berichts für weitere Informationen**

Vergütung

Vergütung



Julie G. Richardson
Vorsitzende des Compensation Committee des
Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat und ich möchten Ihnen für die Unterstützung an der letztjährigen Generalversammlung sowie für den Austausch über unsere Vergütungspraktiken im letzten Jahr danken. Als Vorsitzende des Compensation Committee freut es mich, Ihnen unseren Vergütungsbericht 2021 vorzulegen.

Der Amtsantritt unseres neuen CEO im November 2020 und die Vorstellung unseres Purpose im Jahr 2021 führten zu einer Überprüfung unserer Grundsätze der Gesamtvergütung und unserer Vergütungsstruktur, um zu gewährleisten, dass sie auf unseren Purpose und die strategischen Prioritäten abgestimmt sind. Auch 2021 nahm das Compensation Committee des Verwaltungsrats seine Aufsichtsfunktion wahr, damit die Vergütung die Leistung reflektiert, die Risikobereitschaft angemessen berücksichtigt ist und die Interessen der Mitarbeitenden mit jenen unserer anderen Anspruchsgruppen abgestimmt sind. Als Folge dieser Überprüfungen nahmen wir punktuelle Verbesserungen an unseren Grundsätzen der Gesamtvergütung vor. Die Vergütungsstruktur insgesamt blieb weitgehend unverändert, da wir zum Schluss kamen, dass sie weiterhin gut geeignet ist, uns bei der Erreichung unserer Ambitionen für den Konzern zu unterstützen, und sehr gut mit den Aktionärsinteressen übereinstimmt.

Dennoch haben wir den konzernweiten Ansatz für das Leistungsmanagement aktualisiert, einschliesslich der Weiterentwicklung der Leistungsbeurteilung der Konzernleitung, um die erneuerte Strategie, die digitalen Initiativen und den verstärkten Fokus auf Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Der überarbeitete Ansatz stärkt den Fokus auf die Prioritäten der Konzernleitung sowie auf den Erfolg des gesamten Konzerns, indem alle Konzernleitungsmitglieder anhand von konzernweiten Finanzziele beurteilt werden.

Strategieumsetzung

Wir haben erhebliche Fortschritte gemacht bei der Umsetzung unserer strategischen Vision und bei unserem Ziel, die Kunden stets in den Mittelpunkt all unseres Handelns zu stellen. Die Vorteile, welche die nahtlose Bereitstellung unseres gesamten Ökosystems als One UBS an unsere Kunden bietet, widerspiegeln sich in unserem Finanzergebnis 2021.

Die Kunden setzten weiterhin ihr Vertrauen in uns, wie die anhaltende Dynamik bei Zuflüssen und die steigenden Volumen im Jahresverlauf belegen. Verbunden mit einem günstigen Marktumfeld und positiver Anlegerstimmung trug dies zu unternehmensweisem Wachstum bei. Unsere Geschäftsdynamik, unser Fokus auf Wachstum und die disziplinierte Umsetzung führten zu starken Finanzergebnissen.

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Aspekt unseres Purpose und unseres Ökosystems. Damit unser Handeln grösstmögliche Wirkung erzielt und wir Kapital dorthin leiten, wo es am meisten benötigt wird, fokussieren wir uns im Bereich Nachhaltigkeit auf drei zentrale Bereiche: «Planet», «Menschen» und «Partnerschaften». Das führte dazu, dass die von uns verwalteten Vermögen mit Nachhaltigkeits- und Impact-Fokus 2021 um 78% auf 251 Milliarden US-Dollar gestiegen sind. Ausserdem war UBS erneut im Dow Jones Sustainability Index vertreten, und wir sind stolz, dass unsere branchenweit führende Position in der Dimension Umwelt einmal mehr anerkannt worden ist.

› **Weitere Einzelheiten zur Performance des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche sind im Abschnitt «Finanz- und Geschäftsergebnis» des Geschäftsberichts 2021 zu finden**

Ausrichtung auf den Purpose

- Unser Purpose verdeutlicht, weshalb wir tun, was wir tun, und weshalb dies wichtig ist. Unsere Kultur bestimmt, wie wir an die Dinge herangehen, und sie ist fest verankert in unseren drei Schlüsseln zum Erfolg – unseren Pfeilern, Prinzipien und Verhaltensweisen. Wir haben 2021 unsere drei Schlüssel zum Erfolg erneuert, um unseren Purpose, unser Kundenversprechen und unsere strategischen Prioritäten widerzuspiegeln und um sicherzustellen, dass unsere Kultur unsere strategischen Ziele unterstützt.
- Die Schlüssel zum Erfolg definierten in den letzten zehn Jahren, wie wir zusammenarbeiten und wofür wir als Unternehmen und Einzelpersonen stehen. Sie leiten weiterhin unsere Entscheidungen im Geschäftsalltag und sind Bestandteil der Personalführungsprozesse, einschliesslich Rekrutierung, Leistungsmanagement, Vergütung, Beförderung, Talententwicklung, Aus- und Weiterbildung und Nachfolgeplanung.
- Nach der Vorstellung unseres Purpose haben wir unsere **Grundsätze der Gesamtvergütung, unseren Ansatz für das Leistungsmanagement und unsere Vergütungsstruktur** überprüft, um zu gewährleisten, dass sie vollständig auf unseren Purpose und unsere strategischen Prioritäten abgestimmt sind. Aufgrund dieser Überprüfung haben wir kleinere Anpassungen, aber keine grundlegenden Änderungen an unserer Vergütungsstruktur für das Jahr 2021 vorgenommen.
- Faire und effiziente Personalführungsprozesse sind entscheidend für unseren langfristigen Erfolg. Unseren **globalen Ansatz für das Leistungsmanagement** haben wir 2021 im Zuge der Erneuerung unserer Strategie eingehend überprüft. Die in der Folge gemachten Veränderungen an den Prozessen für die Jahresendbeurteilung, die Zielsetzung und das Mitarbeitenden-Feedback sollen unsere strategischen Prioritäten unterstützen, unsere Leistungskultur stärken und diese Prozesse einfacher und transparenter gestalten. Zudem integrierten wir bei der Leistungsbeurteilung der Konzernleitung eine konkretere Berücksichtigung von quantitativen Ergebnissen und einen stärkeren Fokus auf Strategie, Digitalisierung und Nachhaltigkeitsthemen.

Weitere Informationen: ubs.com/global/de/our-firm/our-purpose

Finanzergebnis

2021 sorgten die anhaltende Dynamik bei Zuflüssen und steigenden Volumen, zusammen mit einem günstigen Marktumfeld und positiver Anlegerstimmung für Wachstum im gesamten Unternehmen. Unsere Finanzergebnisse lagen über unseren Finanzziele, und unser Vorsteuergewinn war der höchste seit 2006. Dieses Wachstum übersteigt die Entwicklung unseres Pools für leistungsabhängige Zuteilungen. Ausserdem konnten wir

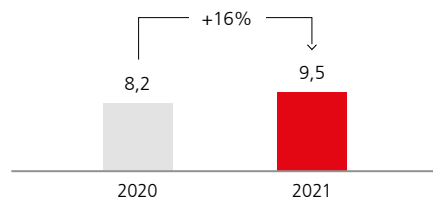
Versprechen der Kapitalrückführung an die Aktionäre

Wir sind nach wie vor bestrebt, überschüssiges Kapital an unsere Aktionäre zurückzuführen. Wir kauften 2021 eigene Aktien im Wert von 2,6 Milliarden US-Dollar zurück und wollen im Jahresverlauf 2022 Aktien im Wert von bis zu 5 Milliarden US-Dollar zurückkaufen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der Generalversammlung 2022 eine Dividende von 0.50 US-Dollar pro Aktie für 2021 vorzuschlagen.

Vorsteuergewinn des Konzerns

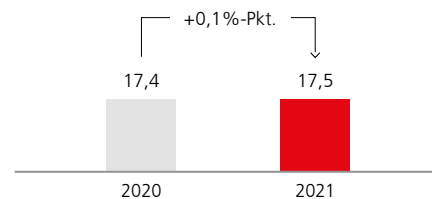
Mrd. USD

+25% ohne Rückstellungen für frz. Crossborder-Fall



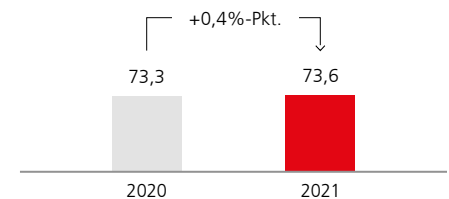
Rendite auf das harte Kernkapital (CET1)

in %



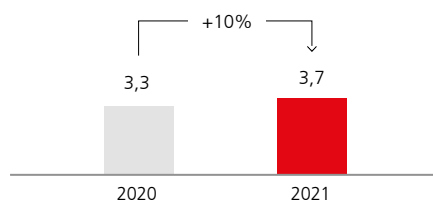
Aufwand-Ertrags-Verhältnis

in %



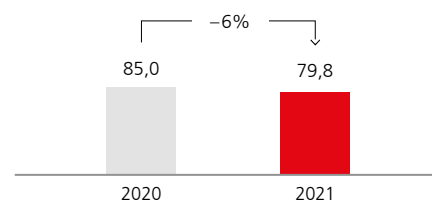
Konzernweiter Pool für leistungsabhängige Zuteilungen

Mrd. USD



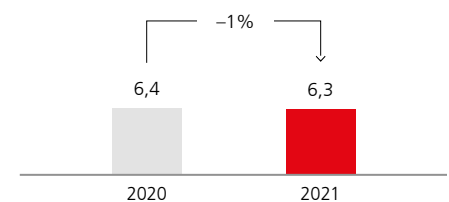
Pool für leistungsabhängige Zuteilungen der Konzernleitung

Mio. CHF



Pool für leistungsabhängige Zuteilungen pro Konzernleitungsmitglied

Mio. CHF



Pool für leistungsabhängige Zuteilungen 2021

Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen orientiert sich weiterhin an unserer konsequenten Philosophie der leistungsorientierten Vergütung, unserem disziplinierten Ansatz bei der Steuerung der Vergütung über die Geschäftszyklen hinweg sowie an der Abstimmung mit den Interessen unserer Aktionäre.

Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen 2021 betrug 3,7 Milliarden US-Dollar, ein Zuwachs um 10% gegenüber 2020. Berücksichtigt sind dabei das starke Finanzergebnis sowie die Finanz- und Reputationsauswirkungen im Zusammenhang mit dem Verlust aus einem Zahlungsausfall eines US-Kunden im Prime-Brokerage-Geschäft. Die Bedeutung dieses Vorfalles führte zu einer deutlichen Reduzierung des konzernweiten Pools für leistungsabhängige Zuteilungen. Im Zusammenhang mit dem französischen Crossborder-Fall weisen wir darauf hin, dass wir diesen Rechtsfall bereits 2019 in unsere Entscheidungen zur Vergütung einbezogen. Unter anderem knüpften wir einen bedeutenden Teil der Vergütung an die Konzernleitung (und den Verwaltungsratspräsidenten) an den endgültigen Ausgang des Verfahrens, das weiterhin noch nicht abgeschlossen ist.

Unsere Entscheidung zum Pool für leistungsabhängige Zuteilungen widerspiegelte zudem unsere Erfolge bei nicht-finanziellen Zielen, beispielsweise unsere guten Fortschritte bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie die positive Gesamttrendite für die Aktionäre. Ebenso berücksichtigte sie weitere Faktoren wie den zunehmenden Wettbewerb, talentierte und diverse Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten, die unseren Purpose leben und unsere Strategie umsetzen.

Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen an die Konzernleitung für 2021 betrug 79,8 Millionen Franken, eine Reduktion um 1% pro Kopf und um 6% insgesamt. Diese Reduktion in einem aussergewöhnlich guten Geschäftsjahr steht im Gegensatz zur Erhöhung des konzernweiten Pools um 10%. Die Entscheidung über den Pool für leistungsabhängige Zuteilungen an die Konzernleitung berücksichtigt einerseits das hervorragende Finanzergebnis und beinhaltet andererseits eine Reduktion wegen des Verlusts durch den Ausfall eines US-Kunden im Prime-Brokerage-Geschäft. Diese Reduktion ist proportional

grösser als beim konzernweiten Pool und reflektiert die Verantwortung der Konzernleitung für diesen Verlust.

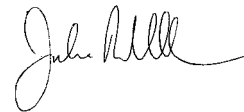
- › **Siehe Abschnitt «Schlüsselthemen zur Vergütung 2021» in diesem Bericht für weitere Informationen zu den Auswirkungen des bedeutenden Verlustereignisses auf die Vergütung, dem französischen Crossborder-Fall, Erfolgen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und anderen wichtigen Aspekten der Vergütung**
- › **Siehe Abschnitt «Vergütung im Konzern» in diesem Bericht für weitere Informationen**

Ordentliche Generalversammlung 2022

An der Generalversammlung vom 6. April 2022 werden wir Sie um Unterstützung in Bezug auf die folgenden vergütungsbezogenen Fragen bitten:

- den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023;
- den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Konzernleitung für das Jahr 2023;
- den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das Jahr 2021; und
- die Genehmigung dieses Vergütungsberichts durch die Aktionäre im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

Im Namen des Compensation Committee und des Verwaltungsrats danke ich Ihnen nochmals für Ihr Feedback, und wir bitten Sie, uns auch an der kommenden Generalversammlung weiterhin zu unterstützen.



Julie G. Richardson
Vorsitzende des Compensation Committee des Verwaltungsrats

Schlüsselthemen zur Vergütung 2021

Für uns ist das Feedback zu Vergütungsfragen, um das wir unsere Aktionäre ersuchen, sehr wichtig. Wir setzen uns dafür ein, eine starke Abstimmung zwischen den Interessen unserer Mitarbeitenden und jenen unserer Aktionäre aufrechtzuerhalten.

Im Jahr 2021 pflegten wir weiterhin einen proaktiven Austausch mit unseren Aktionären und erhielten insgesamt positive Rückmeldungen zu unserer Vergütungsstruktur.

Nachfolgend fassen wir Schlüsselthemen zur Vergütung 2021 zusammen und geben Antworten auf die häufigsten Fragen, die von unseren Aktionären gestellt werden.

Zusammenfassung zu Schlüsselthemen zur Vergütung 2021 / Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wie wurde der durch den Zahlungsausfall eines Prime-Brokerage-Kunden verursachte Verlust im Vergütungsprozess berücksichtigt?

Trotz unserer hervorragenden finanziellen Performance im Jahr 2021 wurden unsere Reputation und unser Finanzergebnis durch einen erheblichen Verlust in Höhe von 861 Millionen US-Dollar vor Steuern negativ beeinflusst. Dieser Verlust entstand in der ersten Jahreshälfte 2021 und steht im Zusammenhang mit dem Zahlungsausfall eines US-Kunden im Prime-Brokerage-Geschäft.

Wir führten eine umfassende Untersuchung des Ereignisses und seiner Ursachen durch und trafen Massnahmen, die die Bedeutung des Ereignisses und seine Auswirkungen auf unsere Aktionäre und unsere Reputation widerspiegeln. Die Ergebnisse der Untersuchung und die vom Management getroffenen Massnahmen wurden durch die gemeinsam tagenden Risk und Compensation Committees und soweit angemessen, durch weitere interne Governance-Gremien geprüft.

Der konzernweite Pool für leistungsabhängige Zuteilungen für 2021 wurde infolge dieses Vorfalls deutlich verringert. Unser Ansatz zur Finanzierung des Pools für leistungsabhängige Zahlungen führte zu einer direkten und substanziellen Reduktion. Zusätzlich wurde eine weitere erhebliche negative Anpassung am Pool vorgenommen. Insgesamt wurde der Pool um einen Betrag reduziert, der mehr als der Hälfte des Verlusts nach Steuern entspricht. Diese Reduktion hatte direkte Auswirkungen auf die Vergütung der Geschäftsbereiche, der Kontrollfunktionen und der Konzernleitung.

Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen an die Konzernleitung wurde proportional stärker gekürzt als der Gesamtpool, um die Verantwortung der Konzernleitung für diesen Verlust zu reflektieren. Trotz eines aussergewöhnlich guten Geschäftsjahrs verringerte sich der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen pro Konzernleitungsmitglied.

Wir führten eine detaillierte Untersuchung der individuellen Verantwortlichkeit der an dem Ereignis beteiligten Mitarbeitenden durch. Die Tatsachenfeststellung für die Untersuchung wurde von externen Rechtsberatern und unseren internen Untersuchungsfunktionen unterstützt. Von der Verantwortlichkeitsprüfung waren 30 Mitarbeitende betroffen, einschliesslich der zuständigen Mitglieder der Konzernleitung. Die Ergebnisse der Prüfung hatten, soweit angemessen, substanzielle Auswirkungen auf die Leistungsbeurteilung und die Vergütungsentscheidungen.

Wie wirken sich die im Februar 2022 bekannt gegebenen aktualisierten Finanzziele auf die Vergütung aus?

Die Vergütungsentscheidungen für 2021 widerspiegeln die Leistungen im Hinblick auf die Anfang des Jahres 2021 gesetzten Leistungsziele für 2021 und berücksichtigen die zuvor extern kommunizierten Ziele. Analog dazu haben wir für 2022 Leistungsziele gesetzt, welche die im Februar 2022 bekannt gegebenen aktualisierten Ziele berücksichtigen.

Zusätzlich haben wir bei den Zuteilungen im Rahmen unseres Long-Term Incentive Plan (LTIP) für das Geschäftsjahr 2021 die Performance-Kennzahl der 3-Jahres-Durchschnittsrendite auf das harte Kernkapital (RoCET1) überprüft, um unsere strategischen Renditeambitionen, unsere aktualisierten Finanzziele und unsere Kapitalkosten zu berücksichtigen.

Konkret wurde bei unseren Anfang 2022 für das Geschäftsjahr 2021 gewährten Zuteilungen der erforderliche Performance Schwellenwert für die Minimalauszahlung von 6% in den Vorjahren auf 8% angehoben, um unsere neuen Finanzziele widerzuspiegeln. Die erforderliche RoCET1-Performance für das Erreichen der Maximalauszahlung ist auf 18% festgelegt, was das obere Ende unserer Zielbandbreite darstellt. Durch den höheren Schwellenwert wird auch der Mittelwert zwischen Schwellen- und Maximalwert für die Auszahlung angehoben, was unsere Kapitalkosten besser reflektiert. Die lineare Auszahlung zwischen dem Schwellen- und dem Maximalwert unterstützt unsere Wachstumsambitionen und unseren Fokus auf eine nachhaltige Performance, ohne dass Anreize zu einer übermässigen Risikobereitschaft geschaffen werden.

Wie unterstützt UBS Vielfalt und Lohngerechtigkeit?

Die Gewährleistung einer gerechten Behandlung und die Stärkung unseres Bekenntnisses zu Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sind unverzichtbar für unseren nachhaltigen Geschäftserfolg. Unserer Erfahrung nach können Teams, die sich durch Vielfalt auszeichnen, unsere ebenso vielfältigen Kunden und deren Bedürfnisse besser verstehen und auf diese eingehen. Durch die vielfältigen Werdegänge und Erfahrungen unserer Mitarbeitenden fördern wir Innovation und bessere Entscheidungsfindung.

Geschlechtervielfalt hat für UBS oberste Priorität. Wir bemühen uns insbesondere darum, den Frauenanteil auf der Senior-Management-Ebene zu erhöhen. In diesem Zusammenhang verfolgen wir einen mehrgleisigen Ansatz, analysieren und passen verschiedene Faktoren an, welche die Rekrutierung, die Entwicklung und die Bindung von Frauen an das Unternehmen auf allen Stufen unterstützen.

Ebenfalls oberste Priorität für alle Unternehmensbereiche und Regionen haben die Steigerung der Vielfalt ethnischer Minderheiten unter unseren Mitarbeitenden und ein Bekenntnis zur Unterstützung unterrepräsentierter Talente und Gruppen. Wir legen den Schwerpunkt auf vier Bereiche: Verantwortlichkeit und Transparenz, Investitionen in unsere Talente, Verbesserung unserer Kultur und Nutzung unserer geschäftlichen Stärken in unterrepräsentierten Gemeinschaften.

Eine gerechte und konsistente Vergütung der Mitarbeitenden ist entscheidend, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Wir legen Wert auf eine leistungsabhängige Vergütung und nehmen Lohngerechtigkeit ernst. Ein starkes Bekenntnis zu beidem ist fest in unseren Vergütungsrichtlinien verankert. Wir führen regelmässig sowohl interne Kontrollen als auch unabhängige externe Prüfungen als Qualitätskontrollen durch. Zusätzlich ermöglichen es uns diese Überprüfungen auch, den Status unserer Zertifizierung durch die EQUAL-SALARY-Stiftung für unsere Lohngleichheitspraktiken in der Schweiz, den USA, Grossbritannien, Hong Kong SAR und Singapur zu halten.

Wie werden Rechtsfälle im Vergütungsprozess berücksichtigt?

Rechtsfälle und regulatorische Angelegenheiten sowie deren Beilegung werden im gesamten Vergütungsprozess berücksichtigt. Das Compensation Committee unterscheidet zwischen aktuellen Fällen, deren zugrunde liegende Sachverhalte in der Verantwortung des Managements liegen, und Altfällen, bei denen das Management für die Beilegung verantwortlich ist, nicht aber für den zugrunde liegenden Sachverhalt.

Aktuelle Fälle haben direkten Einfluss auf den Pool für leistungsabhängige Zuteilungen, die individuelle Leistungsbeurteilung und die daraus resultierenden Vergütungsentscheide sowie die Auszahlung aufgeschobener Zuteilungen.

Bei Altfällen will das Compensation Committee Anreize für das Management schaffen, diese Fälle im besten Interesse der Aktionäre beizulegen, und wir ziehen das aktuelle Management für die effektive und effiziente Beilegung dieser Fälle zur Verantwortung. Daher reflektieren die Leistungs- und Vergütungsbeurteilungen die Verantwortung des Managements für die Beilegung solcher Fälle, ohne dass ein Anreiz zu einer unangemessenen Beilegung oder zum Eingehen übermässiger Risiken geschaffen wird. Ausserdem unterstützen die Verwendung der Kennzahl RoCET1, die sowohl von aktuellen als auch von Altfällen beeinflusst wird, in unserer

Leistungsbeurteilung der Konzernleitung sowie das LTIP-Design den Fokus darauf sicherzustellen, dass sich die Kosten von Rechtsfällen in unseren Vergütungsplänen direkt auf die zugeteilte und realisierte Vergütung unserer obersten Führungskräfte einschliesslich der Konzernleitung auswirken.

Welche Fortschritte wurden bei der Beilegung des französischen Crossborder-Falls gemacht, und wie widerspiegelt sich dies in der Vergütung der Konzernleitung?

Im Dezember 2021 legte UBS beim französischen Kassationsgericht Berufung gegen das Urteil des Berufungsgerichts im französischen Crossborder-Fall ein. Bei diesem Fall handelt es sich weiterhin um ein laufendes Verfahren, und er wurde bei der Festlegung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen 2021 berücksichtigt.

Die Verwendung von RoCET1 soll sicherstellen, dass die Kosten von Rechtsfällen, darunter der französische Crossborder-Fall, sich weiterhin und direkt auf die zugeteilte und realisierte Vergütung unserer obersten Führungskräfte einschliesslich der Konzernleitung auswirken. Ausserdem wurden die Auswirkungen des französischen Crossborder-Falls bei der Festlegung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen für das Jahr 2019 in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Wie bereits in unserem Vergütungsbericht 2019 ausgeführt, unterliegen zudem bis zu 7,9 Millionen Franken oder 30% der LTIP-Zuteilungen 2019 für die im März 2017 aktiven Konzernleitungsmitglieder sowie die nicht übertragene Aktienzuteilung des Verwaltungsratspräsidenten nach wie vor dem Verfallsrisiko und sind direkt an die endgültige Beilegung des französischen Crossborder-Falls geknüpft. Zusätzlich erlaubt eine Malus-Klausel dem Compensation Committee, neue Informationen, die in Zukunft verfügbar werden, zu beurteilen und die LTIP-Zuteilung für 2019 rückwirkend um bis zu 100% zu reduzieren, wenn diese Informationen die Vergütungsentscheidung für 2019 beeinflusst hätten. Dieser Fall stellt weiterhin ein laufendes Verfahren dar, und nach seiner Beilegung wird sich das Ergebnis in den endgültigen Auszahlungen an die betreffenden aktuellen und früheren Mitarbeitenden widerspiegeln.

Auswirkungen von Rechtsfällen auf den LTIP



(Gemäss Offenlegung im Vergütungsbericht 2019)

Wie werden ESG-Kriterien bei der Vergütung berücksichtigt?

ESG-Ziele (Umwelt, Soziales und Governance) werden im Verfahren zur Festlegung der Vergütung wie folgt berücksichtigt: bei der Bestimmung von Zielen, der Finanzierung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen, der Leistungsbeurteilung und den Vergütungsentscheidungen.

Unsere Pfeiler und Prinzipien berücksichtigen ESG-Faktoren, seit sie im Jahr 2011 eingeführt wurden. 2021 überarbeiteten wir die Scorecards für den Group CEO und die übrigen Konzernleitungsmitglieder. Dabei wurde die Verbindung zwischen ESG und Vergütung zusätzlich gestärkt durch die Einführung expliziter Nachhaltigkeitsziele unter «Strategie & Wachstum» in der Kategorie der nicht-finanziellen Ziele. Diese Nachhaltigkeitsziele sind an unsere Prioritäten geknüpft, und ihr Fortschritt wird anhand von robusten quantitativen Kennzahlen und qualitativen Kriterien gemessen. Nachhaltigkeitsziele werden für alle Mitglieder einzeln bewertet und wirken sich folglich direkt auf ihre Leistungsbeurteilung und Vergütungsentscheidung aus.

Zudem berücksichtigen wir ESG bei der Festlegung des konzernweiten Pools für leistungsabhängige Zuteilungen. Dies geschieht durch eine Beurteilung der Fortschritte im Hinblick auf Ziele in unseren Fokusbereichen «Planet», «Menschen» (einschliesslich Fortschritt in Bezug auf unsere Ambitionen im Bereich Vielfalt) und «Partnerschaften» sowie andere wichtige Aspekte.

Das Compensation Committee trägt folglich den ESG-Faktoren Rechnung, indem es nicht nur beurteilt, welche Ergebnisse erzielt wurden, sondern auch, wie diese erzielt wurden.

Für 2021 wurden robuste und konkrete Ziele festgelegt und gute Fortschritte bei der Erreichung erzielt. Wir verstärken unseren Fokus auf diesen Themenbereich weiter.

- › **Siehe den Abschnitt «Berücksichtigung von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Governance)» in diesem Bericht für weitere Informationen**

Wie fördert und unterstützt UBS Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden?

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden zählten 2021 weiterhin zu unseren Prioritäten. Wir sind bestrebt die Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, ihre aktuelle Rolle erfolgreich auszufüllen und nachhaltige Leistung zu erbringen. In regelmässigen «Pulse»-Umfragen erfassten wir die Einstellung der Mitarbeitenden zur Arbeit von zu Hause, Stress, Kommunikation und weiteren Aspekten. Unser Angebot zur Unterstützung eines ganzheitlichen Wohlbefindens für unsere Mitarbeitenden umfasste massgeschneiderte E-Learning-Ausbildungsinhalte, Initiativen für körperliche und mentale Gesundheit, Gelegenheiten für Freiwilligenarbeit, umfangreichere Angebote von lokalen Nebenleistungen sowie Schulungen zum Thema Finanzwissen.

- › **Siehe Sustainability Report 2021, verfügbar ab dem 11. März 2022 unter «Finanzberichterstattung» auf ubs.com/investoren, für weitere Informationen**

Wie reagiert UBS auf den zunehmenden Wettbewerb um Talente?

Wir sehen weiterhin einen sich verschärfenden Wettbewerb um talentierte Mitarbeitende. Dieser Druck kommt von unserer direkten Konkurrenz, aber auch von anderen Akteuren unter anderem aus den Bereichen Technologie und Beratung sowie von neuen Marktteilnehmern, etwa Fintechs. Als anerkannter bevorzugter Arbeitgeber erweitern wir unseren Pool an Talenten sowohl in der Breite als auch in der Tiefe, indem wir unsere Mitarbeitenden kontinuierlich weiterentwickeln und in sie investieren. Wir achten sehr darauf, dass unsere Entscheidungen eine leistungsabhängige und wettbewerbsfähige Vergütung widerspiegeln. Mit unserem Vergütungsansatz, der erhebliche Aufschubfristen beinhaltet, erreichen wir ausserdem einen Ausgleich zwischen Leistungsanreizen und langfristiger Mitarbeitendenbindung, um eine nachhaltige Belegschaft zu fördern.

Abstimmung über die Vergütung

Abstimmung über die Vergütung an der Generalversammlung

Im Einklang mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) werden wir die bindende Genehmigung der Aktionäre für die Gesamtvergütung der Konzernleitung und des Verwaltungsrats einholen. Die prospektive Genehmigung der fixen Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gibt dem Unternehmen und seinen Führungsgremien die nötige Sicherheit, um effizient zu arbeiten. Die retrospektive Genehmigung der variablen Vergütung der Konzernleitung richtet ihre Vergütung auf die Unternehmensleistung und ihre Beiträge zum Geschäftsergebnis aus.

Diese bindenden Abstimmungen über die Vergütung und die Konsultativabstimmung über unseren Vergütungsbericht reflektieren unser Bekenntnis, unseren Aktionären ein Mitspracherecht bei der Vergütung zu ermöglichen.

- › Siehe «Vergütungsbestimmungen in den Statuten» im Abschnitt «Zusätzliche Informationen» dieses Berichts für weitere Informationen

Geprüft I

Genehmigte fixe Vergütung

An der Generalversammlung 2020 genehmigten die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2021 einen maximalen Gesamtbetrag von 33,0 Millionen Franken für die fixe Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung. Dieses Budget beinhaltet die Grundgehälter, rollenbasierte Zulagen im Einklang mit der EU-Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) und die geschätzten Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen sowie andere Nebenleistungen.

Unser Aufwand für die fixe Vergütung unserer bestehenden Konzernleitungsmitglieder lag im Rahmen des Budgets; dieses wurde jedoch durch den Betrag für die fixe Vergütung im Zusammenhang mit der Einstellung von Barbara Levi als neue Group General Counsel überschritten. Gemäss Artikel 46 Absatz 5 der Statuten wurde ein Betrag von 2,2 Millionen Franken verwendet, um den Anteil ihrer fixen Vergütung (einschliesslich Ersatzzahlungen) zu zahlen, der den genehmigten Betrag überstieg. ▲

- › Siehe Tabelle «Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung 2021» im Abschnitt «Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung» dieses Berichts

Abstimmung über die Vergütung an der Generalversammlung 2021

Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2021	Abstimmungsergebnisse 2021	Ja-Stimmen
Bindende Abstimmung über die variable Vergütung der Konzernleitung	Die Aktionäre genehmigten 85 000 000 Franken für das Geschäftsjahr 2020. ^{1,2,3}	84,8%
Bindende Abstimmung über die fixe Vergütung der Konzernleitung	Die Aktionäre genehmigten 33 000 000 Franken für das Geschäftsjahr 2022. ^{1,2,3}	91,8%
Bindende Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrats	Die Aktionäre genehmigten 13 000 000 Franken für den Zeitraum von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022. ^{1,2,4}	91,1%
Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Die Aktionäre genehmigten den Vergütungsbericht 2020 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung.	85,7%

¹ Lokale Währungen werden zum Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet, gemäss «Anmerkung 33 Wichtigste Fremdwährungsumrechnungskurse» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2021.

² In diesem Betrag sind die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen nicht berücksichtigt. ³ Wie unter «Konzernleitung» im Abschnitt «Corporate Governance» unseres Geschäftsberichts 2021 angegeben, waren am 31. Dezember 2021 zwölf Konzernleitungsmitglieder im Amt.; am 31. Dezember 2020 waren es 13. ⁴ Am 31. Dezember 2021 waren zwölf Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt.

Vergütungsbezogene Anträge für 2022

An der Generalversammlung 2022 werden wir unseren Aktionären zur Abstimmung vorlegen: die variable Vergütung für die Konzernleitung im Jahr 2021, die fixe Vergütung für die Konzernleitung im Jahr 2023 sowie die Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023.

Zudem werden wir unseren Vergütungsbericht, in dem unsere Vergütungspolitik einschliesslich Vergütungsstruktur und Compensation Governance dargelegt ist, den Aktionären zur Konsultativabstimmung vorlegen.

In der nachstehenden Tabelle sind unsere vergütungsbezogenen Anträge mit den entsprechenden Begründungen aufgeführt, die wir an der Generalversammlung 2022 zur bindenden Abstimmung vorlegen wollen (im Einklang mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und unseren Statuten).

Vergütungsbezogene Anträge zur bindenden Abstimmung an der Generalversammlung 2022

Thema	Antrag	Begründung
Variable Vergütung der Konzernleitung	Der Verwaltungsrat beantragt für die variable Vergütung der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2021 einen Gesamtbetrag von 79 750 000 Franken.	Der vorgeschlagene Betrag reflektiert eine Reduktion um 1% pro Kopf und um 6% insgesamt. Diese Reduktion in einem aussergewöhnlich guten Geschäftsjahr steht im Gegensatz zur Erhöhung des konzernweiten Pools um 10%. Die Entscheidung über den Pool für leistungsabhängige Zuteilungen an die Konzernleitung berücksichtigt das hervorragende Finanzergebnis sowie eine Reduktion wegen des Verlusts durch den Ausfall eines US-Kunden im Prime-Brokerage-Geschäft. Diese Reduktion ist proportional grösser als beim konzernweiten Pool und reflektiert die Verantwortung der Konzernleitung für diesen Verlust.
Fixe Vergütung der Konzernleitung	Der Verwaltungsrat beantragt für die fixe Vergütung der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2023 einen maximalen Gesamtbetrag von 33 000 000 Franken.	Der für 2023 vorgeschlagene Gesamtbetrag ist unverändert zum Vorjahr. Er reflektiert Kontinuität in der Planung und unveränderte Grundgehälter für den Group CEO und die übrigen Konzernleitungsmitglieder. Neben den Grundgehältern beinhaltet dieser Betrag auch rollenbasierte Zulagen im Einklang mit der EU-Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV), die geschätzten Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen sowie andere Nebenleistungen. Der vorgeschlagene Betrag ermöglicht Flexibilität im Hinblick auf potenzielle Änderungen in der Zusammensetzung oder den Rollen der Konzernleitung, Wettbewerbserwägungen für potenziell notwendige zusätzliche rollenbasierte Zulagen sowie andere Faktoren (z.B. Änderungen von Wechselkursen oder Nebenleistungen).
Vergütung des Verwaltungsrats	Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von 13 000 000 Franken für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023.	Der vorgeschlagene Betrag bleibt gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum unverändert und enthält die Gesamtvergütung des zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratspräsidenten und des zur Wahl vorgeschlagenen Vizepräsidenten. Wir erwarten, dass die Gesamtvergütung des neuen Verwaltungsratspräsidenten circa 0,4 Millionen Franken geringer ausfallen würde als die des aktuellen Verwaltungsratspräsidenten (eine Reduktion um circa 8%). Die Honorare für die übrigen Verwaltungsratsmitglieder bleiben unverändert.

Vergütungsphilosophie und Compensation Governance

Unsere Vergütungsphilosophie

Grundsätze der Gesamtvergütung

Unsere Grundsätze der Gesamtvergütung stellen eine starke Verbindung zu unseren strategischen Prioritäten her und ermutigen die Mitarbeitenden, unsere starke und inklusive Kultur zu leben, die auf den drei Schlüsseln zum Erfolg gründet: unseren Pfeilern, Prinzipien und Verhaltensweisen.

Diese Grundsätze untermauern unseren Vergütungsansatz und definieren unsere Vergütungsstruktur. 2021 überprüften wir nach der Lancierung unseres Purpose die Grundsätze der Gesamtvergütung und die Vergütungsstruktur, um zu gewährleisten, dass sie vollständig mit unserem Purpose im Einklang stehen und die strategischen Prioritäten unterstützen.

Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Interessen unserer Mitarbeitenden mit jenen unserer Kunden und anderen Anspruchsgruppen abgestimmt sind.

Unser Vergütungsansatz unterstützt folglich unsere Kapitalkraft und unser Risikomanagement und sorgt für Vereinfachung und Effizienz. Er ermutigt unsere Mitarbeitenden, sich bei ihrem Handeln stets auf unsere Prinzipien «Kundinnen und Kunden im Zentrum», «Vernetzen» und «Nachhaltiges Handeln» zu fokussieren. Darüber hinaus belohnen wir Verhaltensweisen, die zum Aufbau und zum Schutz der Unternehmensreputation beitragen – insbesondere Eigenverantwortung mit Integrität, Zusammenarbeit und Innovation. Die Vergütung aller Mitarbeitenden richtet sich nach der Leistung des Einzelnen, des Teams, des Unternehmensbereichs und des Konzerns im Kontext der Märkte, in denen wir aktiv sind.

Grundsätze der Gesamtvergütung

Unsere Grundsätze der Gesamtvergütung gelten für alle Mitarbeitenden weltweit. Entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften sowie Praktiken können sie jedoch an bestimmten Standorten variieren. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung unserer Grundsätze der Gesamtvergütung.

Unseren Purpose und unsere Strategie unterstützen	Unser Vergütungsansatz unterstützt den Purpose und die Strategie unseres Unternehmens. Er fördert das Engagement unter den Mitarbeitenden und richtet ihre langfristigen Interessen auf jene der Kunden und Anspruchsgruppen aus.
Eine vielfältige und talentierte Belegschaft gewinnen, binden und vernetzen	Wir pflegen eine Kultur der Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion. Die Vergütung bei UBS ist fair, reflektiert Gleichbehandlung und ist konkurrenzfähig. Auf diese Weise trägt unsere Investition in eine vernetzte Belegschaft zur Nachhaltigkeit des Unternehmens bei.
Einen leistungsorientierten Vergütungsansatz anwenden, um die Entwicklung unserer Mitarbeitenden und unsere Arbeitsweisen zu fördern	Das Setzen klarer Ziele und eine sorgfältige Beurteilung dessen, was erreicht wurde und wie es erreicht wurde, kombiniert mit einer wirksamen Kommunikation, sorgen für Klarheit und Verantwortlichkeit und schaffen eine enge Verknüpfung zwischen Vergütung und Leistung. Dieser Ansatz stellt unsere Verhaltensweisen in den Mittelpunkt: Eigenverantwortung mit Integrität, Zusammenarbeit und Innovation.
Nachhaltiges Wachstum stärken und langfristige Wertschöpfung unterstützen	Die Vergütung weist ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Elementen auf und wird über einen angemessenen Zeitraum zugeteilt, um unsere Wachstumsziele und nachhaltige Leistung zu unterstützen.
Risikobewusstsein schärfen und eine angemessene Risikobereitschaft unterstützen	Unsere Vergütungsstruktur motiviert Mitarbeitende, sich auf Risikomanagement zu fokussieren und im Einklang mit dem Risikorahmen und der Risikobereitschaft des Unternehmens zu handeln, dadurch Risiken im Voraus zu erkennen und wirksam zu managen, um unser Kapital und unsere Reputation zu schützen.

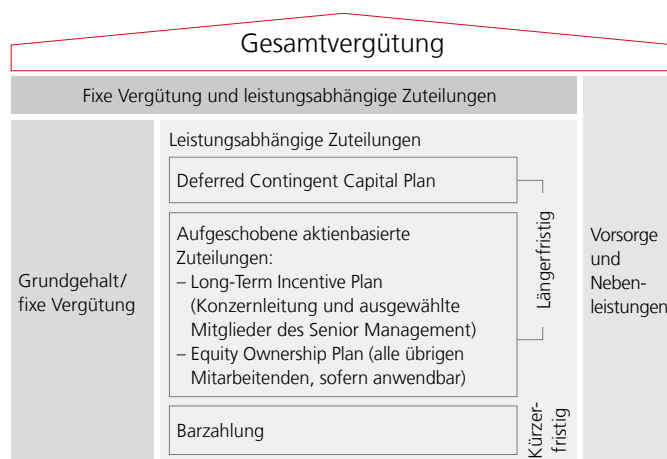
Unser Gesamtvergütungsansatz

Wir wenden bei UBS einen ganzheitlichen Gesamtvergütungsansatz an. Dieser setzt sich im Allgemeinen aus der fixen Vergütung (Grundgehalt und gegebenenfalls rollenbasierte Zulagen), den leistungsabhängigen Zuteilungen sowie den Vorsorge- und Nebenleistungen zusammen. Unser Gesamtvergütungsansatz ist so strukturiert, dass er nachhaltige Ergebnisse und das Erreichen der Wachstumsambitionen unterstützt.

Mitarbeitende, deren Gesamtvergütung eine bestimmte Schwelle übersteigt, erhalten leistungsabhängige Zuteilungen in einer Kombination aus Barzahlung, aufgeschobenen bedingten Kapitalinstrumenten und aufgeschobenen aktienbasierten Instrumenten.

Ein wesentlicher Teil der leistungsabhängigen Zuteilungen wird aufgeschoben und über einen Zeitraum von fünf Jahren (oder länger für bestimmte regulierte Mitarbeitende) übertragen. Dieser Ansatz mit aufgeschobenen Zuteilungen bringt die Interessen der Mitarbeitenden mit jenen der Investoren in Einklang, unterstützt unsere Kapitalbasis und fördert die Schaffung von nachhaltigem Unternehmenswert.

- › **Siehe «Vergütungselemente für alle Mitarbeitenden» im Abschnitt «Vergütung im Konzern» dieses Berichts für weitere Informationen**



Anmerkung: anschauliches Beispiel

Compensation Governance

Verwaltungsrat und Compensation Committee

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Genehmigung der Vergütungsstrategie und -grundsätze, die vom Compensation Committee vorgeschlagen werden. Das Compensation Committee berücksichtigt bei seinen Vergütungsentscheidungen die in den Statuten von UBS festgehaltenen Grundsätze.

Gemäss den Statuten und dem Organisationsreglement des Unternehmens unterstützt das Compensation Committee den Verwaltungsrat in seiner Aufgabe, die Richtlinien für die Vergütung und Nebenleistungen festzulegen, ihre Umsetzung zu überwachen, bestimmte Vergütungen zu genehmigen und die Vergütung für die Konzernleitung eingehend zu prüfen. Das Compensation Committee setzt sich aus unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, die jährlich von den Aktionären an der Generalversammlung gewählt werden. Es ist für Governance und Kontrolle unseres Vergütungsprozesses und unserer Vergütungspraktiken verantwortlich. Dazu gehört, dass Vergütung und Leistung aufeinander abgestimmt sind und dass die Vergütungsstruktur ein angemessenes Risikobewusstsein und -management sowie eine angemessene Risikobereitschaft unterstützt. Um die Verbindung zwischen Compensation Committee und Risk Committee noch zusätzlich zu stärken, war die Vorsitzende des Compensation Committee im Jahr 2021 auch Mitglied des Risk Committee.

Das Compensation Committee nimmt im Auftrag des Verwaltungsrats jährlich folgende Aufgaben wahr:

- Überprüfung unserer Grundsätze der Gesamtvergütung;
- Genehmigung der zentralen Merkmale der Vergütungsstruktur und -pläne für die nicht unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder und die Konzernleitungsmitglieder;
- Überprüfung der Finanzierung leistungsabhängiger Zuteilungen während des Jahres und Unterbreitung, auf Vorschlag des Group CEO, des endgültigen jährlichen Pools für leistungsabhängige Zuteilungen des Konzerns zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;
- Überprüfung, auf Vorschlag des Group CEO, der Leistungsgrundsätze für die anderen Konzernleitungsmitglieder;
- Unterbreitung, auf Vorschlag des Group CEO, der Leistungsbeurteilungen und der individuellen Gesamtvergütung der anderen Konzernleitungsmitglieder zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;
- Unterbreitung, auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten, der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsziele und -vorgaben für den Group CEO zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;
- Genehmigung der Gesamtvergütung für den Verwaltungsratspräsidenten und die nicht unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder;
- Unterbreitung, auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten, der Gesamtvergütung des Group CEO zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;
- Unterbreitung an den Verwaltungsrat, zur Genehmigung an die Generalversammlung, die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat, der maximale Gesamtbetrag für die fixe

- Vergütung der Konzernleitung sowie der maximale Gesamtbetrag für die variable Vergütung der Konzernleitung;
- Unterbreitung, auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten, der Grundsätze für Vergütung / Honorare für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;
- Genehmigung, auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten und des Group CEO, der Grundsätze für Vergütung / Honorare für externe Verwaltungsräte von Significant Group Entities und Erhalt von Informationen zu Grundsätzen für Vergütung / Honorare für externe Verwaltungsräte von Significant Regional Entities; und
- Vorlage des jährlichen Vergütungsberichts beim Verwaltungsrat zwecks Genehmigung sowie Genehmigung sonstiger wesentlicher öffentlicher Offenlegungen zu Vergütungsangelegenheiten von UBS.

Das Compensation Committee muss mindestens viermal im Jahr tagen. Alle Sitzungen im Jahr 2021 fanden in Anwesenheit des Verwaltungsratspräsidenten und des Group CEO, die meisten auch in Anwesenheit externer Berater, statt. Eine Anwesenheit bei oder eine Beteiligung an Diskussionen über die eigene Leistungsbeurteilung und Vergütung ist nicht zulässig. Dies gilt auch für den Verwaltungsratspräsidenten und den Group CEO.

Nach den Sitzungen berichtet die Vorsitzende des Compensation Committee an den Verwaltungsrat über die Tätigkeiten und Diskussionen des Compensation Committee und legt dem Verwaltungsrat gegebenenfalls Vorschläge zur Genehmigung vor. Die Protokolle der Sitzungen des Compensation Committee werden ausserdem allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt.

Per 31. Dezember 2021 gehörten dem Compensation Committee die folgenden Mitglieder an: Julie G. Richardson (Vorsitzende), Reto Francioni, Dieter Wemmer und Jeanette Wong.

› **Siehe «Verwaltungsrat» im Abschnitt «Corporate Governance» unseres Geschäftsberichts 2021 für weitere Informationen**

Externe Berater

Das Compensation Committee kann externe Berater einbeziehen, die es bei seinen Aufgaben unterstützen. 2021 erbrachte HCM International AG (HCM) unabhängige Beratung in Vergütungsangelegenheiten. HCM hat keine anderen Mandate bei UBS. Darüber hinaus lieferte Willis Towers Watson dem Compensation Committee Daten zu Markttrends und Vergütungsniveaus. Verschiedene Tochtergesellschaften von Willis Towers Watson liefern Human Resources vergleichbare Daten zur Vergütung von Mitarbeitenden. Willis Towers Watson betreut keine weiteren vergütungsbezogenen Mandate bei UBS.

Konsultativabstimmung

Corporate Governance und Vergütung | Vergütung

Die Rolle des Risk Committee im Zusammenhang mit Vergütungsthemen

Das Risk Committee, ein Ausschuss des Verwaltungsrats, arbeitet eng mit dem Compensation Committee zusammen, um zu gewährleisten, dass Risikobewusstsein und -management in unserem Vergütungsansatz angemessen reflektiert werden. Weiter stellt es eine massvolle Risikobereitschaft sicher. Es legt

geeignete Risikomanagement- und Risikokontrollgrundsätze fest und überwacht diese. Es wird regelmässig darüber informiert, inwiefern das Risiko im Vergütungsprozess berücksichtigt wird. Ausserdem überwacht es die Beteiligung von Group Risk Control und Compliance and Operational Risk Control an Vergütungsprogrammen und überprüft risikorelevante Aspekte des Vergütungsprozesses.

› Siehe ubs.com/governance für weitere Informationen

Wichtigste Aktivitäten des Compensation Committee 2021/2022

	Mai	Juni	Juli	Sept	Okt	Nov ¹	Dez ¹	Jan	Feb
Strategie, Policy und Governance									
Grundsätze der Gesamtvergütung				●					
Nachhaltigkeit / ESG im Vergütungsprozess			●	●				●	
Offenlegung der Vergütung und Fragen zur Kommunikation mit Anspruchsgruppen			●	●			●	●	●
Vergütungsbezogene Themen für die Generalversammlung		●						●	
Compensation Committee Governance									●
Jährliche Überprüfung der Vergütung									
Rückstellungen und Jahresprognose für die Finanzierung des Pools der leistungsabhängigen Zuteilungen		●	●		●	●	●	●	
Leistungsziele und Beurteilung der Leistung des Group CEO und der übrigen Konzernleitungsmitglieder	●						●	●	
Saläre und individuelle leistungsabhängige Zuteilungen für den Group CEO und die Konzernleitungsmitglieder						●	●	●	
Update zu Marktpraktiken, Trends und Vergleichsgruppen		●	●			●			
Leistungsabhängige Vergütungen (einschliesslich Governance in Bezug auf bestimmte höher bezahlte Mitarbeitende) und nicht standardgemässe Vergütungsvereinbarungen	●	●	●	●	●			●	●
Vergütung des Verwaltungsrats						●		●	
Vergütungsstruktur									
Vergütungsstruktur und Themen zur aufgeschobenen Vergütung				●		●	●	●	●
Regulatorische und Risikofaktoren									
Risikomanagement beim Vergütungsansatz und gemeinsame Sitzung mit dem Risk Committee			●	●		●	●	●	
Mitarbeiter betreffende regulatorische Aktivitäten und Austausch mit Aufsichtsbehörden		●	●	●	●	●	●	●	●

¹ Das Compensation Committee kam im November 2021 für zwei Sitzungen und im Dezember 2021 für drei Sitzungen zusammen.

Compensation Governance

Die nachfolgende Tabelle gibt einen nach spezifischen Rollen gegliederten Überblick über die Compensation Governance.

Empfänger	Vorschläge für die Vergütung von	Genehmigt durch
Verwaltungsratspräsident	Vorsitzende des Compensation Committee	Compensation Committee ¹
Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder (Vergütungs- / Honorarsystem)	Compensation Committee und Verwaltungsratspräsident	Verwaltungsrat ¹
Group CEO	Compensation Committee und Verwaltungsratspräsident	Verwaltungsrat ¹
Übrige Konzernleitungsmitglieder	Compensation Committee und Group CEO	Verwaltungsrat ¹
Key Risk Takers (KRTs) / Mitarbeitende in höheren Führungspositionen	Verantwortliches Konzernleitungsmitglied und funktionales Managementteam	Individuelle Vergütung KRTs und Mitarbeitende in höheren Führungspositionen: Group CEO

¹ Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung und der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung sowie die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats unterliegen der Genehmigung durch die Aktionäre.

Berücksichtigung von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Governance)

ESG-Faktoren bei der Festlegung der Vergütung

ESG-Ziele werden im Verfahren zur Festlegung der Vergütung wie folgt berücksichtigt: bei der Bestimmung von Zielen, der Finanzierung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen, der Leistungsbeurteilung und den Vergütungsentscheidungen.

Unsere Pfeiler und Prinzipien berücksichtigen ESG-Faktoren, seit sie im Jahr 2011 eingeführt wurden. 2021 überarbeiteten wir die Scorecards für den Group CEO und die übrigen Konzernleitungsmitglieder. Dabei wurde die Verbindung zwischen ESG und Vergütung zusätzlich gestärkt durch die Einführung expliziter Nachhaltigkeitsziele unter Strategie & Wachstum in der Kategorie der nicht-finanziellen Ziele. Diese Nachhaltigkeitsziele sind an unsere Prioritäten geknüpft, und ihr Fortschritt wird anhand von robusten quantitativen Kennzahlen und qualitativen Kriterien gemessen. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über unsere Kennzahlen und die 2021 erzielten Fortschritte. Nachhaltigkeitsziele werden für alle Mitglieder einzeln bewertet und wirken sich folglich direkt auf ihre Leistungsbeurteilung und Vergütungsentscheidung aus.

Zudem berücksichtigen wir ESG bei der Festlegung des konzernweiten Pools für leistungsabhängige Zuteilungen. Dies geschieht durch eine Beurteilung der Fortschritte im Hinblick auf Ziele in unseren Fokusbereichen «Planet», «Menschen» (einschliesslich Fortschritt in Bezug auf unsere Ambitionen im Bereich Vielfalt) und «Partnerschaften» sowie andere wichtige Aspekte. Das Compensation Committee trägt folglich den ESG-Faktoren Rechnung, indem es nicht nur beurteilt, welche Ergebnisse erzielt wurden, sondern auch, wie diese erzielt wurden. Für das Jahr 2021 legten wir robuste und konkrete Ziele fest und erzielten im Hinblick auf ihre Umsetzung gute Fortschritte. Wir erhöhen weiterhin unseren Fokus auf dieses Thema.

- › **Siehe «Leistungsbeurteilungen der Mitglieder der Konzernleitung» im Abschnitt «Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung» für weitere Informationen über den Leistungsmessungsprozess für die Konzernleitung**
- › **Siehe «Our focus on sustainability and climate», «Employees» und »Society» im Abschnitt «How we create value for our stakeholders» des UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen**
- › **Siehe [ubs.com/gri](https://www.ubs.com/gri) für weitere Informationen zu ESG-Themen**

Gerechte Vergütung und leistungsabhängige Vergütung

Eine gerechte und konsistente Vergütung der Mitarbeitenden ist entscheidend, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Wir legen Wert auf eine leistungsabhängige Vergütung und nehmen Lohngerechtigkeit ernst. Ein starkes Bekenntnis zu beidem ist fest in unseren Vergütungsrichtlinien verankert. Wir führen regelmässig sowohl interne Kontrollen als auch unabhängige externe Prüfungen als Qualitätskontrollen durch. Wenn wir Unterschiede aufdecken, die nicht durch betriebswirtschaftliche oder relevante persönliche Faktoren – wie Erfahrung, Rolle, Verantwortung, Leistung oder Standort – erklärt werden können, untersuchen wir ihre Ursache und ergreifen entsprechende Massnahmen.

Zusätzlich ermöglichen es uns diese Überprüfungen auch, den Status unserer Zertifizierung durch die EQUAL-SALARY-Stiftung für unsere Lohngleichheitspraktiken in der Schweiz, den USA, Grossbritannien, Hong Kong SAR und Singapur zu halten. Das Unternehmen hat 2020 zudem eine Analyse der Lohngerechtigkeit in der Schweiz nach Massgabe des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse der Analyse bestätigten, dass wir die Schweizer Lohngleichheitsvorgaben vollumfänglich erfüllen. Diese ganzheitlichen Zertifizierungen belegen unser gut etabliertes Umfeld der Chancengleichheit und bestätigen die Solidität unserer Personalpraktiken, unter anderem im Hinblick auf Leistung und Vergütung. Im Jahr 2021 haben wir die Lohngerechtigkeit weiter überwacht und sind nicht nachvollziehbare Lohnunterschiede angegangen, um eine gerechte Vergütung aller Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Unsere Ziele und Fortschritte

Unsere Prioritäten	Unsere Ziele	Unsere Fortschritte im Jahr 2021
Planet, Menschen, Partnerschaften	400 Milliarden US-Dollar verwaltetes Vermögen in nachhaltigen Anlagen bis 2025.	Anstieg des verwalteten Vermögens in nachhaltigen Anlagen auf 251 Milliarden US-Dollar (2020: 141 Milliarden US-Dollar).
Planet 	<p>Festlegung von Dekarbonisierungszielen für 2030 zur Finanzierung der Sektoren fossile Brennstoffe, Stromerzeugung und Immobilien (gegenüber 2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Senkung der absoluten finanzierten Emissionen in Verbindung mit Krediten von UBS an Unternehmen aus dem Bereich fossile Brennstoffe um 71%; – Reduzierung der Emissionsintensität in Verbindung mit Krediten von UBS an Stromerzeuger um 49%; – Reduzierung der Emissionsintensität des Kreditportfolios von UBS an Gewerbeimmobilien um 44%; und – Reduzierung der Emissionsintensität des Kreditportfolios von UBS an Wohnimmobilien um 42%. 	Schätzung von Basisvorgaben und Entwicklung von Plänen für das Erreichen der Netto-Null-Ziele für die Sektoren fossile Brennstoffe, Stromerzeugung und Immobilien (Gewerbe- und Wohnimmobilien).
	Ausrichtung von 235 Milliarden US-Dollar investierten Vermögen auf das Netto-Null-Emissionsziel bis 2030 (Asset Management).	Festlegung von Basisvorgaben (durch Asset Management) für die gewichtete durchschnittliche CO ₂ -Intensität der jeweiligen Benchmark der einzelnen Strategien und Fonds, die in unserem Ziel enthalten sind.
	Erreichen von Netto-Null-Emissionen über alle Kundenportfolios mit Verwaltungsmandat hinweg bis 2050.	Erweiterung des Angebots um Lösungen mit Fokus auf der Klimawende und Eingliederung umfassenderer Daten zum CO ₂ -Fussabdruck in unsere Toolkits für Research und Berichterstattung.
	Erreichen von Netto-Null-Energieemissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) bis 2025; Senkung des Energieverbrauchs bis 2025 um 15% (gegenüber 2020).	Reduktion des Netto-Treibhausgas-Fussabdrucks für Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 75% und des Energieverbrauchs um 5% gegenüber 2020. Fortsetzung des Austauschs von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizsystemen und Investition in glaubwürdige Projekte zur CO ₂ -Beseitigung; Stromversorgung weiterhin zu 100% aus erneuerbaren Energien.
	Kompensation historischer Emissionen zurück ins Jahr 2000 durch Beschaffung von CO ₂ -Zertifikaten (bis Ende 2021) und Sicherstellung der Lieferung von Emissionsgutschriften sowie deren vollständigen Stilllegung im Register (bis Ende 2025).	Beschaffungsprozess abgeschlossen für ein Portfolio transparenter Klimakompensationen vom Markt für die freiwillige Kompensation von Treibhausgasen über ein breites Spektrum von Projektarten und geografischen Regionen hinweg.
	Abstimmung mit unseren wichtigsten Zulieferern und Anbietern, wie bis 2035 das Netto-Null-Emissionsziel erreicht werden kann.	Aufnahme der Arbeiten zum Verständnis und zur Quantifizierung der Scope-3-Emissionen in unserer Lieferkette.
Menschen 	Frauenanteil von 30% ab Director-Stufe weltweit bis 2025.	Anteil der Frauen unter den Mitarbeitenden ab Director-Stufe auf 26,7% erhöht (2020: 26,0%).
	Anteil ethnischer Minderheiten von 26% ab Director-Stufe in den USA bis 2025.	Anteil der ethnischen Minderheiten unter den Mitarbeitenden ab Director-Stufe in den USA auf 20,1% erhöht (2020: 19,5%).
	Anteil ethnischer Minderheiten von 26% ab Director-Stufe in Grossbritannien bis 2025.	Anteil der ethnischen Minderheiten unter den Mitarbeitenden ab Director-Stufe in Grossbritannien auf 21,3% erhöht (2020: 20,7%).
	Sammlung von 1 Milliarde US-Dollar an Spenden für kundenseitige Philanthropie-Stiftungen und -Fonds und Erreichen von 25 Millionen Begünstigten bis 2025 (kumuliert für 2021 bis 2025).	UBS Optimus Foundation: Sammlung von 161 Millionen US-Dollar an Spenden (einschliesslich entsprechender Mittel von UBS) und Unterstützung von 4,6 Millionen Begünstigten.
	Unterstützung von einer Million Begünstigten durch Aktivitäten für Gemeinschaften bis 2025 (kumuliert von 2020 bis 2024).	Unterstützung von mehr als 1,199 Millionen Begünstigten durch strategische Aktivitäten für Gemeinschaften (kumuliert für 2020 und 2021), womit wir unser Ziel für 2025 innerhalb von zwei Jahren übertroffen haben.
Partnerschaften 	Etablierung von UBS als führende Wegbereiterin und Förderin von Diskussionen, Debatten und Ideenentwicklung.	Lancierung des UBS Sustainability and Impact Institute mit dem Ziel, eine eigenständige, branchenführende Vordenkerrolle zu Nachhaltigkeits- und Impact-Themen einzunehmen.
	Voranreiben von Standards, Forschung und Entwicklung sowie Produktentwicklung durch Partnerschaften im gesamten finanziellen Ökosystem.	Weitere Umsetzung der Principles for Responsible Banking durch Erweiterung unserer Impact-Analysen und Verbesserung unserer bestehenden Methoden in Zusammenarbeit mit dem UN-Umweltprogramm und anderen Banken.

› Siehe Sustainability Report 2021, verfügbar ab dem 11. März 2022 unter «Finanzberichterstattung» auf ubs.com/investoren, für weitere Informationen

Unser Bekenntnis zu Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion

Die Gewährleistung einer gerechten Behandlung und die Stärkung unseres Bekenntnisses zu Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sind unverzichtbar für unseren nachhaltigen Geschäftserfolg. Unserer Erfahrung nach können Teams, die sich durch Vielfalt auszeichnen, unsere ebenso vielfältigen Kunden und deren Bedürfnisse besser verstehen und auf diese eingehen. Durch die vielfältigen Werdegänge und Erfahrungen unserer Mitarbeitenden fördern wir Innovation und bessere Entscheidungsfindung. Unser Ziel ist es daher, eine vielfältige und inklusive Organisation zu formen, die innovativ ist, einen ausgezeichneten Service für unsere Kunden erbringt und Chancengleichheit bietet, damit alle Mitarbeitenden erfolgreich sein können.

UBS unterstützt nachdrücklich die Antidiskriminierungsrichtlinien der UN Standards of Conduct for Business. Zusätzlich haben wir die von den Vereinten Nationen unterstützten Women's Empowerment Principles, die Women in Finance Charter und die Race at Work Charter in Grossbritannien sowie den Corporate Call to Action in den USA unterzeichnet. Was unsere Philosophie betrifft, verfolgen wir einen breit gefassten Ansatz für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion, der auf eine Reihe von Aspekten fokussiert, unter anderem auf inklusives Führungsverhalten, Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, LGBTQ+, Behinderung sowie Veteranen. Das Erwerben von inklusiven Führungsfähigkeiten, die Förderung der Vielfalt in Bezug auf Geschlecht und ethnische Herkunft sowie Richtlinien und Praktiken zur Förderung der Chancengleichheit waren 2021 unsere obersten Prioritäten.

Geschlechtervielfalt hat für UBS oberste Priorität. Wir bemühen uns insbesondere darum, den Frauenanteil auf der Senior-Management-Ebene zu erhöhen. In diesem Zusammenhang verfolgen wir einen mehrgleisigen Ansatz, analysieren und passen verschiedene Faktoren an, welche die Rekrutierung, die Entwicklung und die Personalbindung von Frauen auf allen Stufen unterstützen. Zum Beispiel wird erwartet, dass bei Vorstellungsgesprächen für offene Rollen auch entsprechend qualifizierte Kandidaten mit diversem Hintergrund befragt werden. Des Weiteren zielen unsere Interviewfragen darauf ab, inklusive Führungskompetenzen für Führungsrollen zu messen.

Um sicherzustellen, dass wir Fortschritte erzielen, nehmen wir uns selbst und unsere Führungskräfte in die Verantwortung. Beispielsweise formulierten wir Anfang 2020 öffentlich das Ziel, dass der Anteil von Frauen in allen Rollen ab Director-Stufe bis 2025 bei 30% liegen soll. Per 31. Dezember 2021 lag der Anteil bei 26,7%, gegenüber 26,0% im Jahr 2020. Per 31. Dezember 2021 waren 25% der Konzernleitungsmitglieder weiblich, und wir gehen davon aus, dass dieser Anteil Anfang 2022 mit Amtsantritt unserer neuen Group Chief Financial Officer auf 33% steigen wird. Darüber hinaus waren im Jahr 2021 27% der Senior Manager, welche den Konzernleitungsmitgliedern direkt unterstellt waren, Frauen. Diese Bestrebungen werden bei der Festlegung des jährlichen Pools für leistungsabhängige Zuteilungen berücksichtigt. Weiter sind diese Bestrebungen in den expliziten Nachhaltigkeitszielen für die Konzernleitung unter «Strategie & Wachstum» aufgeführt, welche in der Tabelle auf der vorherigen Seite dargestellt sind.

Ebenfalls oberste Priorität für alle Unternehmensbereiche und Regionen haben die Steigerung der Vielfalt ethnischer

Minderheiten unter unseren Mitarbeitenden und ein Bekenntnis zur Unterstützung unterrepräsentierter Talente und Gruppen. Wir legen den Schwerpunkt auf vier Bereiche: Verantwortlichkeit und Transparenz, Investitionen in unsere Talente, Verbesserung unserer Kultur und Nutzung unserer geschäftlichen Stärken in unterrepräsentierten Gruppen.

Wir verfolgen einen länderspezifischen Ansatz in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Geschäfts- und Rechtseinheiten. Der Grund dafür ist, dass die Gesetzgebung, die rechtlichen Anforderungen und die Fortschritte zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Herkunft je nach Standort unserer geschäftlichen Tätigkeit stark variieren. Kurzfristig konzentrieren sich unsere Bemühungen überwiegend auf die Schweiz, die USA und Grossbritannien. In der Schweiz haben wir begonnen, auf freiwilliger Basis Daten zur ethnischen Zugehörigkeit zu sammeln, um uns ein Bild davon zu machen, wie stark die verschiedenen Ethnien in unserer lokalen Belegschaft vertreten sind. Für 2025 verfolgen wir das Ziel, in Grossbritannien und den USA einen Anteil ethnischer Minderheiten auf der Director-Stufe und darüber auf jeweils 26% zu erreichen. Per Ende 2021 lag der entsprechende Anteil in den USA bei 20,1% und in Grossbritannien bei 21,3%.

In unserer Strategie für ethnische Vielfalt stellen unsere Mitarbeitenden-Netzwerke starke Partner dar. Im gesamten Jahr 2021 ermöglichten unsere auf Ethnizität fokussierten MOSAIC-Netzwerke in allen Regionen weltweit zahlreiche Veranstaltungen für Mitarbeitende zur Stärkung von Sensibilisierung und grösserer persönlicher Eigenverantwortung. MOSAIC-Netzwerke ermöglichten auch spezielle Bildungsveranstaltungen für Netzwerkmitglieder. Darüber hinaus sind die mehr als 480 Botschafter und Botschafterinnen für Vielfalt und Inklusion eine wichtige Ressource für die Beratung und das Coaching von Mitarbeitenden zu verschiedenen Themen rund um Vielfalt und Inklusion.

Wir setzen uns dafür ein, ein Arbeitsumfeld sicherzustellen, in dem Mitarbeitende fair behandelt werden, mit gleichen Beschäftigungs- und Aufstiegschancen für alle. Wir dulden keine Belästigungen jeglicher Art, einschliesslich sexuelle Belästigung, und wir ergreifen Massnahmen, um jegliche Form von Belästigung, Mobbing, ungerechter Behandlung und Schikanie sowie Vergeltung zu verhindern. Alle unsere Richtlinien, Vorgehensweisen, Schulungsangebote für Mitarbeitende und Vorgesetzte sowie Materialien zur Aufklärung und Sensibilisierung ermutigen unsere Mitarbeitenden, Probleme und Bedenken – offen oder anonym – anzusprechen. Ein vom Group Head Human Resources ernannter interner Beauftragter zur Bekämpfung von Belästigung unterstützt eine objektive Sicht auf die verschiedenen Verfahren und Vorgehensweisen der Bank, um Belästigungen und sexuelles Fehlverhalten zu verhindern.

- › Siehe ubs.com/diversity für weitere Informationen zu unseren Prioritäten, Verpflichtungen und Fortschritten sowie den Sustainability Report 2021, verfügbar ab dem 11. März unter ubs.com/investoren im Bereich «Geschäftsberichte», der Informationen zu unseren Managementpraktiken sowie detaillierte Angaben zu unseren Mitarbeitenden enthält, einschliesslich geschlechter- und regionenspezifischer Daten
- › Siehe «Employees» im Abschnitt «How we create value for our stakeholders» des UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen

Finanzierung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen

Unsere Vergütungsphilosophie ist darauf ausgerichtet, Ergebnisorientierung, umsichtige Risikobereitschaft, die Bindung talentierter Mitarbeitender und die Rendite für die Aktionäre in Einklang zu bringen. Bei steigender finanzieller Performance sinkt der Prozentsatz zur Finanzierung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen. In Jahren mit starken Finanzergebnissen kann so eine übermässige Vergütung verhindert und ein höherer Gewinnanteil vor Berücksichtigung der leistungsabhängigen Zuteilungen an die Aktionäre ausgeschüttet oder dem Kapital zugeführt werden. In Jahren mit rückläufigen Ergebnissen nimmt der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen grundsätzlich ab, dennoch kann sich der Prozentsatz zur Finanzierung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen erhöhen.

Unser Ansatz zur Finanzierung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen basiert auf der Performance des Konzerns und der Unternehmensbereiche, was die Erfüllung festgelegter Leistungsmessgrössen beinhaltet. Bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigen wir auch unsere Vergleichsgruppe, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Ergebnisse und unserer Vergütung im Markt sowie die Fortschritte bei der Umsetzung unserer strategischen Ziele, einschliesslich der Renditen, der risikogewichteten Aktiven und der Kosteneffizienz. Die Risiko- und Compliance-Funktionen unterstützen unsere ganzheitliche Betrachtung und Abwägung der finanziellen und nicht-finanziellen Auswirkungen (unter anderem auf die Reputation) von Risikoereignissen. Wir betrachten ferner das Risikoprofil und die Risikokultur des Unternehmens, den Umfang, in dem operationelle Risiken und Kontrollmängel identifiziert und behoben wurden, sowie den Erfolg der Initiativen zur Risikominderung, einschliesslich signifikanter Ereignisse.

Bei den Konzernfunktionen ist die Finanzierung an das Konzernergebnis gekoppelt und abhängig von der Anzahl der Mitarbeitenden, dem Mitarbeiterstandort und demografischen Überlegungen. Für jeden Funktionsbereich werden anhand von

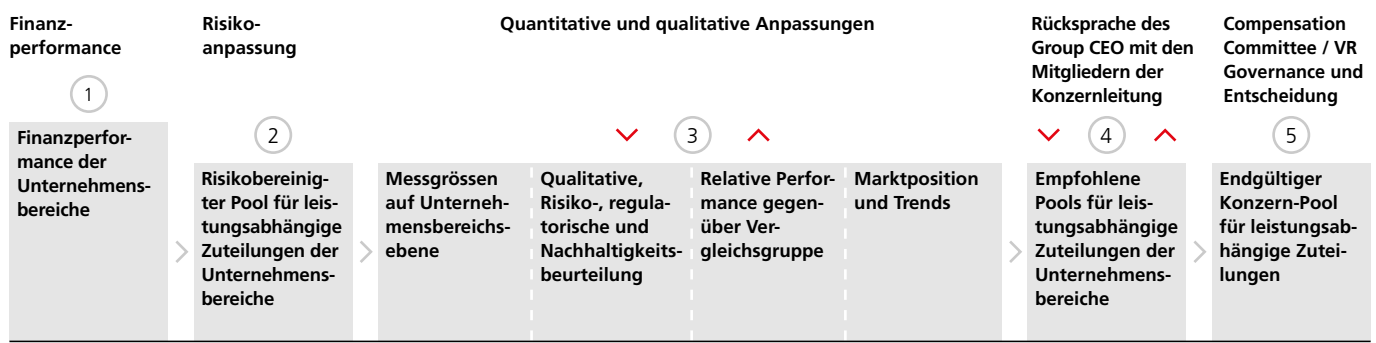
quantitativen und qualitativen Beurteilungen die Servicequalität, das Risikomanagement und das finanzielle Ergebnis evaluiert. Bei unseren Entscheidungen geht es auch um eine ausgewogene Betrachtung des Finanzergebnisses mit einer Reihe von Faktoren, darunter Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sowie anderer ESG-Messgrössen, die Auswirkungen von Rechtsfällen, regulatorische Kosten, die Folgen von Änderungen der Rechnungslegungsstandards, Kapitalrückführungen und die relative Gesamtrendite für die Aktionäre (relative Total Shareholder Return).

Bevor das Compensation Committee dem Verwaltungsrat seinen endgültigen Vorschlag unterbreitet, berücksichtigt es die Vorschläge des CEO und kann den Pool für leistungsabhängige Zuteilungen nach oben oder unten hin anpassen. Trotz ausgezeichneter finanzieller Performance im Jahr 2021 wirkte sich der Verlust im Zusammenhang mit dem Zahlungsausfall eines US-Kunden im Prime-Brokerage-Geschäft negativ auf unsere Reputation und unser Finanzergebnis aus. Infolgedessen wurde der konzernweite Pool für leistungsabhängige Zuteilungen für 2021 deutlich verringert. Unser Ansatz zur Finanzierung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen bewirkte eine unmittelbare, substanzielle Reduktion. Darüber hinaus wurde eine weitere erhebliche negative Anpassung am Pool vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Vorschläge und Faktoren hat das Compensation Committee in den letzten neun Jahren Anpassungen am Pool für leistungsabhängige Zuteilungen genehmigt, die ausser in einem Jahr den Pool jeweils reduziert haben.

- › **Siehe «Ergebnisse der Konzern-Performance 2021» im Abschnitt «Vergütung im Konzern» dieses Berichts**
- › **Siehe «Konzernergebnis» im Abschnitt «Finanz- und Geschäftsergebnis» des Geschäftsberichts 2021 für weitere Informationen zu unseren Ergebnissen**

Veranschaulichung des Prozesses zur Finanzierung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen



①	Finanzperformance der Unternehmensbereiche	Die Finanzperformance der Unternehmensbereiche bildet den Ausgangspunkt für den Finanzierungsprozess, gegebenenfalls um Posten bereinigt, welche die zugrunde liegende Performance des Unternehmensbereichs nicht reflektieren.
②	Risikobereinigter Pool für leistungsabhängige Zuteilungen der Unternehmensbereiche	Im Voraus festgelegte unternehmensbereichsspezifische Finanzierungsquoten werden auf die risikobereinigte Performance angewandt. Diese ist um Posten bereinigt, welche die zugrunde liegende Performance des Unternehmensbereichs nicht reflektieren.
③	Messgrößen auf Unternehmensbereichsebene	Jeder Unternehmensbereich wird auf Basis bestimmter Messgrößen beurteilt (z.B. Nettoneuzufuss gebührengenerierender Vermögenswerte, Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital).
	Qualitative, Risiko-, regulatorische und Nachhaltigkeitsbeurteilung	Bei den Entscheidungen wird neben dem Risikoprofil der Bank das Ausmass berücksichtigt, in dem operationelle Risiken und Prüfungsergebnisse identifiziert und behoben wurden. Weiterhin werden Messgrößen im Hinblick auf Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sowie andere ESG-Aspekte, Auswirkungen von Rechtsfällen und regulatorische Kosten einbezogen. Die Risiko- und Compliance-Funktionen unterstützen unsere ganzheitliche Betrachtung unter Berücksichtigung finanzieller und nicht-finanzieller Auswirkungen (einschliesslich Reputation) von Risikoereignissen.
	Relative Performance gegenüber Vergleichsgruppe	Die Performance wird relativ zu unserer Vergleichsgruppe beurteilt, einschliesslich Finanzperformance, Rendite und relative Gesamtrendite für die Aktionäre.
	Marktposition und Trends	Marktinformationen von externen Beratern unterstützen die Beurteilung, wie wettbewerbsfähig unser Gehaltsniveau und unsere Vergütungsstruktur sind. Sie ermöglichen auch einen vorausschauenden Blick auf Markttrends in Bezug auf die absoluten Vergütungsniveaus, die Vergütungsstruktur und die branchenübliche Praxis.
④	Empfohlene Pools für leistungsabhängige Zuteilungen der Unternehmensbereiche	Der Prozess zur Festlegung der Pools für leistungsabhängige Zuteilungen der Unternehmensbereiche basiert auf quantitativen und qualitativen Beurteilungen. Er führt zu einem Vorschlag des Group CEO (nach Rücksprache mit der Konzernleitung), der dem Compensation Committee zur Prüfung unterbreitet wird.
⑤	Endgültiger Konzern-Pool für leistungsabhängige Zuteilungen	Das Compensation Committee prüft den Vorschlag im Kontext der oben genannten Faktoren und sorgt dafür, dass er mit unserer Strategie und den Grundsätzen zur Gesamtvergütung im Einklang steht, mit dem Ziel, nachhaltige Werte für unsere Aktionäre zu schaffen und unsere Wachstumsambitionen zu unterstützen. Es kann den Vorschlag des Group CEO anpassen (auf- oder abwärts, auch kann es den Konzern-Pool auf Null reduzieren), bevor es dem Verwaltungsrat seinen endgültigen Vorschlag unterbreitet.

Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung

Vergütungsstruktur für die Konzernleitung

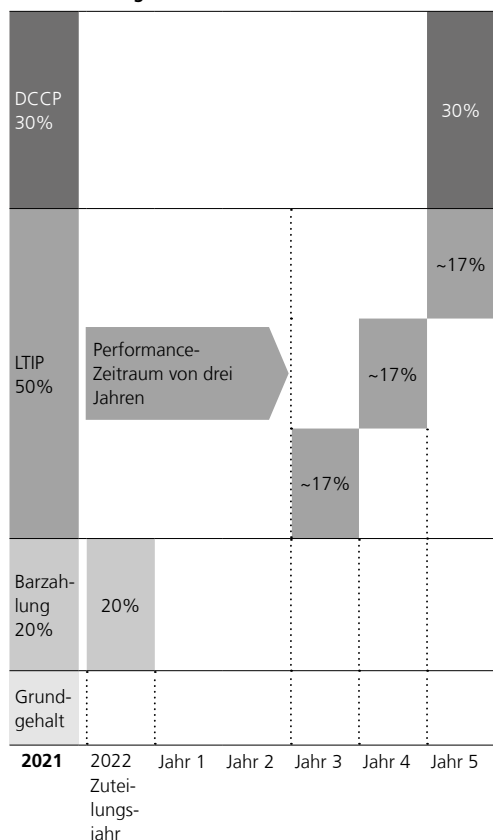
2021 haben wir an unserer Vergütungsstruktur für die Konzernleitung keine Änderungen vorgenommen. Die unten stehende Grafik illustriert die Vergütungselemente, den Vergütungsmix und die zentralen Merkmale für die Mitglieder der Konzernleitung. Von den jährlichen leistungsabhängigen Zuteilungen werden 20% in bar ausbezahlt. 80% werden über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgeschoben¹, wobei 50% der

jährlichen leistungsabhängigen Zuteilungen im Rahmen des Long-Term Incentive Plan (LTIP) und 30% im Rahmen des Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) gewährt werden.

› Siehe «Unsere Pläne für aufgeschobene Vergütung» im Abschnitt «Vergütung im Konzern» dieses Berichts für weitere Informationen

Vergütungsstruktur für das Jahr 2021 für die Mitglieder der Konzernleitung (anschauliches Beispiel)

Konzernleitung¹



Wichtige Merkmale

- Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Notional AT1-Kapitalinstrumente.
- Die Zuteilungen werden nach Ablauf von fünf Jahren übertragen; falls ein Viability-Ereignis eintritt oder die Kernkapitalquote unter 10% fällt (d.h. Trigger-Ereignis), unterliegen die Zuteilungen Abschreibungen.
- 20% der Zuteilungen verfallen in jedem Geschäftsjahr, in dem der UBS-Konzern keinen Vorsteuergewinn erzielt, bereinigt um offengelegte Faktoren, die generell die zugrunde liegende Unternehmensperformance nicht reflektieren.
- Die Zuteilungen sind an Anstellungsbedingungen sowie an die Bestimmungen über nachteilige Handlungen gebunden.
- Notional Shares
- Die Zuteilung wird in gleichen Tranchen in den Jahren 3, 4 und 5 nach der Zuteilung übertragen, abhängig von der Erreichung der über einen Zeitraum von drei Jahren gemessenen Performancebedingungen RoCET1 und rTSR.
- Die Zuteilungen sind an Anstellungsbedingungen sowie an die Bestimmungen über nachteilige Handlungen gebunden.

¹ Leistungsabhängige Zuteilungen an Konzernleitungsmitglieder, die SMF / MRT sind, unterliegen weiteren Aufschubanforderungen und Übertragungsbedingungen.

- › Siehe Abschnitt «Vergütung im Konzern» dieses Berichts für weitere Informationen
- › Siehe «Regulierte Mitarbeitende» im Abschnitt «Zusätzliche Informationen» dieses Berichts für weitere Informationen

Sicherungsmechanismen für die leistungsabhängigen Vergütungen der Konzernleitungsmitglieder

Obergrenze für leistungsabhängige Zuteilungen	<ul style="list-style-type: none"> – Obergrenze für den Gesamtpool der leistungsabhängigen Zuteilungen für die Konzernleitung (2,5% des Vorsteuergewinns)¹ – Obergrenze für individuelle leistungsabhängige Zuteilungen (für den Group CEO auf das Fünffache seiner fixen Vergütung begrenzt, für die übrigen Konzernleitungsmitglieder auf das Siebenfache ihrer fixen Vergütung begrenzt) – Obergrenze von 20% für den Baranteil an der leistungsabhängigen Vergütung
Zuteilung und Aufschub	<ul style="list-style-type: none"> – 80% der Zuteilungen unterliegen dem Verfallsrisiko – Langfristiger Aufschub über fünf Jahre (oder mehr für bestimmte regulierte Mitglieder der Konzernleitung) – Abstimmung mit den Interessen von Aktionären (durch den LTIP) und von Inhabern von Schuldpapieren (durch den DCCP) – Endgültige Auszahlung der aktienbasierten LTIP-Zuteilung (50% der leistungsabhängigen Zuteilung) abhängig von absoluten und relativen Performance-Bedingungen (Performance-Zeitraum von drei Jahren)
Vertragliche Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Abfindungen – Sechsmontatige Kündigungsfrist
Andere Sicherungsmechanismen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorschriften zum Aktienbesitz – Keine Absicherungsgeschäfte erlaubt

¹ Das Compensation Committee kann Anpassungen des Gewinns für Posten in Erwägung ziehen, welche die zugrunde liegende Performance nicht reflektieren.

Vorschriften zum Aktienbesitz von Konzernleitungsmitgliedern

Um die Interessen der Konzernleitungsmitglieder mit denen unserer Aktionäre in Einklang zu bringen und die persönliche Bindung zum Unternehmen zu untermauern, verlangen wir vom Group CEO und von den übrigen Konzernleitungsmitgliedern, dass sie eine substantielle Anzahl UBS-Aktien halten. Konzernleitungsmitglieder müssen den erforderlichen Mindestaktienbesitz innerhalb von fünf Jahren ab ihrer Ernennung erreichen und während ihrer Amtszeit halten. Zur Anzahl der gesamten von einem Konzernleitungsmitglied gehaltenen UBS-Aktien zählen nebst den übertragenen oder

aufgeschobenen auch die privat gehaltenen Aktien. Konzernleitungsmitglieder dürfen UBS-Aktien erst dann veräussern, wenn der unten erwähnte Mindestaktienbesitz erreicht ist. Per Jahresende 2021 erfüllten alle Konzernleitungsmitglieder die Anforderungen für den Mindestaktienbesitz, mit Ausnahme jener Konzernleitungsmitglieder, die während der letzten vier Jahre ernannt wurden. Diese haben noch Zeit, um ihren erforderlichen Mindestaktienbesitz aufzubauen und zu erreichen.

Per 31. Dezember 2021 hielten unsere Konzernleitungsmitglieder Aktien im Gesamtwert von rund 191 Millionen US-Dollar, was ihr Bekenntnis zu unserer Strategie und die Abstimmung mit den Interessen unserer Aktionäre verdeutlicht.

Vorschriften zum Aktienbesitz

Group CEO	mind. 1 000 000 Aktien	Innerhalb von fünf Jahren ab der Ernennung aufzubauen und während der Amtszeit zu halten.
Übrige Konzernleitungsmitglieder	mind. 500 000 Aktien	

Grundgehalt und rollenbasierte Zulagen der Konzernleitung

Jedes Mitglied der Konzernleitung erhält ein festes Grundgehalt, das jährlich vom Compensation Committee überprüft wird. Das jährliche Grundgehalt der Group-CEO-Position für 2021 betrug 2,5 Millionen Franken und ist seit 2011 unverändert geblieben. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung erhielten, ebenfalls unverändert seit 2011, jeweils ein Grundgehalt von 1,5 Millionen Franken (oder den Gegenwert in lokaler Währung).

Im Verlauf des Jahres 2021 hatten zwei Konzernleitungsmitglieder eine UK Senior-Management-Funktion (SMF) für eine unserer UK-Einheiten inne. Zusätzlich zum Grundgehalt waren rollenbasierte Zulagen Teil ihrer fixen Vergütung.

Der maximale fixe Vergütungsbetrag der Konzernleitungsmitglieder muss von den Aktionären an der Generalversammlung jeweils für das folgende Geschäftsjahr genehmigt werden.

- › **Siehe Abschnitt «Zusätzliche Informationen» dieses Berichts für weitere Informationen zu MRTs und SMFs**
- › **Siehe Abschnitt «Abstimmung über die Vergütung» dieses Berichts für weitere Informationen zur Abstimmung an der Generalversammlung über die fixe Vergütung der Konzernleitung**

Obergrenze des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen an die Konzernleitung

Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen an Konzernleitungsmitglieder darf 2,5% des Vorsteuergewinns des Konzerns nicht übersteigen. Dadurch wird die Gesamtvergütung der Konzernleitung entsprechend der Profitabilität des Unternehmens limitiert.

2021 betragen der Vorsteuergewinn des Konzerns 9,5 Milliarden US-Dollar und der Gesamtpool für leistungsabhängige Zuteilungen 79,8 Millionen Franken. Im Verhältnis zum Vorsteuergewinn des Konzerns belief sich der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen auf 0,9%. Damit liegt er deutlich unter der Obergrenze von 2,5%.

Gemäss den 2013 eingeführten individuellen Obergrenzen für das Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsanteilen für alle Konzernleitungsmitglieder ist die leistungsabhängige Vergütung des Group CEO auf das Fünffache seiner fixen Vergütung begrenzt. Für die leistungsabhängige Vergütung der übrigen Konzernleitungsmitglieder wurde eine Obergrenze festgesetzt, die dem Siebenfachen ihrer fixen Vergütung entspricht (oder dem Zweifachen für Konzernleitungsmitglieder, die auch Material Risk Takers (MRTs) sind). 2021 beliefen sich die leistungsabhängigen Zuteilungen der Konzernleitungsmitglieder und des Group CEO durchschnittlich auf das 3,2-Fache ihrer fixen Vergütung (ohne einmalige Ersatzzuteilungen, Nebenleistungen und Vorsorgebeiträge).

- › **Siehe «Finanzierung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen» im Abschnitt «Vergütungsphilosophie und Compensation Governance» dieses Berichts für weitere Informationen**

Anstellungsverträge und Abfindungsregelungen von Mitgliedern der Konzernleitung

Die Anstellungsverträge der Konzernleitungsmitglieder sehen keine Abfindungsregelungen oder Zusatzbeiträge an Pensionskassenpläne vor und unterliegen einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten. Ein Konzernleitungsmitglied, das UBS vor Ablauf eines Geschäftsjahres verlässt, kann für eine leistungsabhängige Zuteilung berücksichtigt werden. Solche Zuteilungen unterliegen der Genehmigung des Verwaltungsrats und letztinstanzlich der Genehmigung der Aktionäre an der Generalversammlung.

Benchmarking der Mitglieder der Konzernleitung

Bei der Empfehlung leistungsabhängiger Zuteilungen für den Group CEO und die übrigen Konzernleitungsmitglieder vergleicht das Compensation Committee die Gesamtvergütung für jede Rolle mit einer Vergleichsgruppe von Finanzunternehmen. Die Vergleichsgruppe wird aufgrund ihrer Grösse, ihres Business Mix, ihrer geografischen Präsenz sowie des Ausmasses, in dem die Unternehmen bei der Talentrekrutierung mit uns konkurrieren, ausgewählt. Das Compensation Committee berücksichtigt die Strategien, die Geschäftspraktiken, die Vergütungshöhen und das regulatorische Umfeld unserer Konkurrenten. Gegebenenfalls zieht es zudem von Zeit zu Zeit die Vergütungshöhen oder -praktiken anderer Finanz- und Nichtfinanzunternehmen als Vergleichsmassstab heran. Bei der Gesamtvergütung für die spezifische Rolle eines Konzernleitungsmitglieds wird die von unserer Vergleichsgruppe für eine vergleichbare Rolle und Leistung gewährte Vergütung im Rahmen unseres Unternehmensprofils berücksichtigt. Das Compensation Committee überprüft und genehmigt regelmässig die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe.

Die folgende Tabelle enthält die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe, die durch das Compensation Committee für das Geschäftsjahr 2021 genehmigt wurde.

Bank of America	Goldman Sachs
Barclays	HSBC
BlackRock	JPMorgan Chase
BNP Paribas	Julius Bär
Citigroup	Morgan Stanley
Credit Suisse	Standard Chartered
Deutsche Bank	State Street

Leistungsbeurteilungen der Mitglieder der Konzernleitung

Für 2021 haben wir die Kriterien für die Leistungsbeurteilung der Konzernleitungsmitglieder weiter verbessert, um sicherzustellen, dass sie vollständig mit dem neuen Purpose und den neuen strategischen Zielen unseres Unternehmens abgestimmt sind. Wir beurteilen die Konzernleitungsmitglieder anhand einer Reihe von konzernweiten Finanzziele, nicht-finanziellen Zielen und Verhaltensweisen. Bei den nicht-finanziellen Zielen haben wir neue Kategorien eingeführt: Core Job für stellenspezifische, Risiko- und Personalziele sowie Strategic & Growth für Strategie-, Digitalisierungs- und ESG-Ziele. Der überarbeitete Ansatz fördert bei allen Konzernleitungsmitgliedern einen noch stärkeren Fokus auf die Prioritäten der Konzernleitung und den Erfolg des Konzerns insgesamt. Er verbessert das Verständnis und die Bedeutung der Abhängigkeiten und Wechselwirkungen innerhalb

der Konzernleitung. Gleichzeitig sorgt dieser Ansatz für eine grössere individuelle Verantwortlichkeit und erhöht den Fokus auf die Kernaktivitäten.

Das Compensation Committee macht bei der Beurteilung der erbrachten Leistung im Verhältnis zum Vorjahresergebnis, zur strategischen Planung und zur Konkurrenz von seinem Ermessensspielraum Gebrauch und berücksichtigt die Vorschläge des Group CEO. Die Vorschläge des Compensation Committee werden dem Verwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Das Compensation Committee und anschliessend der gesamte Verwaltungsrat folgen für den Group CEO einem ähnlichen Verfahren, mit dem Unterschied, dass der Vorschlag vom Präsidenten des Verwaltungsrats abgegeben wird.

Übersicht über das Verfahren zur Festlegung der Vergütung der Konzernleitung

Die Vergütung des Group CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung wird durch ein striktes Verfahren geregelt und unterliegt der Aufsicht des Compensation Committee und des Verwaltungsrats. Die folgende Grafik zeigt, wie die Vergütung aller Konzernleitungsmitglieder festgelegt wird.

Das Compensation Committee ist in alle Phasen des Leistungsbeurteilungs- und Entscheidungsprozesses für die Gesamtvergütung des Group CEO und der übrigen Konzernleitungsmitglieder eingebunden, mit Überprüfung und Genehmigung durch den Verwaltungsrat.			
	Zielsetzung	Leistungsbeurteilung	Festlegung der Vergütung
Entscheidungsprozess	<p>Die Finanzziele basieren auf konzernweiten Leistungsmessgrössen.</p> <p>Die nicht-finanziellen Ziele stehen im Zusammenhang mit Core Job und Strategic & Growth.</p> <p>Die Verhaltensziele beziehen sich auf die UBS-Verhaltensweisen Eigenverantwortung mit Integrität, Zusammenarbeit und Innovation.</p> <p>Gewichtung der Finanzziele: 60% Gewichtung der nicht-finanziellen Ziele: 30% Gewichtung der Verhaltensziele: 10%</p>	<p>Finanz-Messgrössen werden quantitativ auf Grundlage der Finanzergebnisse für das Gesamtjahr im Vergleich mit vorher festgelegten Zielen und Planzahlen bewertet.</p> <p>Die Beurteilung der nicht-finanziellen Ergebnisse beruht vorrangig auf dem Erreichen quantitativer Messgrössen.</p> <p>Verhaltensziele werden qualitativ beurteilt.</p> <p>Die Leistungen im Hinblick auf nicht-finanzielle Messgrössen und Verhaltensweisen werden anhand von drei Leistungskategorien ermittelt, die auf der nächsten Seite dargestellt werden. Die Summe aller gewichteten Leistungswertungen kann 100% nicht übersteigen.</p>	<p>Bei der Festlegung der tatsächlichen Vergütungshöhe berücksichtigt das Compensation Committee die folgenden Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Finanzperformance – Leistungsbeurteilung – relative Performance gegenüber Vergleichsgruppe – Marktbenchmarks und -trends im Bereich der Vergütung <p>Der Vorschlag des Group CEO fliesst in die endgültige Entscheidung über die Vergütung der Konzernleitungsmitglieder ein (der Group CEO gibt für seine eigenen Zuteilungen keinen Vorschlag ab).</p>
Rolle des Compensation Committee	<p>Schlägt gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten Leistungsziele für den Group CEO zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat vor.</p> <p>Prüft gemeinsam mit dem Group CEO die Leistungsgrundsätze für die übrigen Konzernleitungsmitglieder.</p>	<p>Schlägt gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten die Leistungsbeurteilung des Group CEO zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat vor.</p> <p>Schlägt gemeinsam mit dem Group CEO die Leistungsbeurteilungen für die übrigen Konzernleitungsmitglieder zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat vor.</p>	<p>Schlägt dem Verwaltungsrat vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> – gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten die Gesamtvergütung für den Group CEO – gemeinsam mit dem Group CEO die individuelle Gesamtvergütung der übrigen Konzernleitungsmitglieder <p>Die endgültige Entscheidung über den Gesamtbetrag unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung.</p>

Übersicht über die Leistungsmessgrößen

Wir wenden eine Reihe von quantitativen Messgrößen an, um die Leistung der Konzernleitungsmitglieder anhand der finanziellen und nicht-finanziellen Zielen zu beurteilen. Verhaltensweisen werden qualitativ beurteilt. Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung unserer wichtigsten Kennzahlen und Messgrößen für 2021.

Finanzielle Messgrößen (60%)		<ul style="list-style-type: none"> – Ausgewiesener Vorsteuergewinn des Konzerns – Ausgewiesenes Aufwand-Ertrags-Verhältnis des Konzerns – Ausgewiesene Rendite auf das harte Kernkapital (CET1) 	
Nicht finanzielle Messgrößen (30%)	Core Job	Stellenspezifisch	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsspezifische Kriterien, zum Beispiel Ziele für das Netto-Neuanlagevermögen und den Umfang des Kundenengagements – Wachstumsziele für den Geschäftsertrag für bestimmte Kundensegmente sowie Gesamtkostenziele – Ziele für die Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1) und Leitlinien für die Kapitalquote – Umsetzungsfortschritte bei zentralen Kunden- und internen Initiativen, zum Beispiel Initiativen für die unternehmensbereichsübergreifende Zusammenarbeit, Effizienz- und Kostensenkungsinitiativen
		Risiko	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmensaktivitäten innerhalb bestimmter Grenzen der Risikobereitschaft – Fortschritte bei der Umsetzung von Risikominderungsinitiativen
		Personal	<ul style="list-style-type: none"> – Ergebnisse und Feedback aus «Employee Listening / Sentiment»-Umfragen – Fortschritte bezüglich der Ziele für 2025 hinsichtlich des Anteils von Frauen und Angehörigen ethnischer Minderheiten ab Director-Stufe in den USA und in Grossbritannien (gemäss ESG-Offenlegung) – Messgrößen für Mitarbeitendenentwicklung, -mobilität, -fluktuation und Nachfolgeplanung
	Strategic & Growth	Strategie	<ul style="list-style-type: none"> – Fortschritte bei konzernweiten Transformationsinitiativen – Umsetzung unternehmensbereichs- / funktionspezifischer strategischer Programme und Initiativen
		Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> – Fortschritte bei Initiativen zur digitalen Transformation – Bereitstellung digitaler Angebote und Nutzererlebnisse für Kunden
		ESG	<ul style="list-style-type: none"> – Siehe Tabelle «Unsere Ziele und Fortschritte» im Abschnitt «Berücksichtigung von ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Governance)» dieses Berichts
Verhaltensweisen (10%)	Eigenverantwortung mit Integrität		<ul style="list-style-type: none"> – Zu dem stehen, was man sagt und tut – Verantwortung übernehmen und umsetzen – Intervenieren, wenn etwas nicht richtig ist
	Zusammenarbeit		<p>Qualitative Beurteilung im Vergleich zum erwarteten Verhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertrauen in andere und ihnen helfen, erfolgreich zu sein – Beitrag zu One UBS, zusammen mit Kolleginnen und Kollegen – Förderung von Vielfalt, Integration und Fairness am Arbeitsplatz
	Innovation		<ul style="list-style-type: none"> – Hinterfragen von Perspektiven, Prüfung jeder Möglichkeit zur Verbesserung – Aktive Einforderung und Bereitstellung von Feedback – Lernen aus jedem Erfolg und Misserfolg

Kategorien der Leistungsbeurteilung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die drei Leistungskategorien für die Leistungsbeurteilung anhand der nicht-finanziellen Ziele in Bezug auf Core Job, Strategic & Growth sowie Verhaltensweisen. Die Leistungswertung gibt den maximalen Prozentsatz an, und das Compensation Committee kann Anpassungen nach unten vornehmen.

Nicht-finanzielle Messgrößen		
«Needs focus»	«Good contribution»	«Excellent contribution»
Leistungswertung: bis zu 33%	Leistungswertung: bis zu 66%	Leistungswertung: bis zu 100%

Verhaltensweisen		
«Needs focus»	«Expected behavior»	«Exemplary behavior»
Leistungswertung: bis zu 33%	Leistungswertung: bis zu 66%	Leistungswertung: bis zu 100%

Leistung des Group CEO 2021

Die leistungsabhängige Zuteilung des Group CEO basiert auf der Erreichung von finanziellen Leistungszielen und nicht-finanziellen Zielen in den Bereichen Core Job, Strategic & Growth und Verhaltensweisen, wie vorstehend in diesem Abschnitt beschrieben.

Diese Ziele widerspiegeln die vom Verwaltungsratspräsidenten und vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Prioritäten.

› **Siehe «Vergütungsstruktur für die Konzernleitung» in diesem Abschnitt des Berichts für weitere Informationen**

Leistungsbeurteilung des Group CEO

Der Verwaltungsrat würdigte, dass Ralph Hamers erfolgreich darauf fokussierte, die starke Geschäftsdynamik von UBS fortzusetzen, was zu einem sehr starken Finanzergebnis für 2021 führte. Er verstärkte die Kundenorientierung im Konzern und verbesserte die Art und Weise, wie die Bank ihr Ökosystem den Kunden bereitstellt. Zudem erneuerte er im Jahr 2021 erfolgreich die Strategie und richtete die Nachhaltigkeitsbestrebungen des Konzerns neu aus.

Ralph Hamers leitete erfolgreich die Entwicklung des Purpose-Statement, etablierte das Kundenversprechen und die strategischen Prioritäten. Dies beinhaltet die Entwicklung konkreter Transformationsinitiativen, mit denen das Unternehmen für zukünftiges Wachstum positioniert werden soll. Er war der wichtigste Botschafter für das überarbeitete Programm zur Förderung der Unternehmenskultur und Verhaltensweisen.

Weiterhin zeigte Ralph Hamers hohes Risikobewusstsein und war ein Vorbild für die gesamte Organisation bei der Förderung einer effektiven Risikokultur. Er zeigte Führungsstärke und übernahm Verantwortung im Umgang mit dem Verlust durch den Ausfall eines US-Kunden im Prime-Brokerage-Geschäft.

Der Verwaltungsrat anerkannte, dass Ralph Hamers persönlich für die stärkere Digitalisierung des Unternehmens eintrat und kontinuierlich den Einsatz von Technologie als Unterscheidungsmerkmal für Kunden und Mitarbeitende vorantrieb.

Darüber hinaus würdigte der Verwaltungsrat, dass Ralph Hamers wichtige Veränderungen im gesamten Unternehmen ansties, um agile Arbeitsmethoden, Vereinfachung und Empowerment zu fördern. Er verstärkte weiterhin den Fokus des Unternehmens darauf, die Ambitionen in den Bereichen Vielfalt und ethnische Zugehörigkeit zu erreichen.

Ralph Hamers zeigte Führungsstärke bei ESG-Themen und etablierte eine konzernweite Einheit für Sustainability und Impact. Er trieb die Definition unserer Netto-Null-Strategie voran, fokussierte das Unternehmen auf das Erreichen ausgewählter Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, definierte Ambitionen und erzielte Fortschritte in den Fokusbereichen «Planet», «Menschen» und «Partnerschaften».

Die nachstehende Tabelle zeigt die Beurteilungskriterien, die bei der Bewertung der Leistungen von Ralph Hamers im Jahr 2021 angewandt wurden.

Finanzergebnis

Gewichtung	Performance-Messgrößen	Ziele 2021	Ergebnis 2021	Beurteilung ²	Gewichtete Beurteilung	Kommentar 2021
20%	Ausgewiesener Vorsteuergewinn des Konzerns	6,9 Mrd. US-Dollar	9,5 Mrd. US-Dollar	100% ²	20%	– Der Vorsteuergewinn stieg um 16% auf 9,5 Milliarden US-Dollar, was die starke Geschäftsdynamik, steigende Erträge in allen Regionen und eine gute Kostenkontrolle widerspiegelte. Dieses Ergebnis übertrifft das Leistungsziel 2021 deutlich und stellt zudem das beste Ergebnis seit 2006 dar.
20%	Ausgewiesenes Aufwand-Ertrags-Verhältnis	75% ¹	73,6%	100% ^{2,3}	20%	– Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis betrug 73,6% und übertraf das Leistungsziel 2021 , dies trotz der gestiegenen Rückstellungen in Höhe von 740 Millionen US-Dollar für den französischen Crossborder-Fall.
20%	Ausgewiesene Rendite auf das harte Kernkapital (CET1)	16% ¹	17,5%	100% ²	20%	– Die ausgewiesene Rendite auf das harte Kernkapital (CET1) lag bei 17,5% (2020: 17,4%), womit das Leistungsziel 2021 übertroffen wurde.

¹ Die Ziele für die Rendite auf das harte Kernkapital (CET1) und für das Aufwand-Ertrags-Verhältnis basieren auf den vormals kommunizierten Zielen und entsprechen, relativ zu diesen konzernweiten Zielen, ambitionierten Vorgaben, um eine Leistungsbeurteilung von 100% zu erreichen (vormals kommunizierte konzernweite Ziele: 12–15% für die Rendite auf das harte Kernkapital (CET1) und 75–78% für das Aufwand-Ertrags-Verhältnis). ² Beurteilung ist bei 100% gedeckelt. ³ Bei der Beurteilung des Aufwand-Ertrags-Verhältnisses wirkt sich jede 1%-Abweichung des aktuellen Ergebnisses von der Zielsetzung mit 10% auf die Beurteilung aus.

Leistungsbeurteilung des Group CEO (Fortsetzung)

Nicht-finanzielle Leistung und Verhaltensweisen

Gewichtung	Performance-Messgrößen	Beurteilung	Gewichtete Beurteilung	Kommentar 2021
30%	<p>Core Job (Stellenspezifisch, Risiko, Personal)</p> <p>Strategic & Growth (Strategie, Digital, ESG)</p>	«Good contribution» (66%)	20%	<p>– Die Beurteilung der einzelnen nicht-finanziellen Ziele berücksichtigt quantitative Messgrößen gegenüber den internen Zielen und Plänen:</p> <p>Core Job</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erzielte Fortschritte bei der Umsetzung von Initiativen zur digitalen Transformation - Sorgte für ein verbessertes digitales Angebot und ein besseres Benutzererlebnis für die Kunden - Agierte innerhalb der Vorgaben bezüglich Risikobereitschaft - Erzielte Fortschritte bei Initiativen zur Risikominderung und stärkte das Risikokontrollsystem - Verbesserte die Ergebnisse aus «Employee Listening / Sentiment»-Umfragen in zentralen Kategorien - Steigerte den Anteil weiblicher Führungskräfte, weiterhin auf Kurs, das Ziel für 2025 zu erreichen - Weiterhin auf Kurs, die Ambitionen für 2025 im Hinblick auf den Anteil ethnischer Minderheiten in den USA und Grossbritannien zu erreichen - Verbesserte die Statistiken im Hinblick auf Mobilität und Fluktuation von Mitarbeitenden <p>Strategic & Growth</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwickelte und lancierte den UBS Purpose – Erarbeitete die erneuerte Strategie – Lancierte ein neues Kundenversprechen und strategische Prioritäten – Erneuerte die Nachhaltigkeits-Strategie – Erzielte Fortschritte bei der Umsetzung zentraler Wachstumsinitiativen – Erneuerte das Programm für Unternehmenskultur und Verhaltensweisen – Für ESG-Messgrößen und -Fortschritte: siehe separate Tabelle in diesem Bericht
10%	Verhaltensweisen (Eigenverantwortung mit Integrität, Zusammenarbeit, Innovation)	«Expected behavior» (66%)	7%	<p>Die Beurteilung der Verhaltensziele erfolgt qualitativ und hat zusammengefasst zu folgender Bewertung geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ralph Hamers übte eine Vorbildfunktion aus beim Übernehmen persönlicher Verantwortung. Er stärkte die konzernweite Zusammenarbeit und förderte zugleich die individuelle Verantwortung und Empowerment im gesamten Unternehmen. – Er trieb die Innovation bei UBS voran und legte durch neue Arbeitsmethoden das Fundament für eine erfolgreiche Digitalisierung. Er förderte kontinuierlich Vereinfachung, konsequenteres Hinterfragen und innovatives Denken und Handeln.
Total Gewichtete Beurteilung (Maximal 100%)			87%	

Zusätzlich zu den Leistungen des Konzerns und den Leistungen von Ralph Hamers im Gesamtjahr 2021, die in der vorstehenden Tabelle zur Leistungsbeurteilung zusammengefasst sind, hat der Verwaltungsrat weitere Faktoren berücksichtigt, wie zum Beispiel die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Verlust aus dem Zahlungsausfall eines US-Kunden in unserem Prime-Brokerage-Geschäft.

Der Verwaltungsrat genehmigte den Vorschlag des Compensation Committee, Ralph Hamers eine leistungsabhängige Zuteilung von 8,5 Millionen Franken zu

gewähren. Seine Gesamtvergütung für 2021 (ohne Nebenleistungen und Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung) beträgt somit 11,0 Millionen Franken.

Im Einklang mit der Vergütungsstruktur für die Konzernleitung wird die leistungsabhängige Vergütung für den Group CEO zu 20% (1,7 Millionen Franken) in bar ausbezahlt und die verbleibenden 80% (6,8 Millionen Franken) als aufgeschobene Zuteilung, die Verfallsbedingungen und dem Erreichen von Performance-Zielen über die nächsten fünf Jahre unterliegt.

Gesamtvergütung 2021 der Mitglieder der Konzernleitung

Der Gesamtpool für leistungsabhängige Zuteilungen an die Konzernleitung für 2021 belief sich auf 79,8 Millionen Franken (87,1 Millionen US-Dollar). Pro Kopf stellt dies einen Rückgang um 1% gegenüber 2020 dar. Dies steht im Gegensatz zur Veränderung des Gesamtpools für leistungsabhängige Zuteilungen des Konzerns, der um 10% gegenüber 2020 stieg. Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen an die Konzernleitung wurde proportional stärker gekürzt als der Gesamtpool, um die Verantwortung der Konzernleitung für diesen Verlust aus dem ersten Halbjahr 2021 zu reflektieren. Der Gewinn vor Steuern des Konzerns betrug 9,5 Milliarden US-Dollar, ein Anstieg um 16% gegenüber 2020.

Das Compensation Committee hat bestätigt, dass die Performance-Bedingungen für alle Zuteilungen an Konzernleitungsmitglieder, die im März 2022 zur Übertragung fällig sind, erfüllt wurden. Somit werden die Zuteilungen vollumfänglich übertragen.

An der Generalversammlung 2022 werden die Aktionäre über den Gesamtbetrag in Schweizer Franken für leistungsabhängige Zuteilungen an die Konzernleitung für 2021 abstimmen. Die unten stehenden Tabellen enthalten die zugeteilten Vergütungen für den Group CEO und die Mitglieder der Konzernleitung in Schweizer Franken und zum Zweck der Vergleichbarkeit mit der Finanzperformance den Gesamtbetrag in US-Dollar. Die individuellen variablen leistungsabhängigen Vergütungen für die einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden erst nach der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung bestätigt.

» Siehe «Vergütungsbestimmungen in den Statuten» im Abschnitt «Zusätzliche Informationen» dieses Berichts für weitere Informationen

Geprüft |

Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung

CHF (Ausnahmen sind angegeben)										USD (zum Vergleich) ¹		
Für das Jahr	Grundgehalt	Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen	Nebenleistungen ²	Totale fixe Vergütung	Baranteil ³	Leistungsabhängige Zuteilung unter LTIP ⁴	Leistungsabhängige Zuteilung unter DCCP ⁵	Totale variable Vergütung	Totale fixe und variable Vergütung ⁶	Totale fixe Vergütung	Totale variable Vergütung	Totale fixe und variable Vergütung ⁶
Höchste Gesamtvergütung (2021: Ralph A.J.G. Hamers; 2020: Sergio P. Ermotti)												
2021	2 500 000	246 415	251 856	2 998 271	1 700 000	4 250 000	2 550 000	8 500 000	11 498 271	3 275 763	9 286 681	12 562 444
2020 ⁷	2 500 000	244 353	78 891	2 823 244	2 100 000	5 250 000	3 150 000	10 500 000	13 323 244			

Group CEO Ralph A.J.G. Hamers (widerspiegelt die Vergütung seit Eintritt bei UBS am 1. September 2020)

2020	833 333	62 124	314 260	1 209 717	600 000	1 500 000	900 000	3 000 000	4 209 717			
------	---------	--------	---------	------------------	---------	-----------	---------	------------------	------------------	--	--	--

Gesamtvergütung für alle Konzernleitungsmitglieder^{8,9,10,11,12}

2021	24 853 521	2 064 009	1 179 512	28 097 041	15 950 000	39 875 000	23 925 000	79 750 000	107 847 041	30 697 441	87 130 916	117 828 357
2020	27 469 369	2 249 276	1 145 489	30 864 135	16 625 062	42 874 938	25 500 000	85 000 000	115 864 135			

¹ Zum Vergleich wurden Schweizer Franken in US-Dollar zum Wechselkurs der leistungsabhängigen Zuteilung 2021 von CHF / USD 1.092551 umgerechnet. ² Nebenleistungen werden allesamt zum Marktwert bewertet. ³ Der Baranteil für Konzernleitungsmitglieder, die auch MRTs oder SMFs sind, beinhaltet gesperrte Aktien. ⁴ LTIP-Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2021 wurden zu einem Wert von 67,7% des Maximums zugeteilt, welcher unserer besten Schätzung des Fair Value der Zuteilung entspricht. Zur Ermittlung der maximalen Anzahl Aktien wird der gewährte Betrag durch den geschätzten Fair Value der LTIP-Zuteilung dividiert, geteilt durch CHF 19.194 oder USD 20.700 (durchschnittlicher Schlusskurs der UBS-Aktie während der letzten zehn Handelstage vor und einschliesslich dem Zuteilungsdatum). ⁵ Die Beträge widerspiegeln den Betrag des als zusätzliches Kernkapital anrechenbaren Notional AT1 Kapitalinstruments ohne zukünftigen nominellen Zins. ⁶ In diesem Betrag sind die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen für 2021 und 2020 nicht berücksichtigt, welche zum Zeitpunkt der Gewährung auf CHF 4 997 243 respektive auf CHF 5 497 811 geschätzt wurden, davon CHF 763 059 respektive CHF 880 496 für das höchstbezahlte Konzernleitungsmitglied. Die obligatorischen Arbeitnehmerbeiträge an Sozialversicherungen sind, soweit erforderlich, in den ausgewiesenen Beträgen in der oben stehenden Tabelle enthalten. ⁷ Widerspiegelt die Vergütung für 12 Monate bis zum Ende seiner Anstellung in der Konzernleitung am 31. Dezember 2020. ⁸ Wie unter «Konzernleitung» im Abschnitt «Corporate Governance» unseres Geschäftsberichts 2021 angegeben, waren am 31. Dezember 2021 12 Konzernleitungsmitglieder im Amt, am 31. Dezember 2020 waren es 13. ⁹ Beinhaltet arbeitsvertragliche Zahlungen während der Kündigungsfrist für Konzernleitungsmitglieder, welche in den entsprechenden Jahren ausgeschieden sind. ¹⁰ Beinhaltet Zahlungen für neu ernannte Konzernleitungsmitglieder für ihre jeweilige Amtszeit in den entsprechenden Jahren. ¹¹ Barbara Levi erhielt 2021 eine einmalige Ersatzzahlung von CHF 7 081 474. Diese Ersatzzahlung ist in der obigen Tabelle nicht enthalten. Unter Einbezug dieser Ersatzzahlung beträgt 2021 die totale Vergütung für alle Konzernleitungsmitglieder CHF 114 928 515. Ralph A.J.G. Hamers erhielt 2020 eine einmalige Ersatzzahlung von CHF 163 399. Diese Ersatzzahlung ist in der obigen Tabelle nicht enthalten. Unter Einbezug dieser Ersatzzahlung beträgt 2020 die totale Vergütung für alle Konzernleitungsmitglieder CHF 116 027 534. ¹² Das Grundgehalt kann rollenbasierte Zulagen beinhalten, welche entsprechend der Marktpraxis im Einklang mit regulatorischen Vorschriften ausgerichtet wurden.

Gesamte realisierte Vergütung für den Group CEO

Die realisierte Vergütung entspricht dem Gesamtbetrag, der im Berichtsjahr ausgezahlt wurde. Sie enthält das Grundgehalt, leistungsabhängige Barvergütungen und alle aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilungen, die im Berichtsjahr übertragen wurden. Die realisierte Vergütung enthält somit kumulierte Zuteilungen, die in Vorjahren gewährt und von den Aktionären genehmigt wurden.

Zur Veranschaulichung unseres seit 2012 bestehenden Ansatzes mit langfristig aufgeschobenen Vergütungen legen wir die jährliche realisierte Vergütung für Ralph Hamers offen, einschliesslich eines Vergleichs mit seiner gewährten Gesamtvergütung.

Realisierte Gesamtvergütung im Vergleich zur zugeteilten Vergütung für Ralph Hamers¹

CHF							Übertragen	Zugeteilt
				Leistungsabhängige Zuteilung unter Aufgeschobene Barvergütung ²	Leistungsabhängige Zuteilung unter Aktienbeteiligungsplänen ²	Leistungsabhängige Zuteilung unter DCCP ²	Gesamte realisierte fixe und variable Vergütung	Gesamte zugeteilte fixe und variable Vergütung ^{3,4}
Für das Jahr	Grundgehalt	Barvergütung ²						
2021	2 500 000	600 000	0	0	0	0	3 100 000	11 000 000
2020¹	833 333	0	0	0	0	0	833 333	3 833 333

¹ Beinhaltet Vergütung für 4 Monate, da Ralph A.J.G. Hamers am 1. September 2020 zu UBS stiess. ² Ohne Dividenden- und Zinszahlungen. ³ Ohne Beiträge an Vorsorgepläne und Nebenleistungen. Einschliesslich der durch Ralph A.J.G. bezahlten Sozialversicherungsbeiträge, aber ausschliesslich der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge von UBS an die Sozialversicherungen. ⁴ Ausschliesslich der einmaligen Ersatzzahlung.

Vergütung im Konzern

Vergütungselemente für alle Mitarbeitenden

Bei unseren Vergütungsentscheidungen berücksichtigen wir alle Vergütungselemente. Wir überprüfen regelmässig unsere Prinzipien und die Vergütungsstruktur, um wettbewerbsfähig zu bleiben und den Interessen unserer Anspruchsgruppen zu entsprechen. Im Jahr 2021 haben wir keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungsstruktur vorgenommen. Wir prüfen unseren Ansatz für Gehälter und leistungsabhängige Zuteilungen auch weiterhin mit Blick auf Marktentwicklungen, unsere Performance und unser Versprechen, für die Aktionäre nachhaltige Renditen zu erwirtschaften.

Grundgehalt und rollenbasierte Zulagen

Die fixe Vergütung der Mitarbeitenden (zum Beispiel das Grundgehalt) trägt ihrem Fähigkeitsniveau, ihrer Rolle, ihrer Erfahrung und den lokalen Marktgegebenheiten Rechnung. Das Grundgehalt wird je nach lokaler Marktpraxis in der Regel monatlich oder alle zwei Wochen bezahlt. Wir bieten unseren Mitarbeitenden wettbewerbsfähige Grundgehälter, die sich nach ihrem Standort, der Funktion und der Rolle richten. Bei Lohnerhöhungen werden im Allgemeinen Beförderungen, Kompetenzen, Leistung und die Verantwortung insgesamt berücksichtigt.

Zusätzlich zum Grundgehalt und als Teil der fixen Vergütung können bestimmte Mitarbeitende eine rollenbasierte Zulage erhalten. Eine solche Zulage verändert das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung und stellt keine Erhöhung der Gesamtvergütung dar. Sie widerspiegelt den Marktwert einer spezifischen Rolle, ist ein fixer Lohnbestandteil und kann nicht verfallen. Im Gegensatz zum Gehalt wird eine rollenbasierte Zulage nur dann ausgerichtet, wenn der oder die Mitarbeitende eine spezifische Rolle besetzt. Wie in den vorhergehenden Jahren umfassten die rollenbasierten Zulagen 2021 einen Baranteil und gegebenenfalls eine Zuteilung von gesperrten UBS-Aktien.

Vorsorge- und Nebenleistungen

Wir bieten allen unseren Mitarbeitenden bestimmte Nebenleistungen wie Krankenversicherung und Altersvorsorge. Diese unterscheiden sich von Standort zu Standort und werden regelmässig auf ihre Konkurrenzfähigkeit geprüft. Die Vorsorgeleistungen und Vorsorgepläne hängen ebenfalls von den lokalen Anforderungen und der jeweiligen Marktpraxis ab. Mitarbeitende und Führungskräfte am selben Standort unterstehen jedoch grundsätzlich derselben Vorsorgeregelung.

Die Vorsorgebeiträge und Nebenleistungen für Konzernleitungsmitglieder entsprechen den auch für andere Mitarbeitende geltenden lokalen Gegebenheiten. An die Konzernleitung werden keine erweiterten oder zusätzlichen Vorsorgeleistungen ausgerichtet.

Leistungsabhängige Zuteilungen

Die meisten Mitarbeitenden können eine jährliche leistungsabhängige Zuteilung erhalten. Deren allfällige Höhe hängt in der Regel vom Konzernergebnis, vom Ergebnis des Unternehmensbereichs, in dem der oder die Mitarbeitende tätig ist, von der Teamleistung und der individuellen Leistung sowie dem Verhalten des oder der Mitarbeitenden ab und reflektiert den Gesamtbeitrag zum Ergebnis des Unternehmens. Solche Zuteilungen erfolgen nach geltenden lokalen Anstellungsbedingungen und liegen im Ermessen von UBS.

Neben den Pfeilern und Prinzipien der Bank werden auf individueller Ebene Verhaltensweisen in Bezug auf Eigenverantwortung mit Integrität, Zusammenarbeit und Innovation für die Leistungsbewertung berücksichtigt. Im Rahmen der Leistungsbeurteilung tragen wir also nicht nur den Ergebnissen Rechnung, sondern auch der Art, wie sie erzielt wurden.

Unsere Pläne für aufgeschobene Vergütungen

Zur Stärkung unseres Fokus auf nachhaltige Performance und Risikomanagement sowie auf das Erreichen unserer Wachstumsambitionen, wird ein Teil der jährlichen variablen Vergütung unserer Mitarbeitenden durch aufgeschobene Vergütungspläne geleistet. Wir sind der Ansicht, dass unser Ansatz mit einem einheitlichen Anreizsystem und obligatorisch aufgeschobenen Vergütungen transparent ist sowie gut geeignet, um unsere Vergütungsphilosophie umzusetzen und eine nachhaltige Performance zu erzielen. Dadurch bringen wir die Interessen unserer Mitarbeitenden mit jenen unserer Aktionäre in Einklang und verknüpfen die Vergütung angemessen mit einer längerfristigen, nachhaltigen Performance.

Unser obligatorischer Ansatz mit aufgeschobenen Vergütungen gilt für alle Mitarbeitenden mit regulatorischen Aufschub-Anforderungen oder einer Gesamtvergütung von mehr als 300 000 US-Dollar / Franken. Für bestimmte regulierte Mitarbeitende wie Senior-Management-Funktionen (SMFs) und Material Risk Takers (MRTs) gelten zusätzliche Erfordernisse (zum Beispiel eine zusätzliche nicht finanzielle Leistungsmessgrösse zu Verhaltensprinzipien im Rahmen des LTIP, strengere Aufschubbedingungen, zusätzliche Sperrfristen). Zusätzlich erhalten SMFs und MRTs 50% ihres Baranteils in Form von unmittelbar übertragenen Aktien, die für zwölf Monate nach Zuteilung gesperrt sind.

Der aufgeschobene Betrag nimmt im Verhältnis zum Anstieg der leistungsabhängigen Zuteilung stärker zu. Der effektive Anteil der aufgeschobenen Vergütung hängt somit von der Höhe der leistungsabhängigen Zuteilung und von der Höhe der Gesamtvergütung ab.

Wir sind der Meinung, dass unsere Aufschubfristen zu den längsten in der Finanzbranche gehören. Die gewichtete durchschnittliche Aufschubdauer (für nicht regulierte Mitarbeitende) beträgt 4,4 Jahre für Konzernleitungsmitglieder und 3,5 bis 4 Jahre für Mitarbeitende ausserhalb der Konzernleitung. Ausserdem können wir gelegentlich auch alternative Ansätze bezüglich aufgeschobener Vergütung nutzen, um in bestimmten Geschäftsbereichen wettbewerbsfähig zu bleiben.

Um eine nachhaltige Performance noch zusätzlich zu fördern, enthalten alle unsere Pläne für aufgeschobene Vergütungen Anstellungsbedingungen und Malus-Bedingungen. Diese erlauben es dem Unternehmen, nicht übertragene aufgeschobene Zuteilungen unter bestimmten Umständen gemäss den Bestimmungen über Performance und nachteilige Handlungen zu reduzieren oder vollständig verfallen zu lassen. Des Weiteren verfallen diese Zuteilungen, wenn das Arbeitsverhältnis aus wichtigem Grund aufgelöst wird.

Unsere Aktienlieferverpflichtungen im Zusammenhang mit Notional Shares werden dadurch erfüllt, dass an die Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der Übertragung am Markt erworbene eigene Aktien geliefert werden.

- › **Siehe «Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmer: variable Vergütung» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2021 für weitere Informationen**
- › **Siehe Abschnitt «Zusätzliche Informationen» dieses Berichts für weitere Informationen zu MRTs und SMFs**

Variable Vergütungselemente nach Mitarbeitendenkategorie

Mitarbeitendenkategorie	Aufgeschobene Vergütungselemente			
	Barvergütung	LTIP	EOP	DCCP
Konzernleitung und ausgewählte Mitglieder des Senior Management	✓	✓		✓
Mitglieder des Senior Management von Asset Management	✓	✓	✓ ¹	✓
Mitarbeitende, für die aufgeschobene Vergütungselemente verpflichtend sind	✓		✓ ¹	✓

¹ AM-Mitarbeitende und ausgewählte AM-Führungskräfte im Anlagebereich erhalten AM EOP (Notional Funds) anstelle von EOP (Notional Shares), um ihre Vergütung besser an den Branchenstandards auszurichten. AM-Mitarbeitende in Nichtanlagebereichen erhalten in ihrem Planmix sowohl EOP als auch AM EOP.

Long-Term Incentive Plan

Der Long-Term Incentive Plan (LTIP) ist ein obligatorischer Plan für aufgeschobene Vergütungen für die obersten Führungskräfte des Konzerns (d.h. Konzernleitungsmitglieder, ausgewählte Mitglieder des Senior Management). Für das Geschäftsjahr 2021 gewährten wir 117 Mitarbeitenden LTIP-Zuteilungen zu einem Fair Value von 67,7% des Maximums. Der Wert wurde von einem unabhängigen Dritten mithilfe einer etablierten Bewertungsmethode berechnet.

Die Performance-Kennzahlen der aktienbasierten Zuteilungen im Rahmen des LTIP sind die durchschnittliche Rendite auf das harte Kernkapital (Return on CET1 Capital, RoCET1) und die relative Gesamtrendite für die Aktionäre (relative Total Shareholder Return, rTSR) über einen Performance-Zeitraum von drei Jahren, beginnend ab dem 1. Januar des Zuteilungsjahres. Die Performance-Ergebnisse und die tatsächliche Höhe der Auszahlungen werden am Ende des Performance-Zeitraums ausgewiesen.

Die Performance-Kennzahl der 3-Jahres-Durchschnittsrendite auf das harte Kernkapital (RoCET1) widerspiegelt unsere strategischen Renditeambitionen und berücksichtigt unsere aktualisierten Finanzziele sowie unsere Kapitalkosten, wie nachfolgend beschrieben:

- Die erforderliche RoCET1-Performance für das Erreichen der Maximalauszahlung ist auf 18% festgelegt, was das obere Ende unserer Zielbandbreite darstellt.
- Die erforderliche Performance für die Minimalauszahlung wurde von 6% in den Vorjahren auf 8% angehoben, um unsere neuen, im Februar 2022 vorgestellten Finanzziele widerzuspiegeln. Durch den höheren Schwellenwert wird auch der Mittelwert zwischen Schwellen- und Maximalwert für die Auszahlung angehoben, was unsere Kapitalkosten besser reflektiert.
- Die lineare Auszahlung zwischen dem Schwellen- und dem Maximalwert unterstützt unsere Wachstumsambitionen und unseren Fokus auf eine nachhaltige Performance, ohne dass Anreize zu einer übermässigen Risikobereitschaft geschaffen werden.

Die über drei Jahre erhobene Performance-Kennzahl rTSR bringt die Interessen der Mitarbeitenden und der Aktionäre noch stärker miteinander in Einklang:

- Die Kennzahl vergleicht die Gesamtrendite für die Aktionäre (Total Shareholder Return, TSR) von UBS mit der TSR eines Index, bestehend aus börsenkotierten Global Systemrelevanten Banken (G-SIBs), nach Massgabe des Financial Stability Board (ohne den UBS-Konzern).
- Die G-SIBs werden von unabhängiger Seite als solche definiert und reflektieren Unternehmen mit einem ähnlichen Risikoprofil und ähnlichen Auswirkungen auf die globale Wirtschaft.
- Der Index, der öffentlich handelbare G-SIBs umfasst, ist ausgeglichen gewichtet, in Schweizer Franken berechnet und wird von einem unabhängigen Indexanbieter gepflegt, um die Unabhängigkeit bei der Berechnung der TSR zu gewährleisten.
- Das Auszahlungsintervall von ± 25 Prozentpunkten gegenüber der Indexperformance verdeutlicht unsere Ambition, attraktive relative Renditen für unsere Aktionäre zu erzielen. Die lineare Auszahlung und der Schwellenwert, der auf einen Wert unterhalb der Indexperformance festgelegt ist, unterstützen die Nachhaltigkeit der Ergebnisse und die umsichtige Risikobereitschaft noch zusätzlich.

Börsenkotierte Global Systemrelevante Banken (G-SIBs)¹

Agricultural Bank of China	Goldman Sachs	Santander
Bank of America	Groupe Cr�dit Agricole	Soci�t� G�n�rale
Bank of China	HSBC	Standard Chartered
Bank of New York Mellon	ING Bank	State Street
Barclays	ICBC	Sumitomo Mitsui FG
BNP Paribas	JPMorgan Chase	Toronto-Dominion
China Construction Bank	Mitsubishi UFJ FG	UniCredit
Citigroup	Mizuho FG	Wells Fargo
Credit Suisse	Morgan Stanley	
Deutsche Bank	Royal Bank of Canada	

¹ Per November 2021. Ohne den UBS-Konzern.

Veranschaulichung der LTIP-Auszahlung

- Die endgültige Zahl der übertragenen Notional Shares variiert abhängig von der Zielerreichung, gemessen an den Performance-Messgrössen.
- Lineare Auszahlung zwischen Schwellenwert und maximaler Performance.
- Die Höhe der Übertragung entspricht einem Prozentsatz der maximal möglichen LTIP-Zuteilung und kann nicht höher als 100% sein.
- Sofern die Leistung die vorab definierten Schwellenwerte nicht erreicht, verfällt die Zuteilung vollständig.
- Für SMFs und UK MRTs gibt es eine zusätzliche nicht-finanzielle Leistungsmessgrösse, die auf einer Verhaltensbeurteilung basiert, wobei die gesamte Zuteilung um bis zu 100% reduziert werden kann.

Performance-Kennzahl: Durchschnittlicher RoCET1 (50% der Zuteilung)		
Unter dem Schwellenwert (<8%)	Vom Schwellenwert (8%) bis zum Maximum (<18%)	Maximum und höher (≥18%)
Vollständiger Verfall (Auszahlung 0%)	Teilweise Übertragung (Auszahlung zwischen 33% und <100%)	Vollständige Übertragung (Auszahlung 100%)

Performance-Kennzahl: rTSR vs. G-SIBs-Index (50% der Zuteilung)		
Unter dem Schwellenwert (<-25%-Pkt.)	Vom Schwellenwert (-25%-Pkt.) bis zum Maximum (+25%-Pkt.)	Maximum und höher (≥+25%-Pkt.)
Vollständiger Verfall (Auszahlung 0%)	Teilweise Übertragung (Auszahlung zwischen 33% und <100%)	Vollständige Übertragung (Auszahlung 100%)

Konsultativabstimmung

Corporate Governance und Vergütung | Vergütung

Dividendengegenwerte (sofern regulatorische Vorschriften die Gewährung zulassen) unterliegen denselben Bedingungen wie die zugrunde liegende LTIP-Zuteilung.

LTIP-Zuteilungen widerspiegeln den langfristigen Fokus unserer Vergütungsstruktur. Für Konzernleitungsmitglieder wird die endgültige Anzahl der Aktien, die am Ende eines dreijährigen Performance-Zeitraums festgelegt wird, in drei gleich grossen Teilen jeweils in den drei Jahren nach dem Performance-Zeitraum übertragen, und für ausgewählte Mitarbeitende des Senior Management im ersten Jahr nach dem Performance-Zeitraum in voller Höhe (für regulierte Mitarbeitende gelten unter Umständen längere Aufschubfristen).

Equity Ownership Plan

Der EOP ist der Plan für aufgeschobene Vergütung für Mitarbeitende, die Aufschub-Anforderungen unterliegen, aber keine LTIP-Zuteilungen erhalten. Für das Geschäftsjahr 2021 haben wir EOP-Awards an 4228 Mitarbeitende zugeteilt.

Die Erzielung einer nachhaltigen Performance gehört zu den wichtigsten Zielen von UBS, weshalb wir die Übertragung von EOP-Zuteilungen mit Mindest-Performanceschwellen über einen Zeitraum von mehreren Jahren verknüpfen. Unsere EOP-

Zuteilungen stellen als Notional Shares eine direkte Verbindung zu den Aktionärsrenditen her und sind nicht mit einem Hebeleffekt ausgestattet. Dieser Ansatz fördert Wachstum und eine nachhaltige Performance.

EOP-Zuteilungen werden in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg übertragen. Bei bestimmten Mitarbeitendengruppen können die EOP-Zuteilungen auf Grundlage des durchschnittlichen RoCET1 während des jeweiligen Performance-Zeitraums reduziert werden; auch eine vollständige Reduzierung ist möglich. Das Compensation Committee legt den zukünftigen Schwellenwert der Performance-Bedingung fest und kann die Zuteilung anpassen, falls die Performance-Messgrösse die zugrunde liegende Unternehmensperformance nicht gerecht abbildet.

Mitarbeitende von Asset Management erhalten einen Teil oder die Gesamtheit ihrer EOP in Form von Notional Funds, um ihre Vergütung besser mit den Branchenstandards abzustimmen. Dieser Plan wird in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg übertragen und in bar ausgezahlt.

- › **Siehe «Übertragung von in früheren Jahren gewährten Zuteilungen, welche Performance-Bedingungen unterliegen» im Abschnitt «Zusätzliche Informationen» dieses Berichts für weitere Informationen**

Deferred Contingent Capital Plan

Der DCCP ist eine zentrale Komponente unserer Vergütungsstruktur und unterstützt die Abstimmung der Interessen unserer Mitarbeitenden in höheren Führungspositionen mit den Interessen unserer Anspruchsgruppen.

Alle Mitarbeitenden, die Aufschieb-Anforderungen unterliegen, erhalten DCCP-Awards. Für das Geschäftsjahr 2021 haben wir DCCP-Awards an 4303 Mitarbeitende zugeteilt.

Der DCCP bildet viele Merkmale der verlustabsorbierenden Anleihen nach, die wir an Investoren ausgeben. Der DCCP kann bei der Übertragung nach Ermessen der Bank in bar oder in Form eines marktfähigen AT1-Kapitalinstruments mit unbegrenzter Laufzeit ausgezahlt werden. Die Mitarbeitenden können wählen, ob ihre DCCP-Zuteilungen auf Schweizer Franken oder auf US-Dollar lauten sollen.

Die DCCP-Zuteilungen werden nach Ablauf von fünf Jahren vollständig übertragen (für regulierte Mitarbeitende können längere Aufschiebfristen gelten). Auf DCCP-Zuteilungen werden jährlich nominelle Zinszahlungen geleistet (ausser an MRTs aufgrund regulatorischer Beschränkungen), vorbehaltlich der Überprüfung und Bestätigung durch das Compensation Committee. Der nominelle Zinssatz für Zuteilungen im Jahr 2022 betrug für auf Schweizer Franken lautende Zuteilungen 3,7% und für auf US-Dollar lautende Zuteilungen 5,7%. Diese Zinssätze basieren auf den aktuellen Marktzinssätzen für ähnliche, vom UBS-Konzern ausgegebene AT1-Kapitalinstrumente.

Zuteilungen verfallen, wenn ein Viability-Ereignis eintritt, das heisst, wenn die FINMA die Bank darüber informiert, dass die

DCCP-Zuteilungen abgeschrieben werden müssen, um das Risiko einer Insolvenz, eines Konkurses oder eines Zahlungsausfalls von UBS zu verringern, oder wenn das Unternehmen die Zusage des öffentlichen Sektors für eine aussergewöhnliche Unterstützung erhält, die erforderlich ist, um einen solchen Fall zu verhindern. DCCP-Zuteilungen werden ausserdem abgeschrieben, wenn die harte Kernkapitalquote (CET1 Capital Ratio) des Konzerns unter 10% (für Mitglieder der Konzernleitung) beziehungsweise unter 7% (für alle anderen Mitarbeitenden) sinkt.

Zudem verlieren die Mitglieder der Konzernleitung während der Aufschiebfrist pro Verlustjahr 20% ihrer DCCP-Zuteilung. Dies bedeutet, dass 100% der Zuteilung einem Verfallsrisiko unterliegen. Die Verfallsmerkmale des DCCP stellen eine starke Abstimmung mit den Interessen der Inhaber von UBS-Schuldpapieren her und unterstützen die Nachhaltigkeit der Bank.

In den letzten fünf Jahren wurden DCCP-Zuteilungen in Höhe von 1,7 Milliarden US-Dollar ausgegeben, die zum verlustabsorbierenden Kapital (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) des Konzerns beitragen. Daher unterstützen DCCP-Zuteilungen nicht nur eine wettbewerbsfähige Vergütung, sondern sorgen auch für einen verlustabsorbierenden Kapitalpuffer, der die Kapitalposition der Bank schützt. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Beitrag des DCCP zu unserem AT1-Kapital sowie zu unserer TLAC-Quote.

- › **Siehe Abschnitt «Zusätzliche Informationen» dieses Berichts für weitere Informationen zum Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen und zu den personalbezogenen Kosten**
- › **Siehe Abschnitt «Zusätzliche Informationen» dieses Berichts für weitere Informationen zu längeren Aufschieb- und Rückforderungsfristen für MRTs und SMFs**

Bedeutung des Deferred Contingent Capital Plan für unsere verlustabsorbierende Kapitalunterlegung¹

<i>Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)</i>	31.12.21	31.12.20
Deferred Contingent Capital Plan (DCCP), als verlustabsorbierendes zusätzliches Kernkapital mit hohem Trigger anrechenbar	1730	1875
DCCP-Beitrag zur gesamten verlustabsorbierenden Kernkapitalquote (%)	0,6	0,6

¹ Siehe «Information für Obligationäre» unter ubs.com/investoren für weitere Informationen über Kapitalinstrumente der UBS Group AG und der UBS AG auf konsolidierter und Standalone-Basis.

Ersatzzuteilungen und verfallene Zuteilungen

Im Einklang mit der branchenüblichen Praxis enthalten unsere Vergütungsstruktur und unsere Vergütungspläne Bestimmungen, nach denen nicht übertragene oder aufgeschobene Zuteilungen von Mitarbeitenden, deren Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde, in der Regel reduziert werden oder verfallen. Diese Bestimmungen finden insbesondere dann Anwendung, wenn die Mitarbeitenden zu einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen wechseln und / oder gegen restriktive Vertragsabreden wie die Abwerbung von Kunden oder Mitarbeitenden verstossen.

Umgekehrt können wir, um die Rekrutierung von Talenten zu unterstützen und gemäss der branchenüblichen Praxis, Führungskräften Ersatzzahlungen als Ausgleich für die aufgeschobene Vergütung anbieten, die sie von ihren bisherigen Arbeitgebern erhalten hätten, wenn diese nicht aufgrund des Wechsels zu UBS verfallen wäre. Bei diesen Ersatzzuteilungen verfolgen wir das Ziel, Mitarbeitenden gleiche Bedingungen zu bieten wie bei den Zuteilungen, die aufgrund des Wechsels zu UBS verfallen sind. Im Jahr 2021 verfielen aufgeschobene

Zuteilungen im Umfang von 258 Millionen US-Dollar, wodurch die im Jahr 2021 gewährten Antrittszahlungen, Ersatzzahlungen und Garantien im Umfang von insgesamt 137 Millionen US-Dollar kompensiert wurden.

Barbara Levi trat per 1. November 2021 die Nachfolge von Markus Diethelm als Group General Counsel an. Gemäss den Bedingungen der ursprünglichen Zuteilungen wurden ihr Ersatzzuteilungen für diejenige Vergütung gewährt, die aufgrund ihres Wechsels zu UBS bei ihrem ehemaligen Arbeitgeber verfiel. Diese Ersatzzuteilungen sind in den obigen Zahlen enthalten. Barbara Levis Ersatzzahlung belief sich auf insgesamt 7 081 474 Franken und bestand aus EOP-Aktienzuteilungen in Form von 430 732 UBS-Aktien (auf Schweizer Franken lautend), einer aufgeschobenen Barvergütung sowie Ersatz von Vergütungselementen in bar. Der aufgeschobene Anteil der Zuteilungen wird in mehreren Tranchen zwischen 2022 und 2027 übertragen. Diese Ersatzzuteilungen unterliegen den Bestimmungen von UBS in Bezug auf nachteilige Handlungen.

Antrittszahlungen, Ersatzzahlungen, Garantien und Abfindungszahlungen

	Total 2021	davon: nicht aufgeschobene Barzahlungen	davon: Zuteilungen aufgeschobener Vergütungen	Total 2020	Anzahl Empfänger
Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)					2021
Total Antrittszahlungen¹	26	18	8	20	226
davon: Key Risk Takers ²	9	4	5	2	6
Total Ersatzzahlungen³	94	11	83	58	310
davon: Key Risk Takers ²	34	5	29	17	12
Total Garantien³	17	11	6	16	40
davon: Key Risk Takers ²	2	1	1	5	1
Total Abfindungszahlungen^{1,4}	160	200⁵	0	134	1477
davon: Key Risk Takers ²	3	0	0	0	10

¹ Konzernleitungsmitglieder sind nicht berechtigt, Antritts- oder Abfindungszahlungen zu erhalten. ² Bei den Ausgaben für Key Risk Takers handelt es sich um Gesamtjahresbeträge für Personen, die am 31. Dezember 2021 ihre Funktion innehatten. Key Risk Takers (wie von UBS definiert) enthält alle Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von über USD / CHF 2,5 Millionen (hochbezahlte Mitarbeitende). ³ Enthält für ein Mitglied der Konzernleitung eine Ersatzzahlung für 2021 sowie für 2020 für ein anderes Mitglied. 2021 und 2020 wurden keine Garantien an Konzernleitungsmitglieder ausgerichtet. ⁴ Enthält gesetzlich geregelte Abfindungen, Abfindungen innerhalb eines Sozialplans sowie Abfindungen während der Freistellungsphase. ⁵ Stellt den für 2021 ausgewiesenen Aufwand im Zusammenhang mit Zahlungen im Jahr 2021 sowie mit Rückstellungen für erwartete Zahlungen im Jahr 2022 dar.

Verfallene Zuteilungen¹

	Total 2021	Total 2020
Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)		
Total verfallene Zuteilungen	258	145
davon: ehemalige Konzernleitungsmitglieder	23	0
davon: Key Risk Takers ²	8	6

¹ Verfallene Zuteilungen für Notional Shares werden für 2021 berechnet als während des Geschäftsjahrs verfallene Einheiten bewertet zum Aktienwert per 31. Dezember 2021 (USD 17.87). Die Angaben für 2020 sind gemäss dem Aktienwert per 31. Dezember 2020 (USD 14.13) bewertet. Für LTIP spiegeln die verfallenen Einheiten den Fair Value am Datum der Zuteilung wider. Für die EOP-Zuteilungen in Notional Funds an die Mitarbeitenden von Asset Management entspricht dies den Verfallsbedingungen von 2021 und 2020. Für den DCCP entspricht dies dem Fair Value der über das Jahr verfallenen Zuteilungen am Datum der Zuteilung. Die ausgewiesenen Zahlen stimmen möglicherweise nicht mit den Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung gemäss IFRS überein. ² Key Risk Takers (wie von UBS definiert) enthält alle Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von über USD / CHF 2,5 Millionen (hochbezahlte Mitarbeitende), ausgenommen ehemalige Konzernleitungsmitglieder, deren Zuteilungen 2021 oder 2020 verfallen sind.

Andere Komponenten der variablen Vergütung

Zur Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden, insbesondere von Führungskräften, können wir andere Vergütungskomponenten anbieten. Hierzu gehören:

- Retentionszahlungen an Mitarbeitende in Schlüsselpositionen als Anreiz, weiterhin für die Bank tätig zu sein, speziell in schwierigen Phasen wie dem Verkauf oder der Liquidation von Geschäftseinheiten.
- In seltenen Fällen können Garantien erforderlich sein, um Mitarbeitende mit besonderen Fähigkeiten und einer bestimmten Erfahrung zu gewinnen. Als feste Anreize unterliegen diese Zuteilungen unseren allgemeinen Aufschub-Regeln und sind auf das erste volle Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Zuteilungen, die spät im Jahr eingestellten Mitarbeitenden gewährt werden, um leistungsabhängige Zuteilungen zu ersetzen, die sie bei ihrem bisherigen Arbeitgeber erhalten hätten, wenn sie nicht zu UBS gewechselt wären. Für solche Zuteilungen gilt der gleiche Anteil von aufgeschobenen Zahlungen wie für UBS-Mitarbeitende auf einer vergleichbaren Ebene.
- In Ausnahmefällen können Kandidaten Antrittszahlungen angeboten werden, um die Chancen auf einen Übertritt zu erhöhen.

Diese anderen Komponenten der variablen Vergütung unterliegen einem umfassenden Genehmigungsprozess. Je nach Höhe oder Art der Zahlungen kann das Compensation Committee in diesen Prozess involviert sein.

An Mitarbeitende unterhalb der Konzernleitungsebene, die von Personalabbaumassnahmen betroffen sind, können Abgangsentschädigungen ausbezahlt werden. Unsere Abfindungsregeln entsprechen den anwendbaren lokalen Rechtsvorschriften (gesetzlich geregelte Abfindung). In bestimmten Regionen leisten wir unter Umständen Abgangsentschädigungen, die mit unseren Sozialpartnern vor Ort ausgehandelt wurden und die eventuell über die geltenden rechtlichen Mindestanforderungen hinausgehen (Abfindung innerhalb eines Sozialplans). Dabei gelten standortspezifische Abfindungsregeln. Darüber hinaus kann es sein, dass wir Abfindungszahlungen leisten, die über die gesetzlich geregelten oder innerhalb eines Sozialplans definierten Abfindungszahlungen hinausgehen, und zwar dann, wenn wir dies unter den gegebenen Umständen als angemessen und in Übereinstimmung mit Marktusancen erachten (zusätzliche Abfindung). Konzernleitungsmitglieder erhalten keine Abfindungszahlungen.

Benchmarking für Mitarbeitende ausserhalb der Konzernleitung

Bei unseren Vergütungsentscheiden und unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir generell die Marktpraxis. In unsere Marktbeobachtung fliessen unterschiedliche Faktoren ein, darunter die Vergleichbarkeit der Unternehmensbereiche, der Standort sowie die Grösse und die Diversität unserer Geschäftsbereiche. Für bestimmte Geschäftsbereiche oder Rollen können wir die Praktiken in anderen bedeutenden internationalen Banken, in weiteren grossen Schweizer Privatbanken, Private-Equity-Firmen, Hedge Funds und Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors berücksichtigen. Zudem vergleichen wir die Vergütung von Mitarbeitenden in vergleichbaren Rollen innerhalb und zwischen Unternehmensbereichen sowie standortübergreifend.

Aktienbesitz von Mitarbeitenden

Gemäss verfügbaren Informationen über den Aktienbesitz von Mitarbeitenden, einschliesslich nicht übertragener aufgeschobener Zuteilungen, hielten Mitarbeitende per 31. Dezember 2021 UBS-Aktien im Wert von mindestens 4,5 Milliarden US-Dollar (davon waren rund 2,9 Milliarden US-Dollar nicht übertragen), was rund 7% unseres gesamten ausgegebenen Aktienkapitals entspricht.

Der Equity Plus Plan ist unser Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsplan. Er ermöglicht Mitarbeitenden auf und unterhalb des Executive-Director-Rangs, freiwillig bis zu 30% ihres Grundgehalts und / oder ihrer regelmässigen Kommissionszahlungen für den Kauf von UBS-Aktien zu verwenden. Darüber hinaus können berechnete Mitarbeitende (sofern dies angeboten wird) im Rahmen des Programms bis zu 35% ihrer leistungsabhängigen Zuteilung investieren. Die

Beteiligung an dem Programm ist auf 20 000 US-Dollar / Schweizer Franken jährlich begrenzt. Die berechtigten Mitarbeitenden können UBS-Aktien zum Marktpreis kaufen und erhalten für je drei über das Programm erworbene Aktien eine Zusatzaktie. Die Zusatzaktien werden nach maximal drei Jahren übertragen, sofern der oder die Mitarbeitende weiter bei UBS beschäftigt ist und die gekauften Aktien während der gesamten Haltefrist nicht veräussert wurden.

› **Siehe «Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmende: variable Vergütung» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2021 für weitere Informationen**

Vergütung von US-Finanzberatern in Global Wealth Management

Wie in den USA im Wealth-Management-Geschäft üblich, besteht die Vergütung für US-Finanzberater von Global Wealth Management hauptsächlich aus Umsatzbeteiligungen und Zuteilungen im Rahmen der aufgeschobenen Vergütung. Die Umsatzbeteiligung richtet sich primär nach den vergütungsrelevanten Erträgen und wird monatlich ausbezahlt. Finanzberater können zudem für aufgeschobene Vergütungszuteilungen infrage kommen, die in der Regel über einen Zeitraum von sechs Jahren übertragen werden. Diese Zuteilungen beruhen auf strategischen Leistungsmessgrössen wie Umsatz und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bei UBS. Die Höhe der Umsatzbeteiligung und die Zuteilungen im Rahmen der aufgeschobenen Vergütung können reduziert werden, wenn den Finanzberatern zum Beispiel Fehler unterlaufen, wenn sie fahrlässig oder leichtsinnig handeln oder wenn sie die Regeln, Standards, Praktiken und / oder Richtlinien des Unternehmens und / oder die geltenden Gesetze und Bestimmungen nicht einhalten.

2021 Ergebnisse der Konzern-Performance

Leistungsabhängige Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2021

Die Tabelle «Variable Vergütung» unten zeigt die variablen Vergütungen an die Mitarbeitenden für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Anzahl der Empfänger der jeweiligen Zuteilungen.

Bei aufgeschobenen Zuteilungen hängt die Höhe der endgültigen Zahlung an den Mitarbeitenden von den Verfalls- und Performancebedingungen ab. Der Betrag der aufgeschobenen Aktienzuteilungen basiert auf deren Marktwert zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Variable Vergütung¹

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	In der Erfolgsrechnung nach IFRS erfasster Aufwand		Auf spätere Perioden aufgeschobener Aufwand ⁴		Anpassungen ⁴		Total		Anzahl Empfänger	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Nicht aufgeschobene Barzahlungen	2 383	2 167	0	0	0	0	2 383	2 167	57 783	58 843
Zuteilungen aufgeschobener Vergütungen	405	341	797	756	65	51	1 267	1 148	4 202	3 937
<i>davon: Equity Ownership Plan</i>	183	137	393	306	46 ⁵	35 ⁵	623	478	3 807	3 566
<i>davon: Deferred Contingent Capital Plan</i>	140	112	299	280	0	0	438	392	4 170	3 910
<i>davon: Long Term Incentive Plan</i>	54	42	50	50	18 ⁵	16 ⁵	122	109	117	115
<i>davon: EOP Asset Management</i>	29	49	56	120	0	0	84	169	374	335
Variable Vergütung – Pool für leistungsabhängige Zuteilungen	2 788	2 508	797	756	65	51	3 650	3 315	57 793	58 850
Variable Vergütungen – andere ²	191	126	215	181	(121) ⁶	(74) ⁶	285	233		
Total variable Vergütung, variable Vergütung an Finanzberater ausgeschlossen	2 979	2 634	1 012	938	(56)	(23)	3 935	3 548		
Variable Vergütung an Finanzberater ³	4 175	3 378	1 097	822	0	0	5 272	4 200	6 218	6 305
Total variable Vergütung, einschliesslich variabler Vergütung an Finanzberater	7 155	6 012	2 109	1 760	(56)	(23)	9 207	7 749		

¹ Der Aufwand unter «Variable Vergütung – andere» und «Variable Vergütung an Finanzberater» ist nicht Teil des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen von UBS. ² Beinhaltet Ersatzzahlungen, Gutschriften für verfallene Vergütungen, Abfindungszahlungen, Zahlungen zur Bindung von Mitarbeitenden und den Zinsaufwand im Zusammenhang mit dem Deferred Contingent Capital Plan. ³ Die Vergütung für Finanzberater besteht aus formelbasierten Vergütungsmodellen, die direkt auf von Finanzberatern generierten, vergütungsrelevanten Erträgen basieren, sowie aus ergänzenden Vergütungsbestandteilen, die auf der Produktivität der Finanzberater, der Dauer der Firmenzugehörigkeit, Neugeldern und anderen Variablen basieren. Sie enthält auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit den Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Übertragungsbedingungen geknüpft sind. ⁴ Schätzung zum 31. Dezember 2021 und 2020. Die effektive Höhe des zukünftigen Aufwands kann variieren, beispielsweise aufgrund von verfallenen Zuteilungen. ⁵ Beinhaltet den Abschlag für geschätzte Übertragungsbeschränkungen nach Ablauf der Aufschubfrist sowie den permanenten Abzug für den Verfall von Zuteilungen. ⁶ Der in der Spalte «Auf spätere Perioden aufgeschobener Aufwand» ausgewiesene Betrag enthält Zinsaufwand für Zuteilungen aus dem Deferred Contingent Capital Plan von USD 121 Millionen (2020: USD 74 Millionen). Da der Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen den Gegenwertswert bei der Zuteilung an den Mitarbeitenden darstellt, wird dieser Betrag ausgeschlossen.

Pool für leistungsabhängige Zuteilungen und Aufwand für das Jahr 2021

Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen, der die leistungsabhängigen variablen Zuteilungen für 2021 umfasst, belief sich auf 3,7 Milliarden US-Dollar. Dies entspricht einer Zunahme um 10% gegenüber dem Jahr 2020. Der Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen sank 2021 um 1% auf 3,2 Milliarden US-Dollar. Dies widerspiegelte einen erhöhten

Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen im Geschäftsjahr, ausgeglichen durch einen niedrigeren Aufwand im Zusammenhang mit früheren Geschäftsjahren (2020 war zusätzlicher Aufwand entstanden aufgrund einer Änderung der Bedingungen bestimmter ausstehender aufgeschobener Vergütungszuteilungen). Die nachstehende Tabelle «Pool und Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen» stellt den Pool für leistungsabhängige Zuteilungen dem Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen gegenüber.

Pool und Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	2021	2020	% Veränderung
Pool für leistungsabhängige Zuteilungen ¹	3 650	3 315	10
<i>davon: auf spätere Geschäftsperioden aufgeschobener Aufwand und Buchungsanpassungen^{2,3}</i>	<i>862</i>	<i>807</i>	<i>7</i>
Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen im Zusammenhang mit dem laufenden Geschäftsjahr	2 788	2 508	11
Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen im Zusammenhang mit früheren Geschäftsjahren	402	701	(43)
Gesamtaufwand für leistungsabhängige Zuteilungen⁴	3 190	3 209	(1)

¹ Durch den Arbeitgeber entrichtete Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sind nicht enthalten. ² Schätzung per Ende des Geschäftsjahres. Die effektive Höhe des zukünftigen Aufwands kann variieren, beispielsweise aufgrund von verfallenen Zuteilungen. ³ Die Anpassungen entsprechen dem Abschlag für geschätzte Übertragungsbeschränkungen nach Ablauf der Aufschubfrist sowie dem permanenten Abzug für den Verfall von Zuteilungen. ⁴ Siehe «Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmer: variable Vergütung» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2021 für weitere Informationen.

Vergütung des Verwaltungsrats

Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat unter der Leitung von Verwaltungsratspräsident Axel A. Weber entscheidet auf Empfehlung des Group CEO unter anderem über die Konzernstrategie, ist in letzter Instanz für die Überwachung des Managements verantwortlich und ernennt alle Mitglieder der Konzernleitung.

Der Verwaltungsratspräsident leitet alle Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen und arbeitet mit den Vorsitzenden der Ausschüsse zusammen, um deren Arbeit zu koordinieren. Zusammen mit dem Group CEO ist der Verwaltungsratspräsident für eine effektive Kommunikation mit den Aktionären und Anspruchsgruppen verantwortlich, einschliesslich Kunden, Regierungsvertretern, Regulatoren und öffentlichen Organisationen. Der Verwaltungsratspräsident arbeitet eng mit dem Group CEO und anderen Konzernleitungsmitgliedern zusammen, bietet bei Bedarf Beratung und Unterstützung an und stärkt sowie fördert fortlaufend unsere Kultur auf der Grundlage der drei Schlüssel zum Erfolg – unseren Pfeilern, Prinzipien und Verhaltensweisen.

Die Gesamtvergütung des Verwaltungsratspräsidenten für den Zeitraum von Generalversammlung zu Generalversammlung ist vertraglich festgelegt und umfasst keinen variablen Bestandteil. Für den aktuellen Zeitraum von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 belief sich seine Gesamtvergütung auf 4,9 Millionen Franken, ausschliesslich Nebenleistungen und Pensionskassenbeiträgen. Die Gesamtvergütung des

Verwaltungsratspräsidenten für den aktuellen Zeitraum bestand aus einer Barvergütung von 3,5 Millionen Franken und einem Aktienanteil von 1,4 Millionen Franken in Form von 72 939 UBS-Aktien zum Preis von 19.194 Franken pro Aktie. Die Aktienkomponente koppelt die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten an den langfristigen Erfolg des Konzerns.

Einschliesslich Nebenleistungen und Pensionskassenbeiträgen belief sich die Gesamtvergütung des Verwaltungsratspräsidenten für den aktuellen Zeitraum demnach auf 5 224 913 Franken.

Der Vertrag mit dem Verwaltungsratspräsidenten sieht keine Abfindungsregelungen oder Zusatzbeiträge in Pensionskassenpläne vor. Die Nebenleistungen für den Präsidenten des Verwaltungsrats entsprechen den für UBS-Mitarbeitende geltenden lokalen Gegebenheiten. Die Vorsitzende des Compensation Committee unterbreitet jedes Jahr einen Vorschlag für die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten, unter Berücksichtigung der Honorare und Vergütungen für vergleichbare Funktionen in unserer Vergleichsgruppe von Finanzunternehmen und in anderen relevanten führenden Schweizer Unternehmen, die im Swiss Market Index enthalten sind. Dieser Vorschlag wird jährlich vom Compensation Committee geprüft und für den Zeitraum von Generalversammlung zu Generalversammlung genehmigt.

» **Siehe «Verwaltungsrat» im Abschnitt «Corporate Governance» unseres Geschäftsberichts 2021 für weitere Informationen über die Aufgaben des Verwaltungsratspräsidenten**

Geprüft |

Details zu den Vergütungen der nicht unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats und zusätzliche Informationen

Name, Funktion ¹	Für den Zeitraum GV zu GV	Grundgehalt	Jährliche Aktienvergütung ²	Arbeitgeber- beiträge an Vorsorge- Einrichtungen und Nebenleistungen ³	Total ⁴	USD
						(zum Vergleich)
Axel A. Weber, Verwaltungsratspräsident	2021/2022	3 500 000	1 400 000	324 913	5 224 913	5 708 482
	2020/2021	3 500 000	1 400 000	343 283	5 243 283	

¹ Axel A. Weber war per 31. Dezember 2021 sowie per 31. Dezember 2020 das einzige nicht unabhängige Mitglied des Verwaltungsrats. ² Diese Aktien sind vier Jahre gesperrt. ³ Beinhaltet die geschätzten Beiträge von UBS an die Pensionskasse und die geschätzten Nebenleistungen, welche allesamt zum Marktwert bewertet sind. Für den Zeitraum GV 2020 zu GV 2021 war der Betrag der Nebenleistungen CHF 336 050. ⁴ Nicht enthalten sind die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge von UBS an die Sozialversicherungen, welche für den Zeitraum GV 2021 zu GV 2022 zum Zeitpunkt der Gewährung auf CHF 336 428 und für den Zeitraum GV 2020 zu GV 2021 auf CHF 332 243 geschätzt wurden. Die von den nicht unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern bezahlten obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen sind soweit erforderlich in den ausgewiesenen Beiträgen in dieser Tabelle enthalten. ⁵ Zum Vergleich wurden Schweizer Franken in US-Dollar zum Wechselkurs der leistungsabhängigen Zuteilung 2021 von CHF / USD 1.092551 umgerechnet. ▲

Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder

Wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt, gelten alle Mitglieder des Verwaltungsrats mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten als unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Sie erhalten feste Honorare für ihren Einsatz im Verwaltungsrat und in seinen Ausschüssen. Die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine leistungsabhängigen Vergütungen, Abfindungszahlungen, Nebenleistungen oder Vorsorgebeiträge.

Im aktuellen Zeitraum sind die Rollen des Senior Independent Director und des Vizepräsidenten mit ein und demselben Mitglied des Verwaltungsrats besetzt, das zusätzliche Honorar wird aber nur einmal geleistet. Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder müssen mindestens 50% ihres Honorars in für vier Jahre gesperrte UBS-Aktien investieren, können wahlweise aber bis zu 100% ihres Honorars hierzu verwenden. In allen Fällen wird die Zahl der Aktien auf Basis des durchschnittlichen Schlusskurses während der zehn Handelstage vor und einschliesslich des Zuteilungsdatums berechnet.

An jeder Generalversammlung wird den Aktionären ein Vorschlag für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, einschliesslich der Vergütung für den Präsidenten, für den Zeitraum bis zur nächsten Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. In den Tabellen auf dieser und der nächsten Seite sind Einzelheiten zur Honorarstruktur für die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder angegeben.

Die Honorarstruktur für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder wird jährlich überprüft. Die Grundlage bildet dabei ein Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten an das Compensation Committee, das anschliessend dem Verwaltungsrat seinen Vorschlag zur Genehmigung vorlegt. Bei unserer regelmässigen Überprüfung der Honorarstruktur des Verwaltungsrats kamen wir zu dem Schluss, dass unser Vergütungsansatz für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder nach wie vor angemessen ist, und belassen ihn deshalb unverändert.

Vergütungssystem für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder

CHF	GV 2021 bis GV 2022 ¹		Auszahlung						
			Zusammensetzung						
Fixes Grundhonorar	300 000		Gesperrte Aktien	Barvergütung	Jahr der Zuteilung	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4
Zusätzliche Honorare									
Senior Independent Director / Vice Chairman	150 000								
Zusätzliche Honorare für Committee-Mitglieder	Vorsitz	Mitglied							
Audit Committee	300 000	200 000							
Compensation Committee	200 000	100 000							
Governance and Nominating Committee		100 000							
Corporate Culture and Responsibility Committee		50 000							
Risk Committee	350 000	200 000							

¹ Mindestens 50% der Gesamtbeträge müssen aufgewendet werden, um für vier Jahre gesperrte UBS-Aktien zu erwerben. Unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats können wahlweise bis zu 100% ihres Honorars aufwenden, um gesperrte UBS-Aktien zu erwerben.

Konsultativabstimmung

Corporate Governance und Vergütung | Vergütung

Geprüft |

Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats

CHF (Ausnahmen sind angegeben)

	Für den Zeitraum GV zu GV		USD (zum Vergleich)
	2021/2022	Total ¹	Total ^{1,2}
Gesamtvergütungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats	2021/2022	12 124 913	13 247 082
	2020/2021	11 843 283	

¹ Enthält die von den Verwaltungsratsmitgliedern entrichteten Beiträge an die Sozialversicherungen. Nicht enthalten sind die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen für den Zeitraum GV 2021 zu GV 2022, welche im Zeitpunkt der Gewährung auf CHF 739 615 und für den Zeitraum GV 2020 zu GV 2021 auf CHF 719 763 geschätzt wurden. ² Zum Vergleich wurden Schweizer Franken in US-Dollar zum Wechselkurs der leistungsabhängigen Zuteilung 2021 von CHF / USD 1.092551 umgerechnet.

Geprüft |

Details zu den Vergütungen der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats und zusätzliche Informationen

CHF (Ausnahmen sind angegeben)

Name, Funktion ¹	Audit Committee	Compensation Committee	Corporate Culture and Responsibility Committee	Governance and Nominating Committee	Risk Committee	Für den Zeitraum GV zu GV			Zusatzleistungen ²	Total ³	Aktienanteil ⁴	Anzahl Aktien ^{5,6}
						Grundhonorar	Honorare für Ausschuss-einsätze					
Jeremy Anderson, Vizepräsident und Senior Independent Director	V			M		2021/2022	300 000	400 000	150 000	850 000	50	22 142
	V			M		2020/2021	300 000	400 000	150 000	850 000	50	30 774
Claudia Böckstiegel, Mitglied						2021/2022	300 000	0		300 000	50	7 814
						2020/2021	-			-	-	-
William C. Dudley, Mitglied			M	M	M	2021/2022	300 000	350 000		650 000	50	16 932
			M	M	M	2020/2021	300 000	350 000		650 000	50	23 533
Patrick Firmenich, Mitglied	M		M			2021/2022	300 000	250 000		550 000	100	27 275
						2020/2021	-			-	-	-
Reto Francioni, Mitglied		M			M	2021/2022	300 000	300 000		600 000	50	15 629
		M			M	2020/2021	300 000	300 000		600 000	50	21 723
Fred Hu, Mitglied				M	M	2021/2022	300 000	300 000		600 000	100	23 062
				M	M	2020/2021	300 000	300 000		600 000	100	32 053
Mark Hughes, Mitglied			M		V	2021/2022	300 000	400 000		700 000	50	18 234
			M		V	2020/2021	300 000	400 000		700 000	50	25 343
Nathalie Rachou, Mitglied				M	M	2021/2022	300 000	200 000		500 000	50	13 024
				M	M	2020/2021	300 000	200 000		500 000	50	18 102
Julie G. Richardson, Mitglied		V		M	M	2021/2022	300 000	500 000		800 000	50	20 839
		V		M	M	2020/2021	300 000	500 000		800 000	50	28 964
Beatrice Weder di Mauro, ehemaliges Mitglied			M			2021/2022	-			-	-	-
	M		M			2020/2021	300 000	250 000		550 000	50	19 913
Dieter Wemmer, Mitglied	M	M		M		2021/2022	300 000	400 000		700 000	50	18 234
	M	M		M		2020/2021	300 000	400 000		700 000	50	25 343
Jeanette Wong, Mitglied	M	M	M			2021/2022	300 000	350 000		650 000	100	24 988
	M	M	M			2020/2021	300 000	350 000		650 000	100	34 730
Total 2021/2022										6 900 000		
Total 2021/2022 in USD (zum Vergleich) ⁷										7 538 600		
Total 2020/2021										6 600 000		

Legende: V = Vorsitzender des entsprechenden Ausschusses; M = Mitglied des entsprechenden Ausschusses

¹ Per 31. Dezember 2021 waren elf unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt. An der Generalversammlung 2021 wurden Claudia Böckstiegel und Patrick Firmenich neu gewählt und Beatrice Weder di Mauro stand nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Per 31. Dezember 2020 waren zehn unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt. ² Diese Vergütungen sind mit der Funktion des Vizepräsidenten und des Senior Independent Director verbunden. ³ Nicht enthalten sind die obligatorischen Beiträge von UBS an die Sozialversicherungen, die für die Periode von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 zum Zeitpunkt der Gewährung auf CHF 403 187 und für die Periode von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 zum Zeitpunkt der Gewährung auf CHF 387 520 geschätzt wurden. Die von den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern bezahlten obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen sind, soweit erforderlich, in den ausgewiesenen Beträgen in dieser Tabelle enthalten. ⁴ Honorare werden zu 50% in bar und zu 50% in gesperrten UBS-Aktien ausbezahlt. Unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats können aber beantragen, dass ihnen 100% ihres Honorars in gesperrten UBS-Aktien ausbezahlt werden. ⁵ Für 2021 wurden die UBS-Aktien zu CHF 19.194 bewertet (durchschnittlicher Schlusskurs der UBS-Aktie während der zehn Handelstage vor und einschliesslich dem Zuteilungsdatum). Für 2020 wurden die UBS-Aktien zu CHF 13.810 bewertet (durchschnittlicher Schlusskurs der UBS-Aktie während der zehn Handelstage vor und einschliesslich dem Zuteilungsdatum). Die Aktien sind vier Jahre gesperrt. ⁶ Die Anzahl ausbezahlter Aktien reduziert sich im Falle der 100%-Wahloption um die gesetzlich erforderlichen Abzüge. Alle Vergütungen sind, soweit anwendbar, sozialversicherungs- / oder quellensteuerpflichtig. ⁷ Zum Vergleich wurden Schweizer Franken in US-Dollar zum Wechselkurs der leistungsabhängigen Zuteilung 2021 von CHF / USD 1.092551 umgerechnet.

Zusätzliche Informationen

Fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung

Fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung^{1,2,3}

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Total per Jahresende 2021		Nicht aufgeschoben		Aufgeschoben ⁴		Total per Jahresende 2020
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag
Gesamtvergütung							
Betrag ⁵	105	100	41	39	64	61	112
Anzahl Empfänger	15						16
Fixe Vergütung^{5,6}	25	24	25	100	0	0	27
Barvergütung	22	21	22		0		24
Aktienbasiert	3	3	3		0		4
Variable Vergütung	80	76	16	20	64	80	85
Barvergütung ⁷	16	15	16		0		17
Long-Term Incentive Plan (LTIP) ⁸	40	38	0		40		43
Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) ⁸	24	23	0		24		26

¹ Die Angaben beziehen sich auf alle Konzernleitungsmitglieder, die in den entsprechenden Jahren im Amt waren. ² Beinhaltet arbeitsvertragliche Zahlungen während der Kündigungsfrist für Konzernleitungsmitglieder, die in den entsprechenden Jahren ausgeschieden sind. ³ Beinhaltet Zahlungen für neu ernannte Konzernleitungsmitglieder für ihre jeweilige Amtszeit in den entsprechenden Jahren. ⁴ Werte zum Zeitpunkt der Zuteilung der Pläne, welche von dem in der Erfolgsrechnung nach IFRS erfassten Aufwand abweichen können. ⁵ Nicht berücksichtigt sind Nebenleistungen und Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen. Einschliesslich der durch Konzernleitungsmitglieder bezahlten Sozialversicherungsbeiträge, aber ausschliesslich der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge von UBS an die Sozialversicherungen. Barbara Levi erhielt 2021 eine einmalige Ersatzzahlung von CHF 7 Millionen. Diese Ersatzzahlung ist in der obigen Tabelle nicht enthalten. Unter Einbezug dieser Ersatzzahlung beträgt 2021 die totale Vergütung für alle Konzernleitungsmitglieder CHF 112 Millionen. Ralph A.J.G. Hamers erhielt 2020 eine einmalige Ersatzzahlung von CHF 0,2 Millionen, die in der oben stehenden Tabelle nicht enthalten ist. Einschliesslich dieser Ersatzzahlung beträgt die Gesamtvergütung der Konzernleitung für 2020 CHF 113 Millionen. ⁶ Beinhaltet Grundgehalt und rollenbasierte Zulagen, auf Millionen gerundet. ⁷ Schliesst die Zuteilung von zugeteilten, aber gesperrten Aktien gemäss den Vorgaben der UK Prudential Regulation Authority mit ein. ⁸ Konzernleitungsmitglieder, welche auch MRTs sind, erhalten keine Dividenden- oder Zinszahlungen. Dementsprechend reflektiert der Betrag für den LTIP den Fair Value der nicht dividendenberechtigten Zuteilungen und für den DCCP den Fair Value der gewährten, nicht zinsberechtigten Zuteilungen.

Regulierte Mitarbeitende

Key Risk Takers

KRTs werden als jene Mitarbeitende definiert, die aufgrund ihrer Rollen bedeutende Ressourcen des Unternehmens in wesentlichem Umfang festlegen, einsetzen oder kontrollieren und / oder einen grossen Einfluss auf dessen Risikoprofil ausüben. Dazu gehören Mitarbeitende, die in Front-Office-Rollen, in der Logistik oder in Kontrollfunktionen tätig sind. Die Identifikation von KRTs weltweit ist Teil unseres Risikokontrollsystems und ein wichtiges Element, das sicherstellt, dass nur Anreize für eine angemessene Risikobereitschaft geschaffen werden. 2021 wurden global und über den ganzen UBS-Konzern gesehen zusätzlich zu allen Mitgliedern der Konzernleitung 699 Mitarbeitende als KRTs eingestuft, einschliesslich aller Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von über 2,5 Millionen US-Dollar / Franken (hochbezahlte Mitarbeitende), die während des Geschäftsjahres möglicherweise nicht als KRTs eingestuft wurden.

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen wird die Leistung von Mitarbeitenden, die während des Geschäftsjahres als KRTs eingestuft wurden, durch die Kontrollfunktionen beurteilt. Zudem erfolgen mindestens 50% der leistungsabhängigen Zuteilungen der KRTs als aufgeschobene Vergütung. Dies gilt unabhängig davon, ob die festgelegte Schwelle für aufgeschobene Vergütungen erreicht wurde (ausgenommen sind KRTs mit einer leistungsabhängigen De-minimis-Zuteilung unterhalb eines vordefinierten Grenzwerts; in diesem Fall kommen reguläre Aufschubquoten zur Anwendung). Eine leistungsabhängige Zuteilung für einen KRT kann nur dann übertragen werden, wenn die Performance-Bedingungen auf Konzernebene erreicht werden. Wie bei allen anderen Mitarbeitenden kann der aufgeschobene Anteil der Vergütung der KRTs bei nachteiligen Handlungen der KRTs verfallen oder gekürzt werden.

Fixe und variable Vergütung für Key Risk Takers¹

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	Total per Jahresende 2021		Nicht aufgeschoben		Aufgeschoben ²		Total per Jahresende 2020
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag
Gesamtvergütung							
Betrag	1 561	100	895	57	666	43	1 400
Anzahl Empfänger	699						647
Fixe Vergütung^{3,4}	477	31	477	100	0	0	417
Barvergütung	474	30	474				417
Aktienbasiert	3	0	3				1
Variable Vergütung	1 084	69	418	39	666	61	983
Barvergütung ⁵	418	27	418				365
Long-Term Incentive Plan (LTIP) / Equity Ownership Plan (EOP) ⁶	423	27			423		404
Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) ⁶	243	16			243		213

¹ Einschliesslich Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung über USD / CHF 2,5 Millionen (hochbezahlte Mitarbeitende), exklusiv Mitglieder der Konzernleitung, die während der Leistungsperiode Mitglied der Konzernleitung waren, ausser jenem Konzernleitungsmitglied, das 2021 ernannt wurde und dessen Vergütung noch in der Rolle als KRT in der Tabelle reflektiert ist. ² Werte zum Zeitpunkt der Zuteilung der Pläne, welche von dem in der Erfolgsrechnung nach IFRS erfassten Aufwand abweichen können. ³ Nicht berücksichtigt sind Nebenleistungen und Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen. Einschliesslich der durch Key Risk Takers bezahlten Sozialversicherungsbeiträge, aber ausschliesslich der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge von UBS an die Sozialversicherungen. ⁴ Beinhaltet Barvergütung und rollenbasierte Zulagen. ⁵ Einschliesslich zugeteilter, aber gesperrter Aktien, gemäss regulatorischen Vorgaben (sofern anwendbar). ⁶ Key Risk Takers, die auch MRTs sind, erhalten keine Dividenden- oder Zinszahlungen. Dementsprechend reflektiert der Betrag für den EOP / LTIP den Fair Value der nicht dividendenberechtigten Zuteilungen und für den DCCP den Fair Value der gewährten, nicht zinsberechtigten Zuteilungen.

Aufgeschobene Vergütung der Konzernleitung und der KRTs

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen ökonomischen Wert von gesperrten aufgeschobenen variablen Zuteilungen, die einer Ex-post-Anpassung unterliegen. Bei aktienbasierten Beteiligungsplänen wird dieser Wert auf Basis des

Aktienchlusskurses vom 31. Dezember 2021 ermittelt. Bei Notional Funds wird der Wert anhand des letzten verfügbaren Marktpreises am Jahresende 2021 für die zugrunde liegenden Fonds festgelegt. Bei Plänen für aufgeschobene Barvergütung wird der Wert auf Grundlage des ausstehenden Barbetrags bestimmt, der den Empfängern von entsprechenden Zuteilungen geschuldet ist.

Aufgeschobene Vergütung der Konzernleitung und der KRTs^{1,2,3}

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	Bezüglich Zuteilungen für 2021 ⁴	Bezüglich Zuteilungen für frühere Jahre ⁵	Total	Davon unterliegen expliziten und / oder impliziten Ex-post-Anpassungen	Total aufgeschobene Vergütung Jahresende 2020	Gesamtbetrag der aufgeschobenen Vergütung, die 2021 ausbezahlt wurde ⁶
Konzernleitung						
Deferred Contingent Capital Plan	26	72	98	100%	126	8
Equity Ownership Plan (einschliesslich Notional Funds)		78	78	100%	102	19
Long-Term Incentive Plan	44	76	119	100%	85	
KRTs						
Deferred Contingent Capital Plan	244	940	1 183	100%	1 000	172
Equity Ownership Plan (einschliesslich Notional Funds)	357	1 057	1 414	100%	1 059	344
Long-Term Incentive Plan	67	169	235	100%	109	
Total Konzernleitung und KRTs	736	2 391	3 127		2 480	544

¹ Basierend auf der Übertragung pro jeweiligem Plan. Reflektiert den ökonomischen Wert der aufgeschobenen Zuteilungen, welcher von dem in der Erfolgsrechnung nach IFRS erfassten Aufwand abweichen kann. Bei der Überleitung der Vorjahresangaben müssten jeweils auch die Auswirkungen von zusätzlichen Posten berücksichtigt werden, einschliesslich Zuteilungen, die ausserhalb des normalen Geschäftsjahreszyklus gewährt werden, Wechselkursschwankungen, Veränderungen von Positionen und Wiederanlage von Dividendengegenwerten. ² Siehe «Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmer: variable Vergütung» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2021 für weitere Informationen. ³ Mitglieder der Konzernleitung und KRTs, die auch MRTs sind, erhalten keine Dividenden- oder Zinszahlungen. Dementsprechend reflektieren die Beträge für den EOP / LTIP den Fair Value der nicht dividendenberechtigten Zuteilungen und für den DCCP den Fair Value der gewährten, nicht zinsberechtigten Zuteilungen. ⁴ Sofern anwendbar, wurden die Beträge in US-Dollar zum Wechselkurs der leistungsabhängigen Zuteilung umgerechnet. LTIP-Werte spiegeln den Fair Value am Datum der Zuteilung wider. ⁵ Dies berücksichtigt die impliziten Ex-post-Anpassungen, basierend auf den Veränderungen des Aktienkurses seit der Zuteilung. Wo notwendig, wurden die Beträge in US-Dollar zum Wechselkurs der leistungsabhängigen Zuteilung per 31. Dezember 2021 umgerechnet. LTIP-Werte spiegeln den Fair Value am Datum der Zuteilung wider. ⁶ Bewertet unter Berücksichtigung des Ausschüttungspreises und des Wechselkurses für alle Zuteilungen im Jahr 2021.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Wert der effektiven expliziten und impliziten Ex-post-Anpassungen bei den ausstehenden aufgeschobenen Zuteilungen der Konzernleitung und der KRTs für das Geschäftsjahr 2021.

Ex-post-Anpassungen finden nach der Zuteilung einer Vergütung statt. Explizite Ex-post-Anpassungen ergeben sich, wenn wir eine Vergütung mittels Verfall aufgeschobener Zuteilungen berichtigen. Implizite Ex-post-Anpassungen sind mit

keinen Massnahmen seitens des Unternehmens verbunden und entstehen als Folge von Kursbewegungen, die den Wert von Zuteilungen beeinflussen.

Die expliziten Ex-post-Anpassungen bei zugeteilten UBS-Aktien für das Jahr 2021, basierend auf dem Verfall von rund 8,1 Millionen Aktien im Jahr 2021, entsprechen einer Reduktion um insgesamt 142 Millionen US-Dollar.

Explizite und implizite Ex-post-Anpassungen an den aufgeschobenen Vergütungen für die Konzernleitung und KRTs

Mio. USD	Explizite Ex-post Anpassungen an aufgeschobenen Zahlungen ¹		Implizite Ex-post-Anpassungen an aufgeschobenen Zahlungen ²	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Konzernleitung				
Deferred Contingent Capital Plan	0	0	0	0
Equity Ownership Plan (einschliesslich Notional Funds, sofern zutreffend)	0	0	17	13
Long-Term Incentive Plan	0	0	21	5
KRTs				
Deferred Contingent Capital Plan	(14)	(3)	0	0
Equity Ownership Plan (einschliesslich Notional Funds)	(16)	(3)	250	98
Long-Term Incentive Plan	(1)	0	47	6
Total Konzernleitung und KRTs	(31)	(6)	335	122

¹ Für die Zuteilung von Notional Shares berücksichtigen explizite Ex-post-Anpassungen die Anzahl verfallener Titel während des Jahres, bewertet mit dem Aktienkurs am 31. Dezember 2021 (USD 17.87) für UBS-Aktien für 2021 (welcher von dem in der Erfolgsrechnung nach IFRS erfassten Aufwand abweichen kann). Die Daten für 2020 sind mit dem Aktienkurs am 31. Dezember 2020 (USD 14.13) für UBS-Aktien bewertet. Beim LTIP spiegeln die verfallenen Titel den Fair Value am Datum der Zuteilung wider. Für Notional Funds, die Mitarbeitenden von Asset Management im Rahmen des EOP zugeteilt werden, umfasst dies die Gutschriften für verfallene Vergütungen, welche 2021 und 2020 erfasst wurden. Für DCCP wurde der Fair Value am Datum der Zuteilung für die im Geschäftsjahr verfallenen Zuteilungen berücksichtigt. ² Die Berechnung der impliziten Ex-post-Anpassungen für UBS-Aktien basiert auf der Differenz zwischen dem gewichteten Durchschnitt des Fair Value am Datum der Zuteilung und dem Aktienkurs am Jahresende. Der Betrag für Notional Funds basiert auf den Marktpreisveränderungen während der Jahre 2021 und 2020. Für das Konzernleitungsmitglied, das 2021 ernannt wurde, sind alle Zuteilungen unter der Konzernleitung erfasst.

Material Risk Takers

Für relevante Einheiten, die in der EU oder in Grossbritannien reguliert werden, identifizieren wir Mitarbeitende, die als Material Risk Takers (MRTs) gelten, gemäss den lokalen regulatorischen Anforderungen, einschliesslich der betreffenden delegierten Verordnung der Europäischen Kommission, der fünften EU-Eigenkapitalrichtlinie (CRD V) sowie gegebenenfalls entsprechender Anforderungen in Grossbritannien. Zu dieser Gruppe gehören das Senior Management, Risk Takers, ausgewählte Mitarbeitende in Kontroll- oder Supportfunktionen und gewisse Mitarbeitende mit hoher Vergütung. Für 2021 identifizierten wir im Zusammenhang mit den relevanten EU- oder UK-Einheiten 683 MRTs.

Die variable Vergütung an die MRTs unterliegt zusätzlichen Aufschub- und anderen Bedingungen. Dazu gehört, dass das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung nach entsprechender Genehmigung durch die relevanten Aktionäre maximal 200% betragen darf, dass mindestens 40% oder 60% (je nach Rolle / Höhe der variablen Vergütung) der leistungsabhängigen Zuteilung als aufgeschobene Vergütung erfolgen muss und dass mindestens 50% der leistungsabhängigen Zuteilungen in Form übertragener UBS-Aktien auszurichten sind, die nach der Zuteilung für zwölf Monate gesperrt sind.

Aufgeschobene Zuteilungen, die MRTs im Rahmen der Pläne für aufgeschobene Vergütung von UBS aufgrund ihrer Leistung im Jahr 2021 zugeteilt wurden, werden nach Ablauf der Aufschubfrist für weitere sechs oder zwölf Monate gesperrt, und es erfolgt keine Auszahlung von Dividenden oder Zinsen auf diesen Instrumenten während der Aufschubfrist.

Leistungsabhängige Zuteilungen, die MRTs gewährt wurden, unterliegen für einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren nach Zuteilung Rückforderungsregelungen, gemäss denen das Unternehmen die Rückzahlung von leistungsabhängigen Zuteilungen verlangen kann (sowohl des direkt ausbezahlten als auch des nach Ablauf der Aufschubfrist übertragenen Anteils), wenn eine Person erwiesenermassen wesentlich dazu beigetragen hat, dass dem Konzern oder der betreffenden Unternehmensstruktur erhebliche finanzielle Verluste entstanden sind oder die offengelegten Ergebnisse deutlich nach unten korrigiert werden müssen, beziehungsweise wenn sie durch ihr Verhalten und / oder die Unterlassung erforderlicher Massnahmen dazu beigetragen hat, dass der Konzern einen erheblichen Reputationsschaden erlitten hat.

Aufgrund von UK-Vorschriften unterliegen LTIP-Zuteilungen an UK MRTs und SMFs weiteren nicht-finanziellen verhaltensbezogenen Leistungsmessgrössen.

Britisches Senior Managers and Certification Regime

Das Senior Managers and Certification Regime (SMCR) der britischen Prudential Regulation Authority (PRA) und Financial Conduct Authority (FCA) schreibt vor, dass Mitarbeitende mit bestimmten Verantwortungen, die bestimmte wichtige Funktionen innehaben und / oder die in bestimmte andere Kategorien fallen, als SMFs eingestuft werden.

Vorbehaltlich der De-minimis-Regelung und anderer vergütungsbezogener Erwägungen müssen variable Vergütungen, die SMFs gewährt werden, bestimmte Anforderungen erfüllen, darunter längere Aufschub-, Sperr- und Rückforderungsfristen. Die Aufschubfrist für SMFs beträgt sieben Jahre, wobei die aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilungen frühestens anteilmässig ab Jahr 3 bis Jahr 7 übertragen werden, ausser in Fällen, in denen die Gesamtvergütung weniger als 500 000 britische Pfund beträgt und die variable Vergütung weniger als 33% der Gesamtvergütung ausmacht. In diesen Fällen gilt eine Aufschubfrist von 5 Jahren (anstelle von 7 Jahren). Diese Zuteilungen unterliegen zudem nach der Übertragung einer zwölfmonatigen Sperrfrist. Die Rückforderungsrichtlinien für SMFs gestatten Rückforderungen bis zu zehn Jahre nach der leistungsabhängigen Zuteilung (anwendbar, wenn gegen einen Mitarbeitenden nach Ablauf der ursprünglichen siebenjährigen Rückforderungsperiode eine Untersuchung läuft). Alle SMFs sind auch MRTs und unterliegen als solche denselben Verboten hinsichtlich der Auszahlung von Dividenden und Zinsen.

Kontrollfunktionen und Group Internal Audit

Unsere Kontrollfunktionen müssen unabhängig sein, um die Risiken effizient zu überwachen. Daher wird ihre Vergütung unabhängig von den ertragsgenerierenden Bereichen festgelegt, welche sie beaufsichtigen, überwachen oder kontrollieren. Ihr Pool für leistungsabhängige Zuteilungen basiert nicht auf den Ergebnissen dieser Unternehmensbereiche, sondern auf der Performance des Gesamtkonzerns. Wir berücksichtigen zudem weitere Faktoren, beispielsweise wie effektiv die Performance der Kontrollfunktion war, sowie unsere Marktposition. Die Entscheidungen hinsichtlich der individuellen Vergütung für das Senior Management der Kontrollfunktionen werden von den jeweiligen Funktionsleitern getroffen und vom Group CEO bewilligt. Entscheidungen über die individuelle Vergütung der Mitglieder von Group Internal Audit (GIA) werden vom Leiter GIA getroffen und vom Verwaltungsratspräsidenten genehmigt. Auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten wird die Gesamtvergütung des Leiters GIA durch das Compensation Committee genehmigt.

Personalaufwand Konzern 2021

Die Zahl der beschäftigten Personen lag per 31. Dezember 2021 weitgehend unverändert bei 71 385 (Vollzeitäquivalente); dies war ein Nettorückgang um 166 gegenüber dem 31. Dezember 2020.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den gesamten Personalaufwand für das Jahr 2021. Dieser umfasst Gehälter, Vorsorgekosten, Sozialversicherungsbeiträge, die variable Vergütung und andere Personalkosten. Die variable Vergütung beinhaltet leistungsabhängige Barvergütungen, die 2022 für das Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt werden, Amortisationen für gesperrte aufgeschobene Zuteilungen früherer Jahre sowie Kosten für aufgeschobene Zuteilungen an Mitarbeitende, die zum Zuteilungszeitpunkt gemäss dem Vergütungsmodell das Pensionsalter erreichen.

Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen entspricht dem Wert der für das Geschäftsjahr 2021 gewährten leistungsabhängigen Zuteilungen, wobei sowohl sofort ausbezahlte als auch aufgeschobene Zuteilungen eingeschlossen sind. Bei der Bestimmung des Aufwands für die variable Vergütung sind folgende Anpassungen erforderlich, um den Pool

für leistungsabhängige Zuteilungen mit den Kosten abzugleichen, die in der nach IFRS erstellten Konzernrechnung von UBS erfasst werden:

- Kürzung für auf spätere Perioden aufgeschobenen Aufwand (Amortisation von nicht übertragenen Zuteilungen, die 2022 für das Geschäftsjahr 2021 gewährt werden) sowie buchhalterische Anpassungen; und
- Zuschlag für die 2021 erfolgten Amortisationen gesperrter aufgeschobener Zuteilungen früherer Jahre.

Da ein wesentlicher Teil der Gesamtvergütung in Form aufgeschobener Zuteilungen erfolgt, machen die Amortisationen gesperrter aufgeschobener Zuteilungen aus früheren Jahren einen erheblichen Teil der Kosten nach IFRS in den Jahren 2021 und 2022 aus.

› Siehe «Anmerkung 6 Personalaufwand» und «Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmer: variable Vergütung» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2021 für weitere Informationen

Personalaufwand

Mio. USD	In der Erfolgsrechnung nach IFRS erfasster Aufwand				
	Im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2021	Im Zusammenhang mit früheren Geschäftsjahren	2021 erfasster Gesamtaufwand	2020 erfasster Gesamtaufwand	2019 erfasster Gesamtaufwand
Gehälter¹	7 339	0	7 339	7 023	6 518
Nicht aufgeschobene Barzahlungen	2 383	(10)	2 373	2 141	1 868
Zuteilungen aufgeschobener Vergütungen	405	412	817	1 068	887
davon: Equity Ownership Plan	183	180	363	463	422
davon: Deferred Contingent Capital Plan	140	158	297	463	375
davon: Long Term Incentive Plan	54	19	73	54	39
davon: Asset Management EOP	29	56	84	88	51
Variable Vergütung – leistungsabhängige Zuteilungen²	2 788	402	3 190	3 209	2 755
Übrige variable Vergütung^{2,3}	191	38	229	220	246
Total Variable Vergütung, variable Vergütung an Finanzberater ausgeschlossen	2 979	440	3 419	3 429	3 001
Externe Mitarbeitende	381	0	381	375	381
Sozialleistungen	926	53	978	899	799
Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses⁴	833	0	833	845	787
Variable Vergütung an Finanzberater^{2,5}	4 175	685	4 860	4 091	4 043
Übriger Personalaufwand	560	16	576	561	555
Total Personalaufwand	17 193	1 194	18 387	17 224	16 084

¹ Beinhaltet rollenbasierte Zulagen. ² Siehe «Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmer: variable Vergütung» im Abschnitt «Konzernrechnung» unseres Geschäftsberichts 2021 für weitere Informationen. ³ Beinhaltet Ersatzzahlungen, Gutschriften für verfallene Vergütungen, Abfindungszahlungen, Zahlungen zur Bindung von Mitarbeitenden und den Zinsaufwand im Zusammenhang mit dem Deferred Contingent Capital Plan. ⁴ Siehe «Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» im Abschnitt «Konzernrechnung» unseres Geschäftsberichts 2021 für weitere Informationen. ⁵ Besteht aus formelbasierten Vergütungsmodellen, die direkt auf von Finanzberatern generierten, vergütungsrelevanten Erträgen basieren, sowie aus ergänzenden Vergütungsbestandteilen, die auf der Produktivität der Finanzberater, der Dauer der Firmenzugehörigkeit, Neugeldern und anderen Variablen basieren. Sie enthält auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit den Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Übertragungsbedingungen geknüpft sind.

Aufgeschobene Vergütung

Übertragung von in früheren Jahren gewährten Zuteilungen, welche Performance-Bedingungen unterliegen

Die nachstehenden Tabellen zeigen, in welchem Mass die Performance-Bedingungen für in früheren Jahren gewährte Zuteilungen erfüllt wurden, sowie den prozentualen Anteil der Tranche, die 2022. übertragen wird.

Equity Ownership Plan (EOP) 2016 / 2017, EOP 2017 / 2018, EOP 2018 / 2019 und EOP 2019 / 2020		
Performance-Bedingungen	Erzielte Performance¹	Übertragene Tranche in %
Rendite auf das harte Kernkapital (Return on Common Equity Tier 1 Capital, RoCET1) und RoAE der Unternehmensbereiche	Die Performance-Bedingungen im Konzern und in den Unternehmensbereichen wurden erfüllt. EOP 2016 / 2017: Die dritte und letzte Tranche der an die Konzernleitung gewährten Zuteilungen wird vollständig übertragen. EOP 2017 / 2018: Die zweite Tranche der an die Konzernleitung gewährten Zuteilungen wird vollständig übertragen. EOP 2018 / 2019: Die erste Tranche der an die Konzernleitung gewährten Zuteilungen und die zweite Tranche der an alle anderen am Plan teilnehmenden Mitarbeitenden gewährten Zuteilungen werden vollständig übertragen. EOP 2019 / 2020: Die erste Tranche der an alle anderen am Plan teilnehmenden Mitarbeitenden gewährten Zuteilungen wird vollständig übertragen.	100%

Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) 2016 / 2017		
Performance-Bedingungen	Erzielte Performance¹	Übertragene Tranche in %
Harte Kernkapitalquote (CET1), Viability-Ereignis und, zusätzlich für die Konzernleitung, der Vorsteuergewinn des Konzerns	Die Performance-Bedingungen wurden erfüllt. Der DCCP 2016 / 2017 wird vollständig übertragen.	100%

¹ Die erzielte Performance kann um offengelegte Faktoren, die generell die zugrunde liegende Unternehmensperformance nicht reflektieren, bereinigt werden.

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Aktienbesitz / -anspruch von Mitgliedern der Konzernleitung	212
Total aller nicht aufgeschobenen und aufgeschobenen Aktien von Mitgliedern der Konzernleitung	212
Anzahl Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrats	213
Total aller gesperrten und nicht gesperrten Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrats	213
Kredite an die Mitglieder der Konzernleitung	214
Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats	214
Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	214

Geprüft |

Aktienbesitz / -anspruch von Mitgliedern der Konzernleitung¹

Name, Funktion	per 31. Dezember	Anzahl aufgeschobene Aktien / Risiken ausgesetzt ²	Anzahl nicht aufgeschobene Aktien	Total Anzahl Aktien	Möglicherweise übertragene Stimmrechte in %
		2021	2020		
Ralph A.J.G. Hamers, Group Chief Executive Officer		122 453	2 673	125 126	0,008
		14 841	0	14 841	0,001
Christian Bluhm, Group Chief Risk Officer		654 579	226	654 805	0,041
		582 787	218	583 005	0,035
Mike Dargan, Group Chief Digital and Information Officer		240 343	82 743	323 086	0,020
		-	-	-	-
Markus U. Diethelm, ehemaliger Group General Counsel		-	-	-	-
		706 845	617 858	1 324 703	0,079
Kirt Gardner, Group Chief Financial Officer		780 640	236 421	1 017 061	0,063
		696 500	165 223	861 723	0,051
Suni Harford, President Asset Management		636 122	22 199	658 321	0,041
		352 329	0	352 329	0,021
Robert Karofsky, President Investment Bank		851 520	357 064	1 208 584	0,075
		627 748	357 621	985 369	0,059
Sabine Keller-Busse, President Personal & Corporate Banking und President UBS Switzerland		798 457	421 491	1 219 948	0,076
		639 087	349 834	988 921	0,059
Iqbal Khan, Co-President Global Wealth Management und President EMEA		898 111	113 715	1 011 826	0,063
		742 546	68 253	810 799	0,048
Edmund Koh, President Asia Pacific		501 322	493 977	995 299	0,062
		421 930	337 062	758 992	0,045
Axel P. Lehmann, ehemaliger President Personal & Corporate Banking und President UBS Switzerland		-	-	-	-
		690 537	331 677	1 022 214	0,061
Barbara Levi, Group General Counsel		430 732	0	430 732	0,027
		-	-	-	-
Tom Naratil, Co-President Global Wealth Management und President UBS Americas		1 374 044	950 682	2 324 726	0,145
		1 383 854	770 780	2 154 634	0,128
Piero Novelli, ehemaliger Co-President Investment Bank		-	-	-	-
		660 240	408 897	1 069 137	0,064
Markus Ronner, Group Chief Compliance and Governance Officer		418 452	57 856	476 308	0,030
		302 584	130 097	432 681	0,026
Total		7 706 776	2 739 047	10 445 823	0,650
		7 821 828	3 537 520	11 359 348	0,675

¹ Enthält alle aufgeschobenen und nicht aufgeschobenen Aktien von Mitgliedern der Konzernleitung inklusive jener von nahestehenden Personen. 2021 und 2020 wurden keine Optionen von Mitgliedern der Konzernleitung oder ihnen nahestehenden Personen gehalten. Siehe «Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmer: variable Vergütung» im Abschnitt «Konzernrechnung» unseres Geschäftsberichts 2021 für weitere Informationen. ² Inklusive unter variablen Vergütungsplänen mit Verfallsklauseln zugewiesener Aktien. LTIP-Werte sind mit dem Fair Value zum Zuteilungszeitpunkt reflektiert. Die tatsächliche Anzahl zu übertragender Aktien wird gemäss den Planbedingungen berechnet werden. Weitere Informationen zu den Plänen sind im Abschnitt «Vergütung» dieses Berichts unter «Vergütung im Konzern» aufgeführt.



Geprüft |

Total aller nicht aufgeschobenen und aufgeschobenen Aktien von Mitgliedern der Konzernleitung^{1,2}

	Total	Davon nicht aufgeschoben		Davon aufgeschoben bis				
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Aktien per 31. Dezember 2021	10 445 823	2 739 047	1 463 440	1 688 568	2 112 516	1 488 544	877 856	75 852
Aktien per 31. Dezember 2020	11 359 348	3 537 520	1 424 063	1 854 660	2 070 158	1 656 600	774 416	41 931

¹ Inklusive Aktien von nahestehenden Personen. ² Inklusive unter variablen Vergütungsplänen mit Verfallsklauseln zugewiesener Aktien. Die tatsächliche Anzahl in Zukunft zu übertragender Aktien wird gemäss den Planbedingungen berechnet werden. Siehe Abschnitt «Vergütung im Konzern» in diesem Bericht für weitere Informationen.



Gepüft I

Anzahl Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrats¹

Name, Funktion	per 31. Dezember	Anzahl Aktien	Stimmrechte in %
Axel A. Weber, Verwaltungsratspräsident	2021	1 148 369	0,071
	2020	1 046 994	0,062
Jeremy Anderson, Vizepräsident und Senior Independent Director	2021	97 518	0,006
	2020	66 744	0,004
Claudia Böckstiegel, Mitglied ²	2021	0	0,000
	2020	-	-
William C. Dudley, Mitglied	2021	49 714	0,003
	2020	26 181	0,002
Patrick Firmenich, Mitglied ²	2021	0	0,000
	2020	-	-
Reto Francioni, Mitglied	2021	139 609	0,009
	2020	154 086	0,009
Fred Hu, Mitglied	2021	74 481	0,005
	2020	42 428	0,003
Mark Hughes, Mitglied	2021	30 263	0,002
	2020	4 920	0,000
Nathalie Rachou, Mitglied	2021	18 102	0,001
	2020	0	0,000
Julie G. Richardson, Mitglied	2021	117 365	0,007
	2020	88 401	0,005
Beatrice Weder di Mauro, ehemaliges Mitglied ²	2021	-	-
	2020	198 578	0,012
Dieter Wemmer, Mitglied	2021	114 086	0,007
	2020	88 743	0,005
Jeanette Wong, Mitglied	2021	68 452	0,004
	2020	33 722	0,002
Total	2021	1 857 959	0,116
	2020	1 750 797	0,104

¹ Enthält gesperrte und nicht gesperrte Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrats inklusive jener von nahestehenden Personen. 2021 und 2020 wurden keine Optionen gewährt. ² An der Generalversammlung 2021 wurden Claudia Böckstiegel und Patrick Firmenich neu gewählt und Beatrice Weder di Mauro stand nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung.

Gepüft I

Total aller gesperrten und nicht gesperrten Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrats¹

	Total	Davon nicht gesperrt	Davon gesperrt bis			
			2022	2023	2024	2025
Aktien per 31. Dezember 2021	1 857 959	701 594	178 603	305 947	329 875	341 940
			2021	2022	2023	2024
Aktien per 31. Dezember 2020	1 750 797	658 642	205 961	197 395	332 743	356 056

¹ Inklusive Aktien von nahestehenden Personen.

Geprüft |

Kredite an die Mitglieder der Konzernleitung¹

Gemäss Artikel 38 der Statuten der UBS Group AG können die Mitglieder der Konzernleitung Kredite erhalten. Diese Kredite werden im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs zu den im Wesentlichen gleichen Bedingungen wie für andere Mitarbeitende, einschliesslich Zinsen und Sicherheiten, vergeben

und weisen weder ein unüblich hohes Rückzahlungsrisiko noch sonstige für das Unternehmen unvorteilhafte Merkmale auf. Der Gesamtbetrag solcher Kredite darf pro Mitglied der Konzernleitung 20 Millionen Franken nicht übersteigen.

CHF (Ausnahmen sind angegeben) ² Name, Funktion	per 31. Dezember		USD (zum Vergleich)
	2021	Kredite ³	Kredite ³
Christian Bluhm, Group Chief Risk Officer (höchster Kredit 2021)	2021	7 059 000	7 742 947
Markus U. Diethelm, Group General Counsel (höchster Kredit 2020)	2020	6 131 500	
Total Kredite an alle Mitglieder der Konzernleitung ⁴	2021	29 635 590	32 506 982
	2020	31 830 394	

¹ Der Konzernleitung nahestehenden Personen wurden nur Kredite zu marktüblichen Bedingungen gewährt. ² Beträge in Schweizer Franken und US-Dollar entsprechen den lokalen Währungen, welche zum jeweiligen Jahresendwechsellkurs umgerechnet wurden. ³ Alle gewährten Kredite sind gesicherte Kredite. ⁴ Keine ungenutzten, nicht bestätigten Kreditzusagen in den Jahren 2021 und 2020.

Geprüft |

Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats¹

Kredite an unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäss Artikel 33 der Statuten der UBS Group AG im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs zu allgemeinen Marktbedingungen gewährt. Als nicht unabhängiges Mitglied kann dem Verwaltungsratspräsidenten im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs zu den im Wesentlichen gleichen Bedingungen

wie für Mitarbeitende, einschliesslich Zinsen und Sicherheiten, ein Kredit gewährt werden, der weder ein unüblich hohes Rückzahlungsrisiko noch sonstige für das Unternehmen unvorteilhafte Merkmale aufweist. Der Gesamtbetrag solcher Kredite darf pro Mitglied des Verwaltungsrats 20 Millionen Franken nicht übersteigen.

CHF (Ausnahmen sind angegeben) ² Total Kredite an alle Mitglieder des Verwaltungsrats	per 31. Dezember		USD (zum Vergleich)
	2021	Kredite ^{3,4}	Kredite ^{3,4}
	2021	1 500 000	1 645 335
	2020	2 100 000	

¹ Dem Verwaltungsrat nahestehenden Personen wurden nur Kredite zu marktüblichen Bedingungen gewährt. ² Beträge in Schweizer Franken und US-Dollar entsprechen den lokalen Währungen, welche zum jeweiligen Jahresendwechsellkurs umgerechnet wurden. ³ Alle gewährten Kredite sind gesicherte Kredite. ⁴ CHF 1 500 000 für Reto Francioni im Jahr 2021 sowie CHF 600 000 für Reto Francioni und CHF 1 500 000 für Beatrice Weder di Mauro im Jahr 2020.

Geprüft |

Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung¹

CHF (Ausnahmen sind angegeben) ²	Für das Jahr	Vergütungen	Nebenleistungen	Total	USD (zum Vergleich)
					Total
Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats	2021			0	
	2020	0	0	0	
Gesamtvergütungen aller ehemaligen Mitglieder der Konzernleitung ³	2021		187 876	187 876	205 264
	2020	0	206 048	206 048	
Gesamtvergütungen aller ehemaligen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	2021		187 876	187 876	205 264
	2020	0	206 048	206 048	

¹ Vergütungen in Verbindung mit der Tätigkeit von ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung, oder Vergütungen, die nicht marktüblich sind. ² Beträge in Schweizer Franken und US-Dollar entsprechen den lokalen Währungen, welche zum jeweiligen Jahresendwechsellkurs umgerechnet wurden. ³ Umfasst Nebenleistungen in den Jahren 2021 und 2020 an zwei ehemalige Mitglieder der Konzernleitung.

Vergütungsbestimmungen in den Statuten

Gemäss den Schweizer Bestimmungen zur Mitsprache bei der Vergütung haben Aktionäre von in der Schweiz kotierten Unternehmen massgeblichen Einfluss auf die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. UBS setzt diese Bestimmung durch eine bindende jährliche Abstimmung über die Vergütung gemäss den folgenden Bestimmungen der Statuten um:

Abstimmung über die Vergütung:

Gemäss Artikel 43 der Statuten der UBS Group AG genehmigt die

Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf:

- a) den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung,
- b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr und
- c) den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen. Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats nicht, setzt der Verwaltungsrat den entsprechenden (maximalen) Gesamtbetrag oder (maximale) Teilbeträge unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren fest und unterbreitet den oder die so festgesetzten Beträge der Generalversammlung zur Genehmigung. Die UBS Group AG oder von ihr kontrollierte Unternehmen können Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ausrichten.

Grundsätze der Vergütung:

Gemäss den Artikeln 45 und 46 der Statuten der UBS Group AG umfasst die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats die Grundentschädigung und kann weitere Vergütungselemente und Leistungen umfassen. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats zielt darauf ab, der Verantwortung und Leitungsrolle ihrer Funktion gerecht zu werden, qualifizierte Individuen anzuziehen und an sich zu binden sowie die Ausrichtung auf die Aktionärsinteressen sicherzustellen.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt und kann weitere Vergütungselemente und Leistungen umfassen. Die variablen Vergütungselemente orientieren sich an finanziellen und nicht-finanziellen Leistungswerten, die das Ergebnis der UBS Group AG und / oder von Teilen davon, in Bezug auf den Markt, andere Unternehmen oder vergleichbare Richtgrössen berechnete Ziele, kurz- und langfristige strategische Ziele und / oder individuelle Ziele berücksichtigen. Der Verwaltungsrat oder, soweit an es delegiert, das Compensation Committee legt die entsprechenden Leistungswerte, die gesamten und individuellen Leistungsziele und deren Erreichung fest. Der Verwaltungsrat oder, soweit an es delegiert, das Compensation Committee zielt darauf ab, mittels angemessener Aufschübe, Verfallsbedingungen, Höchstbeträgen für

Vergütungen, Vorkehren gegen nachteilige Handlungen und ähnlicher Massnahmen in Bezug auf Teile oder die gesamte Vergütung die Ausrichtung auf ein nachhaltiges Ergebnis und die angemessene Risikoübernahme sicherzustellen. Teile der variablen Vergütung unterliegen einer mehrjährigen Erdienungs- oder Sperrfrist (vesting period).

Zusätzlicher Betrag für Mitglieder der Konzernleitung, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über den Gesamtbetrag der Vergütung ernannt wurden:

Reicht der durch die Generalversammlung bereits genehmigte maximale Gesamtbetrag der Vergütung nicht aus, um die Vergütung an eine Person auszurichten, die in die Konzernleitung eintritt oder innerhalb der Konzernleitung befördert wird, nachdem die Generalversammlung die Vergütung genehmigt hat, so sind gemäss Artikel 46 der Statuten der UBS Group AG die UBS Group AG oder von ihr kontrollierte Unternehmen ermächtigt, jedem solchen Mitglied der Konzernleitung während der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten. Der Gesamtbetrag für solche Zusatzbeträge darf je Vergütungsperiode 40% der während der letzten drei Jahre an die Konzernleitung ausgerichteten durchschnittlichen jährlichen Gesamtvergütung nicht übersteigen.

- › **Siehe ubs.com/governance für weitere Informationen**



Ernst & Young AG
Aeschengraben 27
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
UBS Group AG, Zürich

Basel, 4. März 2022

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der UBS Group AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen des Vergütungsberichts: *Genehmigte fixe Vergütung, Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung, Details zu den Vergütungen der nicht unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats und zusätzliche Informationen, Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, Details zu den Vergütungen der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats und zusätzliche Informationen, Kredite an die Mitglieder der Konzernleitung, Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats, Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.*

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der UBS Group AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Maurice McCormick

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Jan Marxfeld

Zugelassener Revisionsexperte

Finanz- rechnungen

4

Konzernrechnung

Inhaltsverzeichnis

219	Bericht des Managements über das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung	272	Angaben zur Bilanz
221	Bericht der Independent Registered Public Accounting Firm zu den internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung	272	9 Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, und sonstige bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigte Positionen
222	Bericht der Independent Registered Public Accounting Firm zur Konzernrechnung	277	10 Derivative Finanzinstrumente
227	Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung	279	11 Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet
235	Konzernrechnung der UBS Group AG	279	12 Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software
235	Hauptbestandteile der Konzernrechnung und Informationen zu den Aktien	280	13 Goodwill und immaterielle Vermögenswerte
235	Erfolgsrechnung	282	14 Sonstige Vermögenswerte
236	Comprehensive Income	282	15 Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden
237	Bilanz	283	16 Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert
238	Eigenkapitalentwicklung	284	17 Ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
240	Informationen zu den Aktien und Ergebnis pro Aktie	286	18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen
242	Mittelflussrechnung	293	19 Sonstige Verpflichtungen
244	Anhang zur Konzernrechnung der UBS Group AG	294	Zusätzliche Informationen
244	1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze	294	20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste
263	2 Segmentberichterstattung	307	21 Fair-Value-Bestimmung
266	Angaben zur Erfolgsrechnung	326	22 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen
266	3 Erfolg Zinsengeschäft und sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet	328	23 Eingeschränkt verfügbare und übertragene finanzielle Vermögenswerte
267	4 Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	331	24 Fälligkeitsstruktur von finanziellen Verpflichtungen
267	5 Übriger Erfolg	333	25 Interest Rate Benchmark Reform
268	6 Personalaufwand	336	26 Hedge Accounting
268	7 Sachaufwand	341	27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
269	8 Ertragsteuern	352	28 Leistungen an Arbeitnehmer: variable Vergütung
		356	29 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften
		361	30 Änderungen der Organisationsstruktur, Unternehmenszusammenschlüsse und -veräusserungen
		362	31 Nahestehende Personen und Unternehmen
		364	32 Verwaltete Vermögen und Nettoneugelder
		365	33 Fremdwährungsumrechnungskurse
		365	34 Ereignisse nach der Berichtsperiode
		366	35 Wichtigste Unterschiede zwischen IFRS und Swiss GAAP

Bericht des Managements über das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Verantwortung des Managements für das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der UBS Group AG (UBS) sind für die Errichtung und die Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung verantwortlich. Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung von UBS ist dazu konzipiert, angemessene Sicherheit bei der Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung von veröffentlichten Konzernrechnungen zu gewährleisten. Die Konzernrechnung wird im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden.

Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung von UBS umfasst Richtlinien und Prozesse, welche:

- die Aufbewahrung von Dokumenten regeln, die hinreichend detailliert, korrekt und angemessen Auskunft über Geschäftsbewegungen und die Verwendung von Vermögenswerten geben;
- angemessene Sicherheit bieten, dass Transaktionen erfasst werden, die zur Erstellung und einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Konzernrechnung notwendig sind, und dass Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens nur mit Genehmigung des Managements von UBS erfolgen können; und
- angemessene Sicherheit bieten, dass nicht genehmigte Anschaffungen und die nicht genehmigte Nutzung oder Veräusserung von Vermögenswerten des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung haben könnten, verhindert oder frühzeitig erkannt werden.

Aufgrund inhärenter Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung gegebenenfalls Fehlaussagen nicht verhindern oder aufdecken. Zudem sind Projektionen von Beurteilungen über die Wirksamkeit für künftige Perioden mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen veränderter Bedingungen unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Prozesse verschlechtert.

Beurteilung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2021 durch die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung von UBS beurteilt die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2021 auf der Grundlage der Kriterien, die das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) im Internal Control – Integrated Framework (Rahmenwerk von 2013) festgelegt hat. Basierend auf dieser Beurteilung erachtet die Geschäftsleitung das interne Kontrollsystem von UBS für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2021 als wirksam.

Ernst & Young AG, die Independent Registered Public Accounting Firm von UBS, hat die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems von UBS für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2021 geprüft, wie in ihrem Bericht auf Seite 221 dargelegt, und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung von UBS per 31. Dezember 2021 uneingeschränkt bestätigt.

Bericht der Revisionsstelle / der Independent Registered Public Accounting Firm

Die beigefügten Berichte der Independent Registered Public Accounting Firm zur Konzernrechnung (siehe Seiten 222 bis 226) und zum internen Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung (siehe Seite 221) der UBS Group AG sind gemäss den US-Meldepflichten in unserer am 7. März 2022 erfolgten Eingabe an die Securities and Exchange Commission mittels Formular 20-F enthalten.

Zusätzlich zu den oben genannten Berichten ist der beigefügte Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Konzernrechnung (siehe Seiten 227 bis 234) der UBS Group AG in dem auf unserer Website verfügbaren und am 7. März 2022 bei allen übrigen relevanten Börsen ausserhalb der USA eingereichten Geschäftsbericht 2021 enthalten.



Ernst & Young Ltd
Aeschengraben 27
P.O. Box
4002 Basel

Phone: +41 58 286 86 86
Fax: +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

Report of Independent Registered Public Accounting Firm

To the Shareholders and the Board of Directors of UBS Group AG

Opinion on Internal Control over Financial Reporting

We have audited UBS Group AG and subsidiaries' internal control over financial reporting as of 31 December 2021, based on criteria established in Internal Control—Integrated Framework issued by the Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (2013 framework) (the COSO criteria). In our opinion, UBS Group AG and subsidiaries ("the Group") maintained, in all material respects, effective internal control over financial reporting as of 31 December 2021, based on the COSO criteria.

We also have audited, in accordance with the standards of the Public Company Accounting Oversight Board (United States) (PCAOB), the consolidated balance sheets of the Group as of 31 December 2021 and 2020, the related consolidated income statements, statements of comprehensive income, statements of changes in equity and statements of cash flows for each of the three years in the period ended 31 December 2021, and the related notes and our report dated 4 March 2022 expressed an unqualified opinion thereon.

Basis for Opinion

The Group's management is responsible for maintaining effective internal control over financial reporting and for its assessment of the effectiveness of internal control over financial reporting included in the accompanying Management's Report on Internal Control over Financial Reporting. Our responsibility is to express an opinion on the Group's internal control over financial reporting based on our audit. We are a public accounting firm registered with the PCAOB and are required to be independent with respect to the Group in accordance with the U.S. federal securities laws and the applicable rules and regulations of the Securities and Exchange Commission and the PCAOB.

We conducted our audit in accordance with the standards of the PCAOB. Those standards require that we plan and perform the audit to obtain reasonable assurance about whether effective internal control over financial reporting was maintained in all material respects.

Our audit included obtaining an understanding of internal control over financial reporting, assessing the risk that a material weakness exists, testing and evaluating the design and operating effectiveness of internal control based on the assessed risk, and performing such other procedures as we considered necessary in the circumstances. We believe that our audit provides a reasonable basis for our opinion.

Definition and Limitations of Internal Control Over Financial Reporting

A company's internal control over financial reporting is a process designed to provide reasonable assurance regarding the reliability of financial reporting and the preparation of financial statements for external purposes in accordance with generally accepted accounting principles. A company's internal control over financial reporting includes those policies and procedures that (1) pertain to the maintenance of records that, in reasonable detail, accurately and fairly reflect the transactions and dispositions of the assets of the company; (2) provide reasonable assurance that transactions are recorded as necessary to permit preparation of financial statements in accordance with generally accepted accounting principles, and that receipts and expenditures of the company are being made only in accordance with authorizations of management and directors of the company; and (3) provide reasonable assurance regarding prevention or timely detection of unauthorized acquisition, use, or disposition of the company's assets that could have a material effect on the financial statements.

Because of its inherent limitations, internal control over financial reporting may not prevent or detect misstatements. Also, projections of any evaluation of effectiveness to future periods are subject to the risk that controls may become inadequate because of changes in conditions, or that the degree of compliance with the policies or procedures may deteriorate.

Ernst & Young Ltd
Basel, 4 March 2022



Ernst & Young Ltd
Aeschengraben 27
P.O. Box
4002 Basel

Phone: +41 58 286 86 86
Fax: +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

Report of Independent Registered Public Accounting Firm

To the Shareholders and the Board of Directors of UBS Group AG

Opinion on the Financial Statements

We have audited the accompanying consolidated balance sheets of UBS Group AG and subsidiaries (“the Group”) as of 31 December 2021 and 2020, the related consolidated income statements, statements of comprehensive income, statements of changes in equity and statements of cash flows for each of the three years in the period ended 31 December 2021, and the related notes to the consolidated financial statements, including the information identified as “audited” as described in Note 1 (collectively referred to as the “consolidated financial statements”). In our opinion, the consolidated financial statements present fairly, in all material respects, the financial position of the Group at 31 December 2021 and 2020, and the results of its operations and its cash flows for each of the three years in the period ended 31 December 2021, in conformity with the International Financial Reporting Standards as issued by the International Accounting Standards Board.

We also have audited, in accordance with the standards of the Public Company Accounting Oversight Board (United States) (PCAOB), the Group’s internal control over financial reporting as of 31 December 2021, based on criteria established in Internal Control-Integrated Framework issued by the Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (2013 framework) and our report dated 4 March 2022 expressed an unqualified opinion thereon.

Basis for Opinion

These financial statements are the responsibility of the Group’s Board of Directors. Our responsibility is to express an opinion on the Group’s financial statements based on our audits. We are a public accounting firm registered with the PCAOB and are required to be independent with respect to the Group in accordance with the U.S. federal securities laws and the applicable rules and regulations of the Securities and Exchange Commission and the PCAOB.

We conducted our audits in accordance with the standards of the PCAOB. Those standards require that we plan and perform the audit to obtain reasonable assurance about whether the financial statements are free of material misstatement, whether due to error or fraud. Our audits included performing procedures to assess the risks of material misstatement of the financial statements, whether due to error or fraud, and performing procedures that respond to those risks. Such procedures included examining, on a test basis, evidence regarding the amounts and disclosures in the financial statements. Our audits also included evaluating the accounting principles used and significant estimates made by management, as well as evaluating the overall presentation of the financial statements. We believe that our audits provide a reasonable basis for our opinion.

Critical Audit Matters

The critical audit matters communicated below are matters arising from the current period audit of the financial statements that were communicated or required to be communicated to the audit committee and that: (1) relate to accounts or disclosures that are material to the financial statements and (2) involved our especially challenging, subjective or complex judgments. The communication of critical audit matters does not alter in any way our opinion on the consolidated financial statements, taken as a whole, and we are not, by communicating the critical audit matters below, providing separate opinions on the critical audit matters or on the accounts or disclosures to which they relate.

Valuation of complex or illiquid instruments at fair value

*Description of
the Matter*

At 31 December 2021, as explained in Notes 1 and 21 to the consolidated financial statements, the Group held financial assets and liabilities measured at fair value of USD 345,010 million and USD 300,916 million, including financial instruments that did not trade in active markets. These instruments are reported within the following accounts: financial assets and liabilities at fair value held for trading, derivative financial instruments, financial assets at fair value not held for trading, debt issued designated at fair value, and other financial liabilities designated at fair value. In determining the fair value of these financial instruments, the Group used valuation techniques, modelling assumptions, and estimates of unobservable market inputs which required significant management judgment.

Auditing management's judgments and assumptions used in the estimation of the fair value of these instruments was complex due to the highly judgmental nature of valuation techniques, key modelling assumptions and significant unobservable inputs. Auditing the valuation of complex or illiquid instruments at fair value included consideration of any incremental risks arising from the impact of the current economic environment on valuation techniques and inputs. The valuation techniques that required especially complex judgement were comprised of discounted cash flow and earnings-based valuation techniques. Highly judgmental modelling assumptions result from a range of different models or model calibrations used by market participants. Valuation inputs which were particularly complex and subjective included those with a limited degree of observability and the extrapolation, interpolation or calibration of curves using limited and proxy data points. Examples of such inputs included unobservable credit spreads and bond prices, volatility, and correlation.

*How We
Addressed the
Matter in Our
Audit*

We obtained an understanding, evaluated the design and tested the operating effectiveness of the controls over management's financial instruments valuation processes, including controls over market data inputs, model and methodology governance, and valuation adjustments.

We tested the valuation techniques, models and methodologies, and the inputs used in those models, as outlined above, by performing an independent revaluation of certain complex or illiquid financial assets and liabilities with the support of specialists, using independent models and inputs, and comparing inputs to available market data among other procedures. We also independently challenged key judgments in relation to a sample of fair value adjustments.

We also assessed management's disclosures regarding fair value measurement (within Notes 1 and 21 to the consolidated financial statements).

Recognition of deferred tax assets

*Description of
the Matter*

At 31 December 2021, the Group's deferred tax assets ("DTA") were USD 8,876 million (see Note 8 to the consolidated financial statements). DTAs are recognized to the extent it is probable that taxable profits will be available, against which, the deductible temporary differences or the carryforward of unused tax losses within the loss carryforward period can be utilized. There is significant judgment exercised when estimating future taxable income that is not based on the reversal of taxable temporary differences. Management's estimate of

future taxable profits is based on its strategic plan that is sensitive to the assumptions made in estimating future taxable income.

Auditing management's assessment of the realizability of the Group's DTAs was complex due to the highly judgmental nature of estimating future taxable profits over the life of the underlying tax loss carryforwards. Estimating future profitability is inherently subjective as it is sensitive to future economic, market and other conditions, which are difficult to predict. Specifically, some of the more subjective key macro-economic assumptions used included gross domestic product growth rates, equity market performance, and interest rate expectations.

*How We
Addressed the
Matter in Our
Audit*

We obtained an understanding, evaluated the design, and tested the operating effectiveness of management's controls over DTA valuation, which included the assumptions used in developing the strategic plans and estimating future taxable income.

We assessed the completeness and accuracy of the data used for the estimations of future taxable income. This included recalculating the outputs of models applied to the recognition process for DTAs.

We involved specialists to assist in assessing the key economic assumptions embedded in the strategic plans. We compared key assumptions used to forecast future taxable income to externally available historical and prospective data and assumptions, and assessed the sensitivity of the outcomes using reasonably possible changes in assumptions.

We also assessed management's disclosure regarding recognized and unrecognized deferred tax assets (within Note 8 to the consolidated financial statements).

Legal provisions & contingent liabilities

*Description of
the Matter*

At 31 December 2021, the Group's provisions for litigation, regulatory and similar matters (legal provisions) were USD 2,798 million. As explained in Note 18 to the consolidated financial statements, the Group operates in a legal and regulatory environment that is exposed to significant litigation and similar risks arising from disputes and regulatory proceedings. Such matters are subject to many uncertainties and the outcomes may be difficult to predict. These uncertainties inherently affect the amount and timing of potential outflows with respect to the legal provisions which have been established and contingent liabilities.

Auditing management's assessment of legal provisions and contingent liabilities was complex and judgmental due to the significant subjectivity involved in management's estimate of the amount and probability that an outflow of resources will be required for existing legal matters, including a material matter related to the cross-border wealth management business (Note 18b.1). In particular, these legal provisions are based on management's estimation of the amount and likelihood of the occurrence of certain scenarios.

*How We
Addressed the
Matter in Our
Audit*

We obtained an understanding, evaluated the design and tested the operational effectiveness of management's controls over the legal provision and contingencies process. Our procedures included testing management's review of the accuracy of the inputs to the estimation of the amount and likelihood of the occurrence of certain scenarios.

Where appropriate, we assessed the methodologies on which the provision amounts were based with the involvement of specialists, recalculated the provisions and tested the underlying information. We inspected internal and external legal analyses of the matters supporting the judgmental aspects impacted by legal interpretations. We obtained correspondence directly from external legal counsel to assess the information provided by management and performed inquiries with external counsel as necessary.

We also assessed management's disclosure regarding legal provisions and contingent liabilities (within Note 18 to the consolidated financial statements).

Expected credit losses

*Description of
the Matter*

At 31 December 2021, the Group's allowances and provisions for expected credit losses ("ECL") were USD 1,165 million. As explained in Notes 1, 9 and 20 to the consolidated financial statements, ECL is recognized for financial assets measured at amortized cost, financial assets measured at fair value through other comprehensive income, fee and lease receivables, financial guarantees and irrevocable loan commitments. ECL is also recognized on the undrawn portion of revolving revocable credit lines, which include the Group's credit card limits and master credit facilities. The allowances and provisions for ECL consists of exposures that are in default which are individually evaluated for impairment (stage 3), as well as losses inherent in the loan portfolio that are not specifically identified (stage 1 and stage 2). Management's ECL estimates represent the difference between contractual cash flows and those the Group expects to receive, discounted at the effective interest rate. The method used to calculate ECL is based on a combination of the following principal factors: probability of default ("PD"), loss given default ("LGD") and exposure at default ("EAD").

Auditing management's estimate of the allowances and provisions for ECL was complex due to the highly judgmental nature of forward-looking economic scenarios that form the basis of the ECL calculation, their probability weightings, and the credit risk models used to estimate stage 1 and stage 2 ECL. The COVID-19 pandemic also contributed to the complexity with its continuing impact on the economic environment in 2021. As a result, ECL estimation requires higher management judgement, specifically within the following two areas: (i) scenario selection, including assumptions about the scenario severity, the form and shape of the recovery pattern, and the number of scenarios necessary to sufficiently cover the bandwidth of potential outcomes, as well as related scenario weights and post-model adjustments; and, (ii) credit risk models, since the output from historic data based models may not be indicative of current or future conditions.

Additionally, auditing the measurement of individual ECL for stage 3 was complex due to the high degree of judgment involved in management's process for estimating ECL based on assumptions. These assumptions take into account expected future cash flows from collateral and other credit enhancements or expected payouts from bankruptcy proceedings for

unsecured claims and, where applicable, time to realization of collateral and the seniority of claims.

*How We
Addressed the
Matter in Our
Audit*

We obtained an understanding, evaluated the design and tested the operating effectiveness of management's controls over the ECL estimate, including management's choice of forward-looking economic scenarios used to measure ECL and the probability weighting assigned to such scenarios. We evaluated management's methodologies and governance controls for developing and monitoring the economic scenarios used and the probability weightings assigned to them, and related post-model adjustment. Supported by specialists, we assessed the key macroeconomic variables used in the forward-looking scenarios, such as real gross domestic product growth, unemployment rate, interest rates and house price indices, and evaluated the modelled correlation and translation of those macroeconomic factors to the ECL estimate. We further assessed the appropriateness of the post-model adjustments by considering management's governance process, assumptions used and sensitivity analysis.

We also obtained an understanding, evaluated the design and tested the operating effectiveness of controls over credit risk models used in the ECL estimate, including controls over the completeness and accuracy of model input data, calculation logic, and output data used in the overall ECL calculation. With the support of specialists, on a sample basis, we performed an evaluation of management's models and tested the model outcomes by inspecting model documentation, reperforming model calculations, and comparing data used as inputs to management's forecast to external sources, among other procedures.

For the measurement of stage 3, we obtained an understanding, evaluated the design and tested the operating effectiveness of controls over management's process, including an evaluation of the assumptions used by management regarding the future cash flows from debtors' continuing operations and/or the liquidation of collateral. Supported by specialists in certain areas, we additionally tested collateral valuation, cash flow assumptions and exit strategies by performing inquiries of management, inspecting underlying documents, such as loan contracts, financial statements, covenants, budgets and business plans, and by reperforming discounted cash flow calculations among other procedures, on a sample basis.

We also assessed management's disclosures regarding financial assets at amortized cost and other positions in scope of expected credit loss measurement (within Notes 1, 9 and 20 to the consolidated financial statements).

Ernst & Young Ltd
Ernst & Young Ltd

We have served as the Group's auditor since 1998.

Basel, Switzerland

4 March 2022



Ernst & Young AG
Aeschengraben 27
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
UBS Group AG, Zürich

Basel, 4. März 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der UBS Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020, sowie der Konzernergebnisrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für jedes der drei Jahre in der Periode endend zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschliesslich der in Anmerkung 1 im Konzernanhang als «geprüft» identifizierten Informationen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020, sowie dessen Ertragslage und Cashflows für jedes der drei Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem internationalen Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich der internationalen Unabhängigkeitsstandards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bewertung komplexer oder illiquider Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert

Prüfungs-
sachverhalt

Wie in den Anmerkungen 1 sowie 21 im Konzernanhang erläutert, hielt der Konzern zum 31. Dezember 2021 Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von USD 345,010 Millionen und USD 300,916 Millionen, darunter solche, welche nicht an aktiven Märkten gehandelt wurden. Diese Instrumente sind in den folgenden Posten enthalten: zum beizulegenden Zeitwert bewertete und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, derivative Finanzinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, zum beizulegenden Zeitwert designierte ausgegebene Schuldtitel und andere zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verpflichtungen. Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwertes dieser Finanzinstrumente verwendete der Konzern Bewertungsverfahren, Modellannahmen und Schätzungen nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren, die komplexe und wesentliche Ermessensentscheidungen erforderten.

Die Prüfung von Ermessensspielräumen und Annahmen, die das Management bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes dieser Instrumente verwendet, war komplex, da die angewandten Bewertungsverfahren, besonders wichtige Modellannahmen und die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren stark ermessensabhängig waren. Die Prüfung der Bewertung von komplexen oder illiquiden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten beinhaltete auch die Berücksichtigung zusätzlicher Risiken, die sich aus den Auswirkungen des momentanen Marktumfeldes in Bezug auf die Bewertungsmethoden und -inputfaktoren ergeben. Zu den besonders komplexen ermessensbehafteten Bewertungsverfahren gehörten Discounted-Cashflow- und Ertragswertverfahren. Besonders ermessensbehaftete Modellannahmen ergeben sich daraus, dass Marktteilnehmer unterschiedliche Modelle oder Modellkalibrierungen verwenden. Die ermessensbehafteten Inputfaktoren mit besonderer Komplexität und Subjektivität beinhalteten solche mit eingeschränkter Beobachtbarkeit und der Extrapolation, Interpolation oder Kalibrierung von Kurven unter Verwendung von begrenzten und annäherungsweise Datenpunkten. Beispiele solcher Inputfaktoren sind nicht beobachtbare Kredit-Spreads und Preisäquivalente für Anleihen, Volatilitäten und Korrelationen.

Unser
Prüfungsvorgehen

Wir haben ein Verständnis der Kontrollen der vom Management für Finanzinstrumente angewandten Bewertungsverfahren erlangt, die Ausgestaltung dieser Kontrollen beurteilt und ihre operative Effektivität geprüft. Dies schloss auch Kontrollen bezüglich der Marktdateninputs in Bewertungsmodellen, der Modell- und Methoden-Governance und der Bewertungsanpassungen ein.

Wir haben die Bewertungsverfahren, -modelle und -methoden sowie die in den Modellen verwendeten Inputs (wie oben beschrieben) überprüft, indem wir für bestimmte komplexe oder illiquide finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit Unterstützung durch Spezialisten unter Verwendung unabhängiger Modelle und Inputs und u. a. durch den Vergleich der Inputs mit verfügbaren Marktdaten eine unabhängige Bewertung vorgenommen haben. Darüber hinaus haben wir für ein Auswahl von Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes die dazugehörigen wesentlichen Ermessensspielräume geprüft.

Weiterhin haben wir die durch das Management in der Konzernrechnung gemachten Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes (in den Anmerkungen 1 sowie 21 im Konzernanhang) beurteilt.

Ansatz latenter Steueransprüche

Prüfungs-
sachverhalt

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die latenten Steueransprüche des Konzerns auf USD 8,876 Millionen (siehe Anmerkung 8 im Konzernanhang). Latente Steueransprüche werden in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen oder die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in der relevanten Verlustvortragsperiode verwendet werden können. Die Schätzung der künftigen steuerbaren Gewinne, die nicht aus der Auflösung bestehender steuerbarer temporärer Differenzen resultieren, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen. Die Schätzung der künftigen steuerbaren Gewinne durch das Management basiert auf seinem strategischen Geschäftsplan, welcher stark von den hierin getroffenen Annahmen im Rahmen der Schätzung der künftigen steuerbaren Gewinne abhängig ist.

Die Prüfung der Beurteilung der Realisierbarkeit der latenten Steueransprüche des Konzerns durch das Management war komplex, da die Schätzung künftiger steuerbarer Gewinne über die Laufzeit der zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge stark ermessenabhängig ist. Die Schätzung künftiger Gewinne ist zwangsläufig subjektiv und hängt von der künftigen Markt- und Konjunktorentwicklung und anderen Faktoren ab, die schwierig vorherzusagen sind. Zu den mehr subjektiven makroökonomischen Schlüsselannahmen zählen insbesondere Annahmen zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, zur Entwicklung der Aktienmärkte und zu den Zinsen.

Unser
Prüfungsvorgehen

Wir haben ein Verständnis der Kontrollen erlangt sowie die Ausgestaltung der Kontrollen für die Bewertung latenter Steueransprüche durch das Management beurteilt und die operative Effektivität dieser Kontrollen überprüft. Zur Bewertung latenter Steueransprüche gehörten auch die Annahmen, die der Erstellung der strategischen Geschäftspläne und der Schätzung der künftigen steuerbaren Gewinne zugrunde lagen.

Wir haben zudem die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten beurteilt, die für die Schätzung der künftigen steuerbaren Gewinne verwendet wurden. Dies beinhaltete auch die Nachberechnung der Ergebnisse der bei der Erfassung der latenten Steueransprüche angewandten Modelle.

Wir haben Spezialisten hinzugezogen, um die in den strategischen Geschäftsplänen verwendeten wirtschaftlichen Schlüsselannahmen zu beurteilen. Wir haben Schlüsselannahmen, die der Prognose der künftigen steuerbaren Gewinne zugrunde lagen, mit extern verfügbaren historischen und prospektiven Daten verglichen und die Sensitivität der ermittelten Werte auf nach vernünftigem Ermessen mögliche Änderungen der Annahmen beurteilt.

Weiterhin haben wir die durch das Management in der Konzernrechnung gemachten Angaben zu den angesetzten und nicht angesetzten latenten Steueransprüchen (in Anmerkung 8 im Konzernanhang) beurteilt.

Rückstellungen für Rechtsfälle und Eventualverpflichtungen

Prüfungs-
sachverhalt

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die Rückstellungen des Konzerns für Rechtsstreitigkeiten sowie regulatorische und ähnliche Verfahren (Rückstellungen für Rechtsfälle) auf USD 2,798 Millionen. Wie in Anmerkung 18 im Konzernanhang ausgeführt, ist der Konzern in einem rechtlichen und regulatorischen Umfeld tätig, das erhebliche Prozess- und andere Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren birgt. Die Unsicherheiten in diesem Zusammenhang sind vielfältig, und der Ausgang solcher Verfahren ist nur schwer vorherzusagen. Diese Unsicherheiten beeinflussen die Höhe und den Zeitpunkt eines potenziellen Mittelabflusses im Zusammenhang mit den gebildeten Rückstellungen für Rechtsfälle und Eventualverpflichtungen.

Die Prüfung der Beurteilung der Rückstellungen für Rechtsfälle und Eventualverpflichtungen durch das Management war komplex und ermessensbehaftet, da die Beurteilung bezüglich der Einschätzung des Managements, in welcher Höhe ein Mittelabfluss aufgrund bestehender Rechtsstreitigkeiten wahrscheinlich ist, stark schätzungsabhängig war. Dies beinhaltet ebenfalls einen wesentlichen Sachverhalt in Bezug auf das grenzüberschreitende Wealth-Management-Geschäft. Insbesondere basieren diese Rückstellungen für Rechtsfälle auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmter Szenarien und der entsprechenden Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns durch das Management.

Unser
Prüfungsvorgehen

Wir haben ein Verständnis der Management-Kontrollen für den Prozess zur Bildung von Rückstellungen für Rechtsfälle und Erfassung von Eventualverpflichtungen erlangt, die Ausgestaltung dieser Kontrollen beurteilt und ihre operative Effektivität geprüft. Unser Vorgehen schloss eine Überprüfung des Management-Reviews der rechnerischen Richtigkeit der zur Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmter Szenarien und entsprechenden Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ein.

Unter Einbezug von Spezialisten haben wir die den Rückstellungsbeträgen zugrunde liegenden Methoden beurteilt, die Rückstellungen nachberechnet und die zugrunde liegenden Informationen überprüft. Wir haben die internen sowie externen rechtlichen Analysen zu Ermessensspielräumen im Rahmen juristischer Auslegungen gelesen. Wir haben Schriftverkehr direkt von externen Rechtsberatern erhalten, um die durch das Management bereitgestellten Informationen zu beurteilen, und haben bei Bedarf weitere Erkundigungen bei externen Rechtsberatern unternommen.

Weiterhin haben wir die durch das Management in der Konzernrechnung gemachten Angaben zu den Rückstellungen für Rechtsfälle und Eventualverpflichtungen (in Anmerkung 18 im Konzernanhang) beurteilt.

Erwartete Kreditverluste

Prüfungs-
sachverhalt

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die Wertberichtigungen und Rückstellungen des Konzerns für erwartete Kreditverluste auf USD 1,165 Millionen. Wie in den Anmerkungen 1, 9 und 20 im Konzernanhang ausgeführt, werden erwartete Kreditverluste für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte, Gebührenforderungen und Forderungen aus Leasingverhältnissen, finanzielle Garantien und Kreditzusagen angesetzt. Ferner werden sie für den nicht in Anspruch genommenen Teil revolvingender widerruflicher Kreditlinien angesetzt, darunter die Kreditkartenlimiten und Rahmenkreditvereinbarungen des Konzerns. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste beziehen sich auf Ausfälle, die einzeln auf Wertminderung überprüft werden (Stufe 3), sowie Verluste innerhalb des Kreditportfolios, die nicht einzeln identifiziert werden (Stufe 1 und 2). Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste durch das Management entspricht der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows und den Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst zum Effektivzinssatz. Die Berechnungsmethode für erwartete Kreditverluste basiert auf einer Kombination der folgenden grundlegenden Faktoren: Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“), Verlustausfallquote („LGD“) und Forderungen bei Ausfall („EAD“).

Die Prüfung der Schätzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste durch das Management war aufgrund des stark ermessensabhängigen Wesens der zukunftsbezogenen wirtschaftlichen Szenarien, welche die Basis für Berechnung der erwarteten Kreditverluste bilden, der Wahrscheinlichkeitsgewichtung und der Kreditrisikomodelle für die Schätzung von erwarteten Kreditverlusten der Stufen 1 und 2 komplex. Die COVID-19-Pandemie hat mit ihrem anhaltenden Einfluss auf das wirtschaftliche Umfeld während 2021 ebenfalls zur Komplexität beigetragen. Resultierend daraus erforderten die Schätzungen für erwartete Kreditverluste eine grössere Ermessensausübung durch das Management, insbesondere in den folgenden zwei Bereichen: (i) Auswahl der Szenarien, einschliesslich der Annahmen zum Schweregrad der Szenarien, die Form und Gestalt des Erholungsmusters und die Anzahl der Szenarien, die notwendig sind, um die Bandbreite möglicher Ergebnisse ausreichend abzudecken, sowie die entsprechenden Gewichtung der Szenarien und Modellüberlagerungen; und (ii) Kreditrisikomodelle, da das Ergebnis für auf historische Daten basierende Berechnungsmethoden nicht indikativ für momentane oder zukünftige Gegebenheiten sein könnte.

Zusätzlich war die Prüfung der Einzelwertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Stufe 3) komplex, da der Prozess der Einschätzung der erwarteten Kreditverluste auf Grundlage von Annahmen durch das Management stark ermessensabhängig war. Diese Annahmen berücksichtigen erwartete Zahlungseingänge aus Sicherheiten und anderen Kreditbesicherungen oder bei unbesicherten Ansprüchen aus Insolvenzverfahren sowie ggf. die Zeit bis zur Realisierung von Sicherheiten und die Rangfolge der Ansprüche.

Unser
Prüfungsvorgehen

Wir haben ein Verständnis der Management-Kontrollen für die Schätzung der erwarteten Kreditverluste erlangt, die Ausgestaltung dieser Kontrollen beurteilt und ihre operative Effektivität geprüft. Zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste gehörten auch die Auswahl der künftigen wirtschaftlichen Szenarien, die der Berechnung des

erwarteten Kreditverlustes zugrunde liegen, durch das Management sowie die diesen Szenarien zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten. Wir haben die durch das Management genutzten Methoden und Kontrollen für die Entwicklung und Überwachung der verwendeten wirtschaftlichen Szenarien und die diesen zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten und etwaigen Modellüberlagerungen beurteilt. Mit Hilfe von Spezialisten haben wir die in den zukunftsbezogenen Szenarien verwendeten makroökonomischen Variablen, wie z.B. Bruttoinlandsproduktveränderung, Arbeitslosenrate, Zinssätze und Immobilienpreisindizes beurteilt und evaluierten die modellierten Korrelationen und die Abbildung von diesen makroökonomischen Faktoren für die Schätzung des erwarteten Kreditverlustes. Unter Berücksichtigung des Governance Prozesses, verwendete Annahmen sowie Sensibilitätsanalysen haben wir ausserdem die Angemessenheit von Modellüberlagerungen beurteilt.

Wir haben ausserdem ein Verständnis der Kontrollen für die bei der Schätzung der erwarteten Verluste verwendeten Kreditrisikomodelle erlangt, die Ausgestaltung dieser Kontrollen beurteilt und ihre operative Effektivität geprüft. Dazu gehörten auch Kontrollen bezüglich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Inputdaten für diese Modelle, der Berechnungslogik der Modelle und der für die Berechnung der gesamten erwarteten Kreditverluste verwendeten Outputdaten der Modelle. Unter Einbezug von Spezialisten haben wir auf Stichprobenbasis eine Evaluierung der durch das Management verwendeten Modelle vorgenommen und die Modellergebnisse überprüft, u. a. indem wir die Modelldokumentation eingesehen, Modellberechnungen nachvollzogen und Inputdaten zu externen Quellen verglichen haben.

Für die Bemessung von erwarteten Verlusten der Stufe 3 haben wir ein Verständnis der Kontrollen für den durch das Management implementierten Prozess erlangt, die Ausgestaltung dieser Kontrollen beurteilt und ihre operative Effektivität geprüft. Dies schloss, unterstützt in bestimmten Fällen von Spezialisten, eine Beurteilung der Annahmen des Managements zu künftigen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von Schuldern und/oder der Verwertung von Sicherheiten ein. Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis die Bewertung von Sicherheiten, Cashflow-Annahmen und Exitstrategien überprüft, u. a. indem wir das Management befragt, die zugrunde liegenden Dokumente, wie Kreditverträge, Jahresrechnungen, Kreditauflagen, Budgets und Geschäftspläne, eingesehen und Discounted-Cashflow-Berechnungen nachvollzogen haben.

Ferner haben wir die durch das Management in der Konzernrechnung gemachten Angaben zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und anderen Posten, die im Rahmen der Bemessung erwarteter Kreditverluste relevant sind, beurteilt (innerhalb Anmerkungen 1, 9 und 20 im Konzernanhang).

Für die Finanzberichterstattung bedeutsame Zugriffskontrollen und Change-Management-Kontrollen in der IT

Prüfungs-
sachverhalt

Die Geschäftsprozesse und Finanzberichterstattung des Konzerns sind stark von seinen IT-Systemen abhängig. Der Konzern investiert fortlaufend in seine IT-Systeme und ist auf solche Technologien angewiesen, um Kundenbedürfnisse und geschäftliche

Anforderungen zu erfüllen. Dies beinhaltet auch die Effektivität seiner generellen IT-Kontrollen bezüglich der logischen Zugriffskontrollen und der Kontrollen des Change Managements.

Die Prüfung der durch das Management implementierten generellen IT-Kontrollen für die Zugriffsrechte und das Change Management war komplex, da der Konzern an vielen unterschiedlichen Standorten tätig ist und über eine Vielzahl von IT-Infrastrukturen und -Anwendungen verfügt, die für die Finanzberichterstattung relevant sind.

Unser
Prüfungsvorgehen

Zur Beurteilung der Effektivität der vom Management implementierten generellen IT-Kontrollen bezüglich der logischen Zugriffskontrollen und der Kontrollen des Change Managements haben wir IT-Prüfer in unser Prüfungsteam einbezogen. Unsere Prüfungshandlungen waren auf die IT-Infrastruktur und die IT-Anwendungen im Bereich der Finanzberichterstattung fokussiert. Dazu haben wir auch ein Verständnis der wesentlichen Kontrollen der IT-Zugriffsrechte und des Change Managements erlangt, die Ausgestaltung dieser Kontrollen beurteilt und ihre operative Effektivität geprüft.

Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf die logischen Zugriffskontrollen schlossen Tests der Verwaltung von Nutzerrechten, der privilegierten Zugriffsrechte, der periodischen Rezertifizierung von Zugriffsrechten und der Authentifizierungskontrollen ein.

Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf das IT-Change Management beinhalteten eine Überprüfung des Program-Change-Testansatzes des Managements, der Bewilligung von Änderungsanträgen und der Funktionstrennung.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung der UBS Group AG, des Vergütungsberichts (Seite 212-213) und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung, zur Jahresrechnung der UBS Group AG und zum Vergütungsbericht, und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den schweizerischen PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

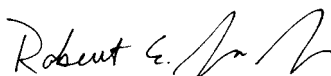
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Maurice McCormick
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Robert E. Jacob, Jr.
Certified Public Accountant (U.S.)

Konzernrechnung der UBS Group AG

Hauptbestandteile der Konzernrechnung und Informationen zu den Aktien

Geprüft I

Erfolgsrechnung

Mio. USD	Anmerkung	Für das Geschäftsjahr endend am		
		31.12.21	31.12.20	31.12.19
Zinsertrag aus Finanzinstrumenten, zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	3	8 533	8 810	10 684
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3	(3 259)	(4 247)	(7 194)
Nettozinsertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet	3	1 431	1 299	1 011
Erfolg Zinsengeschäft	3	6 705	5 862	4 501
Sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet	3	5 850	6 960	6 842
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	20	148	(694)	(78)
Ertrag Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	4	24 372	20 961	19 110
Aufwand Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	4	(1 985)	(1 775)	(1 696)
Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	4	22 387	19 186	17 413
Übriger Erfolg	5	452	1 076	212
Total Geschäftsertrag		35 542	32 390	28 889
Personalaufwand	6	18 387	17 224	16 084
Sachaufwand	7	5 553	4 885	5 288
Abschreibungen und Wertminderungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	12, 13	2 118	2 126	1 940
Total Geschäftsaufwand		26 058	24 235	23 312
Ergebnis vor Steuern		9 484	8 155	5 577
Steueraufwand / (-ertrag)	8	1 998	1 583	1 267
Konzernergebnis		7 486	6 572	4 310
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis		29	15	6
Den Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		7 457	6 557	4 304
Ergebnis pro Aktie (USD)				
Unverwässert		2.14	1.83	1.17
Verwässert		2.06	1.77	1.14

Comprehensive Income

Mio. USD	Anmerkung	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Comprehensive Income – den Aktionären zurechenbar				
Konzernergebnis		7 457	6 557	4 304
Other Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung umklassifiziert werden kann				
Währungsumrechnungsdifferenzen				
Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen von Netto-Aktiven ausländischer Geschäftsbetriebe, vor Steuern		(1 076)	2 103	200
Effektiver Anteil der Veränderungen des Fair Value von Instrumenten, zur Absicherung von Nettoinvestitionen designiert, vor Steuern		498	(936)	(134)
Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen auf ausländischen Geschäftsbetrieben, die in die Erfolgsrechnung umklassifiziert wurden		(2)	(7)	52
Effektiver Anteil der Veränderungen des Fair Value von Instrumenten, zur Absicherung von Nettoinvestitionen designiert, die in die Erfolgsrechnung umklassifiziert wurden		10	2	(14)
Ertragsteuern bezüglich Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen, inklusive der Veränderung von Instrumenten zur Absicherung von Nettoinvestitionen		35	(67)	0
Subtotal Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen, nach Steuern		(535)	1 095	104
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	11			
Netto nicht realisierte Gewinne / (Verluste), vor Steuern		(203)	223	189
Realisierte Gewinne, vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung umklassifiziert		(9)	(40)	(31)
Ertragsteuern bezüglich netto nicht realisierter Gewinne / (Verluste)		55	(48)	(41)
Subtotal Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet, nach Steuern		(157)	136	117
Cashflow-Absicherung von Zinsrisiken	26			
Effektiver Anteil der Veränderungen des Fair Value von Derivaten zur Cashflow-Absicherung, vor Steuern		(992)	2 012	1 571
(Gewinne) / Verluste, vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung umklassifiziert, netto		(1 073)	(770)	(175)
Ertragsteuern bezüglich Cashflow-Absicherung		390	(231)	(253)
Subtotal Cashflow-Absicherung, nach Steuern		(1 675) ¹	1 011	1 143
Cost of Hedging	26			
Cost of Hedging, vor Steuern		(32)	(13)	
Ertragsteuern bezüglich Cost of Hedging		6	0	
Subtotal Cost of Hedging, nach Steuern		(26)	(13)	
Total Other Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung umklassifiziert werden kann, nach Steuern		(2 393)	2 230	1 363
Other Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung umklassifiziert wird				
Leistungsorientierte Vorsorgepläne				
27				
Gewinne / (Verluste) auf leistungsorientierten Vorsorgeplänen, vor Steuern		2	(327)	(146)
Ertragsteuern bezüglich leistungsorientierter Vorsorgepläne		(7)	109	(41)
Subtotal Leistungsorientierte Vorsorgepläne, nach Steuern		(5)	(218)	(186)
Eigenes Kreditrisiko aus finanziellen Verpflichtungen, zum Fair Value designiert				
21				
Gewinne / (Verluste) des eigenen Kreditrisikos aus finanziellen Verpflichtungen, zum Fair Value designiert, vor Steuern		46	(293)	(400)
Ertragsteuern bezüglich des eigenen Kreditrisikos aus finanziellen Verpflichtungen, zum Fair Value designiert		0	0	8
Subtotal Veränderungen des eigenen Kreditrisikos aus finanziellen Verpflichtungen, zum Fair Value designiert, nach Steuern		46	(293)	(392)
Total Other Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung umklassifiziert wird, nach Steuern		42	(511)	(578)
Total Other Comprehensive Income		(2 351)	1 719	785
Total Comprehensive Income – den Aktionären zurechenbar		5 106	8 276	5 089
Comprehensive Income – den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar				
Konzernergebnis		29	15	6
Total Other Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung umklassifiziert wird, nach Steuern		(16)	21	(4)
Total Other Comprehensive Income – den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		13	36	2
Total Comprehensive Income				
Konzernergebnis		7 486	6 572	4 310
Other Comprehensive Income		(2 367)	1 740	781
davon: Other Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung umklassifiziert werden kann		(2 393)	2 230	1 363
davon: Other Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung umklassifiziert wird		26	(490)	(582)
Total Comprehensive Income		5 119	8 312	5 091

¹ Widerspiegelt vor allem die Umklassifizierung von Nettogewinnen aus Absicherungsinstrumenten aus dem OCI in die Erfolgsrechnung, weil die abgesicherten prognostizierten Cashflows die Erfolgsrechnung beeinflussten, sowie eine Abnahme der nicht realisierten Nettogewinne aus US-Dollar-Absicherungsderivaten aufgrund von Zunahmen der relevanten langfristigen US-Dollar-Zinssätze.

Bilanz

Mio. USD	Anmerkung	31.12.21	31.12.20
Aktiven			
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken		192 817	158 231
Kredite und Vorschüsse an Banken	9	15 480	15 444
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9, 22	75 012	74 210
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	9, 22	30 514	32 737
Kredite und Vorschüsse an Kunden	9	397 761	379 528
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9, 14a	26 209	27 194
Total Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		737 794	687 345
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten	21	130 821	125 397
<i>davon: Vermögenswerte als Sicherheit verpfändet, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können</i>		<i>43 397</i>	<i>47 098</i>
Derivative Finanzinstrumente	10, 21, 22	118 142	159 617
Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft	21	21 839	24 659
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten	21	60 080	80 364
Total Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet		330 882	390 037
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	11, 21	8 844	8 258
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	29b	1 243	1 557
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	12	12 888	13 109
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	13	6 378	6 480
Latente Steueransprüche	8	8 876	9 212
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	14b	10 277	9 768
Total Aktiven		1 117 182	1 125 765
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken	15	13 101	11 050
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	22	5 533	6 321
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	22	31 798	37 312
Verpflichtungen gegenüber Kunden	15	542 007	524 605
Ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	17	139 155	139 232
Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19a	9 001	9 729
Total Finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		740 595	728 250
Finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten	21	31 688	33 595
Derivative Finanzinstrumente	10, 21, 22	121 309	161 102
Verpflichtungen aus dem Brokerage-Geschäft, zum Fair Value designiert	21	44 045	38 742
Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert	16, 21	73 799	61 243
Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert	19b, 21	30 074	30 387
Total Finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value bewertet		300 916	325 069
Rückstellungen	18a	3 518	2 828
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen	19c	11 151	9 854
Total Fremdkapital		1 056 180	1 066 000
Eigenkapital			
Aktienkapital		322	338
Kapitalreserven		15 928	16 753
Eigene Aktien		(4 675)	(4 068)
Gewinnreserven		43 851	38 776
Other Comprehensive Income direkt im Eigenkapital erfasst, nach Steuern		5 236	7 647
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital		60 662	59 445
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital		340	319
Total Eigenkapital		61 002	59 765
Total Passiven		1 117 182	1 125 765

Eigenkapitalentwicklung

Mio. USD	Aktienkapital	Kapitalreserven	Eigene Aktien	Gewinnreserven
Stand am 31. Dezember 2018	338	20 843	(2 631)	30 416
Auswirkung der Einführung von IFRIC 23				(11)
Stand am 1. Januar 2019 nach Einführung von IFRIC 23	338	20 843	(2 631)	30 405
Erwerb eigener Aktien			(1 771) ²	
Lieferung eigener Aktien im Rahmen aktienbasierter Vergütungspläne		(886)	983	
Sonstige Veräußerungen eigener Aktien		(2)	94 ²	
Agio aus Ausgabe von Aktien und Ausübung von Optionsrechten		29		
Aktienbasierte Vergütung, in der Erfolgsrechnung erfasst		619		
(Steueraufwand) / -ertrag		11		
Dividendenausschüttung		(2 544) ³		
Effekte aus Fremdwährungsumrechnung, direkt in Gewinnreserven erfasst				(9)
Neukonsolidierung / (Dekonsolidierung) und übrige Zugänge / (Abgänge)		(6)		
Total Comprehensive Income für das Geschäftsjahr				3 726
<i>davon: Konzernergebnis</i>				4 304
<i>davon: Other Comprehensive Income, nach Steuern</i>				(578)
Stand am 31. Dezember 2019	338	18 064	(3 326)	34 122
Erwerb eigener Aktien			(1 584) ²	
Lieferung eigener Aktien im Rahmen aktienbasierter Vergütungspläne		(628)	719	
Sonstige Veräußerungen eigener Aktien		(11)	123 ²	
Aktienbasierte Vergütung, in der Erfolgsrechnung erfasst		691		
(Steueraufwand) / -ertrag		18		
Dividendenausschüttung		(1 304) ³		(1 304) ³
Effekte aus Fremdwährungsumrechnung, direkt in Gewinnreserven erfasst				(49)
Anteil an Gewinnreserven von assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures				(40)
Neukonsolidierung / (Dekonsolidierung) und übrige Zugänge / (Abgänge) ⁴		(76)		
Total Comprehensive Income für das Geschäftsjahr				6 046
<i>davon: Konzernergebnis</i>				6 557
<i>davon: Other Comprehensive Income, nach Steuern</i>				(511)
Stand am 31. Dezember 2020	338	16 753	(4 068)	38 776
Erwerb eigener Aktien			(3 521) ²	
Lieferung eigener Aktien im Rahmen aktienbasierter Vergütungspläne		(675)	789	
Sonstige Veräußerungen eigener Aktien		7	81 ²	
Vernichtung eigener Aktien in Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm 2018–2021 ⁵	(16)	(236)	2 044	(1 792)
Aktienbasierte Vergütung, in der Erfolgsrechnung erfasst		643		
(Steueraufwand) / -ertrag		(88)		
Dividendenausschüttung		(651) ³		(651) ³
Als Verpflichtung zum Kauf eigener Aktien klassifiziertes Eigenkapital		(7)		
Effekte aus Fremdwährungsumrechnung, direkt in Gewinnreserven erfasst				18
Anteil an Gewinnreserven von assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures				1
Neukonsolidierung / (Dekonsolidierung) und übrige Zugänge / (Abgänge) ⁶		182		
Total Comprehensive Income für das Geschäftsjahr				7 499
<i>davon: Konzernergebnis</i>				7 457
<i>davon: Other Comprehensive Income, nach Steuern</i>				42
Stand am 31. Dezember 2021	322	15 928	(4 675)	43 851

¹ Nicht enthalten ist das Other Comprehensive Income in Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen und dem eigenen Kreditrisiko, das direkt in den Gewinnreserven erfasst ist. ² Beinhaltet eigene Aktien, die von der Investment Bank gekauft und verkauft werden in ihrer Funktion als Market Maker für UBS-Aktien und zugehörige Derivate sowie zur Absicherung bestimmter ausgegebener strukturierter Schuldtitle. Diese Käufe und Veräußerungen werden auf der Summe der Netto-Monatsbewegungen ausgewiesen. ³ Widerspiegelt die Auszahlung einer ordentlichen Bardividende von USD 0.37 (2020: CHF 0.73, 2019: CHF 0.70) pro dividendenberechtigte Aktie. Seit 2020 verlangt das per 1. Januar 2020 geltende Schweizer Steuergesetz, dass in der Schweiz ansässige börsennotierte Unternehmen nicht mehr als 50% der Dividenden aus den Kapitaleinlagereserven ausschütten dürfen, der Rest ist aus den Gewinnreserven zu bezahlen. ⁴ Bezieht sich hauptsächlich auf die Gründung einer Partnerschaft mit Banco do Brasil. 2020 steuerte UBS einen Anteil von 49,99% an UBS Brasil Serviços im Austausch gegen die exklusiven Zugangsrechte zu den Firmenkunden von Banco do Brasil bei. Beim Abschluss der Transaktion im Jahr 2020 stieg das den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Eigenkapital um 115 Millionen US-Dollar; dies hatte keinen wesentlichen Einfluss auf das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital. ⁵ Widerspiegelt die Vernichtung von 156 632 400 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018–2021 gekauften Aktien wie dies von den Aktionären an der Generalversammlung 2021 genehmigt wurde. Für ab 2020 zurückgekaufte Aktien verlangt das per 1. Januar 2020 geltende Schweizer Steuergesetz, dass in der Schweiz ansässige, an einer Schweizer Börse kotierte Unternehmen die Kapitaleinlagereserven um mindestens 50% des Gesamtbetrags der Kapitalherabsetzung reduzieren müssen, um den dieser bei Vernichtung der Aktien den Nennwert übersteigt. ⁶ Beinhaltet die Auswirkungen in Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme der neuen Gesellschaft von UBS im Rahmen einer Partnerschaft mit Sumitomo Mitsui Trust Holdings, Inc. Siehe Anmerkung 30 für weitere Informationen.

Other Comprehensive Income direkt im Eigenkapital erfasst, nach Steuern ¹	davon: Währungs- umrechnungs- differenzen	davon: finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im OCI bewertet	davon: Cashflow- Absicherung	davon: Cost of Hedging	Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
3 930	3 924	(103)	109		52 896	176	53 071
					(11)		(11)
3 930	3 924	(103)	109		52 885	176	53 060
					(1 771)		(1 771)
					97		97
					92		92
					29		29
					619		619
					11		11
					(2 544)	(8)	(2 552)
9		0	9		0		0
					(6)	5	(1)
1 363	104	117	1 143		5 089	2	5 091
					4 304	6	4 310
1 363	104	117	1 143		785	(4)	781
5 303	4 028	14	1 260		54 501	174	54 675
					(1 584)		(1 584)
					90		90
					112		112
					691		691
					18		18
					(2 607)	(6)	(2 613)
49		0	49		0		0
					(40)		(40)
65	65				(12)	115	103
2 230	1 095	136	1 011	(13)	8 276	36	8 312
					6 557	15	6 572
2 230	1 095	136	1 011	(13)	1 719	21	1 740
7 647	5 188	151	2 321	(13)	59 445	319	59 765
					(3 521)		(3 521)
					114		114
					88		88
					0		0
					643		643
					(88)		(88)
					(1 301)	(4)	(1 305)
					(7)		(7)
(18)		0	(18)	0	0		0
					1		1
					182	12	193
(2 393)	(535)	(157)	(1 675)	(26)	5 106	13	5 119
					7 457	29	7 486
(2 393)	(535)	(157)	(1 675)	(26)	(2 351)	(16)	(2 367)
5 236	4 653	(7)	628	(39)	60 662	340	61 002

Informationen zu den Aktien und Ergebnis pro Aktie

Ordentliches Aktienkapital

Per 31. Dezember 2021 waren 3 702 422 995 Aktien der UBS Group AG mit einem Nennwert von je 0.10 Franken ausgegeben. Dies entspricht einem Aktienkapital von 370 242 299.50 Franken. Die Anzahl ausgegebener Aktien ging um 157 Millionen zurück, und das Aktienkapital reduzierte sich 2021 um 16 Millionen US-Dollar, da die 156 632 400 Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018–2021 erworben wurden, durch Kapitalherabsetzung vernichtet wurden, wie von den Aktionären an der Generalversammlung 2021 genehmigt.

Bedingtes Aktienkapital

Per 31. Dezember 2021 stand dem Verwaltungsrat der UBS Group AG das folgende bedingte Aktienkapital zur Verfügung:

- höchstens 38 000 000 Franken, eingeteilt in maximal 380 000 000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.10 Franken, auszugeben über die freiwillige oder pflichtmässige Ausübung von Wandel- und / oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Anleihen oder ähnlichen Finanzinstrumenten auf den nationalen oder internationalen Kapitalmärkten. Diese bedingte Kapitalzusage wurde an der ausserordentlichen Generalversammlung am 26. November 2014 genehmigt. Ursprünglich war die Kapitalzusage an der ordentlichen Generalversammlung der UBS AG vom 14. April 2010 genehmigt worden. Der Verwaltungsrat hat von dieser Zusage keinen Gebrauch gemacht.

- höchstens 12 170 583 Franken, eingeteilt in 121 705 830 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.10 Franken, auszugeben bei Ausübung von Mitarbeiteroptionen und Stock Appreciation Rights, die an Mitarbeitende sowie Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der UBS Group AG und ihrer Tochtergesellschaften ausgegeben wurden. Diese bedingte Kapitalzusage wurde von den Aktionären an derselben ausserordentlichen Generalversammlung im Jahr 2014 genehmigt.

Genehmigtes Aktienkapital

Die UBS Group AG hatte per 31. Dezember 2021 kein zur Ausgabe verfügbares genehmigtes Aktienkapital.

Aktienrückkaufprogramme

Im März 2018 startete UBS ein Aktienrückkaufprogramm von bis zu 2 Milliarden Franken über einen Zeitraum von drei Jahren. Im Jahr 2021 hat UBS im Rahmen dieses Programms 8 Millionen Aktien im Gegenwert von 112 Millionen US-Dollar zurückgekauft (2020: 31 Millionen Aktien im Gegenwert von 364 Millionen US-Dollar).

Das Programm 2018–2021 wurde am 2. Februar 2021 abgeschlossen, und die unter dem Programm zurückgekauften 156 632 400 Aktien wurden durch Kapitalherabsetzung vernichtet, wie von den Aktionären an der Generalversammlung 2021 genehmigt.

Im Februar 2021 startete UBS ein neues, auf drei Jahre angelegtes Aktienrückkaufprogramm über bis zu 4 Milliarden Franken. Im Rahmen dieses Programms hat UBS im Jahr 2021 153 Millionen Aktien im Gegenwert von 2500 Millionen US-Dollar (2294 Millionen Franken) zurückgekauft.

Für das Geschäftsjahr endend am oder per

31.12.21 31.12.20 31.12.19

Ausstehende Aktien**Ausgegebene Aktien**

Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3 859 055 395	3 859 055 395	3 855 634 749
Ausgabe von Aktien			3 420 646
Vernichtung von Aktien	(156 632 400) ¹		
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3 702 422 995	3 859 055 395	3 859 055 395

Eigene Aktien

Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	307 477 002	243 021 296	166 467 802
Erwerb	214 270 175	128 372 257	146 876 692
Veräusserungen	(62 299 449)	(63 916 551)	(70 323 198)
Vernichtung eigener Aktien der zweiten Handelslinie	(156 632 400) ¹		
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	302 815 328	307 477 002	243 021 296

Ausstehende Aktien

3 399 607 667 3 551 578 393 3 616 034 099

Unverwässertes und verwässertes Ergebnis (Mio. USD)

Den Aktionären zurechenbares Konzernergebnis für das unverwässerte Ergebnis pro Aktie	7 457	6 557	4 304
abzüglich: (Gewinn) / Verlust aus Aktivitäten in Derivaten auf eigene Aktien	0	(1)	0
Den Aktionären zurechenbares Konzernergebnis für das verwässerte Ergebnis pro Aktie	7 457	6 556	4 304

Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien

Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien für das unverwässerte Ergebnis pro Aktie ²	3 482 963 682	3 583 176 189	3 663 278 238
Auswirkung potenzieller verwässernder Aktien aus ausstehenden Aktienanwartschaften, In-the-Money-Optionen und Optionsrechten ³	144 277 693	123 852 137	103 881 600
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien für das verwässerte Ergebnis pro Aktie	3 627 241 375	3 707 028 326	3 767 159 838

Ergebnis pro Aktie (USD)

Unverwässert	2.14	1.83	1.17
Verwässert	2.06	1.77	1.14

Instrumente mit potenziellem Verwässerungseffekt in der Zukunft⁴

Aktienbasierte Mitarbeitervergütungsprogramme	5 886 945	2 536 789	
Andere Derivate auf eigenen Aktien	6 553 051	11 414 728	21 632 879
Total	12 439 996	13 951 517	21 632 879

¹ Widerspiegelt die Vernichtung von im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018–2021 gekauften Aktien wie dies von den Aktionären an der Generalversammlung 2021 genehmigt wurde. ² Der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien für das unverwässerte Ergebnis pro Aktie wird folgendermassen berechnet: Die Anzahl der Aktien zu Beginn der Berichtsperiode, bereinigt um die Anzahl der während der Berichtsperiode erworbenen oder ausgegebenen Aktien, wird mit einem zeitlichen Gewichtungsfaktor für die ausstehende Berichtsperiode multipliziert. Infolgedessen wirkt sich der Zeitpunkt von Käufen und Emissionen während der Berichtsperiode auf den Bestand aus. ³ Der gewichtete Durchschnitt von Mitarbeiteraktienanwartschaften mit Leistungskriterien reflektiert alle Aktien mit potenziellem Verwässerungseffekt in der Zukunft, die unter den Zuteilungsbedingungen zur Übertragung vorgesehen sind. ⁴ Zeigt die Instrumente, die auf die dargestellten Berichtsperioden keine verwässernde Wirkung hatten, das unverwässerte Ergebnis pro Aktie in Zukunft jedoch verwässern könnten.

Mittelflussrechnung

	Für das Geschäftsjahr endend am		
<i>Mio. USD</i>	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Mittelfluss aus operativer Tätigkeit			
Konzernergebnis	7 486	6 572	4 310
Nicht zahlungswirksame Positionen im Konzernergebnis und weitere Anpassungen:			
Abschreibungen und Wertminderungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte	2 118	2 126	1 940
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(148)	694	78
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften und Joint Ventures und Wertminderungen auf assoziierte Gesellschaften	(105)	(84)	(45)
Aufwand / (Ertrag) aus latenten Steuern	434	352	477
Nettoergebnis aus Investitionstätigkeit	(230)	(698)	220
Nettoergebnis aus Finanzierungstätigkeit	100	3 246	6 493
Übrige Netto-Anpassungen	3 802	(8 076)	854
Netto-Veränderungen von operativen Aktiven und Fremdkapital:			
Kredite und Vorschüsse an Banken / Verpflichtungen gegenüber Banken	2 148	3 586	(4 336)
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	(2 316)	9 588	8 678
Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	(3 312)	(3 487)	2 839
Kredite und Vorschüsse an Kunden	(27 460)	(33 656)	(3 128)
Verpflichtungen gegenüber Kunden	29 825	51 805	23 217
Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten, sowie derivative Finanzinstrumente	(10 516)	11 259	(18 829)
Forderungen und Verpflichtungen aus dem Brokerage-Geschäft	8 115	(5 199)	(2 347)
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten, sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	19 609	320	33
Rückstellungen sowie sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	3 010	(387)	55
Bezahlte Ertragsteuern, nach Erstattungen	(1 134)	(1 002)	(804)
Netto-Mittelfluss aus operativer Tätigkeit	31 425	36 958	19 705
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Tochtergesellschaften, assoziierten Gesellschaften und immateriellen Vermögenswerten	(1)	(46)	(26)
Veräußerung von Tochtergesellschaften, assoziierten Gesellschaften und immateriellen Vermögenswerten ¹	593	674	114
Erwerb von Liegenschaften, übrigen Sachanlagen und Software	(1 841)	(1 854)	(1 584)
Veräußerung von Liegenschaften, übrigen Sachanlagen und Software	295	366	11
Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	(5 802)	(6 290)	(3 424)
Veräußerung und Rückzahlung von finanziellen Vermögenswerten, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	5 052	4 530	3 913
Netto (-Zunahme) / -Abnahme von Forderungsinstrumenten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	(415)	(4 166)	(562)
Netto-Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	(2 119)	(6 785)	(1 558)

Tabellenfortsetzung auf der nächsten Seite.

Mittelflussrechnung (Fortsetzung)

Tabellenfortsetzung der vorhergehenden Seite.

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Netto ausgegebene / (zurückbezahlte) kurzfristige Verpflichtungen	(3 093)	23 845	(17 149)
Netto-Veränderung von eigenen Aktien und Derivaten auf eigenen Aktien	(3 341)	(1 387)	(1 559)
Ausschüttungen auf UBS-Aktien	(1 301)	(2 607)	(2 544)
Ausgabe von zum Fair Value designierten Schuldtiteln und langfristigen Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	98 272	80 255	65 047
Rückzahlung von zum Fair Value designierten Schuldtiteln und langfristigen Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	(79 909)	(87 098)	(68 883)
Netto-Mittelfluss aus anderen Finanzierungstätigkeiten	(282)	(575)	(526)
Netto-Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	10 345	12 432	(25 614)
Total Mittelflüsse			
Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven am Jahresanfang	173 531	119 873	126 079
Netto-Mittelfluss aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	39 651	42 605	(7 467)
Fremdwährungsdifferenzen der flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven	(5 307)	11 052	1 261
Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven am Jahresende²	207 875	173 531	119 873
davon: Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken ³	192 706	158 088	106 957
davon: Kredite und Vorschüsse an Banken	13 942	14 028	11 386
davon: Geldmarktpapiere ⁴	1 227	1 415	1 530

Zusätzliche Informationen

Netto-Mittelfluss aus operativer Tätigkeit beinhaltet:

In flüssigen Mitteln erhaltene Zinsen	11 163	11 915	15 315
In flüssigen Mitteln bezahlte Zinsen	4 707	6 320	10 769
In flüssigen Mitteln erhaltene Dividenden auf Aktienanlagen, Anlagefonds und von assoziierten Gesellschaften ⁵	2 531	1 901	3 145

¹ Beinhaltet den Barerlös aus dem Verkauf der Beteiligung von UBS an der Clearstream Fund Centre AG (vormals Fondcenter AG). Die Mehrheitsbeteiligung wurde 2020 verkauft, die verbleibende Minderheitsbeteiligung wurde im zweiten Quartal 2021 verkauft. Siehe Anmerkung 30 für weitere Informationen. Beinhaltet zudem von assoziierten Gesellschaften erhaltene Dividenden. ² Per 31. Dezember 2021, 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 waren jeweils USD 3408 Millionen, USD 3828 Millionen und USD 3192 Millionen an flüssigen Mitteln und leicht verwertbaren Aktiven (im Wesentlichen in «Kredite und Vorschüsse an Banken» enthalten) eingeschränkt verfügbar. Siehe Anmerkung 23 für weitere Informationen. ³ Beinhaltet lediglich Positionen mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei oder weniger Monaten. ⁴ Geldmarktpapiere sind in der Bilanz unter den Positionen «Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten», «Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet», «Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten» und «Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet» ausgewiesen. ⁵ Beinhaltet von assoziierten Gesellschaften erhaltene Dividenden, die als Mittelfluss aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden.

Veränderungen im Fremdkapital aus Finanzierungstätigkeit

Mio. USD	Ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon:		Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert	Over-the-Counter-Schuldtitel (OTC) ³	Total
		kurzfristig ¹	langfristig ²			
Stand per 1. Januar 2020	110 497	21 837	88 660	66 809	2 022	179 327
Mittelflüsse	22 428	23 845	(1 417)	(5 420)	(6)	17 002
Zahlungsunwirksame Veränderungen	6 308	984	5 324	(146)	44	6 207
davon: Währungsumrechnung	4 980	984	3 995	1 764	81	6 824
davon: Veränderungen des Fair Value				(1 909)	(37)	(1 946)
davon: Hedge Accounting und übrige Effekte	1 328		1 328			1 328
Stand per 31. Dezember 2020	139 232	46 666	92 566	61 243	2 060	202 535
Mittelflüsse	5 070	(3 093)	8 163	10 076	124	15 270
Zahlungsunwirksame Veränderungen	(5 148)	(475)	(4 673)	2 480	(56)	(2 724)
davon: Währungsumrechnung	(3 175)	(475)	(2 700)	(1 617)	(65)	(4 857)
davon: Veränderungen des Fair Value				4 097	9	4 106
davon: Hedge Accounting und übrige Effekte	(1 972)		(1 972)			(1 972)
Stand per 31. Dezember 2021	139 155	43 098	96 057	73 799	2 128	215 082

¹ Schuldtitel mit einer ursprünglichen, vertraglich vereinbarten Laufzeit von weniger als einem Jahr. ² Schuldtitel mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr oder länger. Bei der Klassifizierung von ausgegebenen Schuldtiteln in kurzfristig oder langfristig werden Merkmale im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Rückzahlung nicht berücksichtigt. ³ In der Bilanzposition «Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert» enthalten.

Anhang zur Konzernrechnung der UBS Group AG

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die unten stehende Tabelle bietet eine Übersicht über die in dieser Anmerkung enthaltenen Informationen.

245	a) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	257	3) Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft
245	Grundlagen der Rechnungslegung	257	4) Aktienbasierte und andere Pläne für aufgeschobene Vergütung
245	1) Konsolidierung	258	5) Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
246	2) Finanzinstrumente	259	6) Ertragsteuern
246	a. Erfassung	260	7) Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software
246	b. Klassifizierung, Bewertung und Darstellung	260	8) Goodwill
250	c. Kreditzusagen und Finanzgarantien	260	9) Rückstellungen und Eventualverpflichtungen
250	d. Zinsertrag und -aufwand	261	10) Fremdwährungsumrechnung
250	e. Ausbuchung	261	11) Eigenkapital, eigene Aktien und Kontrakte auf Aktien der UBS Group AG
250	f. Fair Value von Finanzinstrumenten		
251	g. Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste	262	b) Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze, Vergleichbarkeit und weitere Änderungen
255	h. Restrukturierte und modifizierte finanzielle Vermögenswerte		
256	i. Netting	262	c) International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die 2022 und später eingeführt werden, sowie weitere Änderungen
256	j. Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)		

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

a) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

In dieser Anmerkung werden die für die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung (die «Konzernrechnung») der UBS Group AG und ihrer Tochtergesellschaften («UBS» oder der «Konzern») geltenden wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Am 24. Februar 2022 wurde die Konzernrechnung vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgte im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Die Konzernrechnung wird in US-Dollar (USD) dargestellt.

Offenlegungen im Abschnitt «Risiko, Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts, die als «geprüft» gekennzeichnet sind, bilden einen integralen Bestandteil der Konzernrechnung. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen von IFRS 7 – *Finanzinstrumente: Angaben* und IAS 1 – *Darstellung des Abschlusses* und werden in diesem Abschnitt nicht wiederholt.

Die in dieser Anmerkung beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze wurden in allen dargestellten Geschäftsjahren gleichbleibend angewandt (soweit in Anmerkung 1b nicht anders erwähnt).

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen

Die Erstellung dieser Konzernrechnung gemäss IFRS erfordert vom Management, Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese beeinflussen den Ausweis von Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag sowie die Angaben zu Eventualforderungen und -verpflichtungen und können zum Zeitpunkt, zu dem sie getroffen werden, signifikante Unsicherheiten beinhalten. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf den besten verfügbaren Informationen. Die Schätzungen und Annahmen umfassen historische Erfahrungswerte, Zukunftserwartungen und andere Faktoren und werden von UBS regelmässig daraufhin überprüft, ob sie angesichts der gegenwärtigen Lage nach wie vor relevant sind. Bei Bedarf passt UBS sie an. Veränderungen dieser Schätzungen und Annahmen können sich erheblich auf die Konzernrechnung auswirken. Zudem können die tatsächlichen Ergebnisse signifikant von den Schätzungen von UBS abweichen. Dies hätte unter Umständen signifikante Verluste für den Konzern zur Folge, die über das hinausgehen, wofür Wertminderungen oder Rückstellungen erfasst wurden.

Die Hauptbereiche, die ein hohes Mass an Urteilsvermögen erfordern, und die Bereiche, in denen sich die Schätzungen und Annahmen erheblich auf die Konzernrechnung auswirken, sind die folgenden:

- Bestimmung erwarteter Kreditverluste (ECL) (siehe Punkt 2g dieser Anmerkung sowie Anmerkung 20)
- Bestimmung des Fair Value (siehe Punkt 2f dieser Anmerkung sowie Anmerkung 21)
- Ertragsteuern (siehe Punkt 6 dieser Anmerkung sowie Anmerkung 8)
- Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (siehe Punkt 9 dieser Anmerkung sowie Anmerkung 18)
- Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe Punkt 5 dieser Anmerkung sowie Anmerkung 27)
- Goodwill (siehe Punkt 8 dieser Anmerkung sowie Anmerkung 13) und
- Konsolidierung strukturierter Gesellschaften (siehe Punkt 1 dieser Anmerkung sowie Anmerkung 29)

1) Konsolidierung

Die Konzernrechnung umfasst die Rechnungsabschlüsse der UBS Group AG (Muttergesellschaft) sowie ihrer Tochtergesellschaften, die alle als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt werden. Zwischengesellschaftliche Transaktionen und Salden wurden eliminiert. UBS konsolidiert alle beherrschten Beteiligungsunternehmen, inklusive strukturierter Gesellschaften (Structured Entities, SEs). Eine Beherrschung liegt vor, wenn UBS: i) die Entscheidungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des anderen Unternehmens hat, ii) Anspruch auf die schwankenden Renditen aus dem Unternehmen hat und iii) mit der Entscheidungsgewalt die eigene Rendite beeinflussen kann.

Es werden sämtliche Fakten und Umstände erwogen, um zu bestimmen, ob der Konzern Verfügungsgewalt über ein Unternehmen besitzt, also gegenwärtig fähig ist, die relevanten Aktivitäten eines Unternehmens zu lenken, wenn Entscheidungen zu diesen Aktivitäten zu treffen sind.

Tochtergesellschaften, einschliesslich SEs, werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Beherrschung erlangt wird, und ab jenem Zeitpunkt dekonsolidiert, an dem die Beherrschung beendet wird. Die Beherrschung oder deren Fehlen wird neu bewertet, falls Fakten und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere Elemente ändern, die erforderlich sind, um die Beherrschung zu gewährleisten.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode erfasst. Nicht beherrschende Anteile werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet.

› Siehe Anmerkung 29 für weitere Informationen

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen

Jede einzelne Gesellschaft wird hinsichtlich der Konsolidierung gemäss den oben beschriebenen Konsolidierungsgrundsätzen überprüft. Die Prüfung der Beherrschung kann komplex sein und erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen. Das gilt besonders für die Feststellung, ob UBS Verfügungsgewalt über die Gesellschaft besitzt. Da die Art und das Ausmass des Einflusses von UBS bei jeder einzelnen Gesellschaft unterschiedlich sind, gibt es kein einheitliches Resultat bei der Beurteilung der Konsolidierungspflicht. Gewisse Gesellschaften innerhalb einer Klasse werden unter Umständen konsolidiert, andere hingegen nicht. Im Rahmen der Konsolidierungsprüfung werden sämtliche relevanten Fakten und Umstände erwogen, unter anderem die Art und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie die Substanz der Stimm- und vergleichbaren Rechte.

› Siehe Anmerkung 29 für weitere Informationen

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

2) Finanzinstrumente

a. Erfassung

UBS setzt Finanzinstrumente dann in ihrer Bilanz an, wenn sie Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Bei allen marktüblichen Käufen und Verkäufen von nicht derivativen Finanzinstrumenten wendet UBS die Bilanzierung zum Erfüllungstag an.

In Transaktionen, in denen UBS als Empfänger fungiert, setzt UBS das übertragene Instrument nicht als Vermögenswert an, wenn die Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts bei der Gegenpartei nicht zur Ausbuchung führt.

UBS fungiert auch in einer treuhänderischen Eigenschaft, sodass die Bank Vermögenswerte auf Rechnung von Privatpersonen, Trusts, Vorsorgeeinrichtungen und anderen Institutionen hält oder platziert. Diese Anlagen werden in der Bilanz von UBS nicht ausgewiesen und die damit verbundenen Einkünfte werden nicht in der Konzernrechnung erfasst, es sei denn, die Anlagen erfüllen die Definition eines Vermögenswerts und die Erfassungskriterien sind erfüllt.

Aus dem Clearing und der Abwicklung von Derivaten resultierende Kunden-Cash-Guthaben werden nicht in der Bilanz erfasst, falls UBS aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung, Regulierung oder Praxis weder den Nutzen noch die Kontrolle über diese Cash-Guthaben erlangt.

b. Klassifizierung, Bewertung und Darstellung

Finanzielle Vermögenswerte

Alle Finanzinstrumente werden bei der Ersterfassung zum Fair Value bewertet und als zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum Fair Value im Other Comprehensive Income oder zum Fair Value in der Erfolgsrechnung bewertet eingestuft. Bei Finanzinstrumenten, die anschliessend zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value im Other Comprehensive Income erfasst werden, wird dieser ursprüngliche Fair Value um die direkt zurechenbaren Transaktionskosten angepasst.

Ziehen die Vertragsbedingungen eines Schuldinstruments ausschliesslich Cashflows in Form von Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) auf dem ausstehenden Kapitalbetrag nach sich, wird das Schuldinstrument als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft, wenn es unter einem Geschäftsmodell geführt wird, welches das Ziel verfolgt, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen; wird das Schuldinstrument hingegen unter einem Geschäftsmodell geführt, welches die beiden Ziele verfolgt, vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen, wird es zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet eingestuft.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, darunter zu Handelszwecken gehaltene oder auf Fair-Value-Basis geführte Vermögenswerte, werden zum Fair Value bewertet; davon ausgenommen sind jedoch als Absicherungsgeschäfte designierte Derivate, für welche die Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte gelten (siehe Punkt 2j dieser Anmerkung für weitere Informationen).

Beurteilung des Geschäftsmodells und Merkmale der vertraglichen Cashflows

UBS bestimmt die Art eines Geschäftsmodells, indem sie prüft, wie finanzielle Vermögenswerte verwaltet werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen.

Bei der Beurteilung, ob es sich bei vertraglichen Cashflows um SPPI handelt, berücksichtigt der Konzern, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts eine Bedingung enthalten, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Cashflows während der Laufzeit des Instruments verändern könnte.

Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete ausgegebene Schuldtitel umfassen auch bedingte Eigenkapitalinstrumente, die vertragliche Klauseln enthalten, aufgrund derer die Instrumente im Falle einer Verletzung einer bestimmten harten Kernkapitalquote (CET1 Ratio) oder aufgrund eines durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) bestimmten Viability-Ereignisses abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt werden. Solche vertraglichen Klauseln stellen keine Derivate dar, da es sich bei dem Basiswert um eine nicht finanzielle vertragspartnerspezifische Variable handelt.

Sollte ein Schuldtitel in einer künftigen Periode abzuschreiben oder in Eigenkapital umzuwandeln sein, würde er vollständig oder teilweise ausgebucht. Dabei würde die Differenz zwischen seinem Buchwert und dem Fair Value der gegebenenfalls ausgegebenen Aktien in der Erfolgsrechnung erfasst.

Ein Gewinn oder Verlust wird unter *Übriger Erfolg* erfasst, wenn ausgegebene Schuldtitel später im Rahmen von Market-Making- oder sonstigen Aktivitäten zurückgekauft werden. Ein anschliessender Verkauf eigener Anleihen am Markt wird als Wiederausgabe von Schuldtiteln behandelt.

Finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value bewertet

UBS stuft bestimmte ausgegebene Schuldtitel als zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen ein. Dies erfolgt auf der Grundlage, dass diese Finanzinstrumente eingebettete Derivate beinhalten und / oder auf Fair-Value-Basis geführt werden (siehe nachstehende Tabelle für weitere Informationen). Eine Aufspaltung der eingebetteten derivativen Komponente ist in diesem Fall nicht erforderlich. Finanzinstrumente, die eingebettete Derivate enthalten, entstehen hauptsächlich aus der Ausgabe bestimmter strukturierter Schuldinstrumente.

Bewertung und Darstellung

Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Klassifizierung, Bewertung und Darstellung der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen von UBS nach IFRS 9 gemäss Beschreibung in der Tabelle auf den folgenden Seiten.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Klassifizierung, Bewertung und Darstellung von finanziellen Vermögenswerten

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte	Wesentliche Positionen	Bewertung und Darstellung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> – Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken – Kredite und Vorschüsse an Banken – Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften – Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten – Privat- und Geschäftshypotheken – Unternehmenskredite – Besicherte Kredite, einschliesslich Lombardkrediten, und unbesicherte Kredite – Kredite an Finanzberater – Als erstklassige liquide Vermögenswerte (HQLA) gehaltene Forderungen 	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) (siehe Punkte 2d und 2g dieser Anmerkung für weitere Informationen). Die folgenden Positionen werden in der Erfolgsrechnung erfasst: <ul style="list-style-type: none"> – Zinsertrag, der im Einklang mit Punkt 2d dieser Anmerkung erfasst wird – ECL und Wertaufholungen – Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen Wird ein zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter finanzieller Vermögenswert aus der Bilanz ausgebucht, wird der Gewinn oder Verlust in der Erfolgsrechnung erfasst. Für Beträge aus der Abwicklung bestimmter Derivate siehe nächste Seite.
Zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	Forderungsinstrumente, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	Diese Klassifizierung umfasst hauptsächlich Forderungsinstrumente und bestimmte als HQLA gehaltene Asset-Backed Securities. Bewertung zum Fair Value, wobei die nicht realisierten Gewinne und Verluste abzüglich entsprechender Ertragsteuern unter der Position <i>Other Comprehensive Income</i> erfasst werden, bis die finanziellen Vermögenswerte ausgebucht werden. Bei einer Ausbuchung werden alle kumulierten Salden in der Position <i>Other Comprehensive Income</i> in die Erfolgsrechnung umklassifiziert und unter <i>Übriger Erfolg</i> ausgewiesen. Die folgenden Posten, die auf derselben Grundlage ermittelt werden wie für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden in der Erfolgsrechnung erfasst: <ul style="list-style-type: none"> – Zinsertrag, der im Einklang mit Punkt 2d dieser Anmerkung erfasst wird – ECL und Wertaufholungen – Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Klassifizierung, Bewertung und Darstellung von finanziellen Vermögenswerten

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte	Wesentliche Positionen	Bewertung und Darstellung
Zum Fair Value bewertet	<p>«Finanzielle Vermögenswerte, zu Handelszwecken gehalten» beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Derivate mit positivem Wiederbeschaffungswert, ausgenommen jene, die als Absicherungsinstrumente designiert und wirksam sind – Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die hauptsächlich in der Absicht erworben oder eingegangen wurden, das Finanzinstrument kurzfristig zu verkaufen oder zurückzukaufen, oder die Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnerzielung bestanden. Zu dieser Kategorie zählen Forderungsinstrumente (darunter Wertpapiere, Geldmarktpapiere und handelbare Kredite von Unternehmen und Banken) sowie Beteiligungstitel. 	<p>Bewertung zum Fair Value, wobei Veränderungen in der Erfolgsrechnung erfasst werden.</p> <p>Derivative Vermögenswerte (einschliesslich Derivaten, die als Absicherungsinstrumente designiert und wirksam sind) werden im Allgemeinen als <i>Derivative Finanzinstrumente</i> bilanziert. Lediglich börsengehandelte (ETD) und ausserbörslich (OTC) abgewickelte derivative Finanzinstrumente, die täglich rechtlich abgewickelt oder grundsätzlich täglich netto abgewickelt werden, werden als <i>Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten</i> ausgewiesen.</p>
Zwingend zum Fair Value bewertet – Sonstige	<p>Diese Klassifizierung beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum Fair Value zu bewerten sind und nicht zu Handelszwecken gehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestimmte strukturierte Kredite, bestimmte gewerbliche Kredite und Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften werden auf Fair-Value-Basis geführt – Kredite, die auf Fair-Value-Basis geführt werden, unter anderem solche, die mit Kreditderivaten besichert sind – Bestimmte Forderungsinstrumente, die als erstklassige liquide Vermögenswerte (HQLA) gehalten und auf Fair-Value-Basis geführt werden – Bestimmte Investmentfondsanteile und Vermögenswerte, die zur Absicherung von Lieferverpflichtungen im Zusammenhang mit Mitarbeitervergütungsplänen mit Barausgleich gehalten werden – Brokerage-Forderungen, bei denen die vertraglichen Cashflows das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, da der Gesamtsaldo als eine einzige Bilanzierungseinheit behandelt wird und die Zinsen für die einzelnen Komponenten berechnet werden – Auction Rate Securities, bei denen die vertraglichen Cashflows das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, da die Zinssätze dieser Wertpapiere neu festgesetzt werden können, womit ein Hebeleffekt verbunden ist – Beteiligungstitel und – Vermögenswerte aus fondsgebundenen Investmentverträgen 	<p>Veränderungen des Fair Value, erstmalige Transaktionskosten, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus der Veräusserung oder Rücknahme sind unter <i>Sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet</i> erfasst. Eine Ausnahme bilden Zinserträge aus nicht derivativen Finanzinstrumenten (siehe Punkt 2d dieser Anmerkung), Zinsen auf als Absicherungsinstrumente designierte Derivate bei der Absicherung von Zinsrisiken sowie Terminkomponenten aus bestimmten, als wirtschaftliche Absicherungen fungierenden kurz- und langfristigen Fremdwährungskontrakten, die im <i>Erfolg Zinsengeschäft</i> ausgewiesen werden.</p> <p>Veränderungen des Fair Value bei Derivaten, die als Absicherungsinstrumente designiert und wirksam sind, werden abhängig von der Art der Absicherungsbeziehung (siehe Punkt 2j dieser Anmerkung für weitere Informationen) entweder in der Erfolgsrechnung oder im <i>Other Comprehensive Income</i> ausgewiesen.</p>

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Klassifizierung, Bewertung und Darstellung von finanziellen Verpflichtungen

Klassifizierung der finanziellen Verpflichtungen		Wesentliche Positionen	Bewertung und Darstellung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		<p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicht- und Termineinlagen – Spar- und Anlagegelder – Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften – Nicht strukturierte festverzinsliche Anleihen – Nachrangige Verpflichtungen – Certificates of Deposit und gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds) – Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten 	<p>Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der EIR-Methode.</p> <p>Wird eine zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtung aus der Bilanz ausgebucht, wird der Gewinn oder Verlust in der Erfolgsrechnung erfasst.</p>
Zum Fair Value bewertet	Zu Handelszwecken gehalten	<p>«Finanzielle Verpflichtungen, zu Handelszwecken gehalten» beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert (einschliesslich bestimmter Kreditzusagen), ausgenommen jene, die als Absicherungsinstrumente designiert und wirksam sind – Verpflichtungen zur Lieferung von Finanzinstrumenten wie Schuld- und Beteiligungstiteln, die UBS an Dritte verkauft hat, jedoch nicht im Bestand hat (Short-Positionen) 	<p>Die Bewertung und Darstellung von finanziellen Verpflichtungen, die zum Fair Value eingestuft sind, folgen denselben Grundsätzen wie die Bewertung von zum Fair Value klassifizierten finanziellen Vermögenswerten. Der einzige Unterschied ist, dass Veränderungen des Fair Value einer zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtung, die aus Änderungen des eigenen Kreditrisikos von UBS resultieren, im <i>Other Comprehensive Income</i> direkt in den <i>Gewinnreserven</i> ausgewiesen und niemals in die Erfolgsrechnung umklassifiziert werden.</p>
	Zum Fair Value designiert	<p>UBS designiert folgende finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgegebene hybride Schuldtitel, die in erster Linie aktien-, kredit- und zinsbezogene Anleihen oder Notes umfassen – Ausgegebene Schuldtitel, die auf Fair-Value-Basis geführt werden – Bestimmte Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften – Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen, deren Cashflows an zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte geknüpft sind und Inkongruenzen bei der Bewertung eliminieren – Verpflichtungen aus Brokerage-Geschäften, die im Zusammenhang mit Brokerage-Forderungen entstehen und zum Fair Value bewertet werden, um Bewertungskonsistenz zu erreichen 	<p>Derivative Verpflichtungen (einschliesslich Derivaten, die als Absicherungsinstrumente designiert und wirksam sind) werden im Allgemeinen als <i>Derivative Finanzinstrumente</i> ausgewiesen. Lediglich börsengehandelte und OTC abgewickelte derivative Finanzinstrumente, die täglich rechtlich abgewickelt oder grundsätzlich täglich netto abgewickelt werden, werden als <i>Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten</i> ausgewiesen.</p>

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

c. Kreditzusagen und Finanzgarantien

Kreditzusagen sind Vereinbarungen, in deren Rahmen Kredite zu vorgegebenen Bedingungen gewährt werden. Unwiderrufliche Kreditzusagen werden wie folgt klassifiziert: i) zum Fair Value bewertete derivative Kreditzusagen, ii) zum Fair Value designierte Kreditzusagen oder iii) nicht zum Fair Value bewertete Kreditzusagen. Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem UBS zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht und entsprechend den Bedingungen eines Schuldinstruments nachkommt.

d. Zinsertrag und -aufwand

Der Zinsertrag und der Zinsaufwand werden in der Erfolgsrechnung auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes (Effective Interest Rate, EIR) für Finanzinstrumente (ausser wertgeminderten Finanzinstrumenten) schätzt UBS die zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung aller vertraglichen Bedingungen des Instruments. Nicht berücksichtigt werden die erwarteten Kreditverluste. Dabei wird der EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verpflichtung angewandt. Wird ein finanzieller Vermögenswert jedoch nach dem erstmaligen Ansatz wertgemindert, wird der Zinsertrag durch die Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten des Instruments ermittelt. Diese entsprechen dem Bruttobuchwert, bereinigt um jegliche Wertberichtigung für Kreditrisiken.

Abschlussgebühren, einschliesslich Entgelten für nicht zum Fair Value bewertete Kreditzusagen, bei denen eine Kreditvergabe erwartet wird, sowie direkte Kosten sind in der erstmaligen Bewertung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewerteten Finanzinstruments enthalten und werden über die erwartete Laufzeit des Instruments als Teil des EIR erfasst.

Gebühren im Zusammenhang mit Kreditzusagen, bei denen keine Kreditvergabe erwartet wird, sowie Gebühren für Konsortialkredite, an denen UBS keine Tranche oder eine Tranche zum selben Effektivzins für vergleichbare Risiken wie andere Teilnehmer behält, sind im *Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft* enthalten und werden entweder über die Laufzeit der Zusage oder bei Eintritt der Syndizierung erfasst.

› **Siehe Punkt 3 dieser Anmerkung für weitere Informationen**

Der Zinsertrag aus finanziellen Vermögenswerten, ausser Derivaten, ist im Fall von positiven Beträgen im Zinsertrag und im Fall von negativen Beträgen im Zinsaufwand enthalten. Analog dazu wird der Zinsaufwand aus finanziellen Verpflichtungen, ausser Derivaten, bei positiven Zinssätzen im Zinsaufwand, bei negativen Zinssätzen jedoch im Zinsertrag erfasst.

› **Siehe Punkt 2b dieser Anmerkung und Anmerkung 3 für weitere Informationen**

e. Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

UBS bucht einen übertragenen finanziellen Vermögenswert vollständig oder teilweise aus, wenn der Käufer praktisch alle Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert oder einen wesentlichen Teil der Risiken und Chancen in Verbindung mit der tatsächlichen Fähigkeit, den Vermögenswert zu verkaufen oder zu verpfänden, übernommen hat.

Wurden finanzielle Vermögenswerte als Sicherheit oder im Rahmen ähnlicher Vereinbarungen verpfändet, gelten sie als übertragen, falls der Gegenpartei die vertraglichen Rechte an den Cashflows der verpfändeten Vermögenswerte eingeräumt wurden, was beispielsweise durch das Recht der Gegenpartei, die Vermögenswerte zu verkaufen oder erneut zu verpfänden, nachgewiesen werden kann. Im Falle von Übertragungen, bei denen UBS die Verfügungsgewalt behält, erfasst sie den finanziellen Vermögenswert weiterhin im Umfang ihres verbliebenen Engagements. Der Umfang des verbliebenen Engagements an dem übertragenen Vermögenswert entspricht dem Umfang, in dem UBS den Wertänderungen des übertragenen Vermögenswerts nach der Übertragung ausgesetzt ist.

Bestimmte OTC-Derivatkontrakte und die meisten börsengehandelten Futures- und Optionskontrakte, die über zentrale Clearing-Gegenparteien und Börsen abgewickelt werden, gelten als täglich abgewickelt, da die tägliche Leistung oder der Erhalt einer Nachschusszahlung die rechtliche oder wirtschaftliche Abwicklung darstellt, die zur Ausbuchung der zugehörigen Derivate führt.

› **Siehe Anmerkung 22 und Anmerkung 23 für weitere Informationen**

Finanzielle Verpflichtungen

UBS bucht eine finanzielle Verpflichtung aus der Bilanz aus, wenn sie getilgt ist, das heisst die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen. Wenn eine bestehende finanzielle Verpflichtung durch eine andere desselben Gläubigers zu wesentlich anderen Bedingungen ausgetauscht wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verpflichtung wesentlich geändert werden, wird die ursprüngliche Verpflichtung ausgebucht und die neue Verpflichtung erfasst. Eine etwaige Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird in der Erfolgsrechnung erfasst.

f. Fair Value von Finanzinstrumenten

UBS bilanziert einen wesentlichen Teil ihrer Aktiven und Passiven zum Fair Value. Der Fair Value ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag auf dem Hauptmarkt (oder in Abwesenheit eines Hauptmarkts auf dem vorteilhaftesten Markt) in einer ordnungsgemäss vorgenommenen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für einen Vermögenswert erzielbar wäre beziehungsweise für eine Verpflichtung bezahlt werden müsste.

› **Siehe Anmerkung 21 für weitere Informationen**

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen

Der Einsatz von Bewertungsmethoden, Modellannahmen und Schätzungen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierender Inputparameter zur Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten erfordert ein erhebliches Urteilsvermögen und könnte sich auf die Höhe des Gewinns oder Verlusts einer bestimmten Position auswirken. Bewertungsmethoden, die stärker auf nicht beobachtbare Eingangsparameter und hochentwickelte Modelle setzen, erfordern naturgemäss ein höheres Mass an Urteilsvermögen und müssen möglicherweise angepasst werden, um Faktoren widerzuspiegeln, welche die Marktteilnehmer bei der Schätzung des Fair Value berücksichtigen würden, wie beispielsweise die Glatstellungenkosten, die in Anmerkung 21d aufgeführt sind.

Die Governance-Struktur von UBS für die Fair-Value-Bestimmung ist in Anmerkung 21b beschrieben. UBS ermittelt in einer Sensitivitätsanalyse, wie sich eine Veränderung wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter bei Level-3-Finanzinstrumenten voraussichtlich auf weitere denkbare alternative Annahmen auswirken würde. Diese Analyse ist in Anmerkung 21g dargestellt.

› Siehe Anmerkung 21 für weitere Informationen

g. Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) werden erfasst für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, für finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet sind, für Gebührenforderungen und Forderungen aus Leasingverhältnissen, für Finanzgarantien und für nicht zum Fair Value bewertete Kreditzusagen. ECL werden ausserdem erfasst für den nicht beanspruchten Teil uneingeschränkt widerruflicher Kreditzusagen, darunter auch Kreditkartenlimiten und Rahmenkreditfazilitäten von UBS, und UBS ist einem Kreditrisiko ausgesetzt, denn der Kreditnehmer kann Gelder in Anspruch nehmen, bevor UBS Massnahmen zur Kreditrisikominderung ergreifen kann.

Erfassung erwarteter Kreditverluste (ECL)

ECL werden auf folgender Basis erfasst:

- Instrumente der Stufe 1: Ein ECL für eine Dauer von maximal zwölf Monaten wird ab dem erstmaligen Ansatz des Instruments erfasst und widerspiegelt den entsprechenden Anteil an über die Gesamtlaufzeit erwarteten Zahlungsausfällen für den Fall, dass innerhalb von zwölf Monaten ab dem Berichtszeitpunkt ein Ausfallereignis eintreten sollte, gewichtet mit dem Eintrittsrisiko des Ausfalls.
- Instrumente der Stufe 2: Gesamtlaufzeit-ECL werden erfasst, wenn nach dem erstmaligen Ansatz des Instruments ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos (SICR) beobachtet wird. Gesamtlaufzeit-ECL erfassen über die Gesamtlaufzeit erwartete Zahlungsausfälle, die aus Ausfallereignissen resultieren, die während der erwarteten Laufzeit eines

Instrumentes eintreten können, gewichtet mit dem Eintrittsrisiko des entsprechenden Ausfalls. Sobald kein SICR mehr festzustellen ist, wird das Instrument wieder der Stufe 1 zugerechnet.

- Instrumente der Stufe 3: Gesamtlaufzeit-ECL werden stets für wertgeminderte Finanzinstrumente erfasst, wie durch den Eintritt von einem oder mehreren Verlustereignissen bestimmt, indem die erwarteten Cashflows auf der Grundlage einer bestimmten Wiedereinbringungsstrategie geschätzt werden. Wertgeminderte Engagements können Positionen beinhalten, für die keine Wertberichtigung erfasst wurde, etwa weil davon ausgegangen werden kann, dass der entsprechende Betrag über die gehaltenen Sicherheiten vollständig wiedererlangt werden kann.
- Für Vermögenswerte, die wertgemindert erworben oder gewährt werden (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI), müssen Veränderungen der Gesamtlaufzeit-ECL ebenfalls seit dem erstmaligen Ansatz erfasst werden. Zu POCI gehören Finanzinstrumente, die zu einem hohen Abschlag erworben oder einer ausgefallenen Gegenpartei neu gewährt werden; sie bleiben bis zur Ausbuchung eine gesonderte Kategorie.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn er als uneinbringlich eingestuft oder ein Verzicht gewährt wird. Abschreibungen reduzieren den Nennwert einer Forderung und erfolgen gegen die zugehörigen Wertberichtigungen für Kreditverluste. Wiedereingänge von zuvor abgeschrieben Beträgen oder Teilbeträgen werden im Allgemeinen unter *Wertberichtigungen für Kreditrisiken* gutgeschrieben.

ECL werden in der Erfolgsrechnung unter *Wertberichtigungen für Kreditrisiken* erfasst. Eine entsprechende ECL-Wertberichtigung wird als Minderung des Buchwerts von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet werden, wird der Buchwert nicht verringert, sondern im *Other Comprehensive Income* ein akkumulierter Betrag erfasst. Bei ausserbilanziellen Finanzinstrumenten und anderen Kreditlinien werden ECL-Rückstellungen unter *Rückstellungen* ausgewiesen.

Zahlungsausfall und Kreditwertminderung

UBS wendet für das Management von Kreditrisiken, die Berichterstattung an Aufsichtsbehörden und ECL eine einzige Definition von Zahlungsausfall an, wobei eine Gegenpartei auf Basis quantitativer und qualitativer Kriterien als ausgefallen klassifiziert wird.

› Siehe «Kreditrichtlinien für notleidende Vermögenswerte» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» für weitere Informationen

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Bewertung erwarteter Kreditverluste

ECL gemäss IFRS 9 widerspiegeln eine unvoreingenommene und wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung, die auf Verlust-erwartungen auf Basis von Zahlungsausfallereignissen beruht. Die Berechnungsmethode für erwartete Kreditverluste stützt sich auf die folgenden grundlegenden Faktoren: Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustausfallquote (Loss Given Default, LGD) und Forderungen bei Ausfall (Exposure at Default, EAD). Die Parameter werden in der Regel auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts festgelegt. Basierend auf der Bedeutung des Portfolios wird für Kreditkartenengagements und Überziehungen von persönlichen Konten in der Schweiz ein Portfolioansatz angewandt, mit dem für das Gesamtportfolio PD- und LGD-Durchschnittswerte abgeleitet werden. PDs und LGDs, die in der ECL-Berechnung verwendet werden, sind für wichtige Portfolios zeitpunktbezogen und tragen den aktuellen Bedingungen und den erwarteten zyklischen Veränderungen Rechnung. Für bedeutende Portfolios werden PDs und LGDs für verschiedene Szenarien festgelegt, während die EAD-Prognosen szenariounabhängig durchgeführt werden.

Bei der Bestimmung der ECL-relevanten Parameter stützt sich UBS auf ihre Internal Ratings-Based (IRB)-Modelle Pillar 1, die auch für die Bestimmung des Expected Loss (EL) und der risikogewichteten Aktiven nach den Basel-III-Richtlinien und der Stressverlustmodelle nach Pillar 2 verwendet werden. Diese Modelle wurden angepasst und IFRS-9-bezogene Modelle entwickelt. Diese berücksichtigen die Komplexität, Struktur und das Risikoprofil relevanter Portfolios und tragen der Tatsache Rechnung, dass PDs und LGDs, die für die ECL-Berechnung verwendet wurden, im Gegensatz zu den entsprechenden zyklusbezogenen (TTC) Parametern nach Basel III zeitpunktbezogen sind. Alle Modelle, die für die Bewertung der

erwarteten Kreditverluste relevant sind, unterliegen den Modellüberprüfungs- und Beaufsichtigungsprozessen von UBS.

Ausfallwahrscheinlichkeit: Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gibt die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls über einen bestimmten Zeitraum an. Eine zwölfmonatige Kreditausfallwahrscheinlichkeit gibt die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls in den nächsten zwölf Monaten an, und eine Gesamtlaufzeit-PD stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit während der Restlaufzeit des Finanzinstruments dar. Zeitpunktbezogene PDs werden aus zyklusbezogenen (Through the Cycle, TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten und Szenarioprognosen abgeleitet. Die Modellierung ist regionen-, branchen- und kundensegment-spezifisch und berücksichtigt makroökonomische Szenario-abhängigkeiten und kundenspezifische Informationen.

Forderungen bei Ausfall: Die Forderungen bei Ausfall (EAD) sind eine Schätzung des Kreditrisikos zum Zeitpunkt eines potenziellen Zahlungsausfalls unter Berücksichtigung der erwarteten Rückzahlungen, Zinszahlungen und Abgrenzungen, abgezinst auf den EIR. Zukünftige Inanspruchnahmen von Fazilitäten werden durch einen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) berücksichtigt, der die Inanspruchnahme und Ausfallmuster der Vergangenheit und die Merkmale der jeweiligen Portfolios berücksichtigt.

Verlustausfallquote: Die Verlustausfallquote (LGD) ist eine Schätzung des Verlusts zum Zeitpunkt eines potenziellen Zahlungsausfalls. Sie berücksichtigt die erwarteten zukünftigen Mittelflüsse aus Sicherheiten und anderen Kreditbesicherungen oder Auszahlungen aus Konkursverfahren für unbesicherte Forderungen und gegebenenfalls die Zeit bis zur Verwertung von Sicherheiten sowie die Vorrangigkeit der Ansprüche. Die LGD wird in der Regel als Prozentsatz der EAD ausgedrückt.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Schätzung erwarteter Kreditverluste (ECL)

Anzahl Szenarien und Schätzung der Szenariogewichtungen

Die Bestimmung des wahrscheinlichkeitsgewichteten ECL setzt die Beurteilung einer Reihe unterschiedlicher und relevanter Konjunkturbedingungen in der Zukunft voraus, insbesondere im Hinblick auf die Modellierung nichtlinearer Auswirkungen der Annahmen zu makroökonomischen Faktoren.

Zu diesem Zweck verwendet UBS bei der ECL-Berechnung verschiedene Konjunkturszenarien. Jedes Szenario wird durch einen spezifischen Szenarioverlauf dargestellt, der angesichts der Sensitivität wichtiger Portfolios gegenüber Konjunkturrisiken relevant ist. Für den jeweiligen Szenarioverlauf werden mehrere konsistente makroökonomische Variablen festgelegt. Die Schätzung der angemessenen Gewichtungen für diese Szenarien basiert im Wesentlichen auf Urteilsvermögen. Eine ganzheitliche Betrachtung der herrschenden wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, die mit einem unterschiedlichen Mass an Unsicherheit behaftet sein können, bildet die Grundlage für die Beurteilung. Sie berücksichtigt die Auswirkungen von Veränderungen der Art und Schwere der zugrunde liegenden Szenariomarrative und der prognostizierten wirtschaftlichen Variablen.

Die festgelegten Gewichtungen repräsentieren die Wahrscheinlichkeiten, dass die jeweiligen makroökonomischen Bedingungen eintreten werden, nicht jedoch den gewählten Szenarioverlauf mit den entsprechenden makroökonomischen Variablen.

Makroökonomische Faktoren und andere Variablen

Das Spektrum der makroökonomischen und marktspezifischen Faktoren sowie anderer Variablen, die in die Szenariomodellierung einfließen, ist breit. Zur Ermittlung der wichtigsten Faktoren werden historische Daten herangezogen. Je weiter der Prognosehorizont ist, desto mehr sinkt die Datenverfügbarkeit, sodass mehr Urteilsvermögen erforderlich ist. Bei der zyklussensitiven Bestimmung von PD und LGD prognostiziert UBS die relevanten ökonomischen Faktoren für drei Jahre, um für längerfristige Vorhersagen von PD und LGD zu einem zyklusneutralen Ansatz zurückzukehren.

Die für die ECL-Berechnung relevanten Faktoren unterscheiden sich je nach Risikoart. In der Regel werden regionale und kundensegmentenspezifische Merkmale berücksichtigt, wobei angesichts der wichtigen ECL-relevanten Portfolios von UBS ein starker Fokus auf der Schweiz und den USA liegt.

Für UBS sind die folgenden zukunftsgerichteten makroökonomischen Variablen die relevantesten Faktoren für die ECL-Berechnung:

- BIP-Wachstumsraten, die sich stark auf die Leistungskraft der Kreditnehmer auswirken;
- Arbeitslosenquoten wegen ihres erheblichen Einflusses auf die Fähigkeit von Privatkunden, ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen;
- Hauspreisindizes wegen ihres erheblichen Einflusses auf die Bewertungen von Grundpfandrechten Sicherheiten;
- Zinsen wegen ihres erheblichen Einflusses auf die Fähigkeit von Gegenparteien zur Schuldentilgung;
- Konsumpreisindizes wegen ihrer allgemeinen Relevanz für die Performance von Unternehmen, die Kaufkraft von Privatkunden und die wirtschaftliche Stabilität; sowie
- Aktienindizes, da sie ein wichtiger Faktor für unsere Ratingtools für Unternehmen sind.

Szenarioentwicklung, Überprüfungsprozess und Governance

Ein Team von Ökonomen, die Teil von Group Risk Control sind, entwickelt die zukunftsgerichteten makroökonomischen Annahmen und bezieht dabei eine Reihe von Experten ein.

Die Szenarien, ihre Gewichtung und die wichtigsten gesamtwirtschaftlichen und weiteren Faktoren werden von den IFRS 9 Scenario Sounding Sessions und dem ECL Management Forum, die aus Vertretern des Senior Management von Group Risk und Group Finance bestehen, kritisch beurteilt. Für die Prüfung werden zentrale Aspekte berücksichtigt, unter anderem, ob unter Umständen spezifische Kreditrisiken vorhanden sind, die sich nicht systematisch ermitteln lassen und für die nachträgliche Anpassungen der Modellergebnisse benötigt werden, um die Einstufung und ECL-Wertberichtigungen vorzunehmen.

Das Group Model Governance Committee genehmigt als oberstes Gremium im Modell-Governance-Rahmen von UBS die Entscheidungen des ECL Management Forum.

› Siehe Anmerkung 20 für weitere Informationen

ECL-Bewertungsperiode

Die Dauer von Gesamtlaufzeit-ECL richtet sich nach der maximalen Vertragslaufzeit, über die UBS dem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Dabei werden die vertraglichen Optionen in Bezug auf Verlängerung, Kündigung und vorzeitige Rückzahlung berücksichtigt. Bei unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien entspricht die Bewertungsperiode der maximalen Vertragslaufzeit, über die UBS zur Kreditvergabe verpflichtet ist.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Manche Finanzinstrumente bestehen aus einem kurzfristigen Kredit und einer widerrufbaren nicht beanspruchten Kreditzusage. In diesen Fällen beschränkt das vertragliche Kündigungsrecht das Kreditrisiko von UBS nicht auf die vertragliche Kündigungsfrist, da der Kunde die Möglichkeit hat, einen Kredit zu beanspruchen, bevor UBS risikomindernde Massnahmen ergreifen kann. In diesen Fällen muss UBS den Zeitraum, über den sie dem Kreditrisiko ausgesetzt ist, schätzen. Dies gilt für Kreditkartenlimiten von UBS, die kein festgelegtes Vertragsenddatum haben, jederzeit kündbar sind und bei denen die beanspruchten und nicht beanspruchten Limiten als ein einziges Engagement geführt werden. Das Risiko im Zusammenhang mit den Kreditkartenlimiten von UBS ist nicht erheblich und wird auf Portfolioebene gesteuert. Risikomindernde Massnahmen werden ausgelöst, wenn die Salden überfällig sind. Für Kreditkartenlimiten gilt eine ECL-Bewertungsperiode von sieben Jahren, die für Stufe-1-Salden nach zwölf Monaten endet – dem Zeitraum, in dem UBS erfahrungsgemäss dem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Individuelle Rahmen-Kreditvereinbarungen im Schweizer Firmenmarkt umfassen auch kurzfristige Kredite und widerrufbare nicht beanspruchte Kreditzusagen. Für kleinere kommerzielle Fazilitäten kommt ein Risk-based-Monitoring-Ansatz (RbM) zum Tragen, der eine Kombination von kontinuierlich aktualisierten Risikohinweisen nutzt, um auf individueller Fazilitätsebene negative Trends als Risikoereignisse zu identifizieren. Das Risikoereignis löst zusätzliche Kreditprüfungen durch einen Kreditspezialisten aus. Somit können fundierte Kreditentscheidungen getroffen werden. RbM kommt für bedeutendere Unternehmensfazilitäten nicht zum Tragen, stattdessen findet mindestens jährlich eine formale Kreditprüfung statt. UBS hat diese Kreditrisikomanagementpraktiken analysiert und hält sowohl den RbM-Ansatz als auch formale Kreditprüfungen für eine substanzielle Kreditprüfung, die eine Neugewährung der jeweiligen Fazilität zur Folge hat. Für beide Arten von Fazilitäten gilt eine Bewertungsperiode von zwölf Monaten ab dem jeweiligen Bilanzstichtag als angemessene Richtschnur für das Kreditrisiko, dem UBS ausgesetzt ist. Der Rückblickzeitraum für die SICR-Beurteilung beträgt ebenfalls zwölf Monate ab dem jeweiligen Bilanzstichtag.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos (Significant Increase in Credit Risk, SICR)

ECL-relevante Finanzinstrumente werden laufend überwacht. Um zu beurteilen, ob die Erfassung einer ECL-Bewertungsperiode von maximal zwölf Monaten nach wie vor angemessen ist, wird geprüft, ob seit der Ersterfassung des Finanzinstruments ein SICR stattgefunden hat. Dabei werden quantitative und qualitative Faktoren berücksichtigt.

UBS bewertet Veränderungen des Zahlungsausfallrisikos eines Instruments auf quantitativer Basis. Dazu vergleicht sie die annualisierten zukunftsgerichteten und szenariogewichteten Gesamtlaufzeit-PDs eines Instruments an zwei verschiedenen Stichtagen:

- am Bilanzstichtag und
- bei der Ersterfassung des Instruments.

Übersteigt ein Anstieg auf Basis des quantitativen Modells von UBS einen festgelegten Schwellenwert, wird dies als SICR gewertet. Das Instrument wird der Stufe 2 zugeordnet und der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst.

Der angewandte Schwellenwert variiert je nach ursprünglicher Kreditqualität des Schuldners; wobei für Instrumente mit einer niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeit bei der Ersterfassung ein höherer SICR-Schwellenwert festgelegt wird. Die SICR-Bewertung auf PD-Basis erfolgt auf Ebene des individuellen finanziellen Vermögenswerts. Die nachfolgende Tabelle «SICR-Schwellenwerte» enthält eine generelle Übersicht über die SICR-Trigger, das heisst die annualisierte zeitpunktbezogene Restlaufzeit-PD ausgedrückt in Ratingherabstufungen. Die eigentlichen SICR-Schwellenwerte, die zur Anwendung kommen, sind detaillierter und interpolieren zwischen den Werten in der Tabelle.

SICR-Schwellenwerte

Internes Rating zum Zeitpunkt der Gewährung des Instruments	Ratingherabstufungen / SICR-Trigger
0-3	3
4-8	2
9-13	1

› Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zum internen Ratingsystem von UBS

Unabhängig von der SICR-Bewertung anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit hat das Kreditrisiko für ein Instrument allgemein erheblich zugenommen, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Für bestimmte, weniger bedeutende Portfolios, vor allem für das Schweizer Kreditkartenportfolio, gilt das «30 Tage überfällig»-Kriterium als Hauptindikator eines SICR. Instrumente, die infolge des «30 Tage überfällig»-Kriteriums in die Stufe 2 transferiert wurden, bleiben dort für mindestens sechs Monate, bevor sie wieder der Stufe 1 zugewiesen werden können. Für Instrumente in Personal & Corporate Banking und Global Wealth Management Region Switzerland, die zwischen 90 und 180 Tagen überfällig sind, aber noch nicht in Stufe 3 umklassifiziert wurden, gilt ein Mindestzeitraum von einem Jahr, bevor eine Rückübertragung in Stufe 1 möglich ist.

Zudem können Gegenparteien auf Basis individueller gegenparteispezifischer Indikatoren, externer Marktindikatoren für das Kreditrisiko oder der allgemeinen Wirtschaftslage in eine Watch-Liste aufgenommen werden. Diese fungiert als zusätzlicher qualitativer Indikator für einen SICR. Ferner kommt das Exception-Management zum Tragen. Es ermöglicht bei Engagements mit denselben Risikomerkmale individuelle oder kollektive Anpassungen, um Sondersituationen zu berücksichtigen, die sonst nicht vollumfänglich abgebildet werden.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Angesichts der eingesetzten Risikomanagementpraktiken, einschliesslich täglicher Überwachungsprozesse mit strikten Einschussverpflichtungen, kommt das allgemeine Verfahren zur Ermittlung eines SICR bei Lombardkrediten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und bestimmten vermögenswertbasierten Verleihtransaktionen nicht zur Anwendung. Werden Einschussverpflichtungen nicht erfüllt, wird die Position geschlossen und als Stufe-3-Position klassifiziert. In Ausnahmefällen können eine individuelle Anpassung und ein Transfer in Stufe 2 vorgenommen werden, um besonderen Tatsachen Rechnung zu tragen.

Die Kreditspezialisten sind für die Ermittlung eines SICR verantwortlich. Diese Ermittlung unterscheidet sich in mehreren Aspekten von den internen Kreditrisikomanagementprozessen, insbesondere, weil die ECL-Verbuchungsanforderungen instrumentenspezifisch sind. So können die Engagements eines Schuldners mehreren Stufen zugewiesen sein und fällige Kredite in Stufe 2 nach Verlängerung in Stufe 1 transferiert werden, unabhängig vom tatsächlichen Kreditrisiko zu diesem Zeitpunkt. Bei einem risikobasierten Ansatz hingegen bestimmen eine ganzheitliche Kreditbewertung der Gegenpartei und das absolute Risiko zu jedem beliebigen Zeitpunkt, welche Massnahmen zur Risikominderung erforderlich sein könnten.

› **Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen**

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen

Die ECL-Berechnung erfordert vom Management Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die erhebliche Änderungen in Bezug auf den Zeitpunkt und den Betrag des zu erfassenden ECL mit sich bringen können.

Bestimmung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos

IFRS 9 enthält keine Definition eines SICR. Die Einschätzung von UBS basiert auf qualitativen und quantitativen Kriterien. Ein IFRS 9 ECL Management Forum wurde gegründet, um die SICR-Ergebnisse zu prüfen und zu hinterfragen.

Szenarien, Szenariogewichtungen und gesamtwirtschaftliche Variablen

Ein ECL ist ein unvoreingenommener und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag, den UBS anhand der Bewertung einer Reihe von möglichen Ergebnissen ermittelt. Das Management wählt zukunftsgerichtete Szenarien, die relevante gesamtwirtschaftliche Variablen und Annahmen des Managements zur zukünftigen Wirtschaftslage beinhalten. Zusätzlich zum IFRS 9 ECL Management Forum bestehen IFRS 9 Scenario Sounding Sessions, die die Szenarioauswahl und -gewichtungen festlegen, prüfen und hinterfragen und zudem ermitteln, ob nachträgliche Anpassungen am Modell erforderlich sind, die den ECL massgeblich beeinflussen können.

ECL-Bewertungsperiode

Für den Gesamtlaufzeit-ECL ist allgemein die vertraglich festgelegte Laufzeit der Transaktion massgeblich, die den ECL erheblich beeinflusst. Bei Kreditkartenlimiten und kündbaren Schweizer Rahmenkreditfazilitäten ist Urteilsvermögen gefragt, da UBS den Zeitraum festlegen muss, in dem sie sich einem Kreditrisiko aussetzt. Für Kreditkartenlimiten wurden ein Zeitraum von sieben Jahren und eine Begrenzung von zwölf Monaten für Stufe-1-Positionen festgelegt. Für Rahmenkreditfazilitäten beträgt der Zeitraum zwölf Monate.

Modelle und nachträgliche Modellanpassungen

Zur Ermittlung des ECL wurden komplexe Modelle entwickelt oder angepasst. Die so berechneten Werte müssen durch nachträgliche Anpassungen am Modell weiter verfeinert werden, was den ECL erheblich beeinflussen kann. Die Modelle unterliegen der Modellvalidierungskontrolle von UBS und werden durch das Group Model Governance Committee (GMGC) genehmigt. Die nachträglichen Anpassungen am Modell werden durch das ECL Management Forum und das GMGC genehmigt.

In einer Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von wichtigen gesamtwirtschaftlichen Variablen, Szenariogewichtungen sowie SICR-Trigger-Punkten auf die ECL-Bewertung ermittelt. Diese Analyse ist in Anmerkung 20f dargestellt.

› **Siehe Anmerkung 20 für weitere Informationen**

h. Restrukturierte und modifizierte finanzielle Vermögenswerte

Bei erwartetem oder bereits eingetretenem Zahlungsausfall gewährt UBS in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen Schuldern unter Umständen Vorzugsbedingungen, die sie im normalen Geschäftsverlauf nicht in Betracht ziehen würde. Diese können unter anderem Vorzugszinssätze, Verlängerungen der Fälligkeit, Änderungen des Rückzahlungsplans, Umwandlung von Schulden in Eigenkapital (Debt / Equity Swaps) und Nachrangigkeit umfassen. Bei einer Gewährung von Vorzugsbedingungen oder einer Forbearance-Massnahme wird jeder Fall einzeln beurteilt und die Forderung im Allgemeinen als «Ausgefallen» eingestuft. Die Einstufung bleibt bestehen, bis der Kreditbetrag eingegangen ist oder ausgebucht wurde beziehungsweise bis die Vorzugsbedingungen durch Bedingungen ohne Bevorrechtung ersetzt werden oder bis die Gegenpartei den Betrag wieder eingebracht hat und die Vorzugsbedingungen nicht mehr ausserhalb der normalen Risikotoleranz von UBS liegen.

Änderungen führen zu einer Veränderung der künftigen vertraglichen Cashflows und können innerhalb der normalen Risikotoleranz von UBS oder bei der Restrukturierung eines Kredits vorgenommen werden, wenn sich eine Gegenpartei in finanziellen Schwierigkeiten befindet. Die Restrukturierung oder Änderung eines finanziellen Vermögenswerts könnte zu einer wesentlichen Veränderung der entsprechenden Konditionen und damit zu einer Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts sowie zur Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts führen. Führt die Änderung nicht zu einer Ausbuchung, wird die etwaige Differenz zwischen den geänderten vertraglichen Cashflows, abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz, und dem bestehenden Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts als Änderungsgewinn oder -Verlust in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

i. Netting

UBS stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in ihrer Bilanz netto dar, wenn UBS i) ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge hat und ii) eine Nettoabwicklung beabsichtigt oder den Vermögenswert realisieren und die Verpflichtung gleichzeitig erfüllen will. Zu den Nettingpositionen gehören zum Beispiel bestimmte Derivate sowie Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte mit verschiedenen Gegenparteien, Börsen und Clearingstellen.

Bei der Beurteilung, ob UBS eine Nettoabwicklung beabsichtigt oder den Vermögenswert realisieren und die Verpflichtung gleichzeitig erfüllen will, wird der Schwerpunkt auf die Wirksamkeit des operationellen Abwicklungsmechanismus im Hinblick auf die Eliminierung praktisch aller Kredit- und Liquiditätsrisiken zwischen den Gegenparteien gelegt. Diese Bedingung schliesst eine Verrechnung erheblicher Beträge von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen von UBS in der Bilanz selbst dann aus, wenn diese Beträge rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen. Repurchase-Geschäfte und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden nur in dem Umfang netto dargestellt, wie der Abwicklungsmechanismus das Kredit- und Liquiditätsrisiko eliminiert oder auf ein unwesentliches Restrisiko verringert und die Forderungen und Verpflichtungen in einem einzigen Abwicklungsprozess oder -zyklus abwickelt.

› **Siehe Anmerkung 22 für weitere Informationen**

j. Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

Solange keine anderen Angaben gemacht werden, richtet sich der Konzern bezüglich der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nach IFRS 9, sofern die Kriterien hinsichtlich der Dokumentation und der Wirksamkeit der Absicherung erfüllt sind. Erfüllt eine Absicherungsbeziehung die Kriterien für das Hedge Accounting nicht mehr, wird das Hedge Accounting eingestellt. Eine freiwillige Einstellung ist gemäss IAS 39 zulässig, nicht jedoch gemäss IFRS 9.

Fair-Value-Absicherungen von Zinsrisiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln und Krediten

Die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Grundgeschäfts, das dem abgesicherten Risiko zugeordnet wird, wird als Anpassung des Buchwerts des abgesicherten Grundgeschäfts ausgewiesen und zusammen mit der Veränderung des Fair Value des Sicherungsinstruments in der Erfolgsrechnung erfasst.

Fair-Value-Absicherungen von portfoliospezifischen Zinsrisiken im Zusammenhang mit nach IAS 39 designierten Krediten

Vor der Einstellung im Dezember 2021 wurde die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Grundgeschäfts, das dem abgesicherten Risiko zugeordnet wird, unter *Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* oder unter *Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet* ausgewiesen und zusammen mit der Veränderung des Fair Value des Sicherungsinstruments in der Erfolgsrechnung erfasst.

Fair-Value-Absicherungen für Währungsrisiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln

Die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Grundgeschäfts, das dem abgesicherten Risiko zugeordnet wird, wird in der Bewertung des abgesicherten Grundgeschäfts abgebildet und zusammen mit der Veränderung des Fair Value des Sicherungsinstruments in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Fremdwährungs-Basisspread von Währungsswaps, die als Absicherungsderivate designiert werden, ist von der Designation ausgeschlossen und wird als Kosten der Absicherung (Cost of Hedging) erfasst. Dabei werden die entsprechenden Beträge unter der Position *Other Comprehensive Income* im *Eigenkapital* abgegrenzt. Diese Beträge werden über die Laufzeit des abgesicherten Grundgeschäfts in die Erfolgsrechnung überführt.

Beendigung von Fair-Value-Absicherungen (Fair Value Hedges)

Beendigungen aus anderen Gründen als der Ausbuchung des abgesicherten Grundgeschäfts führen zu einer Anpassung des Buchwerts, welche mit der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des abgesicherten Grundgeschäfts erfolgswirksam amortisiert wird. Wird das abgesicherte Grundgeschäft ausgebucht, wird die nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung oder der Betrag der abgegrenzten Kosten der Absicherung unmittelbar in der Erfolgsrechnung als Teil eines Ausbuchungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Cashflow-Absicherungen von künftigen erwarteten Transaktionen

Fair-Value-Gewinne oder -Verluste in Verbindung mit dem wirksamen Teil der Derivate zur Cashflow-Absicherung des Cashflow-Repricing-Risikos werden anfangs im *Eigenkapital* unter der Position *Other Comprehensive Income* erfasst und in die Erfolgsrechnung umklassifiziert, wenn die abgesicherten prognostizierten Cashflows die Erfolgsrechnung beeinflussen, einschliesslich beendeter Absicherungsgeschäfte, bei denen mit dem Eintritt der prognostizierten Cashflows gerechnet wird. Wird mit dem Eintritt der erwarteten künftigen Transaktionen nicht mehr gerechnet, werden die abgegrenzten Gewinne oder Verluste umgehend in der Erfolgsrechnung erfasst.

Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Gewinne oder Verluste in Bezug auf das Absicherungsinstrument, die auf den wirksamen Teil einer Absicherung entfallen, werden direkt im *Eigenkapital* unter *Other Comprehensive Income* erfasst, während Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit dem unwirksamen und / oder nicht designierten Teil (beispielsweise der Zinskomponente eines Terminkontrakts) erfolgswirksam ausgewiesen werden. Bei einer Veräusserung oder teilweisen Veräusserung des ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Wert des im *Eigenkapital* erfassten Gewinns oder Verlusts im Zusammenhang mit diesem Geschäftsbetrieb in *Übriger Erfolg* umklassifiziert.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Interest Rate Benchmark Reform

UBS kann in der mit Unsicherheiten verbundenen Übergangsphase Hedge Accounting weiterhin anwenden, bevor die bestehenden Referenzzinssätze durch alternative risikolose Zinssätze ersetzt werden. In dieser Übergangsphase kann UBS davon ausgehen, dass die aktuellen Referenzzinssätze fortbestehen, sodass die erwarteten künftigen Transaktionen eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit haben und die Absicherungsbeziehungen fortbestehen. Daher ist mit geringen oder keinen Auswirkungen auf die Konzernrechnung zu rechnen. Mit dem im Jahr 2021 und darüber hinaus erwarteten Ersatz der bestehenden Referenzzinssätze durch alternative risikolose Zinssätze wird UBS die *Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2)* anwenden.

› Siehe Anmerkung 1b für weitere Informationen

3) Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft

UBS nimmt Erträge aus der breiten Palette von Dienstleistungen ein, die sie für ihre Kunden erbringt. Die Erträge aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft können grundsätzlich in zwei Kategorien unterteilt werden: vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht werden, zum Beispiel Kundenvermögensverwaltungs-, Depot- und bestimmte Beratungsdienstleistungen, sowie vereinnahmte Erträge für zeitpunktbezogene Dienstleistungen, zum Beispiel Erträge aus dem Emissionsgeschäft, erfolgsabhängige Erträge aus Fusions- und Übernahmetransaktionen sowie Erträge aus dem Brokerage-Geschäft (wie Abwicklung und Clearing von Wertschriften und Derivaten). UBS erfasst Erträge aus zeitpunktbezogenen Vereinbarungen, sobald sie dem Kunden die Leistung in vollem Umfang erbracht hat. Falls der Vertrag vorsieht, dass Leistungen über einen Zeitraum erbracht werden, werden die Erträge systematisch über die Laufzeit der Vereinbarung erfasst.

Die erhaltene Gegenleistung wird den trennbaren Leistungsverpflichtungen eines Vertrags zugeordnet. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit von UBS sind Verträge, die mehrere Leistungsverpflichtungen umfassen, im Allgemeinen Verträge, von denen angenommen wird, dass sie eine Reihe ähnlicher Leistungsverpflichtungen über einen Zeitraum hinweg beinhalten, die das gleiche Übertragungsmuster an den Kunden aufweisen (beispielsweise Verwaltung von Kundenvermögen und Depotleistungen). Folglich muss UBS bei der Aufteilung der für die Leistungsverpflichtungen erhaltenen Gegenleistungen keine wesentlichen Ermessensentscheidungen treffen.

Zeitpunktbezogene Dienstleistungen werden allgemein zu einem festen Preis oder je nach Transaktionsgrösse beispielsweise gegen eine feste Anzahl Basispunkte erbracht, sofern die Höhe der Einnahmen bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung bekannt ist. Feste zeitraumbezogene Gebühren werden linear über den

Leistungszeitraum erfasst. Depot- und Vermögensverwaltungsgebühren können je nach Kundenportfolio variieren. Sie werden jedoch allgemein monatlich oder vierteljährlich belastet, sobald die Portfoliogrösse des Kunden bekannt oder mit einer gewissen Sicherheit bekannt ist. Daher werden die Gebühren anteilmässig über den Leistungszeitraum erfasst. UBS erfasst keine Performance Fees für die Verwaltung von Kundenvermögen oder Gebühren im Zusammenhang mit Eventualitäten, die ausserhalb der Kontrolle von UBS liegen, bis die Unsicherheiten beseitigt sind.

UBS vereinnahmt ihre Gebühren gewöhnlich aus kurzfristigen Verträgen. Folglich beinhalten die Verträge von UBS keine Finanzierungskomponente. Sie führen auch nicht dazu, dass bedeutende Forderungen oder Vorauszahlungen zu erfassen sind. Zudem hat UBS aufgrund der Kurzfristigkeit solcher Verträge keine wesentlichen Kosten zur Erlangung oder Erfüllung eines Vertrages aktiviert und keine wesentlichen Vertragsvermögenswerte oder Vertragsverpflichtungen generiert.

UBS weist die Aufwendungen in erster Linie gemäss ihrem Charakter in der Erfolgsrechnung aus. Dabei unterscheidet sie zwischen Kosten, die direkt der Erfüllung spezifischer Leistungsversprechen im Zusammenhang mit der Ertragsgenerierung zurechenbar sind und in der Regel unter *Total Geschäftsertrag* als *Aufwand Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft* ausgewiesen werden, und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Personal- und Sachaufwand anfallen und unter *Total Geschäftsaufwand* ausgewiesen werden. Bei Derivatausführungs- und Clearingdienstleistungen (wo UBS als Agent tätig ist) erfasst UBS ausschliesslich ihre spezifischen Gebühren in der Erfolgsrechnung, wobei an Drittparteien bezahlte Gebühren nicht als Aufwand erfasst, sondern direkt gegen den vom Kunden vereinnahmten Ertrag verrechnet werden.

› Siehe Anmerkung 4 für weitere Informationen, einschliesslich der Aufschlüsselung von Erträgen

4) Aktienbasierte und andere Pläne für aufgeschobene Vergütung

UBS erfasst den Aufwand für Zuteilungen im Rahmen der aufgeschobenen Vergütung über den Zeitraum, in dem der Mitarbeitende Leistungen erbringt, um die Zuteilung zu erhalten. Verkürzt sich der Erdienungszeitraum, beispielsweise wenn Mitarbeitende von einer Restrukturierung betroffen sind oder gegenseitig vereinbarte Kündigungsbestimmungen bestehen, wird der Aufwand bereits zum Verfalldatum erfolgswirksam erfasst. Falls zukünftig kein Dienst zu erbringen ist, beispielsweise weil der Mitarbeitende pensionsberechtigt ist oder bestimmte Alters- und Dienstzeitkriterien erfüllt sind, wird davon ausgegangen, dass die Leistungen erhalten wurden, und der Vergütungsaufwand wird über das Geschäftsjahr oder bei Zuteilungen, die ausserhalb des normalen Geschäftsjahreszyklus gewährt werden, unmittelbar am Zuteilungsdatum erfasst.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der aktienbasierte Vergütungsaufwand wird anhand des Fair Value der Aktieninstrumente am Zuteilungsdatum bewertet. Auf diese Weise werden die Bedingungen der Zuteilung, einschliesslich, sofern relevant, Dividendenrechten, Übertragungsbeschränkungen, die über das Übertragungsdatum hinaus gültig sind, Marktbedingungen und Aufschubfrist, berücksichtigt.

Der Fair Value einer aktienbasierten Zuteilung wird nur dann neu bewertet, wenn die Zuteilungsbedingungen so geändert werden, dass sie zu einem zusätzlichen Anstieg des Fair Value führen. Der Aufwand wird über den Erdienungszeitraum pro Tranche erfasst. Er beruht auf einer Schätzung der Anzahl der zu übertragenden Instrumente und wird gemäss der effektiven Erfüllung der Übertragungs- und Leistungsbedingungen berichtigt.

Aktienbasierte Zuteilungen, die aufgrund einer Verletzung der abgelaufenen Aufschubfrist (die nicht im Zusammenhang mit einer Übertragungs- oder Leistungsbedingung steht) verfallen, führen nicht zu einer Anpassung des aktienbasierten Vergütungsaufwands.

Für aktienbasierte Vergütungspläne mit Barerfüllung wird der Fair Value an jedem Berichtsdatum neu bewertet, sodass der kumulierte Aufwand der Barausschüttung entspricht.

Andere Pläne für aufgeschobene Vergütung

Der Aufwand für andere Pläne mit aufgeschobener Vergütung wird pro Tranche oder linear je nach Art des Plans erfasst. Der erfasste Betrag beruht auf dem Barwert des gemäss Plan erwarteten Auszahlungsbetrags und wird an jedem Berichtsdatum neu bewertet, sodass der kumulierte Aufwand dem Barbetrag oder dem Fair Value der jeweils gewährten Finanzinstrumente entspricht.

› Siehe Anmerkung 28 für weitere Informationen

5) Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Leistungsorientierte Pläne definieren die Höhe der Leistung, die ein Mitarbeitender bei der Pensionierung erhalten wird. Die Leistung hängt in der Regel von einem oder mehreren Faktoren wie Lebensalter, Dienstjahren und Vergütung ab. Die in der Bilanz erfasste Verpflichtung aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan entspricht dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag, bewertet nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method), abzüglich des Fair Value der Vorsorgeplanvermögen zum Bilanzstichtag. Die Änderungen aus der Neubewertung werden unmittelbar im *Other*

Comprehensive Income erfasst. Übersteigt der Fair Value der Vorsorgeplanvermögen den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, beschränkt sich die Erfassung des resultierenden Nettovermögenswerts aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Vorsorgeplan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Vorsorgeplan. Die Nettoverpflichtungen oder -vermögenswerte aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen werden unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale jedes Vorsorgeplans berechnet, einschliesslich der Risikoverteilung zwischen Mitarbeitendem und Arbeitgeber. Die Berechnung erfolgt regelmässig durch unabhängige, qualifizierte Versicherungsmathematiker.

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen

Die Nettoverpflichtung beziehungsweise der Nettovermögenswert aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan zum Bilanzstichtag und der entsprechende Personalaufwand sind von den erwarteten zukünftigen Leistungen abhängig, denen eine Reihe von ökonomischen und demografischen Annahmen zugrunde liegt. Eine Reihe von Annahmen könnte angewandt werden, wobei unterschiedliche Annahmen die Verpflichtung oder den Vermögenswert aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan und den Vorsorgeaufwand signifikant verändern könnten. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Lebenserwartung, den Diskontierungssatz, erwartete Lohnerhöhungen, Rentenerhöhungen und die den Vorsorgesparkonten gutgeschriebenen Zinsen. Anmerkung 27 enthält eine Sensitivitätsanalyse für realistische Änderungen von wesentlichen Annahmen für Verpflichtungen von UBS nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

› Siehe Anmerkung 27 für weitere Informationen

Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Bei einem beitragsorientierten Vorsorgeplan werden feste Beiträge in eine gesonderte Vorsorgeeinrichtung einbezahlt, die Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie weitere Leistungen erbringt. UBS ist rechtlich oder faktisch nicht zu weiteren Beitragsleistungen verpflichtet, wenn der Vorsorgeplan nicht mehr über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um die Mitarbeitenden für deren Arbeitsleistung für die laufende Periode und frühere Perioden zu bezahlen. Der Vergütungsaufwand wird erfasst, wenn die Mitarbeitenden ihre Arbeit im Austausch für solche Beiträge geleistet haben. Dies ist in der Regel im Beitragsjahr der Fall. Vorausbezahlte Beiträge werden in dem Umfang als Vermögenswert erfasst, als eine Barauszahlung oder eine Reduktion der künftigen Zahlungen möglich ist.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

6) Ertragsteuern

UBS unterliegt den Steuergesetzen der Schweiz und der ausländischen Staaten, in denen sie tätig ist.

Die Ertragsteuern des Konzerns setzen sich aus den laufenden und den latenten Steuern zusammen. In den laufenden Steuern werden für den aktuellen Berichtszeitraum oder vorherige Berichtszeiträume zu bezahlende oder zurückzuerstattende Steuern ausgewiesen.

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen den Buch- und den Steuerwerten der Aktiven und Passiven bilanziert, die in zukünftigen Perioden zu Steuerpflichten oder -abzügen führen und anhand der gültigen Steuersätze und Steuergesetze bestimmt werden, die zum Ende des Berichtszeitraums in Kraft getreten oder im Wesentlichen in Kraft getreten sind und zu dem Zeitpunkt wirksam sein werden, zu dem erwartet wird, dass sich solche Differenzen ausgleichen.

Latente Steueransprüche resultieren aus einer Vielfalt von Quellen, insbesondere aus: i) steuerlichen Verlusten, die vorgetragen und in späteren Jahren gegen steuerliche Gewinne verrechnet werden können, und ii) temporären Differenzen, die in späteren Jahren zu Abzügen von Gewinnen führen werden. Latente Steueransprüche werden nur soweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerpflichtige Gewinne anfallen, gegen die diese Abzugsbeträge verrechnet werden können. Wenn eine Gesellschaft oder steuerliche Organschaft in der näheren Vergangenheit eine Verlusthistorie aufweist, werden latente Steueransprüche nur in dem Ausmass erfasst, in dem ausreichende steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind oder überzeugende andere substantielle Hinweise vorliegen, dass genügend steuerpflichtige Gewinne anfallen, gegen welche die ungenutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können.

Latente Steuerverpflichtungen werden erfasst für temporäre Unterschiede zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten von Aktiven und Passiven, welche die Erwartung widerspiegeln, dass bestimmte Positionen künftig zu steuerpflichtigen Erträgen führen werden.

Laufende oder latente Steueransprüche und -verpflichtungen werden dann miteinander verrechnet, wenn: i) sie sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen, ii) sie dieselbe Steuerhoheit betreffen, iii) ein durchsetzbares Recht zu ihrer Verrechnung besteht und iv) eine Nettoabrechnung beziehungsweise simultane Begleichung vorgesehen ist.

Laufende und latente Steuern sind als Steuerertrag oder -aufwand in der Erfolgsrechnung enthalten, ausgenommen laufende und latente Steuern: i) im Zusammenhang mit dem

Erwerb einer Tochtergesellschaft (bei dem sich diese Beträge auf den Betrag des Goodwills auswirken würden, der aus dem Erwerb entsteht), ii) für Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien (bei denen die steuerlichen Auswirkungen direkt im *Eigenkapital* erfasst werden), iii) für nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewerteten Finanzinstrumenten, iv) für Veränderungen des Fair Value von Derivaten zur Cashflow-Absicherung, v) für Neubewertungen von leistungsorientierten Vorsorgeplänen oder vi) für bestimmte Fremdwährungsumrechnungen aus ausländischen Geschäftstätigkeiten. Beträge im Zusammenhang mit den Punkten iii) bis vi) oben werden direkt im *Eigenkapital* unter der Position *Other Comprehensive Income* erfasst.

Um die möglichen Auswirkungen unsicherer Steuerpositionen widerzuspiegeln, bei denen die Annahme durch die zuständigen Steuerbehörden als nicht wahrscheinlich angesehen wird, passt UBS die laufenden bzw. latenten Steuern entsprechend an. Dabei wendet sie entweder die Methode des wahrscheinlichsten Betrags oder die Methode des erwarteten Werts an, je nachdem, welche Methode besser vorhersagt, auf welcher Grundlage und in welchem Umfang die Unsicherheit beseitigt werden wird.

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen

Steuergesetze sind komplex, und bei der Erfassung der Ertragsteuern sind Urteilsvermögen und korrekte Auslegungen erforderlich. UBS berücksichtigt bei der Beurteilung der Werthaltigkeit ihrer latenten Steueransprüche die Leistung ihrer Unternehmensbereiche und die Genauigkeit historischer Prognosen sowie andere Faktoren, darunter die verbleibende steuerliche Verlustvortragsperiode und ihre Einschätzung der erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinne im Prognosezeitraum, der bei der Erfassung von latenten Steueransprüchen angewandt wird. Die Schätzung der zukünftigen Profitabilität und die Prognosen gemäss Geschäftsplan sind von Natur aus subjektiv und hängen in besonderer Weise von den zukünftigen Wirtschafts-, Markt- und weiteren Bedingungen ab.

Prognosen werden jährlich überprüft, Anpassungen können jedoch bei Bedarf auch zu anderen Zeitpunkten vorgenommen werden. Wenn in der jüngeren Vergangenheit Verluste eingetreten sind, müssen überzeugende Belege nachweisen, dass in Zukunft eine ausreichende Profitabilität erzielt wird, zumal der Wert der latenten Steueransprüche von UBS betroffen sein könnte. Die Auswirkungen werden dabei primär über die Erfolgsrechnung erfasst.

Darüber hinaus ist Urteilsvermögen notwendig, um den erwarteten Wert unsicherer Steuerpositionen und die verbundenen Wahrscheinlichkeiten zu beurteilen. Dies beinhaltet auch die Auslegung von Steuergesetzen und die Beilegung steuerbezogener Gerichts- oder Berufungsverfahren.

› Siehe Anmerkung 8 für weitere Informationen

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

7) Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software

Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und des Wertminderungsaufwands bewertet. Entwicklungskosten für Software werden nur aktiviert, wenn die Kosten verlässlich gemessen werden können und es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt. Die Abschreibung auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software beginnt, wenn diese zur Nutzung verfügbar sind, und wird linear über die erwartete Nutzungsdauer eines Vermögenswerts berechnet.

Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software werden generell auf Ebene der geeigneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit, neben dem Goodwill und immateriellen Vermögenswerten, wie unter Punkt 8 dieser Anmerkung beschrieben, auf Wertminderungen überprüft. Für Vermögenswerte, bei denen der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Die erzielbaren Beträge solcher Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um eine Liegenschaft mit einem Marktpreis handelt, werden in der Regel mithilfe der Wiederbeschaffungskosten bestimmt. Dieser Ansatz widerspiegelt den Betrag, den ein Marktteilnehmer gegenwärtig aufbringen müsste, um die Dienstleistungskapazität des Vermögenswerts zu ersetzen. Wenn solche Vermögenswerte nicht mehr genutzt werden, werden sie einzeln auf Wertminderungen geprüft.

› Siehe Anmerkung 12 für weitere Informationen

8) Goodwill

Der Goodwill entspricht dem bei einem Unternehmenszusammenschluss entstehenden Überschuss der Gegenleistung über den Fair Value der erworbenen identifizierbaren Aktiven, Passiven und Eventualverpflichtungen. Der Goodwill wird nicht abgeschrieben. Am Ende jeder Berichtsperiode oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung wird er jedoch auf Wertminderungen untersucht. UBS testet den Goodwill jährlich auf Wertminderung, unabhängig davon, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird in der Erfolgsrechnung ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen

Die Methode von UBS zum Testen der Wertminderung des Goodwills basiert auf einem Modell, das am sensitivsten auf die folgenden zentralen Annahmen reagiert: i) Prognosen für das den Aktionären zurechenbare Ergebnis im ersten bis dritten Jahr, ii) Änderungen der Diskontierungssätze und iii) Änderungen der langfristigen Wachstumsrate.

Das den Aktionären zurechenbare Ergebnis wird auf Grundlage von Ergebnisprognosen geschätzt, welche Bestandteil des durch den Verwaltungsrat genehmigten Geschäftsplans sind. Die Diskontierungssätze und Wachstumsraten werden anhand externer Informationen bestimmt. Ausserdem werden Angaben von internen und externen Analysten und die Einschätzungen des Managements berücksichtigt.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der erzielbaren Beträge jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit werden auf Sensitivität geprüft, indem denkbare Veränderungen auf diese Annahmen angewandt werden.

› Siehe Anmerkungen 2 und 13 für weitere Informationen

9) Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, deren Fälligkeit oder Höhe ungewiss ist. Sie werden im Allgemeinen gemäss IAS 37 – *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* erfasst, wenn: i) für UBS als Folge eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung entstanden ist, ii) es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung dieser Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, und iii) eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen des Konzerns betreffen mehrheitlich die folgenden Bereiche: Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten, Restrukturierungen sowie Leistungen an Arbeitnehmer. Restrukturierungsrückstellungen werden im Allgemeinen dann erfasst, wenn die Geschäftsleitung zustimmt, den Umfang der Geschäftsaktivitäten oder die Art und Weise, wie diese ausgeführt werden, darunter Änderungen an den Strukturen der Geschäftsleitung, wesentlich zu verändern. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer stehen hauptsächlich mit Jubiläumszulagen und der Gewährung von Sabbaticals im Zusammenhang und werden in Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen unter Punkt 4) dieser Anmerkung erfasst. Darüber hinaus weist UBS Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste unter *Rückstellungen* aus, wenn sie mit einer Kreditzusage, einer Finanzgarantie oder einer revolvingierenden widerruflichen Kreditzusage im Zusammenhang stehen.

Rückstellungen gemäss IAS 37 werden unter Berücksichtigung der bestmöglichen Schätzung der Gegenleistung bewertet, die zur Begleichung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Wenn keine der erforderlichen Bedingungen für die Erfassung einer Rückstellung erfüllt ist, wird eine Eventualverpflichtung offengelegt, es sei denn, ein Abfluss von Ressourcen ist äusserst unwahrscheinlich. Eventualverpflichtungen werden auch für mögliche Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse ausgewiesen, deren Existenz nur durch ungewisse künftige Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollumfänglich in der Kontrolle von UBS liegen.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen

Die Erfassung von Rückstellungen erfordert oft wesentliche Ermessensentscheide, wenn es darum geht, die Existenz einer Verpflichtung als Folge vergangener Ereignisse zu bestimmen und die Wahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt und die Höhe des Abflusses von Ressourcen abzuschätzen. Dies ist insbesondere der Fall bei Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten, deren Ausgang aufgrund ihrer Art oft schwierig abzuschätzen ist.

Die verwendeten Annahmen beeinflussen die Höhe einer erfassten Rückstellung wesentlich. Für jedes Verfahren sind zahlreiche Ergebnisse denkbar.

Die Geschäftsleitung überprüft regelmässig sämtliche zu solchen Verfahren verfügbaren Informationen, einschliesslich Rechtsberatung, um festzustellen, ob die Ansatzkriterien für Rückstellungen erfüllt sind, sowie um den Zeitpunkt und die Höhe allfälliger Abflüsse zu ermitteln.

› Siehe Anmerkung 18 für weitere Informationen

10) Fremdwährungsumrechnung

Auf Fremdwährungen lautende Transaktionen werden zum Zeitpunkt der Transaktion zum Stichtagskurs in die funktionale Währung der berichtspflichtigen Gesellschaft umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden alle monetären Vermögenswerte, einschliesslich der zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewerteten, und auf Fremdwährungen lautende monetäre Verpflichtungen zu den Stichtagskursen in die funktionale Währung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden unter *Sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet* ausgewiesen.

Nicht monetäre Posten, die zu den historischen Anschaffungskosten bewertet wurden, werden mit dem Wechselkurs vom Tag der Transaktion umgerechnet.

Bei der Konsolidierung werden die Vermögenswerte und Verpflichtungen der ausländischen Geschäftsbetriebe zu den Schlusskursen am Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge sowie das Other Comprehensive Income zum Durchschnittskurs dieser Periode in US-Dollar, die Berichtswährung von UBS, umgerechnet. Die daraus

resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im *Eigenkapital* erfasst und in die Erfolgsrechnung umklassifiziert, sobald UBS einen ausländischen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise veräussert und diesen nicht mehr beherrscht.

Das ausgegebene Aktienkapital, die Kapitalreserven und die gehaltenen eigenen Aktien werden zum historischen Durchschnittskurs umgerechnet. Bei der Rückzahlung von Aktienkapital oder der Veräusserung von eigenen Aktien wird die realisierte Differenz zwischen dem historischen Durchschnittskurs und dem Stichtagskurs unter den *Kapitalreserven* erfasst. Die Umrechnung der im *Other Comprehensive Income* ausgewiesenen kumulierten Beträge für Cashflow-Absicherungen und zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertete finanzielle Vermögenswerte erfolgt zum Bilanzstichtagskurs unter Anpassung allfälliger Umrechnungseffekte über die *Gewinnreserven*.

› Siehe Anmerkung 33 für weitere Informationen

11) Eigenkapital, eigene Aktien und Kontrakte auf Aktien der UBS Group AG

Gehaltene Aktien der UBS Group AG («Eigene Aktien»)

Vom Konzern gehaltene Aktien der UBS Group AG, einschliesslich jener, die im Rahmen von Market-Making-Aktivitäten gekauft werden, werden im *Eigenkapital* als *Eigene Aktien* ausgewiesen und zu den Akquisitionskosten bilanziert. Sie werden vom *Eigenkapital* abgezogen, bis sie vernichtet oder neu begeben werden. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös der eigenen Aktien und dem entsprechenden gewichteten durchschnittlichen Anschaffungswert (nach Abzug von Steuern, falls steuerpflichtig) wird unter *Kapitalreserven* ausgewiesen.

Kontrakte mit Barausgleich

Kontrakte auf die Aktien der UBS Group AG, die eine Erfüllung mit Barausgleich enthalten oder die der Gegenpartei oder UBS eine Option einräumen, die eine Erfüllung in Barausgleich umfasst, werden als zu Handelszwecken gehaltene Derivate klassifiziert.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

b) Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze, Vergleichbarkeit und weitere Änderungen

Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses und IFRS Praxisleitfaden 2 – Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 hat UBS die vom IASB im Februar 2021 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 – *Darstellung des Abschlusses* und IFRS Praxisleitfaden 2 – *Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts* vorzeitig übernommen. Die Offenlegung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze in Anmerkung 1a wurde durch die Anwendung dieser Änderungen verfeinert.

Änderungen an IAS 39, IFRS 9 und IFRS 7 (Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2)

Am 1. Januar 2021 übernahm UBS die *Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2* (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16). Damit werden mehrere Sachverhalte in Bereichen der Finanzberichterstattung geklärt, die durch die Reform oder Ersetzung der «Interbank Offered Rates»-Referenzzinssätze (IBOR) beeinflusst werden können. Mit den Änderungen führt das IASB eine praktische Erleichterung ein. Diese ermöglicht die prospektive Bilanzierung bestimmter Modifizierungen an den vertraglichen Cashflows von Schuldtiteln, die infolge der Ersetzung der IBOR-Referenzzinssätze durch alternative Referenzzinssätze erforderlich sind, durch die Aktualisierung des Effektivzinssatzes (Effective Interest Rate, EIR), vorausgesetzt: i) die Änderung ist unmittelbar infolge der IBOR-Reform erforderlich und ii) die neue Basis zur Festlegung der vertraglichen Cashflows ist wirtschaftlich gleichwertig gegenüber der alten. UBS hat die Änderungen übernommen. Sie hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung.

Die Änderungen sehen auch verschiedene Erleichterungen bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften vor, von denen UBS die folgenden übernommen hat:

- Designation eines alternativen Referenzzinssatzes als eine nicht vertraglich spezifizierte Risikokomponente, selbst wenn er zum Zeitpunkt der Designation nicht getrennt identifizierbar ist, vorausgesetzt, UBS kann vernünftigerweise erwarten, dass die Bank die Anforderungen innerhalb von 24 Monaten seit der

erstmaligen Designation erfüllen wird und die Risikokomponente verlässlich messbar ist. Per 31. Dezember 2021 hatte UBS die folgenden wesentlichen alternativen Referenzzinssätze als abgesichertes Risiko für Fair-Value-Absicherungen von Zinsrisiken im Zusammenhang mit Schuldinstrumenten, Hypotheken und Cashflow-Absicherungen von künftig erwarteten Transaktionen designiert: Secured Overnight Financing Rate (SOFR), Swiss Average Rate Overnight (SARON) und Sterling Overnight Index Average (SONIA).

- Änderungen an der Dokumentation der Absicherungen von Fair-Value-Absicherungen für Zinsrisiken im Zusammenhang mit Schuldinstrumenten, deren abgesichertes Risiko sich infolge der IBOR-Reform geändert hat. Infolgedessen kann UBS die Absicherungsbeziehung auch zukünftig bilanzieren, in Einklang mit den Anforderungen der Phase-2-Änderungen.
- Die Cashflow-Absicherungen von erwarteten IBOR-Transaktionen in Schweizer Franken und britischen Pfund wurden eingestellt und im Dezember 2021 ersetzt durch die Designation neuer alternativer Referenzzinssätze. Der akkumulierte Betrag in der Cashflow-Hedge-Reserve soll auf dem alternativen Referenzzinssatz basieren, der für die Absicherung zukünftiger Cashflows angewandt wird. Die Beträge werden in die Erfolgsrechnung überführt, sobald die erwarteten Cashflows aus den alternativen Referenzzinssätzen die Erfolgsrechnung beeinflussen oder davon auszugehen ist, dass die Cashflows nicht mehr stattfinden.

› **Siehe Anmerkung 26 für weitere Informationen**

Mit den Änderungen wurden auch zusätzliche Offenlegungspflichten in Bezug auf das Management des Übergangs zu alternativen Referenzzinssätzen durch den Konzern, die Fortschritte zum Bilanzstichtag und die Risiken, denen der Konzern aufgrund des Übergangs bei Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, eingeführt.

› **Siehe Anmerkung 25 für weitere Informationen**

c) International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die 2022 und später eingeführt werden, sowie weitere Änderungen

IFRS 17 – Versicherungsverträge

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17 – *Versicherungsverträge*. Dieser Standard legt die Anforderungen an die Bilanzierung von vertraglichen Rechten und Pflichten fest, die sich aus ausgegebenen Versicherungsverträgen und gehaltenen

Rückversicherungsverträgen ergeben. IFRS 17 tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. UBS ist dabei, den Standard zu beurteilen, erwartet jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung.

Anmerkung 2a Segmentberichterstattung

Die Geschäftsaktivitäten von UBS gliedern sich in vier Unternehmensbereiche: Global Wealth Management, Personal & Corporate Banking, Asset Management und die Investment Bank. Alle vier Unternehmensbereiche werden durch die Konzernfunktionen unterstützt und gelten zum Zweck der Segmentberichterstattung als berichtspflichtige Segmente. Zusammen mit den Konzernfunktionen widerspiegeln sie die Managementstruktur des Konzerns.

- **Global Wealth Management** bietet Finanzdienstleistungen, -beratung und -lösungen für Privatkunden, vor allem in den Segmenten Ultra High Net Worth (UHNW) und High Net Worth (HNW). Das Angebot reicht von Anlageverwaltung über spezifische Vermögensverwaltungsprodukte und -dienstleistungen bis zu Nachlassplanung und Corporate-Finance-Beratung. Der Unternehmensbereich wird global regionenübergreifend geführt.
- **Personal & Corporate Banking** erfüllt die Bedürfnisse der Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden – von grundlegenden Bankdienstleistungen bis zu Vorsorgeplanung, Finanzierung, Anlagen und strategischen Transaktionen in der Schweiz über das Netzwerk an Filialen und digitale Kanäle.
- **Asset Management** ist ein grosser, breit aufgestellter globaler Vermögensverwalter. Der Unternehmensbereich bietet Anlagemöglichkeiten und -stile in allen wichtigen traditionellen und alternativen Anlagekategorien wie auch Beratungsleistungen für institutionelle Kunden, Wholesale-Intermediäre und Wealth-Management-Kunden weltweit an.
- Die **Investment Bank** bietet eine Palette von Dienstleistungen für institutionelle, Firmen- und Wealth-Management-Kunden weltweit, um sie bei der Kapitalaufnahme, beim Ausbau ihres Geschäfts, bei Anlagen und beim Risikomanagement zu unterstützen. Ihr Angebot umfasst Beratungsdienstleistungen, die den Kunden die Aufnahme von Fremd- und Eigenkapital an öffentlichen und privaten Märkten sowie Kapitalmärkten, Kassa- und Derivatehandel im gesamten Aktien- und Fixed-Income-Spektrum sowie Finanzierungen erleichtern.
- Die **Konzernfunktionen** gliedern sich in die folgenden wichtigsten Bereiche: Group Services (Technology, Corporate Services, Human Resources, Finance, Legal, Risk Control, Compliance, Regulatory & Governance, Communications & Branding und Group Sustainability and Impact), Group Treasury sowie Non-core und Legacy Portfolio.

Die Finanzinformationen über die vier Unternehmensbereiche und die Konzernfunktionen werden getrennt in internen Managementberichten an die Konzernleitung (die verantwortliche Unternehmensinstanz [«Chief operating decision maker»]) gemäss IFRS 8 – *Geschäftssegmente* dargestellt.

Nach den internen Rechnungslegungsgrundsätzen von UBS, die Management-Rechnungslegungsgrundsätze und Rahmenvereinbarungen für die Dienstleistungserbringung umfassen, werden direkt zuteilbare Erträge und Aufwendungen jedem einzelnen berichtspflichtigen Segment zugeordnet. Transaktionen zwischen den berichtspflichtigen Segmenten werden zu intern festgelegten Transferpreisen verrechnet und sind im Ergebnis der berichtspflichtigen Segmente enthalten. Die Zuordnung der Erträge aus Geschäften mit externen Kunden, bei denen mehrere berichtspflichtige Segmente zur Wertschöpfung beitragen, erfolgt auf der Grundlage von Vereinbarungen über Ertragsaufteilungen. Die Erträge, die zwischen den Segmenten anfallen, sind unwesentlich, weil die Mehrheit der Erträge durch Vereinbarungen über Ertragsaufteilungen den Segmenten zugewiesen wird. Der Zinsertrag aus der Bewirtschaftung des konsolidierten Eigenkapitals von UBS wird auf Grundlage des durchschnittlich zugewiesenen Eigenkapitals und der Währungszusammensetzung den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet. Die Refinanzierung der Aktiven und die Anlage der Passiven für die berichtspflichtigen Segmente erfolgen über die Konzernfunktionen. Die resultierende Nettozinsmarge wird dem Ergebnis des jeweiligen berichtspflichtigen Segments zugerechnet.

Die Aktiven der Segmente basieren auf der Sicht von Drittparteien, das heisst, die Beträge enthalten keine zwischengesellschaftlichen Positionen. Diese Sicht entspricht der internen Berichterstattung an die Konzernleitung. Ist ein Geschäftssegment gemeinsam mit einem anderen Geschäftssegment oder den Konzernfunktionen an einer externen Transaktion beteiligt, werden zusätzliche Kriterien für die Festlegung herangezogen, welches Segment die entsprechenden Aktiven ausweist. Dabei wird auch berücksichtigt, der Bedarf welchen Segments der Transaktion zugrunde liegt und welches Segment die Finanzierung und / oder die Ressourcen bereitstellt. Die Zuteilung der Verpflichtungen folgt denselben Grundsätzen.

Bei langfristigen Vermögenswerten, die in der Segmentberichterstattung ausgewiesen werden, handelt es sich um Vermögenswerte, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zurückbezahlt werden. Ausgenommen sind Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Anmerkung 2a Segmentberichterstattung (Fortsetzung)

<i>Mio. USD</i>	Global Wealth Management	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Konzernfunktionen	UBS
Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2021						
Erfolg Zinsengeschäft	4 244	2 120	(15)	481	(127)	6 705
Nicht zinsbezogener Erfolg	15 175	2 143	2 632	8 972	(233)	28 689
Geschäftsertrag	19 419	4 263	2 617	9 454	(359)	35 393
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	29	86	(1)	34	0	148
Total Geschäftsertrag	19 449	4 349	2 616	9 488	(360)	35 542
Total Geschäftsaufwand	14 665	2 618	1 586	6 858	330	26 058
Ergebnis vor Steuern	4 783	1 731	1 030	2 630	(689)	9 484
Steueraufwand / (-ertrag)						1 998
Konzernergebnis						7 486
Zusätzliche Informationen						
Total Aktiven	395 235	225 370	25 639	346 431	124 507	1 117 182
Zuwachs der langfristigen Vermögenswerte	56	16	1	30	1 989	2 091

<i>Mio. USD</i>	Global Wealth Management	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Konzernfunktionen	UBS
Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2020						
Erfolg Zinsengeschäft	4 027	2 049	(17)	284	(481)	5 862
Nicht zinsbezogener Erfolg ¹	13 107	1 858	2 993	9 235	30	27 222
Geschäftsertrag	17 134	3 908	2 975	9 519	(452)	33 084
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(88)	(257)	(2)	(305)	(42)	(694)
Total Geschäftsertrag	17 045	3 651	2 974	9 214	(494)	32 390
Total Geschäftsaufwand	13 026	2 392	1 519	6 732	567	24 235
Ergebnis vor Steuern	4 019	1 259	1 455	2 482	(1 060)	8 155
Steueraufwand / (-ertrag)						1 583
Konzernergebnis						6 572
Zusätzliche Informationen						
Total Aktiven	367 714	231 657	28 589	369 683	128 122	1 125 765
Zuwachs der langfristigen Vermögenswerte	5	12	385	150	2 294	2 847

<i>Mio. USD</i>	Global Wealth Management	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Konzernfunktionen	UBS
Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2019						
Erfolg Zinsengeschäft	3 947	1 992	(25)	(669)	(744)	4 501
Nicht zinsbezogener Erfolg	12 426	1 744	1 962	7 968	367	24 467
Geschäftsertrag	16 373	3 736	1 938	7 299	(378)	28 967
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(20)	(21)	0	(30)	(7)	(78)
Total Geschäftsertrag	16 353	3 715	1 938	7 269	(385)	28 889
Total Geschäftsaufwand	12 955	2 274	1 406	6 485	192	23 312
Ergebnis vor Steuern	3 397	1 441	532	784	(577)	5 577
Steueraufwand / (-ertrag)						1 267
Konzernergebnis						4 310
Zusätzliche Informationen						
Total Aktiven	309 766	209 405	34 565	315 855	102 603	972 194
Zuwachs der langfristigen Vermögenswerte	68	10	0	1	5 217	5 297

¹ Beinhaltet einen Nettogewinn von USD 631 Millionen aus dem Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung an der Fondcenter AG. USD 571 Millionen hieraus wurden in Asset Management erfasst, USD 60 Millionen in Global Wealth Management. Siehe Anmerkung 29 für weitere Informationen.

Anmerkung 2b Segmentberichterstattung nach Regionen

Die in der unten stehenden Tabelle dargestellten Geschäftsregionen entsprechen der regionalen Managementstruktur des Konzerns. Die Zuordnung des Geschäftsertrags zu diesen Regionen erfolgt auf der Basis, auf der das Geschäft verwaltet und die Performance beurteilt wird. Für diese Zuordnungen sind Annahmen und Beurteilungen erforderlich, die das Management für angemessen hält. Sie können verfeinert werden, um Änderungen in Schätzungen oder der Managementstruktur widerzuspiegeln. Die wichtigsten Grundsätze der Zuordnungsmethodik sehen vor, dass Erträge von Kunden dem Domizil des jeweiligen Kunden zugeordnet werden und Erträge

aus dem Handel und der Vermögensverwaltung dem Land zugeordnet werden, in dem das Risiko bewirtschaftet wird. Diese Zuordnung der Erträge stimmt mit den Mandaten der Presidents der Regionen überein. Bestimmte Erträge, wie jene, die mit dem Non-core und Legacy Portfolio in den Konzernfunktionen verbunden sind, werden auf Konzernebene verwaltet. Diese Erträge sind in der Position *Global* enthalten.

Die geografische Analyse der langfristigen Vermögenswerte richtet sich nach dem Standort der Einheit, in der die jeweiligen Vermögenswerte erfasst sind.

Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2021

	Total Geschäftsertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	Mrd. USD	Anteil in %	Mrd. USD	Anteil in %
Amerika	14,5	41	9,0	44
<i>davon: USA</i>	13,5	38	8,5	41
Asien / Pazifik	6,5	18	1,5	7
Europa, Naher Osten und Afrika (ohne Schweiz)	7,0	20	2,9	14
Schweiz	7,9	22	7,1	35
Global	(0,3)	(1)	0,0	0
Total	35,5	100	20,5	100

Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2020

	Total Geschäftsertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	Mrd. USD	Anteil in %	Mrd. USD	Anteil in %
Amerika	13,0	40	9,0	42
<i>davon: USA</i>	11,7	36	8,4	40
Asien / Pazifik	6,0	18	1,5	7
Europa, Naher Osten und Afrika (ohne Schweiz)	6,5	20	3,0	14
Schweiz	6,9	21	7,6	36
Global	0,1	0	0,0	0
Total	32,4	100	21,1	100

Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2019

	Total Geschäftsertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	Mrd. USD	Anteil in %	Mrd. USD	Anteil in %
Amerika	12,0	42	8,9	44
<i>davon: USA</i>	10,9	38	8,5	42
Asien / Pazifik	4,7	16	1,4	7
Europa, Naher Osten und Afrika (ohne Schweiz)	5,8	20	3,0	15
Schweiz	6,7	23	7,1	35
Global	(0,3)	(1)	0,0	0
Total	28,9	100	20,3	100

Angaben zur Erfolgsrechnung

Anmerkung 3 Erfolg Zinsengeschäft und sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Erfolg Zinsengeschäft aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet	1431	1299	1011
Sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet	5850	6960	6842
davon: Nettogewinne / (-verluste) aus finanziellen Verpflichtungen, zum Fair Value designiert ¹	(6582)	1509	(8748)
Total Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet	7281	8259	7853
Erfolg Zinsengeschäft			
Zinsertrag aus Forderungen ²	6488	6690	8008
Zinsertrag aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ³	513	862	2005
Zinsertrag aus sonstigen Finanzinstrumenten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	284	335	364
Zinsertrag aus Forderungsinstrumenten, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	115	101	120
Zinsertrag aus Derivaten zur Cashflow-Absicherung	1133	822	188
Total Zinsertrag aus Finanzinstrumenten, zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	8533	8810	10684
Zinsaufwand aus Verpflichtungen ⁴	523	1031	2634
Zinsaufwand aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ⁵	1102	870	1152
Zinsaufwand aus ausgegebenen Schuldtiteln	1533	2237	3285
Zinsaufwand aus Leasingverpflichtungen	102	110	122
Total Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3259	4247	7194
Total Erfolg Zinsengeschäft aus Finanzinstrumenten, zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	5274	4563	3490
Total Erfolg Zinsengeschäft aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet	1431	1299	1011
Total Erfolg Zinsengeschäft	6705	5862	4501

¹ Nicht berücksichtigt sind Veränderungen des Fair Value von Absicherungsinstrumenten für zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen sowie Auswirkungen der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen in die entsprechende funktionale Währung, welche beide im sonstigen Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet, ausgewiesen sind. 2021 beinhaltet einen Nettoverlust von USD 2068 Millionen (2020: Nettoverlust von 72 Millionen, 2019: Nettoverlust von USD 1830 Millionen) im Zusammenhang mit finanziellen Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen, die zum Fair Value designiert sind. Dies wurde kompensiert durch einen Nettogewinn von USD 2068 Millionen (2020: Nettogewinn von USD 72 Millionen, 2019: Nettogewinn von 1830 Millionen) im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten aus fondsgebundenen Investmentverträgen, die zwingend zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. ² Beinhaltet Zinsertrag aus Zahlungsmitteln und Guthaben bei Zentralbanken, Krediten und Vorschüssen an Banken und Kunden, Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten sowie negativen Zinsen auf Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden und Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten. ³ Beinhaltet Zinsertrag aus Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie negative Zinsen, einschliesslich Gebühren, aus Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften. ⁴ Besteht aus Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden und Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten sowie negativen Zinsen aus Zahlungsmitteln und Guthaben bei Zentralbanken sowie Krediten und Vorschüssen an Banken und Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten. ⁵ Beinhaltet Zinsaufwand aus Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie negative Zinsen, einschliesslich Gebühren, aus Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Anmerkung 4 Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Ertrag Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft			
Emissionsgeschäft	1463	1085	741
Erträge aus M&A und Corporate Finance	1102	736	774
Courtage	4382	4132	3248
Erträge aus dem Anlagefondsgeschäft	5790	5289	4858
Vermögensverwaltung und damit zusammenhängende Dienstleistungen	9762	8009	7656
Übriges	1874	1710	1832
Total Ertrag Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft¹	24372	20961	19110
davon: wiederkehrend	15410	13009	12544
davon: transaktionsbasiert	8692	7491	6402
davon: leistungs basiert	269	461	163
Aufwand Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft			
Courtage, bezahlt	259	274	310
Vertriebsgebühren, bezahlt	611	589	590
Übriges	1115	912	797
Total Aufwand Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	1985	1775	1696
Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	22387	19186	17413
davon: Courtage netto	4123	3858	2938

¹ Das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr widerspiegelt einen Ertrag aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft gegenüber Dritten in Höhe von USD 14 545 Millionen für Global Wealth Management, USD 1644 Millionen für Personal & Corporate Banking, USD 3337 Millionen für Asset Management, USD 4814 Millionen für die Investment Bank und USD 33 Millionen für die Konzernfunktionen (für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr: USD 12 475 Millionen für Global Wealth Management, USD 1426 Millionen für Personal & Corporate Banking, USD 3129 Millionen für Asset Management, USD 3882 Millionen für die Investment Bank und USD 49 Millionen für die Konzernfunktionen; für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr: USD 11 694 Millionen für Global Wealth Management, USD 1307 Millionen für Personal & Corporate Banking, USD 2659 Millionen für Asset Management, USD 3355 Millionen für die Investment Bank und USD 94 Millionen für die Konzernfunktionen).

Anmerkung 5 Übriger Erfolg

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Assoziierte Gesellschaften, Joint Ventures und Tochtergesellschaften			
Erfolg aus Akquisitionen und Veräusserungen von Tochtergesellschaften ¹	(11)	635 ²	(36)
Erfolg aus Veräusserungen von Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	41	0	4
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften und Joint Ventures	105	84	46
Wertminderungen im Zusammenhang mit assoziierten Gesellschaften	0	0	(1)
Total	135	719	13
Erfolg aus Veräusserungen von finanziellen Vermögenswerten, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	9	40	31
Liegenschaftenerfolg ³	23	26	27
Erfolg aus Veräusserungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	100 ⁴	76 ⁵	(19)
Sonstiger Erfolg	185 ⁶	216 ⁷	160
Total übriger Erfolg	452	1076	212

¹ Beinhaltet Gewinne/(Verluste) aus Fremdwährungsumrechnungen, welche im Zusammenhang mit der Veräusserung oder Schliessung von ausländischen Geschäftsbetrieben vom Other Comprehensive Income umklassifiziert wurden. ² Beinhaltet einen Nettogewinn von USD 631 Millionen aus der Veräusserung einer Mehrheitsbeteiligung an der Fondcenter AG (jetzt Clearstream Fund Centre AG). ³ Beinhaltet Mieteinnahmen von Drittparteien. ⁴ Bezieht sich hauptsächlich auf die Veräusserung einer Immobilie in Basel. ⁵ Beinhaltet einen Nettogewinn von USD 140 Millionen aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen, hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Immobilie in Genf. Dieser wurde durch einen Verlust im Zusammenhang mit der Neubewertung von Immobilien, die in zur Veräusserung gehaltene Liegenschaften umklassifiziert wurden, teilweise kompensiert. ⁶ Beinhaltet einen Gewinn von USD 100 Millionen aus der Veräusserung des inländischen Vermögensverwaltungsgeschäfts von UBS in Österreich. Siehe Anmerkung 30 für weitere Informationen. ⁷ Beinhaltet einen Gewinn von USD 215 Millionen aus der Veräusserung von mit der Bloomberg Commodity Index-Familie verbundenen geistigen Eigentumsrechten.

Anmerkung 6 Personalaufwand

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Gehälter ¹	7339	7023	6518
Variable Vergütung – leistungsabhängige Zuteilungen ²	3190	3209 ³	2755
Übrige variable Vergütung ²	229	220	246
Vergütung an Finanzberater ^{2,4}	4860	4091	4043
Externe Mitarbeitende	381	375	381
Sozialleistungen	978	899 ³	799
Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ⁵	833 ⁶	845	787
<i>davon: leistungsorientierte Vorsorgepläne</i>	470	502	461
<i>davon: beitragsorientierte Vorsorgepläne</i>	363	343	326
Übriger Personalaufwand	576	561 ³	555
Total Personalaufwand	18387	17224	16084

¹ Beinhaltet rollenbezogene Zulagen. ² Siehe Anmerkung 28 für weitere Informationen. ³ 2020 hat UBS die Bedingungen für die fortgesetzte Übertragung von bestimmten ausstehenden Zuteilungen im Rahmen der aufgeschobenen Vergütungen für berechnete Mitarbeitende geändert. In der Folge wurde ein Aufwand in Höhe von rund USD 280 Millionen angesetzt. Davon werden USD 240 Millionen in «Variable Vergütung – leistungsabhängige Zuteilungen», USD 20 Millionen in «Sozialleistungen» und USD 20 Millionen in «Übriger Personalaufwand» ausgewiesen. ⁴ Die Vergütung für Finanzberater besteht aus formelbasierten Vergütungsmodellen, die direkt auf von Finanzberatern generierten, vergütungsrelevanten Erträgen basieren, sowie aus ergänzenden Vergütungsbestandteilen, die auf der Produktivität der Finanzberater, der Dauer der Firmenzugehörigkeit, den Vermögen und anderen Variablen basieren. Sie enthält auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit den Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Sperrfristvorgaben geknüpft sind. ⁵ Siehe Anmerkung 26 für weitere Informationen. ⁶ Beinhaltet Gewinne von USD 80 Millionen aus Plankürzungen, welche eine Reduktion der Pensionsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Schweizer Vorsorgeplan darstellen, die aus einer geringeren Anzahl an Mitarbeitenden infolge von Restrukturierungsmaßnahmen resultiert.

Anmerkung 7 Sachaufwand

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Outsourcingaufwand	893	951	1072
IT-Aufwand	1055	949	860
Beratungs-, Rechts- und Wirtschaftsprüfungsgebühren	540	646	850
Immobilien- und Logistikaufwand	634	671	662
Dienstleistungen für Marktdaten	417	413	414
Marketing und Kommunikation	242	217	270
Reisen und Repräsentation	72	84	298
Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten ²	911	197	165
Übriger Sachaufwand	788	757	696
<i>davon: britische und deutsche Bankenabgabe³</i>	58	55	41
Total Sachaufwand	5553	4885	5288

¹ Während 2021 hat UBS die Darstellung der Positionen innerhalb der Anmerkung für Sachaufwand geändert. Vorjahresinformationen sind in der neuen Struktur widerspiegelt ohne Auswirkungen auf den totalen Sachaufwand. ² Widerspiegelt die Nettozunahme von Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten, die in der Erfolgsrechnung erfasst wurden. Siehe Anmerkung 18 für weitere Informationen. Beinhaltet auch Wiedereingänge von Dritten über USD 1 Million im Jahr 2021 (2020: USD 3 Millionen, 2019: USD 11 Millionen). ³ Der Aufwand für die britische Bankenabgabe in Höhe von USD 22 Millionen (2020: USD 38 Millionen, 2019: USD 30 Millionen) beinhaltete eine Gutschrift in Höhe von USD 16 Millionen (2020: USD 27 Millionen, 2019: USD 31 Millionen) für frühere Geschäftsjahre.

Anmerkung 8 Ertragsteuern

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Steueraufwand / (-ertrag)			
Schweiz			
Laufende Steuern	680	482	365
Latente Steuern	34	116	265
Total Schweiz	714	598	630
Nicht Schweiz			
Laufende Steuern	884	749	426
Latente Steuern	400	236	211
Total Nicht Schweiz	1284	985	637
Total Ertragsteueraufwand / (-ertrag) in der Erfolgsrechnung	1998	1583	1267

In der Erfolgsrechnung erfasste Ertragsteuern

Für 2021 wurde für den Konzern ein Ertragsteueraufwand von 1998 Millionen US-Dollar ausgewiesen, was einem effektiven Steuersatz von 21,1% entspricht. Dieser Ertragsteueraufwand umfasst einen schweizerischen Steueraufwand von 714 Millionen US-Dollar und einen nicht schweizerischen Steueraufwand von 1284 Millionen US-Dollar.

Der Steueraufwand in der Schweiz beinhaltet einen laufenden Steueraufwand von 680 Millionen US-Dollar in Bezug auf steuerpflichtige Gewinne der UBS Switzerland AG und anderer schweizerischer Einheiten. Darüber hinaus umfasste er einen latenten Steueraufwand von 34 Millionen US-Dollar, der eine Veränderung der temporären Differenzen reflektierte.

Der nicht schweizerische Steueraufwand beinhaltet einen laufenden Steueraufwand von 884 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Gewinnen, die von nicht schweizerischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen erwirtschaftet wurden. Darüber hinaus beinhaltet er einen latenten Nettosteuerertrag von 400 Millionen US-Dollar. Die Aufwendungen in Höhe von 734 Millionen US-Dollar, die primär die Amortisation von latenten Steueransprüchen reflektierten, welche zuvor im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen temporären Differenzen von

UBS Americas Inc. berücksichtigt worden waren, wurden teilweise durch einen Ertrag in Höhe von 334 Millionen US-Dollar aus der Neubewertung von latenten Steueransprüchen kompensiert. Dieser Ertrag umfasste eine Aufwertung latenter Steueransprüche in Höhe von 152 Millionen US-Dollar für bestimmte Einheiten, hauptsächlich in Verbindung mit unserem Geschäftsplanungsprozess. Darüber hinaus enthielt er 113 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit der Berücksichtigung zusätzlicher latenter Steueransprüche, in erster Linie aus der Einbringung von Immobilienwerten durch die UBS AG in UBS Americas Inc. und UBS Financial Services Inc. Dies ermöglichte die vollständige Berücksichtigung latenter Steueransprüche in Bezug auf die damit verbundenen historischen Immobilienkosten, die zuvor gemäss den im vierten Quartal 2018 getroffenen Entscheidungen für US-Steuerzwecke aktiviert worden waren. Zudem umfasste dieser Ertrag 69 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit einer Erhöhung des erwarteten Werts künftiger Steuerabzüge für Zuteilungen aufgeschobener Vergütungen, die aus dem Anstieg des Aktienkurses des Konzerns während des Geschäftsjahres resultierte.

Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand vor Steuern im Zusammenhang mit der Erhöhung der Rückstellungen für den französischen Crossborder-Fall führte nicht zu einem Steuerertrag.

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Ergebnis, vor Steuern	9484	8155	5577
davon: Schweiz	3334	3403	2571
davon: Nicht Schweiz	6150	4752	3006
Ertragsteuern gemäss schweizerischer Durchschnittsbelastung von 18,5% für 2021, 19,5% für 2020 und 20,5% für 2019	1755	1590	1143
Ursachen für Mehr- / (Minderbeträge):			
Differenz zwischen nicht schweizerischen Steuersätzen und der angenommenen schweizerischen Durchschnittsbelastung	234	110	82
Auswirkungen von nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten	124	144	131
Erst im Berichtsjahr genutzte steuerliche Verluste der Vorjahre	(179)	(212)	(265)
Nicht oder gering besteuerte Erträge	(278)	(394)	(351)
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und zusätzliches steuerpflichtiges Einkommen	510	385	732
Anpassungen in Bezug auf Vorjahre – laufende Steuern	(40)	(67)	(5)
Anpassungen in Bezug auf Vorjahre – latente Steuern	(10)	12	(6)
Veränderung der Berücksichtigung für latente Steueransprüche	(342)	(381)	(294)
Anpassungen der latenten Steuerpositionen, die sich aus der Veränderung von Steuersätzen ergeben	(5)	234	(9)
Andere Überleitungsstellen	231	161	107
Ertragsteueraufwand / (-ertrag)	1998	1583	1267

Anmerkung 8 Ertragsteuern (Fortsetzung)

Die Bestandteile des Ergebnisses vor Steuern sowie die Unterschiede zwischen dem Ertragsteueraufwand gemäss Jahresrechnung und den Beträgen aufgrund einer angenommenen schweizerischen Durchschnittsbelastung werden in der Tabelle auf der vorhergehenden Seite aufgeführt und nachfolgend erläutert.

Bestandteil	Beschreibung
Differenz zwischen nicht schweizerischen Steuersätzen und der angenommenen schweizerischen Durchschnittsbelastung	In dem Masse, wie die Gewinne oder Verluste des Konzerns ausserhalb der Schweiz anfallen, kann der anwendbare lokale Steuersatz von der angenommenen schweizerischen Durchschnittsbelastung abweichen. Diese Position widerspiegelt für solche Gewinne eine Anpassung des Steueraufwands, der zur angenommenen schweizerischen Durchschnittsbelastung anfallen würde, an den Steueraufwand, der mit dem anwendbaren lokalen Steuersatz anfallen würde. Entsprechend widerspiegelt diese Position für solche Verluste eine Anpassung des Steuerertrags, der zur angenommenen schweizerischen Durchschnittsbelastung anfallen würde, an den Steuerertrag, der mit dem anwendbaren lokalen Steuersatz anfallen würde.
Auswirkungen von nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten	Diese Position betrifft im Jahresverlauf anfallende steuerliche Verluste von Einheiten, die nicht als latente Steueransprüche berücksichtigt werden und bei denen in Bezug auf diese Verluste kein Steuerertrag entsteht. Entsprechend wird der Steuerertrag, der durch die Anwendung des lokalen Steuersatzes auf diese Verluste – wie oben beschrieben – berechnet wurde, ausgebucht.
Erst im Berichtsjahr genutzte steuerliche Verluste der Vorjahre	Diese Position bezieht sich auf steuerpflichtige Gewinne des Berichtsjahrs, die mit steuerlichen Verlusten früherer Jahre, für die vormals keine latenten Steueransprüche ausgewiesen worden sind, verrechnet werden. Folglich fällt bezüglich dieser steuerpflichtigen Gewinne kein laufender oder latenter Steueraufwand an und der Steueraufwand, der durch die Anwendung des lokalen Steuersatzes auf diese Gewinne berechnet wurde, wird entsprechend ausgebucht.
Nicht oder gering besteuerte Erträge	Diese Position betrifft Steuerabzüge für das Berichtsjahr in Bezug auf permanente Differenzen. Diese Abzüge beziehen sich unter anderem auf Gewinne, die entweder nicht steuerpflichtig oder aber zu einem niedrigeren Steuersatz als dem lokalen Steuersatz steuerpflichtig sind. Sie beinhalten auch Abzüge zu Steuerzwecken, die in den Büchern nicht erfasst sind.
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und zusätzliches steuerpflichtiges Einkommen	Diese Position betrifft im Berichtsjahr erzielte zusätzliche steuerpflichtige Erträge in Bezug auf permanente Differenzen. Sie beinhaltet Erträge, die für Steuerzwecke von einer Einheit erfasst werden, jedoch nicht in ihrem in der Jahresrechnung erfassten Gewinn enthalten sind. Zusätzlich sind darin Aufwendungen des Berichtsjahrs enthalten, die nicht abzugsfähig sind (beispielsweise sind die Kosten für die Unterhaltung von Kunden an einigen Standorten nicht abzugsfähig).
Anpassungen in Bezug auf Vorjahre – laufende Steuern	Diese Position bezieht sich auf Anpassungen des laufenden Steueraufwands für Vorjahre (wenn beispielsweise die für ein Jahr von den Steuerbehörden veranlagte Steuerpflichtigkeit von dem Betrag abweicht, der in früheren Perioden in der Jahresrechnung erfasst wurde).
Anpassungen in Bezug auf Vorjahre – latente Steuern	Diese Position bezieht sich auf Anpassungen von latenten Steuern, die in Vorjahren erfasst wurden (wenn beispielsweise ein steuerlicher Verlust für ein Jahr vollumfänglich bilanziert wurde und der von den Steuerbehörden veranlagte Betrag des steuerlichen Verlustes voraussichtlich von dem Betrag abweichen wird, der in früheren Perioden als latenter Steueranspruch in den Büchern erfasst wurde).
Veränderung der Erfassung für latente Steueransprüche	Diese Position betrifft Veränderungen latenter Steueransprüche, einschliesslich bereits erfasster Veränderungen latenter Steueransprüche aufgrund von Neubewertungen der zu erwartenden künftigen steuerpflichtigen Gewinne. Sie beinhaltet auch Veränderungen von temporären Differenzen im Berichtsjahr, für die keine latente Steuer erfasst worden ist.
Anpassungen der latenten Steuerpositionen, die sich aus der Veränderung von Steuersätzen ergeben	Diese Position bezieht sich auf Bewertungsanpassungen von latenten Steueransprüchen und -verpflichtungen aufgrund von veränderten Steuersätzen. Diese haben den Effekt einer Änderung der künftigen Steuerersparnis, die aus steuerlichen Verlusten oder steuerlich abzugsfähigen Differenzen erwartet wird, und somit der erfassten latenten Steueransprüche. Oder sie haben alternativ den Effekt einer Änderung der Steuerkosten von zusätzlichem steuerpflichtigem Einkommen aus steuerpflichtigen temporären Differenzen und folglich der latenten Steuerpflichtigkeiten.
Andere Überleitungsstellen	Andere Überleitungsstellen umfassen sonstige Unterschiede zwischen Gewinnen oder Verlusten zum lokalen Steuersatz und dem tatsächlichen lokalen Steueraufwand oder -ertrag, inklusive Veränderungen bei den Rückstellungen für unsichere Positionen in Bezug auf das laufende Geschäftsjahr und andere Überleitungsstellen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Ertragsteuern

Ein Nettosteuerertrag von 479 Millionen US-Dollar wurde im *Other Comprehensive Income* erfasst (2020: Nettoaufwand von 237 Millionen US-Dollar) und ein Nettosteueraufwand von 88 Millionen US-Dollar wurde unter *Kapitalreserven* erfasst (2020: Ertrag von 18 Millionen US-Dollar).

Anmerkung 8 Ertragsteuern (Fortsetzung)

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen

Der Konzern weist latente Steueransprüche (brutto), Wertberichtigungen und im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen temporären Differenzen erfasste latente Steueransprüche sowie latente Steuerpflichtigkeiten in Bezug auf steuerpflichtige temporäre Differenzen aus, wie in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Die Wertberichtigungen widerspiegeln latente Steueransprüche, die nicht berücksichtigt wurden, da das Management es in der letzten Neubewertungsperiode als unwahrscheinlich ansah, dass künftig ausreichend steuerpflichtige Erträge verfügbar sein würden, um die damit zusammenhängenden steuerlichen Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen zu nutzen.

Bei der Berücksichtigung latenter Steueransprüche werden Prognosen zukünftiger steuerpflichtiger Erträge der betroffenen Einheiten berücksichtigt. Ausserdem bestehen Steuerplanungsmöglichkeiten, die in zusätzlichem künftigem steuerpflichtigem Einkommen resultieren würden und gegebenenfalls genutzt werden können.

In Bezug auf Investitionen in Tochtergesellschaften, Niederlassungen und assoziierte Unternehmen und Beteiligungen an gemeinschaftlichen Vereinbarungen werden latente Steuerpflichtigkeiten berücksichtigt, ausser in dem Umfang, in dem der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der damit zusammenhängenden temporären Differenzen zu bestimmen und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Per 31. Dezember 2021 gab es jedoch keine steuerpflichtigen temporären Differenzen, auf die diese Ausnahme anwendbar war.

Mio. USD	31.12.21			31.12.20		
Latente Steueransprüche ¹	Brutto	Wertberichtigung	Netto	Brutto	Wertberichtigung	Netto
Steuerliche Verlustvorträge	13 636	(9 193)	4 443	14 108	(8 715)	5 393
Temporäre Differenzen	5 133	(700)	4 433	4 384	(565)	3 819
<i>davon: bezüglich Immobilienkosten, die für US-Steuerzwecke aktiviert wurden</i>	2 272	0	2 272	2 268	0	2 268
<i>davon: bezüglich Leistungen an Mitarbeitende</i>	1 222	(209)	1 013	1 128	(173)	955
<i>davon: Übrige</i>	1 639	(491)	1 148	989	(392)	564
Total latente Steueransprüche	18 769	(9 893)	8 876²	18 492	(9 280)	9 212²
<i>davon: bezogen auf die USA</i>			8 521			8 780
<i>davon: bezogen auf andere Standorte</i>			355			431

Latente Steuerverpflichtungen

Cashflow-Absicherungen	118	425
Übrige	183	139
Total latente Steuerverpflichtungen	300	564

¹ Nach der Aufrechnung latenter Steuerverpflichtungen, sofern anwendbar. ² Per 31. Dezember 2021 hatte der Konzern latente Steueransprüche in Höhe von USD 77 Millionen (31. Dezember 2020: USD 138 Millionen) in Bezug auf Einheiten berücksichtigt, die entweder im laufenden Jahr oder im Vorjahr Verluste erlitten hatten.

Im Allgemeinen können vor dem 31. Dezember 2017 entstandene bundessteuerliche Verluste in den USA für 20 Jahre vorgetragen werden. Nach dem 31. Dezember 2017 entstandene bundessteuerliche Verluste in den USA sowie steuerliche Verluste in Grossbritannien können hingegen für eine unbegrenzte Zeit vorgetragen werden. Allerdings ist die Beanspruchung derartiger

Verluste in den USA auf 80% und in Grossbritannien in der Regel auf 25% des steuerpflichtigen Gewinns der Einheit der kommenden Jahre begrenzt. Bei den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten steuerlichen Verlustvorträgen in den USA werden die bundessteuerlichen Beträge statt der bundesstaatlichen und lokalen Steuerbeträge herangezogen.

Unberücksichtigte steuerliche Verlustvorträge

Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Innerhalb von 1 Jahr	141	146
Innerhalb von 2 bis 5 Jahren	1 026	638
Innerhalb von 6 bis 10 Jahren	13 283	13 257
Innerhalb von 11 bis 20 Jahren	2 093	3 858
Kein Verfall	18 147	17 227
Total	34 690	35 127
<i>davon: bezogen auf die USA¹</i>	14 870	16 256
<i>davon: bezogen auf das Vereinigte Königreich</i>	14 909	13 848
<i>davon: bezogen auf andere Standorte</i>	4 911	5 023

¹ Bezogen auf die US-Tochtergesellschaft der UBS AG.

Angaben zur Bilanz

Anmerkung 9 Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, und sonstige bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigte Positionen

Die Tabellen auf den folgenden Seiten enthalten Informationen zu den Finanzinstrumenten und gewissen anderen Kreditzusagen, die den Anforderungen zur Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss, ECL) unterliegen. In diesen ECL-Offenlegungssegmenten bzw. ECL-Segmenten hat UBS die Portfolios nach gemeinsamen Risikomerkmale sowie nach den

gleichen oder ähnlichen Bewertungsmethoden zusammengefasst. Die wesentlichen Segmente sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

› Siehe Anmerkung 20 für weitere Informationen zur Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts

Segment	Beschreibung des Segments	Beschreibung der Kreditrisikosensitivität	Unternehmensbereich / Konzernfunktionen
Privatkunden mit Hypotheken	Kredite an Privatkunden, besichert durch vom Eigentümer selbst genutzte Immobilien, und Kontoüberziehungen	Sensitivität gegenüber Zinsumfeld, Höhe der Arbeitslosigkeit, Wert von Immobiliensicherheiten sowie anderen regionalen Effekten	– Personal & Corporate Banking – Global Wealth Management
Immobilienfinanzierung	Finanzierung von Miet- oder Renditeobjekten für Privat- und Firmenkunden, besichert durch die Immobilie	Sensitivität gegenüber Höhe der Arbeitslosigkeit, Zinsumfeld, Wert von Immobiliensicherheiten sowie anderen regionalen Effekten	– Personal & Corporate Banking – Global Wealth Management – Investment Bank
Grosse Firmenkunden	Kredite an grosse Firmen- und multinationale Kunden	Sensitivität gegenüber BIP-Wachstum, Höhe der Arbeitslosigkeit, saisonalen Faktoren, Konjunkturzyklen und dem Wert der Sicherheiten (unterschiedliche Sicherheiten, einschliesslich Immobilien und anderen Arten von Sicherheiten)	– Personal & Corporate Banking – Investment Bank
Kleine und mittelgrosse Firmenkunden	Kredite an kleine und mittelgrosse Firmenkunden	Sensitivität gegenüber BIP-Wachstum, Höhe der Arbeitslosigkeit, Zinsumfeld und in gewissem Masse gegenüber saisonalen Faktoren und Konjunkturzyklen sowie dem Wert der Sicherheiten (unterschiedliche Sicherheiten, einschliesslich Immobilien und anderen Arten von Sicherheiten)	– Personal & Corporate Banking
Lombard	Kredite gedeckt durch die Verpfändung von marktgängigen Wertschriften, Garantien und anderen Arten von Sicherheiten	Sensitivität gegenüber Marktentwicklungen bei Beteiligungs- und Schuldtiteln (z.B. Veränderungen des Werts von Sicherheiten)	– Global Wealth Management
Kreditkarten	Kreditkartenlösungen in der Schweiz und in den USA	Sensitivität gegenüber der Höhe der Arbeitslosigkeit	– Personal & Corporate Banking – Global Wealth Management
Finanzierung des Rohstoffhandels	Finanzierung des Betriebskapitals von Rohstoffhändlern, in der Regel auf sich selbst liquidierender, transaktionsbezogener Basis gewährt	Sensitivität primär gegenüber der Stärke der individuellen Transaktionsstrukturen und dem Wert der Sicherheiten (Volatilität der Rohstoffpreise), da die primäre Quelle für den Schuldendienst in direktem Zusammenhang mit den finanzierten Rohstofftransporten steht	– Personal & Corporate Banking
Finanzintermediäre und Hedge Funds	Kredite an Finanzinstitute und Pensionsfonds, inklusive Engagements gegenüber Broker-Dealern und Clearingstellen	Sensitivität gegenüber BIP-Wachstum, Zinsumfeld, Kurs- und Volatilitätsrisiken an den Finanzmärkten sowie regulatorischen Änderungen und politischen Risiken	– Personal & Corporate Banking – Investment Bank

› Siehe Anmerkung 20f für weitere Informationen zur Sensitivität

Anmerkung 9 Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, und sonstige bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigte Positionen (Fortsetzung)

Die nachstehende Tabelle und die Tabellen auf den folgenden Seiten enthalten Informationen zum ECL-Engagement und zu den ECL-Wertberichtigungen und -Rückstellungen zu den Finanzinstrumenten und bestimmten nicht finanziellen Instrumenten, die für die Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss, ECL) relevant sind.

Mio. USD	31.12.21							
	Buchwert ¹				ECL-Wertberichtigungen			
Finanzinstrumente, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	192 817	192 817	0	0	0	0	0	0
Kredite und Vorschüsse an Banken	15 480	15 453	26	1	(8)	(7)	(1)	0
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	75 012	75 012	0	0	(2)	(2)	0	0
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	30 514	30 514	0	0	0	0	0	0
Kredite und Vorschüsse an Kunden	397 761	380 564	15 620	1 577	(850)	(126)	(152)	(572)
<i>davon: Privatkunden mit Hypotheken</i>	<i>152 479</i>	<i>143 505</i>	<i>8 262</i>	<i>711</i>	<i>(132)</i>	<i>(28)</i>	<i>(71)</i>	<i>(33)</i>
<i>davon: Finanzierung von Renditeliegenschaften</i>	<i>43 945</i>	<i>40 463</i>	<i>3 472</i>	<i>9</i>	<i>(60)</i>	<i>(19)</i>	<i>(40)</i>	<i>0</i>
<i>davon: Grosse Firmenkunden</i>	<i>13 990</i>	<i>12 643</i>	<i>1 037</i>	<i>310</i>	<i>(170)</i>	<i>(22)</i>	<i>(16)</i>	<i>(133)</i>
<i>davon: Kleine und mittelgrosse Firmenkunden</i>	<i>14 004</i>	<i>12 076</i>	<i>1 492</i>	<i>436</i>	<i>(259)</i>	<i>(19)</i>	<i>(15)</i>	<i>(225)</i>
<i>davon: Lombard</i>	<i>149 283</i>	<i>149 255</i>	<i>0</i>	<i>27</i>	<i>(33)</i>	<i>(6)</i>	<i>0</i>	<i>(28)</i>
<i>davon: Kreditkarten</i>	<i>1 716</i>	<i>1 345</i>	<i>342</i>	<i>29</i>	<i>(36)</i>	<i>(10)</i>	<i>(9)</i>	<i>(17)</i>
<i>davon: Finanzierung des Rohstoffhandels</i>	<i>3 813</i>	<i>3 799</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>(114)</i>	<i>(6)</i>	<i>0</i>	<i>(108)</i>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	26 209	25 718	302	189	(109)	(27)	(7)	(76)
<i>davon: Kredite an Finanzberater</i>	<i>2 453</i>	<i>2 184</i>	<i>106</i>	<i>163</i>	<i>(86)</i>	<i>(19)</i>	<i>(3)</i>	<i>(63)</i>
Total Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	737 794	720 079	15 948	1 767	(969)	(161)	(160)	(647)
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	8 844	8 844	0	0	0	0	0	0
Total Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte im ECL-Geltungsbereich	746 638	728 923	15 948	1 767	(969)	(161)	(160)	(647)
Ausserbilanziell (im ECL-Geltungsbereich)	Total Engagement				ECL-Rückstellungen			
	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Garantien	20 972	19 695	1 127	150	(41)	(18)	(8)	(15)
<i>davon: Grosse Firmenkunden</i>	<i>3 464</i>	<i>2 567</i>	<i>793</i>	<i>104</i>	<i>(6)</i>	<i>(3)</i>	<i>(3)</i>	<i>0</i>
<i>davon: Kleine und mittelgrosse Firmenkunden</i>	<i>1 353</i>	<i>1 143</i>	<i>164</i>	<i>46</i>	<i>(8)</i>	<i>(1)</i>	<i>(1)</i>	<i>(7)</i>
<i>davon: Finanzintermediäre und Hedge Funds</i>	<i>9 575</i>	<i>9 491</i>	<i>84</i>	<i>0</i>	<i>(17)</i>	<i>(13)</i>	<i>(4)</i>	<i>0</i>
<i>davon: Lombard</i>	<i>2 454</i>	<i>2 454</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(1)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(1)</i>
<i>davon: Finanzierung des Rohstoffhandels</i>	<i>3 137</i>	<i>3 137</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(1)</i>	<i>(1)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Unwiderrufliche Kreditzusagen	39 478	37 097	2 335	46	(114)	(72)	(42)	0
<i>davon: Grosse Firmenkunden</i>	<i>23 922</i>	<i>21 811</i>	<i>2 102</i>	<i>9</i>	<i>(100)</i>	<i>(66)</i>	<i>(34)</i>	<i>0</i>
In der Zukunft beginnende Reverse-Repurchase- und Securities-Borrowing-Geschäfte	1 444	1 444	0	0	0	0	0	0
Uneingeschränkt widerrufliche Kreditzusagen	40 778	38 207	2 508	63	(38)	(28)	(10)	0
<i>davon: Finanzierung von Renditeliegenschaften</i>	<i>7 328</i>	<i>7 046</i>	<i>281</i>	<i>0</i>	<i>(5)</i>	<i>(4)</i>	<i>(1)</i>	<i>0</i>
<i>davon: Grosse Firmenkunden</i>	<i>5 358</i>	<i>4 599</i>	<i>736</i>	<i>23</i>	<i>(7)</i>	<i>(4)</i>	<i>(3)</i>	<i>0</i>
<i>davon: Kleine und mittelgrosse Firmenkunden</i>	<i>5 160</i>	<i>4 736</i>	<i>389</i>	<i>35</i>	<i>(15)</i>	<i>(11)</i>	<i>(3)</i>	<i>0</i>
<i>davon: Lombard</i>	<i>8 670</i>	<i>8 670</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon: Kreditkarten</i>	<i>9 466</i>	<i>9 000</i>	<i>462</i>	<i>4</i>	<i>(6)</i>	<i>(5)</i>	<i>(2)</i>	<i>0</i>
<i>davon: Finanzierung des Rohstoffhandels</i>	<i>117</i>	<i>117</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Unwiderrufliche Verlängerung von bestehenden Krediten	5 611	5 527	36	48	(3)	(3)	0	0
Total Ausserbilanzielle Finanzinstrumente und Kreditzusagen	108 284	101 971	6 006	307	(196)	(121)	(60)	(15)
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen					(1 165)	(282)	(220)	(662)

¹ Der Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter finanzieller Vermögenswerte entspricht dem Total Bruttoengagement abzüglich der jeweiligen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste.

Anmerkung 9 Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, und sonstige bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigte Positionen (Fortsetzung)

Mio. USD	31.12.20							
	Buchwert ¹				ECL-Wertberichtigungen			
Finanzinstrumente, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	158 231	158 231	0	0	0	0	0	0
Kredite und Vorschüsse an Banken	15 444	15 260	184	0	(16)	(9)	(5)	(1)
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	74 210	74 210	0	0	(2)	(2)	0	0
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	32 737	32 737	0	0	0	0	0	0
Kredite und Vorschüsse an Kunden	379 528	356 948	20 341	2 240	(1 060)	(142)	(215)	(703)
davon: Privatkunden mit Hypotheken	148 175	138 769	8 448	959	(166)	(35)	(93)	(39)
davon: Finanzierung von Renditeliegenschaften	43 429	37 568	5 838	23	(63)	(15)	(44)	(4)
davon: Grosse Firmenkunden	15 161	12 658	2 029	474	(279)	(27)	(40)	(212)
davon: Kleine und mittelgrosse Firmenkunden	14 872	11 990	2 254	628	(310)	(19)	(23)	(268)
davon: Lombard	133 850	133 795	0	55	(36)	(5)	0	(31)
davon: Kreditkarten	1 558	1 198	330	30	(38)	(11)	(11)	(16)
davon: Finanzierung des Rohstoffhandels	3 269	3 214	43	12	(106)	(5)	0	(101)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	27 194	26 377	348	469	(133)	(34)	(9)	(90)
davon: Kredite an Finanzberater	2 569	1 982	137	450	(108)	(27)	(5)	(76)
Total Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	687 345	663 763	20 873	2 709	(1 211)	(187)	(229)	(795)
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	8 258	8 258	0	0	0	0	0	0
Total Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte im ECL-Geltungsbereich	695 603	672 021	20 873	2 709	(1 211)	(187)	(229)	(795)
		Total Engagement			ECL-Rückstellungen			
Ausserbilanziell (im ECL-Geltungsbereich)	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Garantien	17 081	14 687	2 225	170	(63)	(14)	(15)	(34)
davon: Grosse Firmenkunden	3 710	2 048	1 549	113	(20)	(4)	(5)	(12)
davon: Kleine und mittelgrosse Firmenkunden	1 310	936	326	48	(13)	(1)	(1)	(11)
davon: Finanzintermediäre und Hedge Funds	7 637	7 413	224	0	(17)	(7)	(9)	0
davon: Lombard	641	633	0	8	(2)	0	0	(2)
davon: Finanzierung des Rohstoffhandels	1 441	1 416	25	0	(2)	(1)	0	0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	41 372	36 894	4 374	104	(142)	(74)	(68)	0
davon: Grosse Firmenkunden	24 209	20 195	3 950	64	(121)	(63)	(58)	0
In der Zukunft beginnende Reverse-Repurchase- und Securities-Borrowing-Geschäfte	3 247	3 247	0	0	0	0	0	0
Uneingeschränkt widerrufliche Kreditzusagen	40 134	35 233	4 792	108	(50)	(29)	(21)	0
davon: Finanzierung von Renditeliegenschaften	6 328	5 811	517	0	(12)	(5)	(7)	0
davon: Grosse Firmenkunden	4 909	2 783	2 099	27	(9)	(2)	(7)	0
davon: Kleine und mittelgrosse Firmenkunden	5 827	4 596	1 169	63	(16)	(12)	(4)	0
davon: Lombard	9 671	9 671	0	0	0	(1)	0	0
davon: Kreditkarten	8 661	8 220	430	11	(8)	(6)	(2)	0
davon: Finanzierung des Rohstoffhandels	242	242	0	0	0	0	0	0
Unwiderrufliche Verlängerung von bestehenden Krediten	3 282	3 277	5	0	(2)	(2)	0	0
Total Ausserbilanzielle Finanzinstrumente und Kreditzusagen	105 116	93 337	11 396	382	(257)	(119)	(104)	(34)
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen					(1 468)	(306)	(333)	(829)

¹ Der Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter finanzieller Vermögenswerte entspricht dem Total Bruttoengagement abzüglich der jeweiligen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste.

Anmerkung 9 Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, und sonstige bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigte Positionen (Fortsetzung)

Zur Berechnung der Deckungsgrade im Kerngeschäft werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste durch den Brutto-Buchwert der Engagements dividiert. Das Engagement im Kerngeschäft ist definiert als die Summe aus *Kredite und Vorschüsse an Kunden* und *Kredite an Finanzberater*.

Diese Deckungsgrade werden durch die folgenden wesentlichen Faktoren beeinflusst:

- Lombardkredite werden generell besichert mit marktfähigen Wertpapieren in allgemein breit diversifizierten Portfolios mit strikten Richtlinien zur Kreditvergabe, die sicherstellen sollen, dass das Kreditrisiko unter den meisten Bedingungen minimal ist;
- Hypothekarkredite an Privatkunden sowie Immobilienfinanzierungen unterliegen vorsichtigen Genehmigungskriterien, einschliesslich niedriger Beleihungsquoten und solider Schuldendienstfähigkeit;

- Der Umfang des unbesicherten Retailkreditgeschäfts (einschliesslich Kreditkarten) ist unbedeutend;
- Das Kreditgeschäft in der Schweiz beinhaltet staatlich gestützte COVID-19-Kredite;
- Die Vertragslaufzeiten im Kreditportfolio (ein Faktor in der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts) sind generell kurz; die durchschnittlichen vertraglichen Laufzeiten bei Lombardkrediten betragen in der Regel 12 Monate oder weniger, bei Immobilienkrediten in der Schweiz generell zwischen 2 Jahren und 3 Jahren (in den USA länger) und bei Unternehmenskrediten zwischen 1 Jahr und 2 Jahren mit zugehörigen Kreditzusagen von bis zu 4 Jahren; und
- Wenn ein finanzieller Vermögenswert als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Verzicht gewährt wird, wird die entsprechende ECL-Wertberichtigung gegen den Bruttokreditsaldo abgeschrieben und reduziert den Deckungsgrad.

Deckungsgrade für Kreditportfolios im Kerngeschäft

31.12.21

Bilanziert	Brutto-Buchwert (Mio. USD)				ECL-Deckungsgrad (in Basispunkten)			
	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Privatkunden mit Hypotheken	152 610	143 533	8 333	744	9	2	85	446
Finanzierung von Renditeliegenschaften	44 004	40 483	3 512	10	14	5	114	231
Grosse Firmenkunden	14 161	12 665	1 053	443	120	18	148	2 997
Kleine und mittelgrosse Firmenkunden	14 263	12 095	1 507	661	182	16	103	3 402
Lombard	149 316	149 261	0	55	2	0	0	5 026
Kreditkarten	1 752	1 355	351	46	204	72	255	3 735
Finanzierung des Rohstoffhandels	3 927	3 805	7	115	290	15	3	9 388
Sonstige Kredite und Vorschüsse an Kunden	18 578	17 493	1 010	75	25	9	15	3 730
Kredite an Finanzberater	2 539	2 203	109	226	338	88	303	2 791
Total¹	401 150	382 893	15 882	2 374	23	4	98	2 673

Ausserbilanziell	Total Engagement (Mio. USD)				ECL-Rückstellungen (in Basispunkten)			
	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Privatkunden mit Hypotheken	9 123	8 798	276	49	3	3	9	15
Finanzierung von Renditeliegenschaften	8 766	8 481	285	0	9	7	88	0
Grosse Firmenkunden	32 748	28 981	3 630	136	34	25	110	1
Kleine und mittelgrosse Firmenkunden	8 077	7 276	688	114	38	19	151	585
Lombard	14 438	14 438	0	0	1	0	0	0
Kreditkarten	9 466	9 000	462	4	7	5	34	0
Finanzierung des Rohstoffhandels	3 262	3 262	0	0	4	4	0	0
Finanzintermediäre und Hedge Funds	12 153	11 784	369	0	15	12	120	0
Sonstige ausserbilanzielle Zusagen	8 806	8 507	296	4	15	6	30	0
Total²	106 840	100 527	6 006	307	18	12	100	486

¹ Beinhaltet Kredite und Vorschüsse an Kunden in Höhe von USD 398 611 Millionen und Kredite an Finanzberater in Höhe von USD 2 539 Millionen, in der Bilanz unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet» ausgewiesen. ² In der Zukunft beginnende Reverse-Repurchase- und Securities-Borrowing-Geschäfte sind nicht berücksichtigt.

Anmerkung 9 Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, und sonstige bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlusts berücksichtigte Positionen (Fortsetzung)

Deckungsgrade für Kreditportfolios im Kerngeschäft					31.12.20			
Bilanziert	Brutto-Buchwert (Mio. USD)				ECL-Deckungsgrad (in Basispunkten)			
	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Privatkunden mit Hypotheken	148 341	138 803	8 540	998	11	2	108	390
Finanzierung von Renditeliegenschaften	43 492	37 583	5 883	27	15	4	75	1 414
Grosse Firmenkunden	15 440	12 684	2 069	686	181	21	192	3 089
Kleine und mittelgrosse Firmenkunden	15 183	12 010	2 277	896	204	16	101	2 991
Lombard	133 886	133 800	0	86	3	0	0	3 592
Kreditkarten	1 596	1 209	342	46	240	91	333	3 488
Finanzierung des Rohstoffhandels	3 375	3 219	43	113	315	16	2	8 939
Sonstige Kredite und Vorschüsse an Kunden	19 274	17 781	1 402	91	31	14	25	3 563
Kredite an Finanzberater	2 677	2 009	142	526	404	135	351	1 446
Total¹	383 266	359 099	20 697	3 470	30	5	106	2 247

Ausserbilanziell	Total Engagement (Mio. USD)				ECL-Rückstellungen (in Basispunkten)			
	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Privatkunden mit Hypotheken	6 285	6 083	198	3	7	6	16	197
Finanzierung von Renditeliegenschaften	7 056	6 576	481	0	21	9	185	0
Grosse Firmenkunden	32 828	25 026	7 598	205	46	27	92	565
Kleine und mittelgrosse Firmenkunden	9 121	7 239	1 734	148	40	19	63	779
Lombard	14 178	14 170	0	8	2	1	0	1 941
Kreditkarten	8 661	8 220	430	11	9	8	44	0
Finanzierung des Rohstoffhandels	1 683	1 658	25	0	10	8	15	8 279
Finanzintermediäre und Hedge Funds	7 690	7 242	448	0	26	13	248	166
Sonstige ausserbilanzielle Zusagen	14 366	13 876	482	8	13	7	11	12 414
Total²	101 869	90 090	11 396	382	25	13	91	894

¹ Beinhaltet Kredite und Vorschüsse an Kunden in Höhe von USD 380 589 Millionen und Kredite an Finanzberater in Höhe von USD 2 677 Millionen, in der Bilanz unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet» ausgewiesen. ² In der Zukunft beginnende Reverse-Repurchase- und Securities-Borrowing-Geschäfte sind nicht berücksichtigt.

Übersicht

Over-the-Counter-(OTC)-Derivatkontrakte werden in der Regel auf der Grundlage eines standardisierten Rahmenvertrags der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) zwischen UBS und ihren Gegenparteien gehandelt. Die Konditionen werden direkt mit den Gegenparteien ausgehandelt, und die Kontrakte werden gemäss branchenüblichen Erfüllungsmodalitäten abgewickelt, die auf Rahmenverträgen der ISDA beruhen. Andere OTC-Derivate werden über Clearingstellen abgewickelt, insbesondere Zinsswaps mit LCH, bei denen im Allgemeinen eine Settled-to-Market-Methode angewandt wurde, bei der davon ausgegangen wird, dass täglich ausgetauschte Barsicherheiten den Marktwert der Derivate rechtlich begleichen. Die Aufsichtsbehörden in verschiedenen Ländern haben stufenweise Regelungen eingeführt, welche die Zahlung und Einziehung von Einschuss- und Nachschussmargen bei bestimmten OTC-Derivatkontrakten erforderlich machen, welches Auswirkungen auf deren Preis und andere relevante Bedingungen hat. Aufgrund der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie hat die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) die Frist für die endgültige Umsetzung der Margenanforderungen für nicht zentral abgewickelte derivative Finanzinstrumente bis 1. September 2022 verlängert.

Andere Derivatkontrakte weisen standardisierte Nominalbeträge und Erfüllungstermine auf und werden an regulierten Börsen gekauft und verkauft. Sie sind als Exchange-Traded Derivatives (ETD) beziehungsweise börsengehandelte Derivate bekannt. Börsen bieten verschiedene Vorteile, unter anderem Preistransparenz, standardisierte tägliche Abrechnung der Wertveränderungen und folglich ein verringertes Kreditrisiko.

Der grösste Teil der Derivattransaktionen des Konzerns steht im Zusammenhang mit Verkaufs- und Market-Making-Aktivitäten. Im Rahmen der Verkaufsaktivitäten werden derivative Produkte strukturiert und vermarktet, mit denen die Kunden bestehende oder erwartete Risiken eingehen, transferieren, modifizieren oder reduzieren können. Market Making dient dazu, das Ermöglichen und Ausführen von Kundenaktivitäten direkt zu unterstützen. Dabei werden Geld- und Briefkurse an andere Marktteilnehmer mit dem Ziel gestellt, auf der Grundlage von Margen und Volumen Erträge zu erwirtschaften. Der Konzern setzt zudem verschiedene derivative Instrumente zu Absicherungszwecken ein.

- › **Siehe Anmerkungen 16 und 21 für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten**
- › **Siehe Anmerkung 26 für weitere Informationen zu Derivaten, die als Absicherungsgeschäfte designed sind**

Risiken derivativer Finanzinstrumente

Die derivativen finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz können einen bedeutenden Teil des gesamten Kreditrisikos von UBS darstellen. Die positiven Wiederbeschaffungswerte für eine einzelne Gegenpartei sind jedoch in den seltensten Fällen ein aussagekräftiger Indikator für das Kreditrisiko des Konzerns aus seinem Derivatgeschäft mit dieser Gegenpartei, da zum einen die Wiederbeschaffungswerte im Laufe der Zeit steigen können (potenzielles künftiges Risiko) und zum anderen das Kreditrisiko durch Netting-Rahmenvereinbarungen und bilaterale Deckungsvereinbarungen verringert werden kann. Diese zusätzlichen Faktoren werden sowohl bei der Risikomessung der Bank zur internen Kontrolle der Kreditrisiken als auch bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Eigenmittelunterlegung berücksichtigt.

- › **Siehe Anmerkung 22 für weitere Informationen zu derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials im Rahmen der durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen**
- › **Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zu entstandenen Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten**

Anmerkung 10 Derivative Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Derivative Finanzinstrumente

	31.12.21					31.12.20				
	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Kontraktvolumen im Zusammenhang mit derivativen finanziellen Vermögenswerten ^{2,3}	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Kontraktvolumen im Zusammenhang mit derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ^{2,3}	Andere Kontraktvolumen ^{2,4}	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Kontraktvolumen im Zusammenhang mit derivativen finanziellen Vermögenswerten ^{2,3}	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Kontraktvolumen im Zusammenhang mit derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ^{2,3}	Andere Kontraktvolumen ^{2,4}
<i>Mrd. USD</i>										
Zinsinstrumente	33,2	991,2	28,7	943,1	8 675,1	50,9	928,0	43,9	880,4	11 291,5
davon: Terminkontrakte (OTC) ¹	0,1	29,4	0,2	28,6	443,6	0,0	19,8	0,4	21,9	2 602,5
davon: Swaps (OTC)	26,4	394,3	19,2	344,1	7 549,4	40,8	407,0	30,9	364,8	8 105,2
davon: Optionen (OTC)	6,6	545,2	9,2	553,6		10,1	447,5	12,5	460,5	
davon: Futures (ETD)					525,0					480,6
davon: Optionen (ETD)	0,0	22,4	0,0	16,8	157,1	0,0	53,6	0,0	33,1	103,3
Kreditderivate	1,4	44,7	1,8	46,3		2,4	57,6	2,9	64,8	
davon: Credit Default Swaps (OTC)	1,3	39,4	1,6	44,1		2,2	53,6	2,6	62,3	
davon: Total Return Swaps (OTC)	0,1	1,3	0,2	1,7		0,1	1,9	0,3	2,5	
Devisenkontrakte	53,3	3 030,8	54,1	2 938,8	1,2	68,7	2 951,1	70,5	2 820,4	1,4
davon: Terminkontrakte (OTC)	23,8	1 008,9	23,8	1 043,2		27,3	779,1	29,0	853,3	
davon: Swaps (OTC)	24,3	1 606,3	24,9	1 480,3		34,3	1 727,3	34,4	1 567,3	
davon: Optionen (OTC)	5,2	412,6	5,3	408,6		7,1	440,9	7,1	394,7	
Beteiligungstitel	28,2	456,9	34,9	603,9	80,1	34,8	449,6	41,2	581,3	91,3
davon: Swaps (OTC)	4,7	105,7	9,3	154,8		6,4	89,4	9,8	108,4	
davon: Optionen (OTC)	4,6	61,4	6,5	102,3		7,0	87,1	10,9	146,2	
davon: Futures (ETD)					71,2					67,9
davon: Optionen (ETD)	10,2	289,6	9,8	346,3	8,8	10,7	273,1	11,3	326,8	23,5
davon: Kundentransaktionen (ETD)	8,6		9,4			10,7		9,1		
Rohstoffkontrakte	1,6	57,8	1,6	56,4	14,7	2,2	57,8	2,0	49,7	10,1
davon: Swaps (OTC)	0,5	19,9	0,8	25,4		0,5	17,7	0,8	18,0	
davon: Optionen (OTC)	0,4	14,0	0,2	10,4		1,0	23,5	0,7	17,8	
davon: Futures (ETD)					13,9					9,3
davon: Terminkontrakte (ETD)	0,0	18,1	0,0	15,2		0,0	8,0	0,0	6,3	
davon: Kundentransaktionen (ETD)	0,6		0,4			0,5		0,3		
Kreditzusagen zum Fair Value bewertet (OTC)	0,0	0,8	0,0	8,2				0,0	10,2	
Offene Käufe nicht derivativer Finanzinstrumente⁵	0,1	13,3	0,2	10,6		0,3	18,3	0,2	10,0	
Offene Verkäufe nicht derivativer Finanzinstrumente⁵	0,2	18,2	0,1	9,4		0,2	17,2	0,3	12,9	
Total Derivative Finanzinstrumente, gemäss IFRS-Netting⁶	118,1	4 613,8	121,3	4 616,6	8 771,1	159,6	4 479,5	161,1	4 429,7	11 394,4

¹ Beinhaltet bestimmte in der Zukunft beginnende Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte als zum Fair Value bewertet klassifiziert und als derivative Finanzinstrumente erfasst. ² In Fällen, in denen die derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz netto dargestellt sind, werden die dazugehörigen Kontraktvolumen der verrechneten derivativen Finanzinstrumente weiterhin brutto dargestellt. ³ Kontraktvolumen von börsengehandelten Kundentransaktionen und ausserbörslichen Transaktionen gehandelt durch zentrale Clearing-Gegenparteien sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Risikoprofile nicht ausgewiesen. ⁴ Andere Kontraktvolumen beziehen sich auf Derivate, die entweder über eine zentrale Gegenpartei oder über eine Börse abgewickelt werden. Der Fair Value dieser Derivate wird in der Bilanz abzüglich der entsprechenden Cash-Margin unter «Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten» und «Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten» dargestellt und war für alle dargestellten Perioden nicht wesentlich. ⁵ Veränderungen des Fair Value von erworbenen und veräusserten nicht derivativen Finanzinstrumenten zwischen dem Handels- und dem Erfüllungstag werden als derivative Finanzinstrumente erfasst. ⁶ Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden in der Bilanz netto dargestellt, wenn UBS sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch im Falle eines Ausfalls, Konkurses oder einer Insolvenz des Unternehmens und sämtlicher Gegenparteien das vollumfängliche und rechtlich durchsetzbare Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge hat und beabsichtigt, entweder netto abzuwickeln oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu erfüllen. Siehe Anmerkung 22 für weitere Informationen zu Verrechnungsvereinbarungen.

Auf Basis des Kontraktvolumens weisen die per 31. Dezember 2021 gehaltenen OTC-Zinskontrakte die folgende Fälligkeitsstruktur auf: zirka 40% (31. Dezember 2020: 50%) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, zirka 36% (31. Dezember 2020: 30%) eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und zirka 25% (31. Dezember 2020: 20%) eine Laufzeit von über fünf Jahren.

Die Kontraktvolumen von Zinskontrakten, die entweder über eine zentrale Gegenpartei oder über eine Börse täglich rechtlich

abgewickelt werden, werden in der obigen Tabelle unter *Andere Kontraktvolumen* ausgewiesen und auf Basis der vertraglichen Laufzeit der abgewickelten zugrunde liegenden Derivatkontrakte nach Fälligkeiten klassifiziert. Die *Anderen Kontraktvolumen* der *Zinsinstrumente* nahmen verglichen mit dem 31. Dezember 2020 um 2,6 Billionen US-Dollar ab. Dies widerspiegelt hauptsächlich die Kompression des Handelsgeschäfts, was Aktivitäten im Rahmen des laufenden Übergangs zu alternativen Referenzzinssätzen (ARR) einschliesst, sowie die Laufzeiten.

Anmerkung 11 Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet

Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet¹		
Forderungsinstrumente		
Staatliche und öffentlich-rechtliche Körperschaften	8 522	8 155
davon: USA	7 507	7 727
Banken	322	103
Total finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	8 844	8 258
Nicht realisierte Gewinne / (Verluste) im Other Comprehensive Income		
Nicht realisierte Gewinne, vor Steuern	67	204
Nicht realisierte (Verluste), vor Steuern	(80)	(4)
Netto nicht realisierte Gewinne / (Verluste), vor Steuern	(13)	200
Netto nicht realisierte Gewinne / (Verluste), nach Steuern	(7)	151

¹ Siehe Anmerkung 21c für weitere Informationen über Produktart und Fair-Value-Hierarchien. Siehe auch Anmerkung 9 und Anmerkung 20 für weitere Informationen über die Bestimmung erwarteter Kreditverluste.

Anmerkung 12 Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software

Zu historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen

Mio. USD	Eigene Liegenschaften und sonstige Sachanlagen ¹	Gemietete Liegenschaften und sonstige gemietete Sachanlagen ²	Software	Laufende Projekte	2021	2020
Anschaffungskosten						
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	13 185	4 249	7 768	1 036	26 238	24 431
Zugänge	273	213	228	1 376	2 090	2 312
Abgänge / Ausbuchungen ³	(430)	(223)	(98)	0	(751)	(990)
Umklassifizierungen ⁴	323	0	808	(1 149)	(18)	(590)
Fremdwährungsumrechnung	(303)	(66)	(64)	(12)	(445)	1 074
Stand am Ende des Geschäftsjahres	13 048	4 174	8 642	1 250	27 113	26 238
Kumulierte Abschreibungen						
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	8 060	1 082	3 987	0	13 129	11 628
Abschreibungen	635	498	945	0	2 078	1 997
Wertminderungen ⁵	9	1	0	0	10	72
Abgänge / Ausbuchungen ³	(424)	(215)	(98)	0	(737)	(855)
Umklassifizierungen ⁴	(12)	0	0	0	(12)	(328)
Fremdwährungsumrechnung	(196)	(20)	(28)	0	(243)	616
Stand am Ende des Geschäftsjahres	8 072	1 346	4 807	0	14 225	13 129
Netto-Buchwerte						
Netto-Buchwerte am Beginn des Geschäftsjahres	5 126	3 167	3 780	1 036	13 109	12 804
Netto-Buchwerte am Ende des Geschäftsjahres	4 976	2 828	3 835	1 250⁶	12 888	13 109

¹ Enthält Einbauten in gemieteten Liegenschaften und IT-Hardware. ² Stellt die Nutzungsrechte dar, bei denen UBS die Leasingnehmerin ist. UBS schliesst überwiegend Leasingverträge oder Verträge mit Leasingkomponenten in Bezug auf Liegenschaften einschliesslich Büros, Einzelhandelsfilialen und Verkaufsbüros ab. Der totale Mittelabfluss für Mieten betrug im Jahr 2021 USD 657 Millionen (2020: USD 679 Millionen). Zinsaufwand für Leasingverpflichtungen ist in «Total Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet» enthalten und Leasingverpflichtungen in «Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet». Siehe Anmerkungen 3 und 19a. Mit Sale-and-leaseback-Transaktionen waren im Jahr 2021 keine wesentlichen Gewinne oder Verluste verbunden (2020: USD 140 Millionen). ³ Beinhaltet Ausbuchungen von vollständig abgeschrieben Vermögenswerten. ⁴ Der Gesamtbetrag der Umklassifizierung der entsprechenden Perioden repräsentiert die Nettoumklassifizierung zu «Zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und andere zur Veräusserung bestimmte langfristige Vermögenswerte». ⁵ Die 2021 erfassten Wertminderungen beziehen sich grundsätzlich auf Vermögenswerte, die nicht länger genutzt werden und für welche der erzielbare Betrag auf der Basis der Fair-Value-Bewertung mit null bewertet wurde. ⁶ Besteht aus USD 1 087 Millionen für Software und USD 163 Millionen für eigene Liegenschaften und sonstige Sachanlagen.

Anmerkung 13 Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Einleitung

Der Goodwill wird von UBS einmal im Jahr sowie zusätzlich dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, einem Wertminderungstest unterzogen.

UBS betrachtet Asset Management, wie in Anmerkung 2a dargestellt, als separate zahlungsmittelgenerierende Einheit, da auf dieser Ebene die Wertentwicklung der Investitionen (und der zugehörige Goodwill) vom Management überprüft und bewertet wird. Angesichts der Tatsache, dass ein erheblicher Teil des Goodwills in Global Wealth Management im Zusammenhang mit der Akquisition von PaineWebber im Jahr 2000 steht, die in erster Linie den Unternehmensbereich Americas betraf, wird dieser Goodwill trotz der Bildung von Global Wealth Management 2018 von Americas separat überwacht. Daher wird der Goodwill für Global Wealth Management separat auf Ebene von zwei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Wertminderung geprüft: Global Wealth Management Americas sowie Global Wealth Management Switzerland and International (bestehend aus EMEA, Asia Pacific und Global).

Der Wertminderungstest wird für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt, der Goodwill zugeordnet ist. Dabei werden der erzielbare Betrag, der auf dem jeweiligen Nutzungswert beruht, und der Buchwert der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit miteinander verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Per 31. Dezember 2021 betrug der gesamte in der Bilanz erfasste Goodwill 6,1 Milliarden US-Dollar; davon entfielen 3,7 Milliarden US-Dollar auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Global Wealth Management Americas, 1,2 Milliarden US-Dollar auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Global Wealth Management Switzerland and International und 1,2 Milliarden US-Dollar auf Asset Management. Basierend auf der Methode des Wertminderungstests, welche nachstehend erläutert wird, kam UBS zu dem Schluss, dass die per 31. Dezember 2021 diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Goodwill-Beträge nicht wertgemindert sind.

Testmethode bezüglich Goodwill-Wertminderung

Für die Ermittlung der erzielbaren Beträge wird ein Discounted-Cashflow-Modell verwendet, welches angepasst wurde, um Inputfaktoren zu verwenden, die den Besonderheiten des Bankgeschäfts und dem entsprechenden aufsichtsrechtlichen Umfeld Rechnung tragen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ergibt sich aus dem Barwert der den Aktionären zurechenbaren Ergebnisse, die für die ersten drei Jahre prognostiziert sind, und dem Residualwert, angepasst um den Kapitalbetrag, der für die nächsten drei Jahre und zur Sicherstellung von Wachstum über diesen Zeitraum hinaus voraussichtlich erforderlich sein wird. Der Residualwert für sämtliche Perioden nach dem dritten Jahr wird aus dem prognostizierten Ergebnis für das dritte Jahr, dem Diskontierungssatz und der langfristigen Wachstumsrate sowie dem implizierten andauernden Kapitalzuwachs abgeleitet.

Der Buchwert für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit wird in Anlehnung an das Konzept zur Eigenkapitalzuteilung des Konzerns ermittelt. Innerhalb dieses Konzepts, das im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts beschrieben ist, weist UBS den Geschäftseinheiten Eigenkapital zu unter Berücksichtigung des Bedarfs an risikogewichteten Aktiven und des Leverage Ratio Denominator (beide Kennzahlen enthalten die Ressourcenzuteilungen von den Konzernfunktionen an die Unternehmensbereiche), des Goodwills und der immateriellen Vermögenswerte sowie des im Zusammenhang mit bestimmten CET1-Abzugsposten zugewiesenen Eigenkapitals. Das Konzept wird primär zur Messung der Performance der Unternehmensbereiche verwendet und beinhaltet gewisse Managementannahmen. Das zugeteilte Eigenkapital ist das Eigenkapital, welches eine zahlungsmittelgenerierende Einheit für die Geschäftstätigkeit benötigt, und wird derzeit als angemessene Annäherung zur Festlegung des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten betrachtet. Die Eigenkapitalzuteilungsmethode wird auch im Geschäftsplanungsprozess angewendet, dessen Inputs zur Berechnung der erzielbaren Beträge der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten herangezogen werden.

› **Siehe Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen über das Konzept zur Eigenkapitalzuteilung**

Annahmen

Die Bewertungsparameter, die im Rahmen des Wertminderungstest-Modells zum Einsatz gelangen, werden – wo möglich – auf externe Marktinformationen abgestimmt. Das Modell zur Bestimmung des erzielbaren Betrags reagiert am sensitivsten auf Änderungen des prognostizierten, den Aktionären zurechenbaren Ergebnisses im ersten bis dritten Jahr, Änderungen der Diskontierungssätze und Änderungen der langfristigen Wachstumsrate. Die verwendete langfristige Wachstumsrate orientiert sich an den langfristigen wirtschaftlichen Wachstumsraten in verschiedenen Weltregionen. Das den Aktionären zurechenbare Ergebnis wird auf Grundlage von Ergebnisprognosen geschätzt, welche Bestandteil des durch den Verwaltungsrat genehmigten Geschäftsplans sind.

Bei der Bestimmung der Diskontierungssätze kommt ein Ansatz zum Tragen, der auf einem Capital-Asset-Pricing-Modell basiert und quantitative und qualitative Angaben von internen und externen Analysten sowie die Einschätzungen der Konzernleitung von UBS berücksichtigt. Entsprechend den Diskontierungssätzen werden die langfristigen Wachstumsraten auf regionaler Ebene auf Grundlage der Prognosen der nominalen oder der realen BIP-Wachstumsraten bestimmt.

Anmerkung 13 Goodwill und immaterielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der erzielbaren Beträge jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit werden auf Sensitivität geprüft, indem potenziell mögliche Veränderungen der Parameter vorgenommen werden. Die prognostizierten den Aktionären zurechenbaren Ergebnisse wurden um 20%, die Diskontierungssätze um 1,5 Prozentpunkte und die langfristigen Wachstumsraten um 0,75 Prozentpunkte verändert. Bei allen Szenarien führten potenziell mögliche Änderungen der wesentlichen Annahmen nicht zu einer Wertminderung von Goodwill oder immateriellen Vermögenswerten, die von Global Wealth Management Americas, Global Wealth Management Switzerland and International und Asset Management ausgewiesen wurden.

Weichen die geschätzten Ergebnisse und andere Annahmen in zukünftigen Perioden von dem aktuellen Ausblick ab, könnte der Wert des Goodwills von Global Wealth Management Americas, Global Wealth Management Switzerland and International und Asset Management in der Zukunft gemindert werden, was mit einem Verlust in der Erfolgsrechnung verbunden wäre. Durch die Erfassung einer Goodwill-Wertberichtigung würden sich das Eigenkapital und das Konzernergebnis gemäss IFRS verringern. Die Cashflows würden hingegen nicht beeinträchtigt, und da Goodwill unter den Basel-III-Eigenmittelregeln vom Kapital abzuziehen ist, wäre kein Einfluss auf die Kapitalquoten auf Konzernebene zu erwarten.

Diskontierungssätze und Wachstumsraten

In %	Diskontierungssätze		Wachstumsraten	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Global Wealth Management Americas	9,5	9,5	4,0	5,1
Global Wealth Management Switzerland and International	8,5	8,5	3,1	3,7
Asset Management	8,5	8,5	2,9	3,5

Mio. USD	Goodwill	Immaterielle Vermögenswerte ¹	2021	2020
Anschaffungskosten				
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	6 182	1 683	7 865	7 820
Zugänge		1	1	147
Abgänge	(3)		(3)	(158)
Ausbuchungen		(41)	(41)	(35)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(53)	(30)	(83)	91
Stand am Ende des Geschäftsjahres	6 126	1 612	7 739	7 865
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		1 385	1 385	1 351
Abschreibungen		31	31	55
Wertminderungen / (Wertaufholung) ²		(1)	(1)	2
Abgänge			0	0
Ausbuchungen		(41)	(41)	(35)
Währungsumrechnungsdifferenzen		(13)	(13)	11
Stand am Ende des Geschäftsjahres		1 360	1 360	1 385
Netto-Buchwerte am Ende des Geschäftsjahres	6 126	252	6 378	6 480
davon: Global Wealth Management Americas	3 720	41	3 760	3 770
davon: Global Wealth Management Switzerland and International	1 204	72	1 276	1 320
davon: Asset Management	1 202		1 202	1 226
davon: Investment Bank		139	139	161
davon: Konzernfunktionen			0	4

¹ Immaterielle Vermögenswerte beinhalten hauptsächlich Kundenbeziehungen, Vertragsrechte sowie das vollständig abgeschriebene Niederlassungsnetz im Zusammenhang mit der Akquisition von PaineWebber Group, Inc. ² Die 2020 erfassten Wertminderungen beziehen sich auf Vermögenswerte, bei denen der erzielbare Betrag auf der Basis des Nutzungswerts bestimmt wurde (erzielbarer Betrag der wertgeminderten immateriellen Vermögenswerte: USD 5 Millionen für 2020).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erwarteten aggregierten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Mio. USD	Immaterielle Vermögenswerte
Erwartete aggregierte Abschreibungen für:	
2022	29
2023	27
2024	23
2025	23
2026	23
Danach	126
Keine Abschreibungen wegen unbegrenzter Nutzungsdauer	2
Total	252

Anmerkung 14 Sonstige Vermögenswerte**a) Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet**

<i>Mio. USD</i>	31.12.21	31.12.20
Schuldtitel	18 858	18 801
<i>davon: Staatsanleihen</i>	9 833	9 789
Kredite an Finanzberater	2 453	2 569
Forderungen aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	1 972	2 014
Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen	1 356	1 447
Abwicklungs- und Abklärungskonten	455	614
Aktive Ertragsabgrenzung für Zinsen	520	591
Sonstige Forderungen	594	1 158
Total sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	26 209	27 194

b) Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

<i>Mio. USD</i>	31.12.21	31.12.20
Edelmetalle und andere physische Rohstoffe	5 258	6 264
Einlagen und gestellte Sicherheiten in Verbindung mit Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten ¹	1 526	1 418
Aktive Aufwandsabgrenzung	1 108	1 081
Mehrwertsteuer und andere Steueransprüche	638	433
Zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und andere zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte	32	246
Aktiven von Veräußerungsgruppen, welche zur Veräußerung gehalten werden ²	1 093	
Sonstige Vermögenswerte	621	326
Total sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	10 277	9 768

¹ Siehe Anmerkung 18 für weitere Informationen. ² Siehe Anmerkung 30 für weitere Informationen.

Anmerkung 15 Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden

<i>Mio. USD</i>	31.12.21	31.12.20
Verpflichtungen gegenüber Banken	13 101	11 050
Verpflichtungen gegenüber Kunden	542 007	524 605
<i>davon: Sichteinlagen</i>	246 417	236 447
<i>davon: Spar- und Anlagegelder</i>	247 224	220 898
<i>davon: Termineinlagen¹</i>	48 365	67 260
Total Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden	555 108	535 655

¹ Beinhaltet «Verpflichtungen gegenüber Kunden» der UBS AG Niederlassung Jersey, die von UBS Switzerland AG im Auftrag ihrer Kunden platziert wurden.

Anmerkung 16 Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert

Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Ausgegebene Schuldtitel		
Aktienbezogen ¹	47 059	41 069
Zinsbezogen	16 369	11 038
Kreditbezogen	1 723	1 933
Festverzinslich	2 868	3 604
Rohstoffbezogen	2 911	1 497
Sonstige	2 868	2 101
davon: TLAC-anrechenbare Schuldinstrumente	2 136	1 190
Total ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert	73 799	61 243
davon: ausgegeben durch UBS AG mit einer ursprünglichen Laufzeit von über einem Jahr ²	57 967	46 427
davon: kumulierter (Gewinn) / Verlust aus eigenem Kreditrisiko	347	418

¹ Beinhaltet ausgegebene anlagefondsbezogene Schuldtitel. ² Basierend auf der ursprünglichen, vertraglich vereinbarten Laufzeit ohne Berücksichtigung von Merkmalen im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Rückzahlung. 100% des Betrags per 31. Dezember 2021 war unbesichert (31. Dezember 2020: 100%).

Per 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 war der vertragliche Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der ausgegebenen Schuldtitel, zum Fair Value designiert nicht wesentlich anders als deren Buchwert.

Die folgende Tabelle zeigt die vertragliche Restlaufzeit des Buchwerts der ausgegebenen Schuldtitel, zum Fair Value designiert, aufgeteilt nach Instrumenten mit festen und variablen Zinssätzen, basierend auf den vertraglichen Bedingungen und ohne Berücksichtigung von Merkmalen im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Rückzahlung. In der folgenden Tabelle sind keine

Zinsbandbreiten für künftige Zinszahlungen im Zusammenhang mit den zum Fair Value designierten ausgegebenen Schuldtiteln aufgeführt, da es sich bei einem Grossteil der ausgegebenen Schuldtitel um strukturierte Produkte handelt und daher die zukünftigen Zinszahlungen stark vom eingebetteten Derivat und von den zum Zeitpunkt der jeweiligen Zinszahlung herrschenden Marktbedingungen abhängen.

› Siehe Anmerkung 24 für Informationen bezüglich der Fälligkeiten auf einer nicht abgezinsten Mittelflussbasis

Vertragliche Laufzeiten der Buchwerte

Mio. USD	2022	2023	2024	2025	2026	2027–2031	Später	Total 31.12.21	Total 31.12.20
UBS Group AG¹									
Nicht nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	0	0	0	0	0	0	2 340	2 340	1 375
UBS AG²									
Nicht nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	4 296	1 658	716	495	226	273	1 732	9 397	9 409
Variabler Zinssatz	19 338	15 621	5 067	5 816	3 840	8 364	3 238	61 284	49 528
Subtotal	23 635	17 279	5 783	6 311	4 066	8 637	4 971	70 682	58 937
Andere Tochtergesellschaften³									
Nicht nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	6	0	0	0	0	423	0	429	539
Variabler Zinssatz	150	47	145	0	0	0	7	349	392
Subtotal	156	47	145	0	0	423	7	778	931
Total	23 791	17 325	5 929	6 311	4 066	9 060	7 317	73 799	61 243

¹ Beinhaltet Instrumente, die durch die Rechtseinheit UBS Group AG ausgegeben wurden. ² Beinhaltet Instrumente, die durch die Rechtseinheit UBS AG ausgegeben wurden. ³ Beinhaltet Instrumente, die durch Tochtergesellschaften der UBS AG ausgegeben wurden.

Anmerkung 17 Ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Certificates of Deposit und Commercial Paper	40 640	41 151
Andere kurzfristige Schuldtitel	2 458	5 515
Kurzfristige Verpflichtungen¹	43 098	46 666
Nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel, die zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity / TLAC) beitragen	38 984	36 611
Nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel, ausgenommen TLAC	27 590	21 340
<i>davon: ausgegeben durch UBS AG mit einer ursprünglichen Laufzeit von über einem Jahr²</i>	<i>23 307</i>	<i>18 464</i>
Covered Bonds	1 389	2 796
Nachrangige Schuldtitel	18 640	22 157
<i>davon: Verlustabsorbierende zusätzliche Kernkapitalinstrumente mit hohem Trigger</i>	<i>11 052</i>	<i>11 837</i>
<i>davon: Verlustabsorbierende zusätzliche Kernkapitalinstrumente mit niedrigem Trigger</i>	<i>2 425</i>	<i>2 577</i>
<i>davon: Verlustabsorbierendes Ergänzungskapital mit niedrigem Trigger</i>	<i>2 596</i>	<i>7 201</i>
<i>davon: Nicht Basel-III-konformes Ergänzungskapital</i>	<i>547</i>	<i>543</i>
Schuldtitel, durch die Schweizer Pfandbriefbanken ausgegeben	9 454	9 660
Andere langfristige Schuldtitel	0	3
Langfristige Verpflichtungen³	96 057	92 566
Total ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet⁴	139 155	139 232

¹ Schuldtitel mit einer ursprünglichen, vertraglich vereinbarten Laufzeit von weniger als einem Jahr. ² Basierend auf der ursprünglichen, vertraglich vereinbarten Laufzeit ohne Berücksichtigung von Merkmalen im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Rückzahlung. Per 31. Dezember 2021 waren 100% des Betrags unbesichert (31. Dezember 2020: 100%). ³ Schuldtitel mit einer ursprünglichen vertraglich vereinbarten Laufzeit von einem Jahr oder länger. Bei der Klassifizierung von ausgegebenen Schuldtiteln in kurzfristig oder langfristig werden Merkmale im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Rückzahlung nicht berücksichtigt. ⁴ Ohne separat bilanzierte eingebettete Derivate, deren Fair Value in den Berichtsperioden nicht wesentlich war.

Der Konzern setzt Zins- und Fremdwährungsderivate ein, um bestimmte inhärente Risiken aus gewissen Schuldtiteln, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zu steuern. Im Zusammenhang mit Zinsrisiken wendet der Konzern in bestimmten Fällen Hedge Accounting an, wie in Punkt 2j in Anmerkung 1a und Anmerkung 26 erläutert wird. Als Folge der Anwendung von Hedge Accounting belief sich die kumulierte Anpassung des Buchwerts der ausgegebenen Schuldtitel per 31. Dezember 2021 auf einen Anstieg um 478 Millionen US-Dollar und einen Anstieg um 2401 Millionen US-Dollar per 31. Dezember 2020, was die Fair-Value-Änderungen infolge von Zinsschwankungen reflektiert.

Bei den nachrangigen Verpflichtungen handelt es sich um unbesicherte Verbindlichkeiten, die allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des

jeweiligen Emittenten vertraglich im Rang nachstehen. Alle per 31. Dezember 2021 ausstehenden nachrangigen Schuldtitel sind fest verzinslich.

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt die vertragliche Restlaufzeit des Buchwerts der ausgegebenen Schuldtitel, aufgeteilt nach festen und variablen Zinssätzen, basierend auf den vertraglichen Bedingungen und ohne Berücksichtigung von Merkmalen im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Rückzahlung. Nicht berücksichtigt in der unten stehenden Tabelle sind die Auswirkungen von Zinsswaps, die bei Absicherung verschiedener Emissionen festverzinslicher Schuldtitel zum Einsatz kommen, indem deren Neupreisbestimmungs-Charakteristika in jene einer variabel verzinslichen Schuld geändert werden.

› **Siehe Anmerkung 24 für Informationen bezüglich der Fälligkeiten auf einer nicht abgezinsten Mittelflussbasis**

Anmerkung 17 Ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Vertragliche Laufzeiten der Buchwerte

Mio. USD	2022	2023	2024	2025	2026	2027–2031	Später	Total 31.12.21	Total 31.12.20
UBS Group AG¹									
Nicht nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	3 769	4 027	5 145	5 052	6 748	12 534	3 294	40 569	33 578
Variabler Zinssatz	492	2 183	0	0	0	0	0	2 676	5 890
Nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	0	0	0	0	0	0	13 477	13 477	14 413
Subtotal	4 261	6 211	5 145	5 052	6 748	12 534	16 771	56 722	53 881
UBS AG²									
Nicht nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	38 647	5 578	1 964	349	3 439	1 381	1 213	52 571	52 618
Variabler Zinssatz	9 807	2 093	1 922	907	508	0	0	15 238	15 299
Nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	2 020	0	2 596	337	210	0	0	5 163	7 744
Subtotal	50 474	7 671	6 482	1 594	4 158	1 381	1 213	72 972	75 661
Andere Tochtergesellschaften³									
Nicht nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	907	1 007	1 072	1 173	1 045	3 674	582	9 460	9 690
Subtotal	907	1 007	1 072	1 173	1 045	3 674	582	9 460	9 690
Total	55 642	14 889	12 698	7 818	11 951	17 590	18 566	139 155	139 232

¹ Beinhaltet Schuldtitel, die durch die Rechtseinheit UBS Group AG ausgegeben wurden. ² Beinhaltet Schuldtitel, die durch die Rechtseinheit UBS AG ausgegeben wurden. ³ Beinhaltet Schuldtitel, die durch Tochtergesellschaften der UBS AG ausgegeben wurden.

Anmerkung 18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

a) Rückstellungen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die gesamten Rückstellungen.

Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Rückstellungen, ausgenommen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste	3322	2571
Rückstellungen für erwartete Kreditverluste	196	257
Total Rückstellungen	3518	2828

Die folgende Tabelle enthält zusätzliche Informationen zu Rückstellungen (ausgenommen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste).

Mio. USD	Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegen- heiten ¹	Restruk- turierung	Übrige Risiken ³	Total 2021
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	2135	72	363	2571
Neubildung von Rückstellungen erfasst in der Erfolgsrechnung	986	297	78	1361
Auflösung von Rückstellungen erfasst in der Erfolgsrechnung	(74)	(30)	(32)	(136)
Verwendung der Rückstellungen entsprechend dem vorgesehenen Zweck	(189)	(165)	(80)	(434)
Aktivierete Wiederherstellungskosten	0	0	32	32
Fremdwährungsumrechnung / Aufzinsungseffekt	(59)	(3)	(10)	(72)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2798	172²	352	3322

¹ Beinhaltet Rückstellungen für Verluste aus Rechts-, Haftungs- und Compliance-Risiken. ² Beinhaltet überwiegend Rückstellungen für personalbezogene Restrukturierung in Höhe von USD 125 Millionen am 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: USD 18 Millionen) und für belastende Verträge in Höhe von USD 47 Millionen am 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: USD 49 Millionen). ³ Beinhaltet überwiegend Rückstellungen für Immobilien, Arbeitgeberleistungen und operationelle Risiken.

Die Restrukturierungsrückstellungen beziehen sich primär auf personalbezogene Rückstellungen und belastende Verträge. Personalbezogene Restrukturierungsrückstellungen werden innerhalb einer kurzen Frist beansprucht. Allerdings kann sich deren Höhe ändern, wenn der von einem Restrukturierungsereignis betroffene Personalbestand durch natürliche Fluktuation sinkt und sich demzufolge auch die geschätzten Kosten verringern. Belastende Verträge für Immobilien werden erfasst, wenn UBS verpflichtet ist, nicht zum Mietverhältnis gehörende Kompo-

ponenten wie Leistungen von Versorgungsunternehmen, Steuern, Neben- und Instandhaltungskosten zu bezahlen, wenn eine Immobilie geräumt wird oder von Untermietern nicht vollständig wiedererlangt wurde.

Weitere Informationen zu Rückstellungen und Eventualverpflichtungen in Bezug auf Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten als Rückstellungsklasse sind in Anmerkung 18b enthalten. Es sind keine wesentlichen Eventualverpflichtungen mit den übrigen Rückstellungsklassen verbunden.

b) Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in welchem sich UBS bewegt, birgt erhebliche Prozess- und andere Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren. Als Folge davon ist UBS (im Sinne dieser Anmerkung kann dies die UBS Group AG und / oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften sein, soweit zutreffend) in verschiedene Streitigkeiten und Gerichtsverfahren, einschliesslich Zivil-, Schieds-, Straf- und aufsichtsrechtliche Verfahren involviert.

Solche Verfahren sind von vielen Unsicherheiten geprägt. Gerade in der Anfangsphase lassen sich der Ausgang und der Zeitpunkt der Beilegung derartiger Verfahren oft schwer abschätzen. In manchen Situationen schliesst der Konzern möglicherweise auch einen Vergleich, um unnötige Kosten, Zeitaufwand des Managements oder Auswirkungen zu vermeiden, die ein andauernder Haftungsstreit auf die Reputation hat. Dies gilt auch für Verfahren, bei denen UBS nach eigener Auffassung freigesprochen werden sollte. Die aus all diesen Verfahren resultierende Unsicherheit beeinflusst die Höhe und den Zeitpunkt potenzieller Abflüsse – sowohl in Bezug auf Angelegenheiten, für die Rückstellungen gebildet wurden, als auch für übrige Eventualverpflichtungen. UBS nimmt für solche Verfahren Rückstellungen vor, wenn das Management nach erfolgter rechtlicher Beratung zur Auffassung gelangt, dass die

Wahrscheinlichkeit einer rechtlichen oder faktischen Verpflichtung für UBS aufgrund vergangener Ereignisse überwiegt, mit dem Abfluss von Ressourcen zu rechnen ist und die Höhe der Zahlung zuverlässig abgeschätzt werden kann. Wenn diese Faktoren im Übrigen gegeben sind, kann eine Rückstellung für Ansprüche gebildet werden, die noch nicht gegenüber dem Konzern geltend gemacht wurden, von denen der Konzern dies aber aus seiner Erfahrung mit ähnlichen Ansprüchen erwartet. Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, fällt das Verfahren unter Eventualverpflichtungen. Ist eine hinreichend verlässliche Schätzung der Höhe einer Verbindlichkeit nicht möglich, besteht eine Verpflichtung, die nicht erfasst wird, auch wenn mit einem Abfluss von Ressourcen zu rechnen ist. Entsprechend wird keine Rückstellung gebildet, auch wenn der potenzielle Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten erheblich sein könnte. Entwicklungen, die sich auf Ereignisse beziehen, die nach dem jeweiligen Bilanzstichtag, jedoch vor der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses eintreten und die Annahmen der Geschäftsleitung zu den Rückstellungen für dieses Ereignis beeinflussen (weil beispielsweise die Entwicklungen die am Ende des Bilanzstichtags bestehenden berücksichtigungspflichtigen Ereignisse bestätigen), gelten gemäss IAS 10 als Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und sind im Rechnungsabschluss für den Berichtszeitraum zu erfassen.

Anmerkung 18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

Nachstehend werden spezifische Rechtsfälle, regulatorische und andere Verfahren beschrieben, darunter alle Verfahren, welche das Management als wichtig erachtet, und Verfahren, die nach Meinung des Managements aufgrund des möglichen Einflusses auf Finanzen, Reputation und andere Bereiche bedeutend sind. Sofern verfügbar und angemessen, werden die Schadenersatzforderungen, der Umfang einer Transaktion oder andere Informationen angegeben, die den Lesern helfen, ein mögliches Risiko einzuschätzen.

Bei bestimmten der nachstehend erwähnten Verfahren weisen wir auf die Bildung von Rückstellungen hin, bei anderen Verfahren wiederum machen wir keine diesbezüglichen Angaben. Wenn wir darauf hinweisen und davon ausgehen, dass die Offenlegung der Höhe einer Rückstellung unsere Position gegenüber Dritten in einem solchen Verfahren erheblich beeinträchtigen könnte, weil dadurch preisgegeben würde, mit welchem wahrscheinlichen und zuverlässig ermittelbaren Abfluss UBS rechnet, geben wir die Höhe der Rückstellung nicht bekannt. In einigen Fällen unterliegen wir Geheimhaltungspflichten, die eine solche Offenlegung ausschliessen. Für Verfahren, bei denen wir nicht angeben, ob eine Rückstellung gebildet wurde, haben wir entweder: a) keine Rückstellung gebildet – dann wird das Verfahren unter dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard als Eventualverpflichtung behandelt – oder b) eine Rückstellung gebildet, gehen aber davon aus, dass uns die Offenlegung dieser Tatsache gegenüber Dritten in einem solchen Verfahren erheblich beeinträchtigen könnte, weil dadurch preisgegeben würde, dass für UBS ein Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und zuverlässig ermittelbar ist.

Für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten, für die wir Rückstellungen gebildet haben, können wir den Zeitpunkt des Mittelabflusses abschätzen. Allerdings ist der Gesamtbetrag der erwarteten Mittelabflüsse für Angelegenheiten, für die wir den erwarteten Zeitpunkt des Abflusses abschätzen können, unwesentlich für unseren aktuellen und erwarteten Liquiditätsstand über die betroffenen Zeiträume.

Der Gesamtbetrag, der für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten als Klasse zurückgestellt wurde, wird in der Tabelle «Rückstellungen» in Anmerkung 18a oben ausgewiesen. Es ist nicht möglich, die gesamten Eventualverpflichtungen aus unseren Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten als Klasse einzuschätzen. Diesbezüglich müssten spekulative rechtliche Beurteilungen über Forderungen und Verfahren vorgenommen werden, die spezifische Faktenlagen aufweisen oder neue rechtliche Fragestellungen aufwerfen, die noch nicht eingereicht beziehungsweise eingeleitet wurden, die sich in einer frühen Phase befinden oder für die der Kläger den mutmasslichen Schaden noch nicht beziffert hat. Obwohl UBS infolgedessen keine zahlenmässige Schätzung der Verlusthöhe vornehmen kann, die aus Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten erwachsen könnte, geht UBS davon aus, dass der Gesamtbetrag der möglichen zukünftigen Verluste aus dieser Klasse, die äusserst unwahrscheinlich sind, den aktuellen Rückstellungsbetrag deutlich übersteigt.

Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten könnten auch nicht monetäre Strafen und Folgen nach sich ziehen. Ein Schuldgeständnis oder eine Verurteilung betreffend eine Straftat könnte erhebliche Folgen für UBS haben. Zur Beilegung regulatorischer Verfahren muss UBS unter Umständen einen Verzicht auf regulatorische Verbote zur Weiterführung bestimmter Tätigkeiten erwirken. Die Beilegung könnte Aufsichtsbehörden berechtigen, Lizenzen und regulatorische Zulassungen einzuschränken, auszusetzen oder aufzuheben, und könnte Finanzmarktinfrastrukturen (Financial Market Utilities, FMUs) berechtigen, die Mitgliedschaft von UBS in diesen FMUs einzuschränken, aufzuheben oder zu kündigen. Die Nichtaufhebung der Verbote oder jedweder Einschränkungen, Aussetzungen oder Kündigungen von Lizenzen, Zulassungen oder Mitgliedschaften könnte erhebliche Folgen für UBS haben.

Das Verlustrisiko im Zusammenhang mit Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten ist eine Komponente des operationellen Risikos zwecks Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Informationen über unsere Eigenmittelanforderungen und die Berechnung des operationellen Risikos finden sich im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts.

Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten nach Unternehmensbereich und Konzernfunktionen¹

Mio. USD	Global Wealth Manage- ment	Personal & Corporate Banking	Asset Manage- ment	Investment Bank	Konzern- funktionen	Total 2021
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	861	115	0	227	932	2 135
Neubildung von Rückstellungen erfasst in der Erfolgsrechnung	754	84	9	107	32	986
Auflösung von Rückstellungen erfasst in der Erfolgsrechnung	(60)	(11)	0	(4)	0	(74)
Verwendung der Rückstellungen entsprechend dem vorgesehenen Zweck	(175)	(1)	(1)	(10)	(2)	(189)
Fremdwährungsumrechnung / Aufzinsungseffekt	(42)	(6)	0	(11)	0	(59)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1 338	181	8	310	962	2 798

¹ Gegebenenfalls vorhandene Rückstellungen für die in dieser Anmerkung beschriebenen Fälle sind in Global Wealth Management (Punkte 3 und 4) und Konzernfunktionen (Punkt 2) erfasst. Gegebenenfalls vorhandene Rückstellungen für die in dieser Anmerkung unter den Punkten 1 und 6 beschriebenen Fälle sind aufgeteilt auf Global Wealth Management und Personal & Corporate Banking; gegebenenfalls vorhandene Rückstellungen für die in dieser Anmerkung unter Punkt 5 beschriebenen Fälle sind aufgeteilt auf die Investment Bank und Konzernfunktionen.

Anmerkung 18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

1. Anfragen betreffend das grenzüberschreitende Wealth-Management-Geschäft

Steuer- und Aufsichtsbehörden verschiedener Länder haben im Zusammenhang mit von UBS und anderen Finanzinstituten erbrachten grenzüberschreitenden Wealth-Management-Dienstleistungen Anfragen gestellt, Auskunftersuchen eingereicht und Mitarbeitende in ihren jeweiligen Ländern einvernommen. Es ist möglich, dass die Einführung des automatischen Steuerinformationsaustausches und anderer Massnahmen im Zusammenhang mit der Erbringung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen in Zukunft zu weiteren Anfragen führen wird. UBS hat Editionsverfügungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zur Herausgabe von Informationen erhalten, basierend auf Anfragen für internationale Amtshilfe in Steuersachen. Die Ermittlungen betreffen eine Reihe von UBS-Kontonummern mit Bezug zu aktuellen und ehemaligen Kunden und basieren auf Daten aus den Jahren 2006 und 2008. UBS hat Massnahmen ergriffen, um betroffene Kunden über die Amtshilfeverfahren sowie über ihre Verfahrensrechte einschliesslich ihres Rechts auf Beschwerde zu informieren. Die Ermittlungen basieren auf Daten der deutschen Behörden. Diese haben bei ihren Untersuchungen gewisse Daten über in der Schweiz gebuchte UBS-Kunden sichergestellt und diese Daten offenbar an andere europäische Länder weitergeleitet. UBS erwartet, dass weitere Länder ähnliche Anfragen stellen werden.

Seit 2013 laufen in Frankreich gegen UBS (France) S.A., die UBS AG sowie bestimmte ehemalige Mitarbeitende Ermittlungen wegen angeblicher Mittäterschaft bei der rechtswidrigen Kundenanwerbung auf französischem Territorium und wegen Geldwäscherei von Erträgen aus Steuerbetrug sowie Bankgeschäften und Finanzwerbung durch unbefugte Personen. Im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen forderten die Untersuchungsrichter die UBS AG zur Stellung einer Kaution («caution») in Höhe von 1,1 Milliarden Euro sowie UBS (France) S.A. zur Stellung einer Kaution von 40 Millionen Euro auf, die nach einer Einsprache auf 10 Millionen Euro reduziert wurde.

Am 20. Februar 2019 sprach das Gericht der ersten Instanz in seinem Urteil die UBS AG der rechtswidrigen Kundenanwerbung auf französischem Territorium und der schweren Geldwäscherei von Erträgen aus Steuerbetrug sowie UBS (France) S.A. der Beihilfe bei der unerlaubten Kundenanwerbung und Geldwäscherei von Erträgen aus Steuerbetrug schuldig. Das Gericht auferlegte der UBS AG und UBS (France) S.A. Geldbussen von insgesamt 3,7 Milliarden Euro und eine Schadenersatzzahlung von 800 Millionen Euro an den französischen Staat. Im März 2021 fand ein Verfahren vor dem französischen Berufungsgericht statt. Am 13. Dezember 2021 sprach das Berufungsgericht in seinem Urteil die UBS AG der rechtswidrigen Kundenanwerbung und der schweren Geldwäscherei von Erträgen aus Steuerbetrug schuldig. Das Gericht verhängte eine Geldbusse von 3,75 Millionen Euro, ordnete die Einziehung von 1 Milliarde Euro an und sprach dem französischen Staat eine zivilrechtliche Schadenersatzforderung in Höhe von 800 Millionen Euro zu. Das Gericht befand zudem UBS (France) S.A. bezüglich der Beihilfe zur rechtswidrigen Kundenanwerbung für schuldig und verhängte eine Geldbusse von 1,875 Millionen Euro gegen die Gesellschaft. Die UBS AG hat beim französischen Kassationsgerichtshof Berufung eingelegt, um ihre Rechte zu wahren. Die Berufung ermöglicht es der

UBS AG, das Urteil des Berufungsgerichts genau zu analysieren und im besten Interesse ihrer Anspruchsgruppen das weitere Vorgehen festzulegen. Die vom Berufungsgericht verhängte Geldbusse sowie die Einziehung werden während der Berufung ausgesetzt. Die zivilrechtliche Schadenersatzzahlung wurde an den französischen Staat geleistet (hiervon wurden 99 Millionen Euro von der Kaution abgezogen), vorbehaltlich des Ergebnisses der Berufung durch UBS.

Unsere Bilanz enthielt per 31. Dezember 2021 für diese Angelegenheit Rückstellungen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro (1,252 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2021). Das breite Spektrum möglicher Ausgänge in dieser Angelegenheit trägt zu einem hohen Mass an Schätzungsunsicherheit bei, und die Rückstellung widerspiegelt unsere bestmögliche Schätzung der potenziellen finanziellen Auswirkungen. Dennoch ist es denkbar, dass die tatsächlichen Geldbussen und zivilrechtlichen Schadenersatzzahlungen den Rückstellungsbetrag übersteigen (oder auch darunter liegen).

Im Jahr 2016 wurde UBS von dem belgischen Untersuchungsrichter davon in Kenntnis gesetzt, dass gegen die Bank ein formelles Verfahren (als «*inculpée*») wegen des Vorwurfs der Geldwäscherei von Erträgen aus Steuerbetrug sowie Bankgeschäften und Finanzwerbung durch unbefugte Personen und wegen schweren Steuerbetrugs eingeleitet worden war. Im November 2021 stimmte die zuständige Kammer einem Vergleich in Höhe von 49 Millionen Euro zwischen UBS und der Brüsseler Staatsanwaltschaft zu, ohne Anerkennung einer Schuld bezüglich der Vorwürfe von Bankgeschäften und Finanzwerbung durch unbefugte Personen und schwerem Steuerbetrug. Der Vorwurf der Geldwäscherei von Erträgen aus Steuerbetrug wurde fallen gelassen.

Die Bilanz von UBS enthielt per 31. Dezember 2021 Rückstellungen für die unter Punkt 1 aufgeführten Verfahren in einem Umfang, den UBS unter dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard als angemessen erachtet. Wie bei den übrigen Angelegenheiten, für die wir Rückstellungen gebildet haben, kann der künftige Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit solchen Verfahren anhand der derzeit verfügbaren Informationen nicht mit Gewissheit bestimmt werden. Somit kann sich dieser Abfluss schliesslich als deutlich höher (oder auch niedriger) als die von uns erfasste Rückstellung erweisen.

2. Klagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Residential Mortgage-Backed Securities und Hypotheken

UBS trat von 2002 bis 2007, vor der Krise am US-Wohnhypothekenmarkt, bei Verbriefungen von US-amerikanischen Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS) als wichtige Emittentin und Underwriter auf und kaufte und verkaufte selbst US-Wohnbauhypotheken.

Im November 2018 reichte das US Department of Justice (DOJ) eine Zivilklage vor dem Bezirksgericht des Eastern District of New York ein. Die Klage macht nicht spezifizierte zivile Geldbussen gemäss dem Financial Institutions Reform, Recovery, and Enforcement Act (FIRREA) von 1989 im Zusammenhang mit der Emission und dem Verkauf von 40 RMBS-Transaktionen von 2006 bis 2007 geltend. Am 6. Februar 2019 beantragte UBS die Abweisung der Zivilklage. Dieser Antrag wurde am 10. Dezember 2019 vom Bezirksgericht abgelehnt.

Anmerkung 18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

Die Bilanz von UBS enthielt per 31. Dezember 2021 eine Rückstellung für unter Punkt 2 aufgeführte Verfahren in einem Umfang, den UBS unter dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard als angemessen erachtet. Wie bei den übrigen Angelegenheiten, für die wir Rückstellungen gebildet haben, kann der künftige Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit diesem Verfahren anhand der derzeit verfügbaren Informationen nicht mit Gewissheit bestimmt werden. Somit kann sich dieser Abfluss schliesslich als deutlich höher (oder auch niedriger) als die von uns erfasste Rückstellung erweisen.

3. Madoff

Im Zusammenhang mit dem Anlagebetrug von Bernard L. Madoff Investment Securities LLC (BMIS) waren die UBS AG, UBS (Luxembourg) S.A. (heute UBS Europe SE, Niederlassung Luxemburg) und gewisse andere Tochtergesellschaften von UBS Gegenstand von Anfragen einer Reihe von Aufsichtsbehörden, einschliesslich der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und der Luxemburger Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). Dabei ging es um zwei Drittfonds nach luxemburgischem Recht, deren Anlagen praktisch vollständig bei BMIS waren, sowie um bestimmte Offshore-Fonds mit direktem oder indirektem Engagement in BMIS. Diese Fonds waren mit massiven Verlusten konfrontiert. Die luxemburgischen Fonds werden liquidiert. In den Gründungsunterlagen beider Fonds werden UBS-Gesellschaften in verschiedenen Funktionen, wie Depotbank, Administrator, Manager, Vertriebsstelle und Promotor, und UBS-Mitarbeitende als Mitglieder des Verwaltungsrats aufgeführt.

2009 und 2010 klagten die Liquidatoren der beiden luxemburgischen Fonds im Namen der Fonds gegen UBS-Gesellschaften, Drittgesellschaften und bestimmte Einzelpersonen, darunter aktuelle und ehemalige UBS-Mitarbeitende, und forderten Beträge von insgesamt rund 2,1 Milliarden Euro. Darin enthalten sind Beträge, welche die Fonds dem Trustee für die Liquidation von BMIS (BMIS-Trustee) möglicherweise vergüten müssen.

Zahlreiche angebliche Begünstigte haben wegen Verlusten, die sie im Zusammenhang mit dem Betrugsfall Madoff erlitten haben sollen, Klage gegen UBS-Gesellschaften (und Drittgesellschaften) erhoben. Die Mehrheit dieser Klagen wurde in Luxemburg eingereicht. In acht Präzedenzfällen wurden Entscheide, wonach die Forderungen unzulässig waren, vom luxemburgischen Berufungsgericht bestätigt. Zudem wies der Oberste Gerichtshof von Luxemburg in einem der Präzedenzfälle eine weitere Berufung ab.

In den USA reichte der BMIS-Trustee im Zusammenhang mit den beiden luxemburgischen Fonds und einem der Offshore-Fonds Klagen unter anderem gegen UBS-Gesellschaften ein. Die im Rahmen dieser Klagen geltend gemachten Ansprüche gegenüber sämtlichen Beklagten beliefen sich insgesamt auf nicht weniger als 2 Milliarden US-Dollar. 2014 wies der US Supreme Court den Antrag des BMIS-Trustees auf Berufung gegen Urteile zurück, worin alle Klagen mit Ausnahme der Klagen auf Rückerstattung von angeblich betrügerischen Übertragungen und Vorzugszahlungen in Höhe von etwa 125 Millionen US-Dollar abgewiesen worden waren. Im Jahr 2016 wies das Insolvenzgericht diese Klagen gegen die UBS-Gesellschaften ab.

Im Februar 2019 hob das Berufungsgericht die Abweisung der verbleibenden Ansprüche des BMIS-Trustees auf, und der US Supreme Court lehnte anschliessend ein Gesuch um Überprüfung der Entscheidung des Berufungsgerichts ab. Der Fall wurde zur weiteren Bearbeitung an das Insolvenzgericht zurückverwiesen.

4. Puerto Rico

Seit 2013 erlittene Kursverluste von Puerto Rico Municipal Bonds und geschlossenen Fonds (Fonds), die von UBS Trust Company of Puerto Rico allein oder gemeinsam verwaltet und von UBS Financial Services Inc. of Puerto Rico (UBS PR) vertrieben werden, führten zu mehrfachen aufsichtsrechtlichen Anfragen. 2014 und 2015 schloss UBS mit dem Office of the Commissioner of Financial Institutions for the Commonwealth of Puerto Rico, der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) und der Financial Industry Regulatory Authority einen Vergleich.

Seither haben UBS-Kunden in Puerto Rico, die Anteile an den Fonds oder Puerto Rico Municipal Bonds halten und / oder ihre Vermögenswerte auf UBS-Konten als Sicherheit für nicht zweckgebundene UBS-Darlehen nutzten, Beschwerden und Schiedsbegehren eingereicht, in denen sie Schadenersatz in Höhe von insgesamt 3,4 Milliarden US-Dollar fordern. Davon wurden Forderungen in Höhe von 3,1 Milliarden US-Dollar durch Vergleiche, Schiedsverfahren oder Rückzug von Klagen beigelegt. Die Vorwürfe beinhalten Betrug, Irreführung und die fehlende Eignung der Fonds und der Darlehen.

2014 wurde eine Aktionärsklage gegen diverse UBS-Gesellschaften sowie aktuelle und gewisse ehemalige Direktoren der Fonds eingereicht. Diese Klage macht Verluste in Höhe von Hunderten Millionen US-Dollar in den Fonds geltend. 2021 einigten sich die Parteien darauf, diese Angelegenheit vorbehaltlich der gerichtlichen Genehmigung der Vereinbarung durch eine Zahlung von 15 Millionen US-Dollar beizulegen.

2011 wurde im Namen des Employee Retirement System of the Commonwealth of Puerto Rico («System») gegen mehr als 40 Beklagte, darunter UBS PR, im Zusammenhang mit ihren Underwriting- und Beratungsdienstleistungen eine angebliche Aktionärsklage (Shareholder Derivative Action) eingereicht. Die Kläger machten geltend, dass die Beklagten ihre angeblichen Treuepflichten und vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Emission und dem Underwriting von Anleihen des Systems im Jahr 2008 in Höhe von 3 Milliarden US-Dollar verletzt hätten, und verlangten Schadenersatz in Höhe von über 800 Millionen US-Dollar. 2016 gab das Gericht dem Antrag des Systems statt, sich der Klage als Kläger anzuschliessen. Im Jahr 2017 wies das Gericht den Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage ab. Im Jahr 2020 wies das Gericht den Antrag der Kläger auf ein summarisches Urteil ab.

Anfang des Jahres 2015 gerieten bestimmte Behörden und öffentlich-rechtliche Körperschaften des Commonwealth of Puerto Rico (Commonwealth) mit einigen Zinszahlungen auf Puerto Rico Bonds in Verzug. 2016 wurde durch ein US-Bundesgesetz ein Aufsichtsgremium mit der Befugnis geschaffen, die Finanzen Puerto Ricos zu überwachen und die Verbindlichkeiten zu restrukturieren. Das Aufsichtsgremium setzte die Ausübung bestimmter Gläubigerrechte aus. 2017 unterstellte es bestimmte Anleihen einem konkursähnlichen Verfahren, das von einem Bundesbezirksrichter (Federal District Judge) beaufsichtigt wird.

Anmerkung 18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

Im Mai 2019 reichte das Aufsichtsgremium beim Bundesbezirksgericht in Puerto Rico mehrere Klagen ein. Im Rahmen dieser Klagen wurden Ansprüche gegen Finanz- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen sowie Anwaltskanzleien geltend gemacht, die an Angeboten von Puerto Rico Municipal Bonds beteiligt waren, darunter auch UBS. Gefordert wird die Rückerstattung von im Zusammenhang mit diesen Angeboten gezahlten Underwriting- und Swap-Gebühren. UBS schätzt, für die betreffenden Angebote Gebühren in Höhe von etwa 125 Millionen US-Dollar erhalten zu haben.

Im August 2019 sowie im Februar und November 2020 verklagten vier US-Versicherungsunternehmen, die Emissionen von Puerto Rico Municipal Bonds versichert hatten, UBS und mehrere andere Underwriter von Puerto Rico Municipal Bonds in drei getrennten Fällen. In den Klagen wird ein Schadenersatz in Höhe von insgesamt 955 Millionen US-Dollar von den Beklagten gefordert. Die Kläger in diesen Verfahren werfen den Beklagten vor, die Rechnungsabschlüsse im Zusammenhang mit den Angebotsmaterialien für die zwischen 2002 und 2007 ausgegebenen versicherten Puerto Rico Municipal Bonds nicht hinreichend geprüft zu haben. Dabei machen sie geltend, sich bei der Versicherung der Anleihen ungeachtet der Tatsache, dass sie keine Vertragsbeziehung mit den Underwritern hatten, auf die Abschlüsse verlassen zu haben. Den Anträgen der Beklagten auf Klageabweisung wurde in zwei der Fälle stattgegeben. Gegen diese Entscheide wurde von den Klägern Berufung eingelegt. Im dritten Fall wurde der Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage abgewiesen. Auf Berufung hin wurde dieser Entscheid jedoch aufgehoben und dem Antrag auf Klageabweisung stattgegeben.

Die Bilanz von UBS enthielt per 31. Dezember 2021 Rückstellungen für die unter Punkt 4 aufgeführten Verfahren in einem Umfang, den UBS unter dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard als angemessen erachtet. Wie bei den übrigen Angelegenheiten, für die wir Rückstellungen gebildet haben, kann der künftige Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit solchen Verfahren anhand der derzeit verfügbaren Informationen nicht mit Gewissheit bestimmt werden. Somit kann sich dieser Abfluss schliesslich als deutlich höher (oder auch niedriger) als die von uns erfasste Rückstellung erweisen.

5. Devisentransaktionen, LIBOR, Referenzzinssätze und sonstige Handelspraktiken

Regulatorische Angelegenheiten im Zusammenhang mit Devisentransaktionen: Anfang 2013 leiteten zahlreiche Behörden Ermittlungen wegen möglicher Manipulationen der Devisenmärkte und Edelmetallpreise ein. Infolge dieser Ermittlungen einigte sich UBS mit den Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA und Grossbritannien sowie mit der

Europäischen Kommission. UBS wurde von der Antitrust Division des DOJ und von Behörden in anderen Rechtsordnungen in Bezug auf potenzielle Verstösse gegen Wettbewerbsrecht im Zusammenhang mit dem Devisen- und Edelmetallgeschäft bedingte Straffreiheit zugesichert.

Zivile Rechtsstreitigkeiten betreffend Devisengeschäfte: Seit 2013 wurden vor US-Bundesgerichten und in anderen Jurisdiktionen angebliche Sammelklagen gegen UBS und weitere Banken im Namen von angeblichen Gruppen potenziell geschädigter Personen eingereicht, welche Devisentransaktionen mit einer der beklagten Banken getätigt hatten. UBS hat einen Vergleich zur Beilegung von Sammelklagen vor US-Bundesgerichten im Zusammenhang mit Devisentransaktionen mit den beklagten Banken und Personen geschlossen, die Devisen-Futures-Kontrakte und Optionen auf solche Futures abgeschlossen hatten. Die Vergleichsvereinbarung sieht vor, dass UBS insgesamt 141 Millionen US-Dollar zahlt und mit den Gruppen potenziell Geschädigter des Vergleichs zusammenarbeitet. Bestimmte Mitglieder der Sammelklägergruppe haben sich dem Vergleich nicht angeschlossen und individuelle Klagen vor Gerichten in den USA und Grossbritannien gegen UBS und weitere Banken eingereicht. Sie machen darin die Verletzung von US-amerikanischem und europäischem Kartellrecht und ungerechtfertigte Bereicherung geltend.

2015 wurde vor einem US-Bundesgericht eine Sammelklage gegen UBS und zahlreiche andere Banken im Namen von Personen und Unternehmen in den USA eingereicht, die Fremdwährungen von den Beklagten und ihren behaupteten Mittägern für eigene Zwecke direkt gekauft hatten. Im März 2017 gab das Gericht den Anträgen von UBS (und den anderen Banken) auf Abweisung der Klage statt. Die Kläger reichten im August 2017 eine abgeänderte Klage ein. Im März 2018 wies das Gericht den Antrag der Beklagten auf Abweisung der geänderten Klage ab.

Regulatorische Angelegenheiten im Zusammenhang mit LIBOR und anderen Referenzzinssätzen: Mehrere Regierungsbehörden führten Untersuchungen durch bezüglich potenziell unangemessener Versuche unter anderem von UBS, zu gewissen Zeitpunkten den LIBOR und andere Referenzzinssätze zu manipulieren. UBS einigte sich mit den Ermittlungsbehörden oder schloss Untersuchungen betreffend Referenzzinssätze anderweitig zusammen mit den untersuchenden Behörden ab. UBS wurde im Zusammenhang mit möglichen Verstössen gegen Kartell- oder Wettbewerbsgesetze in Bezug auf bestimmte Zinssätze von Behörden in bestimmten Jurisdiktionen, unter anderem von der Antitrust Division des DOJ und der Schweizer Wettbewerbskommission (WEKO), eine bedingte Bonusregelung oder bedingte Straffreiheit zugesichert. Mit der WEKO hat UBS jedoch keine endgültige Einigung erzielt, da das WEKO-Sekretariat geltend machte, UBS erfülle nicht die Kriterien für eine volle Straffreiheit.

Anmerkung 18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

Zivilrechtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit LIBOR und anderen Referenzzinssätzen: Eine Reihe von angeblichen Sammelklagen und anderen Klagen sind in den USA vor Bundesgerichten in New York gegen UBS und zahlreiche weitere Banken anhängig. Erhoben wurden die Klagen im Namen von Parteien, die Transaktionen mit bestimmten auf Referenzzinssätzen basierten Derivaten getätigt hatten. Ebenfalls anhängig sind mehrere Klagen in den USA und anderen Ländern wegen Verlusten im Zusammenhang mit diversen Produkten, deren Zinssätze an den LIBOR und andere Referenzzinssätze gekoppelt waren, einschliesslich Hypotheken mit variablen Zinssätzen, Preferred Securities und Schuldverschreibungen, als Sicherheiten hinterlegten Anleihen, Krediten, Einlagenkonten, Investments und anderen zinstragenden Instrumenten. Alle Klagen machen auf unterschiedliche Weise vorgenommene Manipulationen von bestimmten Referenzzinssätzen geltend, unter anderem USD-LIBOR, Euroyen-TIBOR, Yen-LIBOR, EURIBOR, CHF-LIBOR, GBP-LIBOR, SGD-SIBOR und SOR, australischer BBSW, und fordern unter diversen Rechtstheorien Kompensationszahlungen und anderweitigen Schadenersatz in unbestimmter Höhe.

Sammel- und individuelle Klagen in den USA im Zusammenhang mit dem USD-LIBOR: 2013 und 2015 wies das mit den USD-LIBOR-Klagen befasste Bezirksgericht Ansprüche gewisser Kläger gestützt auf Kartellrecht, das Federal Racketeering Statute, den Commodity Exchange Act (CEA) und Common Law von Gliedstaaten ganz oder teilweise ab. Nach einer Berufung wies das Gericht die Kartellrechtsforderungen 2016 erneut ab. Im Dezember 2021 wurde die Abweisung durch das Berufungsgericht des Second Circuit teilweise bestätigt und teilweise aufgehoben und der Fall zur weiteren Entscheidung an das Bezirksgericht zurückgewiesen. Der Second Circuit entschied unter anderem, dass eine örtliche Zuständigkeit für UBS und andere ausländische Beklagte gegeben sei, gestützt auf Behauptungen, dass mindestens ein angeblicher Mittäter in den USA eine Tathandlung begangen habe. Davon unabhängig hob der Second Circuit 2018 die Entscheidung des Bezirksgerichts von 2015 auf Abweisung gewisser Forderungen von individuellen Klägern teilweise auf, und einige dieser Prozesse werden nun fortgesetzt. Das Bezirksgericht lehnte 2018 Anträge der Kläger auf Zulassung als Sammelklägergruppe in den USD-Sammelklagen betreffend hängige Ansprüche gegen UBS ab. Die Kläger reichten daraufhin einen Antrag auf Zulassung zur Berufung gegen diese Entscheidung vor dem Second Circuit ein. Im Juli 2018 wies der Second Circuit den Antrag auf Berufung für Sammelklagen von USD-LIBOR-Gläubigern und im November 2018 für Sammelklagen von USD-Devisengeschäften ab. Im Januar 2019 wurde am Bezirksgericht für den Southern District of New York von Klägern mit US-Wohnsitz, die seit 1. Februar 2014 direkt Abschlüsse in USD-LIBOR-Instrumenten mit einer der beklagten Banken getätigt hatten, eine angebliche Sammelklage gegen UBS und diverse weitere Banken eingereicht. Darin werden Ansprüche aus Kartellrecht geltend gemacht. Die Beklagten stellten im August 2019 einen Antrag auf Abweisung der Klage. Am 26. März 2020 gab das Gericht dem Antrag der Beklagten statt, die Klage in vollem Umfang abzuweisen. Die Kläger haben gegen die Abweisung Berufung eingelegt. Im August 2020 wurde im Northern District of California eine Individualklage gegen UBS

und zahlreiche andere Banken eingereicht. Darin wurde geltend gemacht, dass die Beklagten unerlaubte Absprachen getroffen hätten, um den Konsumkrediten zugrunde liegenden Zinssatz zu manipulieren. Hierzu hätten sie gemeinsam den USD-LIBOR-Satz festgelegt und den Markt für LIBOR-basierte Konsumkredite und Kreditkarten monopolisiert. Die Beklagten stellten im September 2021 einen Antrag auf Abweisung der Klage.

Weitere Sammelklagen in den USA wegen Referenzzinssätzen: *Yen-LIBOR / Euroyen-TIBOR* – 2014, 2015 und 2017 wies das Gericht in einem der Yen-LIBOR- / Euroyen-TIBOR-Verfahren einige der Ansprüche der Kläger ab, darunter diejenigen aus Kartellrecht und die auf das Racketeering Statute gestützten. Im August 2020 gab das Gericht dem Antrag der Beklagten auf einen Urteilsspruch allein auf Basis der Schriftsätze statt und wies den einzigen verbleibenden Anspruch als unzulässig extraterritorial ab. Die Kläger haben Berufung eingelegt. 2017 wies das Gericht die andere Klage in Bezug auf den Yen-LIBOR / Euroyen-TIBOR mangels Aktivlegitimation vollumfänglich ab. Im April 2020 hob das Berufungsgericht die Klageabweisung auf. Die Kläger reichten im August 2020 eine abgeänderte Klage mit Schwerpunkt auf dem Yen-LIBOR ein. Das Gericht gab den Anträgen der Beklagten auf Abweisung der abgeänderten Klage im September 2021 teilweise statt, teilweise wies es sie ab. Die Kläger und die verbliebenen Beklagten haben Anträge auf Wiedererwägung gestellt.

CHF-LIBOR – 2017 wies das Gericht die CHF-LIBOR-Klage mangels Aktivlegitimation und mangels Anspruch ab. Die Kläger reichten eine abgeänderte Klage ein, und das Gericht gab einem erneuten Antrag auf Abweisung im September 2019 statt. Die Kläger legten Berufung ein. Im September 2021 gab der Second Circuit dem gemeinsamen Antrag der Parteien statt, die Abweisung aufzuheben und den Fall zur weiteren Entscheidung zurückzuweisen.

EURIBOR – Im Jahr 2017 wies das Gericht im EURIBOR-Verfahren die Klage gegen UBS und bestimmte andere ausländische Beklagte mangels örtlicher Zuständigkeit ab. Die Kläger haben Berufung eingelegt.

SIBOR / SOR – Im Oktober 2018 wies das Gericht in den SIBOR- und SOR-Verfahren bis auf eine Forderung alle übrigen Forderungen der Kläger gegenüber UBS ab. Die Kläger reichten abgeänderte Klagen ein, und das Gericht gab einem erneuten Antrag auf Abweisung im Juli 2019 statt. Die Kläger legten Berufung ein. Im März 2021 hob der Second Circuit die Klageabweisung auf. Die Kläger reichten im Oktober 2021 eine abgeänderte Klage ein. Die Beklagten haben Abweisung beantragt.

BBSW – Im November 2018 wies das Gericht das BBSW-Verfahren in Bezug auf UBS und bestimmte andere ausländische Beklagte mangels örtlicher Zuständigkeit ab. Im April 2019 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Daraufhin beantragten UBS und andere Beklagte eine Abweisung dieser Klage. Im Februar 2020 gab das Gericht den Anträgen der Beklagten auf Abweisung der abgeänderten Klage teils statt, teils wies es sie zurück. Im August 2020 schlossen sich UBS und andere Beklagte im BBSW-Verfahren einem Antrag auf Erlass des Urteils allein aufgrund der Schriftsätze an, den das Gericht im Mai 2021 abwies.

Anmerkung 18 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

GBP-LIBOR – Das Gericht wies die GBP-LIBOR-Klage im August 2019 ab. Die Kläger haben Berufung eingelegt.

Staatsanleihen: Bei US-Bundesgerichten wurden seit 2015 angebliche Sammelklagen gegen UBS und weitere Banken im Namen von Personen eingereicht, die seit 2007 an den Märkten für US-Staatsanleihen tätig waren. Eine konsolidierte Klage wurde 2017 beim Bundesbezirksgericht für den Southern District of New York eingereicht. Sie wirft den Banken Preisabsprachen und -manipulationen bei der Auktion von US-Staatsanleihen und auf dem Sekundärmarkt vor und macht Forderungen unter dem Kartellgesetz und wegen ungerechtfertigter Bereicherung geltend. Den Anträgen der Beklagten auf Abweisung der konsolidierten Klage wurde im März 2021 stattgegeben. Die Kläger reichten eine abgeänderte Klage ein. Daraufhin beantragten die Beklagten im Juni 2021 eine Abweisung dieser Klage. Ähnliche Sammelklagen wurden in Bezug auf europäische und andere Staatsanleihen eingereicht.

Im Mai 2021 erliess die Europäische Kommission eine Entscheidung, in der sie befand, dass UBS und sechs andere Banken zwischen 2007 und 2011 in Bezug auf europäische Staatsanleihen gegen EU-Kartellrecht verstossen hätten. Gegen UBS verhängte die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang eine Geldbusse von 172 Millionen Euro. UBS hat gegen die Höhe der Busse Einspruch erhoben.

Für weitere Verfahren und Jurisdiktionen, die nicht unter die oben genannten Vergleiche und Entscheide fallen, enthielt unsere Bilanz per 31. Dezember 2021 eine Rückstellung, die UBS unter dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard als angemessen erachtet. Wie bei den übrigen Angelegenheiten, für die wir Rückstellungen gebildet haben, kann der künftige Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit solchen Verfahren anhand der derzeit verfügbaren Informationen nicht mit Gewissheit bestimmt werden. Somit kann sich dieser Abfluss schliesslich als deutlich höher (oder auch niedriger) als die von uns erfasste Rückstellung erweisen.

6. Schweizer Retrozessionen

Das Schweizerische Bundesgericht entschied 2012 in einem Präzedenzfall gegen UBS, dass Vertriebsentschädigungen, die der vermögensverwaltenden Bank für den Vertrieb von konzerneigenen oder konzernfremden Anlagefonds oder strukturierten Produkten bezahlt werden, gegenüber Vermögensverwaltungskunden offengelegt und an diese weitergegeben werden müssen, sofern beim Kunden keine gültige Verzichtserklärung eingeholt wurde. Alle Schweizer Banken erhielten von der FINMA nach dem Bundesgerichtsentscheid eine Mitteilung. UBS ist der Anforderung der FINMA nachgekommen und hat sämtliche möglicherweise betroffenen Kunden informiert.

Der Bundesgerichtsentscheid hat dazu geführt und führt auch weiterhin dazu, dass eine Reihe von Kunden von UBS die Offenlegung und möglicherweise Weitergabe der Retrozessionen verlangen. Die Kundenforderungen werden von Fall zu Fall beurteilt. Dabei wird unter anderem berücksichtigt, ob ein Vermögensverwaltungsmandat besteht und ob eine gültige Verzichtserklärung durch den Kunden bezüglich der Vertriebsentschädigungen vorliegt.

Die Bilanz von UBS enthielt per 31. Dezember 2021 eine Rückstellung für unter Punkt 6 aufgeführte Verfahren in einem Umfang, den UBS unter dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard als angemessen erachtet. Das Risiko hängt letztlich von den Kundenforderungen und deren Lösung ab, also von Umständen, die schwierig vorauszusehen und abzuschätzen sind. Wie bei den übrigen Verfahren, für die wir Rückstellungen gebildet haben, kann der künftige Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit solchen Verfahren anhand der derzeit verfügbaren Informationen nicht mit Gewissheit bestimmt werden. Somit kann sich dieser Abfluss als deutlich höher (oder auch niedriger) als die von uns erfasste Rückstellung erweisen.

Anmerkung 19 Sonstige Verpflichtungen

a) Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Sonstige passive Aufwandsabgrenzung	1 876	1 696
Passive Zinsaufwandsabgrenzung	1 094	1 355
Abwicklungs- und Abklärungskonten	1 304	1 199
Leasingverpflichtungen	3 558	3 927
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1 167	1 553
Total sonstige finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9 001	9 729

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert

Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen	21 466	20 975
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	6 377	7 317
Ausserbörsliche Schuldtitel	2 128	2 060
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	103	35
Total sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert	30 074	30 387
<i>davon: kumulierter (Gewinn) / Verlust aus eigenem Kreditrisiko</i>	<i>(32)</i>	<i>(36)</i>

c) Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen

Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Vergütungsbezogene Verpflichtungen	7 257	7 468
<i>davon: Deferred Contingent Capital Plan</i>	<i>1 628</i>	<i>1 858</i>
<i>davon: Vergütungspläne für Finanzberater</i>	<i>1 512</i>	<i>1 500</i>
<i>davon: sonstige Vergütungspläne</i>	<i>2 846</i>	<i>2 740</i>
<i>davon: Nettoverpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen</i>	<i>633</i>	<i>722</i>
<i>davon: sonstige vergütungsbezogene Verpflichtungen¹</i>	<i>638</i>	<i>648</i>
Latente Steuerverpflichtungen	300	564
Laufende Steuerverpflichtungen	1 398	1 009
Mehrwertsteuer und übrige Steuerverpflichtungen	590	523
Passive Ertragsabgrenzung	240	228
Verpflichtungen von Veräusserungsgruppen, welche zur Veräusserung gehalten werden ²	1 298	
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen	68	61
Total sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen	11 151	9 854

¹ Schliesst Verpflichtungen für Lohnnebenkosten und nicht in Anspruch genommene Urlaubstage ein. ² Siehe Anmerkung 30 für weitere Informationen.

Zusätzliche Informationen

Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste

a) Erwartete Kreditverluste in der Berichtsperiode

2021 wurden insgesamt 148 Millionen US-Dollar an Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken aufgelöst. Davon entfielen 123 Millionen US-Dollar auf Positionen der Stufe 1 und 2 sowie 25 Millionen US-Dollar auf wertgeminderte Positionen (Stufe 3).

Die aufgelösten Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken der Stufe 1 und 2 in Höhe von 123 Millionen US-Dollar beinhalteten eine teilweise Auflösung einer nachträglichen Anpassung des modellbasierten Ergebnisses (Post-Model-Adjustment) in Höhe von netto 68 Millionen US-Dollar infolge des anhaltenden positiven Trends bei den Inputdaten des makroökonomischen Szenarios im Jahresverlauf, eine Auflösung in Höhe von netto 45 Millionen US-Dollar aus mehreren Modell- und Methodenanpassungen sowie eine verbleibende Auflösung in Höhe von netto 10 Millionen US-Dollar aus Neubewertungen im

Kreditbuch und von ausgebuchten Transaktionen, teilweise ausgeglichen durch Aufwendung aus neuen Transaktionen.

› Siehe Anmerkung 20b für weitere Informationen zu Veränderungen an ECL-Modellen, Szenarien, Szenario-gewichtungen und Post-Model-Adjustments sowie Anmerkung 20c für weitere Informationen zur Entwicklung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste

Die Auflösung von Nettowertberichtigungen für wertgeminderte Positionen (Stufe 3) in Höhe von 25 Millionen US-Dollar resultierte über eine Reihe von ausgefallenen Positionen, darunter eine Auflösung in Höhe von netto 24 Millionen US-Dollar in Personal & Corporate Banking.

Wertberichtigungen für Kreditrisiken

<i>Mio. USD</i>	Global Wealth Management	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Konzern- funktionen	Total
Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.21						
Stufen 1 und 2	28	62	0	34	0	123
Stufe 3	1	24	(1)	0	0	25
Total Wertberichtigungen für Kreditrisiken	29	86	(1)	34	0	148
Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.20						
Stufen 1 und 2	(48)	(129)	0	(88)	0	(266)
Stufe 3	(40)	(128)	(2)	(217)	(42)	(429)
Total Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(88)	(257)	(2)	(305)	(42)	(694)
Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.19						
Stufen 1 und 2	3	23	0	(4)	0	22
Stufe 3	(23)	(44)	0	(26)	(7)	(100)
Total Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(20)	(21)	0	(30)	(7)	(78)

Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste (Fortsetzung)

b) Veränderungen bei ECL-Modellen, Szenarien, Szenariogewichtungen und den wichtigsten Inputparametern

Nähere Informationen zu ECL-Modellen, Szenarien, Szenariogewichtungen und den wichtigsten Inputparametern sind in Anmerkung 1a zu finden.

Governance

Umfassende funktions- und unternehmensbereichsübergreifende Governance-Prozesse sind vorhanden und dienen dazu, Szenarioaktualisierungen und -gewichtungen zu erörtern und zu genehmigen, zu beurteilen, ob deutlich gestiegene Kreditrisiken zu Umstufungen führten, Modellergebnisse zu prüfen und Schlussfolgerungen im Hinblick auf Post-Model-Adjustments zu ziehen.

Modellanpassungen

Im Jahr 2021 kam es im Rahmen der Modellüberprüfungen und Modelloptimierungen zu Anpassungen der Modelle im Hinblick auf Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustausfallquote (Loss Given Default, LGD) und Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF). Dies bewirkte einen Rückgang der ECL-Wertberichtigungen um 45 Millionen US-Dollar. Auf das Segment *Grosse Firmenkunden* in der Investment Bank entfielen 25 Millionen US-Dollar. Der Rest entfiel auf verschiedene Segmente in Personal & Corporate Banking und Global Wealth Management.

Aktualisierung der Szenarien und wichtiger Inputparameter

Die Szenarien und die jeweiligen makroökonomischen Faktoren, die Ende 2020 angewandt wurden, wurden 2021 unter Berücksichtigung des konjunkturellen und politischen Umfelds und der vorherrschenden Unsicherheit aktualisiert. Da sich die Konjunktur nach dem COVID-19-bedingten Abschwung positiver entwickelte als erwartet, wirkte sich ein besseres prognostiziertes Ausgangsniveau vorteilhaft auf die zukunftsgerichteten Szenarien aus.

Die Prognosen des Basisszenarios, die auf den wirtschaftlichen und marktbezogenen Annahmen beruhen, die für Geschäftsplanungszwecke von UBS verwendet werden, decken sich weitgehend mit externen Daten, zum Beispiel von Bloomberg Consensus, Oxford Economics und dem World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds (IMF WEO). Die konjunkturelle Entwicklung relevanter Märkte im Jahr 2021, insbesondere die Entwicklung in den USA und der Schweiz, zeigte deutlich eine beschleunigte Verbesserung nach den COVID-19-bedingten Schocks. Das Szenario geht für 2022 von einem fortdauernden Wachstum in allen wichtigen Märkten aus, auch wenn sich das Wachstum gegenüber 2021 verlangsamen dürfte. Bei der Arbeitslosenquote wird nicht mit einer markanten Abnahme gegenüber dem derzeitigen Niveau gerechnet. Im Einklang mit den geldpolitischen Linien der Zentralbanken in der Eurozone und der Schweiz und da mögliche Zinserhöhungen in den USA auf absehbare Zeit begrenzt sein dürften, wird mit weiterhin niedrigen Zinsen gerechnet. Bei den Hauspreisen wird davon ausgegangen, dass sie die Dynamik widerspiegeln und weiter steigen, insbesondere in der Schweiz und in geringerem Ausmass in den USA.

Das Narrativ des hypothetischen stark negativen Szenarios, welches das bindende Stressszenario des Konzerns ist, wurde angepasst. Hier wird nun angenommen, dass die unmittelbaren Risiken infolge der COVID-19-Pandemie zwar abgenommen haben, die damit verbundenen Verwerfungen und die Folgen der beispiellosen geld- und fiskalpolitischen Anreize aber kritisch bleiben werden. Sorgen über die Tragfähigkeit der öffentlichen Schulden nach der signifikanten Verschlechterung der Haushaltslage der einzelnen Länder führen zu einem Vertrauensverlust und zu Marktturbulenzen, während gleichzeitig protektionistische Massnahmen einen Rückgang des globalen Handels mit sich bringen. Der Spielraum von Regierungen und Zentralbanken für die Unterstützung der Volkswirtschaften ist begrenzt. Dadurch kommt es bei diesem Szenario in der Eurozone und in China zu einer harten Landung, die schwere Auswirkungen auf die exportorientierte Wirtschaft der Schweiz hat, und die US-Wirtschaft schrumpft, da die globale Nachfrage stark beeinträchtigt ist. Aufgrund des Ausmasses der makroökonomischen Auswirkungen steigen die Arbeitslosenquoten auf historische Höchststände, und die Immobiliensektoren brechen deutlich ein.

Mit Wirkung zum zweiten Quartal wurden die hypothetischen positiven und negativen Szenarien, die per 31. Dezember 2020 als weniger plausibel angesehen wurden und deren Wahrscheinlichkeitsgewichtung auf null gesetzt worden war, überarbeitet und wieder in die ECL-Berechnung einbezogen. Diese beiden Szenarien sind nach der Aktualisierung nun relevanter, da sie positivere Aussichten im Hinblick auf COVID-19 und die Markterwartungen hinsichtlich einer potenziellen Änderung der Geldpolitik der Zentralbanken jeweils besser widerspiegeln.

Das positive Szenario basiert auf positiven Entwicklungen nach der COVID-19-Pandemie und einer robusten wirtschaftlichen Aktivität, unterstützt durch die aufgestaute Nachfrage in einzelnen Sektoren sowie die Erwartung, dass die Zinsen in der nahen Zukunft relativ niedrig bleiben werden. Die Anlagenpreise steigen deutlich; aufgrund der Einschätzung, dass die aktuell höheren Inflationsraten nicht von Dauer sein werden, sowie der Überkapazitäten in der Wirtschaft bleiben die Konsumentenpreise im ersten Jahr des Szenarios aber moderat.

Im negativen Szenario stehen die Auswirkungen wachsender Sorgen über die Inflationsentwicklung nach einer Erholung von der COVID-19-Pandemie im Mittelpunkt. Die unerwartet hohen Inflationszahlen führen weltweit steiler werdenden Zinskurven und zu Marktvolatilität. Höhere Zinsen lösen in diesem Szenario einen Abverkauf von Vermögenswerten und eine Phase des Schuldenabbaus aus. Da die Inflation hoch bleibt, heben die Zentralbanken nach einigen Quartalen die Leitzinsen allmählich an. Dies hat weitere Zinserhöhungen zur Folge, was wiederum die Tragfähigkeit der Schulden von Unternehmen und Privatpersonen beeinträchtigt. Die Folge ist eine Rezession.

Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste (Fortsetzung)

Die nachstehende Tabelle enthält die wesentlichen Annahmen für die vier Szenarien mit Anwendung per 31. Dezember 2021.

Szenariogewichtungen und Post-Model-Adjustments

Durch die Gewichtung von vier Szenarien mit mehr als 0% und unter Berücksichtigung des grundsätzlich positiveren Ausblicks angesichts der abklingenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft hat sich die Aufteilung der Gewichtungen 2021 verändert. Per 31. Dezember 2021 wurden die Gewichtung des Basisszenarios um 5 Prozentpunkte und die Gewichtung des stark negativen Szenarios um 10 Prozentpunkte verringert und dafür die Gewichtung des positiven Szenarios um 5% und die des negativen Szenarios um 10% erhöht (siehe unten stehende Tabelle).

Die Festlegung der Szenarien und der jeweils zugewiesenen Gewichtungen erfolgte in Übereinstimmung mit der allgemeinen Markteinschätzung, dass der Höhepunkt der COVID-19-Pandemie überschritten ist und eine allmähliche Rückkehr zur Normalität die wahrscheinlichste Entwicklung ist. Dennoch gibt es nach wie vor erhebliche Unsicherheiten. Modelle, die auf in der Vergangenheit gewonnenen, belastbaren statistischen Informationen über die Wechselwirkungen zwischen makroökonomischen Faktoren und ihren Auswirkungen auf Kreditrisikoportfolios basieren, können aussergewöhnliche Ereignisse wie eine Pandemie oder eine grundlegende Veränderung der politischen Weltordnung nicht umfassend widerspiegeln. Insbesondere in diesen unsicheren Zeiten ist es durchaus möglich, dass durch das Auftreten neuer Virusvarianten, die sich als gefährlicher erweisen und die laufenden Impfmassnahmen untergraben könnten, die allgemein anerkannte Einschätzung eines Abklingens der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie widerlegt werden könnte. Politische Ereignisse in Verbindung mit Spannungen zwischen den grossen

globalen Mächten könnten unvorhergesehene Herausforderungen mit sich bringen, beispielsweise Störungen in den globalen Lieferketten und Verwerfungen auf den Energiemärkten. Derartige Ereignisse könnten Volkswirtschaften stark belasten und die Basisannahmen erheblich verändern. Statt zahlreiche zusätzliche Modelle zur Beurteilung dieser Risiken zu erstellen und Modellparameter anzuwenden, für die keine belastbaren Informationen vorliegen und die nicht verlässlich validiert werden können, nahm die Unternehmensleitung weiterhin umfassende nachträgliche Anpassungen des modellbasierten Ergebnisses (Post-Model-Adjustments) vor. Diese Anpassungen wurden mit den Deckungsgraden zum 30. Juni 2021 verglichen, als eine Teilauflösung in Höhe von netto 91 Millionen US-Dollar erfasst worden war; dies entsprach einem Drittel der kumulierten Auswirkung der Szenarioverbesserungen und geschah nach umfassender Bewertung und Beurteilung durch Fachleute und wurde auch für die Berichterstattung zum Jahresende 2021 als angemessen erachtet. Per 31. Dezember 2021 beliefen sich die nachträglichen Anpassungen des modellbasierten Ergebnisses in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie auf 224 Millionen US-Dollar (2020: 117 Millionen US-Dollar, zusätzlich zu Modellüberlagerungen in Höhe von 16 Millionen US-Dollar für andere Aspekte, bei denen modellbasierte Ergebnisse als ungewiss eingestuft wurden).

ECL-Szenario	Zugewiesene Gewichtungen in %	
	31.12.21	31.12.20
Positiv	5,0	0,0
Basis	55,0	60,0
Negativ	10,0	0,0
Stark negativ	30,0	40,0

Szenarioannahmen	1 Jahr				3 Jahre (kumuliert)			
	Positiv	Basis	Negativ	Stark negativ	Positiv	Basis	Negativ	Stark negativ
31.12.21								
Reales BIP-Wachstum (% Veränderung)								
USA	9,1	4,4	(0,1)	(5,9)	17,8	10,1	1,8	(3,8)
Eurozone	9,4	3,9	(0,1)	(8,7)	17,3	7,5	0,9	(10,3)
Schweiz	5,5	2,4	(0,9)	(6,6)	13,1	5,8	(0,1)	(5,7)
Verbraucherpreisindizes (% Veränderung)								
USA	3,1	2,2	5,7	(1,2)	9,5	6,3	13,0	0,4
Eurozone	2,3	1,4	4,2	(1,3)	8,0	4,8	10,4	(1,7)
Schweiz	1,8	0,3	3,5	(1,8)	6,1	1,7	9,0	(1,6)
Arbeitslosenquote (Ende des Berichtszeitraums, %)								
USA	3,0	3,9	6,1	10,9	3,0	3,5	7,2	10,8
Eurozone	6,2	7,4	8,7	12,9	6,0	7,2	9,1	15,1
Schweiz	2,3	2,5	3,4	5,2	1,6	2,3	4,2	5,9
Fixed Income: 10-jährige Staatsanleihen (Veränderung der Zinsen, Basispunkte)								
USD	50,0	16,5	259,2	(50,0)	170,0	41,2	329,2	(15,0)
EUR	40,0	11,1	283,8	(35,0)	140,0	34,9	349,3	(25,0)
CHF	50,0	12,1	245,5	(70,0)	150,0	34,4	307,3	(35,0)
Aktienindizes (% Veränderung)								
S&P500	12,0	14,1	(27,0)	(50,2)	35,5	24,7	(21,8)	(40,1)
EuroStoxx50	16,0	12,3	(23,4)	(57,6)	41,6	20,7	(19,9)	(50,4)
SPI	14,0	12,1	(22,9)	(53,6)	37,9	19,1	(19,6)	(44,2)
Schweizer Immobilienmarkt (% Veränderung)								
Einfamilienhäuser	5,1	4,4	(4,3)	(17,0)	15,5	7,4	(8,8)	(30,0)
Sonstige Immobilienmärkte (% Veränderung)								
USA (S&P / Case-Shiller)	10,0	3,5	(2,3)	(9,5)	21,7	7,1	(8,7)	(26,3)
Eurozone (Hauspreisindex)	8,4	5,1	(4,0)	(5,4)	17,8	9,6	(7,6)	(10,8)

Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste (Fortsetzung)

Szenarioannahmen	1 Jahr		3 Jahre (kumuliert)	
	Basis	Stark negativ	Basis	Stark negativ
31.12.20				
Reales BIP-Wachstum (% Veränderung)				
USA	2,7	(5,9)	9,1	(3,8)
Eurozone	2,5	(8,7)	9,9	(10,3)
Schweiz	3,3	(6,6)	9,0	(5,7)
Verbraucherpreisindizes (% Veränderung)				
USA	1,7	(1,2)	5,5	0,4
Eurozone	1,4	(1,3)	3,9	(1,7)
Schweiz	0,3	(1,8)	0,9	(1,6)
Arbeitslosenquote (Ende des Berichtszeitraums, %)				
USA	5,5	12,1	4,5	9,9
Eurozone	9,5	14,1	8,0	16,4
Schweiz	3,8	6,1	3,2	6,8
Fixed Income: 10-jährige Staatsanleihen (Veränderung der Zinsen, Basispunkte)				
USD	22,0	(50,0)	46,0	(15,0)
EUR	4,0	(35,0)	21,0	(25,0)
CHF	13,0	(70,0)	31,0	(35,0)
Aktienindizes (% Veränderung)				
S&P500	(2,9)	(50,2)	(1,7)	(40,1)
EuroStoxx50	3,8	(57,6)	13,5	(50,4)
SPI	(0,8)	(53,6)	5,8	(44,2)
Schweizer Immobilienmarkt (% Veränderung)				
Einfamilienhäuser	3,4	(17,0)	7,1	(30,0)
Sonstige Immobilienmärkte (% Veränderung)				
USA (S&P / Case-Shiller)	2,5	(15,3)	9,2	(28,7)
Eurozone (Hauspreisindex)	1,1	(22,9)	7,2	(35,4)

c) Entwicklung der ECL-Wertberichtigungen und -Rückstellungen

Die in der Berichtsperiode erfassten ECL-Wertberichtigungen und -Rückstellungen werden durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, zum Beispiel:

- Emission neuer Instrumente während der Berichtsperiode;
- Zeiteffekt, da der ECL für ein Instrument über die verbleibende Laufzeit (bei ansonsten unveränderten Bedingungen) abnimmt;
- Abwicklung der Diskontierung beim ECL, da dieser auf Basis des Barwerts bewertet wird;
- Ausbuchung von Instrumenten in der Berichtsperiode;
- Veränderung der Qualität der einzelnen Vermögenswerte, die einem Instrument zugrunde liegen;
- Effekt durch die Aktualisierung zukunftsgerichteter Szenarien und der betreffenden Gewichtungen;
- Änderung in der Erfassung von ECL für eine Dauer von maximal 12 Monaten zu Gesamtlaufzeit-ECL (und umgekehrt) infolge von Transfers zwischen den Stufen 1 und 2;
- Transfers von den Stufen 1 und 2 in Stufe 3 (Status «Wertgemindert»), wenn ein Ausfall sicher geworden ist und die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) auf 100% steigt (oder umgekehrt);
- Veränderungen der Modelle oder Aktualisierung der Modellparameter;
- Ausbuchungen; und
- Wechselkursumrechnungen für auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte sowie andere Entwicklungen.

Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste (Fortsetzung)

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die ECL-Wertberichtigungen und -Rückstellungen für bilanzierte und ausserbilanzielle Finanzinstrumente und Kreditlinien im ECL-Geltungsbereich vom Anfang bis zum Ende der Berichtsperiode infolge der auf der vorhergehenden Seite aufgelisteten Faktoren verändert haben.

Entwicklung der ECL-Wertberichtigungen und Rückstellungen

Mio. USD	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand am 31. Dezember 2020	(1 468)	(306)	(333)	(829)
Netto-Veränderung von neuen und ausgebuchten Transaktionen¹	(59)	(72)	13	0
<i>davon: Privatkunden mit Hypotheken</i>	<i>(7)</i>	<i>(10)</i>	<i>3</i>	<i>0</i>
<i>davon: Finanzierung von Renditelegenschaften</i>	<i>(7)</i>	<i>(11)</i>	<i>4</i>	<i>0</i>
<i>davon: Grosse Firmenkunden</i>	<i>(13)</i>	<i>(21)</i>	<i>7</i>	<i>0</i>
<i>davon: Kleine und mittelgrosse Firmenkunden</i>	<i>(8)</i>	<i>(8)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon: Sonstige</i>	<i>(24)</i>	<i>(23)</i>	<i>(2)</i>	<i>0</i>
<i>davon: Finanzintermediäre und Hedge Funds</i>	<i>(21)</i>	<i>(18)</i>	<i>(4)</i>	<i>0</i>
<i>davon: Kredite an Finanzberater</i>	<i>0</i>	<i>(1)</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
Veränderungen aufgrund von Bewegungen zwischen den SICR-Stufen²	(40)	8	0	(49)
<i>davon: Privatkunden mit Hypotheken</i>	<i>(9)</i>	<i>4</i>	<i>(13)</i>	<i>0</i>
<i>davon: Finanzierung von Renditelegenschaften</i>	<i>(3)</i>	<i>1</i>	<i>(4)</i>	<i>0</i>
<i>davon: Grosse Firmenkunden</i>	<i>2</i>	<i>(2)</i>	<i>12</i>	<i>(8)</i>
<i>davon: Kleine und mittelgrosse Firmenkunden</i>	<i>(27)</i>	<i>5</i>	<i>4</i>	<i>(36)</i>
<i>davon: Sonstige</i>	<i>(3)</i>	<i>0</i>	<i>2</i>	<i>(4)</i>
<i>davon: Finanzintermediäre und Hedge Funds</i>	<i>2</i>	<i>(1)</i>	<i>3</i>	<i>0</i>
<i>davon: Kredite an Finanzberater</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>(1)</i>	<i>0</i>
Neubewertungen ohne Veränderung der Stufe³	203	55	74	74
<i>davon: Privatkunden mit Hypotheken</i>	<i>33</i>	<i>8</i>	<i>26</i>	<i>(1)</i>
<i>davon: Finanzierung von Renditelegenschaften</i>	<i>30</i>	<i>13</i>	<i>13</i>	<i>3</i>
<i>davon: Grosse Firmenkunden</i>	<i>44</i>	<i>5</i>	<i>21</i>	<i>17</i>
<i>davon: Kleine und mittelgrosse Firmenkunden</i>	<i>53</i>	<i>(1)</i>	<i>1</i>	<i>53</i>
<i>davon: Sonstige</i>	<i>44</i>	<i>29</i>	<i>14</i>	<i>2</i>
<i>davon: Finanzintermediäre und Hedge Funds</i>	<i>27</i>	<i>15</i>	<i>12</i>	<i>0</i>
<i>davon: Kredite an Finanzberater</i>	<i>6</i>	<i>8</i>	<i>1</i>	<i>(3)</i>
Modellanpassungen⁴	45	29	16	0
Veränderungen – erfolgsrelevant⁵	148	19	104	25
Veränderungen – nicht erfolgsrelevant (Ausbuchungen, Wechselkursschwankungen und Sonstiges⁶)	154	5	9	141
Stand per 31. Dezember 2021	(1 165)	(282)	(220)	(662)

¹ Zu- und Abnahme von Wertberichtigungen und Rückstellungen aus neu gewährten, erworbenen oder erneuerten Finanzinstrumenten (einschliesslich Garantien und Fazilitäten) sowie aus der endgültigen Ausbuchung von Krediten oder Fazilitäten zum Fälligkeitsdatum oder früher. ² ECL-Neubewertung zwischen ECL für eine Dauer von maximal zwölf Monaten und solchen für die Gesamtlauzeit aufgrund von Transfers zwischen den Stufen. ³ Veränderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen aufgrund von Veränderungen bei Modellinput oder Annahmen, einschliesslich Veränderungen der zukunftsgerichteten makroökonomischen Bedingungen, Veränderungen von Engagementprofil, Ausfallwahrscheinlichkeit und LGD sowie Abwicklung des Zeitwerts. ⁴ Veränderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen in Zusammenhang mit Veränderungen von Modellen und Methoden. ⁵ Beinhaltet ECL-Veränderungen aufgrund von neuen oder ausgebuchten Transaktionen, Neubewertungen sowie Änderungen von Modell und Methode. ⁶ Rückgang von Wertminderungen infolge von Ausbuchungen der ECL-Wertberichtigung, wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder in Teilen als uneinbringlich erachtet oder erlassen wurde, oder infolge von Wechselkursschwankungen.

2021 sanken die ECL-Wertberichtigungen und -Rückstellungen um 148 Millionen US-Dollar aufgrund von erfolgswirksamen Auflösungen von Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken:

- eine Nettozunahme bei neuen und ausgebuchten Transaktionen um 59 Millionen US-Dollar aufgrund eines Anstiegs der Stufe 1 um 72 Millionen US-Dollar, hauptsächlich in den Portfolios für Unternehmens- und Immobilienkredite; dem gegenüber stand eine Nettoauflösung in Höhe von 13 Millionen US-Dollar bei Positionen der Stufe 2, wofür in erster Linie Positionen verantwortlich waren, die vor Ablauf der vertraglich festgelegten Laufzeit beendet wurden;
- eine Nettoabnahme um 163 Millionen US-Dollar aufgrund von Veränderungen der Qualität des Kreditbuchs, die auf eine Nettoabnahme um 203 Millionen US-Dollar infolge von Neubewertungen ohne Transfers zwischen Stufen zurückzuführen war, von denen rund die Hälfte auf Unternehmenskredite und ein weiterer erheblicher Teil auf immobilienbezogene Kredite entfiel, in erster Linie verursacht durch die teilweise Auflösung einer nachträglichen Anpassung

- des modellbasierten Ergebnisses (Post-Model Adjustment); ein Transfer von Transaktionen im Umfang von 40 Millionen US-Dollar von Stufe 1 auf Stufe 2 bzw. von Stufe 2 auf Stufe 3, die hauptsächlich kleine und mittelgrosse Firmenkunden betrafen, glich diese Effekte teilweise aus; und
- eine Nettoabnahme um 45 Millionen US-Dollar aufgrund einer Reihe von Modellanpassungen. Auf das Segment *Grosse Firmenkunden* in der Investment Bank entfielen 25 Millionen US-Dollar. Der Rest entfiel auf verschiedene Segmente in Personal & Corporate Banking und Global Wealth Management.

Zusätzlich zu den erfolgswirksamen Veränderungen sanken die Wertberichtigungen um 154 Millionen US-Dollar aufgrund der Ausbuchung einer Reihe von Engagements und um 18 Millionen US-Dollar aufgrund von Wechselkursschwankungen und sonstigen Veränderungen, jeweils ohne Auswirkung auf die Erfolgsrechnung.

Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste (Fortsetzung)

Entwicklung der ECL-Wertberichtigungen und -Rückstellungen

Mio. USD	Total	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand am 31. Dezember 2019	(1 029)	(181)	(160)	(688)
Netto-Veränderung von neuen und ausgebuchten Transaktionen¹	(28)	(90)	17	46
davon: Privatkunden mit Hypotheken	(2)	(3)	2	0
davon: Finanzierung von Renditeliegenschaften	(3)	(5)	2	0
davon: Grosse Firmenkunden	(32)	(29)	(4)	0
davon: Kleine und mittelgrosse Firmenkunden	(16)	(14)	(3)	0
davon: Sonstige	26	(39)	20	46
davon: Finanzintermediäre und Hedge Funds	32	(1)	15	17
davon: Kredite an Finanzberater	9	(1)	9	0
davon: Lombard	23	(6)	0	29
davon: Finanzintermediäre	(20)	(15)	(5)	0
Veränderungen aufgrund von Bewegungen zwischen den SICR-Stufen²	(427)	45	(134)	(338)
davon: Privatkunden mit Hypotheken	(19)	(2)	(17)	0
davon: Finanzierung von Renditeliegenschaften	(6)	3	(9)	0
davon: Grosse Firmenkunden	(224)	34	(83)	(175)
davon: Kleine und mittelgrosse Firmenkunden	(43)	(1)	(11)	(31)
davon: Sonstige	(134)	11	(14)	(131)
davon: Finanzintermediäre und Hedge Funds	(36)	0	(18)	(19)
davon: Kredite an Finanzberater	(12)	7	(7)	(11)
davon: Lombard	(36)	0	0	(36)
davon: Finanzierung des Rohstoffhandels	(59)	0	0	(59)
Neubewertungen ohne Veränderung der Stufe³	(271)	(88)	(47)	(136)
davon: Privatkunden mit Hypotheken	(34)	(19)	(8)	(7)
davon: Finanzierung von Renditeliegenschaften	(14)	(4)	(11)	1
davon: Grosse Firmenkunden	(149)	(53)	(17)	(79)
davon: Kleine und mittelgrosse Firmenkunden	(13)	0	(7)	(6)
davon: Sonstige	(60)	(11)	(4)	(44)
davon: Finanzintermediäre und Hedge Funds	(18)	(12)	(3)	(3)
davon: Kredite an Finanzberater	(3)	6	0	(9)
davon: Kreditkarten	(12)	0	0	(12)
Modellanpassungen⁴	32	21	11	0
Veränderungen – erfolgsrelevant⁵	(694)	(112)	(154)	(429)
Veränderungen – nicht erfolgsrelevant (Ausbuchungen, Wechselkursschwankungen und Sonstiges)⁶	254	(14)	(19)	287
Stand per 31. Dezember 2020	(1 468)	(306)	(333)	(829)

¹ Zu- und Abnahme von Wertberichtigungen und Rückstellungen aus neu gewährten, erworbenen oder erneuerten Finanzinstrumenten (einschliesslich Garantien und Fazilitäten) sowie aus der endgültigen Ausbuchung von Krediten oder Fazilitäten zum Fälligkeitsdatum oder früher. ² ECL-Neubewertung zwischen ECL für eine Dauer von maximal zwölf Monaten und solchen für die Gesamtlaufzeit aufgrund von Transfers zwischen den Stufen. ³ Veränderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen aufgrund von Veränderungen bei Modellinput oder Annahmen, einschliesslich Veränderungen der zukunftsgerichteten makroökonomischen Bedingungen, Veränderungen von Engagementprofil, Ausfallwahrscheinlichkeit und LGD sowie Abwicklung des Zeitwerts. ⁴ Veränderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen in Zusammenhang mit Veränderungen von Modellen und Methoden. ⁵ Beinhaltet ECL-Veränderungen aufgrund von neuen oder ausgebuchten Transaktionen, Neubewertungen sowie Änderungen von Modell und Methode. ⁶ Rückgang von Wertminderungen infolge von Ausbuchungen der ECL-Wertberichtigung, wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder in Teilen als uneinbringlich erachtet oder erlassen wurde, oder infolge von Wechselkursschwankungen.

Wie in Anmerkung 1a erläutert, werden bei der Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Significant Increase in Credit Risk, SICR) eine Reihe qualitativer und quantitativer Faktoren berücksichtigt, um festzustellen, ob eine Übertragung zwischen den Stufen 1 und 2 notwendig wird, obwohl die primäre

Beurteilung Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis von Ratinganalysen und Konjunkturaussichten berücksichtigt. Zudem berücksichtigt UBS Gegenparteien, die in eine Kredit-Watch-Liste aufgenommen wurden oder bei denen Zahlungen mindestens 30 Tage überfällig sind.

ECL-Wertberichtigungen und -Rückstellungen der Stufe 2 («signifikante Erhöhung des Kreditrisikos») per 31. Dezember 2021 – Klassifizierung nach Trigger

Mio. USD	Stufe 2	davon: PD-Ebene	davon: Watch-List	davon: ≥30 Tage überfällig
Bilanz- und Ausserbilanz	(220)	(158)	(22)	(39)
davon: Privatkunden mit Hypotheken	(71)	(54)	0	(17)
davon: Finanzierung von Renditeliegenschaften	(43)	(38)	0	(4)
davon: Grosse Firmenkunden	(55)	(40)	(15)	0
davon: Kleine und mittelgrosse Firmenkunden	(30)	(19)	(7)	(4)
davon: Finanzintermediäre und Hedge Funds	(6)	(6)	0	0
davon: Kredite an Finanzberater	(3)	0	0	(3)
davon: Kreditkarten	(11)	0	0	(11)
davon: Übrige	(1)	(1)	0	0

Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste (Fortsetzung)

d) Maximales Risiko aus Kreditengagements

Die nachfolgenden Tabellen bieten einen Überblick über das «Maximale Risiko aus Kreditengagements» des Konzerns für Finanzinstrumente, die den ECL-Anforderungen unterliegen und den entsprechenden Sicherheiten sowie sonstigen Kreditbesicherungen, welche das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumentenkategorien reduzieren.

Das maximale Risiko aus Kreditengagements enthält die Buchwerte von Finanzinstrumenten, die in der Bilanz erfasst sind und Kreditrisiken unterliegen sowie die Kontraktvolumen des Ausserbilanzgeschäftes. Wenn die Informationen verfügbar sind,

wird die Sicherheit zum Fair Value dargestellt. Bei anderen Sicherheiten wie Immobilien wird ein angemessener alternativer Wert verwendet. Kreditbesicherungen wie Kreditderivatkontrakte und Garantien werden mit ihrem Kontraktvolumen erfasst. Beide sind auf das «Maximale Risiko aus Kreditengagements» begrenzt, für das sie als Sicherheit dienen. Im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts wird die Managementsicht in Bezug auf das Kreditrisiko und die entsprechenden Engagements beschrieben, wobei diese in einigen Punkten Unterschiede zu den Anforderungen gemäss IFRS aufweisen kann.

Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste (Fortsetzung)

Maximales Risiko aus Kreditengagements

	31.12.21								Risiko aus Kreditengagements nach Sicherheiten und Kreditbesicherung
	Maximales Risiko aus Kreditengagements	Sicherheiten ^{1,2}				Kreditbesicherung ¹			
		Erhaltene Barhinterlagen	Besichert durch Wertschriften	Hypothekarische Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten ³	Netting	Kreditderivatkontrakte	Garantien	
<i>Mrd. USD</i>									
Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und bilanziert									
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	192,8								192,8
Kredite und Vorschüsse an Banken ⁴	15,5		0,1				0,1		15,3
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	75,0	0,0	68,0		6,9				0,0
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten ^{5,6}	30,5					18,4			12,1
Kredite und Vorschüsse an Kunden ⁷	397,8	37,5	128,7	191,3	20,2		4,0		16,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	26,2	0,2	0,1	0,0	1,3				24,6
Total finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	737,8	37,7	196,9	191,3	28,4	18,4	0,0	4,0	261,0
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet – Verpflichtungen	8,8								8,8
Total maximales Risiko aus bilanzierten Kreditengagements im ECL-Geltungsbereich	746,6	37,7	196,9	191,3	28,4	18,4	0,0	4,0	269,8
Garantien ⁸	20,9	1,3	6,5	0,2	2,5		2,3		8,1
Kreditzusagen ⁸	39,4	0,5	4,0	2,4	7,3		0,3	1,7	23,1
In der Zukunft beginnende Transaktionen, Reverse-Repurchase- und Securities-Borrowing-Geschäfte	1,4		1,4						0,0
Uneingeschränkt widerrufliche Kreditzusagen	40,7	0,3	9,0	6,2	3,9		0,5		20,9
Total maximales Risiko aus ausserbilanziellen Kreditengagements im ECL-Geltungsbereich	102,5	2,2	20,9	8,7	13,7	0,0	0,3	4,5	52,1
<i>Mrd. USD</i>									
Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und bilanziert									
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	158,2								158,2
Kredite und Vorschüsse an Banken ⁴	15,4		0,1						15,3
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	74,2	0,0	67,1		7,0				0,0
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten ^{5,6}	32,7					21,1			11,6
Kredite und Vorschüsse an Kunden ⁷	379,5	25,8	118,2	194,6	21,7		4,4		14,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	27,2	0,1	0,2		1,3				25,5
Total finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	687,3	26,0	185,7	194,6	30,1	21,1	0,0	4,4	225,5
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet – Verpflichtungen	8,3								8,3
Total maximales Risiko aus bilanzierten Kreditengagements im ECL-Geltungsbereich	695,6	26,0	185,7	194,6	30,1	21,1	0,0	4,4	233,7
Garantien ⁸	17,0	0,7	5,0	0,2	1,7		2,5		7,0
Kreditzusagen ⁸	41,2	0,0	4,2	2,1	6,8		0,4	2,4	25,3
In der Zukunft beginnende Transaktionen, Reverse-Repurchase- und Securities-Borrowing-Geschäfte	3,2		3,2						0,0
Uneingeschränkt widerrufliche Kreditzusagen	40,1	0,1	10,3	6,2	2,7		0,0		20,7
Total maximales Risiko aus ausserbilanziellen Kreditengagements im ECL-Geltungsbereich	101,6	0,8	22,7	8,5	11,2	0,0	0,4	4,9	53,0

¹ Davon beziehen sich per 31. Dezember 2021 USD 1 443 Millionen (31. Dezember 2020: USD 1 983 Millionen) auf «Total Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet» und USD 130 Millionen (31. Dezember 2020: USD 154 Millionen) auf «Total ausserbilanzielle Finanzinstrumente und Kreditzusagen» für wertgeminderte Positionen. ² Deckungsvereinbarungen umfassen im Allgemeinen eine Reihe von Sicherheiten, darunter flüssige Mittel, Wertschriften, Liegenschaften und andere Deckungen. UBS wendet einen risikobasierten Ansatz an, der Sicherheiten vorwiegend bezüglich ihres Liquiditätsprofils priorisiert. ³ Beinhaltet unter anderem Lebensversicherungsverträge, Vorräte, Hypothekarkredite, Gold und andere Rohstoffe. ⁴ Kredite und Vorschüsse an Banken enthalten Anteile bei Drittbanken im Namen von Kunden. Die Kreditrisiken dieser Anteile werden unter Umständen durch diese Kunden getragen. ⁵ Die Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten beinhalten bei Börsen oder Clearingstellen hinterlegte Bestände auf Margenkonto. Einige dieser Margenkonto beinhalten für Kunden hinterlegte Bestände. Das damit verbundene Kreditrisiko verbleibt bei den Kunden. ⁶ Der in der Spalte «Netting» ausgewiesene Betrag beinhaltet das nicht in der Bilanz erfasste Nettingpotenzial. Siehe Anmerkung 22 dieses Berichts für weitere Informationen. ⁷ Im Jahr 2021 wurde die Besicherungszuweisung um zusätzliche flüssige Mittel und Wertpapierdepots als Sicherheiten für bestimmte bilanzielle Kredite aktualisiert. Hieraus resultierte ein Anstieg der Kredite besichert durch flüssige Mittel mit einer entsprechenden Minderung der Kredite besichert durch Immobilien und besichert durch Wertpapiere. ⁸ Der Betrag in der Spalte «Garantien» beinhaltet Unterbeteiligungen.

Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste (Fortsetzung)

e) Risiken finanzieller Vermögenswerte nach Ratingkategorien

Die folgende Tabelle zeigt die Kreditqualität und das maximale Kreditrisiko auf der Grundlage des internen Kreditratingsystems und der Stufenklassifizierung des Konzerns zum Jahresende. Unter IFRS 9 widerspiegelt das Kreditrisiko die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Gegenparteien vor Substitutionen durch den Konzern. Die dargestellten Beträge

verstehen sich vor Abzug von Wertminderungen und Wertberichtigungen.

- › **Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen betreffend das konzerninterne Ratingsystem**

Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste (Fortsetzung)

Risiken finanzieller Vermögenswerte nach Ratingkategorien

Mio. USD

31.12.21

Ratingkategorie ¹	0-1	2-3	4-5	6-8	9-13	Wert- gemindert (ausgefallen)	Total Brutto- Buchwert	Wert- Berichti- gungen für erwartete Kredit- verluste	Netto-Buchwert (Maximales Risiko aus Kredit- engagements)
Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet									
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	191 015	1 802	0	0	0	0	192 817	0	192 817
davon: Stufe 1	191 015	1 802	0	0	0	0	192 817	0	192 817
Kredite und Vorschüsse an Banken	407	12 623	1 171	795	490	1	15 488	(8)	15 480
davon: Stufe 1	407	12 623	1 146	795	488	0	15 460	(7)	15 453
davon: Stufe 2	0	0	24	0	2	0	27	(1)	26
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	1	1	0	1
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	34 386	11 267	10 483	17 440	1 439	0	75 014	(2)	75 012
davon: Stufe 1	34 386	11 267	10 483	17 440	1 439	0	75 014	(2)	75 012
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	7 466	13 476	5 878	3 647	47	0	30 514	0	30 514
davon: Stufe 1	7 466	13 476	5 878	3 647	47	0	30 514	0	30 514
Kredite und Vorschüsse an Kunden	5 295	232 233	67 620	69 892	21 423	2 148	398 611	(850)	397 761
davon: Stufe 1	5 295	231 153	65 084	62 796	16 362	0	380 690	(126)	380 564
davon: Stufe 2	0	1 080	2 536	7 096	5 061	0	15 773	(152)	15 620
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	2 148	2 148	(572)	1 577
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	12 564	6 702	321	6 072	394	264	26 318	(109)	26 209
davon: Stufe 1	12 564	6 693	307	5 863	317	0	25 745	(27)	25 718
davon: Stufe 2	0	10	13	209	77	0	309	(7)	302
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	264	264	(76)	189
Total Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	251 133	278 103	85 472	97 846	23 793	2 414	738 762	(969)	737 794
Bilanzierte Finanzinstrumente									
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet – Forderungsinstrumente	3 996	4 771	0	77	0	0	8 844	0	8 844
Total Bilanzierte Finanzinstrumente	255 130	282 874	85 472	97 923	23 793	2 414	747 606	(969)	746 638

Risiken von ausserbilanziellen Finanzinstrumenten nach Ratingkategorien

Mio. USD

31.12.21

Ratingkategorie ¹	0-1	2-3	4-5	6-8	9-13	Wert- gemindert (ausgefallen)	Total Ausser- bilanzielle Engagements (Maximales Risiko aus Kredit- engagements)	Rück- stellungen für erwartete Kreditverluste
Ausserbilanzielle Finanzinstrumente								
Garantien	4 457	7 064	4 535	3 757	1 009	150	20 972	(41)
davon: Stufe 1	4 457	7 037	4 375	3 075	752	0	19 695	(18)
davon: Stufe 2	0	27	160	682	258	0	1 127	(8)
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	150	150	(15)
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2 797	14 183	7 651	8 298	6 502	46	39 478	(114)
davon: Stufe 1	2 797	13 917	7 416	7 127	5 840	0	37 097	(72)
davon: Stufe 2	0	266	235	1 171	663	0	2 335	(42)
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	46	46	0
In der Zukunft beginnende Reverse-Repurchase- und Securities-Borrowing-Geschäfte	0	0	55	1 389	0	0	1 444	0
Total Ausserbilanzielle Finanzinstrumente	7 254	21 247	12 241	13 444	7 512	196	61 894	(155)
Sonstige Kreditzusagen								
Uneingeschränkt widerrufliche Kreditzusagen	2 636	15 594	8 627	9 752	4 107	63	40 778	(38)
davon: Stufe 1	2 636	15 250	8 304	8 346	3 671	0	38 207	(28)
davon: Stufe 2	0	344	323	1 406	436	0	2 508	(10)
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	63	63	0
Unwiderrufliche Verlängerung von bestehenden Krediten	17	2 438	1 422	1 084	602	48	5 611	(3)
davon: Stufe 1	17	2 438	1 422	1 082	568	0	5 527	(3)
davon: Stufe 2	0	0	0	1	34	0	36	0
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	48	48	0
Total Sonstige Kreditzusagen	2 653	18 032	10 049	10 836	4 709	111	46 390	(41)

¹ Siehe Tabelle «Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zu Ratingkategorien.

Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste (Fortsetzung)

Risiken finanzieller Vermögenswerte nach Ratingkategorien

Mio. USD		31.12.20								
Ratingkategorie ¹	0-1	2-3	4-5	6-8	9-13	Wert- gemindert (ausgefallen)	Total Brutto- Buchwert	Wert- berichtig- ungen für erwartete Kredit- verluste	Netto-Buchwert (Maximales Risiko aus Kreditengage- ments)	
Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet										
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	156 250	1 981	0	0	0	0	158 231	0	158 231	
davon: Stufe 1	156 250	1 981	0	0	0	0	158 231	0	158 231	
Kredite und Vorschüsse an Banken	543	12 129	1 344	1 182	260	1	15 460	(16)	15 444	
davon: Stufe 1	543	12 074	1 277	1 145	231	0	15 269	(9)	15 260	
davon: Stufe 2	0	55	67	37	29	0	189	(5)	184	
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	1	1	(1)	0	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	22 998	16 009	15 367	17 995	1 842	0	74 212	(2)	74 210	
davon: Stufe 1	22 998	16 009	15 367	17 995	1 842	0	74 212	(2)	74 210	
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten										
Finanzinstrumenten	8 196	13 477	7 733	3 243	88	0	32 737	0	32 737	
davon: Stufe 1	8 196	13 477	7 733	3 243	88	0	32 737	0	32 737	
Kredite und Vorschüsse an Kunden	5 813	214 307	67 270	69 217	21 038	2 943	380 589	(1 060)	379 528	
davon: Stufe 1	5 813	212 970	63 000	59 447	15 860	0	357 090	(142)	356 948	
davon: Stufe 2	0	1 338	4 269	9 770	5 178	0	20 556	(215)	20 341	
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	2 943	2 943	(703)	2 240	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet										
Finanzinstrumenten	15 404	4 018	280	6 585	481	560	27 327	(133)	27 194	
davon: Stufe 1	15 404	4 015	269	6 334	389	0	26 410	(34)	26 377	
davon: Stufe 2	0	3	11	251	91	0	357	(9)	348	
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	560	560	(90)	469	
Total Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet										
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet –	209 204	261 922	91 993	98 223	23 709	3 505	688 556	(1 211)	687 345	
Forderungeninstrumente	3 212	5 014	0	32	0	0	8 258	0	8 258	
Total Bilanzierte Finanzinstrumente	212 417	266 936	91 993	98 255	23 709	3 505	696 815	(1 211)	695 603	

Risiken von ausserbilanziellen Finanzinstrumenten nach Ratingkategorien

Mio. USD		31.12.20								
Ratingkategorie ¹	0-1	2-3	4-5	6-8	9-13	Wert- gemindert (ausgefallen)	Total Ausser- bilanzielle Engagements (Maximales Risiko aus Kredit- engagements)	Rück- stellungen für erwartete Kreditverluste		
Ausserbilanzielle Finanzinstrumente										
Garantien	3 482	4 623	3 522	4 293	991	170	17 081	(63)		
davon: Stufe 1	3 482	4 219	2 688	3 558	739	0	14 687	(14)		
davon: Stufe 2	0	404	834	736	252	0	2 225	(15)		
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	170	170	(34)		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	3 018	14 516	8 583	9 302	5 850	104	41 372	(142)		
davon: Stufe 1	3 018	13 589	6 873	8 739	4 676	0	36 894	(74)		
davon: Stufe 2	0	927	1 711	563	1 174	0	4 374	(68)		
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	104	104	0		
In der Zukunft beginnende Reverse-Repurchase- und Securities-Borrowing-Geschäfte	82	150	0	3 015	0	0	3 247	0		
Total Ausserbilanzielle Finanzinstrumente	6 583	19 289	12 105	16 610	6 840	273	61 700	(205)		
Sonstige Kreditzusagen										
Uneingeschränkt widerrufliche Kreditzusagen	574	13 505	5 958	8 488	11 501	108	40 134	(50)		
davon: Stufe 1	574	12 940	4 517	6 609	10 593	0	35 233	(29)		
davon: Stufe 2	0	565	1 441	1 879	908	0	4 792	(21)		
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	108	108	0		
Unwiderrufliche Verlängerung von bestehenden Krediten	14	1 349	931	632	357	0	3 282	(2)		
davon: Stufe 1	14	1 349	930	630	355	0	3 277	(2)		
davon: Stufe 2	0	1	1	2	1	0	5	0		
davon: Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0	0		
Total Sonstige Kreditzusagen	588	14 854	6 889	9 119	11 858	109	43 416	(52)		

¹ Siehe Tabelle «Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zu Ratingkategorien.

Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste (Fortsetzung)

f) Informationen zur Sensitivität

Wie in Anmerkung 1a dargelegt, sind ECL-Schätzungen zum Zeitpunkt, zu dem sie vorgenommen werden, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

ECL-Modell

Die Modelle zur Bestimmung der zeitpunktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD) basieren auf Marktdaten und Statistiken, die mit in der Vergangenheit beobachteten Ausfällen in hinreichend homogenen Segmenten stark korrelieren. Die Risikosensitivitäten jedes der ECL-Berichtssegmente gegenüber solchen Faktoren sind in Anmerkung 9 zusammengefasst.

Zukunftsgerichtete Szenarien

Je nach betrachtetem Szenario und den zugehörigen makroökonomischen Annahmen für die Risikofaktoren können sich die Komponenten des entsprechenden gewichteten durchschnittlichen ECL ändern. Das ist besonders relevant für die Zinsen, die sich bei einer gegebenen Wachstumsannahme in beide Richtungen entwickeln können (zum Beispiel: schwaches Wachstum bei hohen Zinsen in einem Stagflationsszenario versus schwaches Wachstum und sinkende Zinsen in einem Rezessionsszenario). Das Management wählt im Allgemeinen Szenarien aus, welche die wichtigsten Risikotreiber eines bestimmten Kreditportfolios widerspiegeln.

Da Prognosemodelle aufgrund der Kombination verschiedener Faktoren komplex sind, liefern einfache «Was-wäre-wenn»-Analysen mit einer Änderung einzelner Parameter nicht unbedingt realistische Informationen über die Exponiertheit von Segmenten gegenüber gesamtwirtschaftlichen Veränderungen. Portfoliospezifische Analysen auf Basis der wichtigsten Risikofaktoren wären ebenfalls nicht aussagekräftig, da potenzielle Kompensationseffekte in anderen Segmenten ignoriert würden. In der nachfolgenden Tabelle sind einige Sensitivitäten in Bezug auf ECL für den Fall dargestellt, dass eine wichtige makroökonomische Variable für den Prognosezeitraum über alle Szenarien hinweg abgeändert wird, alle anderen Faktoren aber unverändert bleiben.

Sensitivitäten können im Kontext einheitlicher Szenarien mit konsequent entwickelten makroökonomischen Faktoren aussagekräftiger bewertet werden. In der nachfolgenden Tabelle sind, basierend auf denkbaren Veränderungen der Konjunkturbedingungen, günstige und ungünstige Auswirkungen für Positionen der Stufen 1 und 2 dargestellt. Die Auswirkungen auf den ECL werden für relevante Portfolios berechnet und für jedes Szenario angegeben.

Mögliche Auswirkungen sich ändernder wichtiger Parameter auf Positionen der Stufen 1 und 2 per 31. Dezember 2021

Mio. USD	Basis	Positiv	Negativ	Stark negativ	Gewichteter Durchschnitt
Veränderung in wichtigen Parametern					
Fixed Income: Staatsanleihe (absolute Veränderung)					
-0,50%	(1)	0	(29)	(9)	(4)
+0,50%	1	1	39	11	5
+1,00%	4	2	88	23	14
Arbeitslosenquote (absolute Veränderung)					
-1,00%	(2)	(2)	(30)	(48)	(13)
-0,50%	(1)	(1)	(17)	(27)	(7)
+0,50%	1	1	21	31	8
+1,00%	3	2	47	68	18
Reales BIP-Wachstum (relative Veränderung)					
-2,00%	4	2	8	17	10
-1,00%	2	1	4	8	5
+1,00%	(1)	0	(10)	(8)	(4)
+2,00%	(2)	0	(14)	(16)	(7)
Hauspreisindex (relative Veränderung)					
-5,00%	6	4	50	73	24
-2,50%	3	2	24	34	12
+2,50%	(2)	(1)	(26)	(31)	(11)
+5,00%	(4)	(3)	(46)	(31)	(13)
Aktienmärkte (S&P500, EuroStoxx, SMI) (relative Veränderung)					
-10,00%	2	2	5	6	5
-5,00%	1	0	2	3	2
+5,00%	(1)	0	(2)	(3)	(2)
+10,00%	(2)	0	(4)	(6)	(3)

Anmerkung 20 Bestimmung erwarteter Kreditverluste (Fortsetzung)

Der Prognosehorizont ist auf drei Jahre beschränkt. Danach wird eine modellbasierte Mittelwertrückkehr von Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall angenommen. Änderungen dieser Zeitachsen können sich auf den ECL auswirken: Je nachdem, welcher Zyklus vorherrscht, wird ein längerer oder kürzerer Prognosehorizont unterschiedliche Schätzungen der annualisierten Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit und der durchschnittlichen Verlustquote bei Ausfall zur Folge haben. Dies wird aber derzeit als nicht wesentlich für UBS erachtet, da ein Grossteil der Kredite, einschliesslich der Hypothekenpositionen in der Schweiz, eine Laufzeit innerhalb des Prognosehorizonts hat.

Szenariogewichtungen

Der ECL reagiert sensibel auf Veränderungen der Szenariogewichtungen, insbesondere wenn Narrative und Parameter ausgewählt werden, die nicht nahe am Basisszenario liegen, was auf die Nichtlinearität von Kreditverlusten hinweist.

Wie in der Tabelle unten auf dieser Seite gezeigt, hätte der ECL für Positionen der Stufe 1 und der Stufe 2 387 Millionen US-Dollar (31. Dezember 2020: 442 Millionen US-Dollar) statt 503 Millionen US-Dollar (31. Dezember 2020: 639 Millionen US-Dollar) betragen, wenn der ECL ausschliesslich auf der Grundlage des

Basisszenarios bestimmt worden wäre. Der gewichtete durchschnittliche ECL beträgt demnach 130% (31. Dezember 2020: 145%) des Werts des Basisszenarios. Die Auswirkungen der Gewichtung jedes der vier Szenarien mit 100% sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Stufenzuweisung und SICR

Die Bestimmung, wann ein SICR eintritt, basiert auf dem Urteilsvermögen des Managements, wie in Anmerkung 1a erläutert wird. Die Veränderung des SICR-Triggers hat einen direkten Effekt auf den ECL, da in jedem Szenario mehr oder weniger Positionen einem Gesamtlaufzeit-ECL ausgesetzt wären. Die Relevanz des SICR-Triggers für den Gesamt-ECL wird in der nachfolgenden Tabelle dadurch ersichtlich, dass die ECL-Wertberichtigungen und -Rückstellungen für Positionen der Stufen 1 und 2 sich auf 1060 Millionen US-Dollar belaufen hätten, wenn alle nicht wertgeminderten Positionen im gesamten Portfolio ungeachtet ihres tatsächlichen SICR-Status auf Grundlage des Gesamtlaufzeit-ECL bewertet würden. Im Vergleich dazu betragen die tatsächlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditverluste der Stufen 1 und 2 per 31. Dezember 2021 503 Millionen US-Dollar.

Mögliche Auswirkungen sich ändernder Szenario-Gewichtungen oder des Wechsels zu einem Gesamtlaufzeit-ECL auf Positionen der Stufen 1 und 2 per 31. Dezember 2021

Szenarien	Tatsächliche ECL-Wertberichtigungen und -Rückstellungen einschliesslich Einstufungen (gemäss Anmerkung 9)	Pro-forma-ECL-Wertberichtigungen und -Rückstellungen einschliesslich Einstufungen, unter der Annahme der Anwendung einer 100%-Szenariogewichtung				Pro-forma-ECL-Wertberichtigungen und -Rückstellungen, unter der Annahme der Anwendung eines Gesamtlaufzeit-ECL
		Gewichteter Durchschnitt	100% Basis	100% positiv	100% negativ	
<i>Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)</i>						
Segmente						
Privatkunden mit Hypotheken	(95)	(53)	(52)	(119)	(207)	(277)
Finanzierung von Renditeliegenschaften	(62)	(50)	(48)	(101)	(97)	(118)
Grosse Firmenkunden	(150)	(116)	(107)	(148)	(244)	(257)
Kleine und mittelgrosse Firmenkunden	(65)	(56)	(55)	(71)	(91)	(117)
Sonstige Segmente	(130)	(112)	(108)	(135)	(166)	(291)
Total	(503)	(387)	(370)	(574)	(806)	(1060)

Fälligkeitsstruktur

Die Fälligkeitsstruktur ist ein wichtiger Faktor für ECL-Veränderungen infolge von Transfers in Stufe 2 sowie von Stufe 2 in Stufe 1. Da die derzeitige Fälligkeitsstruktur der meisten Kreditbestände relativ kurz ist, hätte ein Transfer in Stufe 2 einen mässigen Effekt auf den ECL. Ein signifikanter Teil unserer Kreditvergabe an kleine und mittelgrosse Firmenkunden wird in Rahmenkreditverträgen dokumentiert, die unterschiedlich eingesetzt werden können, von UBS jedoch jederzeit uneingeschränkt gekündigt werden können. Bei der ECL-Berechnung wird für Ziehungen im Rahmen solcher Vereinbarungen mit fester Laufzeit die jeweilige Laufzeit oder

maximal 12 Monate in Stufe 1 angewendet. Für nicht in Anspruch genommene Kreditlinien und alle Kreditvergaben ohne feste Laufzeit (z.B. Kontokorrentkonten) wendet UBS allgemein eine zwölfmonatige Laufzeit ab dem Bilanzstichtag an. Der Grund hierfür sind die Kreditrichtlinien, die eine laufende Überwachung der wichtigsten Indikatoren und Bewegungsmuster kleinerer Positionen oder eine formelle jährliche Überprüfung für jede andere Limite vorschreiben. Der ECL dieser Produkte reagiert sensibel auf Verkürzungen oder Verlängerungen der Fälligkeitsannahmen.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung

a) Bewertungsgrundsätze

Alle finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen, die zum Fair Value bewertet oder offengelegt werden, werden gemäss IFRS einem von drei Fair-Value-Hierarchie-Leveln zugewiesen. Die Fair-Value-Hierarchie basiert auf der Transparenz der Inputs für die Bewertung eines Vermögenswerts oder einer Verpflichtung zum Bewertungszeitpunkt. In gewissen Fällen können die zur Bestimmung des Fair Value verwendeten Inputs auf verschiedene Level dieser Fair-Value-Hierarchie entfallen. Zum Zweck dieser Anmerkung entspricht das Hierarchie-Level, dem ein Instrument als Ganzes zugewiesen wird, dem niedrigsten Level eines für die Fair-Value-Bestimmung der Position wesentlichen Inputs:

- Level 1 – Kotierungen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verpflichtungen;
- Level 2 – Bewertungsmethoden, bei denen allen wesentlichen Inputparametern beobachtbare Marktdaten zugrunde liegen; oder
- Level 3 – Bewertungsmethoden, bei denen wesentliche Inputparameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Fair Values werden anhand von Kursnotierungen in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verpflichtungen bestimmt, sofern solche Kotierungen verfügbar sind. Ist der Markt für ein Finanzinstrument oder für nicht finanzielle Vermögenswerte oder Verpflichtungen nicht aktiv, wird der Fair Value mittels einer Bewertungsmethode, einschliesslich Preismodellen, bestimmt. Unter Umständen sind Bewertungsanpassungen notwendig, um weiteren Faktoren wie Modell-, Liquiditäts-, Kredit- und Finanzierungsrisiken Rechnung zu tragen, die in der Bewertungsmethode nicht ausdrücklich erfasst sind, aber von den Marktteilnehmern bei der Preisfindung dennoch berücksichtigt würden. Die mit einer bestimmten Bewertungsmethode einhergehenden Beschränkungen werden für die Zuweisung eines Vermögenswerts oder einer Verpflichtung innerhalb der Fair-Value-Hierarchie berücksichtigt. Die Bilanzierungseinheit für ein Finanzinstrument ist in der Regel das einzelne Instrument, und UBS nimmt Bewertungsanpassungen auf Ebene des einzelnen Instruments sowie im Einklang mit dieser Bilanzierungseinheit vor. Sofern jedoch gewisse Bedingungen erfüllt sind, kann UBS den Fair Value eines Portfolios aus finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen mit im Wesentlichen ähnlichen und sich entgegengesetzten Risikopositionen auch auf Basis der offenen Nettorisiken schätzen.

› Siehe Anmerkung 21d für weitere Informationen

b) Bewertungs-Governance

Der Rahmen zur Fair-Value-Bestimmung und Modell-Governance von UBS beinhaltet zahlreiche Kontrollen und Sicherheitsprozesse, welche die Qualität der in den Abschluss einflussenden Fair-Value-Bestimmungen maximieren sollen. Neue Produkte und Bewertungsmethoden müssen von allen wichtigen Anspruchsgruppen der Risiko- und Finanzkontrollfunktionen überprüft und genehmigt werden. Für die fortlaufende Bewertung von finanziellen und nicht finanziellen Instrumenten zum Fair Value sind die einzelnen Unternehmensbereiche verantwortlich.

Die Fair-Value-Schätzungen werden durch die Risiko- und Finanzkontrollfunktionen validiert, welche von den einzelnen Unternehmensbereichen unabhängig sind. Die Finanzkontrollfunktion nimmt eine unabhängige Preisüberprüfung vor, indem sie die von den Unternehmensbereichen vorgelegten Fair-Value-Schätzungen mit beobachtbaren Marktpreisen und anderen

unabhängigen Quellen vergleicht. Ein Governance-Rahmen und entsprechende Kontrollen sind vorhanden, um die Qualität gegebenenfalls verwendeter Preisquellen Dritter zu überwachen. Wenn bei der Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten Bewertungsmodelle zum Einsatz kommen, evaluieren unabhängige Bewertungs- und Modellüberprüfungsgruppen innerhalb der Risiko- und Finanzkontrollfunktionen die Modelle von UBS regelmässig, einschliesslich der für den Bewertungs- und Modellinput und die Preisbestimmung verwendeten Parameter. Die durchgeführten Bewertungskontrollen können dazu führen, dass die ursprünglichen Fair-Value-Schätzungen der Unternehmensbereiche angepasst werden, um sie mit unabhängigen Marktinformationen oder den relevanten Rechnungslegungsvorschriften in Übereinstimmung zu bringen.

› Siehe Anmerkung 21d für weitere Informationen

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)**c) Fair-Value-Hierarchie**

Die nachstehende Tabelle stellt die Klassifizierung der zum Fair Value bewerteten finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen des Konzerns innerhalb der Fair-Value-Hierarchie dar. Die weiteren Abschnitte beschreiben die zur Bestimmung des Fair Value verschiedener

Produkttypen verwendeten Bewertungsmethoden, einschliesslich der verwendeten wichtigsten Bewertungsinputs und Annahmen, sowie die Faktoren, die bei der Klassifizierung innerhalb der Fair-Value-Hierarchie berücksichtigt werden.

Bestimmung von Fair Values auf Grundlage von kotierten Marktpreisen oder Bewertungsmethoden¹

Mio. USD	31.12.21				31.12.20			
	Level 1	Level 2	Level 3	Total	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Finanzielle Vermögenswerte, regelmässig zum Fair Value bewertet								
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten	113 697	14 825	2 299	130 821	107 507	15 553	2 337	125 397
davon:								
Beteiligungstitel	97 958	1 090	149	99 197	90 307	1 101	171	91 579
Staatsanleihen	7 135	1 351	10	8 496	9 028	2 207	10	11 245
Beteiligungsfonds	7 843	1 364	21	9 229	7 374	1 794	23	9 192
Unternehmens- und Kommunalanleihen	708	7 604	556	8 868	789	8 356	817	9 961
Kredite	0	3 099	1 443	4 542	0	1 860	1 134	2 995
Asset-Backed Securities	53	317	120	489	8	236	181	425
Derivative Finanzinstrumente	522	116 479	1 140	118 142	795	157 068	1 754	159 617
davon Kontrakte mit:								
Devisen	255	53 043	7	53 305	319	68 424	5	68 749
Zinsinstrumenten	0	32 747	494	33 241	0	50 353	537	50 890
Beteiligungstiteln / Indizes	0	27 861	384	28 245	0	33 990	853	34 842
Kreditinstrumenten	0	1 179	236	1 414	0	2 008	350	2 358
Rohstoffen	0	1 590	16	1 606	0	2 211	6	2 217
Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft	0	21 839	0	21 839	0	24 659	0	24 659
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten ²	27 278	28 622	4 180	60 080	40 986	35 435	3 942	80 364
davon:								
Finanzielle Vermögenswerte aus fondsgebundenen Investmentverträgen	21 110	187	6	21 303	20 628	101	2	20 731
Unternehmens- und Kommunalanleihen	123	13 937	306	14 366	290	16 957	372	17 619
Staatsanleihen	5 624	3 236	0	8 860	19 704	3 593	0	23 297
Kredite	0	4 982	892	5 874	0	7 699	862	8 561
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0	5 704	100	5 804	0	6 629	122	6 751
Auction Rate Securities	0	0	1 585	1 585	0	0	1 527	1 527
Beteiligungsfonds	338	574	117	1 028	278	447	105	831
Beteiligungstitel	83	2	681	765	86	0	544	631
Sonstige	0	0	495	495	0	10	408	418
Finanzielle Vermögenswerte, regelmässig zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet								
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet ²	2 704	6 140	0	8 844	1 144	7 114	0	8 258
davon:								
Asset-Backed Securities	0	4 849	0	4 849	0	6 624	0	6 624
Staatsanleihen	2 658	27	0	2 686	1 103	47	0	1 150
Unternehmens- und Kommunalanleihen	45	1 265	0	1 310	40	444	0	485
Nicht finanzielle Vermögenswerte, regelmässig zum Fair Value bewertet								
Edelmetalle und andere physische Rohstoffe	5 258	0	0	5 258	6 264	0	0	6 264
Nicht finanzielle Vermögenswerte, einmalig zum Fair Value bewertet								
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte ³	0	0	26	26	0	1	245	246
Total Aktiven, zum Fair Value bewertet	149 459	187 905	7 645	345 010	156 696	239 831	8 278	404 805

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Bestimmung von Fair Values auf Grundlage von kotierten Marktpreisen oder Bewertungsmethoden (Fortsetzung)¹

Mio. USD	31.12.21				31.12.20			
	Level 1	Level 2	Level 3	Total	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Finanzielle Verpflichtungen, regelmässig zum Fair Value bewertet								
Finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten	25 413	6 170	105	31 688	26 888	6 652	55	33 595
davon:								
Beteiligungstitel	18 328	513	83	18 924	22 519	425	40	22 985
Unternehmens- und Kommunalanleihen	30	4 219	17	4 266	31	4 048	9	4 089
Staatsanleihen	5 883	826	0	6 709	3 642	1 036	0	4 678
Beteiligungsfonds	1 172	555	6	1 733	696	1 127	5	1 828
Derivative Finanzinstrumente	509	118 558	2 242	121 309	746	156 884	3 471	161 102
davon Kontrakte mit:								
Devisen	258	53 800	21	54 078	316	70 149	61	70 527
Zinsinstrumenten	0	28 398	278	28 675	0	43 389	527	43 916
Beteiligungstiteln / Indizes	0	33 438	1 511	34 949	0	38 870	2 306	41 176
Kreditinstrumenten	0	1 412	341	1 753	0	2 403	528	2 931
Rohstoffen	0	1 503	63	1 566	0	2 003	24	2 027
Finanzielle Verpflichtungen, regelmässig zum Fair Value designiert								
Verpflichtungen aus dem Brokerage-Geschäft, zum Fair Value designiert	0	44 045	0	44 045	0	38 742	0	38 742
Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert ²	0	59 606	14 194	73 799	0	50 273	10 970	61 243
Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert ²	0	29 258	816	30 074	0	29 671	716	30 387
davon:								
Finanzielle Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen	0	21 466	0	21 466	0	20 975	0	20 975
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0	6 375	2	6 377	0	7 317	0	7 317
Ausserbörslich gehandelte Schuldtitel	0	1 334	794	2 128	0	1 363	697	2 060
Total Verbindlichkeiten, zum Fair Value bewertet	25 922	257 637	17 357	300 916	27 635	282 222	15 212	325 069

¹ Separat bilanzierte eingebettete Derivate werden in derselben Bilanzposition wie der Basiskontrakt ausgewiesen und sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Der Fair Value dieser Derivate war in den dargestellten Perioden nicht wesentlich. ² Ab dem 31. Dezember 2021 wird erwartet, dass folgende Positionen nach 12 Monaten zurückbezahlt oder beglichen werden: «Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten» (31. Dezember 2021: USD 17 Milliarden; 31. Dezember 2020: USD 21 Milliarden), «Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet» (31. Dezember 2021: USD 8 Milliarden; 31. Dezember 2020: USD 8 Milliarden), «Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert» (31. Dezember 2021: USD 36 Milliarden; 31. Dezember 2020: USD 16 Milliarden) und «Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert» (31. Dezember 2021: USD 1 Milliarde; 31. Dezember 2020: USD 1 Milliarde). ³ Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte bestehen hauptsächlich aus zur Veräusserung gehaltenen Liegenschaften sowie anderen langfristigen Vermögenswerten, die mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert oder Fair Value abzüglich Veräusserungskosten bewertet werden.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Bewertungsmethoden

UBS verwendet bei der Bestimmung des Fair Value von finanziellen und nicht finanziellen Instrumenten, die nicht aktiv gehandelt werden und für die keine Kursnotierungen vorliegen, allgemein anerkannte Bewertungsmethoden. Zu den am häufigsten verwendeten Bewertungsmethoden zählen Modelle auf Basis von diskontierten Werten der erwarteten Cashflows, relativen Werten und Optionspreisen.

Die Diskontierung der erwarteten Cashflows ist eine Methode zur Fair-Value-Bestimmung, bei der die erwarteten künftigen Cashflows von Vermögenswerten oder Verpflichtungen geschätzt und anschliessend auf den Barwert diskontiert werden. Dabei wird ein Diskontierungssatz oder eine Diskontierungsmarge angewandt, die den vom Markt für Instrumente mit ähnlichen Risiko- und Liquiditätsprofilen geforderten Kredit- und / oder Finanzierungsspreads entsprechen. Im Rahmen derartiger Bewertungsmethoden werden die erwarteten künftigen Cashflows mittels beobachteter oder impliziter Marktpreise für die künftigen Cashflows oder mittels branchenweit anerkannter Cashflow-Prognosemodelle geschätzt. Die für die Berechnung erforderlichen Diskontierungsfaktoren werden mittels branchenweit anerkannter Zinskurvenmodellierungen und Modelle ermittelt.

Relative-Value-Modelle bestimmen den Fair Value anhand der Marktkotierungen für äquivalente oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verpflichtungen, wobei Anpassungen für unterschiedliche Merkmale zwischen dem beobachteten und dem zu bewertenden Instrument vorgenommen werden.

Optionspreismodelle berücksichtigen Annahmen bezüglich der künftigen Kursentwicklung eines zugrunde liegenden Referenzvermögenswerts oder mehrerer solcher Vermögenswerte, um eine wahrscheinlichkeitsgewichtete künftige Auszahlung für die Option zu ermitteln. Der daraus resultierende wahrscheinlichkeitsgewichtete Ertrag für die Option wird dann

mittels Diskontierungsfaktoren abgezinst, die mit marktüblichen Zinskurvenmodellierungen und Modellen ermittelt werden. Das Optionspreismodell kann geschlossene analytische Formeln oder andere mathematische Methoden (beispielsweise Binomial-Bäume oder Monte-Carlo-Simulationen) verwenden.

Die Bewertungsmethoden beruhen auf am Markt beobachtbaren Annahmen und Inputs, falls solche vorhanden sind. Sind solche Daten nicht verfügbar, können die Inputs aus Vergleichen mit ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten, aus Preisen für vergleichbare, kürzlich erfolgte Transaktionen oder aus anderen beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden. In solchen Fällen basieren die gewählten Inputs auf Erfahrungen in der Vergangenheit und der Praxis, welche bei ähnlichen oder analogen Instrumenten gemacht wurden, Ableitungen aus ähnlichen Produkten mit beobachtbaren Kursinformationen sowie den aktuellen Marktbedingungen und Bewertungsansätzen.

Bei komplexeren Instrumenten können die Fair Values anhand einer Kombination aus beobachteten Transaktionspreisen, Preisen von Konsenspreisanbietern und relevanten Kotierungen geschätzt werden. Berücksichtigt werden die Art der Kotierungen (zum Beispiel indikativ oder verbindlich) und die Beziehung der kürzlich beobachteten Marktaktivität zu den von den Konsenspreisanbietern gestellten Preisen. UBS setzt auch intern entwickelte Modelle ein, die in der Regel auf Bewertungsmethoden basieren, die branchenweit als Standard gelten. Als Annahmen und Inputparameter für Bewertungsmethoden dienen Benchmark-Zinskurven, Kredit- und Finanzierungsspreads, die bei der Bestimmung von Diskontierungssätzen eingesetzt werden, Anleihen- und Aktienkurse, Aktienindexkurse, Fremdwährungskurse, Marktvolatilitäten und Korrelationen. Siehe Anmerkung 21f für weitere Informationen. Die vom Konzern verwendeten Diskontierungskurven berücksichtigen die Finanzierungs- und Krediteigenschaften der Instrumente, auf die sie angewendet werden.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Nicht derivative Finanzinstrumente: Bewertung und Klassifizierung in der Fair-Value-Hierarchie

Produkt	Bewertung und Klassifizierung in der Fair-Value-Hierarchie	
Staatsanleihen	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Diese Instrumente werden in der Regel mittels direkt von den Märkten erhobener Kursinformationen bewertet. – Instrumente, die sich nicht direkt mittels Daten aus aktiven Märkten bewerten lassen, werden mit Discounted-Cashflow-Bewertungsmethoden bewertet, die auf Marktdaten für ähnliche Staatspapiere beruhen.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn Staatsanleihen, was in der Regel der Fall ist, an aktiven Märkten gehandelt werden, können ihre Kurse direkt von diesen Märkten bezogen werden, und sie werden dem Level 1 zugewiesen. Die übrigen Positionen werden als Level 2 oder Level 3 klassifiziert.
Unternehmens- und Kommunalanleihen	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmens- und Kommunalanleihen werden in der Regel mittels direkt von den Märkten erhobener Kursinformationen für diese Wertschrift oder ähnliche Wertschriften bewertet, bereinigt um Rang, Fälligkeit und Liquidität. – Wenn keine Kursinformationen verfügbar sind, werden die Instrumente mit Discounted-Cashflow-Bewertungsmethoden bewertet, die den Kreditspread des Emittenten oder ähnlicher Emittenten berücksichtigen. – Wenn bei Wandelanleihen kein direkt vergleichbarer Kurs verfügbar ist, können solche Schuldtitel mithilfe eines Wandelanleihenmodells bewertet werden.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmens- und Kommunalanleihen werden in der Regel dem Level 1 oder dem Level 2 zugewiesen, je nachdem, welche Tiefe die Handelsaktivität hinter den Kursquellen aufweist. – Level-3-Instrumente verfügen über keine geeigneten Kursdaten.
Handelbare Kredite und Kredite zum Fair Value designiert	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Kredite werden soweit möglich direkt anhand von Marktpreisen, welche die jüngsten Transaktionen reflektieren, oder anhand von durch Händler gestellten Preisen bewertet. – Wenn keine Marktpreisdaten verfügbar sind, werden Kredite mittels Relative-Value-Benchmarking auf Basis von Preisen, die von Schuldinstrumenten für vergleichbare Unternehmen oder von anderen Produkten desselben Unternehmens abgeleitet werden, bewertet. Alternativ kann auch eine Credit-Default-Swap-Bewertungsmethode verwendet werden, in welche Kreditspreads, Einbringungsquoten und Zinsen einfließen. Neu gewährte Gewerbeimmobilienkredite werden mithilfe eines auf Richtlinien der Ratingagenturen basierenden Verbriefungsansatzes bewertet.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Instrumente mit ausreichend tiefen und liquiden Preisdaten werden dem Level 2 zugewiesen. – Positionen, die den Einsatz von Bewertungsmethoden erfordern oder deren Preisquellen eine ungenügende Handelstiefe aufweisen, werden dem Level 3 zugeordnet.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Produkt	Bewertung und Klassifizierung in der Fair-Value-Hierarchie	
Beteiligungsfonds	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligungsfonds werden vornehmlich an Börsen gehandelt, sodass Kotierungen in liquiden Märkten jederzeit verfügbar sind. – Sind keine Marktkurse erhältlich, kann der Fair Value auf Grundlage des Nettovermögenswerts (NAV) ermittelt werden.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Börsenkotierte Fonds werden dem Level 1 zugewiesen, sofern die Handelsaktivität ausreicht, um den Markt als aktiv einzustufen. Andere Positionen werden dem Level 2 zugeordnet. – Positionen, für die kein NAV verfügbar ist, werden als Level 3 klassifiziert.
Asset-Backed Securities (ABS)	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Für liquide Wertschriften verwendet der Bewertungsprozess Handels- und Preisdaten und aktualisiert sie um die Bewegungen der Marktniveaus zwischen dem Zeitpunkt des Handels und der Bewertung. Weniger liquide Instrumente werden anhand ihrer erwarteten diskontierten Cashflows bewertet, wobei Preisdaten für Instrumente oder Indizes mit ähnlichen Risikoprofilen herangezogen werden.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – RMBS, CMBS und andere ABS werden in der Regel dem Level 2 zugewiesen. Wenn indessen wesentliche Inputs nicht beobachtbar sind oder wenn keine Markt- oder Fundamentaldaten verfügbar sind, werden sie dem Level 3 zugeordnet.
Auction Rate Securities (ARS)	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – ARS werden mithilfe einer diskontierten Cashflow-Methode bewertet. Das Modell erfasst Zinsrisiken aus dem Coupon des Schuldtitels, Kreditrisiken im Zusammenhang mit zugrunde liegenden geschlossenen Anlagefonds, Liquiditätsrisiken in Abhängigkeit vom Handelsvolumen dieser Positionen sowie das Prolongationsrisiko, da es sich bei ARS um zeitlich unbegrenzte Instrumente handelt, bei denen eine Annahme im Hinblick auf ihre Laufzeit oder ihren Rückzahlungstermin erforderlich ist.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – In der Regel stehen für ARS keine ausreichend granulären und liquiden Preisdaten zur Verfügung. Sie werden daher dem Level 3 zugeschrieben.
Beteiligungstitel	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Börsenkotierte Beteiligungstitel werden in der Regel mittels direkt von den Märkten erhobener Kursinformationen bewertet. – Nicht börsenkotierte Aktienpositionen, einschliesslich Private-Equity-Positionen, werden zunächst zu ihrem Transaktionspreis erfasst und neu bewertet, wenn verlässliche Belege für Preisveränderungen verfügbar werden oder die Position als wertgemindert gilt.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligungstitel werden mehrheitlich aktiv an öffentlichen Börsen gehandelt, an denen Kursnotierungen jederzeit und regelmässig verfügbar sind. Sie werden deshalb dem Level 1 zugewiesen.
Finanzielle Vermögenswerte aus fondsgebundenen Investmentverträgen	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Mehrheit dieser Vermögenswerte ist an Börsen kotiert und die Fair Values werden anhand von Kursnotierungen bestimmt.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Die Mehrheit dieser Vermögenswerte wird dem Level 1 (bei aktivem Handel) oder dem Level 2 (bei nicht aktivem Handel) zugewiesen. – Instrumente, für die Kursinformationen nicht ohne Weiteres verfügbar sind, werden als Level 3 klassifiziert.
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Diese Instrumente werden mit Discounted-Cashflow-Methoden bewertet. Der auf den erwarteten Cashflow angewandte Diskontierungssatz basiert auf Finanzierungskurven, die für die Zulässigkeitskriterien der Sicherheiten des betreffenden Geschäfts relevant sind.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Die Finanzierungskurven der Sicherheiten für diese Instrumente sind in der Regel beobachtbar, sodass solche Positionen als Level 2 eingestuft werden. – Wenn die Bedingungen der Sicherheiten nicht standardisiert sind, wird die Finanzierungskurve gegebenenfalls als nicht beobachtbar betrachtet und die Positionen werden dann als Level 3 eingestuft.
Forderungen und Verpflichtungen aus dem Brokerage-Bestand	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Der Fair Value wird auf Basis des Wertes der zugrunde liegenden Positionen ermittelt.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Da sie jederzeit kündbar sind, werden diese Forderungen und Verpflichtungen dem Level 2 zugeschrieben.
Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Fair Values von Verpflichtungen aus Investmentverträgen werden auf Basis des Fair Value der zugehörigen Vermögenswerte ermittelt.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Die Verpflichtungen selbst werden nicht aktiv gehandelt, beziehen sich jedoch hauptsächlich auf Instrumente, die aktiv gehandelt werden. Daher werden sie als Level 2 klassifiziert.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Derivative Finanzinstrumente: Bewertung und Klassifizierung in der Fair-Value-Hierarchie

Die Kurven für die Diskontierung der erwarteten Cashflows zur Bewertung von besicherten Derivaten reflektieren die Finanzierungsbedingungen im Rahmen der relevanten Deckungsvereinbarungen für das zu bewertende Instrument. Diese Deckungsvereinbarungen unterscheiden sich je nach Gegenpartei hinsichtlich der zulässigen Währungs- und Zinsmerkmale der Sicherheit. Besicherte Derivate werden mehrheitlich mittels einer Diskontierungskurve bewertet, die auf Finanzierungssätzen basiert, die ihrerseits aus den Tagesgeldsätzen der günstigsten Währung hergeleitet werden, die gemäss relevanter Deckungsvereinbarung mit der Gegenpartei zulässig ist.

Unbesicherte und teilweise besicherte Derivate werden anhand der Alternative-Reference-Rate-Kurve (ARR, alternative Referenzzinssatzkurve) (oder einer gleichwertigen Zinskurve) für die Währung des Instruments diskontiert. Wie in Anmerkung 21d erläutert, wird der Fair Value von unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten mittels Anpassungen der Kreditbewertung (CVA), Bewertungsanpassungen für die eigene Kreditqualität (DVA) oder finanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen (FVA) so angepasst, dass er die geschätzten Auswirkungen des Kreditrisikos der Gegenpartei und von UBS selbst, sowie die Finanzierungskosten und -leistungen reflektiert.

› Siehe Anmerkung 10 für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten

Derivatives Produkt	Bewertung und Klassifizierung in der Fair-Value-Hierarchie	
Zinskontrakte	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Zinsswap-Kontrakte werden bewertet, indem die zukünftigen Zins-Cashflows geschätzt und mit einem Satz, der dem relevanten Finanzierungssatz der zu bewertenden Position entspricht, diskontiert werden. Die Zinskurven, die zur Schätzung der künftigen Indexstände und Diskontierungssätze verwendet werden, werden mithilfe von marktüblichen Zinskurvenmodellen unter Berücksichtigung der Zinssätze für aktuelle Marktaktivitäten generiert. Die wichtigsten Inputparameter für die Modelle sind Zinsswapsätze, Forward-Rate-Agreements-Sätze (FRA), Kurse für kurzfristige Zinsfutures, Basisswap-Spreads und Inflationswapsätze. – Zinsoptionskontrakte werden mit diversen marktüblichen Optionsmodellen bewertet, wobei Zinskurven, Inflationskurven, Volatilitäten und Korrelationen als Inputs dienen. – Ist die Laufzeit der Zinsswap- oder Optionskontrakte länger als der Zeitraum, für den standardisierte Marktnotierungen für wesentliche Inputparameter beobachtbar sind, werden die Kontrakte durch Extrapolierung und unter Verwendung von Standardannahmen ab dem letzten beobachtbaren Datenpunkt oder durch einen Vergleich mit einem anderen beobachtbaren Inputparameter, der als Indikator für diesen Teil der Laufzeit geeignet ist, bewertet.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Der Grossteil der Zinsswaps wird als Level 2 klassifiziert, da die Standardkontrakte am Markt, die als Input für die Zinskurvenmodelle dienen, in der Regel an aktiven und beobachtbaren Märkten gehandelt werden. – Optionen werden in der Regel dem Level 2 zugeschrieben, weil der Kalibrierungsprozess es erlaubt, Modellergebnisse anhand der Preisniveaus an einem aktiven Markt zu validieren. Derart kalibrierte Modelle werden dann dazu verwendet, sowohl Portfolios aus Standardoptionen als auch solche aus exotischeren Produkten neu zu bewerten. – Zinsswap- oder Optionskontrakte werden als Level 3 klassifiziert, wenn die Laufzeit die standardisierten beobachtbaren Marktnotierungen übersteigt. – Exotische Optionen, für die keine geeigneten Volatilitäts- oder Korrelationsinputs aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden können, werden als Level 3 klassifiziert.
Kreditderivatkontrakte	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Kreditderivatkontrakte werden anhand branchenüblicher Modelle bewertet, die hauptsächlich auf den Kreditspreads am Markt, im Vorfeld festgelegten Preispunkten und impliziten Einbringungsquoten basieren. Ist ein derivatbasierter Kreditspread nicht direkt verfügbar, kann er vom Preis des Cash-Bonds abgeleitet werden, auf den sich das Kreditderivat bezieht. – Kreditderivate auf Asset-Backed Securities werden anhand eines Bewertungsverfahrens ähnlich dem der zugrunde liegenden Wertschrift bewertet, wobei eine Anpassung für die Finanzierungsdifferenzen zwischen dem Cash- und dem synthetischen Produkt vorgenommen wird.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Kreditderivatkontrakte, die auf Einzeltiteln und Portfolios beruhen, werden als Level 2 klassifiziert, wenn Kreditspreads und Einbringungsquoten aus Daten von aktiven und beobachtbaren Märkten hergeleitet werden. Werden die zugrunde liegenden Referenzinstrumente nicht aktiv gehandelt und ist es nicht möglich, die Korrelation direkt aktiv gehandelten Trancheninstrumenten zuzuordnen, werden diese Kontrakte als Level 3 klassifiziert. – Kreditderivate auf Asset-Backed Securities orientieren sich an den Merkmalen der zugrunde liegenden Wertschrift und werden dementsprechend Level 2 oder Level 3 zugeordnet.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Derivatives Produkt Bewertung und Klassifizierung in der Fair-Value-Hierarchie		
Devisenkontrakte	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Offene Devisenkassageschäfte werden mithilfe des im Markt beobachteten Devisenkassakurses bewertet. – Bei der Bewertung von Devisentermingeschäften wird der um die marktüblichen Preispunkte für Terminkontrakte bereinigte Kassakurs herangezogen. – OTC-Devisenoptionskontrakte werden mit marktüblichen Optionsbewertungsmodellen bewertet. Die für kurzfristige Optionen (das heisst mit Fälligkeiten von höchstens fünf Jahren) verwendeten Modelle unterscheiden sich tendenziell von jenen für längerfristige Optionen, weil bei Modellen für längerfristige OTC-Devisenkontrakte zusätzlich die wechselseitige Abhängigkeit von Zinsen und Wechselkursen berücksichtigt werden muss. – Die Bewertung multidimensionaler Devisenoptionen erfolgt anhand eines multilokalen Volatilitätsmodells, das entsprechend den beobachteten Währungsvolatilitäten für alle relevanten Wechselkurspaare kalibriert wird.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Da die Märkte für Kassakurse und Preispunkte für Terminkontrakte aktiv und beobachtbar sind, werden diese Devisenkontrakte in der Regel dem Level 2 zugeschrieben. – Ein erheblicher Anteil der OTC-Devisenoptionskontrakte wird als Level 2 klassifiziert, da die Inputs vor allem aus Standardkontrakten am Markt abgeleitet werden, die in aktiven und beobachtbaren Märkten gehandelt werden. – Zu den dem Level 3 zugeordneten OTC-Devisenoptionskontrakten gehören multidimensionale Devisenoptionen und langfristige exotische Devisenoptionsgeschäfte, für die kein aktiver Markt besteht, aus welchem Volatilitäts- oder Korrelationsinputs abgeleitet werden könnten.
Beteiligungs- / Indextitelkontrakte	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Aktienterminkontrakte haben einen Einzeltitel oder einen Index als Basiswert und werden mit marktüblichen Modellen bewertet. Die wichtigsten Inputparameter für die Modelle sind Aktienkurse, geschätzte Dividendenquoten und Aktienfinanzierungsquoten (die von den am Markt beobachteten Kursen von Terminkontrakten abgeleitet werden). Die geschätzten Cashflows werden dann mittels marktüblicher Discounted-Cashflow-Modelle und eines Satzes, der dem relevanten Finanzierungssatz des zu bewertenden Teils des Portfolios entspricht, abgezinst. Sind keine Marktdaten für die Laufzeit des Instruments verfügbar, werden sie anhand einer Extrapolierung verfügbarer Daten, historischer Dividendendaten oder von Daten zu einem verwandten Titel bewertet. – Aktienoptionskontrakte werden mit marktüblichen Modellen bewertet, die den Aktienterminkurs wie für Aktienterminkontrakte beschrieben schätzen und Inputs für die Aktienvolatilität und die Korrelation zwischen Aktien innerhalb eines Korbs berücksichtigen. Die wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Optionsauszahlung wird dann mittels marktüblicher Discounted-Cashflow-Modelle und eines Satzes, der dem relevanten Finanzierungssatz des zu bewertenden Teils des Portfolios entspricht, diskontiert. Sind keine Volatilitäts-, Terminkurs- oder Korrelationsinputs verfügbar, werden sie anhand einer Extrapolierung verfügbarer Daten, historischer Dividendendaten, von Korrelations- oder Volatilitätsdaten oder von Daten zu einem verwandten Titel bewertet.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Da die Inputs mehrheitlich aus standardisierten, an aktiven und beobachtbaren Märkten gehandelten Marktkontrakten abgeleitet werden, wird ein substanzieller Teil der Aktienterminkontrakte dem Level 2 zugeschrieben. – Aktienoptionspositionen, deren Inputs mehrheitlich aus an aktiven und beobachtbaren Märkten gehandelten Standardkontrakten abgeleitet werden, werden ebenfalls dem Level 2 zugeordnet. Positionen, die über keine beobachtbaren Volatilitäts-, Terminkurs- oder Korrelationsinputs verfügen, werden dem Level 3 zugeordnet.
Rohstoffkontrakte	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> – Rohstofftermingeschäfte und Swap-Kontrakte auf Rohstoffe werden mit marktüblichen Modellen bewertet, welche die Terminkurse von Standardinstrumenten heranziehen. – Rohstoffoptionskontrakte werden mit marktüblichen Modellen bewertet, welche den Preis von Rohstofftermingeschäften und Swap-Kontrakten auf Rohstoffe wie beschrieben schätzen und dazu Inputparameter wie die Volatilität des Basisindex oder Basisrohstoffs nutzen. Bewertungsmethoden für Rohstoffoptionskontrakte auf Rohstoffkörbe oder massgeschneiderte Rohstoffindizes berücksichtigen auch die Korrelation unterschiedlicher Rohstoffe oder Rohstoffindizes.
	Fair-Value-Hierarchie	<ul style="list-style-type: none"> – Kontrakte auf einzelne Rohstoffe werden in der Regel als Level 2 klassifiziert, weil aktive Marktdaten zu Termingeschäften und zur Volatilität zur Verfügung stehen.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

d) Bewertungsanpassungen und weitere Angaben

Das Ergebnis einer Bewertungsmethode ist stets eine Schätzung oder Annäherung an den Fair Value, der nicht mit vollständiger Gewissheit bestimmt werden kann. Wo angemessen und wenn anzunehmen ist, dass diese Faktoren von den Marktteilnehmern bei der Bestimmung des Fair Value berücksichtigt werden, werden die Bewertungen daher angepasst, um die Glattstellungskosten

für diese Geschäfte, das Kreditrisiko, die modellspezifische Bewertungsunsicherheit, Finanzierungskosten und -leistungen, Handelsbeschränkungen und andere Faktoren abzubilden.

Die nachfolgende Tabelle fasst die in der Bilanz erfassten Bewertungsanpassungsreserven zusammen. Details zu den einzelnen Kategorien folgen weiter unten.

Bewertungsanpassungsreserven auf der Bilanz

Kumulierter Gewinn / (Verlust), Mio. USD	Per		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Abgegrenzter «Day-1 Profit or Loss»	418	269	146
Anpassungen des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen	(315)	(381)	(88)
CVAs, FVAs, DVAs und andere Bewertungsanpassungen	(1 004)	(959)	(706)

Differenz zwischen Transaktionspreis und berechnetem Fair Value (abgegrenzter «Day-1 Profit or Loss»)

Im Rahmen von neuen Transaktionen, bei denen die zur Bestimmung des Fair Value eingesetzte Bewertungsmethode wesentliche Inputs erfordert, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, wird das Finanzinstrument anfangs zum Transaktionspreis erfasst. Der Transaktionspreis kann sich von dem mit der Bewertungsmethode ermittelten Fair Value unterscheiden, wenn für derartige Unterschiede Rückstellungen vorgenommen werden, das heisst diese nicht anfangs ertragswirksam erfasst werden.

Diese abgegrenzten «Day-1 Profit or Loss»-Reserven werden im Allgemeinen ertragswirksam unter *Sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet* aufgelöst, wenn die Preise gleichwertiger Produkte oder die zugrunde liegenden Parameter beobachtbar werden oder die Transaktion glattgestellt wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den abgegrenzten «Day-1 Profit or Loss»-Reserven in der entsprechenden Berichtsperiode.

Differenz zwischen Transaktionspreis und berechnetem Fair Value (abgegrenzter «Day-1 Profit or Loss»)

Mio. USD	2021	2020	2019
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	269	146	255
Abgegrenzter Gewinn / (Verlust) aus neuen Transaktionen	459	362	171
In der Erfolgsrechnung erfasster (Gewinn) / Verlust	(308)	(238)	(278)
Währungsumrechnung	(2)	0	(2)
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	418	269	146

Eigenes Kreditrisiko

Das eigene Kreditrisiko wird in der Bewertung der zum Fair Value designierten finanziellen Optionsverpflichtungen von UBS berücksichtigt, wenn diese Komponente von unseren Gegenparteien und anderen Marktteilnehmern als zu Bewertungszwecken relevant betrachtet wird.

Veränderungen des Fair Value von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem eigenen Kreditrisiko werden im *Other Comprehensive Income* direkt in den *Gewinnreserven* erfasst. Da der Konzern Veränderungen des eigenen Kreditrisikos aus zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen nicht absichert, werden mit der Erfassung des eigenen Kreditrisikos innerhalb des *Other Comprehensive Income* keine Inkongruenzen bei der Bewertung in der Erfolgsrechnung geschaffen oder verstärkt.

Das eigene Kreditrisiko wird mittels eigener Kreditanpassungskurven (Own Credit Adjustment, OCA-Kurven) geschätzt, die beobachtbare Marktdaten enthalten, unter anderem am Sekundärmarkt beobachtete Preise für Anleihen von UBS, Spreads von Credit Default Swaps (CDS) von UBS sowie die Kurven von Anleihen von Konkurrenten. Die nachfolgende Tabelle enthält Veränderungen des nicht realisierten eigenen Kreditrisikos auf Fair-Value-Veränderungen, die auf Veränderungen der Kreditspreads von UBS sowie auf Veränderungen basieren, die auf andere Fair-Value-Faktoren als die Kreditspreads zurückzuführen sind, zum Beispiel Tilgungen, Auswirkungen des Zeitverfalls, Zinssatzänderungen und Änderungen anderer Marktsätze. Das realisierte eigene Kreditrisiko wird erfasst, wenn ein Instrument mit einer verbundenen Anpassung des nicht realisierten eigenen Kreditrisikos vor der vertraglich festgelegten Fälligkeit zurückgekauft wird. Die kumulierten Beträge berücksichtigen alle nicht realisierten Veränderungen seit der erstmaligen Erfassung.

› Siehe Anmerkung 16 für weitere Informationen zu ausgegebenen Schuldtiteln, zum Fair Value designiert

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)**Anpassungen des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen**

Mio. USD	Im Other Comprehensive Income erfasst		
	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Im Jahresverlauf erfasst			
Realisierter Gewinn / (Verlust)	(14)	2	8
Unrealisierter Gewinn / (Verlust)	60	(295)	(408)
Total Gewinn / (Verlust), vor Steuern	46	(293)	(400)
		Per	
Mio. USD	31.12.21	31.12.20	31.12.19
In der Bilanz erfasst am Ende des Geschäftsjahres			
Unrealisierter kumulierter Gewinn / (Verlust)	(315)	(381)	(88)

Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)

Zur Ermittlung des Fair Value von OTC-Derivaten, einschliesslich finanzieller Derivate, die als *Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten* ausgewiesen werden, sind Anpassungen der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments, CVA) erforderlich, um das Kreditrisiko der Gegenpartei bei diesen Instrumenten zu berücksichtigen. Dieser Betrag stellt den geschätzten Marktwert der Sicherungsmassnahmen dar, die zur Absicherung gegen das Kreditrisiko der Gegenparteien solcher Instrumente erforderlich sind. CVAs werden für sämtliche Gegenparteien, unter Berücksichtigung sämtlicher Engagements mit dieser Gegenpartei und des erwarteten zukünftigen Werts der Engagements sowie der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Einbringungsquoten, bestimmt. Zudem werden Sicherheiten, Verrechnungsvereinbarungen, Kündigungsmöglichkeiten, Finanzierungs-spreads und andere vertraglich vereinbarte Faktoren berücksichtigt.

Finanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (FVA)

Finanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) widerspiegeln die Kosten und Leistungen von Refinanzierungen im Zusammenhang mit unbesicherten und teilweise besicherten Forderungen und Verpflichtungen aus Derivaten. FVAs werden berechnet als der Bewertungseffekt beim Wechsel der Diskontierung der unbesicherten derivativen Cashflows vom ARR zu einer OCA-Kurve, wobei das CVA-Rahmenwerk einschliesslich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei verwendet wird. FVAs werden auch für besicherte derivative Vermögenswerte in Fällen verwendet, bei denen die Sicherheit nicht verkauft oder weiterverpfändet werden kann.

Bewertungsanpassungen für die eigene Kreditqualität (DVA)

Die eigene Kreditqualität (Debit Valuation Adjustments, DVA) wird geschätzt, um sie in die Bewertung von Derivaten einzubeziehen, soweit noch keine finanzierungsbezogene Bewertungsanpassung (FVA) berücksichtigt wurde. Die Berechnung der DVA erfolgt grundsätzlich im Einklang mit dem CVA Framework. Eine DVA wird für jede Gegenpartei festgelegt, wobei sämtliche Engagements mit dieser Gegenpartei sowie

Vereinbarungen zur Verrechnung von Sicherheiten, erwartete künftige Marktbewegungen und die Credit Default Spreads von UBS berücksichtigt werden.

Andere Bewertungsanpassungen

Instrumente als Teil eines aus Long- und Short-Positionen bestehenden Portfolios werden zu Mittelkursen bewertet, um eine Einheitlichkeit in der Bewertung der Risiken von Long- und Short-Positionen zu gewährleisten. Dann wird am gesamten Netto-Long- oder Netto-Short-Engagement eine Anpassung der Liquiditätsbewertung vorgenommen, um den Fair Value gegebenenfalls näher an den Geld- oder Briefkurs zu rücken und damit der aktuellen Marktliquidität Rechnung zu tragen. Die zur Berechnung dieser Bewertungsanpassung verwendeten Geld-Brief-Spannen werden aus Markttransaktionen und anderen relevanten Quellen abgeleitet und regelmässig aktualisiert.

Unsicherheiten infolge der Verwendung modellbasierter Bewertungen werden durch Modellreserven bei der Fair-Value-Bestimmung berücksichtigt. Diese Reserven entsprechen den Beträgen, die gemäss den Schätzungen des Konzerns von den direkt mittels Modellen ermittelten Bewertungen abgezogen werden sollten, um Unsicherheiten hinsichtlich der relevanten Modellannahmen, der verwendeten Modell- und Marktinputs oder der Kalibrierung des Modellergebnisses zwecks Anpassung für bekannte Unzulänglichkeiten zu berücksichtigen. Zur Ermittlung dieser Schätzungen berücksichtigt der Konzern eine Reihe von Marktpraktiken, einschliesslich einer Einschätzung, wie die Marktteilnehmer diese Unsicherheiten voraussichtlich beurteilen würden. Die Modellreserven werden regelmässig anhand verfügbarer Daten von Markttransaktionen, Konsenspreisanbietern und anderer relevanter Quellen überprüft.

Weitere Angaben

Im ersten Halbjahr 2021 entstand UBS durch die Auflösung eines signifikanten Swap-Portfolios eines US-Kunden im Prime-Brokerage-Geschäft, inklusive zugehöriger Absicherungen, ein Verlust von 861 Millionen US-Dollar. Das Portfolio musste aufgrund des Zahlungsausfalls des Kunden aufgelöst werden. Dieser Verlust wird unter *Sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet* ausgewiesen.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Bewertungsanpassungen auf Finanzinstrumenten

	Per	
	31.12.21	31.12.20
<i>Kumulierter Gewinn / (Verlust), Mio. USD</i>	31.12.21	31.12.20
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)¹	(44)	(66)
Finanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (FVA)	(49)	(73)
Bewertungsanpassungen für die eigene Kreditqualität (DVA)	2	0
Andere Bewertungsanpassungen	(913)	(820)
<i>davon: Liquidität</i>	(341)	(340)
<i>davon: Modellunsicherheiten</i>	(571)	(479)

¹ Beträge beinhalten keine Reserven gegenüber ausgefallenen Gegenparteien.

e) Übertragungen zwischen Level 1 und Level 2

Die 2021 von Level 2 auf Level 1 übertragenen Vermögenswerte und Verpflichtungen waren unwesentlich. Die 2021 von Level 1 auf Level 2 übertragenen Vermögenswerte und Verpflichtungen waren ebenfalls unwesentlich.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

f) Level-3-Instrumente: Bewertungsmethoden und Inputparameter

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die per 31. Dezember 2021 wesentlichen, dem Level 3 zugeordneten Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie die zur Bestimmung des Fair Value verwendeten Bewertungsmethoden. Sie gibt auch die im Rahmen einer gegebenen Bewertungsmethode verwendeten wesentlichen Inputparameter an, die als nicht beobachtbar eingeschätzt werden, und eine Bandbreite der Werte dieser nicht beobachtbaren Inputparameter.

In der Bandbreite werden der höchste und der niedrigste Wert der Inputparameter dargestellt, die im Rahmen der Bewertungsmethoden verwendet wurden. Die Bandbreite lässt

also nicht erkennen, wie unsicher ein spezifischer Inputparameter ist oder als wie angemessen die Schätzungen und Annahmen des Konzerns eingestuft werden, sondern spiegelt vielmehr die unterschiedlichen Eigenschaften der jeweiligen Vermögenswerte und Verpflichtungen des Konzerns wider. In Abhängigkeit von den Eigenschaften der zum Bilanzstichtag gehaltenen Instrumente werden die Bandbreiten also je nach Berichtsperiode und Parameter schwanken. Überdies können die Bandbreiten der nicht beobachtbaren Inputparameter von jenen anderer Finanzinstitute abweichen, da die Produkte jedes Unternehmens unterschiedlich sind.

Angewandte Bewertungsmethoden und Inputparameter in der Fair-Value-Bestimmung von Level-3-Vermögenswerten und -Verpflichtungen

	Fair Value				Bewertungs- methode(n)	Wesentliche nicht beobachtbare Inputparameter ¹	Bandbreite						Einheit ¹
	Aktiven		Passiven				31.12.21		31.12.20		Gewich- teter Durch- schnitt ²	Gewich- teter Durch- schnitt ²	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20			untere	obere	untere	obere			
<i>Mrd. USD</i>													
Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten / Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten													
<i>Unternehmens- und Kommunalanleihen</i>	0,9	1,2	0,0	0,0	Relativer Wert im Marktvergleich	Äquivalente für den Anleihekurs	16	143	98	1	143	100	Punkte
					Diskontierte erwartete Cashflows	Discount Margin	434	434		268	268		Basispunkte
<i>Handelbare Kredite, zum Fair Value bewertete Kredite, Kreditzusagen und Garantien</i>	2,8	2,4	0,0	0,0	Relativer Wert im Marktvergleich	Äquivalente für den Kreditkurs	0	101	99	0	101	99	Punkte
					Diskontierte erwartete Cashflows	Kreditspread	175	800	436	190	800	398	Basispunkte
					Marktvergleich und Securitization-Modell	Kreditspread	28	1544	241		185	333	Basispunkte
<i>Auction Rate Securities</i>	1,6	1,5			Diskontierte erwartete Cashflows	Kreditspread	115	197	153	100	188	140	Basispunkte
<i>Beteiligungsfonds³</i>	0,1	0,1	0,0	0,0	Relativer Wert im Marktvergleich	Nettovermögenswert							
<i>Beteiligungstitel³</i>	0,8	0,7	0,1	0,0	Relativer Wert im Marktvergleich	Kurs							
Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert⁴			14,2	11,0									
Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert			0,8	0,7	Diskontierte erwartete Cashflows	Finanzierungs-spread	24	175		42	175		Basispunkte
Derivative Finanzinstrumente													
<i>Zinskontrakte</i>	0,5	0,5	0,3	0,5	Optionsmodell	Volatilität von Zinssätzen	65	81		29	69		Basispunkte
					Diskontierte erwartete Cashflows	Kreditspreads	1	583		1	489		Basispunkte
<i>Kreditderivatkontrakte</i>	0,2	0,3	0,3	0,5		Äquivalente für den Anleihekurs	2	136		0	100		Punkte
						Dividendenrenditen von Aktien	0	11		0	13		%
<i>Beteiligungs- / Indexkontrakte</i>	0,4	0,9	1,5	2,3	Optionsmodell	Volatilität von Aktien, Aktien- und sonstigen Indizes	4	98		4	100		%
						Korrelation zwischen Beteiligungstiteln und Fremdwährungen	(29)	76		(34)	65		%
						Korrelation zwischen Beteiligungstiteln	(25)	100		(16)	100		%

¹ Die Bandbreiten der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparameter sind in Punkten, Prozenten und Basispunkten angegeben. Punkte stellen ein Prozent des Nennwerts dar; beispielsweise würden 100 Punkte 100% des Nennwerts entsprechen. ² Gewichtete Durchschnitte werden für die meisten nicht derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen und wurden berechnet, indem die Inputparameter basierend auf den Fair Values der entsprechenden Instrumente gewichtet wurden. Hingegen werden keine gewichteten Durchschnitte für Inputparameter von «Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert» und «Derivative Finanzinstrumente» ausgewiesen, da diese nicht aussagekräftig wären. ³ Angesichts der unterschiedlichen Arten von Vermögensanlagen und der damit einhergehenden Streuung der möglichen Werte wird die Bandbreite der Inputparameter nicht ausgewiesen. ⁴ «Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert» besteht hauptsächlich aus strukturierten Notes von UBS. Dies schließt Notes mit variabler Laufzeit mit verschiedenen zugrunde liegenden Aktien- und Währungsrisiken, zins- und kreditbezogene Notes ein. Sie alle weisen eingebettete Derivatparameter auf, die als nicht beobachtbar gelten. Die äquivalenten Parameter derivativer Finanzinstrumente werden in den Zeilen der jeweiligen derivativen Finanzinstrumente in dieser Tabelle ausgewiesen.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Wesentliche nicht beobachtbare Inputparameter für Level-3-Bestände

Dieser Abschnitt behandelt die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparameter, die bei der Bewertung von Level-3-Instrumenten verwendet werden. Zudem wird erläutert, wie sich die Änderung einzelner nicht beobachtbarer Inputparameter auf die Fair-Value-Bestimmung auswirken kann. Die folgende Zusammenfassung erläutert keine Beziehungen zwischen beobachtbaren und nicht beobachtbaren Inputparametern.

Inputparameter	Beschreibung
Äquivalente für den Anleihenkurs	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn für eine Anleihe keine Marktkurse verfügbar sind, wird der Fair Value durch einen Vergleich mit beobachtbaren Kursdaten ähnlicher Instrumente ermittelt. Bei der Auswahl vergleichbarer Instrumente werden Faktoren wie die Kreditqualität, Fälligkeit und Branche des Emittenten berücksichtigt. Der Fair Value kann entweder durch einen direkten Kursvergleich oder durch die Umwandlung des Kurses eines Instruments in eine Rendite (entweder als direkte Rendite oder als Zinsdifferenz zum relevanten Referenzzinssatz) ermittelt werden. – Bei Unternehmens- und Kommunalanleihen entspricht die Bandbreite den Kursspannen der Referenzemissionen, die zur Ermittlung des Fair Value herangezogen wurden. Anleihen mit einem Kurs von 0 sind in dem Masse notleidend, dass mit keiner Eintreibung mehr gerechnet wird. Kurse, die deutlich über 100 (oder «über pari») notieren, beziehen sich auf inflationsgebundene oder strukturierte Emissionen, die zum Bewertungsdatum einen Coupon über der Marktreferenz zahlen. – Bei den Kreditderivaten entspricht die angegebene Anleihenkursspanne der Kursbandbreite von Referenzinstrumenten, die im Rahmen des Bewertungsprozesses typischerweise in eine entsprechende Rendite oder einen entsprechenden Kreditspread umgewandelt werden.
Äquivalente für den Kreditkurs	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn für einen handelbaren Kredit keine Marktkurse verfügbar sind, wird der Fair Value durch einen Vergleich mit beobachtbaren Kursdaten ähnlicher Instrumente ermittelt. Bei der Auswahl vergleichbarer Instrumente werden Faktoren wie das Branchensegment, die Qualität der Sicherheiten, die Fälligkeit und emittentenspezifische Zusagen berücksichtigt. Der Fair Value kann entweder durch einen direkten Kursvergleich oder durch die Umwandlung des Kurses eines Instruments in eine Rendite ermittelt werden. Die Bandbreite entspricht der Kursspanne, die aus Referenzemissionen mit ähnlicher Kreditqualität ermittelt und zur Berechnung des Fair Value von Krediten in Level 3 herangezogen wurde. Kredite mit einem Kurs von 0 sind in dem Masse notleidend, dass mit keiner Wiedereinbringung mehr gerechnet wird. Ein aktueller Kurs von 100 stellt hingegen einen Kredit dar, der voraussichtlich vollständig zurückgezahlt wird.
Kreditspread	<ul style="list-style-type: none"> – Bewertungsmodelle für viele Kreditderivate benötigen einen Inputparameter für den Kreditspread, in dem sich die Kreditqualität des zugehörigen Basiswerts widerspiegelt. Der Kreditspread eines bestimmten Wertpapiers wird im Verhältnis zur Rendite eines Benchmarkpapiers oder zu einem Referenzzinssatz (typischerweise entweder US-Staatsanleihen oder ARR) angegeben und im Allgemeinen in Basispunkten ausgedrückt. Ein Anstieg / (Rückgang) des Kreditspreads erhöht / (verringert) den Wert der Kreditabsicherung, den CDS und andere Kreditderivate bieten. Die Auswirkung solcher Änderungen auf die Erfolgsrechnung hängt von der Art und der Richtung der gehaltenen Bestände ab. Kreditspreads können negativ sein, wenn der Vermögenswert eine höhere Bonität aufweist als die Benchmark, auf deren Basis der Spread berechnet wird. Ein höherer Kreditspread steht für eine geringere Kreditwürdigkeit. Die Bandbreite widerspiegelt unterschiedliche Basiswerte: Am unteren Ende der Bandbreite befinden sich die Kredite der höchsten Qualität und am oberen Ende der Bandbreite jene mit einem grösseren Kreditrisiko.
Discount-Margin-Spread (DM-Spread)	<ul style="list-style-type: none"> – Der DM-Spread stellt den Diskontierungssatz dar, der zur Berechnung des Barwerts von Cashflows eines Vermögenswerts herangezogen wird. Hierdurch soll die Markttrendite ermittelt werden, die aufgrund der Unsicherheit geschätzter Cashflows benötigt wird. DM-Spreads sind ein oder mehrere Zinssätze, die einem gleitenden Index (zum Beispiel Secured Overnight Financing Rate (SOFR)) zugeschlagen werden, um erwartete Cashflows abzuzinsen. Eine Verringerung / (Erhöhung) dieses Inputparameters würde für sich genommen im Allgemeinen einen höheren / (niedrigeren) Fair Value zur Folge haben. – Das obere Ende der Bandbreite bezieht sich auf Wertpapiere, die im Vergleich zu ihren erwarteten Cashflows am Markt niedrig bewertet sind. Dies deutet an, dass der Markt dem Wertpapier ein erhöhtes Risiko eines Kreditverlusts beimisst, das die erwartete Cashflow-Generierung übersteigt. Das untere Ende der Bandbreiten ist typisch für Finanzierungssätze von qualitativ hochwertigen Instrumenten.
Finanzierungsspread	<ul style="list-style-type: none"> – Strukturierte Finanzierungstransaktionen werden mithilfe synthetischer Finanzierungskurven bewertet, die am besten zu den als Sicherheit für die Transaktionen verpfändeten Vermögenswerten passen. Diese Kurven spiegeln nicht die Finanzierungsmöglichkeiten von UBS auf unbesicherter Basis wider, sondern sind vielmehr eine Schätzung im Hinblick darauf, wo UBS für eine bestimmte Sicherheitenart eine besicherte Refinanzierung bei Gegenparteien beschaffen und nutzen kann. Die Finanzierungsspreads werden in Basispunkten ausgedrückt. Bei einer Ausweitung von Finanzierungsspreads wirkt sich die Abzinsung stärker aus. – Ein kleiner Anteil strukturierter Schuldtitel und nicht strukturierter festverzinslicher Anleihen innerhalb der zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen weist Finanzierungsspreads mit einer längeren Laufzeit als aktiv am Markt gehandelt auf.
Volatilität	<ul style="list-style-type: none"> – Die Volatilität misst die Schwankungen von zukünftigen Kursen eines bestimmten Instruments und wird in der Regel als Prozentsatz ausgedrückt. Eine höhere Zahl steht für ein volatileres Instrument, bei dem zukünftige Preisschwankungen mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten werden. Die Volatilität ist ein wichtiger Inputparameter für Optionsmodelle. Dort wird sie verwendet, um eine wahrscheinlichkeitsbasierte Verteilung zukünftiger Kurse des Basisinstruments zu ermitteln. Die Auswirkung der Volatilität auf einzelne Bestände des Portfolios hängt primär davon ab, ob es sich bei dem Optionskontrakt um eine Long- oder eine Short-Position handelt. In den meisten Fällen steigt der Fair Value einer Option bei einem Zuwachs der Volatilität und gibt bei einer niedrigeren Volatilität nach. Im Allgemeinen wird die zur Messung des Fair Value verwendete Volatilität aus den an aktiven Märkten verzeichneten Optionspreisen abgeleitet (dies wird als «implizite» Volatilität bezeichnet). Eine bedeutende Eigenschaft der impliziten Volatilität ist der Volatilitäts-«Smile» oder -«Skew». Smile und Skew stellen die Auswirkung verschiedener Ausübungskurse und unterschiedlicher impliziter Volatilitätsniveaus auf die Preisermittlung von Optionen dar. – Die Volatilität niedriger Zinsen ist tendenziell deutlich höher als die Volatilität hoher Zinsen. Überdies können unterschiedliche Währungen erheblich voneinander abweichende implizite Volatilitäten aufweisen.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Inputparameter	Beschreibung
Korrelation	<ul style="list-style-type: none"> – Sie wird als Prozentsatz zwischen -100% und +100% ausgedrückt, wobei +100% bedeutet, dass zwei Variablen perfekt korreliert sind (ein Ausschlag einer Variablen ist also mit einem Ausschlag der anderen Variablen in dieselbe Richtung verbunden), und -100% bedeutet, dass die Variablen invers korreliert sind (ein Ausschlag einer Variablen ist also mit einem Ausschlag der anderen Variablen in die entgegengesetzte Richtung verbunden). Die Auswirkung der Korrelation auf die Ermittlung des Fair Value hängt von den spezifischen Bedingungen der bewerteten Instrumente ab, da solche Instrumente sehr unterschiedliche Auszahlungseigenschaften aufweisen können. – Die Korrelation zwischen Beteiligungstiteln und Fremdwährungen ist für Aktienoptionen bedeutend, deren Währung nicht mit der Währung der zugrunde liegenden Aktie übereinstimmt. Die Korrelation zwischen Beteiligungstiteln ist besonders für komplexe Optionen wichtig, die auf unterschiedliche Weise mehrere Aktienkurse in die prognostizierten Zahlungen einbeziehen.
Dividendenrenditen von Aktien	<ul style="list-style-type: none"> – Die Ableitung eines Terminkurses für eine einzelne Aktie oder einen Index ist sowohl zur Berechnung des Fair Value von Termin- oder Swap-Kontrakten als auch zur Messung des Fair Value mithilfe von Optionspreismodellen wichtig. Die Beziehung zwischen dem aktuellen Aktienkurs und dem Terminkurs basiert auf der erwarteten zukünftigen Dividendenhöhe und dem Zeitpunkt der Zahlungen sowie in geringerem Ausmass auf den geltenden Finanzierungssätzen für die jeweilige Aktie. Dividendenrenditen werden in der Regel als annualisierter Prozentsatz des Aktienkurses ausgedrückt, wobei die niedrigste Grenze von 0% eine Aktie angibt, die voraussichtlich keine Dividende ausschütten wird. Dividendenrendite und -Zeitpunkt stellen die wichtigsten Parameter zur Ermittlung des Fair Value von Instrumenten dar, die empfindlich auf einen Aktienterminkurs reagieren.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

g) Level-3-Instrumente: Sensitivität gegenüber Veränderungen in nicht beobachtbaren Inputannahmen

Die nachfolgende Tabelle fasst die als Level 3 klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen zusammen, bei denen ein Wechsel von einem oder mehreren nicht beobachtbaren Inputparametern durch weitere denkbare alternative Annahmen eine signifikante Änderung des Fair Value zur Folge hätte. Ebenso wird die Auswirkung angegeben, die sich durch einen solchen Wechsel voraussichtlich ergeben würde. Die nachfolgende Tabelle stellt keine geschätzten Auswirkungen von Stressszenarien dar. Abhängigkeiten zwischen Parametern in Level 1, 2 und 3 wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt. Auch im Folgenden besprochene direkte Abhängigkeiten zwischen Parametern in Level 3 sind für die Bewertungsunsicherheit nicht wesentlich.

Sensitivitätsdaten werden durch eine Reihe von Techniken geschätzt, unter anderem durch eine Einschätzung der Kursstreuung zwischen unterschiedlichen Marktteilnehmern, durch Verwendung verschiedener Modellansätze und durch Anwendung weiterer denkbarer Alternativen der im Rahmen der

Fair-Value-Bestimmung genutzten Annahmen. Die Sensitivitätsbandbreiten sind nicht immer symmetrisch rund um den Fair Value angeordnet, da die in den Bewertungen verwendeten Inputparameter nicht immer genau in der Mitte der günstigen und ungünstigen Werte liegen.

Sensitivitätsdaten werden auf Produkt- oder Parameterebene ermittelt und unter der Annahme, dass keine Diversifikationsvorteile vorhanden sind, zusammengefasst. Bei einer Diversifikation käme es zu einer Berücksichtigung der geschätzten Korrelationen über die unterschiedlichen Sensitivitätsergebnisse hinweg und die sich ergebende Gesamtsensitivität wäre deshalb niedriger als die summierte Sensitivität der einzelnen Komponenten. Der Konzern ist der Meinung, dass innerhalb der in dieser Sensitivitätsanalyse verwendeten Portfolios zwar Diversifikationsvorteile bestehen, diese jedoch für die Analyse nicht wesentlich sind.

Sensitivität von Fair-Value-Bestimmungen gegenüber Veränderungen in nicht beobachtbaren Inputannahmen¹

Mio. USD	31.12.21		31.12.20	
	Günstige Bewertungs-änderungen	Ungünstige Bewertungs-änderungen	Günstige Bewertungs-änderungen	Ungünstige Bewertungs-änderungen
Handelbare Kredite, zum Fair Value designierte Kredite, Kreditzusagen und Garantien	19	(13)	29	(28)
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	41	(53)	40	(52)
Auction Rate Securities	66 ²	(66) ²	105	(105)
Asset-Backed Securities	20	(20)	41	(41)
Beteiligungstitel	173	(146)	129	(96)
Zinsderivate, netto	29	(19)	11	(16)
Kreditderivate, netto	5	(8)	10	(14)
Devisenderivate, netto	19	(11)	20	(15)
Beteiligungs- / Indexderivate, netto	368	(335)	318	(294)
Übrige	50	(73)	91	(107)
Total	790	(744)	794	(768)

¹ Die Sensitivität von ausgegebenen und ausserbörslichen Schuldtiteln wird in den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten oder Wertpapierfinanzierungsinstrumenten ausgewiesen. ² Enthält Verbesserungen bei der Abschätzung der Bewertungsunsicherheit für verschiedene Parameter sowie eine Änderung der Annahmen bezüglich der zugrundeliegenden statistischen Verteilung.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

h) Level-3-Instrumente: Bewegungen während der Periode

Die Tabelle auf den folgenden Seiten beinhaltet zusätzliche Informationen über regelmässig zum Fair Value bewertete wesentliche Vermögenswerte und Verpflichtungen, welche dem Level 3 zugeordnet sind. Auswirkungen der zugehörigen Absicherungstätigkeit werden nicht berücksichtigt.

Vermögenswerte und Verpflichtungen, die in oder aus Level 3 übertragen wurden, werden so dargestellt, als ob die Übertragung der Vermögenswerte oder Verpflichtungen zu Beginn des Jahres stattgefunden hätte.

Veränderung bei Level-3-Instrumenten

Mrd. USD	Stand per 31. Dezember 2019	Total der im Comprehensive Income erfassten Gewinne / Verluste		Käufe	Verkäufe	Emissionen	Abwicklungen	Übertragungen in Level 3	Übertragungen aus Level 3	Währungsumrechnung	Stand per 31. Dezember 2020
		Gewinne / Verluste im Comprehensive Income erfasst ¹	<i>davon:</i> Erfolg aus am Ende der Berichtsperiode gehaltenen Level-3-Instrumenten								
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten											
	1,8	(0,1)	(0,1)	0,8	(1,4)	1,0	0,0	0,3	0,0	0,0	2,3
<i>davon:</i>											
Beteiligungsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmens- und Kommunalanleihen	0,5	0,0	0,0	0,7	(0,5)	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,8
Kredite	0,8	0,0	(0,1)	0,0	(0,7)	1,0	0,0	0,1	0,0	0,0	1,1
Sonstige	0,4	0,0	0,0	0,1	(0,3)	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,4
Derivative Finanzinstrumente - Vermögenswerte											
	1,3	0,3	0,4	0,0	0,0	0,7	(0,5)	0,1	(0,2)	0,1	1,8
<i>davon Kontrakte mit:</i>											
Zinsinstrumenten	0,3	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
Beteiligungstiteln / Indizes	0,6	0,1	0,1	0,0	0,0	0,6	(0,3)	0,0	(0,1)	0,0	0,9
Kreditinstrumenten	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	(0,2)	0,1	0,0	0,0	0,3
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten											
	4,0	0,0	0,1	0,8	(0,9)	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	3,9
<i>davon:</i>											
Kredite	1,2	0,0	0,0	0,3	(0,7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
Auction Rate Securities	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
Beteiligungsinstrumente	0,5	0,0	0,0	0,1	(0,1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
Sonstige	0,7	0,0	0,0	0,4	(0,2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Derivative Finanzinstrumente - Verpflichtungen											
	2,0	1,3	1,2	0,0	0,0	1,2	(0,9)	0,4	(0,6)	0,1	3,5
<i>davon Kontrakte mit:</i>											
Zinsinstrumenten	0,1	0,3	0,3	0,0	0,0	0,3	(0,2)	0,2	(0,2)	0,0	0,5
Beteiligungstiteln / Indizes	1,3	1,0	0,8	0,0	0,0	0,8	(0,6)	0,1	(0,2)	0,0	2,3
Kreditinstrumenten	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	(0,1)	0,1	(0,2)	0,0	0,5
Sonstige	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert											
	9,9	0,2	0,0	0,0	0,0	7,6	(5,7)	0,5	(1,7)	0,2	11,0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert											
	0,8	0,1	0,1	0,0	0,0	0,3	(0,5)	0,0	0,0	0,0	0,7

¹ «Gewinne / Verluste im Comprehensive Income erfasst» beinhaltet «Erfolg Zinsgeschäft», «Sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet» und «Übriger Erfolg». ² Das Total der Level-3-Vermögenswerte betrug per 31. Dezember 2021 USD 7,6 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 8,3 Milliarden). Das Total der Level-3-Verpflichtungen betrug per 31. Dezember 2021 USD 17,4 Milliarden (31. Dezember 2020: CHF 15,2 Milliarden).

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Stand per 31. Dezember 2020 ²	Total der im Comprehensive Income erfassten Gewinne / Verluste			Käufe	Verkäufe	Emissionen	Abwick- lungen	Über- tragungen in Level 3	Über- tragungen aus Level 3	Währungs- umrechnung	Stand per 31. Dezember 2021 ²
	Stand per 31. Dezember 2020 ²	Comprehensive Income erfasst ¹	davon: Erfolg aus am Ende der Berichts- periode im Com- prehensive Income erfasst ¹ gehaltenen Level-3- Instru- menten								
2,3	0,0	(0,1)	0,3	(1,6)	1,2	0,0	0,3	(0,3)	0,0	2,3	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
0,8	0,0	0,0	0,2	(0,4)	0,0	0,0	0,0	(0,1)	0,0	0,6	
1,1	0,0	0,0	0,0	(0,8)	1,2	0,0	0,0	(0,2)	0,0	1,4	
0,4	0,0	0,0	0,1	(0,4)	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	
1,8	(0,2)	(0,1)	0,0	0,0	0,5	(0,7)	0,1	(0,3)	0,0	1,1	
0,5	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	(0,2)	0,0	(0,1)	0,0	0,5	
0,9	(0,1)	(0,1)	0,0	0,0	0,3	(0,4)	0,0	(0,2)	0,0	0,4	
0,3	(0,1)	(0,1)	0,0	0,0	0,0	(0,1)	0,0	0,0	0,0	0,2	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3,9	0,1	0,1	1,0	(0,6)	0,0	0,0	0,1	(0,3)	0,0	4,2	
0,9	0,0	0,0	0,6	(0,3)	0,0	0,0	0,0	(0,3)	0,0	0,9	
1,5	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	
0,5	0,1	0,1	0,1	(0,1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	
1,0	0,0	(0,1)	0,3	(0,2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	
3,5	0,2	0,0	0,0	0,0	0,9	(1,8)	0,0	(0,5)	0,0	2,2	
0,5	(0,1)	(0,1)	0,0	0,0	0,0	(0,1)	0,0	0,0	0,0	0,3	
2,3	0,3	0,1	0,0	0,0	0,8	(1,5)	0,0	(0,4)	0,0	1,5	
0,5	(0,1)	(0,1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,1)	0,0	0,3	
0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,1)	0,0	0,0	0,0	0,1	
11,0	0,7	0,6	0,0	0,0	8,0	(4,2)	0,2	(1,2)	(0,2)	14,2	
0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	(0,2)	0,0	0,0	0,0	0,8	

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

i) Maximales Risiko aus Kreditengagements von Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet

Die nachfolgenden Tabellen bieten einen Überblick über das «Maximale Risiko aus Kreditengagements» des Konzerns für zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und die entsprechenden Sicherheiten sowie sonstigen Kreditbesicherungen, welche das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumentenkategorien reduzieren.

Das maximale Risiko aus Kreditengagements enthält die Buchwerte von Finanzinstrumenten, die in der Bilanz erfasst sind und Kreditrisiken unterliegen sowie die Kontraktvolumen des Ausserbilanzgeschäftes. Wenn die Informationen verfügbar sind, wird die Sicherheit zum Fair Value dargestellt. Bei anderen

Sicherheiten wie Immobilien wird ein angemessener alternativer Wert verwendet. Kreditbesicherungen wie Kreditderivatkontrakte und Garantien werden mit ihrem Kontraktvolumen erfasst. Beide sind auf das «Maximale Risiko aus Kreditengagements» begrenzt, für das sie als Sicherheit dienen. Im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts wird die Managementansicht in Bezug auf das Kreditrisiko und die entsprechenden Engagements beschrieben, wobei diese in einigen Punkten Unterschiede zu den Anforderungen gemäss IFRS aufweisen kann.

Maximales Risiko aus Kreditengagements

	31.12.21								
	Maximales Risiko aus Kreditengagements	Sicherheiten				Kreditbesicherungen			Risiko aus Kreditengagements nach Sicherheiten und sonstigen Kreditbesicherungen
Erhaltene Barhinterlagen		Besichert durch Wertschriften	Hypothekarische Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Netting	Kreditderivatkontrakte	Garantien		
<i>Mrd. USD</i>									
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und bilanziert¹									
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten – Forderungsinstrumente ^{2,3}	22,4								22,4
Derivative Finanzinstrumente ^{4,5}	118,1		4,2			103,2			10,7
Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft	21,8		21,6						0,2
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten – Forderungsinstrumente ⁶	37,0		11,2						25,7
Total finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet	199,4	0,0	37,1	0,0	0,0	103,2	0,0	0,0	59,1
Garantien ⁷	0,2							0,2	0,0

	31.12.20								
	Maximales Risiko aus Kreditengagements	Sicherheiten				Kreditbesicherungen			Risiko aus Kreditengagements nach Sicherheiten und sonstigen Kreditbesicherungen
Erhaltene Barhinterlagen		Besichert durch Wertschriften	Hypothekarische Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Netting	Kreditderivatkontrakte	Garantien		
<i>Mrd. USD</i>									
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und bilanziert¹									
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten – Forderungsinstrumente ^{2,3}	24,6								24,6
Derivative Finanzinstrumente ^{4,5}	159,6		6,0			138,4			15,2
Forderungen aus dem Brokerage-Geschäft	24,7		24,4						0,3
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten – Forderungsinstrumente ⁶	58,2		13,2						45,0
Total finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet	267,1	0,0	43,6	0,0	0,0	138,4	0,0	0,0	85,1
Garantien ⁷	0,5				0,1			0,3	0,0

¹ Das maximale Verlustrisiko entspricht im Allgemeinen dem Buchwert und kann sich im Laufe der Zeit durch Marktbewegungen ändern. ² Diese Positionen werden generell unter Berücksichtigung des Marktrisikokontrollsystems bewirtschaftet. Für den Zweck dieser Anmerkung wurden Sicherheiten und Kreditbesicherungen nicht berücksichtigt. ³ Enthält keine Beteiligungsfonds. ⁴ Beinhaltet USD 0 Millionen (31. Dezember 2020: USD 0 Millionen) des Fair Value der Kreditzusagen und der in der Zukunft beginnenden Reverse-Repurchase-Geschäfte, die als Derivate klassifiziert wurden. Der volle vertraglich gebundene Betrag der in der Zukunft beginnenden Reverse-Repurchase-Geschäfte (generell hochbesichert) betrug am 31. Dezember 2021 USD 27,8 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 21,9 Milliarden) und für Kreditzusagen (generell unbesichert) USD 8,2 Milliarden, davon Unterbeteiligungen in Höhe von USD 0,8 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 9,4 Milliarden, davon Unterbeteiligungen in Höhe von USD 0,8 Milliarden) und wird in Anmerkung 10 als Kontraktvolumen dargestellt. ⁵ Der in der Spalte «Netting» ausgewiesene Betrag beinhaltet das nicht in der Bilanz erfasste Nettingpotenzial. Siehe Anmerkung 22 für weitere Informationen. ⁶ Zum Fair Value bewertete und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die durch Wertschriften gedeckt sind, bestanden aus strukturierten Krediten, Reverse-Repurchase-Geschäften und Securities-Borrowing-Geschäften. ⁷ Der Betrag in der Spalte «Garantien» bezieht sich mehrheitlich auf Unterbeteiligungen.

Anmerkung 21 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

j) Finanzinstrumente, nicht zum Fair Value bewertet

Die folgende Tabelle zeigt die geschätzten Fair Values der Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Finanzinstrumente, nicht zum Fair Value bewertet

	31.12.21						31.12.20					
	Buchwert	Fair Value					Buchwert	Fair Value				
		Buchwert entspricht annähernd dem Fair Value ¹	Level 1	Level 2	Level 3	Total		Buchwert entspricht annähernd dem Fair Value ¹	Level 1	Level 2	Level 3	Total
<i>Mrd. USD</i>	Total					Total	Total					Total
Aktiven²												
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	192,8	192,7	0,1	0,0	0,0	192,8	158,2	158,1	0,1	0,0	0,0	158,2
Kredite und Vorschüsse an Banken	15,5	14,8	0,0	0,7	0,0	15,5	15,4	14,7	0,0	0,6	0,1	15,4
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	75,0	71,6	0,0	1,3	2,1	75,0	74,2	64,9	0,0	7,6	1,7	74,2
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	30,5	30,5	0,0	0,0	0,0	30,5	32,7	32,7	0,0	0,0	0,0	32,7
Kredite und Vorschüsse an Kunden	397,8	163,1	0,0	43,8	190,1	396,9	379,5	172,0	0,0	34,2	174,6	380,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	26,2	4,1	9,3	10,7	2,4	26,5	27,2	5,3	9,4	10,9	2,3	28,0
Verbindlichkeiten²												
Verpflichtungen gegenüber Banken	13,1	9,1	0,0	4,0	0,0	13,1	11,0	8,5	0,0	2,6	0,0	11,0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5,5	4,1	0,0	1,5	0,0	5,5	6,3	6,0	0,0	0,3	0,0	6,3
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	31,8	31,8	0,0	0,0	0,0	31,8	37,3	37,3	0,0	0,0	0,0	37,3
Verpflichtungen gegenüber Kunden	542,0	535,4	0,0	6,6	0,0	542,0	524,6	519,4	0,0	5,3	0,0	524,7
Ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	139,2	15,8	0,0	125,3	0,0	141,1	139,2	16,4	0,0	125,5	0,0	141,9
Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ³	5,4	5,4	0,0	0,0	0,0	5,4	5,8	5,7	0,0	0,0	0,1	5,8

¹ Beinhaltet bestimmte Finanzinstrumente, bei denen aufgrund ihrer kurzfristigen Natur (Instrumente auf Sicht oder mit einer verbleibenden Laufzeit [ohne Berücksichtigung von Kündigungsmöglichkeiten] von drei Monaten oder weniger) der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt. ² Per 31. Dezember 2021 wurde nach Ablauf der nächsten 12 Monate die Rückzahlung oder Begleichung von Zahlungen und Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von USD 0 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 0 Milliarden), Krediten und Vorschüssen an Banken in Höhe von USD 0 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 0 Milliarden), von Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften in Höhe von USD 1 Milliarde (31. Dezember 2020: USD 1 Milliarde), von Krediten und Vorschüssen an Kunden in Höhe von USD 175 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 163 Milliarden), von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von USD 19 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 20 Milliarden), von Verpflichtungen gegenüber Banken in Höhe von USD 1 Milliarde (31. Dezember 2020: USD 0 Milliarden), von Verpflichtungen gegenüber Kunden in Höhe von USD 3 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 2 Milliarden), von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten ausgegebenen Schuldtiteln in Höhe von USD 84 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 82 Milliarden) und von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von USD 3 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 3 Milliarden) erwartet. ³ Beinhaltet keine Leasingverpflichtungen.

Die in der oben stehenden Tabelle dargestellten Fair Values wurden ausschliesslich zum Zwecke dieser Anmerkung ermittelt. Die im Folgenden beschriebenen Bewertungsmethoden und -annahmen beziehen sich lediglich auf Finanzinstrumente von UBS, die nicht zum Fair Value bewertet werden. Andere Finanzinstitute können unterschiedliche Methoden und Annahmen für ihre Fair-Value-Bestimmung verwenden. Daher ist diese Fair-Value-Anmerkung nicht notwendigerweise mit denen anderer Institute vergleichbar. Folgende Prinzipien wurden bei der Fair-Value-Schätzung für Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, angewandt:

- Für Finanzinstrumente mit Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten wurde der Fair Value anhand von Kursnotierungen bestimmt, wenn solche verfügbar waren.

- Waren Kursnotierungen nicht verfügbar, erfolgte die Bestimmung des Fair Value durch die Diskontierung der vertraglichen Cashflows anhand aktueller Marktzinssätze oder angemessener Renditekurven von Instrumenten mit ähnlichem Kreditrisiko und ähnlicher Laufzeit. Diese Erwartungen berücksichtigen grundsätzlich Anpassungen für Veränderungen des Kreditrisikos der Gegenpartei beziehungsweise der eigenen Kreditqualität von UBS.
- Für kurzfristige Finanzinstrumente mit Restlaufzeiten von drei Monaten oder weniger stellt der Buchwert abzüglich Wertberichtigungen für Kreditrisiken grundsätzlich eine angemessene Einschätzung des Fair Value dar.

Anmerkung 22 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

UBS geht mit Gegenparteien Netting-Vereinbarungen ein, um das Kreditrisiko zu bewirtschaften, das vor allem mit Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäften, Geschäften mit verliehenen und geborgten Wertschriften sowie ausserbörslich gehandelten Derivaten als auch börsengehandelten Derivaten verbunden ist. Diese Netting- und ähnliche Vereinbarungen ermöglichen es den Gegenparteien in der Regel, die Verpflichtungen gegen verfügbare erhaltene Vermögenswerte aufzurechnen. Dies gilt für den normalen Geschäftsverlauf und / oder für den Fall, dass die Gegenpartei der Transaktion ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Tabellen auf dieser und der folgenden Seite bieten eine Zusammenfassung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen, die verrechnungsrechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen sowie von finanziellen Sicherheiten, die zur Minderung des Kreditrisikos für diese Finanzinstrumente entgegengenommen oder verpfändet wurden.

Neben den Netting-Rahmenvereinbarungen und Deckungsvereinbarungen verfolgt der Konzern eine Vielzahl von Strategien zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos. Die in den Tabellen auf dieser und der folgenden Seite aufgeführten Nettobeträge stellen folglich nicht das tatsächliche Kreditrisiko dar.

Finanzielle Vermögenswerte, die Verrechnungs-, rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

	Vermögenswerte, die Netting-Vereinbarungen unterliegen						Vermögenswerte, die keiner Netting-Vereinbarung unterliegen ⁴	Total der Vermögenswerte		
	In der Bilanz erfasstes Netting			Nicht in der Bilanz erfasstes Netting-Potenzial ³				In der Bilanz erfasste Vermögenswerte	Total der Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials	Total in der Bilanz erfasste Vermögenswerte
	Bruttovermögenswerte vor Netting	Netting mit Bruttoverpflichtungen ²	In der Bilanz erfasste Vermögenswerte, netto	Finanzielle Verpflichtungen	Erhaltene Sicherheiten	Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials				
<i>Stand am 31.12.21, Mrd. USD</i>										
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	67,7	(13,8)	53,9	(2,9)	(51,0)	0,0	21,1	21,1	75,0	
Derivative Finanzinstrumente	116,0	(3,6)	112,4	(88,9)	(18,5)	5,0	5,7	10,7	118,1	
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten ¹	29,4	0,0	29,4	(15,2)	(3,3)	11,0	1,1	12,1	30,5	
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten	93,1	(87,6)	5,5	(1,1)	(4,4)	0,0	54,6	54,6	60,1	
<i>davon: Reverse-Repurchase-Geschäfte</i>	93,1	(87,6)	5,5	(1,1)	(4,4)	0,0	0,3	0,3	5,8	
Total Vermögenswerte	306,2	(105,0)	201,2	(108,1)	(77,2)	15,9	82,6	98,5	283,7	
<i>Stand am 31.12.20, Mrd. USD</i>										
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	70,3	(13,4)	57,0	(1,7)	(55,3)	0,0	17,3	17,3	74,2	
Derivative Finanzinstrumente	156,9	(5,0)	151,9	(117,2)	(27,2)	7,5	7,7	15,2	159,6	
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten ¹	31,9	0,0	31,9	(19,6)	(1,5)	10,8	0,8	11,6	32,7	
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten	85,6	(79,1)	6,5	(0,8)	(5,8)	0,0	73,9	73,9	80,4	
<i>davon: Reverse-Repurchase-Geschäfte</i>	85,6	(79,1)	6,5	(0,8)	(5,8)	0,0	0,2	0,2	6,7	
Total Vermögenswerte	344,8	(97,5)	247,3	(139,3)	(89,8)	18,3	99,7	117,9	346,9	

¹ Der Nettobetrag der in der Bilanz erfassten Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten beinhaltet bestimmte OTC-Derivate, die täglich entweder unter rechtlichen Gesichtspunkten oder im Wesentlichen gemäss den Grundsätzen von IAS 32 verrechnet werden, sowie börsengehandelte Derivate, die in wirtschaftlicher Hinsicht täglich verrechnet werden. ² Nach der Logik der Tabelle entsprechen die Beträge in der Spalte «Netting mit Bruttoverpflichtungen» direkt den Beträgen in der Spalte «Netting mit Bruttovermögenswerten» in der Tabelle mit den Verpflichtungen auf der folgenden Seite. Das Netting, das in der Spalte für die Reverse-Repurchase-Geschäfte in den Positionen «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» und «Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten» dargestellt wird, stimmt in der Summe mit den Beträgen für Repurchase-Geschäfte in den Positionen «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» und «Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert» in der Tabelle mit den Verpflichtungen auf der folgenden Seite überein. ³ Für den Zweck dieser Anmerkung wurden die dargestellten Beträge der Finanzinstrumente und Barhinterlagen begrenzt, damit sie den Nettobetrag der in der Bilanz dargestellten finanziellen Vermögenswerte nicht übersteigen, d.h., eine etwaige Überbesicherung ist in der Tabelle nicht berücksichtigt. ⁴ Enthält Vermögenswerte, die keinen rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen unterliegen, sowie andere Positionen ausserhalb des Anwendungsbereichs.

Anmerkung 22 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen (Fortsetzung)

Finanzielle Verpflichtungen, die Verrechnungs-, rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

	Verpflichtungen, die Netting-Vereinbarungen unterliegen						Verpflichtungen, die keiner Netting-Vereinbarung unterliegen ⁴	Total der Verpflichtungen		
	In der Bilanz erfasstes Netting			Nicht in der Bilanz erfasstes Netting-Potenzial ³				In der Bilanz erfasste Verpflichtungen	Total der Verpflichtungen nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials	Total in der Bilanz erfasste Verpflichtungen
	Bruttoverpflichtungen vor Netting	Netting mit Bruttovermögenswerten ²	In der Bilanz erfasste Verpflichtungen, netto	Finanzielle Vermögenswerte	Verpfändete Sicherheiten	Verpflichtungen nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials				
<i>Stand am 31.12.21, Mrd. USD</i>										
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	16,9	(12,8)	4,1	(1,8)	(2,3)	0,0	1,4	1,4	5,5	
Derivative Finanzinstrumente	118,4	(3,6)	114,9	(88,9)	(18,1)	7,9	6,4	14,3	121,3	
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten ¹	30,4	0,0	30,4	(13,1)	(3,3)	14,0	1,4	15,4	31,8	
Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert	94,8	(88,6)	6,2	(2,2)	(3,8)	0,2	23,9	24,1	30,1	
<i>davon: Repurchase-Geschäfte</i>	94,6	(88,6)	6,0	(2,2)	(3,8)	0,0	0,4	0,4	6,4	
Total Verpflichtungen	260,6	(105,0)	155,6	(106,0)	(27,5)	22,1	33,1	55,2	188,7	
<i>Stand am 31.12.20, Mrd. USD</i>										
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	18,2	(13,3)	4,9	(1,6)	(3,3)	0,0	1,4	1,4	6,3	
Derivative Finanzinstrumente	157,1	(5,0)	152,1	(117,2)	(23,9)	10,9	9,0	19,9	161,1	
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten ¹	35,6	0,0	35,6	(19,6)	(2,1)	13,9	1,7	15,7	37,3	
Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert	87,0	(79,2)	7,8	(0,8)	(6,3)	0,7	22,6	23,3	30,4	
<i>davon: Repurchase-Geschäfte</i>	86,2	(79,2)	7,0	(0,8)	(6,3)	0,0	0,3	0,3	7,3	
Total Verpflichtungen	297,8	(97,5)	200,3	(139,2)	(35,5)	25,6	34,8	60,4	235,1	

¹ Der Nettobetrag der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten beinhaltet bestimmte OTC-Derivate, die täglich entweder unter rechtlichen Gesichtspunkten oder im Wesentlichen gemäss den Grundsätzen von IAS 32 verrechnet werden, sowie börsengehandelte Derivate, die in wirtschaftlicher Hinsicht täglich verrechnet werden. ² Nach der Logik der Tabelle entsprechen die Beträge in der Spalte «Netting mit Bruttovermögenswerten» direkt den Beträgen in der Spalte «Netting mit Bruttoverpflichtungen» in der Tabelle mit den Vermögenswerten auf der vorangegangenen Seite. Das Netting, das in der Spalte für die Repurchase-Geschäfte in den Positionen «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» und «Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert» dargestellt wird, stimmt in der Summe mit den Beträgen für Reverse-Repurchase-Geschäfte in den Positionen «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» und «Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten» in der Tabelle mit den Vermögenswerten auf der vorangegangenen Seite überein. ³ Für den Zweck dieser Anmerkung wurden die dargestellten Beträge der Finanzinstrumente und Barhinterlagen begrenzt, damit sie den Nettobetrag der in der Bilanz dargestellten finanziellen Verpflichtungen nicht übersteigen, d.h., eine etwaige Überbesicherung ist in der Tabelle nicht berücksichtigt. ⁴ Enthält Verpflichtungen, die keinen rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen unterliegen, sowie andere Positionen ausserhalb des Anwendungsbereichs.

Anmerkung 23 Eingeschränkt verfügbare und übertragene finanzielle Vermögenswerte

Diese Anmerkung enthält Informationen zu finanziellen Vermögenswerten mit Verfügungsbeschränkungen (Anmerkung 23a), zu Übertragungen finanzieller Vermögenswerte (Anmerkung 23b und 23c) und zu finanziellen Vermögenswerten, die UBS als Sicherheit mit dem Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung erhalten hat (Anmerkung 23d).

a) Finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen

Finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen bestehen aus verpfändeten Vermögenswerten, die als Sicherheit gegen eine bestehende Verpflichtung oder eine Eventualverpflichtung verwendet werden, und sonstigen Vermögenswerten, die anderweitig ausdrücklich beschränkt sind, sodass sie nicht für eine Finanzierungsabsicherung verwendet werden können.

Finanzielle Vermögenswerte werden hauptsächlich als Sicherheit für Wertpapierleihgeschäfte, Repurchase-Geschäfte oder Kredite der Schweizer Pfandbriefbanken und in Verbindung mit der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds) verpfändet. Der Konzern geht Repurchase- und Wertpapierleihgeschäfte in der Regel im Rahmen von standardisierten Verträgen ein. Im Wertpapierleihgeschäft können die erhaltenen Barsicherheiten je nach Art der Transaktion höher oder niedriger sein als der Fair Value der verliehenen Wertpapiere. Bei Repurchase-Vereinbarungen mit Rückkaufrecht der veräusserten Sicherheit übersteigt der Fair Value üblicherweise den Wert der geborgten Barmittel. Verpfändete Hypotheken dienen als Sicherheit für existierende Verpflichtungen gegenüber den Schweizer

Pfandbriefbanken und für existierende Emissionen von Covered Bonds in Höhe von 10 843 Millionen US-Dollar am 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 12 456 Millionen US-Dollar).

Die sonstigen Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen umfassen: Kundeneinlagen, für die eine getrennte Verwahrung vorgeschrieben ist; Vermögenswerte, die von den Versicherungseinheiten des Konzerns gehalten werden, um entsprechende Verpflichtungen gegenüber den Policeninhabern abzusichern und Vermögenswerte, die in bestimmten Ländern gehalten werden, um die lokalen Mindestanforderungen bezüglich Kundeneinlagen zu erfüllen. Der Buchwert der Verpflichtungen, die mit diesen sonstigen Vermögenswerten mit Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang stehen, entspricht im Allgemeinen dem Buchwert der Vermögenswerte. Ausgenommen hiervon sind Vermögenswerte, die zur Erfüllung der lokalen Mindestanforderungen bezüglich Kundeneinlagen gehalten werden, bei denen die zugehörigen Verpflichtungen grösser sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen

Mio. USD	31.12.21		31.12.20		
	Finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen	davon: die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können	Finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen	davon: die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können	davon: Hypotheken ¹
Finanzielle Vermögenswerte, als Sicherheit verpfändet					
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten	63 725	43 397	64 367	47 098	
Kredite und Vorschüsse an Kunden	18 160		20 361		18 191
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten	961	961	2 140	2 140	
Schuldtitel klassifiziert als Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2 234	1 870	2 506	2 506	
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	0	0	149	149	
Total finanzielle Vermögenswerte, als Sicherheit verpfändet²	85 079		89 523		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen					
Kredite und Vorschüsse an Banken	3 408		3 730		
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten	392		741		
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	4 747		3 765		
Kredite und Vorschüsse an Kunden	1 237		756		
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten	22 765		23 243		
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	894		0		
Sonstige	97		110		
Total sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen	33 540		32 345		
Total verpfändete finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen	118 619		121 868		

¹ Alles bezogen auf Hypotheken, die als Sicherheit für bestehende Verpflichtungen gegenüber Schweizer Pfandbriefbanken und für bestehende Emissionen von Covered Bonds dienen. Von diesen verpfändeten Hypotheken konnten am 31. Dezember 2021 ungefähr USD 2,7 Milliarden (31. Dezember 2020: ungefähr USD 2,7 Milliarden) zurückgezogen oder für zukünftige Verpflichtungen oder Emissionen von Covered Bonds genutzt werden, ohne gegen bestehende Sicherheitsvorgaben zu verstossen. ² Nicht enthalten sind finanzielle Vermögenswerte (31. Dezember 2021: USD 4,4 Milliarden; 31. Dezember 2020: USD 1,3 Milliarden), die Zentralbanken als Sicherheiten für nicht genutzte Kreditzusagen und für Zahlungsverkehrs-, Clearing- und Abrechnungssysteme übertragen wurden.

Anmerkung 23 Eingeschränkt verfügbare und übertragene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

Zusätzlich zu den Verfügungsbeschränkungen für finanzielle Vermögenswerte unterliegen die UBS Group AG und ihre Tochtergesellschaften in bestimmten Fällen regulatorischen Anforderungen, welche die Übertragung von Dividenden und Kapital innerhalb des Konzerns sowie zwischengesellschaftliche Darlehen betreffen. Aufsichtsbehörden können von den Gesellschaften verlangen, dass das Kapital und die Leverage Ratio stressbasiert zu bemessen sind, etwa durch das Verfahren Comprehensive Capital Analysis and Review des Federal Reserve Board, was je nach Ergebnis dieser Tests die Möglichkeit der Tochtergesellschaften einschränken kann, Kapitalausschüttungen vorzunehmen.

Aufsichtsbehörden haben generell einen Ermessensspielraum, den Tochtergesellschaften höhere Anforderungen aufzuerlegen oder ansonsten deren Aktivitäten einzuschränken. Nicht regulierte Tochtergesellschaften unterliegen solchen Anforderungen oder Übertragungsbeschränkungen üblicherweise nicht. Beschränkungen können jedoch auch die Folge verschiedener gesetzlicher, regulatorischer, vertraglicher, unternehmens- oder landesspezifischer Regelungen und / oder Anforderungen sein.

› Siehe Abschnitt «Financial and regulatory key figures for our significant regulated subsidiaries and sub-groups» im UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen zu bedeutenden regulierten Tochtergesellschaften des Konzerns

b) Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu finanziellen Vermögenswerten, die übertragen, aber weiterhin in ihrer Gesamtheit ausgewiesen wurden sowie zu den zugehörigen bilanzierten Verpflichtungen der übertragenen finanziellen Vermögenswerte.

Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die weiterhin in ihrer Gesamtheit ausgewiesen werden

Mio. USD	31.12.21		31.12.20	
	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der zugehörigen bilanzierten Verpflichtungen	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der zugehörigen bilanzierten Verpflichtungen
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können	43 397	17 687	47 098	18 874
<i>in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte und Repurchase-Geschäfte im Austausch gegen erhaltene Barsicherheiten</i>	17 970	17 687	19 177	18 874
<i>in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte im Austausch gegen erhaltene Wertpapiersicherheiten</i>	24 146		27 595	
<i>in Bezug auf sonstige Übertragungen finanzieller Vermögenswerte</i>	1 281		326	
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können	961	898	2 140	1 378
Schuldttitel klassifiziert als Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können	1 870	1 725	2 506	1 963
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können	0	0	149	148
Total übertragene finanzielle Vermögenswerte	46 227	20 311	51 893	22 363

Anmerkung 23 Eingeschränkt verfügbare und übertragene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

Transaktionen, bei denen finanzielle Vermögenswerte übertragen, aber weiterhin in ihrer Gesamtheit von UBS bilanziert werden, beinhalten Wertpapierleihgeschäfte, Repurchase-Geschäfte sowie die Übertragung anderer finanzieller Vermögenswerte. Repurchase-Geschäfte und Wertpapierleihgeschäfte werden mehrheitlich an Finanzmärkten mit standardisierten Verträgen abgewickelt, und die Gegenparteien unterliegen den üblichen Prozessen zur Kreditrisikokontrolle von UBS.

› **Siehe Anmerkung 1a Punkt 2e für weitere Informationen zu Repurchase- und Securities-Lending Geschäften**

Am 31. Dezember 2021 stammten annähernd 41% der übertragenen finanziellen Vermögenswerte aus Handelsbestandspositionen, die im Austausch gegen erhaltene Barsicherheiten übertragen wurden. Hier stellen die zugehörigen bilanzierten Verpflichtungen den Rückzahlungsbetrag an die Gegenparteien dar. Bei Repurchase-Geschäften und Wertpapierleihgeschäften wird in der Regel ein Sicherheitsabschlag zwischen 0% und 15% auf die übertragenen Vermögenswerte angewandt, sodass der Buchwert der zugehörigen Verpflichtungen unter dem Buchwert der übertragenen Vermögenswerte liegt. Die Gegenparteien der zugehörigen Verpflichtungen, die in der Tabelle aufgeführt sind, haben volles Rückgriffsrecht gegenüber UBS.

Bei Wertpapierleihgeschäften, bei denen als Sicherheiten andere Wertpapiere entgegengenommen werden, wird weder der Wertpapiereingang noch die Verpflichtung auf Rückgabe der Wertpapiersicherheiten von UBS bilanziert, da die Risiken und Chancen aus dem Eigentumsrecht nicht an UBS übertragen werden. Wenn in solchen Fällen diese erhaltenen finanziellen Vermögenswerte in einer nachfolgenden Transaktion weiterverkauft oder weiterverpfändet werden, wird dies nicht als eine Übertragung finanzieller Vermögenswerte erachtet.

Die übrigen übertragenen finanziellen Vermögenswerte beinhalten hauptsächlich Wertpapiere, die zur Sicherung von Derivatgeschäften übertragen wurden. Der Buchwert der zugehörigen Verpflichtungen ist in obiger Tabelle nicht enthalten, da diese Wiederbeschaffungswerte über Gegenparteien und Produktarten hinweg auf Portfoliobasis verwaltet werden und somit keine direkte Beziehung zwischen der verpfändeten Sicherheit und der zugehörigen Verpflichtung besteht.

Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden, sondern im Umfang des anhaltenden Engagements vom Konzern bilanziert wurden, waren am 31. Dezember 2021 und am 31. Dezember 2020 unwesentlich.

c) Übertragene Vermögenswerte mit anhaltendem Engagement, die in ihrer Gesamtheit ausgebucht wurden

Ein anhaltendes Engagement in übertragenen und vollständig ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten kann auf vertragliche Bestimmungen in der speziellen Übertragungsvereinbarung zurückzuführen sein oder auf eine separate Vereinbarung mit der Gegenpartei oder einem Dritten, die im Zusammenhang mit der Übertragung abgeschlossen wurde.

Der Fair Value und der Buchwert des anhaltenden Engagements von UBS in übertragenen Positionen waren am 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 nicht wesentlich. Kumulierte Verluste der Vorjahre beziehen sich überwiegend auf verbliebene Positionen aus Verbriefungsstrukturen, die vollständig abgeschrieben wurden ohne verbleibendes Verlustrisiko.

d) Erhaltene Vermögenswerte, die ausschliesslich ausserbilanziell erfasst wurden

Die folgende Tabelle enthält Vermögenswerte, die von Drittparteien empfangen und ausserbilanziell erfasst wurden. Sie werden als Sicherheit gehalten, können aber weiterverkauft und weiterverpfändet werden. Die Beträge für bereits weiterverkaufte oder weiterverpfändete Vermögenswerte sind ebenfalls in der Tabelle aufgeführt.

Erhaltene Vermögenswerte, die ausschliesslich ausserbilanziell erfasst wurden

Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Fair Value von erhaltenen Vermögenswerten, die weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können	497 828	500 689
als Sicherheiten erhalten für Reverse-Repurchase-, Securities-Borrowing- und -Lending-Geschäfte sowie Derivat- und andere Transaktionen ¹	483 426	487 904
erhalten für unbesicherte Securities-Borrowing-Geschäfte	14 402	12 785
davon weiterverkauft oder weiterverpfändet ²	367 440	367 258
in Verbindung mit Finanzierungsaktivitäten	319 176	315 603
zur Deckung von Verpflichtungen aus Leerverkaufstransaktionen	31 688	33 595
in Verbindung mit Derivat- und anderen Transaktionen ¹	16 575	18 059

¹ Beinhaltet von Kunden als Einschussmarge («Initial Margin») erhaltene Wertpapiere. UBS ist verpflichtet, diese über ihre Clearing- und Abwicklungsdienste für börsengehandelte Derivate an zentrale Gegenparteien, Broker und Depotbanken weiterzuleiten. ² Nicht berücksichtigt sind ausserbilanziell erfasste Wertpapiere (31. Dezember 2021: USD 12,7 Milliarden; 31. Dezember 2020: USD 18,9 Milliarden), die bei Zentralbanken hinterlegt sind. Diese Vermögenswerte stehen im Zusammenhang mit ungenutzten Kreditzusagen und Zahlungsverkehrs-, Clearing- und Abrechnungszwecken, für die es keine dazugehörigen Verpflichtungen oder Eventualverpflichtungen gab.

Anmerkung 24 Fälligkeitsstruktur von finanziellen Verpflichtungen

Die verbleibenden Vertragslaufzeiten für nicht derivative und nicht handelsbezogene finanzielle Verpflichtungen am 31. Dezember 2021 basieren auf dem frühesten Datum, an dem UBS vertraglich zur Zahlung verpflichtet sein könnte. Die Gesamtbeträge, die in jedem Zeitband vertraglich fällig werden, werden auch für den 31. Dezember 2020 dargestellt. Die

Derivatpositionen und Verpflichtungen aus Handelsbeständen, bei denen es sich primär um Leerverkäufe handelt, werden der Spalte *Fällig innerhalb eines Monats* zugewiesen, welches einer konservativen Darstellung der Natur dieser Handelsaktivitäten entspricht. Die verbleibenden Vertragslaufzeiten können sich über deutlich längere Zeiträume erstrecken.

Fälligkeitsstruktur von finanziellen Verpflichtungen

Mrd. USD	31.12.21					Total
	Fällig innerhalb eines Monats	Fällig innerhalb von 1 bis 3 Monaten	Fällig innerhalb von 3 bis 12 Monaten	Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	
Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen¹						
Verpflichtungen gegenüber Banken	6,7	2,4	3,5	0,6		13,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3,8	0,3	1,6	0,0		5,7
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	31,8					31,8
Verpflichtungen gegenüber Kunden	530,1	5,2	3,3	3,2	0,4	542,3
Ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²	4,0	12,7	41,1	53,5	37,6	148,9
Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4,5	0,1	0,5	1,8	1,6	8,4
<i>davon: Leasingverpflichtungen</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,5</i>	<i>1,8</i>	<i>1,6</i>	<i>4,0</i>
Total finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	580,9	20,8	49,9	59,2	39,5	750,2
Finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten ^{3,4}	31,7					31,7
Derivative Finanzinstrumente ⁵	121,3					121,3
Verpflichtungen aus dem Brokerage-Geschäft, zum Fair Value designiert	44,0					44,0
Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert ⁶	13,8	11,5	13,5	24,5	18,5	81,9
Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert	28,1	0,4	0,5	0,4	1,1	30,5
Total finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value bewertet	239,0	11,9	14,0	24,9	19,6	309,4
Total	819,8	32,7	63,9	84,1	59,1	1059,6
Garantien, Zusagen und in der Zukunft beginnende Transaktionen						
Kreditzusagen ⁷	38,3	0,5	0,7	0,0		39,5
Garantien	21,2		0,0			21,2
In der Zukunft beginnende Transaktionen, Reverse-Repurchase- und Securities-Borrowing-Geschäfte ⁷	1,4					1,4
Total	60,9	0,5	0,7	0,0	0,0	62,1

Anmerkung 24 Fälligkeitsstruktur von finanziellen Verpflichtungen

Mrd. USD	31.12.20					Total
	Fällig innerhalb eines Monats	Fällig innerhalb von 1 bis 3 Monaten	Fällig innerhalb von 3 bis 12 Monaten	Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	
Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen¹						
Verpflichtungen gegenüber Banken	6,1	2,4	2,1	0,5	0,0	11,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5,6	0,4	0,3	0,0	0,0	6,3
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	37,3					37,3
Verpflichtungen gegenüber Kunden	512,8	6,6	3,5	1,8	0,2	524,9
Ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²	9,0	8,3	41,9	53,7	35,6	148,5
Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4,5	0,1	0,5	2,0	1,8	8,9
<i>davon: Leasingverpflichtungen</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,5</i>	<i>2,0</i>	<i>1,8</i>	<i>4,5</i>
Total finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	575,3	17,9	48,2	58,0	37,7	737,1
Finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten ^{3,4}	33,6					33,6
Derivative Finanzinstrumente ⁵	161,1					161,1
Verpflichtungen aus dem Brokerage-Geschäft, zum Fair Value designiert	38,7					38,7
Ausgegebene Schuldtitel, zum Fair Value designiert ⁶	21,9	16,8	7,1	9,2	9,5	64,5
Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert	27,9	0,6	0,6	0,7	1,1	30,9
Total finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value bewertet	283,2	17,4	7,7	9,9	10,6	328,8
Total	858,5	35,3	56,0	67,9	48,3	1065,9
Garantien, Zusagen und in der Zukunft beginnende Transaktionen						
Kreditzusagen ⁷	40,5	0,5	0,4	0,0		41,4
Garantien	17,5					17,5
In der Zukunft beginnende Transaktionen, Reverse- Repurchase- und Securities-Borrowing-Geschäfte ⁷	3,2					3,2
Total	61,3	0,5	0,4	0,0	0,0	62,2

¹ Ausser für zum Fair Value bewertete und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente (siehe Fussnote 3) widerspiegeln diese Beträge generell nicht abgezinsten Mittelflüsse von zukünftigen Zins- und Kapitalzahlungen. ² Die Spalte «Fällig nach 5 Jahren» beinhaltet verlustabsorbierende zusätzliche Tier 1 Kernkapitalinstrumente, welche zeitlich unbegrenzt sind. ³ Der Buchwert entspricht dem Fair Value. Nach Ansicht des Managements stellt dies bestmöglich die Mittelflüsse dar, die zu zahlen wären, wenn diese Positionen abgewickelt oder glattgestellt werden müssten. ⁴ Vertraglich vereinbarte Restlaufzeiten für zum Fair Value bewertete und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verpflichtungen: fällig innerhalb eines Monats USD 30,8 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 32,6 Milliarden), fällig innerhalb von 1 bis 12 Monaten USD 0,9 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 1,0 Milliarden) und fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren USD 0 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 0 Milliarden). ⁵ Beinhaltet in der Spalte «Fällig innerhalb eines Monats» USD 34 Millionen (31. Dezember 2020: USD 32 Millionen) bezüglich des Fair Value von derivativen Kreditzusagen und in der Zukunft beginnenden Reverse-Repurchase-Geschäften, welche als Derivate klassifiziert sind. Der volle vertraglich gebundene Betrag USD 36,0 Milliarden (31. Dezember 2020: USD 31,3 Milliarden) wird in der Anmerkung 10 als Kontraktvolumen gezeigt. ⁶ Künftige Zinszahlungen auf Verpflichtungen mit variabler Verzinsung werden anhand der zum Bilanzstichtag aktuellen anwendbaren Zinssätze ermittelt. Künftige variable Kapitalzahlungen werden anhand der zum Bilanzstichtag geltenden Bedingungen ermittelt. ⁷ Ausgeschlossen sind derivative Kreditzusagen und in der Zukunft beginnende Reverse-Repurchase-Geschäfte, zum Fair Value bewertet (siehe Fussnote 5).

Anmerkung 25 Interest Rate Benchmark Reform

Hintergrund

Derzeit wird global eine marktweite Reform wichtiger Referenzzinssätze durchgeführt. Im März 2021 kündigte die Financial Conduct Authority (FCA) an, dass die Publikation der London Interbank Offered Rates (LIBOR) für sämtliche Laufzeiten in allen Währungen ausser dem US-Dollar sowie für die Laufzeiten 1 Woche und 2 Monate des US-Dollars nach dem 31. Dezember 2021 eingestellt werden. Im Falle des USD-LIBOR werden die restlichen Laufzeiten unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 enden.

Das IBOR-Engagement von UBS betraf mehrheitlich den CHF-LIBOR und den USD-LIBOR. Der alternative Referenzzinssatz (Alternative Reference Rate, ARR) für den CHF-LIBOR ist der Swiss Average Rate Overnight (SARON). Der ARR für den USD-LIBOR ist der Secured Overnight Financing Rate (SOFR); darüber hinaus gibt es empfohlene ARR für den GBP-LIBOR, den JPY-LIBOR und den EUR-LIBOR.

Der EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) wurde 2019 durch eine Änderung der zugrunde liegenden Berechnungsmethode reformiert. Folglich werden Verträge, die sich auf den EURIBOR beziehen, im weiteren Verlauf dieser Anmerkung nicht berücksichtigt.

Am 25. Januar 2021 traten das IBOR Fallbacks Supplement und das IBOR Fallbacks Protocol in Kraft. Darin werden die Standarddefinitionen der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) für Zinsderivate so angepasst, dass in Verträgen Rückfallklauseln für Derivate, die an bestimmte IBOR gekoppelt sind, enthalten sind. Seit diesem Datum enthalten alle neu abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Derivatverträge, die zwischen dem Protokoll beigetretenen Parteien abgeschlossen wurden und sich auf ISDA-Standarddefinitionen beziehen, diese Rückfallklauseln. UBS trat dem Protokoll im November 2020 bei.

UBS konzentrierte sich im Verlauf des Jahres 2021 auf die Umstellung bestehender Verträge über bilaterale und multilaterale Vereinbarungen, durch die Nutzung von Branchenlösungen (beispielsweise die Verwendung von Rückfallklauseln) und durch Massnahmen Dritter (Clearingstellen, Agenten und so weiter). UBS hat ein Regelwerk für die Umstellung von Verträgen etabliert, die keine angemessenen Rückfallklauseln enthalten. Darüber hinaus hat UBS im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Regelwerk zur Einschränkung neuer Verträge eingeführt, die sich auf IBOR beziehen.

Governance für die Umstellung auf alternative Referenzzinssätze

UBS hat eine globale unternehmensbereichs- und funktionsübergreifende Governance-Struktur und ein Programm geschaffen, um dem Ausmass und der Komplexität des Übergangs auf ARR Rechnung zu tragen. Dieses globale Programm untersteht der Verantwortung des Group CFO und wird von Führungskräften der Unternehmensbereiche sowie der Kontroll- und Unterstützungsfunktionen von UBS geleitet. Es umfasst Governance- und Ausführungsstrukturen innerhalb jedes

Unternehmensbereichs sowie unternehmensbereichsübergreifende Teams aus Vertretern jeder Kontroll- und Unterstützungsfunktion. Im Verlauf des Jahres 2021 wurden die Fortschritte zentral durch monatliche Sitzungen eines Operating Committee und eines Steering Committee überwacht. Das Audit Committee und das Risk Committee wurden zudem gemeinsam vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen informiert. Ein spezielles konzernweites Forum mit einem stärkeren Schwerpunkt auf den USA wird die Fortschritte bei der Ablösung der verbliebenen USD-LIBOR-Zinssätze überwachen.

Risiken

Wesentliche Bestandteile des Programms von UBS für die Umstellung sind die Ermittlung, Steuerung und Überwachung der mit der IBOR-Reform und dem Übergang verbundenen Risiken. Zu diesen Risiken gehören unter anderem:

- Wirtschaftliche Risiken für UBS und ihre Kunden durch Zinssatzänderungen bei bestehenden Verträgen, weniger transparente und / oder weniger liquide Preisdaten, Marktunsicherheit oder -störungen;
- Rechnungslegungsrisiken in Fällen, in denen der Übergang die rechnungslegungstechnische Behandlung betrifft, unter anderem Hedge Accounting und resultierende Schwankungen in der Erfolgsrechnung;
- Bewertungsrisiken aufgrund der Unterschiede zwischen den Benchmarks, die eingestellt werden, und den ARRs, was sich auf das Risikoprofil von Finanzinstrumenten auswirkt;
- Operationelle Risiken infolge der Veränderungen an den Front-to-Back-Prozessen und -Systemen von UBS im Zuge des Übergangs, beispielsweise bei der Datenbeschaffung und -verarbeitung und der Massenumstellung von Verträgen; und
- Rechts- und Verhaltensrisiken im Zusammenhang mit dem Engagement von UBS gegenüber Kunden und Gegenparteien in den Märkten rund um neue Benchmark-Produkte und erforderliche Änderungen bei bestehenden Verträgen, die sich auf Benchmarks beziehen, die eingestellt werden.

Die für den Übergang erforderlichen Anstrengungen werden von mehreren Faktoren beeinflusst, unter anderem davon, ob die Verhandlungen mit mehreren Anspruchsgruppen erfolgen müssen (wie bei Konsortialkrediten und bestimmten börsennotierten Wertschriften), ob der Markt bereit ist – beispielsweise bezüglich der Liquidität in ARR-äquivalenten Produkten – und ob ein Kunde in technischer Hinsicht für die ARR-Marktkonventionen bereit ist. Angesichts der wesentlichen Fortschritte, die bis 31. Dezember 2021 erzielt wurden, bleibt UBS zuversichtlich, dass sie über die Transparenz, Aufsicht und operative Bereitschaft verfügt, um den IBOR-Übergang im Einklang mit der Zeitplanung des Marktes zu bewältigen. UBS hatte keine Veränderungen an ihrem Ansatz und ihrer Strategie für das Risikomanagement infolge der Interest Rate Benchmark Reform erwartet und erwartet auch für die Zukunft keine Veränderungen.

Anmerkung 25 Interest Rate Benchmark Reform (Fortsetzung)

Fortschritt des Übergangsprozesses

Nicht derivative Instrumente

Das signifikante Engagement von UBS in nicht derivativen Instrumenten, die der IBOR-Reform unterliegen, erstreckt sich in erster Linie auf an den CHF- und den USD-LIBOR gekoppelte Forderungen und Verpflichtungen aus dem Brokerage-Bestand, Unternehmens- und Privatkredite sowie Hypotheken. Die an den CHF-LIBOR gekoppelten Einlagen stellte UBS im Verlauf des Jahres 2020 mehrheitlich auf den SARON um. Im selben Jahr lancierte UBS an den SARON gekoppelte Hypotheken und Unternehmenskredite auf der Grundlage aller bedeutenden ARR am Schweizer Markt. In den USA führte UBS 2020 an den SOFR gekoppelte Hypotheken ein.

Während des Jahres 2021 stellte UBS praktisch alle ihre Privat- und Unternehmenskredite um, die an IBOR in anderen Währungen als US-Dollar gekoppelt waren. Die verbliebenen an den CHF-LIBOR gekoppelten Verträge sollen am ersten Rolltermin im Jahr 2022 umgestellt werden.

Per 31. Dezember 2021 hatte UBS zudem die Umstellung der an IBOR gekoppelten nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Brokerage-Konten abgeschlossen. Ausgenommen hiervon waren in den USA gewährte Bestände, die im Januar 2022 auf den SOFR umgestellt wurden.

Nach der Ankündigung der Fristen zur IBOR-Ablösung durch die FCA lancierte UBS im März 2021 eine zentralisierte Kommunikationsinitiative für an den CHF-LIBOR gekoppelte private Hypotheken. Ziel der Initiative war die Umstellung dieser Engagements entweder durch Aktivierung bestehender Rückfallklauseln oder Anpassung der Vertragsbedingungen in Fällen, in denen keine solchen Rückfallklauseln vorlagen. Im Verlauf des Jahres 2021 wurden die an den CHF-LIBOR gekoppelten Hypotheken per 31. Dezember 2021 auf 21 Milliarden US-Dollar reduziert. Diese verbliebenen Hypotheken werden ab ihrem nächsten Coupon-Rolltermin automatisch auf den SARON umgestellt.

Per 31. Dezember 2021 beliefen sich die auf Wertschriften basierenden Kredite in den USA auf insgesamt 37 Milliarden US-Dollar. Ihre Umstellung auf den SOFR wurde im Januar 2022 grösstenteils abgeschlossen. An den USD-LIBOR gekoppelte US-Hypotheken sollen planmässig im Verlauf von 2022 und 2023 auf den SOFR umgestellt werden.

Per 31. Dezember 2021 verfügte UBS über öffentlich begebene auf den japanischen Yen und auf US-Dollar lautende Referenzanleihen im Gegenwert von rund 3 Milliarden US-Dollar. Gemäss den geltenden Vertragsbedingungen würden die Zinssätze dieser Anleihen direkt auf Basis des JPY-LIBOR und des USD-LIBOR angepasst, sofern sie nicht an ihren jeweiligen Kündigungsterminen gekündigt werden. Diese Anleihen haben robuste IBOR-Rückfallklauseln, und die Bestätigung der Zinsberechnungsmechanismen wird im Zuge der Formalisierung

der Marktstandards und vor allfälligen Zinsanpassungen mitgeteilt. Darüber hinaus beziehen sich mehrere von UBS öffentlich begebene auf US-Dollar und Schweizer Franken lautende Referenzanleihen auf indirekt von IBOR abgeleitete Zinssätze, wenn sie nicht zu ihren jeweiligen Kündigungsterminen gekündigt werden. UBS beabsichtigt, die Umstellung dieser Anleihen vor ihren Anpassungsterminen vorzunehmen. Die Umstellung der auf Schweizer Franken lautenden Referenzanleihen wurde im Januar 2022 abgeschlossen. In Anbetracht ihres derzeit festverzinslichen Coupons wurden diese Schuldtitel in der Tabelle auf der folgenden Seite nicht berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2021 hatte UBS unwiderrufliche Zusagen in Höhe von etwa 5 Milliarden US-Dollar mit an IBOR gekoppelten Zinssätzen gewährt, die in verschiedenen Währungen in Anspruch genommen werden können und nach den entsprechenden Beendigungsdaten der Referenzzinssätze ablaufen. Davon wurden Verträge im Wert von etwa 3 Milliarden US-Dollar für alle IBOR ausser dem USD-LIBOR umgestellt. Per 31. Dezember 2021 basierten Zusagen in Höhe von 2 Milliarden US-Dollar nach wie vor auf einem IBOR-Zinssatz in einer anderen Währung als US-Dollar; hier hängt die Umstellung von den Massnahmen Dritter ab. Soweit im Rahmen dieser Verträge Beträge in Anspruch genommen werden, die an IBOR-Zinssätze in anderen Währungen als US-Dollar gekoppelt sind, wird UBS versuchen, die aktuellen Vertragsbedingungen neu zu verhandeln, oder sich auf gesetzliche Lösungen stützen.

Derivative Finanzinstrumente

UBS hält Derivate zu Handels- und Absicherungszwecken, darunter auch diejenigen, die als Absicherungsgeschäfte designiert sind. Bei zahlreichen Zins- und Währungsswaps gelten verschiedene Referenzzinssätze, die der IBOR-Reform unterliegen, als Referenzzinssätze für die variablen Zinszahlungen (Floating Legs).

Die meisten Derivate werden über Clearingstellen abgewickelt, vor allem über LCH. Die Umstellung dieser nicht auf USD lautenden, an den IBOR gekoppelten Derivate wurde im Wesentlichen im Dezember 2021 abgeschlossen. UBS hatte durch die Beteiligung an von den jeweiligen Börsen bis 31. Dezember 2021 organisierten Massnahmen auch die Umstellung aller nicht auf USD lautenden, an den IBOR gekoppelten börsengehandelten Derivate (ETDs) vollzogen.

Bei Derivaten, die nicht über Clearingstellen oder Börsen abgewickelt werden, befolgen UBS und ein hoher Anteil der Gegenparteien von UBS das ISDA IBOR Fallbacks Protocol, das die Einbeziehung vereinbarter Rückfallklauseln vorsieht. Die meisten dieser Kontrakte waren per 31. Dezember 2021 umgestellt worden, und eine kleine Zahl von Kontrakten wurde im Januar 2022 umgestellt. Dies soll einen geordneten Übergang gewährleisten, wenn zum Zeitpunkt der Ablösung der IBOR-Referenzzinssätze hohe Transaktionsvolumen umgestellt werden.

Anmerkung 25 Interest Rate Benchmark Reform (Fortsetzung)

Finanzinstrumente, die noch nicht auf alternative Referenzzinssätze umgestellt sind

Die in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Beträge beziehen sich auf Kontrakte über Finanzinstrumente aus allen Unternehmensbereichen von UBS, bei denen UBS ein erhebliches Engagement aufweist, die der IBOR-Reform unterliegen und noch nicht auf alternative Zinssätze umgestellt wurden und die:

- sich vertraglich auf einen Referenzzinssatz beziehen, der auf einen alternativen Referenzzinssatz umgestellt wird;
- ein vertraglich festgelegtes Fälligkeitsdatum haben (einschliesslich unbefristeter Kontrakte), das nach den vereinbarten Ablösungsdaten liegt.

Kontrakte, bei denen Vertragsstrafen auf IBOR-Sätze Bezug nehmen oder bei denen ein IBOR-Engagement nicht der Hauptzweck des Kontrakts ist, wurden nicht einbezogen, da diese Kontrakte keine wesentliche Auswirkung auf den Umstellungsprozess haben.

Im Einklang mit Informationen, die dem Management und externen Parteien, die den Übergangsprozess von UBS überwachen, zur Verfügung gestellt wurden, sind in der unten

stehenden Tabelle die folgenden finanziellen Messgrössen für externe Instrumente des Konzerns enthalten, die der Reform der Referenzzinssätze unterliegen:

- Bruttobuchwert / Engagement bei nicht derivativen Finanzinstrumenten;
- gesamter Handelsbestand bei derivativen Finanzinstrumenten.

Die in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Engagements stellen das maximale IBOR-Engagement dar, ohne Berücksichtigung vorzeitiger Kündigungsrechte, wobei das tatsächliche Engagement von den Präferenzen und Anlageentscheidungen der Kunden abhängt.

Per 31. Dezember verzeichnete UBS bedeutende Fortschritte bei der Umstellung von LIBOR-Engagements auf alternative Zinssätze (ARR). Die verbleibenden nicht an den USD-LIBOR gekoppelten Engagements in der nachfolgenden Tabelle beziehen sich hauptsächlich auf Derivate, die im Januar 2022 erfolgreich umgestellt wurden, und auf CHF-LIBOR-Hypothekarkredite, welche an ihrem ersten Rolltermin 2022 automatisch auf den SARON umgestellt werden.

		31.12.21				
		LIBOR-Referenzzinssätze				
	Masseinheit	CHF	USD	GBP	EUR ¹	JPY
Buchwert der nicht derivativen Finanzinstrumente						
Total nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	Mio. USD	21 616 ²	65 234 ³	45 ⁴	1	0
Total nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	Mio. USD	27 ⁴	1 985 ⁴	3 ⁴	5 ⁵	0
Anzahl Positionen der derivativen Finanzinstrumente						
Total derivative Finanzinstrumente	Anzahl Positionen	829 ⁶	40 500 ⁷	183 ⁶	3 744 ⁶	184 ⁶
Ausserbilanzielle Engagements						
Total unwiderrufliche Kreditzusagen	Mio. USD	0	11 863 ⁸	0	0	0

¹ Bezieht sich vornehmlich EUR-LIBOR-Positionen. ² Bezieht sich vornehmlich auf CHF-LIBOR-Hypothekarkredite, welche an ihrem ersten Aufnahmedatum 2022 automatisch auf den SARON umgestellt werden. ³ Beinhaltet USD-LIBOR-basierte Kredit- und Transaktionsdepots im Wert von USD 37 Milliarden und USD 5 Milliarden, die mehrheitlich im Januar 2022 auf den SOFR umgestellt wurden, sowie USD 1 Milliarde Kredite im Zusammenhang mit Kreditzusagen in mehreren Währungen, für die die IBOR-Umstellung abgeschlossen ist, mit Ausnahme des USD-LIBOR. Der Rest bezieht sich hauptsächlich auf US-Hypothekarkredite und Unternehmenskredite. ⁴ Bezieht sich auf festverzinsliche Anleihen, die gemäss ihren Vertragsbedingungen an Zinssätze angepasst werden können, die an den LIBOR gekoppelt sind und bei denen die Umstellung von den Massnahmen der jeweiligen Emittenten abhängt. ⁵ Bezieht sich auf Kontrakte, die im Januar 2022 umgestellt wurden. ⁶ Beinhaltet vorwiegend bilaterale Derivate, die im Januar 2022 umgestellt wurden sowie einen unbedeutenden Anteil an abgewickelten Derivaten, bei denen die von den jeweiligen Clearingstellen organisierte Umstellung im Januar 2022 stattfand. ⁷ Beinhaltet rund 5000 währungsübergreifende Derivate, darunter knapp 500, die sowohl einen USD-LIBOR-Referenzzinssatz als auch einen anderen Referenzzinssatz aufweisen; dieser nicht auf US-Dollar lautende Referenzzinssatz wurde im Januar 2022 vor dem nächsten Fixierungsdatum umgestellt. Bei den übrigen handelt es sich um Währungsswaps mit einem ARR-Referenzzinssatz und einem USD-IBOR-Referenzzinssatz. ⁸ Beinhaltet Kreditzusagen, die nach Ermessen des Kunden in verschiedenen Währungen in Anspruch genommen werden können, darunter rund USD 3 Milliarden ausschliesslich mit Exposure gegenüber dem USD-LIBOR sowie rund USD 2 Milliarden, für die zum 31. Dezember 2021 weiterhin ein anderer Zinssatz als der USD-LIBOR massgeblich war und bei denen die Umstellung von den Massnahmen Dritter abhängt. Der Rest sind Kreditzusagen, die nur in US-Dollar in Anspruch genommen werden können und die 2022–2023 umgestellt werden.

Anmerkung 26 Hedge Accounting

Derivate, die als Absicherungsgeschäfte designiert sind

Der Konzern wendet im Zusammenhang mit Zins- und Fremdwährungsrisiken, einschliesslich struktureller Fremdwährungsrisiken aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, Sicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) an.

- › **Siehe «Marktrisiko» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen, wie Risiken entstehen und vom Konzern gesteuert werden**

Absicherungsinstrumente und abgesicherte Risiken

Zinsswaps werden für Fair-Value-Absicherungen oder Cashflow-Absicherungen von Zinsrisiken, die sich ausschliesslich aus den Zinsbewegungen der Referenzzinssätze ergeben, designiert. Veränderungen des Fair Value infolge dieses Risikos sind für gewöhnlich der bedeutendste Faktor für die Gesamtveränderung des Fair Value der abgesicherten Position in der Transaktionswährung.

Währungsswaps werden zur Fair-Value-Absicherung des Fremdwährungsrisikos verwendet. Devisenterminkontrakte und -swaps werden in erster Linie als Absicherungen des strukturellen Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe designiert. In beiden Fällen resultiert das abgesicherte Risiko ausschliesslich aus Veränderungen der Wechselkurse am Kassamarkt.

Das Kontraktvolumen des designierten Absicherungsinstruments entspricht dem Kontraktvolumen des abgesicherten Geschäfts. Davon ausgenommen sind Zinsswaps, die in Cashflow-Absicherungen redesigniert werden. In diesem Fall wird der designierte Absicherungsquotient auf der Grundlage der Sensitivität des Swaps bestimmt.

Abgesicherte Geschäfte und Designation der Absicherung

Fair-Value-Absicherungen von Zinsrisiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln und Krediten

Bei Fair-Value-Absicherungen von Zinsrisiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln und Krediten werden feste Cashflows im Zusammenhang mit ausgegebenen oder gehaltenen Schuldtiteln sowie seit 2021 im Zusammenhang mit ausgegebenen Krediten (in erster Linie langfristige, festverzinsliche Hypothekarkredite in Schweizer Franken, vormals «Fair-Value-Absicherungen von portfoliospezifischen Zinsrisiken im Zusammenhang mit nach IAS 39 designierten Krediten») gegen variable Cashflows getauscht. Dazu werden Zinsswaps abgeschlossen, bei denen die Gegenpartei entweder feste Cashflows erhält und variable Cashflows zahlt oder aber feste Cashflows zahlt und variable Cashflows erhält.

Designationen erfolgten in US-Dollar, Euro, Schweizer Franken, australischen Dollar, japanischen Yen und Singapur-Dollar. Bei neuen Absicherungsinstrumenten und im Jahr 2021 in diesen Währungen (mit Ausnahme des Euros) neu abgesicherten Risiken war der Referenzzinssatz der relevante alternative Referenzzinssatz (ARR). Nach der Umstellung auf Interbank Offered Rate (IBOR) für Swaps mit LCH (ehemals London Clearing House) im Dezember 2021 wurde die Festsetzung des Benchmark-Absicherungssatzes für Schweizer Franken und

japanische Yen gemäss *Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16)* von einem IBOR-Zins auf die relevanten ARR umgestellt und die Absicherungsbeziehung so fortgesetzt.

Fair-Value-Absicherungen von portfoliospezifischen Zinsrisiken im Zusammenhang mit nach IAS 39 designierten Krediten

Vor Dezember 2021 sicherte der Konzern ein offenes Portfolio von langfristigen, festverzinslichen Hypothekarkrediten in Schweizer Franken mittels Zinsswaps ab, bei welchen UBS einen festen Zinssatz bezahlte und einen variablen Zinssatz erhielt. Das abgesicherte Portfolio und die Absicherungsinstrumente wurden monatlich angepasst, um Veränderungen des Volumens und der Fälligkeitsstruktur des abgesicherten Portfolios zu reflektieren. Jeden Monat wurde die bestehende Absicherungsbeziehung beendet und im Anschluss eine neue designiert. Veränderungen im Portfolio wurden vor allem durch neu gewährte Kredite oder durch Rückzahlung bestehender Kredite verursacht.

Cashflow-Absicherungen von künftig erwarteten Transaktionen

Der Konzern besichert zukünftige Cashflows aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen, die variabel verzinst werden oder voraussichtlich refinanziert, beziehungsweise zukünftig reinvestiert werden aufgrund von zukünftigen Marktpreisänderungen. Der Betrag und der Zeitpunkt der zukünftigen Cashflows aus Zins- und Kapitalzahlungen werden prognostiziert, wobei die Vertragsbedingungen der Instrumente und andere relevante Faktoren, wie geschätzte Vorauszahlungen und Zahlungsausfälle, berücksichtigt werden. Die Gesamtkapitalbeträge und die Zins-Cashflows über die verschiedenen Laufzeiten formen die Basis für die Bestimmung des Zinsrisikos des nicht zu Handelszwecken gehaltenen Portfolios des Konzerns, welches mittels Zinsswaps mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren abgesichert wird. Die Cashflow-Prognosen und Risikopositionen werden laufend überwacht und angepasst; dementsprechend werden zusätzliche Absicherungsinstrumente gehandelt und designiert, oder beendet, was zur Aufhebung der Absicherung führt. Absicherungen wurden in den folgenden Währungen designiert: US-Dollar, Euro, Schweizer Franken, britische Pfund und Hongkong-Dollar. Die Cashflow Absicherungen in US-Dollar, Schweizer Franken und britischen Pfund wurden im Dezember 2021 beendet und mit solchen basierend auf ARR ersetzt

- › **Siehe Anmerkung 1b für weitere Informationen**

Fair-Value-Absicherungen für Währungsrisiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln

Schuldinstrumente, die nicht auf US-Dollar lauten, werden zum einen in Fair-Value-Absicherungen des Zinsrisikos designiert, und zum anderen als Teil separater Fair-Value-Absicherungen der Kassakomponente des Fremdwährungsrisikos. Über Währungsswaps werden Schuldtitel, die nicht auf US-Dollar lauten, betriebswirtschaftlich in US-Dollar getauscht. Dieses Hedge-Accounting-Programm begann am 1. Januar 2020 mit der Übernahme der Hedge-Accounting-Anforderungen von IFRS 9 – *Finanzinstrumente* durch UBS.

- › **Siehe Anmerkung 1b für weitere Informationen**

Anmerkung 26 Hedge Accounting (Fortsetzung)

Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Der Konzern wendet für bestimmte Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, darunter Tochtergesellschaften, Niederlassungen und assoziierte Unternehmen, Hedge Accounting an. Bei Fälligkeit des Sicherungsinstruments, gewöhnlich nach zwei Monaten, wird die Sicherungsbeziehung beendet und eine neue Absicherung designiert, um den Veränderungen der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe Rechnung zu tragen.

Wirtschaftliche Beziehung zwischen abgesichertem Geschäft und Absicherungsinstrument

Für Absicherungen gemäss IFRS 9 wird die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem abgesicherten Geschäft und dem Absicherungsinstrument auf Grundlage einer qualitativen Analyse der wesentlichen Bedingungen bestimmt. Findet die Designation der Absicherung nach der Entstehung des Absicherungsinstruments statt, wird zudem eine quantitative Analyse des möglichen Verhaltens des Absicherungsderivats und des abgesicherten Geschäfts während der jeweiligen Laufzeit durchgeführt.

Vor Dezember 2021 wurde für Fair-Value-Absicherungen von portfoliospezifischen Zinsrisiken im Zusammenhang mit Krediten, die gemäss IAS 39 designiert sind, die Wirksamkeit der Absicherung beurteilt, indem die Veränderungen des Fair Value des abgesicherten Kreditportfolios, dem die Veränderungen des designierten Referenzzinssatzes zuzurechnen sind, mit den Veränderungen des Fair Value der Zinsswaps verglichen wurde.

Ursachen für die Unwirksamkeit von Absicherungsinstrumenten

Absicherungen von Zinsrisiken können unwirksam sein, wenn wesentliche Bedingungen voneinander abweichen und / oder wenn für die Diskontierung der abgesicherten Geschäfte und der Absicherungsinstrumente unterschiedliche Zinskurven verwendet werden oder eine Sicherungsbeziehung nach dem Handelstag des Absicherungsderivats eingegangen wird.

Absicherungen von Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit einem Schuldtitel können infolge der Diskontierung des Absicherungsinstruments und der nicht designierten Risikokomponenten sowie der fehlenden Diskontierung und Risikokomponenten im abgesicherten Geschäft unwirksam sein. Bei Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe ist eine Unwirksamkeit unwahrscheinlich, es sei denn, das abgesicherte Nettovermögen unterschreitet den designierten abgesicherten Betrag. Ausnahmen sind Absicherungen, bei denen die Absicherungswährung nicht der Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs entspricht; in diesen Fällen kann die Währungsbasis eine Unwirksamkeit verursachen.

Die Unwirksamkeit von zum Fair Value bewerteten Absicherungsinstrumenten aus Finanzinstrumenten wird in *Sonstiger Nettoertrag* erfasst.

Derivate, die nicht als Absicherungsgeschäfte designiert sind

Nicht abgesicherte Derivate werden wie vorgeschrieben zu Handelszwecken gehalten: Sämtliche Fair-Value-Veränderungen werden unter *Sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet* erfasst, selbst wenn die Derivate zur wirtschaftlichen Absicherung oder zur Unterstützung eines Debitorenausgleichs gehalten werden. Die einzige Ausnahme bilden Terminkomponenten aus bestimmten kurz- und langfristigen Fremdwährungskontrakten, die im *Erfolg Zinsengeschäft* ausgewiesen werden.

Anmerkung 26 Hedge Accounting (Fortsetzung)**Alle Absicherungsinstrumente: designierte Absicherungsinstrumente und ineffektive Absicherung**

	Für das Geschäftsjahr endend am					
	31.12.21					
	Buchwert			Veränderungen des Fair Value der Absicherungsinstrumente ¹	Veränderungen des Fair Value der abgesicherten Geschäfte ¹	In der Erfolgsrechnung erfasste ineffektive Absicherung
<i>Mio. USD</i>	Kontraktvolumen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verpflichtungen			
Zinsrisiko						
Fair-Value-Absicherungen	89 525	0	7	(1 604)	1 602	(2)
Cashflow-Absicherungen	79 573	12	1	(1 185)	990	(196)
Währungsrisiko						
Fair-Value-Absicherungen ²	27 875	87	261	(2 139)	2 181	42
Absicherung von Nettoinvestitionen in Auslandsgeschäften	13 939	23	105	497	(497)	0

	Für das Geschäftsjahr endend am					
	31.12.20					
	Buchwert			Veränderungen des Fair Value der Absicherungsinstrumente ¹	Veränderungen des Fair Value der abgesicherten Geschäfte ¹	In der Erfolgsrechnung erfasste ineffektive Absicherung
<i>Mio. USD</i>	Kontraktvolumen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verpflichtungen			
Zinsrisiko						
Fair-Value-Absicherungen	80 759		12	1 231	(1 247)	(16)
Cashflow-Absicherungen	72 732	18		2 213	(2 012)	201
Währungsrisiko						
Fair-Value-Absicherungen ²	21 555	449	7	(1 735)	1 715	(20)
Absicherung von Nettoinvestitionen in Auslandsgeschäften	13 775	3	194	(937)	936	(2)

¹ Beträge, die als Grundlage für die Erfassung der Ineffektivität der Absicherung für den Zeitraum verwendet wurden. ² Der Spread auf die Fremdwährungsbasis von währungsübergreifenden Swaps, designiert als Absicherungsderivate, ist von der Hedge-Accounting-Designation ausgeschlossen und wird als Kosten für die Absicherung mit aufgeschobenen Beträgen im Other Comprehensive Income innerhalb des Eigenkapitals bilanziert.

Anmerkung 26 Hedge Accounting (Fortsetzung)

Fair-Value-Absicherung: designierte abgesicherte Geschäfte

Mio. USD	31.12.21		31.12.20	
	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Währungsrisiko
Ausgegebene Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Buchwert der designierten ausgegebenen Schuldtitel	74 700	27 875	70 429	21 555
davon: Gesamtbetrag der Fair-Value-Anpassung	478		2 401	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet – Schuldtitel				
Buchwert der designierten Schuldtitel	2 677		3 242	
davon: Gesamtbetrag der Fair-Value-Anpassung	(7)		(38)	
Kredite und Vorschüsse an Kunden¹				
Buchwert designierter Kredite	13 835		10 374	
davon: kumulierter Betrag der Anpassungen der Fair-Value-Absicherung ²	(109)		100	
davon: Gesamtbetrag der Anpassungen durch die Fair-Value-Absicherung, der, entsprechend dem Anteil des Portfolios für den das Hedge Accounting endet, einer Amortisation unterliegt ²	3		111	

¹ Vor dem 31. Dezember 2021 waren diese Beträge den Fair-Value-Absicherungen des portfoliospezifischen Zinsrisikos unter IAS 39 zugeordnet. ² Ab dem 31. Dezember 2021 werden diese Beträge in «Kredite und Vorschüsse an Kunden» ausgewiesen, während vor dem 1. Januar 2021 diese Beträge entweder in «Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet» oder in «Sonstige finanzielle Verpflichtungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet» ausgewiesen wurden.

Fair-Value-Absicherung: Fälligkeitsstruktur der Nominalbeträge der Absicherungsinstrumente

Mrd. USD	31.12.21					
	Fällig innerhalb eines Monats	Fällig innerhalb von 1 bis 3 Monaten	Fällig innerhalb von 3 bis 12 Monaten	Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
Zinsswaps	0	8	10	49	22	90
Währungsswaps	1	1	6	13	6	28

Mrd. USD	31.12.20					
	Fällig innerhalb eines Monats	Fällig innerhalb von 1 bis 3 Monaten	Fällig innerhalb von 3 bis 12 Monaten	Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
Zinsswaps ¹	0	4	9	46	12	70
Währungsswaps	0	0	4	16	2	22

¹ In Übereinstimmung mit IFRS 7 sind die Fair Value Hedges des Portfoliozinsänderungsrisikos in Bezug auf «Kredite und Vorschüsse an Kunden» designiert nach IAS 39 nicht enthalten.

Cashflow-Hedge-Reserve vor Steuern

Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Beträge im Zusammenhang mit Absicherungsbeziehungen, für welche Hedge Accounting weiter angewendet wird	26	2 560
Beträge im Zusammenhang mit Absicherungsbeziehungen, für welche Hedge Accounting nicht länger angewendet wird	743	296
Total Other Comprehensive Income direkt im Eigenkapital erfasst im Zusammenhang mit Cashflow-Absicherungen, vor Steuern	769	2 856

Fremdwährungsumrechnungsreserve vor Steuern

Mio. USD	31.12.21	31.12.20
Beträge im Zusammenhang mit Absicherungsbeziehungen, für welche Hedge Accounting weiter angewendet wird	(45)	(559)
Beträge im Zusammenhang mit Absicherungsbeziehungen, für welche Hedge Accounting nicht länger angewendet wird	262	268
Total Other Comprehensive Income direkt im Eigenkapital erfasst im Zusammenhang mit Absicherungsinstrumenten designiert als Nettoinvestitionsabsicherungen, vor Steuern	217	(291)

Anmerkung 26 Hedge Accounting (Fortsetzung)**Interest Rate Benchmark Reform**

Der Konzern wendet weiterhin die Erleichterungen im Zusammenhang mit der vom IASB im September 2019 veröffentlichten Interest Rate Benchmark Reform (Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7) an.

Der Konzern unterhielt in den folgenden Referenzzinssätzen, die von der Interest Rate Benchmark Reform betroffen waren, Sicherungsbeziehungen: USD LIBOR, CHF LIBOR, GBP LIBOR, AUD LIBOR, JPY LIBOR, HKD LIBOR, SGD LIBOR und EONIA. Zinsswaps, die als Absicherungsgeschäfte designiert waren und denen GBP, CHF und JPY LIBOR als Referenzzinssätze zugrunde lagen, wurden im Dezember 2021 auf alternative Referenzzinssätze (ARR) umgestellt, als LCH seine Kontrakte umstellte. Obwohl für die übrigen Währungen weiterhin IBOR-Notierungen verfügbar wären, werden sich sämtliche neuen Designationen auf ARR beziehen. Bei der Fälligkeit von IBOR-Verträgen werden IBOR-Designationen durch ARR-Designationen für solche Währungen ersetzt.

Die Sicherungsbeziehungen des Konzerns unterliegen zudem der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), die als Referenzzinssatz vorerst weiter bestehen dürfte. Der Konzern geht daher davon aus, dass Absicherungen, die auf dem EURIBOR beruhen, nicht direkt von der Interest Rate Benchmark Reform betroffen sind.

Abgesehen von den EURIBOR-Absicherungen wendete UBS auf alle Fair-Value-Absicherungen des Zinsrisikos und auf jene Cashflow-Absicherungsbeziehungen, bei denen das abgesicherte Risiko der LIBOR oder EONIA ist, die Erleichterungen an. Die folgende Tabelle zeigt die Details des Kontraktvolumens und des Buchwerts der Absicherungsinstrumente in solchen Cashflow-Absicherungsbeziehungen, die auf dem USD LIBOR beruhen und nach dem 31. Dezember 2021 oder dem 30. Juni 2023, den voraussichtlichen Beendigungsdaten der jeweiligen Referenzzinssätze, fällig sind.

Die Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sind von diesen Änderungen nicht betroffen.

› Siehe «Anmerkung 1a Punkt 2j» für weitere Informationen zu den gewährten Erleichterungen in den Änderungen von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 im Zusammenhang mit der Interest Rate Benchmark Reform

› Siehe «Anmerkung Interest Rate Benchmark Reform für weitere Informationen zu den Fortschritten der Umstellung

Absicherungsinstrumente bezugnehmend zum LIBOR

	31.12.21			31.12.20		
	Kontraktvolumen	Buchwert		Kontraktvolumen	Buchwert	
Derivative finanzielle Vermögenswerte		Derivative finanzielle Verpflichtungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte		Derivative finanzielle Verpflichtungen	
<i>Mio. USD</i>						
Zinsrisiko						
Fair-Value-Absicherungen	23 367	0	0	37 146	1	(12)
Cashflow-Absicherungen	10 803	0	0	11 179	0	0

Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

a) Leistungsorientierte Vorsorgepläne

UBS führt für ihre Mitarbeitenden an verschiedenen Standorten leistungsorientierte Vorsorgepläne, die den lokalen Vorschriften und Gegebenheiten entsprechen. Die wesentlichen Vorsorgepläne werden in der Schweiz, Grossbritannien, den USA und Deutschland unterhalten. Die Höhe der erbrachten Leistungen hängt von den planspezifischen Parametern ab.

Schweizer Vorsorgeplan

Im Schweizer Vorsorgeplan sind Arbeitnehmer der UBS AG in der Schweiz und Arbeitnehmer von Gesellschaften in der Schweiz, die mit der UBS AG wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind, versichert. Die Pensionskasse der UBS versichert höhere Leistungen als es vom Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorgeschrieben ist. Der Schweizer Vorsorgeplan umfasst Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenleistungen. Der Stiftungsrat der Pensionskasse zeichnet für den Schweizer Vorsorgeplan verantwortlich. Die Aufgaben des Stiftungsrates sind im BVG und im Reglement der Pensionskasse festgelegt.

Sparbeiträge in den Schweizer Vorsorgeplan werden von Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet. In Abhängigkeit vom Alter des Arbeitnehmers zahlt UBS einen Sparbeitrag zwischen 6,5% und 27,5% des beitragspflichtigen Basissalärs und zwischen 2,8% und 9% des beitragspflichtigen variablen Lohnbestandteils. UBS zahlt auch Risikobeiträge, mit denen Leistungen bei Invalidität und Tod finanziert werden. Arbeitnehmer haben eine Wahlmöglichkeit bezüglich der Höhe der von ihnen zu entrichtenden Sparbeiträge. Die Sparbeiträge der Arbeitnehmer variieren zwischen 2,5% und 13,5% des beitragspflichtigen Basissalärs sowie zwischen 0% und 9% des beitragspflichtigen variablen Lohnbestandteils und sind vom Alter und der gewählten Beitragsvariante abhängig.

Der Schweizer Vorsorgeplan bietet den Versicherten bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters von 65 Jahren die Wahl zwischen einer lebenslangen Altersrente und einer teilweisen oder vollständigen Kapitalabfindung. Die Versicherten können sich ab dem 58. Lebensjahr frühzeitig pensionieren lassen oder ihre Beschäftigung über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus fortsetzen; sie bleiben dann bis längstens zum 70. Lebensjahr als aktive Arbeitnehmer im Vorsorgeplan versichert. Mitarbeitende können durch zusätzliche Einkäufe die Rentenkürzung bei einer frühzeitigen Pensionierung vorfinanzieren.

Die Höhe der auszahlenden Rente an eine versicherte Person ergibt sich aus dem Umwandlungssatz, der bei Pensionierung auf das angesparte Altersguthaben der versicherten Person angewandt wird. Das Altersguthaben ergibt sich aus den gutgeschriebenen Freizügigkeitsleistungen, welche von früheren Arbeitgebern übertragen wurden, den geleisteten Einkaufs-

summen, den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen, die auf das Konto der versicherten Person einbezahlt wurden, sowie den gutgeschriebenen Zinsen. Der jährliche Zinssatz, der den versicherten Personen gutgeschrieben wird, wird am Ende jedes Jahres vom Stiftungsrat der Pensionskasse festgesetzt.

Obwohl es sich beim Schweizer Vorsorgeplan gemäss BVG um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan handelt, wird er gemäss IFRS insbesondere aufgrund der obligatorischen Verzinsung der Altersguthaben sowie aufgrund der lebenslangen Rentenauszahlung als leistungsorientierter Vorsorgeplan behandelt.

Eine versicherungsmathematische Bewertung gemäss BVG wird regelmässig durchgeführt. Der Stiftungsrat muss bei einer Unterdeckung die erforderlichen Sanierungsmassnahmen einleiten, um die Unterdeckung innerhalb von maximal 10 Jahren zu beheben. Gemäss BVG könnten zusätzliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge anfallen, wenn ein Schweizer Vorsorgeplan eine signifikante Unterdeckung gemäss BVG aufweist. In diesem Fall wird das Risiko zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern aufgeteilt, und der Arbeitgeber ist gesetzlich nicht verpflichtet, mehr als 50% der zusätzlichen Beiträge zu übernehmen. Per 31. Dezember 2021 betrug der technische Deckungsgrad des Schweizer Vorsorgeplans gemäss BVG 134,8% (31. Dezember 2020: 132,6%).

Die Anlagestrategie des Schweizer Vorsorgeplans entspricht dem BVG, einschliesslich der Regeln und Vorschriften zur Diversifikation des Planvermögens, und leitet sich aus dem Risikobudget ab, das vom Stiftungsrat der Pensionskasse auf der Grundlage von regelmässig durchgeführten Asset- und Liability-Management-Analysen bestimmt wird. Der Stiftungsrat der Pensionskasse strebt ein mittel- und langfristiges Gleichgewicht zwischen den Aktiven und Passiven des Schweizer Vorsorgeplans an.

Per 31. Dezember 2021 wies der Schweizer Vorsorgeplan gemäss IFRS eine Überdeckung auf, da das zum Fair Value bewertete Planvermögen um 6577 Millionen US-Dollar grösser war als die Pensionsverpflichtung (31. Dezember 2020: Überdeckung von 4862 Millionen US-Dollar). Eine Überdeckung wird jedoch nur in dem Umfang in der Bilanz erfasst, in dem sie den geschätzten zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen nicht übersteigt. Der geschätzte zukünftige wirtschaftliche Nutzen entspricht der Differenz zwischen dem Barwert des geschätzten zukünftigen Nettodienstzeitaufwands und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Arbeitgeberbeiträge. Per 31. Dezember 2021 und per 31. Dezember 2020 war der geschätzte zukünftige wirtschaftliche Nutzen gleich null. Daher konnte in der Bilanz keine Nettoforderung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen ausgewiesen werden.

Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Änderungen am Schweizer Vorsorgeplan im Jahr 2019

Der Stiftungsrat der Pensionskasse und UBS beschlossen Massnahmen, die Anfang 2019 in Kraft getreten sind und die langfristige finanzielle Stabilität der Schweizer Pensionskasse unterstützen. Im Zuge dieser Massnahmen wurden unter anderem der Umwandlungssatz gesenkt und das ordentliche Pensionierungsalter von 64 auf 65 Jahre erhöht. Auf die per 1. Januar 2019 bereits laufenden Renten hatte dies keine Auswirkungen.

Um die Auswirkungen auf aktiv Versicherte abzuschwächen, sicherte UBS zu, eine ausserordentliche Einlage in die Altersguthaben ihrer im Schweizer Vorsorgeplan versicherten Mitarbeitenden in Höhe von bis zu 720 Millionen Schweizer Franken (790 Millionen US-Dollar zum Schlusskurs vom 31. Dezember 2021) in drei Tranchen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu leisten. Zwei Tranchen in Höhe von 235 Millionen US-Dollar und 254 Millionen US-Dollar wurden 2020 und 2021 geleistet und verringerten das OCI, ohne sich auf die Erfolgsrechnung auszuwirken.

Die dritte Tranche von 193 Millionen Schweizer Franken (212 Millionen US-Dollar zum Schlusskurs vom 31. Dezember 2021) wird im ersten Quartal 2022 gezahlt. Die regulären erwarteten Arbeitgeberbeiträge an den Schweizer Vorsorgeplan für das Jahr 2022 belaufen sich auf schätzungsweise 491 Millionen US-Dollar.

Britischer Vorsorgeplan

Der britische Vorsorgeplan beruht auf dem während der gesamten beruflichen Laufbahn erzielten Durchschnittsgehalt, wobei die Leistungen automatisch an die britische Preisinflation angepasst werden. Das ordentliche Pensionierungsalter der Versicherten des britischen Vorsorgeplans ist 60 Jahre. Der Plan erbringt den Versicherten nach Pensionierung lebenslang garantierte Rentenleistungen. Der britische Vorsorgeplan ist seit mehr als 20 Jahren für neu eintretende Arbeitnehmer geschlossen, und seit dem Jahr 2013 erwerben Versicherte keine Leistungen mehr für die derzeitige oder zukünftige Dienstzeit. Mitarbeitende sind stattdessen durch den beitragsorientierten Vorsorgeplan versichert.

Für die Leitung des britischen Vorsorgeplans ist der Stiftungsrat gemeinsam mit UBS verantwortlich. Die Arbeitgeberbeiträge an den Vorsorgeplan reflektieren vereinbarte Beiträge zur Behebung der Unterdeckung. Die Beiträge zur Behebung der Unterdeckung werden anhand der letzten versicherungsmathematischen Bewertung festgelegt, welche auf den von Stiftungsrat und UBS vereinbarten Annahmen basiert. Im Falle einer Unterdeckung muss UBS zusammen mit dem Stiftungsrat einen Plan zur Behebung der Unterdeckung innerhalb der statutarisch gesetzten Frist vereinbaren. 2021 leistete UBS keine Beiträge zur Behebung der Unterdeckung an den britischen Vorsorgeplan. 2020 leistete UBS Beiträge zur Behebung der Unterdeckung in Höhe von 46 Millionen US-Dollar.

Das Planvermögen wird in ein diversifiziertes Portfolio von Finanzanlagen investiert, unter anderem in einen Longevity Swap mit einer externen Versicherungsgesellschaft. Mit diesem

Longevity Swap kann der britische Vorsorgeplan das Risiko aus der Differenz zwischen der erwarteten und der tatsächlichen Lebenserwartung absichern, was die Volatilität der Nettoforderung / -verpflichtung des leistungsorientierten Vorsorgeplans verringern sollte. Der Longevity Swap hatte per 31. Dezember 2021 einen negativen Wert von 3 Millionen US-Dollar (31. Dezember 2020: null).

2019 vereinbarten UBS und der Stiftungsrat, ein Portfolio von Sicherheiten zur Absicherung der Vorsorgeeinrichtung zu schaffen. Dieses Portfolio von Sicherheiten hatte per 31. Dezember 2021 einen Wert von 337 Millionen US-Dollar (31. Dezember 2020: 347 Millionen US-Dollar) und umfasst Unternehmensanleihen, staatsbezogene Anleihen und andere Finanzanlagen. Durch die Vereinbarung erhält der Stiftungsrat bestimmte Zugriffsrechte auf die Sicherheiten des Portfolios, sollte UBS insolvent werden oder einen erforderlichen Beitrag zur Behebung einer Unterdeckung nicht zahlen.

Die für das Jahr 2022 erwarteten Arbeitgeberbeiträge an den leistungsorientierten UK-Vorsorgeplan belaufen sich auf schätzungsweise 5 Millionen US-Dollar, vorbehaltlich periodischer Überprüfungen der Deckung während des Jahres.

US-Vorsorgepläne

In den USA gibt es zwei verschiedene wesentliche leistungsorientierte Vorsorgepläne, mit einem ordentlichen Pensionierungsalter von 65 Jahren. Beide Vorsorgepläne wurden vor über 20 Jahren für neu eintretende Arbeitnehmer geschlossen. Seitdem sind neue Mitarbeitende durch einen beitragsorientierten Vorsorgeplan versichert.

Bei einem der leistungsorientierten Vorsorgepläne handelt es sich um einen beitragsbasierten Plan, bei welchem jede versicherte Person einen gewissen Prozentsatz ihres Gehalts auf ein Konto für ihr Altersguthaben einzahlt. Das Altersguthaben wird jährlich zu einem Zinssatz verzinst, der an die durchschnittliche Rendite von US-Staatsanleihen mit einjähriger Laufzeit gekoppelt ist. Der andere leistungsorientierte Vorsorgeplan sieht Altersleistungen vor, die auf Grundlage des während der gesamten beruflichen Laufbahn erzielten Durchschnittsgehalts jeder einzelnen versicherten Person berechnet werden. Ausgeschiedene begünstigte Versicherte haben die Möglichkeit, eine einmalige Kapitalabfindung oder eine lebenslange Rente zu beziehen.

Wie von den anwendbaren Vorsorgegesetzen verlangt, haben beide leistungsorientierten Vorsorgepläne Pensionskassenverwalter, welche gemeinsam mit UBS für die Leitung der Vorsorgepläne verantwortlich sind.

Das Planvermögen wird bei beiden Vorsorgeplänen in diversifizierte Portfolios von Finanzanlagen investiert. Die jeweiligen Pensionskassenverwalter zeichnen für die Anlageentscheidungen hinsichtlich des Planvermögens verantwortlich.

Die für das Jahr 2022 erwarteten Arbeitgeberbeiträge an die leistungsorientierten US-Vorsorgepläne belaufen sich auf schätzungsweise 10 Millionen US-Dollar.

Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Deutsche Vorsorgepläne

In Deutschland gibt es zwei leistungsorientierte Vorsorgepläne, die beide ungedeckt sind. Das ordentliche Pensionierungsalter ist 65 Jahre, und die Leistungen werden direkt durch UBS bezahlt. Für den grösseren der beiden Vorsorgepläne wird für jede versicherte Person ein Prozentsatz des Gehalts auf ein Konto für die Altersguthaben gutgeschrieben. Das angesparte Altersguthaben der versicherten Person wird jährlich mit einem garantierten Zins von 5% verzinst. Der Vorsorgeplan ist für neu eintretende Arbeitnehmer geschlossen, und Versicherte unter 55 Jahren erwerben keine Leistungen mehr. Bei dem anderen Vorsorgeplan werden die Beiträge jährlich basierend auf der Wahl des jeweiligen Versicherten hinsichtlich der variablen Vergütung gutgeschrieben. Bei diesem Vorsorgeplan wird das kumulierte Altersguthaben jährlich mit einem garantierten Zins von 6% für vor 2010 angesparte Guthaben, von 4% für zwischen 2010 und 2017 angesparte Guthaben und von 0,9% für nach 2017 angesparte Guthaben verzinst. Beide Vorsorgepläne unterliegen deutschem Vorsorgerecht, unter welchem UBS die volle Verantwortung trägt, dass Leistungen bei Fälligkeit ausbezahlt werden. Ein Teil der Pensionszahlungen wird direkt entsprechend der Preisinflation erhöht.

Im Juni 2021 richtete UBS einen neuen gedeckten Vorsorgeplan ein, bei dem den Versicherten ein Zins entsprechend den tatsächlichen Anlageerträgen gutgeschrieben wird, wobei der garantierte Mindestzinssatz 0% beträgt. Der Vorsorgeplan wurde rückwirkend für alle seit Juni 2018 eingestellten Mitarbeitenden und ab Juli 2021 für alle berechtigten aktiven Versicherten unter 55 Jahren eingerichtet. Allen Versicherten wird ein Prozentsatz des Gehalts auf ein Konto für die Altersguthaben gutgeschrieben.

Die für das Jahr 2022 erwarteten Arbeitgeberbeiträge an die leistungsorientierten deutschen Vorsorgepläne belaufen sich auf schätzungsweise 12 Millionen US-Dollar.

Finanzinformationen per Vorsorgeplan

Die Tabellen auf den nachfolgenden Seiten zeigen eine Analyse der Veränderung der Nettoforderung / -verpflichtung in der Bilanz für leistungsorientierte Vorsorgepläne sowie eine Analyse der in der Erfolgsrechnung und im *Other Comprehensive Income* erfassten Beträge.

Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)**Leistungsorientierte Vorsorgepläne**

Mio. USD	Schweizer Vorsorgeplan		UK-Vorsorgeplan		US- und deutsche Vorsorgepläne		Total	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Pensionsverpflichtung am Anfang des Geschäftsjahres	27 728	24 496	4 162	3 654	1 905	1 820	33 795	29 970
Dienstzeitaufwand	494	447	0	0	6	6	500	453
Zinsaufwand	58	72	58	73	30	45	147	190
Arbeitnehmerbeiträge	266	259	0	0	0	0	266	259
Neubewertungen	837	1 279	71	449	(62)	105	846	1 832
<i>davon: versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste durch Veränderungen demografischer Annahmen</i>	51	(164)	14	(14)	4	(34)	69	(212)
<i>davon: versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste durch Veränderungen finanzieller Annahmen</i>	(678)	983	(3)	505	(78)	134	(759)	1 621
<i>davon: erfahrungsbezogene (Gewinne) / Verluste¹</i>	1 464	460	59	(42)	12	5	1 535	423
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand infolge Planänderungen	0	0	0	3	4	0	4	3
Plankürzungen	(80)	0	0	0	0	0	(80)	0
Ausbezahlte Leistungen	(1 097)	(1 153)	(148)	(148)	(112)	(108)	(1 357)	(1 409)
Andere Veränderungen	0	(4)	0	0	1	0	1	(4)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(809)	2 333	(38)	132	(33)	37	(880)	2 501
Pensionsverpflichtung am Ende des Geschäftsjahres	27 398	27 728	4 105	4 162	1 740	1 905	33 242	33 795
<i>davon: Beträge für aktive Arbeitnehmer</i>	14 333	13 765	150	159	222	245	14 705	14 169
<i>davon: Beträge für ausgeschiedene begünstigte Arbeitnehmer</i>	0	0	1 593	1 879	669	743	2 262	2 622
<i>davon: Beträge für Rentner</i>	13 065	13 963	2 362	2 124	849	917	16 276	17 004
<i>davon: kapitalgedeckte Pläne</i>	27 398	27 728	4 105	4 162	1 222	1 319	32 724	33 209
<i>davon: ungedeckte Pläne</i>	0	0	0	0	518	586	518	586
Fair Value des Planvermögens am Anfang des Geschäftsjahres	32 590	28 219	4 149	3 658	1 360	1 299	38 100	33 176
Erträge des Planvermögens ohne Zinsertrag	2 322	1 818	277	388	40	118	2 639	2 324
Zinsertrag	74	84	58	73	26	38	159	196
Arbeitgeberbeiträge	763	729	0	46	16	17	779	792
Arbeitnehmerbeiträge	266	259	0	0	0	0	266	259
Ausbezahlte Leistungen	(1 097)	(1 153)	(148)	(148)	(112)	(108)	(1 357)	(1 409)
Verwaltungsausgaben, Steuern und bezahlte Prämien	(13)	(13)	0	0	(4)	(4)	(17)	(17)
Andere Veränderungen	0	0	0	0	1	0	1	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	(930)	2 647	(39)	132	0	0	(969)	2 779
Fair Value des Planvermögens am Ende des Geschäftsjahres	33 975	32 590	4 297	4 149	1 329	1 360	39 601	38 100
Überdeckung / (Unterdeckung)	6 577	4 862	192	(13)	(411)	(545)	6 358	4 304
Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes am Anfang des Geschäftsjahres	4 862	3 724	0	0	0	0	4 862	3 724
Zinsaufwand betreffend den Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes	15	12	0	0	0	0	15	12
Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes ohne Zinsaufwand und ohne Währungsumrechnungsdifferenzen betreffend den Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes	1 821	814	0	0	0	0	1 821	814
Währungsumrechnungsdifferenzen	(121)	313	0	0	0	0	(121)	313
Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes am Ende des Geschäftsjahres	6 577	4 862	0	0	0	0	6 577	4 862
Nettoforderung / (-verpflichtung) der wesentlichen Vorsorgepläne	0	0	192	(13)	(411)	(545)	(219)	(558)
Nettoforderung / (-verpflichtung) der übrigen Vorsorgepläne							(112)	(123)
Total Nettoforderung / (-verpflichtung)							(331)	(680)
<i>davon: Nettoforderung</i>							302	42
<i>davon: Nettoverpflichtung²</i>							(633)	(722)

¹ Erfahrungsbezogene (Gewinne) / Verluste sind eine Komponente der Neubewertung der Pensionsverpflichtung und reflektieren Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung. ² Siehe Anmerkung 19c.

Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Erfolgsrechnung – Aufwand betreffend Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses¹

Mio. USD	Schweizer Vorsorgeplan		UK-Vorsorgeplan		US- und deutsche Vorsorgepläne		Total	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Für das Geschäftsjahr endend am	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Dienstzeitaufwand	494	447	0	0	6	6	500	453
Zinsaufwand betreffend die Pensionsverpflichtung	58	72	58	73	30	45	147	190
Zinsertrag betreffend das Planvermögen	(74)	(84)	(58)	(73)	(26)	(38)	(159)	(196)
Zinsaufwand betreffend den Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes	15	12	0	0	0	0	15	12
Verwaltungsausgaben, Steuern und bezahlte Prämien	13	13	0	0	4	4	17	17
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand infolge Planänderungen	0	0	0	3	4	0	4	3
Plankürzungen	(80)	0	0	0	0	0	(80)	0
Nettovorsorgeaufwand der wesentlichen Vorsorgepläne in der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres	426	459	0	3	18	18	444	479
Nettovorsorgeaufwand der übrigen Vorsorgepläne in der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres²							25	23
Total Nettovorsorgeaufwand in der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres							470	502

¹ Siehe Anmerkung 6. ² Beinhaltet die Differenz zwischen tatsächlichen und geschätzten Abgrenzungen für leistungsabhängige Zuteilungen.

Other Comprehensive Income – Gewinne / (Verluste) aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Mio. USD	Schweizer Vorsorgeplan		UK-Vorsorgeplan		US- und deutsche Vorsorgepläne		Total	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Für das Geschäftsjahr endend am	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Neubewertung der Pensionsverpflichtung	(837)	(1 279)	(71)	(449)	62	(105)	(846)	(1 832)
davon: Änderung des angenommenen Diskontierungssatzes	870	(777)	319	(504)	77	(141)	1 267	(1 421)
davon: Änderung der angenommenen Rate der Lohnerhöhung	(3)	(230)	0	0	0	0	(3)	(230)
davon: Änderung der angenommenen Rate der Rentenerhöhung	0	0	(316)	(1)	(1)	1	(318)	0
davon: Änderung des angenommenen Zinssatzes auf Altersguthaben	(193)	26	0	0	(1)	24	(194)	50
davon: Änderung der Lebenserwartung	0	261	9	22	(3)	50	5	333
davon: Änderung sonstiger versicherungsmathematischer Annahmen	(47)	(99)	(23)	(8)	2	(34)	(68)	(142)
davon: erfahrungsbezogene Gewinne / (Verluste) ¹	(1 464)	(460)	(59)	42	(12)	(5)	(1 535)	(423)
Erträge des Planvermögens ohne Zinsertrag	2 322	1 818	277	388	40	118	2 639	2 324
Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes ohne Zinsaufwand und ohne Währungsumrechnungsdifferenzen	(1 821)	(814)	0	0	0	0	(1 821)	(814)
Total erfasste Gewinne / (Verluste) der wesentlichen Vorsorgepläne im Other Comprehensive Income	(336)	(276)	207	(61)	103	14	(27)	(323)
Total erfasste Gewinne / (Verluste) der übrigen Vorsorgepläne im Other Comprehensive Income							30	(4)
Total erfasste Gewinne / (Verluste) im Other Comprehensive Income²							2	(327)

¹ Erfahrungsbezogene (Gewinne) / Verluste sind eine Komponente der Neubewertung der Pensionsverpflichtung und reflektieren Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung. ² Siehe «Comprehensive Income».

Die unten stehende Tabelle enthält Informationen zur Laufzeit der Pensionsverpflichtung sowie zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Leistungsauszahlungen.

	Schweizer Vorsorgeplan		UK-Vorsorgeplan		US- und deutsche Vorsorgepläne ¹	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Laufzeit der Pensionsverpflichtung (in Jahren)	15,1	15,7	18,8	19,0	9,5	10,2
Fälligkeitsanalyse erwarteter Leistungsauszahlungen						
Mio. USD						
Erwartete Leistungsauszahlungen innerhalb von 12 Monaten	1 312	1 293	110	114	123	122
Erwartete Leistungsauszahlungen innerhalb von 1 bis 3 Jahren	2 636	2 630	248	232	237	235
Erwartete Leistungsauszahlungen innerhalb von 3 bis 6 Jahren	3 824	3 839	418	406	338	346
Erwartete Leistungsauszahlungen innerhalb von 6 bis 11 Jahren	6 220	6 166	743	744	495	532
Erwartete Leistungsauszahlungen innerhalb von 11 bis 16 Jahren	5 572	5 646	751	758	392	413
Erwartete Leistungsauszahlungen in mehr als 16 Jahren	18 092	18 884	3 028	3 206	519	541

¹ Die Laufzeit der Pensionsverpflichtung reflektiert einen gewichteten Durchschnitt der US- und deutschen Vorsorgepläne.

Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)**Versicherungsmathematische Annahmen**

Die versicherungsmathematischen Annahmen der leistungsorientierten Pläne berücksichtigen das wirtschaftliche Umfeld des Standorts des jeweiligen Vorsorgeplans. Veränderungen der Pensionsverpflichtungen der leistungsorientierten Pläne haben die grösste Sensitivität gegenüber Veränderungen des Diskontierungssatzes. Der Diskontierungssatz basiert auf der Rendite hochwertiger, auf einem aktiven Markt kotierter Unternehmensanleihen, die in der Währung des jeweiligen

Vorsorgeplans gehandelt werden. Ein niedrigerer Diskontierungssatz hat eine höhere Pensionsverpflichtung zur Folge. UBS überprüft die versicherungsmathematischen Annahmen, auf denen die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen basiert, regelmässig auf ihre fortlaufende Relevanz.

› Siehe Anmerkung 1a Punkt 5 für eine Beschreibung der Rechnungslegungsgrundsätze für leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die unten stehenden Tabellen zeigen die signifikanten versicherungsmathematischen Annahmen, welche für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung am Ende des Geschäftsjahres angewandt wurden.

Signifikante versicherungsmathematische Annahmen

In %	Schweizer Vorsorgeplan		UK-Vorsorgeplan		US- und deutsche Vorsorgepläne ¹	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Diskontierungssatz	0,34	0,10	1,82	1,42	2,10	1,62
Rate der Lohnerhöhung	2,01	2,00	0,00	0,00	2,35	2,25
Rate der Rentenerhöhung	0,00	0,00	3,32	2,89	1,80	1,70
Zinssatz auf Altersguthaben	1,04	0,60	0,00	0,00	1,18	1,12

¹ Reflektiert gewichtete durchschnittliche Annahmen für US- und deutsche Vorsorgepläne.

Sterblichkeitstabelle und Lebenserwartungen bei den wesentlichen Vorsorgeplänen

Land	Sterblichkeitstabelle	Lebenserwartung eines männlichen Versicherten mit 65 Jahren bei einem derzeitigen Alter von			
		65 Jahren		45 Jahren	
		31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Schweiz	BVG 2020 G mit CMI 2019 Projektionen	21,7	21,7	23,3	23,2
UK	S3PA mit CMI 2020 Projektionen ¹	23,4	23,4	24,5	24,6
USA	Pri-2012 mit MP-2021 Projektionsskala ²	21,9	21,8	23,3	23,2
Deutschland	Dr. K. Heubeck 2018 G	20,5	20,8	23,2	23,6

Land	Sterblichkeitstabelle	Lebenserwartung einer weiblichen Versicherten mit 65 Jahren bei einem derzeitigen Alter von			
		65 Jahren		45 Jahren	
		31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Schweiz	BVG 2020 G mit CMI 2019 Projektionen	23,4	23,4	25,0	24,9
UK	S3PA mit CMI 2020 Projektionen ¹	24,9	24,9	26,3	26,3
USA	Pri-2012 mit MP-2021 Projektionsskala ²	23,3	23,2	24,7	24,5
Deutschland	Dr. K. Heubeck 2018 G	23,9	24,3	26,1	26,5

¹ Für 2020 wurde S3PA mit CMI 2019 Projektionen angewandt. ² Für 2020 wurde Pri-2012 mit MP-2020 Projektionsskala angewandt.

Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Sensitivitätsanalyse signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen

Die unten stehende Tabelle zeigt eine Sensitivitätsanalyse für jede signifikante versicherungsmathematische Annahme. Sie zeigt, wie sich bei einer am Bilanzstichtag plausiblen Änderung der relevanten versicherungsmathematischen Annahme die

Pensionsverpflichtung ändern würde. Unvorhergesehene Umstände können zu Schwankungen führen, welche das vernünftigerweise für möglich gehaltene Ausmass übersteigen. Bei der Extrapolierung der nachstehenden Sensitivitäten auf die Pensionsverpflichtung ist Vorsicht walten zu lassen, da die Sensitivitäten möglicherweise nicht linear sind.

Sensitivitätsanalyse signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen¹

Erhöhung / (Abnahme) der Pensionsverpflichtung <i>Mio. USD</i>	Schweizer Vorsorgeplan		UK-Vorsorgeplan		US- und deutsche Vorsorgepläne	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Diskontierungssatz						
Erhöhung um 50 Basispunkte	(1 695)	(1 793)	(361)	(370)	(78)	(91)
Abnahme um 50 Basispunkte	1 933	2 048	411	423	84	99
Rate der Lohnerhöhung						
Erhöhung um 50 Basispunkte	109	117	– ²	– ²	0	1
Abnahme um 50 Basispunkte	(104)	(111)	– ²	– ²	0	(1)
Rate der Rentenerhöhung						
Erhöhung um 50 Basispunkte	1 333	1 413	334	358	6	8
Abnahme um 50 Basispunkte	– ³	– ³	(306)	(316)	(6)	(7)
Zinssatz auf Altersguthaben						
Erhöhung um 50 Basispunkte	224	236	– ⁴	– ⁴	8	9
Abnahme um 50 Basispunkte	(224) ⁵	(188)	– ⁴	– ⁴	(7)	(8)
Lebenserwartung						
Erhöhung der Lebenserwartung um ein zusätzliches Lebensjahr	915	1 061	184	182	56	60

¹ Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Änderung einer Annahme, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben, sodass Abhängigkeiten zwischen den Annahmen ausgeschlossen sind. ² Der Plan ist für zukünftige Dienstzeit geschlossen, weshalb eine Änderung dieser Annahme nicht anwendbar ist. ³ Die erwartete Rate der Rentenerhöhung per 31. Dezember 2021 und per 31. Dezember 2020 betrug 0%, weshalb eine Abnahme dieser Annahme nicht anwendbar ist. ⁴ Der britische Plan sieht keine Verzinsung der Altersguthaben vor, weshalb eine Änderung dieser Annahme nicht anwendbar ist. ⁵ Per 31. Dezember 2021 unterlagen 19% der Altersguthaben einer gesetzlichen Mindestverzinsung von 1,00%.

Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)**Fair Value des Planvermögens**

Die unten stehenden Tabellen zeigen Informationen zu Zusammensetzung und Fair Value des Planvermögens im Rahmen der Vorsorgepläne in der Schweiz, Grossbritannien, den USA und Deutschland.

Zusammensetzung und Fair Value des Planvermögens**Schweizer Vorsorgeplan**

Mio. USD	31.12.21				31.12.20			
	Fair Value			Allokation des Planvermögens %	Fair Value			Allokation des Planvermögens %
	Auf einem aktiven Markt kотиert	Übrige	Total		Auf einem aktiven Markt kотиert	Übrige	Total	
Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven	187	0	187	1	219	0	219	1
Immobilien / Liegenschaften								
Inland	0	3 530	3 530	10	0	3 582	3 582	11
Ausland	0	580	580	2	0	331	331	1
Anlagefonds								
Aktien								
Inland	843	0	843	2	826	0	826	3
Ausland	6 213	2 652	8 865	26	6 284	1 958	8 242	25
Anleihen¹								
Inland, AAA bis BBB-	4 446	0	4 446	13	3 721	0	3 721	11
Ausland, AAA bis BBB-	5 093	0	5 093	15	6 146	0	6 146	19
Ausland, tiefer als BBB-	1 314	0	1 314	4	1 303	0	1 303	4
Übrige	4 211	3 558	7 769	23	3 363	3 722	7 085	22
Andere Anlagen	668	682	1 349	4	663	473	1 136	3
Total Fair Value des Planvermögens	22 973	11 002	33 975	100	22 525	10 065	32 590	100
			31.12.21				31.12.20	
Total Fair Value des Planvermögens			33 975				32 590	
<i>davon:²</i>								
<i>UBS-Bankkonten</i>			194				231	
<i>UBS-Forderungsinstrumente</i>			28				34	
<i>UBS-Aktien</i>			25				24	
<i>An UBS ausgeliehene Wertschriften³</i>			1 079				1 416	
<i>Von UBS genutzte Liegenschaften</i>			93				96	
<i>Derivative Finanzinstrumente, Gegenpartei UBS³</i>			128				149	

¹ Die Kreditratings für Anleihen basieren hauptsächlich auf den Kreditratings von S&P. Ratings von «AAA bis BBB-» stehen für Investment-Grade-Ratings, Ratings von «tiefer als BBB-» für Non-Investment-Grade-Ratings. Kreditratings von anderen Ratingagenturen wurden in die entsprechenden Ratings von S&P konvertiert. ² UBS-Bankkonten enthalten Konten, welche im Namen des Schweizer Vorsorgeplans gehalten werden. Die übrigen Positionen in der Tabelle enthalten direkte Investitionen in UBS-Instrumente und indirekte Investitionen, d.h. Anlagen, welche durch Anlagefonds gehalten werden, in welche der Schweizer Vorsorgeplan investiert. ³ An UBS ausgeliehene Wertschriften sowie derivative Finanzinstrumente werden ohne Berücksichtigung von Sicherheiten ausgewiesen. An UBS ausgeliehene Wertschriften waren per 31. Dezember 2021 und per 31. Dezember 2020 vollständig durch Sicherheiten gedeckt. Derivative Finanzinstrumente beliefen sich abzüglich Sicherheiten per 31. Dezember 2021 auf USD 43 Millionen (31. Dezember 2020: negative USD 17 Millionen).

Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Zusammensetzung und Fair Value des Planvermögens (Fortsetzung)

UK-Vorsorgeplan

Mio. USD	31.12.21				31.12.20			
	Fair Value			Allokation des Planvermögens %	Fair Value			Allokation des Planvermögens %
	Auf einem aktiven Markt kотиert	Übrige	Total		Auf einem aktiven Markt kотиert	Übrige	Total	
Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven	147	0	147	3	195	0	195	5
Anleihen¹								
Inland, AAA bis BBB-	2 605	0	2 605	61	2 150	0	2 150	52
Ausland, AAA bis BBB-	372	0	372	9	53	0	53	1
Ausland, tiefer als BBB-	4	0	4	0	0	0	0	0
Anlagefonds								
Aktien								
Inland	44	4	47	1	34	3	37	1
Ausland	921	0	921	21	1 077	0	1 077	26
Anleihen¹								
Inland, AAA bis BBB-	532	147	679	16	919	131	1 050	25
Inland, tiefer als BBB-	12	0	12	0	47	0	47	1
Ausland, AAA bis BBB-	179	0	179	4	149	0	149	4
Ausland, tiefer als BBB-	115	0	115	3	110	0	110	3
Immobilien								
Inland	110	12	122	3	98	16	114	3
Ausland	6	34	40	1	0	37	37	1
Übrige	(313)	0	(313)	(7)	(86)	0	(86)	(2)
Versicherungsverträge	0	8	8	0	0	8	8	0
Derivate	57	(3)	54	1	(3)	0	(3)	0
Asset-Backed Securities	0	11	11	0	0	6	6	0
Andere Anlagen²	(717)	10	(707)	(16)	(803)	9	(794)	(19)
Total Fair Value des Planvermögens	4 074	223	4 297	100	3 940	209	4 149	100

¹ Die Kreditratings für Anleihen basieren hauptsächlich auf den Kreditratings von S&P. Ratings von «AAA bis BBB-» stehen für Investment-Grade-Ratings, Ratings von «tiefer als BBB-» für Non-Investment-Grade-Ratings. Kreditratings von anderen Ratingagenturen wurden in die entsprechenden Ratings von S&P konvertiert. ² Bezieht sich hauptsächlich auf Rückkaufvereinbarungen von UK Treasury Bonds.

Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)**US- und deutsche Vorsorgepläne**

	31.12.21				31.12.20			
	Fair Value			Allokation des Planvermögens %	Fair Value			Allokation des Planvermögens %
	Auf einem aktiven Markt kотиert	Übrige	Total		Auf einem aktiven Markt kотиert	Übrige	Total	
<i>Mio. USD</i>								
Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven	11	0	11	1	38	0	38	3
Aktien								
Inland	79	0	79	6	0	0	0	0
Ausland	31	0	31	2	0	0	0	0
Anleihen¹								
Inland, AAA bis BBB–	486	0	486	37	490	0	490	36
Inland, tiefer als BBB–	17	0	17	1	7	0	7	0
Ausland, AAA bis BBB–	97	0	97	7	99	0	99	7
Ausland, tiefer als BBB–	6	0	6	0	1	0	1	0
Anlagefonds								
Aktion								
Inland	3	0	3	0	210	0	210	15
Ausland	56	0	56	4	169	0	169	12
Anleihen ¹								
Inland, AAA bis BBB–	269	0	269	20	195	0	195	14
Inland, tiefer als BBB–	147	0	147	11	34	0	34	2
Ausland, AAA bis BBB–	11	0	11	1	19	0	19	1
Ausland, tiefer als BBB–	2	0	2	0	3	0	3	0
Immobilien								
Inland	0	9	9	1	0	14	14	1
Übrige	99	0	99	7	79	0	79	6
Versicherungsverträge	0	1	1	0	0	1	1	0
Andere Anlagen	5	0	5	0	0	0	0	0
Total Fair Value des Planvermögens	1 319	10	1 329	100	1 345	15	1 360	100

¹ Die Kreditratings für Anleihen basieren hauptsächlich auf den Kreditratings von S&P. Ratings von «AAA bis BBB–» stehen für Investment-Grade-Ratings, Ratings von «tiefer als BBB–» für Non-Investment-Grade-Ratings. Kreditratings von anderen Ratingagenturen wurden in die entsprechenden Ratings von S&P konvertiert.

Anmerkung 27 Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

b) Beitragsorientierte Vorsorgepläne

UBS finanziert eine Reihe von beitragsorientierten Vorsorgeplänen, die wesentlichsten davon in den USA und Grossbritannien. Die Verpflichtungen von UBS sind auf die Beiträge beschränkt, die entsprechend jedem Vorsorgeplan

geleistet werden. Dabei kann es sich um direkte Beiträge oder um Zuschüsse in gleicher Höhe handeln. Arbeitgeberbeiträge an beitragsorientierte Vorsorgepläne werden als Aufwand erfasst.

Aufwand infolge beitragsorientierter Vorsorgepläne

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
US-Vorsorgeplan	198	190	173
UK-Vorsorgeplan	101	88	82
Übrige Vorsorgepläne	64	65	71
Total¹	363	343	326

¹ Siehe Anmerkung 6.

c) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

UBS ist der wichtigste Bankdienstleister für die Pensionskasse von UBS in der Schweiz. In dieser Funktion wickelt UBS den überwiegenden Teil der Bankaktivitäten der Pensionskasse ab. Dazu können unter anderem Handelsgeschäfte, Geschäfte mit geborgten und ausgeliehenen Wertschriften sowie Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten zählen. Die nicht schweizerischen Vorsorgepläne von UBS unterhalten keine solchen Bankbeziehungen zu UBS.

UBS least auch gewisse Gebäude, welche im Besitz der Schweizer Pensionskasse sind. Per 31. Dezember 2021 belief sich die Mindestverpflichtung aus diesen Leasingverträgen mit der

Pensionskasse von UBS in der Schweiz auf rund 9 Millionen US-Dollar (31. Dezember 2020: 11 Millionen US-Dollar).

› Siehe Tabelle «Zusammensetzung und Fair Value des Planvermögens» in Anmerkung 27a für weitere Informationen zum Fair Value der Investitionen in UBS-Finanzinstrumente, welche durch die Schweizer Pensionskasse gehalten werden

Hinsichtlich dieser Bankbeziehungen und -verträge hat UBS folgende Beträge bezüglich der Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Standort Schweiz, Grossbritannien, USA und Deutschland erhalten respektive bezahlt:

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Von UBS erhalten			
Gebühren	39	34	34
Von UBS bezahlt			
Miete	4	5	4
Dividenden, Kapitalrückzahlungen und Zinsen	5	10	11

Die Transaktionsvolumen in UBS-Aktien und UBS-Forderungsinstrumenten und die gehaltenen Bestände an UBS-Aktien waren:

Transaktionsvolumen – UBS-Aktien und UBS-Forderungsinstrumente

	Für das Geschäftsjahr endend am	
	31.12.21	31.12.20
Von Vorsorgeeinrichtungen erworbene Finanzinstrumente		
UBS-Aktien (in tausend Stück)	907	1758
UBS-Forderungsinstrumente (Nominalwerte, Mio. USD)	37	28
Von Vorsorgeeinrichtungen veräusserte oder fällige Finanzinstrumente		
UBS-Aktien (in tausend Stück)	1688	2605
UBS-Forderungsinstrumente (Nominalwerte, Mio. USD)	40	6
Von Vorsorgeeinrichtungen gehaltene UBS-Aktien		
	31.12.21	31.12.20
Anzahl Aktien (in tausend Stück)	14073	14854
Fair Value (Mio. USD)	252	210

Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmer: variable Vergütung

a) Angebot an Plänen

Der Konzern hat verschiedene aktienbasierte Vergütungspläne und Pläne für aufgeschobene Vergütung, welche die Interessen der Mitglieder der Konzernleitung und anderer Mitarbeitenden mit den Interessen der Investoren in Einklang bringen.

Zuteilungen aktienbasierter Vergütungen werden in Form von Aktienanwartschaften (Notional Shares) geleistet. Sofern zulässig, sind diese zu einer Zuteilung in Höhe des Dividendengegenwerts in Aktienanwartschaften oder in bar berechtigt. Die Erfüllung der Zuteilungen erfolgt am Übertragungstag in Form von UBS-Aktien, ausser in Ländern, in denen gesetzliche oder steuerrechtliche Bestimmungen dies nicht erlauben.

Die Zuteilungen im Rahmen der aufgeschobenen Vergütung verfallen in der Regel bei freiwilliger Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit UBS und unter bestimmten anderen Umständen. Diese Vergütungspläne sind zudem so konzipiert, dass sie regulatorische Anforderungen erfüllen, und enthalten besondere Bestimmungen für regulierte Mitarbeitende.

Die wichtigsten Pläne für die aufgeschobene Vergütung sind nachfolgend beschrieben.

- › **Siehe Anmerkung 1a Punkt 5 für eine Beschreibung der Rechnungslegungsgrundsätze von aktienbasierten und anderen aufgeschobenen Vergütungsplänen**

Obligatorische Pläne für aufgeschobene Vergütung

Long-Term-Incentive-Plan

Der Long-Term Incentive Plan (LTIP) ist ein obligatorischer Plan für aufgeschobene aktienbasierte Vergütungen für obere Führungskräfte des Konzerns (d.h. Konzernleitungsmitglieder und ausgewählte Mitarbeitende des Senior Management).

Die Anzahl der nach Ablauf der Aufschubfrist übertragenen Aktienanwartschaften hängt von zwei gleich stark gewichteten Performance-Kennzahlen über einen Performance-Zeitraum von drei Jahren ab: der ausgewiesenen Rendite auf das harte Kernkapital (Return on Common Equity Tier 1 Capital, RoCET1) und der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre (relative Total Shareholder Return, rTSR), welche die Performance von UBS mit jener eines Index vergleicht, der aus systemrelevanten global tätigen Banken nach Massgabe des Financial Stability Board besteht.

Die endgültige Anzahl der Aktien wird für Konzernleitungsmitglieder in drei gleichen Tranchen in jedem der drei Jahre nach Ende des Performance-Zeitraums und für ausgewählte Mitarbeitende des Senior Management im ersten Jahr nach Ende des Performance-Zeitraums in voller Höhe übertragen.

Equity Ownership Plan

Der Equity Ownership Plan (EOP) ist der Plan für aufgeschobene aktienbasierte Vergütung für Mitarbeitende, die Aufschub-Anforderungen unterliegen, aber keine LTIP-Zuteilungen erhalten. EOP-Zuteilungen werden in der Regel zwei und drei Jahre nach der Gewährung in gleichen Tranchen übertragen. Voraussetzung ist die fortlaufende Beschäftigung im Konzern sowie in bestimmten Fällen die Erreichung festgelegter Performance-Bedingungen.

Mitarbeitende von Asset Management erhalten sämtliche oder einen Teil ihrer EOP in Form von in bar zu erfüllenden Notional Investment Funds. Der auszahlende Betrag beruht auf dem Wert der jeweils zugrunde liegenden Anlagefonds zum Zeitpunkt der Übertragung.

Deferred Contingent Capital Plan

Der Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) ist ein Plan für aufgeschobene Vergütung für alle Mitarbeitenden, die Aufschub-Anforderungen unterliegen. Diese Mitarbeitenden erhalten Anwartschaften auf als zusätzliches Kernkapital (AT1) anrechenbare Kapitalinstrumente. Nach Ermessen von UBS kann die Übertragung entweder in Form einer Barzahlung oder eines marktfähigen AT1-Kapitalinstruments mit unbegrenzter Laufzeit erfolgen. Die DCCP-Zuteilungen werden in der Regel nach Ablauf von fünf Jahren vollständig übertragen, es sei denn, die Zuteilung wird nach Eintreten eines Viability-Ereignisses (gemäss der Definition in den Bedingungen für ein AT1-Instrument) abgeschrieben oder die harte Kernkapitalquote CET1 des Konzerns fällt unter einen festgelegten Schwellenwert. Für Mitglieder der Konzernleitung gelten zusätzliche Performance-Bedingungen.

Zinszahlungen aus DCCP-Zuteilungen erfolgen nach Ermessen von UBS. Wenn Zinszahlungen nicht zulässig sind, etwa für bestimmte regulierte Mitarbeitende, widerspiegelt die DCCP-Zuteilung den Fair Value der gewährten nicht zinsberechtigten Zuteilung.

Variable Vergütung an Finanzberater

Wie in den USA im Wealth-Management-Geschäft üblich, besteht die Vergütung für US-Finanzberater von Global Wealth Management hauptsächlich aus Umsatzbeteiligungen und Zuteilungen im Rahmen der aufgeschobenen Vergütung. Die Umsatzbeteiligung richtet sich primär nach den vergütungsrelevanten Erträgen.

Finanzberater können zudem für Zuteilungen im Rahmen der aufgeschobenen Vergütung infrage kommen, die in der Regel über einen Zeitraum von sechs Jahren übertragen werden. Die Zuteilungen beruhen auf strategischen Leistungsmessgrössen wie Umsatz und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses bei UBS. Die Höhe der Umsatzbeteiligung und die Zuteilungen im Rahmen der aufgeschobenen Vergütung können reduziert werden, wenn den Finanzberatern zum Beispiel Fehler unterlaufen, wenn sie fahrlässig oder leichtsinnig handeln oder wenn sie die Regeln, Standards, Praktiken und / oder Richtlinien des Unternehmens und / oder die geltenden Gesetze und Bestimmungen nicht einhalten.

Die Vergütung an Finanzberater umfasst ausserdem Aufwand im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und die an Aufschubfristen geknüpft sind.

Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmer: variable Vergütung (Fortsetzung)

Verpflichtungen zur Aktienlieferung

Die Verpflichtungen zur Aktienlieferung aus aktienbasierten Vergütungsplänen beliefen sich per 31. Dezember 2021 auf 175 Millionen Aktien (31. Dezember 2020: 172 Millionen Aktien). Die Aktienlieferungsverpflichtungen berechnen sich auf der

Grundlage von ausstehenden Aktienanwartschaften, unter Berücksichtigung der relevanten Performance-Bedingungen.

Per 31. Dezember 2021 hielt UBS insgesamt 149 Millionen eigene Aktien (31. Dezember 2020: 157 Millionen), die für Aktienlieferungsverpflichtungen zur Verfügung standen.

b) Auswirkung auf die Erfolgsrechnung

Auswirkung auf die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres und künftiger Perioden

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über den Vergütungsaufwand für die gesamte variable Vergütung, einschliesslich der variablen Vergütung an Finanzberater, der für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2021 erfasst wurde, und den aufgeschobenen Aufwand, der in der Erfolgsrechnung 2022 und danach erfasst wird. Der Grossteil des für 2022 und

danach aufgeschobenen Aufwands im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2021 bezieht sich auf Zuteilungen, die im Februar 2022 gewährt wurden. Der gesamte nicht amortisierte Vergütungsaufwand für gesperrte aktienbasierte Zuteilungen, die bis zum 31. Dezember 2021 gewährt wurden, wird zukünftig über eine gewichtete Durchschnittsperiode von 2,5 Jahren erfasst.

Variable Vergütung, einschliesslich variabler Vergütung an Finanzberater

	2021 erfasster Aufwand			2022 und später erfasster Aufwand ¹		
	Im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2021	Im Zusammenhang mit früheren Geschäftsjahren	Total	Im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2021	Im Zusammenhang mit früheren Geschäftsjahren	Total
<i>Mio. USD</i>						
Nicht aufgeschobene Barzahlungen	2 383	(10)	2 373	0	0	0
Zuteilungen aufgeschobener Vergütungen	405	412	817	797	624	1 421
<i>davon: Equity Ownership Plan</i>	183	180	363	393	184	577
<i>davon: Deferred Contingent Capital Plan</i>	140	158	297	299	329	628
<i>davon: Long-Term Incentive Plan</i>	54	19	73	50	33	83
<i>davon: Asset Management EOP</i>	29	56	84	56	78	133
Variable Vergütung – leistungsabhängige Zuteilungen	2 788	402	3 190	797	624	1 421
Übrige variable Vergütung²	191	38	229	215	182	397
Total Variable Vergütung, variable Vergütung an Finanzberater ausgeschlossen	2 979	440	3 419	1 012	806	1 818
Variable Vergütung an Finanzberater	4 134	248	4 382	434	641	1 075
<i>davon: nicht aufgeschobene Barzahlungen</i>	3 858	(6)	3 853	0	0	0
<i>davon: aufgeschobene aktienbasierte Zuteilungen</i>	106	51	157	123	146	269
<i>davon: aufgeschobene Barvergütungen</i>	170	202	372	311	495	806
Vergütungszusagen für neu rekrutierte Finanzberater ³	41	438	479	662	1 682	2 344
Total Variable Vergütung an Finanzberater	4 175	685	4 860	1 097	2 323	3 419
Total Variable Vergütung, einschliesslich variabler Vergütung an Finanzberater	7 155	1 125	8 280⁴	2 109	3 129	5 238

¹ Schätzung zum 31. Dezember 2021. Die effektive Höhe des zukünftigen Aufwands kann variieren, beispielsweise aufgrund von verfallenen Zuteilungen. ² Beinhaltet Ersatzzahlungen, Gutschriften für verfallene Vergütungen, Abfindungszahlungen, Zahlungen zur Bindung von Mitarbeitenden und den Zinsaufwand im Zusammenhang mit dem Deferred Contingent Capital Plan. ³ Enthält Aufwendungen im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Aufschubfristen geknüpft sind. Die als aufgeschobener Aufwand aufgeführten Beträge entsprechen dem maximal möglichen Aufwand für aufgeschobene Zuteilungen zum Bilanzstichtag. Die Beträge in den mit «Im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2021» überschriebenen Spalten stellen im Jahr 2021 eingegangene Engagements dar. ⁴ Enthält USD 651 Millionen aktienbasierten Aufwand (leistungsabhängige Zuteilungen: USD 435 Millionen; übrige variable Vergütung: USD 59 Millionen; Vergütung an Finanzberater: USD 157 Millionen). Weitere USD 85 Millionen wurden als aktienbasierter Aufwand in anderen Aufwandskategorien unter Anmerkung 6 erfasst (Gehälter: USD 5 Millionen im Rahmen von rollenbasierten Zulagen; Sozialversicherungsbeiträge: USD 64 Millionen; übriger Personalaufwand: USD 16 Millionen im Rahmen des Equity Plus Plan). Der gesamte Personalaufwand im Zusammenhang mit aktienbasierten Zuteilungen, welche in Aktien erfüllt werden, belief sich auf USD 641 Millionen, ohne Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmer: variable Vergütung (Fortsetzung)**Variable Vergütung, einschliesslich variabler Vergütung an Finanzberater (Fortsetzung)**

Mio. USD	2020 erfasster Aufwand			2021 und später erfasster Aufwand ¹		
	Im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr		Total	Im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr		Total
	2020	mit früheren Geschäftsjahren		2020	mit früheren Geschäftsjahren	
Nicht aufgeschobene Barzahlungen	2 167	(26)	2 141	0	0	0
Zuteilungen aufgeschobener Vergütungen	341	727	1 068	756	288	1 044
<i>davon: Equity Ownership Plan</i>	137	327	463	306	69	376
<i>davon: Deferred Contingent Capital Plan</i>	112	351	463	280	196	476
<i>davon: Long-Term Incentive Plan</i>	42	11	54	50	10	61
<i>davon: Asset Management EOP</i>	49	39	88	120	12	132
Variable Vergütung – leistungsabhängige Zuteilungen	2 508	701	3 209	756	288	1 044
Übrige variable Vergütung²	126	94	220	181	192	374
Total Variable Vergütung, variable Vergütung an Finanzberater ausgeschlossen	2 634	795	3 429	938	480	1 418
Variable Vergütung an Finanzberater	3 356	233	3 589	350	602	952
<i>davon: nicht aufgeschobene Barzahlungen</i>	3 154	0	3 154	0	0	0
<i>davon: aufgeschobene aktienbasierte Zuteilungen</i>	69	50	119	79	135	214
<i>davon: aufgeschobene Barvergütungen</i>	133	183	316	271	467	738
Vergütungszusagen für neu rekrutierte Finanzberater ³	22	480	502	473	1 682	2 155
Total Variable Vergütung an Finanzberater	3 378	713	4 091	822	2 284	3 106
Total Variable Vergütung, einschliesslich variabler Vergütung an Finanzberater	6 012	1 508	7 520⁴	1 760	2 764	4 524

¹ Schätzung zum 31. Dezember 2020. Die effektive Höhe des zukünftigen Aufwands kann variieren, beispielsweise aufgrund von verfallenen Zuteilungen. ² Beinhaltet Ersatzzahlungen, Gutschriften für verfallene Vergütungen, Abfindungszahlungen, Zahlungen zur Bindung von Mitarbeitenden und den Zinsaufwand im Zusammenhang mit dem Deferred Contingent Capital Plan. ³ Enthält Aufwendungen im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Aufschubfristen geknüpft sind. Die als aufgeschobener Aufwand aufgeführten Beträge entsprechen dem maximal möglichen Aufwand für aufgeschobene Zuteilungen zum Bilanzstichtag. Die Beträge in den mit «Im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2020» überschriebenen Spalten stellen im Jahr 2020 eingegangene Engagements dar. ⁴ Enthält USD 686 Millionen aktienbasierten Aufwand (leistungsabhängige Zuteilungen: USD 517 Millionen; übrige variable Vergütung: USD 50 Millionen; Vergütung an Finanzberater: USD 119 Millionen). Weitere USD 100 Millionen wurden als aktienbasierter Aufwand in anderen Aufwandskategorien unter Anmerkung 6 erfasst (Gehälter: USD 4 Millionen im Rahmen von rollenbasierten Zulagen; Sozialversicherungsbeiträge: USD 54 Millionen; übriger Personalaufwand: USD 42 Millionen im Rahmen des Equity Plus Plan). Der gesamte Personalaufwand im Zusammenhang mit aktienbasierten Zuteilungen, welche in Aktien erfüllt werden, belief sich auf USD 691 Millionen, ohne Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Variable Vergütung, einschliesslich variabler Vergütung an Finanzberater (Fortsetzung)

Mio. USD	2019 erfasster Aufwand			2020 und später erfasster Aufwand ¹		
	Im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr		Total	Im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr		Total
	2019	mit früheren Geschäftsjahren		2019	mit früheren Geschäftsjahren	
Nicht aufgeschobene Barzahlungen	1 894	(26)	1 868	0	0	0
Zuteilungen aufgeschobener Vergütungen	299	588	887	429	608	1 036
<i>davon: Equity Ownership Plan</i>	122	300	422	205	219	424
<i>davon: Deferred Contingent Capital Plan</i>	113	262	375	173	365	538
<i>davon: Long-Term Incentive Plan</i>	39	0	39	25	0	25
<i>davon: Asset Management EOP</i>	25	26	51	26	23	49
Variable Vergütung – leistungsabhängige Zuteilungen	2 193	562	2 755	429	608	1 036
Übrige variable Vergütung²	159	88	246	117	232	349
Total Variable Vergütung, variable Vergütung an Finanzberater ausgeschlossen	2 352	650	3 001	545	840	1 385
Variable Vergütung an Finanzberater	3 233	268	3 501	197	710	907
<i>davon: nicht aufgeschobene Barzahlungen</i>	3 064	0	3 064	0	0	0
<i>davon: aufgeschobene aktienbasierte Zuteilungen</i>	57	48	106	54	130	183
<i>davon: aufgeschobene Barvergütungen</i>	112	219	331	144	580	724
Vergütungszusagen für neu rekrutierte Finanzberater ³	32	510	542	350	1 617	1 967
Total Variable Vergütung an Finanzberater	3 265	778	4 043	548	2 327	2 874
Total Variable Vergütung, einschliesslich variabler Vergütung an Finanzberater	5 617	1 428	7 045⁴	1 093	3 166	4 259

¹ Schätzung zum 31. Dezember 2019. Die effektive Höhe des erfassten Aufwands kann variieren, beispielsweise aufgrund von verfallenen Zuteilungen. ² Beinhaltet Ersatzzahlungen, Gutschriften für verfallene Vergütungen, Abfindungszahlungen, Zahlungen zur Bindung von Mitarbeitenden und den Zinsaufwand im Zusammenhang mit dem Deferred Contingent Capital Plan. ³ Enthält Aufwendungen im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Aufschubfristen geknüpft sind. Die als aufgeschobener Aufwand aufgeführten Beträge entsprechen dem maximal möglichen Aufwand für aufgeschobene Zuteilungen zum Bilanzstichtag. Die Beträge in den mit «Im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2019» überschriebenen Spalten stellen im Jahr 2019 eingegangene Engagements dar. ⁴ Enthält USD 610 Millionen aktienbasierten Aufwand (leistungsabhängige Zuteilungen: USD 461 Millionen; übrige variable Vergütung: USD 43 Millionen; Vergütung an Finanzberater: USD 106 Millionen). Weitere USD 61 Millionen wurden als aktienbasierter Aufwand in anderen Aufwandskategorien unter Anmerkung 6 erfasst (Gehälter: USD 10 Millionen im Rahmen von rollenbasierten Zulagen; Sozialversicherungsbeiträge: USD 25 Millionen; übriger Personalaufwand: USD 27 Millionen im Rahmen des Equity Plus Plan). Der gesamte Personalaufwand im Zusammenhang mit aktienbasierten Zuteilungen, welche in Aktien erfüllt werden, belief sich auf USD 619 Millionen, ohne Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmer: variable Vergütung (Fortsetzung)

c) Ausstehende aktienbasierte Zuteilungen

Zuteilte Aktien und Performance-Aktien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen der ausstehenden aktienbasierten Zuteilungen in den Jahren 2021 und 2020 dargestellt.

Veränderungen der ausstehenden aktienbasierten Zuteilungen

	Anzahl Aktien 2021	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung (USD)	Anzahl Aktien 2020	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung (USD)
Am Anfang des Geschäftsjahres ausstehend	174 900 395	12	156 064 763	14
Während des Jahres zuteilte Aktien	68 721 549	15	72 250 157	11
Während des Jahres übertragene Aktien	(52 137 287)	13	(46 899 362)	15
Während des Jahres verfallen	(10 906 096)	13	(6 515 164)	13
Am Ende des Geschäftsjahres ausstehend	180 578 561	13	174 900 395	12
<i>davon: für buchhalterische Zwecke als übertragen behandelte Aktien</i>	<i>107 828 979</i>		<i>118 260 527</i>	

Der Gesamtbuchwert der Verbindlichkeit im Zusammenhang mit in bar zu erfüllenden aktienbasierten Zuteilungen belief sich per 31. Dezember 2021 auf 37 Millionen US-Dollar und per 31. Dezember 2020 auf 36 Millionen US-Dollar.

d) Bewertung

Zuteilungen in UBS-Aktien

UBS berechnet den Vergütungsaufwand auf Basis des durchschnittlichen Marktkurses der UBS-Aktie an der SIX Swiss Exchange am Zuteilungstag, wobei gegebenenfalls Verkaufs- und Absicherungsbeschränkungen nach Ablauf der Aufschubfrist, Nicht-Übertragungsbedingungen sowie Marktbedingungen berücksichtigt werden. Der Fair Value von Aktienzuteilungen, die Verkaufs- und Absicherungsbeschränkungen nach Ablauf der

Aufschubfrist unterliegen, wird basierend auf der Dauer der Beschränkung diskontiert und leitet sich von den Kosten für den Kauf einer europäischen Put-Option am Geld für die Dauer der Übertragungsbeschränkung ab. Auch im per Zuteilungsdatum ermittelten Fair Value von Anwartschaften auf Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind, ist ein Abzug für den Barwert der erwarteten künftigen Dividenden enthalten, die zwischen dem Zuteilungsdatum und der Übertragung ausbezahlt werden.

Anmerkung 29 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften

a) Beteiligungen an Tochtergesellschaften

UBS definiert Unternehmen als wichtige Tochtergesellschaften, wenn sie entweder einzeln oder insgesamt wesentlich zur Vermögens- und Ertragslage des Konzerns auf Basis einer Reihe von Kriterien beitragen, wie beispielsweise der Kapitalbasis der Tochtergesellschaften, ihrer Beiträge zur Bilanzsumme und zum Ergebnis vor Steuern des Konzerns entsprechend den Vorschriften von IFRS 12, den Schweizer Bestimmungen und den Vorgaben der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC.

Individuell wichtige Tochtergesellschaften

In den beiden nachstehenden Tabellen sind die individuell wichtigen Tochtergesellschaften per 31. Dezember 2021 aufgeführt. Solange keine anderen Angaben gemacht werden, weisen die im Folgenden genannten Tochtergesellschaften ein Aktienkapital auf, das ausschliesslich aus Stammaktien im

hundertprozentigen Besitz des Konzerns besteht. Die Beteiligungsquote entspricht überdies den Stimmrechten des Konzerns.

Das Land, in dem sich der eingetragene Sitz der Tochtergesellschaft befindet, ist mit dem Hauptgeschäftssitz identisch. Die UBS AG unterhält ihre operativen Aktivitäten über ein globales Netzwerk an Niederlassungen, wobei ein wesentlicher Anteil des Geschäfts auf Standorte ausserhalb der Schweiz entfällt, einschliesslich Grossbritannien, USA, Singapur, Hong Kong SAR und anderer Länder. Die UBS Europe SE hat Niederlassungen und Geschäftsstellen in diversen EU-Mitgliedstaaten, darunter in Deutschland, Italien, Luxemburg und Spanien. Das Aktienkapital wird in der Währung des Landes bereitgestellt, in dem sich der eingetragene Firmensitz befindet.

Individuell wichtige Tochtergesellschaften der UBS Group AG per 31. Dezember 2021

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital in Mio.	Beteiligung kumuliert in %
UBS AG	Zürich und Basel, Schweiz	CHF 385,8	100,0
UBS Business Solutions AG ¹	Zürich, Schweiz	CHF 1,0	100,0

¹ Die UBS Business Solutions AG hält Tochtergesellschaften in China, Indien, Israel und Polen.

Individuell wichtige Tochtergesellschaften der UBS AG per 31. Dezember 2021¹

Gesellschaft	Sitz	Primärer Geschäftsbereich	Aktienkapital in Mio.	Beteiligung kumuliert in %
UBS Americas Holding LLC	Wilmington, Delaware, USA	Konzernfunktionen	USD 4 150,0 ²	100,0
UBS Americas Inc.	Wilmington, Delaware, USA	Konzernfunktionen	USD 0,0	100,0
UBS Asset Management AG	Zürich, Schweiz	Asset Management	CHF 43,2	100,0
UBS Bank USA	Salt Lake City, Utah, USA	Global Wealth Management	USD 0,0	100,0
UBS Europe SE	Frankfurt, Deutschland	Global Wealth Management	EUR 446,0	100,0
UBS Financial Services Inc.	Wilmington, Delaware, USA	Global Wealth Management	USD 0,0	100,0
UBS Securities LLC	Wilmington, Delaware, USA	Investment Bank	USD 1 283,1 ³	100,0
UBS Switzerland AG	Zürich, Schweiz	Personal & Corporate Banking	CHF 10,0	100,0

¹ Beinhaltet direkte und indirekte Tochtergesellschaften der UBS AG. ² Beinhaltet ein Kapital von USD 1 000 in Stammaktien und ein Kapital von USD 4 150 000 000 in stimmrechtslosen Vorzugsaktien. ³ Beinhaltet ein Kapital von USD 100 000 in Stammaktien und ein Kapital von USD 1 283 000 000 in stimmrechtslosen Vorzugsaktien.

Anmerkung 29 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften (Fortsetzung)

Übrige Tochtergesellschaften

Die folgende Tabelle beinhaltet andere direkte und indirekte Tochtergesellschaften der UBS AG, die einzeln nicht bedeutend sind, jedoch einen Beitrag zu den Schwellenwerten für die Bilanzsumme und den aggregierten Vorsteuergewinn des Konzerns leisten und gemäss den Bestimmungen der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC offengelegt werden.

Andere Tochtergesellschaften der UBS AG per 31. Dezember 2021

Gesellschaft	Sitz	Primärer Geschäftsbereich	Aktienkapital in Mio.	Beteiligung kumuliert in %
UBS Asset Management (Americas) Inc.	Wilmington, Delaware, USA	Asset Management	USD 0,0	100,0
UBS Asset Management (Hong Kong) Limited	Hong Kong SAR, China	Asset Management	HKD 254,0	100,0
UBS Asset Management Life Ltd	London, Grossbritannien	Asset Management	GBP 15,0	100,0
UBS Asset Management Switzerland AG	Zürich, Schweiz	Asset Management	CHF 0,5	100,0
UBS Business Solutions US LLC	Wilmington, Delaware, USA	Konzernfunktionen	USD 0,0	100,0
UBS Credit Corp.	Wilmington, Delaware, USA	Global Wealth Management	USD 0,0	100,0
UBS (France) S.A.	Paris, Frankreich	Global Wealth Management	EUR 133,0	100,0
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	Asset Management	EUR 13,0	100,0
UBS Fund Management (Switzerland) AG	Basel, Schweiz	Asset Management	CHF 1,0	100,0
UBS (Monaco) S.A.	Monte Carlo, Monaco	Global Wealth Management	EUR 49,2	100,0
UBS O'Connor LLC	Wilmington, Delaware, USA	Asset Management	USD 1,0	100,0
UBS Realty Investors LLC	Boston, Massachusetts, USA	Asset Management	USD 9,0	100,0
UBS Securities Australia Ltd	Sydney, Australien	Investment Bank	AUD 0,3 ¹	100,0
UBS Securities Hong Kong Limited	Hong Kong SAR, China	Investment Bank	HKD 4 154,2	100,0
UBS Securities Japan Co., Ltd.	Tokio, Japan	Investment Bank	JPY 34 708,7	100,0
UBS SuMi TRUST Wealth Management Co., Ltd.	Tokio, Japan	Global Wealth Management	JPY 5 165,0	51,0

¹ Beinhaltet einen geringen Betrag rückzahlbarer Vorzugsaktien.

Konsolidierte strukturierte Gesellschaften

Konsolidierte strukturierte Gesellschaften (SEs) umfassen bestimmte Anlagefonds, Vertriebsvehikel und Kundenvehikel. UBS verfügt über keine individuell bedeutenden Tochtergesellschaften in Form von SEs.

2021 und 2020 ist der Konzern keine vertraglichen Verpflichtungen eingegangen, die ihn dazu verpflichteten hätten, finanzielle oder sonstige Unterstützung an konsolidierte SEs zu

leisten. Ausserdem leistete der Konzern keinerlei finanzielle oder sonstige Unterstützung an eine konsolidierte SE, sofern keine vertragliche Verpflichtung dazu bestand, und der Konzern beabsichtigt auch nicht, dies in Zukunft zu tun. Zudem leistete der Konzern keinerlei finanzielle oder sonstige Unterstützung an eine zuvor nicht konsolidierte SE, wodurch der Konzern während der Berichtsperiode die Beherrschung über die SE erlangt hätte.

Anmerkung 29 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften (Fortsetzung)**b) Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures**

Per 31. Dezember 2021 und 2020 gab es für den Konzern keine individuell wesentlichen assoziierten Gesellschaften oder Joint Ventures. Überdies gab es keine erheblichen Einschränkungen in Bezug auf die Fähigkeit von assoziierten Gesellschaften oder Joint Ventures, Mittel als Bardividenden an die UBS Group AG oder

deren Tochtergesellschaften zu übertragen oder Kredite beziehungsweise Vorschüsse zurückzuzahlen. Für assoziierte Gesellschaften oder Joint Ventures des Konzerns gab es keine kotierten Marktpreise.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures

<i>Mio. USD</i>	2021	2020
Buchwert am Anfang des Geschäftsjahres	1 557	1 051
Zugänge	1	388
Umklassifizierungen ¹	(386)	0
Anteil am Comprehensive Income	150	83
<i>davon: Anteiliges Ergebnis²</i>	105	84
<i>davon: Anteiliges Other Comprehensive Income³</i>	45	(1)
Anteil an Veränderungen der Gewinnreserven	1	(40)
Erhaltene Dividenden	(39)	(33)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(39)	108
Buchwert am Ende des Geschäftsjahres	1 243	1 557
<i>davon: assoziierte Gesellschaften</i>	<i>1 200</i>	<i>1 513</i>
<i>davon: SIX Group AG, Zürich⁴</i>	<i>1 043</i>	<i>965</i>
<i>davon: Clearstream Fund Centre AG, Zürich¹</i>		<i>399</i>
<i>davon: Übrige assoziierte Gesellschaften</i>	<i>157</i>	<i>150</i>
<i>davon: Joint Ventures</i>	<i>43</i>	<i>44</i>

¹ Im zweiten Quartal 2021 reklassifizierte UBS ihre Minderheitsbeteiligung (48,8%) an der Clearstream Fund Centre AG (vormals Fondcenter AG) in Höhe von USD 386 Millionen als «Zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und andere zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte» und verkaufte die Beteiligung im selben Quartal. Siehe Anmerkung 30 für weitere Informationen. ² Bestand 2021 aus USD 79 Millionen von assoziierten Gesellschaften und USD 26 Millionen von Joint Ventures. Bestand 2020 aus USD 64 Millionen von assoziierten Gesellschaften und USD 19 Millionen von Joint Ventures. ³ Bestand 2021 aus negativen USD 44 Millionen von assoziierten Gesellschaften. Bestand 2020 aus negativer USD 1 Million von assoziierten Gesellschaften. ⁴ 2021 belief sich die Beteiligung der UBS AG auf 17,31%. Die UBS AG ist im Verwaltungsrat vertreten.

Anmerkung 29 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften (Fortsetzung)

c) Nicht konsolidierte strukturierte Gesellschaften

UBS wird als Sponsor einer anderen Gesellschaft betrachtet, wenn UBS zusätzlich zum andauernden Engagement bei dieser Gesellschaft eine Schlüsselrolle bei ihrer Gründung eingenommen oder die relevanten Drittparteien zusammengebracht hat, die an der von der Gesellschaft ermöglichten Transaktion mitwirkten. 2021 war der Konzern als Sponsor für die Gründung zahlreicher SEs tätig und interagierte mit SEs, bei denen der Konzern nicht als Sponsor tätig war, darunter Vertriebsvehikel, Kundenvehikel sowie bestimmte Anlagefonds. Diese strukturierten Gesellschaften wurden per 31. Dezember 2021 nicht konsolidiert, da keine Beherrschung vorlag.

Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Gesellschaften

Die folgende Tabelle stellt die Beziehungen des Konzerns zu nicht konsolidierten SEs und sein daraus entstehendes maximales

Verlustrisiko dar. Überdies wird das Total Aktiven von SEs aufgeführt, zu denen UBS zum Jahresende in einer Beziehung stand. Eine Ausnahme stellen Anlagefonds dar, die durch Dritte gesponsert wurden: Für sie wird der Buchwert der Beziehungen von UBS per Jahresende angegeben.

Nicht konsolidierte SEs, bei denen UBS als Sponsor tätig war und in keiner Beziehung stand

2021 und 2020 erzielte der Konzern keine wesentlichen Erträge aus gesponserten nicht konsolidierten SEs, zu denen UBS zum Jahresende in keiner Beziehung stand.

Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Gesellschaften

	31.12.21				Maximales Verlustrisiko aus diesen Beziehungen ¹
<i>Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)</i>	Vertriebs- vehikel	Kundenvehikel	Anlagefonds	Total	
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten	246	162	6743	7151	7151
Derivative Finanzinstrumente	5	45	155	205	205
Kredite und Vorschüsse an Kunden			125	125	125
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten	35		222	257	257
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	324	4525		4849	4849
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		0 ²	0	1	250
Total Aktiven	610³	4732	7247	12588	
Derivative Finanzinstrumente	2	11	281	294	
Total Fremdkapital	2	11	281	294	
Total Aktiven, welche von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen gehalten werden, zu denen UBS in einer Beziehung stand (Mrd. USD)	30⁴	81⁵	158⁶		

	31.12.20				Maximales Verlustrisiko aus diesen Beziehungen ¹
<i>Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)</i>	Vertriebs- vehikel	Kundenvehikel	Anlagefonds	Total	
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und zu Handelszwecken gehalten	375	131	7595	8101	8101
Derivative Finanzinstrumente	6	49	158	213	211
Kredite und Vorschüsse an Kunden			179	179	179
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value bewertet und nicht zu Handelszwecken gehalten	35	1 ²	172	208	208
Finanzielle Vermögenswerte, zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet		6624		6624	6624
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		0 ²		0	250
Total Aktiven	416³	6805	8104	15326	
Derivative Finanzinstrumente	3	11	376	390	0
Total Fremdkapital	3	11	376	390	
Total Aktiven, welche von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen gehalten werden, zu denen UBS in einer Beziehung stand (Mrd. USD)	39⁴	136⁵	124⁶		

¹ Der Betrag des maximalen Verlustrisikos aus diesen Beziehungen berücksichtigt zum Zwecke dieser Anmerkung nicht die risikomindernden Effekte von Sicherheiten oder sonstigen Kreditbesicherungen. ² Stellt den Buchwert der Kreditzusagen dar. Das maximale Verlustrisiko dieser Instrumente entspricht dem Kontraktvolumen. ³ Per 31. Dezember 2021 wurden USD 0,1 Milliarden von den USD 0,6 Milliarden in Konzernfunktionen – Non-core und Legacy Portfolio gehalten (31. Dezember 2020: USD 0,2 Milliarden von USD 0,4 Milliarden). ⁴ Stellt die ausstehenden Kapitalbeträge dar. ⁵ Stellt den Marktwert von Total Aktiven dar. ⁶ Stellt den Nettovermögenswert der Anlagefonds dar, bei denen UBS als Sponsor tätig war, und den Buchwert der Beziehungen von UBS zu Anlagefonds, bei denen UBS nicht als Sponsor tätig war. Für 2021 aktualisierte UBS die Darstellungsweise dieser Tabelle und entfernte aus ihr die Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Anlagefonds und die zugehörigen Informationen zum Gesamtvermögen, bei denen die Beziehung von UBS einzig aus der Rolle des Investmentmanagers des Fonds und der erhaltenen Gebühren besteht. Diese Informationen werden separat im dazugehörigen Text auf der folgenden Seite angegeben. Die Angaben früherer Perioden wurden an diese Darstellungsweise angepasst.

Anmerkung 29 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften (Fortsetzung)

2021 und 2020 übertrugen UBS und Drittparteien keine Vermögenswerte in gesponserte Vertriebsvehikel, die im Jahresverlauf errichtet wurden. UBS und Drittparteien übertrugen Vermögenswerte sowie Einlagen und Schuldtitel (die aus Sicht des Vehikels Vermögenswerte darstellen) im Umfang von 1 Milliarde US-Dollar und 2 Milliarden US-Dollar in gesponserte Kundenvehikel, die 2021 errichtet wurden (2020: 0 Milliarden US-Dollar bzw. 9 Milliarden US-Dollar). Mit Blick auf gesponserte Anlagefonds ergaben sich in der Berichtsperiode Übertragungen aufgrund von Investitionen und Rückkäufen seitens der Anleger. Dadurch und infolge von Marktbewegungen änderte sich die Gesamtgrösse der Fonds, sodass zum Stichtag ein Nettovermögenswert von 46 Milliarden US-Dollar vorlag (31. Dezember 2020: 37 Milliarden US-Dollar).

Der Konzern unterhält oder erwirbt Beziehungen zu nicht konsolidierten SEs in Form von Direktinvestitionen, Finanzierungen, Garantien, Akkreditiven, derivativen Finanzinstrumenten und durch Managementverträge. Das maximale Verlustrisiko des Konzerns entspricht im Allgemeinen dem Buchwert der Beziehung zu der SE, der sich im Laufe der Zeit aufgrund von Marktbewegungen verändern kann. Garantien, Akkreditive und Kreditderivate bilden hiervon eine Ausnahme, für sie stellt das vertragliche Kontraktvolumen, angepasst um bereits eingetretene Verluste, das maximale Verlustrisiko des Konzerns dar.

Das in der Tabelle auf der vorhergehenden Seite ausgewiesene maximale Verlustrisiko berücksichtigt nicht die Massnahmen, die im Rahmen des Risikomanagements des Konzerns ergriffen wurden, und auch nicht die Auswirkungen von Finanzinstrumenten, die unter Umständen zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken nicht konsolidierter SEs eingesetzt werden, oder die risikomindernden Auswirkungen von Absicherungen oder anderen Kreditbesicherungen.

2021 und 2020 leistete der Konzern keinerlei finanzielle oder sonstige Unterstützung an eine nicht konsolidierte SE, sofern keine vertragliche Verpflichtung dazu bestand, und der Konzern beabsichtigt auch nicht, dies in Zukunft zu tun.

In den Jahren 2021 und 2020 ergab sich das erwirtschaftete Ergebnis aus Beziehungen zu nicht konsolidierten SEs hauptsächlich aus Mark-to-Market-Anpassungen, die unter *Sonstiger Nettoertrag aus Finanzinstrumenten, zum Fair Value bewertet* erfasst wurden und wo in der Regel Absicherungen durch andere Finanzinstrumente bestanden, sowie aus Erträgen aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft, die UBS von gesponserten Fonds erhielt.

Beziehungen zu Vertriebsvehikeln

Per 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 hatte der Konzern zurückbehaltene und erworbene Beziehungen zu verschiedenen Vertriebsvehikeln mit Bezug auf Finanzierungs-, Emissions-, Sekundärmarkt- und Derivat-handelsgeschäfte.

Die Zahlen in der Tabelle auf der vorhergehenden Seite können von den Vertriebspositionen im «31 December 2021 Pillar 3 Report» abweichen, der unter ubs.com/investoren unter «Pillar 3 Bericht» eingesehen werden kann. Diese Abweichung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: (i) die Nichtberücksichtigung von synthetischen Verbriefungen, welche mit Gesellschaften durchgeführt wurden, die keine SEs sind, und von Transaktionen,

zu denen der Konzern in keiner Beziehung stand, weil er keine Risiken absorbierte; (ii) eine in gewissen Fällen unterschiedliche Bewertungsgrundlage (beispielsweise Buchwerte nach IFRS in der vorhergehenden Tabelle gegenüber dem Nettoengagement bei Ausfall für Offenlegungen gemäss Pillar 3); und (iii) unterschiedliche Klassifizierungen von Vehikeln, bei denen der Konzern beziehungsweise Drittparteien als Sponsor tätig waren.

› **Siehe den Bericht «31 December 2021 Pillar 3 Report» im Bereich «Pillar 3 Bericht» unter ubs.com/investoren für weitere Informationen**

Beziehungen zu Kundenvehikeln

Kundenvehikel werden vorwiegend für Kunden gegründet, die in spezifische Anlagen oder Risikopositionen investieren wollen. Solche Vehikel können mit UBS oder Dritten Derivatvereinbarungen eingehen, um die Cashflows der Einheit am Anlageziel des Investors auszurichten oder um andere Risikopositionen einzuführen.

Per 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 hatte der Konzern Beziehungen zu Kundenvehikeln, bei denen UBS und Drittparteien als Sponsor tätig waren und die in den Bereichen Finanzierung, Sekundärmarkt, Derivathandel und Absicherung von strukturierten Produkten aktiv sind.

Beziehungen zu Anlagefonds

Anlagefonds verfolgen ein gemeinsames Anlageziel und werden entweder passiv verwaltet, sodass Entscheidungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Schwankungen aufweisen, oder aber aktiv. Die Anleger oder ihre Führungsgremien besitzen keine substantielle Stimm- oder ähnliche Rechte.

Der Konzern hat Beziehungen zu diversen Anlagefonds, die sich hauptsächlich aus der Bereitstellung von Gründungskapital (Seed Investments) oder aus Absicherungen von strukturierten Produkten ergeben haben. Neben den in der vorhergehenden Tabelle offengelegten Beziehungen verwaltet der Konzern die Vermögen diverser Sammelfonds und erhält dafür Gebühren, die teilweise oder vollumfänglich vom Nettovermögenswert des jeweiligen Fonds und / oder von seiner Performance abhängen. Die spezifische Gebührenstruktur wird auf der Basis verschiedener Marktfaktoren festgelegt und berücksichtigt die Art des Fonds, den Gründungsstaat sowie die mit den Kunden getroffenen Gebührenvereinbarungen. Die Gebührenverträge stellen Beziehungen zu den Fonds dar, da sie das Engagement des Konzerns auf jenes der Anleger ausrichten, und sie erbringen einen variablen, auf der Performance der Gesellschaft basierenden Ertrag. Abhängig von der Struktur des Fonds werden diese Gebühren direkt aus dem Fondsvermögen und / oder von den Anlegern erhoben. Die geschuldeten Beträge werden regelmässig eingezogen und sind generell durch das Vermögen des Fonds besichert. Aus diesem Grund wird die Beziehung zu solchen Anlagefonds nicht durch eine Gebührenforderung in der Bilanz dargestellt, sondern durch das zukünftige Engagement im Hinblick auf variable Gebühren. Das Gesamtvermögen solcher Fonds belief sich per 31. Dezember 2021 auf 370 Milliarden US-Dollar (31. Dezember 2020: 359 Milliarden US-Dollar) und ist in der Tabelle auf der vorherigen Seite nicht enthalten. Per 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 war der Konzern keinen substantiellen Verlustrisiken aus derartigen Beziehungen ausgesetzt.

Anmerkung 30 Änderungen der Organisationsstruktur, Unternehmenszusammenschlüsse und -veräusserungen

Strategische Partnerschaft mit Sumitomo Mitsui Trust Holdings

2019 ging UBS in Japan eine strategische Partnerschaft in der Vermögensverwaltung mit Sumitomo Mitsui Trust Holdings, Inc. (SuMi Trust Holdings) ein. Im Januar 2020 nahm das zur Förderung der jeweiligen Dienstleistungen gegründete Joint Venture den operativen Betrieb auf. Gleichzeitig begannen UBS und SuMi Trust Holdings ihren Kunden die Produkte und Dienstleistungen des jeweils anderen anzubieten.

Im dritten Quartal 2021 wurde die zweite Phase der Partnerschaft mit der Betriebsaufnahme einer neuen Gesellschaft, UBS SuMi TRUST Wealth Management Co., Ltd., abgeschlossen. Die Gesellschaft befindet sich zu 51% im Besitz von UBS, wird von ihr kontrolliert und ist deshalb von ihr zu konsolidieren. Die neue Gesellschaft bietet globale Wertschriften- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen, vereint mit der Expertise eines japanischen Bankentrusts in den Bereichen Verwahrung, Immobilien-, Erbschafts- und Vermögensübertragung. Beim Abschluss der Transaktion im dritten Quartal 2021 stieg das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital des Konzerns um 155 Millionen US-Dollar ohne Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.

Veräusserungen von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen

Veräusserung der verbliebenen Beteiligung an der Clearstream Fund Centre AG

Im zweiten Quartal 2021 veräusserte UBS ihre verbliebene Minderheitsbeteiligung an der Clearstream Fund Centre AG für 390 Millionen Franken an die Deutsche Börse AG. Die Transaktion folgte dem Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung und damit der erfolgreichen Übertragung der Kontrolle über die Fondcenter AG an die Deutsche Börse AG im Jahr 2020, wofür ein Gewinn nach Steuern von 631 Millionen US-Dollar unter *Übriger Erfolg* erfasst wurde. Mit dem Verkauf der verbliebenen Beteiligung von 48,8% verbuchte UBS 2021 einen Gewinn nach Steuern von 37 Millionen US-Dollar, der unter *Übriger Erfolg* erfasst wurde, ohne dass damit ein Nettosteueraufwand verbunden war. Langfristige Kooperationsvereinbarungen, nach denen Clearstream Dienstleistungen für UBS erbringt, einschliesslich der gemeinsamen Betreuung von Banken und Versicherungsunternehmen, haben weiter Bestand.

Veräusserung des Vermögensverwaltungsgeschäfts in Österreich

Im dritten Quartal 2021 schloss UBS den Verkauf ihres Inlands-Vermögensverwaltungsgeschäfts in Österreich an LGT ab. Die Veräusserung resultierte in einem Vorsteuergewinn von 100 Millionen US-Dollar, erfasst unter *Übriger Erfolg*, und einem damit verbundenen Steueraufwand von 25 Millionen US-Dollar.

Verkauf des Vermögensverwaltungsgeschäfts in Spanien 2022

Im Oktober 2021 unterzeichnete UBS eine Vereinbarung zum Verkauf ihres Inlands-Vermögensverwaltungsgeschäfts in Spanien an die Singular Bank. Die Vereinbarung umfasst die Übertragung von

Mitarbeitenden, Kundenbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen des Vermögensverwaltungsgeschäfts von UBS in Spanien. Der Verkauf unterliegt den üblichen Abschlussbedingungen und dürfte im dritten Quartal 2022 abgeschlossen werden.

Per 31. Dezember 2021 wurden die Vermögenswerte und Verpflichtungen des Geschäfts in Global Wealth Management als zur Veräusserung gehaltene Veräusserungsgruppe unter *Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte* und *Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen* erfasst. Die Vermögenswerte beliefen sich auf 647 Millionen US-Dollar und die Verpflichtungen auf 823 Millionen US-Dollar. UBS geht davon aus, dass sie beim Abschluss der Transaktion einen Vorsteuergewinn von rund 0,2 Milliarden US-Dollar ausweisen wird.

Veräusserung von UBS Swiss Financial Advisers AG 2022

Im Dezember 2021 unterzeichnete UBS eine Vereinbarung zum Verkauf ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft UBS Swiss Financial Advisers AG (SFA) an Vontobel. SFA ist ein bei der SEC registrierter Anlageberater und von der FINMA zugelassener Wertschriftenhändler, der US-Kunden massgeschneiderte Anlagelösungen in einem Schweizer Umfeld bietet. Der Verkauf unterliegt den üblichen Abschlussbedingungen und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden. Er wird voraussichtlich im dritten Quartal 2022 abgeschlossen.

Per 31. Dezember 2021 wurden die der Transaktion zugrunde liegenden Vermögenswerte und Verpflichtungen in Global Wealth Management als zur Veräusserung gehaltene Veräusserungsgruppe unter *Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte* und *Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen* erfasst. Die Vermögenswerte beliefen sich auf 446 Millionen US-Dollar und die Verpflichtungen auf 475 Millionen US-Dollar. UBS geht nicht davon aus, dass der Abschluss der Transaktion eine wesentliche Auswirkung auf die Erfolgsrechnung oder das Eigenkapital des Konzerns haben wird.

Akquisitionen von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen 2022

Akquisition von Wealthfront 2022

Im Januar 2022 schloss UBS eine Vereinbarung über den Erwerb von Wealthfront, einem branchenführenden Anbieter von digitalen Vermögensverwaltungsdienstleistungen, für einen Barbetrag von 1,4 Milliarden US-Dollar ab. Die Akquisition steht im Einklang mit der Wachstumsstrategie von UBS in der Region Americas. Sie wird unsere Reichweite bei vermögenden Anlegern erhöhen und ein neues primär digitales Angebot hinzufügen, das unsere Vertriebsmöglichkeiten erweitert. Der Verkauf unterliegt den üblichen Abschlussbedingungen, einschliesslich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden. Er wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 abgeschlossen. Nach Abschluss der Transaktion wird Wealthfront eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von UBS sein. UBS geht davon aus, dass sie beim Abschluss der Transaktion zusätzlichen Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte von rund 1,2 Milliarden US-Dollar erfassen wird.

Anmerkung 31 Nahestehende Personen und Unternehmen

Zu den nahestehenden Personen und Unternehmen zählt UBS assoziierte Gesellschaften (Einheiten, die von UBS wesentlich beeinflusst werden), Joint Ventures (Einheiten, bei denen UBS gemeinsam mit einer anderen Partei die Kontrolle ausübt), Vorsorgeeinrichtungen für Leistungen an Mitarbeitende von UBS nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Management-

mitglieder in Schlüsselpositionen, deren nächste Angehörige sowie Einheiten, die von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen oder deren nächsten Angehörigen direkt oder indirekt kontrolliert oder gemeinsam kontrolliert werden. Unter Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen sind Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zu verstehen.

a) Entschädigungen an Managementmitglieder in Schlüsselpositionen

Der Präsident des Verwaltungsrats hat einen spezifischen Management-Anstellungsvertrag und erhält bei der Pensionierung Vorsorgeleistungen. Die Gesamtschädigung des Präsidenten des Verwaltungsrats und aller Mitglieder der Konzernleitung ist in der unten stehenden Tabelle dargestellt.

Entschädigungen an Managementmitglieder in Schlüsselpositionen

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Basissaläre und andere Barzahlungen ¹	31	33	32
Leistungsabhängige Vergütungen – bar ²	17	18	14
Jährliche leistungsabhängige Zuteilung unter DCCP	26	27	21
Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen	3	3	3
Sach- und Zusatzleistungen (zum Marktwert)	1	1	1
Aktienbasierte Vergütungen ³	45	47	37
Total	124	129	108
Total (Mio. CHF)⁴	113	121	107

¹ Kann rollenbasierte Zulagen entsprechend der Marktpraxis und gemäss regulatorischen Anforderungen beinhalten. ² Der Baranteil kann im Einklang mit regulatorischen Vorschriften auch gesperrte Aktien beinhalten. ³ Der Vergütungsaufwand beruht auf dem Aktienkurs zum Zuteilungsdatum unter Berücksichtigung der Performance-Bedingungen. Siehe Anmerkung 27 für weitere Informationen. Für Mitglieder der Konzernleitung beinhalten aktienbasierte Vergütungen für 2021, 2020 und 2019 ausschliesslich LTIP-Zuteilungen. Für den Verwaltungsratspräsidenten beinhalten aktienbasierte Vergütungen für 2021, 2020 und 2019 ausschliesslich UBS-Aktien. ⁴ Beträge in Schweizer Franken entsprechen den jeweiligen US-Dollar-Beträgen, welche zum jeweils anwendbaren Wechselkurs der leistungsabhängigen Zuteilung umgerechnet wurden (2021: USD / CHF 0.92; 2020: USD / CHF 0.94; 2019: USD / CHF 0.99).

Die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine Anstellungs- oder Beratungsverträge mit UBS und somit keinen Anspruch auf Vergütungen bei Ablauf ihres Verwaltungsratsmandats. Diese Personen erhielten als externe Verwaltungsrats-

mitglieder Vergütungen im Gesamtbetrag von 7,5 Millionen US-Dollar (6,9 Millionen Franken) für das Jahr 2021, 7,0 Millionen US-Dollar (6,6 Millionen Franken) für das Jahr 2020 und 7,3 Millionen US-Dollar (7,3 Millionen Franken) für das Jahr 2019.

b) Aktienbeteiligungen und Aktienoptionspläne von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen

Aktienbeteiligungen und Aktienoptionspläne von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen¹

	31.12.21	31.12.20
Anzahl Aktien, die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und ihnen nahestehende Personen und Unternehmen halten ²	4 597 006	5 288 317

¹ 2021 und 2020 wurden keine Optionen von nicht unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und Mitgliedern der Konzernleitung oder ihnen nahestehenden Personen gehalten. ² Exklusive unter variablen Vergütungsplänen mit Verfallsklauseln zugewiesener Aktien.

Per 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 waren von der oben angegebenen Gesamtzahl keine Aktien im Besitz nächster Angehöriger von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen. Einheiten, die von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen oder deren nächsten Angehörigen direkt oder indirekt kontrolliert

oder gemeinsam kontrolliert werden, besaßen per 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 keine Aktien. Per 31. Dezember 2021 war kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung die wirtschaftlich berechtigte Person von mehr als 1% des Aktienkapitals der UBS Group AG.

Anmerkung 31 Nahestehende Personen und Unternehmen (Fortsetzung)

c) Kredite, feste Vorschüsse und Hypotheken an Managementmitglieder in Schlüsselpositionen

Den nicht unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung werden Kredite, feste Vorschüsse und Hypotheken, die weder ein unüblich hohes Rückzahlungsrisiko noch sonstige unvorteilhafte Merkmale für das Unternehmen aufweisen, im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs zu den im Wesentlichen gleichen Bedingungen, einschliesslich Zinsen und

Sicherheiten, wie allen anderen Mitarbeitenden gewährt. Unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern werden Kredite und Hypotheken im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs zu den allgemeinen Marktbedingungen gewährt.

Die Kredite, festen Vorschüsse und Hypotheken entwickelten sich wie folgt:

Kredite, feste Vorschüsse und Hypotheken an Managementmitglieder in Schlüsselpositionen¹

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	2021	2020
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	38	33
Zugänge	11	14
Abgänge	(15)	(8)
Stand am Ende des Geschäftsjahres²	34	38
Stand am Ende des Geschäftsjahres (Mio. CHF)^{2, 3}	31	34

¹ Sämtliche Kredite sind gesicherte Kredite. ² Keine ungenutzten, nicht bestätigten Kreditzusagen per 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020. ³ Beträge in Schweizer Franken entsprechen den jeweiligen US-Dollar-Beträgen, welche zum jeweiligen Jahresendwechsellkurs umgerechnet wurden.

d) Andere Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen, welche von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen kontrolliert werden

2021 und 2020 tätigte UBS keine Transaktionen mit Einheiten, die von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen oder deren nächsten Angehörigen direkt, indirekt oder gemeinsam kontrolliert werden. Per 31. Dezember 2021, 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 waren keine Forderungen im Zusammenhang mit solchen Transaktionen ausstehend. 2021 und 2020 gab es von Unternehmen, welche von Management-

mitgliedern in Schlüsselpositionen kontrolliert werden, keine Warenverkäufe und Dienstleistungen an UBS, und dementsprechend erhielt kein solches Unternehmen Gebühren von UBS. Zudem erbrachte UBS 2021 und 2020 keine Dienstleistungen für solche Unternehmen und erhielt dementsprechend auch keine Gebühren.

e) Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures

Kredite und ausstehende Forderungen an assoziierte Gesellschaften und Joint Ventures

Mio. USD	2021	2020
Buchwert am Anfang des Geschäftsjahres	630	982
Zugänge	133	527
Abgänge	(497)	(1 001)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(14)	123
Buchwert am Ende des Geschäftsjahres	251	630
davon: Unbesicherte Kredite und Forderungen	243	621

Andere Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures

Mio. USD	Für das Geschäftsjahr endend am	
	oder per	31.12.20
Zahlungen an assoziierte Gesellschaften und Joint Ventures für erhaltene Waren und Dienstleistungen	31.12.21	139
Erhaltene Gebühren für Dienstleistungen an assoziierte Gesellschaften und Joint Ventures	104	128
Verpflichtungen gegenüber assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures	127	91
Unwiderrufliche Zusagen und Eventualverpflichtungen gegenüber assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures	7	9

› Siehe Anmerkung 29 für einen Überblick über die Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures

Anmerkung 32 Verwaltete Vermögen und Nettoneugelder

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Aufteilung der verwalteten Vermögen sowie ihrer Entwicklung, inklusive Nettoneugelder, gemäss den Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht.

Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen umfassen alle von UBS zu Anlagezwecken verwalteten oder zu Anlagezwecken gehaltenen Kundenvermögen. Unter verwaltete Vermögen fallen verwaltete Fondsvermögen, verwaltete institutionelle Vermögen, Vermögen mit Verwaltungs- und Beratungsmandat, Treuhandanlagen, Festgelder, Sparkonten sowie Wertpapier- oder Transaktionskonten von Wealth-Management-Kunden. Nicht zu den verwalteten Vermögen zählen sämtliche Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- oder Verwahrungszwecken gehalten werden, einschliesslich Vermögenswerten von Firmenkunden, die dem Cash Management und zu Transaktionszwecken dienen, da der Konzern diese lediglich administriert, ohne Beratung zu den Anlagemöglichkeiten anzubieten. Ebenfalls ausgeschlossen von den verwalteten Vermögen sind nicht bankfähige Vermögenswerte (zum Beispiel Kunstsammlungen) und Einlagen von Drittbanken zu Finanzierungs- oder Handelszwecken.

Vermögen mit Verwaltungsmandat umfassen Kundengelder, bei denen UBS entscheidet, wie die Mittel angelegt werden. Andere verwaltete Vermögen beinhalten Vermögenswerte, bei denen letztlich der Kunde entscheidet, wie sie angelegt werden. Werden Produkte in einem Unternehmensbereich entwickelt, aber in einem anderen verkauft, werden sie sowohl in der Vermögensverwaltungs- als auch in der Vertriebseinheit erfasst. Das heisst, sie sind im Gesamttotal der von UBS verwalteten Vermögen doppelt enthalten, da beide Unternehmensbereiche für ihre jeweiligen Kunden in unabhängiger Form eigene Dienstleistungen erbringen, Mehrwert schaffen und Ertrag erwirtschaften.

Verwaltete Vermögen und Nettoneugelder

<i>Mrd. USD</i>	Für das Geschäftsjahr endend am	
	oder per	
	31.12.21	31.12.20
Durch UBS verwaltete kollektive Anlageinstrumente	419	397
Vermögen mit Verwaltungsmandat	1705	1459
Andere verwaltete Vermögen	2472	2331
Total verwaltete Vermögen¹	4596	4187
<i>davon: doppelt gezählt</i>	<i>356</i>	<i>311</i>
Nettoneugelder¹	159	127

¹ Inklusive Doppelzählungen.

Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

<i>Mrd. USD</i>	2021	2020
Total verwaltete Vermögen am Anfang des Geschäftsjahres ¹	4187	3607
Nettoneugelder	159	127
Kursentwicklungen ²	339	359
Währungsumrechnung	(65)	96
Übrige Effekte	(24)	(1)
<i>davon: Akquisitionen / (Deinvestitionen)</i>	<i>(5)</i>	<i>0</i>
Total verwaltete Vermögen am Ende des Geschäftsjahres¹	4596	4187

¹ Inklusive Doppelzählungen. ² Inklusive Zinsen und Dividenden.

Nettoneugelder

Die Nettoneugelder innerhalb der Berichtsperiode entsprechen der Summe aus den verwalteten Vermögen, die neue und bestehende Kunden UBS anvertrauen, abzüglich der verwalteten Vermögen, die bestehende Kunden und Kunden, welche die Beziehung zu UBS auflösen, abziehen.

Die Höhe der Nettoneugelder wird anhand der direkten Methode berechnet, das heisst, Mittelzuflüsse und -abflüsse bei den verwalteten Vermögen werden auf Kundenebene auf Basis der Transaktionen ermittelt. Zins- und Dividendenerträge der verwalteten Vermögen gelten nicht als Neugeldzufluss. Markt- und Währungsschwankungen, Gebühren, Kommissionen und belastete Zinszahlungen sind in den Nettoneugeldern nicht berücksichtigt, ebenso wie die Auswirkungen von Akquisitionen und Veräusserungen von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen von UBS. Ändert sich die erbrachte Dienstleistung und werden verwaltete Vermögen deshalb in zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen umklassifiziert oder umgekehrt, wird dies generell als Neugeldabfluss beziehungsweise -zufluss erfasst. Falls sich jedoch die erbrachte Dienstleistung ändert, weil externe Regulierungen eingeführt werden oder UBS sich aus strategischen Gründen entschieden hat, einen Markt oder ein bestimmtes Dienstleistungsangebot aufzugeben, wird der einmalige Effekt unter *Übrige Effekte* ausgewiesen.

In der Investment Bank werden weder verwaltete Vermögen noch Nettoneugelder erfasst. Dadurch kann der Transfer eines Kunden von der Investment Bank in einen anderen Unternehmensbereich Nettoneugelder generieren, obwohl die Kundenvermögen bereits bei UBS waren.

Anmerkung 33 Fremdwährungsumrechnungskurse

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kurse zur Umrechnung der Finanzinformationen von Konzerngesellschaften mit nicht auf US-Dollar lautender funktionaler Währung in US-Dollar.

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs ¹		
	Per		Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.19
1 CHF	1.10	1.13	1.09	1.07	1.01
1 EUR	1.14	1.22	1.18	1.15	1.12
1 GBP	1.35	1.37	1.37	1.29	1.28
100 JPY	0.87	0.97	0.91	0.94	0.92

¹ In der Erfolgsrechnung werden monatliche Aufwendungen und Erträge der Konzerngesellschaften mit nicht auf US-Dollar lautender funktionaler Währung zum Monatsendkurs in US-Dollar umgerechnet. Offengelegte Durchschnittskurse für das Jahr entsprechen dem Durchschnitt von zwölf Monatsendkursen, gewichtet nach Aufwands- und Ertragsvolumen der Konzerngesellschaften mit derselben funktionalen Währung für jeden Monat. Gewichtete Durchschnittskurse von einzelnen Unternehmensbereichen können von gewichteten Durchschnittskursen des Konzerns abweichen.

Anmerkung 34 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Invasion der Ukraine durch Russland

Die Invasion der Ukraine durch Russland am 24. Februar 2022 hat zu Disruptionen und Unsicherheiten in den Märkten und in der globalen Wirtschaft sowie zur koordinierten Umsetzung von Sanktionen der Schweiz, der USA, der EU, Grossbritanniens und anderer gegen Russland sowie bestimmte russische Unternehmen und Staatsangehörige geführt. Diese Geschehnisse, aber auch die möglicherweise von Russland ergriffenen Gegensanktionen und sonstigen Massnahmen, werden Auswirkungen auf die Geschäftsfelder von UBS haben.

Unser Länderrisiko gegenüber Russland machte per 31. Dezember 2021 rund 0,6 Milliarden US-Dollar aus. Dieses Engagement wurde seit Ende 2021 reduziert. Aktuell überwacht UBS auch das Erfüllungsrisiko bezüglich bestimmter offener Transaktionen mit Banken und Nichtbanken aus Russland oder russischen Basiswerten, da Schliessungen der Märkte, die Auferlegung von Devisenkontrollen, Sanktionen oder anderen Massnahmen unsere Fähigkeit einschränken können, bestehende Transaktionen abzuwickeln oder Sicherheiten zu realisieren. Dies kann zu einem unerwarteten Anstieg der Risiken führen. Unsere Bilanz per 31. Dezember 2021 enthielt Nettovermögenswerte unserer russischen Tochtergesellschaft OOO UBS Bank in Höhe von 51 Millionen US-Dollar. Per 3. März 2022 bestanden bei UBS zudem Risiken in Höhe von rund 0,2 Milliarden US-Dollar aus Lombardkrediten und anderen

Finanzierungen bei Global Wealth Management, die mit russischen Vermögenswerten besichert sind.

Per 3. März 2022 haben wir eine geringe Anzahl von Kunden von Global Wealth Management identifiziert, die den jüngsten Sanktionen unterliegen; bei diesen sind insgesamt Kredite in Höhe von weniger als 10 Millionen US-Dollar ausstehend.

Wir überwachen weiterhin die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Konzernrechnung, darunter auch die direkten und indirekten Auswirkungen auf die Berechnung der erwarteten Kreditverluste und die Fair-Value-Bestimmung von Vermögenswerten, Verpflichtungen und ausserbilanziellen Risiken. Angesichts der sich weiter entwickelnden Situation ist eine Bewertung umfassenderer Auswirkungen für andere Gegenparteien von UBS, darunter Finanzinstitute, zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich; per 4. März 2022 gab es jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Konzernrechnung von UBS.

- › Siehe «Bedeutende und aufkommende Risiken» und «Länderrisiko» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts und «Performance in the financial services industry is affected by market conditions and the macroeconomic climate» im Abschnitt «Risk factors» des UBS Group AG Annual Report 2021 für weitere Informationen

Anmerkung 35 Wichtigste Unterschiede zwischen IFRS und Swiss GAAP

Die Konzernrechnung der UBS Group AG wird gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) verlangen von Finanzgruppen, die ihre Konzernrechnung nach IFRS erstellen, die wichtigsten Unterschiede zwischen IFRS und Swiss GAAP zu erläutern (Rechnungslegungsverordnung-FINMA, FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» und Bankenverordnung [BankV]). In dieser Anmerkung sind die bedeutenden Unterschiede bezüglich der Erfassung und der Bewertung zwischen IFRS und den Bestimmungen der BankV sowie den Richtlinien der FINMA zu den Rechnungslegungsvorschriften nach dem True-and-Fair-View-Prinzip der Artikel 25 bis 42 BankV beschrieben.

1. Konsolidierung

Alle Einheiten, die von der Muttergesellschaft beherrscht werden, werden gemäss IFRS konsolidiert. Nach Swiss GAAP sind beherrschte Einheiten, die als unwesentlich für den Konzern gelten oder nur vorübergehend gehalten werden, nicht zu konsolidieren, sondern als Beteiligungen zu erfassen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, oder als Finanzanlagen, die zu Anschaffungskosten oder Marktwert – je nachdem, was tiefer ist – bewertet werden.

2. Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Nach IFRS werden Schuldinstrumente – abhängig von der Art des Geschäftsmodells, in dem der Vermögenswert gehalten wird, und den Merkmalen der vertraglichen Cashflows des Vermögenswerts – zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum Fair Value im Other Comprehensive Income (OCI) oder zum Fair Value in der Erfolgsrechnung bewertet. Beteiligungstitel führt UBS zum Fair Value in der Erfolgsrechnung. Nach Swiss GAAP werden Handelsbestände und Derivate in Übereinstimmung mit IFRS zum Fair Value in der Erfolgsrechnung bewertet. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel hingegen werden allgemein zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, selbst wenn die Vermögenswerte auf Fair-Value-Basis geführt werden. Zudem ist die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten in Form von Wertpapieren abhängig von der Art des Vermögenswerts: Schuldtitel, die nicht bis zur Fälligkeit gehalten werden (zur Veräusserung verfügbare Instrumente), und Beteiligungstitel ohne Absicht der dauernden Anlage werden als *Finanzanlagen* ausgewiesen und zum tieferen der (fortgeführten) Anschaffungskosten oder Marktwerte bewertet. Dabei werden die Marktwertschwankungen unterhalb der ursprünglichen Anschaffungskosten sowie der realisierte Erfolg bei Verkauf der Anlage in der Erfolgsrechnung als *Übriger ordentlicher Erfolg* ausgewiesen. Anlagen in Beteiligungstiteln mit der Absicht der dauernden Anlage werden als *Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und andere Beteiligungen* bilanziert und zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertminderungen bewertet. Wertminderungen werden in der Erfolgsrechnung als *Wertminderungen auf nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und andere Beteiligungen* erfasst. Wertaufholungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten und der realisierte Erfolg bei Verkauf der Anlage werden in der Erfolgsrechnung als *Ausserordentlicher Ertrag / Ausserordentlicher Aufwand* ausgewiesen.

3. Anwendung der Fair-Value-Option auf finanzielle Verpflichtungen

Nach IFRS designiert UBS bestimmte nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value. Finanzinstrumente, bei denen die Fair-Value-Option angewandt wird, werden zum Fair Value in der Erfolgsrechnung erfasst. Veränderungen des Fair Value, die aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos von UBS resultieren, werden im *Other Comprehensive Income* direkt in den *Gewinnreserven* erfasst. Die Fair-Value-Option wird in erster Linie für emittierte strukturierte Schuldtitel, bestimmte nicht strukturierte Schuldtitel, bestimmte Verpflichtungen aus Repurchase-Geschäften, Barhinterlagen für Wertpapierverleihgeschäfte, Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen und Verpflichtungen aus dem Brokerage-Geschäft angewandt.

Nach Swiss GAAP kann die Fair-Value-Option nur für strukturierte Schuldtitel angewandt werden, die aus einem Basisschuldvertrag (Debt Host Contract) und einem oder mehreren eingebetteten Derivaten bestehen, die sich nicht auf eigene Aktien beziehen. Nicht realisierte Veränderungen des Fair Value, die aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos von UBS resultieren, werden nicht erfasst. Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem eigenen Kreditrisiko werden dagegen im *Erfolg Handelsgeschäft* erfasst.

4. Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken

Swiss GAAP erlaubt für die Bilanzierung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken auf Basis erwarteter Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) die Anwendung von IFRS. UBS wendet den ECL-Ansatz nach IFRS 9 auf die grosse Mehrheit der Engagements an, die den ECL-Anforderungen nach Swiss GAAP unterliegen, einschliesslich aller Engagements, die sowohl nach Swiss GAAP als auch nach IFRS unter den ECL-Geltungsbereich fallen.

Darüber hinaus wendet UBS für einen kleinen Teil von Engagements, die den ECL-Anforderungen nach Swiss GAAP unterliegen, aber aufgrund von Unterschieden in der Klassifizierung und Bewertung nach IFRS nicht unter den ECL-Geltungsbereich fallen, einen alternativen Ansatz an. In den Fällen, in denen die Pillar 1 Internal Ratings-Based (IRB)-Modelle zur Messung des Kreditrisikos verwendet werden, ergibt sich der ECL der betreffenden Engagements aus dem aufsichtsrechtlichen erwarteten Verlust, zuzüglich eines Zuschlags für die Restlaufzeit von Engagements, die später als in den nächsten zwölf Monaten fällig werden. Ausführliche Informationen zum aufsichtsrechtlichen erwarteten Verlust enthält der Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts. Erfolgt die Messung des Kreditrisikos von Engagements nach dem Pillar 1 Standardansatz, wird der entsprechende ECL mit einem Portfolioansatz bestimmt, bei dem für das Gesamtportfolio konservative Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten bei Ausfall (LGD) abgeleitet werden.

5. Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

Wird Hedge Accounting zur Cashflow-Absicherung angewandt, werden gemäss IFRS Veränderungen des Fair Value des Derivats bezüglich des effektiven Teils anfänglich im Eigenkapital erfasst und unter bestimmten Bedingungen in die Erfolgsrechnung umgliedert. Wird Hedge Accounting zur Fair-Value-Absicherung angewandt, wird die Fair-Value-Veränderung des gesicherten Grundgeschäfts, die dem gesicherten Risiko zurechenbar ist, in der Bewertung des gesicherten Grundgeschäfts widergespiegelt und zusammen mit der Fair-Value-Veränderung des Derivats in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Nach Swiss GAAP werden bei Cashflow- oder Fair-Value-Absicherungen die Wertveränderungen des Derivats bezüglich des effektiven Teils in der Bilanz als *Sonstige Aktiven* oder *Sonstige Passiven* abgegrenzt. Der Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts, das für Fair-Value-Absicherungen designed ist, wird nicht um Veränderungen des Fair Value angepasst, die dem gesicherten Risiko zugeordnet sind.

6. Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Nach IFRS wird Goodwill, der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurde, nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter wirtschaftlicher Nutzungsdauer werden ebenfalls nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen überprüft. Nach Swiss GAAP sind Goodwill und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter wirtschaftlicher Nutzungsdauer über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren abzuschreiben, es sei denn, eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von maximal zehn Jahren lässt sich begründen. Diese Vermögenswerte werden zudem jährlich auf Wertminderungen überprüft.

7. Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Swiss GAAP erlaubt für die Bilanzierung von Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Anwendung von IFRS oder Schweizer Rechnungslegungsstandards. Dabei kann für jeden Plan einzeln entschieden werden, welcher Rechnungslegungsstandard angewandt werden soll.

UBS wendet für die leistungsorientierten Pläne ausserhalb der Schweiz im Einzelabschluss der UBS AG IFRS (IAS 19) und für den Schweizer Vorsorgeplan in den Einzelabschlüssen der UBS AG und UBS Switzerland AG Swiss GAAP (FER 16) an. Die Regelungen in Swiss GAAP sind besser auf die Besonderheiten von Schweizer Vorsorgeplänen ausgerichtet, die ein Hybridsystem aufweisen, denn sie vereinen Elemente eines beitrags- und eines leistungsorientierten Plans. Dagegen werden Schweizer Vorsorgepläne nach IFRS als leistungsorientierte Pläne behandelt. Ein bedeutender Unterschied zwischen Swiss GAAP und IFRS besteht bezüglich der Behandlung dynamischer Elemente; so werden zum Beispiel künftige Lohnsteigerungen und künftige Zinsgutschriften für Vorsorgesparkonten nach der statischen Methode gemäss Swiss GAAP nicht berücksichtigt. Zudem basiert

der im Einklang mit IFRS zur Ermittlung der Pensionsverpflichtung herangezogene Diskontierungssatz auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen am Markt des entsprechenden Landes der Vorsorgeeinrichtung. Der gemäss Swiss GAAP angewandte Diskontierungssatz (das heisst der technische Zinssatz) wird durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung bestimmt und widerspiegelt die erwartete Rendite der vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie.

Für leistungsorientierte Pläne ist nach IFRS die vollständige Pensionsverpflichtung nach Abzug des Planvermögens gemäss den Vorschriften zur Begrenzung des Vermögenswerts in der Bilanz zu erfassen. Veränderungen, die sich aus Neubewertungen ergeben, werden direkt im Eigenkapital erfasst. Bei nicht schweizerischen Vorsorgeplänen, für welche IFRS angewandt wird, werden Veränderungen infolge von Neubewertungen nach Swiss GAAP jedoch in der Erfolgsrechnung der UBS AG erfasst.

Swiss GAAP schreibt vor, dass Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst werden. Swiss GAAP erfordert ausserdem eine Überprüfung, ob – auf Basis der gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellten Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung – im Zusammenhang mit der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber besteht. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird der wirtschaftliche Nutzen beziehungsweise die wirtschaftliche Verpflichtung in der Bilanz erfasst. Die Voraussetzungen für die Erfassung eines Vorsorgeguthabens oder einer Vorsorgeverpflichtung wären erfüllt, wenn beispielsweise eine Arbeitgeberbeitragsreserve verfügbar ist oder sich der Arbeitgeber verpflichtet, ein Defizit der Vorsorgeeinrichtung (basierend auf FER 26) zu verringern.

8. Leasing

Gemäss IFRS hat UBS ein einheitliches Modell für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzuwenden, bei dem ein Nutzungsrecht (Right of Use, RoU) zu aktivieren und eine entsprechende Leasingverpflichtung in der Bilanz zu erfassen sind, wenn UBS bei einer Leasingvereinbarung als Leasingnehmerin fungiert. Das als Vermögenswert erfasste Nutzungsrecht und die Leasingverpflichtung werden erfasst, sobald UBS die Kontrolle über die physische Nutzung des Vermögenswerts erlangt. Die Leasingverpflichtung wird auf Grundlage des Barwerts der Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses bewertet und mit dem Zinssatz für unbesicherte Mittelaufnahmen von UBS abgezinst. Das als Vermögenswert erfasste Nutzungsrecht wird mit einem Betrag erfasst, welcher der Leasingverpflichtung entspricht, aber um Leasingvorauszahlungen, anfängliche direkte Kosten, etwaige Kosten für die Renovierung des Leasinggegenstands und / oder erhaltene Leasinganreize bereinigt wird. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder, falls kürzer, über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Gemäss Swiss GAAP werden Leasingverhältnisse, bei denen praktisch alle Risiken und Chancen übertragen werden, nicht aber unbedingt das Eigentumsrecht an dem zugrunde liegenden Vermögenswert, als Finanzierungsleasing klassifiziert. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating Leasing klassifiziert.

Anmerkung 35 Wichtigste Unterschiede zwischen IFRS und Swiss GAAP (Fortsetzung)

Während Finanzierungsleasingverhältnisse in Übereinstimmung mit IFRS in der Bilanz erfasst und bewertet werden, werden Operating-Leasingverhältnisse nicht in der Bilanz verbucht und Zahlungen als *Sachaufwand* linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, die mit der Kontrolle der physischen Nutzung beginnt. Leasinganreize werden als Verringerung des Leasingaufwands betrachtet und über den Leasingzeitraum auf konsistenter Basis erfasst.

9. Netting von derivativen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Gemäss IFRS werden derivative Vermögenswerte, derivative Verpflichtungen und dazugehörige Bardeckungen, für die keine «settled-to-market»-Abwicklung erfolgt, brutto bilanziert, sofern nicht die restriktiven IFRS-Nettingkriterien erfüllt sind: i) Vorliegen von Netting-Rahmenvereinbarungen und dazugehörigen Deckungsvereinbarungen, die vollumfänglich und rechtlich durchsetzbar sind, sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch im Falle eines Ausfalls, Konkurses oder einer Insolvenz von UBS und ihrer Gegenparteien, und ii) Absicht von UBS, entweder eine Nettoabwicklung durchzuführen oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verpflichtung gleichzeitig zu erfüllen. Nach Swiss GAAP werden derivative Vermögenswerte, derivative Verpflichtungen und dazugehörige Bardeckungen, für die keine «settled-to-market»-Abwicklung erfolgt, generell netto bilanziert,

soweit die Netting-Rahmenvereinbarungen und die dazugehörigen Deckungsvereinbarungen im Falle eines Ausfalls, Konkurses oder einer Insolvenz der Gegenparteien von UBS rechtlich durchsetzbar sind.

10. Negativzinsen

Nach IFRS entsprechen Negativzinsen auf finanzielle Vermögenswerte nicht der Definition eines Zinsertrags. Deshalb werden Negativzinsen auf finanzielle Vermögenswerte unter Zinsaufwand und Negativzinsen auf finanzielle Verpflichtungen unter Zinsertrag ausgewiesen. Nach Swiss GAAP werden Negativzinsen auf finanzielle Vermögenswerte unter Zinsertrag und Negativzinsen auf finanzielle Verpflichtungen im Zinsaufwand ausgewiesen.

11. Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Nach Swiss GAAP werden einzelne nicht wiederkehrende und betriebsfremde Aufwands- und Ertragspositionen, etwa realisierte Gewinne oder Verluste aus der Veräusserung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Zuschreibungen aus einem (teilweisen) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung von Beteiligungen oder Sachanlagen, als ausserordentlich ausgewiesen. Dieser Ausweis ist unter IFRS nicht möglich. ▲

Jahresrechnung (Einzelabschluss)

Inhaltsverzeichnis

370	Jahresrechnung der UBS Group AG (Einzelabschluss)	379	Angaben zur Bilanz
370	Erfolgsrechnung	379	9 Flüssige Mittel
371	Bilanz	379	10 Marktfähige Wertschriften
372	Darstellung zur vorgeschlagenen Verwendung des Gesamtgewinns und zur vorgeschlagenen Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und der Kapitaleinlagereserve	379	11 Übrige kurzfristige Forderungen
373	Anhang zur Jahresrechnung der UBS Group AG (Einzelabschluss)	379	12 Aktive Rechnungsabgrenzungen
373	1 Unternehmensinformationen	380	13 Beteiligungen an Tochtergesellschaften
374	2 Rechnungslegungsgrundsätze	380	14 Finanzanlagen
377	Angaben zur Erfolgsrechnung	381	15 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten
377	3 Dividendertrag aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften	381	16 Passive Rechnungsabgrenzungen
377	4 Übriger betrieblicher Ertrag	382	17 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten
377	5 Finanzertrag	384	18 Langfristige Vergütungsverbindlichkeiten
377	6 Personalaufwand	384	19 Aktienkapital
378	7 Übriger betrieblicher Aufwand	385	20 Eigene Aktien
378	8 Finanzaufwand	386	Zusätzliche Informationen
		386	21 Verpfändete Vermögenswerte zur Sicherung eigener Verpflichtungen
		386	22 Eventualverpflichtungen
		386	23 Bedeutende Aktionäre
		387	24 Aktienbesitz der Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder sowie anderer Mitarbeitender
		388	25 Nahestehende Personen
		389	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Jahresrechnung der UBS Group AG (Einzelabschluss)

Gepüft I

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	Mio. USD		Mio. CHF	
		Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.21	31.12.20	Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.21	31.12.20
Dividendenertrag aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften	3	4672	3853	4270	3646
Übriger betrieblicher Ertrag	4	12	17	12	16
Finanzertrag	5	1806	1836	1653	1714
Betriebsertrag		6490	5706	5935	5376
Personalaufwand	6	21	19	19	18
Übriger betrieblicher Aufwand	7	44	69	40	63
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		4	4	4	4
Finanzaufwand	8	1751	1765	1603	1650
Betriebsaufwand		1819	1858	1665	1735
Jahresgewinn / (-verlust) vor Steuern		4671	3848	4270	3641
Steueraufwand / (-ertrag)		7	6	6	6
Jahresgewinn / (-verlust)		4664	3841	4264	3635

Bilanz

	Anmerkung	Mio. USD		Mio. CHF	
		31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Aktiven					
Flüssige Mittel	9	1 901	2 198	1 733	1 946
Marktfähige Wertschriften	10	102	84	93	74
Übrige kurzfristige Forderungen	11	4 942	5 555	4 505	4 919
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12	927	947	845	839
Total Umlaufvermögen		7 872	8 784	7 177	7 779
Beteiligungen an Tochtergesellschaften	13	41 199	41 199	37 560	36 483
<i>davon: Beteiligung an der UBS AG</i>		<i>40 889</i>	<i>40 889</i>	<i>37 277</i>	<i>36 209</i>
Finanzanlagen	14	56 350	50 062	51 373	44 332
Andere immaterielle Vermögenswerte		0	4	0	3
Anderes Anlagevermögen		26	21	24	19
Total Anlagevermögen		97 576	91 286	88 957	80 837
Total Aktiven		105 448	100 071	96 133	88 616
<i>davon: Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften</i>		<i>63 587</i>	<i>58 340</i>	<i>57 970</i>	<i>51 662</i>
Fremdkapital					
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	15	4 732	3 853	4 314	3 412
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	1 846	2 097	1 683	1 857
Total kurzfristiges Fremdkapital		6 578	5 950	5 997	5 269
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	17	55 034	50 993	50 172	45 156
Langfristige Vergütungsverbindlichkeiten	18	3 116	3 128	2 841	2 770
Total langfristiges Fremdkapital		58 149	54 120	53 013	47 925
Total Fremdkapital		64 727	60 071	59 010	53 194
<i>davon: Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften</i>		<i>741</i>	<i>1 268</i>	<i>675</i>	<i>1 123</i>
Eigenkapital					
Aktienkapital	19	377	393	370	386
Allgemeine Reserve		26 161	27 048	25 682	26 506
<i>davon: Gesetzliche Kapitalreserve</i>		<i>26 161</i>	<i>27 048</i>	<i>25 682</i>	<i>26 506</i>
<i>davon: Kapitaleinlagereserve</i>		<i>26 161</i>	<i>27 048</i>	<i>25 682</i>	<i>26 506</i>
Freiwillige Gewinnreserven		14 146	12 738	11 153	8 812
Eigene Aktien	20	(4 629)	(4 020)	(4 345)	(3 917)
<i>davon: gegen Kapitaleinlagereserve</i>		<i>(1 242)</i>	<i>(180)</i>	<i>(1 145)</i>	<i>(174)</i>
Reserve für eigene Aktien, die von Tochtergesellschaften gehalten werden		0	0	0	0
Jahresgewinn / (-verlust)		4 664	3 841	4 264	3 635
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital		40 720	40 000	37 124	35 421
Total Passiven		105 448	100 071	96 133	88 616

Darstellung zur vorgeschlagenen Verwendung des Gesamtgewinns und zur vorgeschlagenen Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und der Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die jährliche Generalversammlung der Aktionäre am 6. April 2022 seinen Antrag zur Verwendung des Gesamtgewinns und zur

Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 0.50 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken wie nachfolgend dargelegt genehmigt:

	Mio. USD Für das Geschäftsjahr endend am	Mio. CHF Für das Geschäftsjahr endend am
	31.12.21	31.12.21
Jahresgewinn	4664	4264
Gewinnvortrag	0	0
Gesamtgewinn für die Gewinnverwendung	4664	4264

Verwendung des Gesamtgewinns

	Mio. USD Für das Geschäftsjahr endend am	Mio. CHF Für das Geschäftsjahr endend am
Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven	(3 739)	(3 423)
Dividendenausschüttung: USD 0.50 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.25 davon aus dem Gesamtgewinn ¹	(926)	(841) ²
Gewinnvortrag	0	0

¹ Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Der dargestellte Betrag von USD 926 Millionen basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2021. Sofern der endgültige Gesamtbetrag der Dividende höher / tiefer ausfällt, wird die Differenz durch die Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven ausgeglichen. ² Illustrativ umgerechnet zum Schlusswechsellkurs am 31. Dezember 2021 (CHF / USD 1.10).

	Mio. USD Für das Geschäftsjahr endend am	Mio. CHF Für das Geschäftsjahr endend am
	31.12.21	31.12.21
Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung ¹	26 161	25 682
Dividendenausschüttung: USD 0.50 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.25 davon aus der Kapitaleinlagereserve ²	(926)	(841) ³
Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung	25 236	24 840

¹ Die derzeitige Auffassung der Eidgenössischen Steuerverwaltung lautet, dass aus der per 31. Dezember 2021 verfügbaren Kapitaleinlagereserve in Höhe von CHF 25,7 Milliarden maximal CHF 11,0 Milliarden zur Verfügung stehen, aus denen ohne Abzug einer schweizerischen Verrechnungssteuer Dividenden gezahlt werden können. Dieser Betrag beinhaltet eine Reduzierung der Kapitaleinlagereserve von CHF 223 Millionen im Jahr 2021 (basierend auf dem Kaufpreis). ² Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Der dargestellte Betrag von USD 926 Millionen basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2021. ³ Illustrativ umgerechnet zum Schlusswechsellkurs am 31. Dezember 2021 (CHF / USD 1.10).

Wie vorstehend dargelegt ist die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von 0.50 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie jeweils zur Hälfte aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve zu zahlen. Der aus dem Gesamtgewinn zu zahlende Anteil der Dividende unterliegt einer schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%.

Die Erklärung der ordentlichen Dividende erfolgt in US-Dollar. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden in Schweizer Franken ausgeschüttet, ausgehend von einem veröffentlichten Wechselkurs, der am Tag vor dem Ex-Dividenden-Datum auf bis zu fünf Dezimalstellen berechnet wird. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die DTC gehalten werden oder direkt bei Computershare im US-Aktienregister registriert sind, werden in US-Dollar ausgeschüttet. Für den Gesamtbetrag der Dividendenausschüttung gilt eine Obergrenze von 3400 Millionen

Franken (die «Obergrenze»). Sofern der Gesamtbetrag der auf Basis von Schweizer Franken berechneten Dividendenausschüttung aufgrund des Wechselkurses, den der Verwaltungsrat nach angemessener Beurteilung ermittelt hat, am Tag der jährlichen Generalversammlung die Obergrenze übersteigt, wird die Dividende pro Aktie in US-Dollar anteilmässig derart gekürzt, dass der Gesamtbetrag in Schweizer Franken die Obergrenze nicht übersteigt.

Falls die vorgeschlagene Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und der Kapitaleinlagereserve genehmigt wird, erfolgt die Dividendenausschüttung am 14. April 2022 an die Inhaber von Aktien am Registrierungsdatum 13. April 2022. Das Ex-Dividenden-Datum ist der 12. April 2022. Somit ist der letzte Tag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Zuteilung einer Dividende gehandelt werden können, der 11. April 2022.

Anmerkungen zur Jahresrechnung der UBS Group AG (Einzelabschluss)

Anmerkung 1 Unternehmensinformationen

Die UBS Group AG ist ein in der Schweiz eingetragenes und ansässiges Unternehmen. Sie hat ihren Sitz an der Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, Schweiz. Die UBS Group AG ist unter Artikel 620ff des Schweizerischen Obligationenrechts als Aktiengesellschaft (AG) organisiert.

Die UBS Group AG ist die oberste Holdinggesellschaft des UBS-Konzerns, Grantor der Mehrheit der Pläne für aufgeschobene Vergütung von UBS und Emittentin von verlustabsorbierenden Capital Notes, welche die Anforderungen an zusätzliches Kernkapital nach Basel III auf konsolidierter Basis des UBS-Konzerns erfüllen, sowie von nicht nachrangigen unbesicherten Schuldtiteln, welche die Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) des Konzerns stärken.

Die Erlöse aus der Emission verlustabsorbierender dem zusätzlichen Kernkapital zuzurechnender Capital Notes und nicht nachrangiger unbesicherter Schuldinstrumente (TLAC-anrechenbar) werden der UBS AG weiterverliehen.

- › **Siehe Anmerkungen 15 und 17 für weitere Informationen zu den Bedingungen der ausgegebenen verlustabsorbierenden AT1 Capital Notes und nicht nachrangigen unbesicherten Schuldinstrumente (TLAC-anrechenbar)**

Darüber hinaus gewährt die UBS Group AG den Mitarbeitenden des UBS-Konzerns Zuteilungen im Rahmen des Deferred Contingent Capital Plan (DCCP). Diese DCCP-Zuteilungen erfüllen ebenfalls die Anforderungen an zusätzliches Kernkapital nach Basel III auf konsolidierter Basis des UBS-Konzerns.

An der Generalversammlung vom 8. April 2021 genehmigten die Aktionäre die Vernichtung von 156 632 400 Aktien mit einem Nennwert von je 0.10 Franken, die unter dem Aktienrückkaufprogramm 2018–2021 erworben wurden. Die Vernichtung der Aktien führte zu Umklassierungen innerhalb des Eigenkapitals, hatte jedoch keinen Nettoeffekt auf unser den Aktionären zurechenbares Eigenkapital. Das Aktienkapital wurde um den Nennwert der zurückgekauften Aktien bei Vernichtung (16 Millionen US-Dollar bzw. 16 Millionen Franken) herabgesetzt. Die Kapitaleinlagereserve wurde gemäss den Anforderungen des Schweizer Steuergesetzes vom 1. Januar 2020 für in der Schweiz ansässige Unternehmen, deren Aktien an einer Schweizer Börse kotiert sind, um 50% des gesamten Kapitalherabsetzungsbetrags, der den Nennwert bei Vernichtung der ab 2020 zurückgekauften Aktien übersteigt (236 Millionen US-Dollar bzw. 224 Millionen Franken), verringert. Die Freiwilligen Gewinnreserven wurden um den restlichen Anteil des gesamten Kapitalherabsetzungsbetrags, der den Nennwert bei Vernichtung der zurückgekauften Aktien übersteigt (1792 Millionen US-Dollar bzw. 1762 Millionen Franken), reduziert.

Per 31. Dezember 2021 betragen die ausschüttbaren Positionen der UBS Group AG zum Zweck von zusätzlichen Kernkapitalinstrumenten 40,3 Milliarden US-Dollar oder 36,7 Milliarden Franken (31. Dezember 2020: 39,5 Milliarden US-Dollar beziehungsweise 35,0 Milliarden Franken). Zu diesem Zweck werden ausschüttbare Positionen gemäss den vertraglichen Konditionen der relevanten Instrumente definiert als die Gesamtheit aus i) vorgetragenem Bilanzgewinn der UBS Group AG gemäss Einzelabschluss und ii) frei ausschüttbaren Reserven, jeweils abzüglich jener Beträge, die nach anwendbarem Recht den gesetzlichen Reserven zugeführt werden müssen.

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Erstellung der Jahresrechnung der UBS Group AG (Einzelabschluss) erfolgt im Einklang mit den Grundsätzen des Schweizer Buchführungs- und Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts).

Die für die Geschäftstätigkeit der UBS Group AG wesentliche Währung ist der US-Dollar. Die wesentlichen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend beschrieben.

Berichtswährungen

Da die primäre Berichtswährung des Einzelabschlusses der UBS Group AG der US-Dollar ist, werden Beträge in Schweizer Franken für jede Komponente des Abschlusses zusätzlich angegeben. Die UBS Group AG wendet bei der Umrechnung von auf US-Dollar lautenden Beträgen in Schweizer Franken die modifizierte Stichtagskursmethode an: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs umgerechnet, Eigenkapitalpositionen zu historischen Kursen und Aufwands- und Ertragspositionen zum gewichteten Durchschnittskurs der Periode. Alle daraus resultierenden Umrechnungseffekte werden gesondert in den *Freiwilligen Gewinnreserven* erfasst. Per 31. Dezember 2021 resultierte ein negativer Umrechnungseffekt von 2808 Millionen Franken (31. Dezember 2020: negative 3867 Millionen Franken).

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährungen lautende Transaktionen werden zum Zeitpunkt der Transaktion zum Stichtagskurs in US-Dollar umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden das gesamte Umlaufvermögen und kurzfristige Fremdkapital sowie alle zum Fair Value bewerteten *Finanzanlagen*, die auf Fremdwährung lauten, zu den Bilanzstichtagskursen in US-Dollar umgerechnet. Bei *Anderes Anlagevermögen* und dem langfristigen Fremdkapital werden, sofern der Vermögenswert die Bedingungen einer entsprechenden Verbindlichkeit widerspiegelt oder die Aktiven und Passiven anderweitig in einer wirtschaftlichen Absicherungsbeziehung zueinander stehen, die Aktiven und Passiven für Fremdwährungsumrechnungszwecke als eine Bilanzierungseinheit behandelt, wobei gegenläufige nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung basierend auf dem Bilanzstichtagskurs netto in der Erfolgsrechnung dargestellt werden. *Beteiligungen an Tochtergesellschaften*, die zu den historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum Stichtagskurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Die Auswirkung aus der Fremdwährungsumrechnung der Dividendenzahlung in Schweizer Franken wird im Eigenkapital erfasst. Alle anderen Auswirkungen aus der Fremdwährungsumrechnung werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die wichtigsten Fremdwährungsumrechnungskurse, die von der UBS Group AG verwendet werden, sind in Anmerkung 33 der Konzernrechnung aufgeführt.

Marktfähige Wertschriften

Marktfähige Wertschriften umfassen kurzfristig gehaltene Anlagen in alternative Anlagefonds (AIVs). Die Haltedauer wird als kurzfristig angesehen, falls die Aufschubfrist der mit alternativen Anlagefonds abgesicherten Vergütungspläne innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag endet. Die als Beteiligungstitel eingestufteten Anlagen werden zum Fair Value auf Basis von Börsenkursen oder anderen beobachtbaren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Value werden im *Finanzertrag* beziehungsweise *Finanzaufwand* erfasst.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen langfristig gehaltene Anlagen in AIVs. Die Haltedauer wird als langfristig angesehen, falls die Aufschubfrist der mit alternativen Anlagefonds abgesicherten Vergütungspläne mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt. Die als Beteiligungstitel eingestufteten Anlagen werden zum Fair Value auf Basis von Börsenkursen oder anderen beobachtbaren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Value werden im *Finanzertrag* beziehungsweise *Finanzaufwand* erfasst.

Anlagen in AIVs, die keinen Börsenkurs oder anderen beobachtbaren Marktpreis haben, werden als *Finanzanlagen* zu ihren Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Finanzanlagen umfassen ausserdem Darlehen an die UBS AG, die im Wesentlichen die Bedingungen zusätzlich ausgegebenen Kernkapitals (AT1) in Form von Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit und nicht nachrangiger unbesicherter Schuldinstrumente (TLAC-anrechenbar) widerspiegeln, sowie Termineinlagen bei der UBS AG mit Fälligkeiten von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag. Die Darlehen und Einlagen werden zum Nennwert bewertet.

› **Siehe Anmerkung 14 für weitere Informationen**

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Derivative Finanzinstrumente

Die UBS Group AG verwendet derivative Finanzinstrumente zur Steuerung von Fremdwährungsrisiken aus Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit der UBS AG abgeschlossen und widerspiegeln die Bedingungen der Glattstellungstransaktionen, welche die UBS AG mit Drittparteien abschliesst.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value auf Basis von Börsenkursen oder anderen beobachtbaren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden in der Bilanz als *Aktive Rechnungsabgrenzungen* beziehungsweise *Passive Rechnungsabgrenzungen* erfasst. Entsprechende Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Value werden im *Finanzertrag* beziehungsweise *Finanzaufwand* erfasst.

Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Beteiligungen an Tochtergesellschaften sind Anteile, die zum Zweck der Geschäftstätigkeit der UBS Group oder zu anderen strategischen Zwecken gehalten werden. Sie beinhalten alle von der UBS Group AG direkt gehaltenen Tochtergesellschaften, über welche UBS ihre Geschäfte weltweit führt. Die Beteiligungen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert.

- › Siehe Anmerkung 13 für weitere Informationen
- › Siehe Anmerkung 2 im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für eine Beschreibung der Geschäftstätigkeit des UBS-Konzerns

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten umfassen verlustabsorbierende Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit, welche die Anforderungen an zusätzliches Kernkapital nach Basel III auf Konzernebene erfüllen, sowie nicht nachrangige unbesicherte Schuldinstrumente, welche auf Konzernebene

TLAC-anrechenbar sind. Sie werden zum Nennwert bewertet. Differenzen zum Nennwert, z.B. Agio, Disagio oder direkt mit der Emission verbundene externe Kosten, werden als *Aktive Rechnungsabgrenzungen* beziehungsweise *Passive Rechnungsabgrenzungen* verbucht und durch Erfassung im *Finanzaufwand* oder *Finanzertrag* über die Laufzeit des Instruments oder gegebenenfalls bis zum ersten Kündigungsdatum oder optionalen Rückzahlungstermin amortisiert.

- › Siehe Anmerkung 17 für weitere Informationen

Eigene Aktien

Von der UBS Group AG erworbene eigene Aktien werden zu Anschaffungskosten erfasst und als Abzug vom Eigenkapital aufgeführt.

Der durch Veräußerung von eigenen Aktien oder durch Erfüllung von aktienbasierten Zuteilungen realisierte Gewinn oder Verlust wird in den *Freiwilligen Gewinnreserven* erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste aus der Erfüllung von aktienbasierten Zuteilungen stellen die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Aktien der UBS Group AG und dem Fair Value der aktienbasierten Zuteilungen am Zuteilungsdatum dar. Für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurde ein Nettogewinn von 9 Millionen US-Dollar beziehungsweise 8 Millionen Franken aus der Erfüllung aktienbasierter Zuteilungen in den *Freiwilligen Gewinnreserven* erfasst (in der Vergleichsperiode 2020 wurde ein Nettogewinn von 38 Millionen US-Dollar beziehungsweise 37 Millionen Franken erfasst).

Werden Aktien der UBS Group AG von einer direkten oder indirekten Tochtergesellschaft erworben, wird in der Regel eine *Reserve für eigene Aktien, die von Tochtergesellschaften gehalten werden*, im Eigenkapital der UBS Group AG gebildet. Wenn aber die UBS AG oder die UBS Switzerland AG Aktien der UBS Group AG erwirbt und in ihren Handelsbeständen hält, wird keine *Reserve für eigene Aktien, die von Tochtergesellschaften gehalten werden*, gebildet.

- › Siehe Anmerkung 20 für weitere Informationen

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Aktienbasierte und andere Pläne für aufgeschobene Vergütung

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der am Zuteilungsdatum massgebliche Fair Value aktienbasierter Zuteilungen an Mitarbeitende, die in Aktien erfüllt werden, wird gewöhnlich über die Aufschubfrist der Zuteilungen erfasst. Zuteilungen in Form von Aktien und Anwartschaften auf Aktien der UBS Group AG werden mittels Lieferung von Aktien der UBS Group AG am Ende der Aufschubfrist erfüllt, ausser in Ländern, in denen gesetzliche oder steuerrechtliche Bestimmungen dies nicht erlauben. Sie werden als *Langfristige Vergütungsverbindlichkeiten* bilanziert, falls die Aufschubfrist mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag endet, oder als *Passive Rechnungsabgrenzungen*, falls die Aufschubfrist innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag endet. Der bilanzierte Betrag enthält einen Abschlag für die erwartete Nichterfüllung der Übertragungsbedingungen, sodass der letztlich bilanzierte Betrag auf der Anzahl Zuteilungen basiert, welche am Ende der Aufschubfrist die jeweiligen Übertragungsbedingungen erfüllen. Der Fair Value am Zuteilungsdatum beruht auf dem Aktienkurs der UBS Group AG zum Zeitpunkt der Zuteilung, wobei gegebenenfalls die Verkaufs- und Absicherungsbeschränkungen nach Ablauf der Aufschubfrist, Dividendenrechte, Übertragungsbedingungen sowie Marktkonditionen berücksichtigt werden.

Der durch Erfüllung von aktienbasierten Zuteilungen realisierte Gewinn oder Verlust auf eigene Aktien wird in den *Freiwilligen Gewinnreserven* erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste aus der Erfüllung von aktienbasierten Zuteilungen stellen die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Aktien der UBS Group AG und dem Fair Value der aktienbasierten Zuteilungen am Zuteilungsdatum dar.

Andere Pläne für aufgeschobene Vergütung

Pläne für aufgeschobene Vergütung, die nicht aktienbasiert sind, einschliesslich Zuteilungen im Rahmen des DCCP und Zuteilungen in Form von AIVs, werden als Vergütungspläne mit Barerfüllung erfasst. Der Barwert oder Fair Value des in bar zu erfüllenden Betrags, der an die Mitarbeitenden bezahlt wird, wird gewöhnlich über die Aufschubfrist als Verpflichtung bilanziert – als *Langfristige Vergütungsverbindlichkeiten*, falls die Aufschubfrist mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt, und als *Passive Rechnungsabgrenzungen*, falls die Aufschubfrist innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag liegt. Die Verpflichtungen werden am jeweiligen Bilanzstichtag zum Barwert des entsprechenden DCCP-Vergütungsplans und zum Fair Value der Anlagen in alternative Anlagefonds neu bewertet. Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Verpflichtungen werden als *Übriger betrieblicher Ertrag* beziehungsweise *Übriger betrieblicher Aufwand* erfasst.

Weiterverrechnung von Vergütungsaufwand

Die UBS Group AG verrechnet die Kosten der aufgeschobenen Vergütungspläne den Tochtergesellschaften weiter, bei denen die Mitarbeitenden beschäftigt sind. Bei der Weiterverrechnung erfasst die UBS Group AG eine entsprechende Forderung gegenüber ihren Tochtergesellschaften und eine Verbindlichkeit, welche die Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitenden darstellt.

Erleichterungen im Einzelabschluss

Da die UBS Group AG die Konzernrechnung gemäss IFRS erstellt, ist sie von einigen Offenlegungen im Einzelabschluss befreit. Die Befreiungen erstrecken sich auf den Lagebericht, die Mittelflussrechnung und bestimmte Angaben im Anhang.

Angaben zur Erfolgsrechnung

Anmerkung 3 Dividendenertrag aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Im Jahr 2021 bestand der Dividendenertrag aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften aus von der UBS AG erhaltenen 4539 Millionen US-Dollar (4149 Millionen Franken) für das am 31. Dezember 2020 zu Ende gegangene Geschäftsjahr, welche an der Generalversammlung der UBS AG vom 7. April 2021 genehmigt wurden, von der UBS Business Solutions AG erhaltenen 133 Millionen US-Dollar (122 Millionen Franken) für das am 31. Dezember 2020 zu Ende gegangene Geschäftsjahr, welche an der Generalversammlung der UBS Business Solutions AG vom 7. April 2021 genehmigt wurden, sowie einer von der UBS Group Funding (Switzerland) AG in Liquidation erhaltenen Nettoliquidationsdividende von 0,2 Millionen US-Dollar (0,2 Millionen Franken) nach der Liquidation der Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020, welche an der ausserordentlichen Generalversammlung der UBS Group Funding (Switzerland) AG in Liquidation vom 8. Oktober 2020 genehmigt wurde. Der 2020

aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften erhaltene Dividendenertrag bestand aus von der UBS AG erhaltenen 3848 Millionen US-Dollar (3641 Millionen Franken) für das am 31. Dezember 2019 zu Ende gegangene Geschäftsjahr, welche an der Generalversammlung der UBS AG vom 27. April 2020 (2550 Millionen US-Dollar (2462 Millionen Franken)) und der ausserordentlichen Generalversammlung der UBS AG vom 19. November 2020 (1298 Millionen US-Dollar (1179 Millionen Franken)) genehmigt wurden, sowie einer von der UBS Group Funding (Switzerland) AG in Liquidation erhaltenen Nettoliquidationsdividende von 5 Millionen US-Dollar (5 Millionen Franken) nach der Liquidation der Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020, welche an der ausserordentlichen Generalversammlung der UBS Group Funding (Switzerland) AG in Liquidation vom 8. Oktober 2020 genehmigt wurde.

Anmerkung 4 Übriger betrieblicher Ertrag

Der übrige betriebliche Ertrag umfasst Gewinne aus Vergütungsplänen, die in Aktien oder in bar erfüllt werden.

Anmerkung 5 Finanzertrag

	Mio. USD		Mio. CHF	
	Für das Geschäftsjahr endend am	31.12.20	Für das Geschäftsjahr endend am	31.12.20
Zinsertrag aus langfristigen Forderungen gegenüber der UBS AG ¹	1756	1769	1608	1653
Zinsertrag aus sonstigen verzinslichen Vermögenswerten	21	14	19	13
Fair-Value-Gewinne aus Anlagen in ALVs	23	49	21	44
Übrige	6	4	6	4
Total Finanzertrag	1806	1836	1653	1714

¹ Zinsertrag aus langfristigen Forderungen aus der Weitergabe der Erlöse aus der Emission von nicht nachrangigen unbesicherten Schuldsinstrumenten (TLAC-anrechenbar) und verlustabsorbierenden Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen, an die UBS AG. Siehe Anmerkung 1 für weitere Informationen.

Anmerkung 6 Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Rückbelastungen personalbezogener Kosten von der UBS AG und der UBS Business Solutions AG für Tätigkeiten, die Mitarbeitende dieser Gesellschaften zugunsten der UBS Group AG durchführen.

Die UBS Group AG beschäftigte in den Jahren 2021 und 2020 keine Mitarbeitenden. Sämtliche Mitarbeitenden des UBS-Konzerns, inklusive der Konzernleitungsmitglieder der UBS Group AG, wurden von den Tochtergesellschaften der UBS Group AG beschäftigt. Per 31. Dezember 2021 beschäftigte der UBS-Konzern 71 385 Mitarbeitende (31. Dezember 2020: 71 551) (Vollzeitäquivalent).

Anmerkung 7 Übriger betrieblicher Aufwand

	Mio. USD		Mio. CHF	
	Für das Geschäftsjahr endend am	31.12.20	Für das Geschäftsjahr endend am	31.12.20
	31.12.21		31.12.21	
Fair-Value-Verluste aus Vergütungsplänen basierend auf AIVs	23	48	21	43
Kapitalsteuer	9	9	8	8
Übrige	11	12	10	12
Total Übriger betrieblicher Aufwand	44	69	40	63

Anmerkung 8 Finanzaufwand

	Mio. USD		Mio. CHF	
	Für das Geschäftsjahr endend am	31.12.20	Für das Geschäftsjahr endend am	31.12.20
	31.12.21		31.12.21	
Zinsaufwand auf verzinsliche Verbindlichkeiten	1740	1756	1593	1641
Übrige	11	10	10	9
Total Finanzaufwand	1751	1765	1603	1650

Angaben zur Bilanz

Anmerkung 9 Flüssige Mittel

Per 31. Dezember 2021 bestanden die Flüssigen Mittel aus 590 Millionen US-Dollar (538 Millionen Franken) gehalten in Kontokorrentkonten, die bei der UBS Switzerland AG und der UBS AG geführt werden, sowie 1311 Millionen US-Dollar (1195 Millionen Franken) Termineinlagen bei der UBS AG. Per

31. Dezember 2020 bestanden die Flüssigen Mittel aus 987 Millionen US-Dollar (874 Millionen Franken) gehalten in Kontokorrentkonten, die bei der UBS Switzerland AG und der UBS AG geführt werden, sowie 1211 Millionen US-Dollar (1072 Millionen Franken) Termineinlagen bei der UBS AG.

Anmerkung 10 Marktfähige Wertschriften

Marktfähige Wertschriften umfassen Beteiligungen an AIVs, die sich auf Vergütungspläne mit einer Aufschubfrist beziehen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag endet.

Anmerkung 11 Übrige kurzfristige Forderungen

	Mio. USD		Mio. CHF	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Forderungen gegenüber der UBS AG ¹	4252	4987	3876	4416
Forderungen gegenüber Personal beschäftigenden Tochtergesellschaften bezüglich Vergütungsplänen	639	517	583	458
Übrige	51	51	46	45
Total Übrige kurzfristige Forderungen	4942	5555	4505	4919

¹ Kurzfristige Forderungen aus der Weitergabe der Erlöse aus der Emission von nicht nachrangigen unbesicherten Schuldinstrumenten (TLAC-anrechenbar) und verlustabsorbierenden Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen, an die UBS AG. Siehe Anmerkung 1 für weitere Informationen.

Anmerkung 12 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	Mio. USD		Mio. CHF	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Abgrenzung Zinsertrag	703	754	641	668
Übrige Rechnungsabgrenzungen	224	193	204	171
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	927	947	845	839

Anmerkung 13 Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Solange keine anderen Angaben gemacht werden, weisen die im Folgenden genannten Tochtergesellschaften ein Aktienkapital auf, das ausschliesslich aus Stammaktien im Besitz der UBS Group AG oder UBS AG besteht. Die Beteiligungsquote entspricht überdies den Stimmrechten der UBS Group AG oder UBS AG. Das Land, in dem sich der eingetragene Sitz der Tochtergesellschaft befindet, ist mit dem Hauptgeschäftssitz identisch. Die UBS AG unterhält ihre operativen Aktivitäten über ein globales Netzwerk

an Niederlassungen, wobei ein wesentlicher Anteil des Geschäfts auf Standorte ausserhalb der Schweiz entfällt, namentlich auf Grossbritannien, die USA, Singapur, Hong Kong SAR und andere Länder. Die UBS Europe SE hat Niederlassungen und Geschäftsstellen in diversen EU-Mitgliedstaaten, unter anderem in Deutschland, Italien, Luxemburg, Spanien und Österreich. Das Aktienkapital wird in der Währung des Landes bereitgestellt, in dem sich der eingetragene Firmensitz befindet.

Individuell wichtige Tochtergesellschaften der UBS Group AG per 31. Dezember 2021

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital in Mio.	Beteiligung kumuliert in %
UBS AG	Zürich und Basel, Schweiz	CHF 385,8	100,0
UBS Business Solutions AG ¹	Zürich, Schweiz	CHF 1,0	100,0

¹ Die UBS Business Solutions AG hält Tochtergesellschaften in China, Indien, Israel und Polen.

Individuell wichtige Tochtergesellschaften der UBS AG per 31. Dezember 2021¹

Gesellschaft	Sitz	Primärer Geschäftsbereich	Aktienkapital in Mio.	Beteiligung kumuliert in %
UBS Americas Holding LLC	Wilmington, Delaware, USA	Konzernfunktionen	USD 4 150,0 ²	100,0
UBS Americas Inc.	Wilmington, Delaware, USA	Konzernfunktionen	USD 0,0	100,0
UBS Asset Management AG	Zürich, Schweiz	Asset Management	CHF 43,2	100,0
UBS Bank USA	Salt Lake City, Utah, USA	Global Wealth Management	USD 0,0	100,0
UBS Europe SE	Frankfurt, Deutschland	Global Wealth Management	EUR 446,0	100,0
UBS Financial Services Inc.	Wilmington, Delaware, USA	Global Wealth Management	USD 0,0	100,0
UBS Securities LLC	Wilmington, Delaware, USA	Investment Bank	USD 1 283,1 ³	100,0
UBS Switzerland AG	Zürich, Schweiz	Personal & Corporate Banking	CHF 10,0	100,0

¹ Beinhaltet direkte und indirekte Tochtergesellschaften der UBS AG. ² Beinhaltet ein Kapital von USD 1000 in Stammaktien und ein Kapital von USD 4 150 000 000 in stimmrechtslosen Vorzugsaktien. ³ Beinhaltet ein Kapital von USD 100 000 in Stammaktien und ein Kapital von USD 1 283 000 000 in stimmrechtslosen Vorzugsaktien.

Individuell wichtige Tochtergesellschaften der UBS AG sind solche Unternehmen, die entsprechend den Schweizer Bestimmungen wesentlich zur Vermögens- und Ertragslage des Konzerns auf Basis einer Reihe von Kriterien beitragen, wie beispielsweise der Kapitalbasis der Tochtergesellschaften,

ihrer Beiträge zur Bilanzsumme und zum Ergebnis vor Steuern des Konzerns.

► **Siehe Anmerkung 29 im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Anmerkung 14 Finanzanlagen

	Mio. USD		Mio. CHF	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Langfristige Forderungen gegenüber der UBS AG	55 763	49 554	50 837	43 882
<i>davon: Onward Lending¹</i>	54 781	48 598	49 942	43 035
Anlagen in AIVs bewertet zum Fair Value, die sich auf Vergütungspläne mit einer Aufschubfrist von mehr als 12 Monaten beziehen	332	248	303	219
Anlagen in AIVs bewertet zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen	2	2	2	2
Übrige	253	258	230	229
Total Finanzanlagen	56 350	50 062	51 373	44 332

¹ Weitergabe der Erlöse aus der Emission von nicht nachrangigen unbesicherten Schuldinstrumenten (TLAC-anrechenbar) und verlustabsorbierenden Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen, an die UBS AG. Siehe Anmerkung 1 für weitere Informationen.

Anmerkung 15 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2021 beliefen sich die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten auf insgesamt 4732 Millionen US-Dollar (4314 Millionen Franken), bestehend aus nicht nachrangigen unbesicherten Schuldinstrumenten (TLAC-anrechenbar) im Wert von 4252 Millionen US-Dollar (3876 Millionen Franken) und Krediten von der UBS AG und der UBS Switzerland AG in Höhe von 480 Millionen US-Dollar (437 Millionen Franken). Per 31. Dezember 2020 beliefen sich die

kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten auf insgesamt 3853 Millionen US-Dollar (3412 Millionen Franken), bestehend aus nicht nachrangigen unbesicherten Schuldinstrumenten (TLAC-anrechenbar) im Wert von 2850 Millionen US-Dollar (2524 Millionen Franken) und Krediten von der UBS AG und der UBS Switzerland AG in Höhe von 1003 Millionen US-Dollar (889 Millionen Franken).

Emittierte Schuldtitel nach Betrag, Fälligkeit und Zinssatz	31.12.21						31.12.20			
	In Mio. (Ausnahmen sind angegeben)	Fälligkeit	Erstes optionales Kündigungsdatum	Zinssatz ¹	Buchwert			Buchwert		
					in Transaktionswährung			in Transaktionswährung		
				in USD	in CHF		in USD	in CHF		
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	14.4.21	n/a	3M USD LIBOR + 178 bps	0	0	0	1 000	1 000	886	
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	15.4.21	n/a	3%	0	0	0	1 850	1 850	1 638	
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	1.2.22	n/a	3M USD LIBOR + 153 bps	500	500	456	0	0	0	
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	1.2.22	n/a	2,65%	2 000	2 000	1 823	0	0	0	
In CHF denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	22.2.22	n/a	0,75%	300	329	300	0	0	0	
In EUR denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	16.11.22	n/a	1,75%	1 250	1 423	1 297	0	0	0	
Total emittierte Capital Notes				4 252	3 876		2 850	2 524		

¹ Bei den nicht nachrangigen unbesicherten Schuldinstrumenten (TLAC-anrechenbar) bezieht sich der ausgewiesene Zinssatz auf den vertraglichen Coupon vom Emissionsdatum bis zum vertraglichen Fälligkeitsdatum oder gegebenenfalls bis zum ersten optionalen Kündigungsdatum.

Anmerkung 16 Passive Rechnungsabgrenzungen

	Mio. USD		Mio. CHF	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Kurzfristiger Teil der Vergütungsverbindlichkeiten	1 157	1 312	1 054	1 162
davon: <i>Deferred Contingent Capital Plan</i>	384	518	350	458
davon: <i>andere Pläne für aufgeschobene Vergütung</i>	773	794	705	703
Abgrenzung Zinsaufwand	664	728	606	644
Übrige	25	57	23	51
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	1 846	2 097	1 683	1 857

Anmerkung 17 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2021 beliefen sich die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten auf insgesamt 55 034 Millionen US-Dollar (50 172 Millionen Franken). Diese setzten sich zusammen aus dem verlustabsorbierenden zusätzlichen Kernkapital zuzurechnenden Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit und nicht nachrangigen unbesicherten Schuldsinstrumenten (TLAC-anrechenbar) im Wert von 54 781 Millionen US-Dollar (49 942 Millionen Franken) sowie Krediten mit fester Laufzeit von der UBS AG in Höhe von 253 Millionen US-Dollar (230 Millionen Franken). Per

31. Dezember 2020 beliefen sich die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten auf insgesamt 50 993 Millionen US-Dollar (45 156 Millionen Franken). Diese setzten sich zusammen aus dem verlustabsorbierenden zusätzlichen Kernkapital zuzurechnenden Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit und nicht nachrangigen unbesicherten Schuldsinstrumenten (TLAC-anrechenbar) im Wert von 50 735 Millionen US-Dollar (44 927 Millionen Franken) sowie Krediten mit fester Laufzeit von der UBS AG in Höhe von 258 Millionen US-Dollar (229 Millionen Franken).

Emittierte Schuldtitel nach Betrag, Fälligkeit und Zinssatz	31.12.21						31.12.20		
	Fälligkeit	Erstes optionales Kündigungsdatum	Zinssatz ¹	in Transaktionswährung			in Transaktionswährung		
<i>In Mio. (Ausnahmen sind angegeben)</i>				in USD	in CHF		in USD	in CHF	
In USD denominierte verlustabsorbierende Capital Notes mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen ²	Unbegrenzt	22.3.21	6 875%	0	0	0	1 500	1 500	1 328
In USD denominierte verlustabsorbierende Capital Notes mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen ³	Unbegrenzt	10.8.21	7 125%	0	0	0	1 100	1 100	974
In EUR denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar) ⁴	20.9.22	20.9.21	3M EUR LIBOR + 70 bps	0	0	0	1 750	2 137	1 892
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	1.2.22	n/a	3M USD LIBOR + 153 bps	0	0	0	500	500	443
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	1.2.22	n/a	2,65%	0	0	0	2 000	2 000	1 771
In CHF denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	22.2.22	n/a	0,75%	0	0	0	300	339	300
In EUR denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	16.11.22	n/a	1,75%	0	0	0	1 250	1 526	1 352
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	23.5.23	23.5.22	3 491%	2 000	2 000	1 823	2 000	2 000	1 771
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	23.5.23	23.5.22	3M USD LIBOR + 122 bps	1 000	1 000	912	1 000	1 000	886
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	15.8.23	15.8.22	3M USD LIBOR + 95 bps	1 250	1 250	1 140	1 250	1 250	1 107
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	15.8.23	15.8.22	2 859%	2 000	2 000	1 823	2 000	2 000	1 771
In EUR denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	4.3.24	n/a	2 125%	750	854	778	750	916	811
In CHF denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	18.5.24	18.5.23	0 625%	400	439	400	400	452	400
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	30.7.24	30.7.23	1 008%	1 300	1 300	1 185	1 300	1 300	1 151
In JPY denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	8.11.24	8.11.23	0 719%	130 000	1 130	1 030	130 000	1 259	1 115
In EUR denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	30.11.24	30.11.23	1,5%	1 250	1 423	1 297	1 250	1 526	1 352
In CHF denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	30.1.25	30.1.24	0 875%	400	439	400	400	452	400
In EUR denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	17.4.25	17.4.24	1,25%	1 750	1 992	1 816	1 750	2 137	1 892
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	24.9.25	n/a	4 125%	2 500	2 500	2 279	2 500	2 500	2 214
In EUR denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	29.1.26	29.1.25	0,25%	1 500	1 708	1 557	1 500	1 832	1 622
In CHF denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	23.2.26	n/a	1,25%	150	165	150	150	169	150
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	15.4.26	n/a	4 125%	2 000	2 000	1 823	2 000	2 000	1 771
In EUR denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	1.9.26	n/a	1,25%	1 250	1 423	1 297	1 250	1 526	1 352
In EUR denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	3.11.26	3.11.25	0,25%	1 250	1 423	1 297	0	0	0
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	30.1.27	30.1.26	1 364%	1 300	1 300	1 185	1 300	1 300	1 151
In USD denominierte nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	10.8.27	10.8.26	1 494%	2 000	2 000	1 823	0	0	0

Anmerkung 17 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (Fortsetzung)				31.12.21			31.12.20		
				Buchwert			Buchwert		
<i>In Mio. (Ausnahmen sind angegeben)</i>	Fälligkeit	Erstes optionales Kündigungsdatum	Zinssatz ¹	in Transaktionswährung			in Transaktionswährung		
				in USD	in CHF		in USD	in CHF	
In EUR denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	24.2.28	n/a	0,25%	1 000	1 138	1 038	0	0	0
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	23.3.28	23.3.27	4 253%	2 000	2 000	1 823	2 000	2 000	1 771
In EUR denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	5.11.28	5.11.27	0,25%	1 500	1 708	1 557	1 500	1 832	1 622
In JPY denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	9.11.28	9.11.27	0,973%	20 000	174	158	20 000	194	171
In CHF denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	9.11.28	9.11.27	0,435%	440	483	440	0	0	0
In CHF denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	24.8.29	24.8.28	0,375%	360	395	360	0	0	0
In GBP denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	3.11.29	3.11.28	1,875%	400	541	494	0	0	0
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	13.8.30	13.8.29	3 126%	1 500	1 500	1 368	1 500	1 500	1 328
In EUR denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	3.11.31	n/a	0,875%	1 250	1 423	1 297	0	0	0
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	11.2.32	11.2.31	2,095%	2 000	2 000	1 823	0	0	0
In EUR denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	24.2.33	n/a	0,625%	1 250	1 423	1 297	0	0	0
In AUD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	18.8.35	18.8.30	Zero Coupon Accreting (jährliche Rendite 2,5%)	37	27	25	36	28	25
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	24.11.35	24.11.23	2,21%	40	40	36	40	40	35
In AUD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	3.12.35	3.12.23	2,3%	45	33	30	45	35	31
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	25.2.36	25.2.24	2,37%	25	25	23	0	0	0
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	4.3.36	4.3.24	2,49%	40	40	36	0	0	0
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	4.11.49	4.11.22	Zero Coupon Accreting (jährliche Rendite 3,8%)	152	152	138	146	146	129
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	4.3.50	4.3.25	Zero Coupon Accreting (jährliche Rendite 3,6%)	128	128	117	124	124	109
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	14.4.50	14.4.25	Zero Coupon Accreting (jährliche Rendite 4%)	214	214	195	206	206	182
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	22.5.50	22.5.25	Zero Coupon Accreting (jährliche Rendite 3,5%)	106	106	96	102	102	90
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	27.5.50	27.5.25	Zero Coupon Accreting (jährliche Rendite 3,5%)	528	528	482	510	510	452
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	22.9.50	22.9.23	Zero Coupon Accreting (jährliche Rendite 2,8%)	57	57	52	55	55	49
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	12.1.51	12.1.26	Zero Coupon Accreting (jährliche Rendite 2,7%)	103	103	94	0	0	0
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	29.1.51	29.1.26	Zero Coupon Accreting (jährliche Rendite 2,8%)	338	338	309	0	0	0
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	26.2.51	26.2.26	Zero Coupon Accreting (jährliche Rendite 3%)	174	174	159	0	0	0
In AUD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	26.2.51	26.2.26	Zero Coupon Accreting (jährliche Rendite 3,01%)	92	67	61	0	0	0
In USD denominated nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel (TLAC-anrechenbar)	26.5.51	26.5.26	Zero Coupon Accreting (jährliche Rendite 3,5%)	271	271	247	0	0	0
In EUR denominated verlustabsorbierende Capital Notes mit niedrigem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen ⁵	Unbegrenzt	19.2.22	5,75%	1 000	1 138	1 038	1 000	1 221	1 081
In USD denominated verlustabsorbierende Capital Notes mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen	Unbegrenzt	31.1.23	5%	2 000	2 000	1 823	2 000	2 000	1 771
In SGD denominated verlustabsorbierende Capital Notes mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen	Unbegrenzt	28.11.23	5,875%	700	519	473	700	529	469
In USD denominated verlustabsorbierende Capital Notes mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen	Unbegrenzt	31.1.24	7%	2 500	2 500	2 279	2 500	2 500	2 214

Anmerkung 17 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (Fortsetzung)	Fälligkeit	Erstes optionales Kündigungsdatum	Zinssatz ¹	31.12.21			31.12.20		
				in Transaktionswährung	in USD	in CHF	in Transaktionswährung	in USD	in CHF
<i>In Mio. (Ausnahmen sind angegeben)</i>									
In AUD denominated verlustabsorbierende Capital Notes mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen	Unbegrenzt	27.8.24	4.375%	700	509	464	700	540	478
In SGD denominated verlustabsorbierende Capital Notes mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen	Unbegrenzt	4.9.24	4.85%	750	556	507	750	567	502
In USD denominated verlustabsorbierende Capital Notes mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen	Unbegrenzt	19.2.25	7%	1250	1250	1140	1250	1250	1107
In USD denominated verlustabsorbierende Capital Notes mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen	Unbegrenzt	7.8.25	6.875%	1575	1575	1436	1575	1575	1395
In CHF denominated verlustabsorbierende Capital Notes mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen	Unbegrenzt	13.11.25	3%	275	302	275	275	311	275
In USD denominated verlustabsorbierende Capital Notes mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen	Unbegrenzt	2.6.26	3.875%	750	750	684	0	0	0
In USD denominated verlustabsorbierende Capital Notes mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen	Unbegrenzt	29.7.26	5.125%	750	750	684	750	750	664
In USD denominated verlustabsorbierende Capital Notes mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen	Unbegrenzt	10.2.31	4.375%	1500	1500	1368	0	0	0
Total emittierte Capital Notes				54781	49942		50735	44927	

¹ Bei den nicht nachrangigen unbesicherten Schuldinstrumenten (TLAC-anrechenbar) bezieht sich der ausgewiesene Zinssatz auf den vertraglichen Coupon vom Emissionsdatum bis zum vertraglichen Fälligkeitsdatum oder gegebenenfalls bis zum ersten optionalen Kündigungsdatum. ² Das Instrument wurde am 22. März 2021 getilgt. ³ Das Instrument wurde am 10. August 2021 getilgt. ⁴ Das Instrument wurde am 20. September 2021 getilgt. ⁵ Das Instrument wurde am 13. Januar 2022 gekündigt.

Anmerkung 18 Langfristige Vergütungsverbindlichkeiten

	Mio. USD		Mio. CHF	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Langfristiger Teil der Vergütungsverbindlichkeiten	3116	3128	2841	2770
davon: <i>Deferred Contingent Capital Plan</i>	1231	1326	1122	1174
davon: <i>andere Pläne für aufgeschobene Vergütung</i>	1885	1802	1719	1595
Total langfristige Vergütungsverbindlichkeiten	3116	3128	2841	2770

Anmerkung 19 Aktienkapital

Per 31. Dezember 2021 bestand das ausgegebene Aktienkapital aus 3 702 422 995 (31. Dezember 2020: 3 859 055 395) Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.10 Franken. Mit Zustimmung der Aktionäre an der Generalversammlung vom 8. April 2021 erfolgte 2021 die Vernichtung von 156 632 400 Aktien mit einem Nennwert von je 0.10 Franken, die unter dem Aktienrückkaufprogramm 2018–2021 erworben worden waren.

Das Aktienkapital wurde um den Nennwert der zurückgekauften Aktien bei Vernichtung (16 Millionen US-Dollar bzw. 16 Millionen Franken) herabgesetzt.

- » **Siehe «UBS-Aktien» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen zu Aktien der UBS Group AG**

Anmerkung 20 Eigene Aktien

	Anzahl Aktien	Durchschnittlicher Preis in USD	Durchschnittlicher Preis in CHF
Bestand am 31. Dezember 2019	243 021 296	13.57	13.35
<i>davon: Eigene Aktien, von der UBS Group AG gehalten</i>	<i>242 930 084</i>	<i>13.57</i>	<i>13.35</i>
<i>davon: Eigene Aktien, von der UBS AG und anderen Tochtergesellschaften gehalten</i>	<i>91 212</i>	<i>12.65</i>	<i>12.75</i>
Käufe	128 372 257	12.27	11.53
Verkäufe	(10 188 059)	11.12	9.85
Abgabe von Aktien zur Erfüllung aktienbasierter Zuteilungen	(53 728 492)	13.40	12.85
Bestand am 31. Dezember 2020	307 477 002	13.14	12.80
<i>davon: Eigene Aktien, von der UBS Group AG gehalten¹</i>	<i>306 114 513</i>	<i>13.13</i>	<i>12.80</i>
<i>davon: Eigene Aktien, von der UBS AG und anderen Tochtergesellschaften gehalten</i>	<i>1 362 490</i>	<i>14.13</i>	<i>12.62</i>
Käufe	214 650 175	16.34	15.06
Verkäufe	(4 015 711)	14.95	13.63
Vernichtung ²	(156 632 400)	13.05	12.78
Abgabe von Aktien zur Erfüllung aktienbasierter Zuteilungen	(58 283 738)	13.55	12.75
Bestand am 31. Dezember 2021	303 195 328	15.35	14.41
<i>davon: Eigene Aktien, von der UBS Group AG gehalten¹</i>	<i>301 812 111</i>	<i>15.34</i>	<i>14.40</i>
<i>davon: Eigene Aktien, von der UBS AG gehalten</i>	<i>1 383 217</i>	<i>17.87</i>	<i>16.03</i>

¹ Von der UBS Group AG gehaltene Eigene Aktien wiesen per 31. Dezember 2021 einen Buchwert von USD 4629 Millionen / CHF 4345 Millionen auf (31. Dezember 2020: USD 4020 Millionen / CHF 3917 Millionen). Im Rahmen unseres Aktienrückkaufprogramms von 2021 zurückgekauft Aktien werden voraussichtlich mittels Kapitalherabsetzung vernichtet, wodurch sich die Kapitaleinlagereserve innerhalb der Gesetzlichen Kapitalreserve voraussichtlich um USD 1242 Millionen (CHF 1139 Millionen, basierend auf dem Kaufpreis) reduzieren wird. Siehe «UBS-Aktien» im Abschnitt «Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen. ² Im Jahr 2021 erfolgte die an der Generalversammlung vom 8. April 2021 genehmigte Vernichtung von 156 632 400 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, die unter dem Aktienrückkaufprogramm 2018–2021 erworben worden waren. Siehe Anmerkung 1 für weitere Informationen.

Weitere Informationen

Anmerkung 21 Verpfändete Vermögenswerte zur Sicherung eigener Verpflichtungen

Per 31. Dezember 2021 beliefen sich die verpfändeten Vermögenswerte der UBS Group AG auf insgesamt 3476 Millionen US-Dollar (3169 Millionen Franken). Diese Vermögenswerte bestanden aus bestimmten liquiden Mitteln, marktfähigen Wertschriften und Finanzanlagen und waren an die UBS AG verpfändet. Per 31. Dezember 2020 beliefen sich die verpfändeten Vermögenswerte der UBS Group AG auf insgesamt

2623 Millionen US-Dollar (2323 Millionen Franken). Die durch diese verpfändeten Vermögenswerte besicherten Verbindlichkeiten beliefen sich per 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 auf 676 Millionen US-Dollar (617 Millionen Franken) beziehungsweise 1208 Millionen US-Dollar (1070 Millionen Franken).

Anmerkung 22 Eventualverpflichtungen

Die UBS Group AG haftet solidarisch für alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer (MwSt) von UBS-Gesellschaften, die zur MwSt-Gruppe der UBS in der Schweiz gehören.

Anmerkung 23 Bedeutende Aktionäre

Im Aktienregister der UBS Group AG eingetragene Aktionäre, die einen Anteil von 3% oder mehr am gesamten Aktienkapital halten¹

Beteiligungsquote in %	31.12.21	31.12.20
Chase Nominees Ltd., London ²	8,89	10,39
DTC (Cede & Co.), New York ^{2,3}	5,78	4,99
Nortrust Nominees Ltd, London ²	4,80	5,15

¹ Da die Eintragung im Aktienregister von UBS optional ist, erscheinen Aktionäre, welche die Schwellen überschreiten und somit zur Benachrichtigung der SIX gemäss FinfraG verpflichtet sind, nicht zwangsläufig in dieser Tabelle. ² Nominee-Gesellschaften und Wertschriften-Clearing-Organisationen können nicht autonom entscheiden, wie Stimmrechte ausgeübt werden, und sind deshalb nicht verpflichtet, UBS und der SIX zu melden, wenn sie die Grenzwerte zur Offenlegung gemäss FinfraG erreichen, über- oder unterschreiten. Dementsprechend sind diese Nominee-Gesellschaften und Wertschriften-Clearing-Organisationen nicht im nachfolgenden Abschnitt «Der Offenlegung gemäss FinfraG unterliegende Aktionäre» aufgeführt. ³ DTC (Cede & Co.), New York, «The Depository Trust Company», ist eine US-amerikanische Wertschriften-Clearing-Organisation.

Allgemeine Bestimmungen

Nach dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien oder derivative Finanzinstrumente auf Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft (direkt, indirekt oder in Absprache mit Dritten) hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die SIX Swiss Exchange (SIX) zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung einen der folgenden prozentualen Grenzwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33⅓%, 50% oder 66⅔% der Stimmrechte, und zwar ungeachtet der Möglichkeit ihrer Ausübung. Nominee-Gesellschaften, welche nicht autonom entscheiden können, wie Stimmrechte ausgeübt werden, sind nicht verpflichtet, der Gesellschaft und der SIX zu melden, wenn sie die zuvor genannten Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten.

Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht gibt die UBS Group AG in den Anmerkungen zur Jahresrechnung die Identität von Aktionärinnen und Aktionären an, welche mehr als 5% des gesamten Aktienkapitals der UBS Group AG halten.

Der Offenlegung gemäss FinfraG unterliegende Aktionäre

Laut den bei der UBS Group AG und der SIX obligatorisch eingereichten Dokumenten zur Offenlegung gemäss FinfraG hielten die folgenden Gesellschaften per 31. Dezember 2021 mehr als 3% des gesamten Aktienkapitals der UBS Group AG: Massachusetts Financial Services Company, Boston, legte am 22. Juni 2021 einen Anteil von 3,01% offen; Artisan Partners Limited Partnership, Milwaukee, legte am 18. November 2020 einen Anteil von 3,15% offen; BlackRock Inc., New York, legte am 26. Mai 2020 einen Anteil von 4,70% offen; und Norges Bank, Oslo, legte am 24. Juli 2019 einen Anteil von 3,01% offen. Da die Eintragung im UBS-Aktienregister optional ist, sind Aktionäre, welche die oben genannten Grenzwerte überschreiten, bei denen gemäss FinfraG eine Meldung an die SIX erforderlich ist, nicht zwingend in der oben stehenden Tabelle aufgeführt.

Am 24. Januar 2022 legte Dodge & Cox International Stock Fund, San Francisco, einen Anteil von 3,02% des gesamten Aktienkapitals der UBS Group AG offen. Seit diesem Datum liegen keine neuen Angaben über signifikante Beteiligungen vor.

In Übereinstimmung mit dem FinfraG sind die oben genannten Beteiligungen im Verhältnis zum Gesamtkapital der UBS Group AG berechnet worden, welches zum Zeitpunkt der Offenlegung in den Statuten angegeben war.

- › Siehe ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html für Informationen zu Offenlegungen gemäss FinfraG

Anmerkung 23 Bedeutende Aktionäre (Fortsetzung)

Im Aktienregister der UBS Group AG eingetragene Aktionäre mit einem Anteil von 3% oder mehr am Aktienkapital der UBS Group AG

Ergänzend zur obligatorischen Offenlegung gemäss der Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange führen wir in der vorstehenden Tabelle die Aktionäre auf, die (entweder in eigenem Namen oder als Nominees für andere Investoren oder wirtschaftlich Berechtigte handelnd) laut UBS-Aktienregister per

31. Dezember 2021 oder per 31. Dezember 2020 über eine Beteiligung von mindestens 3% am gesamten Aktienkapital der UBS Group AG verfügten.

Kreuzbeteiligungen

Die UBS Group AG hält keine Kreuzbeteiligungen an anderen Unternehmen, die 5% an Kapital oder Stimmrechten übersteigen.

Anmerkung 24 Aktienbesitz der Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder sowie anderer Mitarbeitender

Zugeteilte Aktien

	Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.21			Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.20		
	Anzahl Aktien	Wert der Aktien in Mio. USD ¹	Wert der Aktien in Mio. CHF ¹	Anzahl Aktien	Wert der Aktien in Mio. USD ¹	Wert der Aktien in Mio. CHF ¹
Den Mitgliedern des Verwaltungsrats zugeteilt	361 853	5	5	457 362	7	6
Den Mitgliedern der Konzernleitung zugeteilt	5 194 307	76	69	5 192 391	56	50
Den übrigen Mitarbeitenden des UBS-Konzerns zugeteilt	63 527 242	928	846	67 057 766	723	640
Total	69 083 402	1 010	921	72 707 519	786	696

¹ Den Mitgliedern des Verwaltungsrats zugeteilte Aktien wurden zu CHF 13.81 für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2021 und zu CHF 12.92 für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2020 bewertet (durchschnittlicher Schlusskurs der UBS-Aktie während der zehn Handelstage vor und einschliesslich dem Zuteilungsdatum). Den Mitgliedern der Konzernleitung und den übrigen Mitarbeitenden des UBS-Konzerns zugeteilte Aktien wurden zum gewichteten durchschnittlichen Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung bewertet (USD 14.61 für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2021 und USD 10.79 für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2020). Die Vorjahresperiode wurde ebenfalls angepasst, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Illustrativ umgerechnet zum Schlusswechsellkurs am 31. Dezember 2021 (CHF / USD 1.10) und 31. Dezember 2020 (CHF / USD 1.13).

- › Siehe Abschnitt «Vergütung» dieses Berichts für weitere Informationen zu den Bedingungen von Aktienzuteilungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Anzahl Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrats¹

Name, Funktion	per 31. Dezember	Anzahl Aktien	Stimmrechte in %
Axel A. Weber, Verwaltungsratspräsident	2021	1 148 369	0,071
	2020	1 046 994	0,062
Jeremy Anderson, Vizepräsident und Senior Independent Director	2021	97 518	0,006
	2020	66 744	0,004
Claudia Böckstiegel, Mitglied ²	2021	0	0,000
	2020	-	-
William C. Dudley, Mitglied	2021	49 714	0,003
	2020	26 181	0,002
Patrick Firmenich, Mitglied ²	2021	0	0,000
	2020	-	-
Reto Francioni, Mitglied	2021	139 609	0,009
	2020	154 086	0,009
Fred Hu, Mitglied	2021	74 481	0,005
	2020	42 428	0,003
Mark Hughes, Mitglied	2021	30 263	0,002
	2020	4 920	0,000
Nathalie Rachou, Mitglied	2021	18 102	0,001
	2020	0	0,000
Julie G. Richardson, Mitglied	2021	117 365	0,007
	2020	88 401	0,005
Beatrice Weder di Mauro, ehemaliges Mitglied ²	2021	-	-
	2020	198 578	0,012
Dieter Wemmer, Mitglied	2021	114 086	0,007
	2020	88 743	0,005
Jeanette Wong, Mitglied	2021	68 452	0,004
	2020	33 722	0,002
Total	2021	1 857 959	0,116
	2020	1 750 797	0,104

¹ Enthält gesperrte und nicht gesperrte Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrats inklusive jener von nahestehenden Personen. 2021 und 2020 wurden keine Optionen gewährt. ² An der Generalversammlung 2021 wurden Claudia Böckstiegel und Patrick Firmenich neu gewählt und Beatrice Weder di Mauro stand nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung.

Anmerkung 24 Aktienbesitz der Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder sowie anderer Mitarbeitender (Fortsetzung)

Aktienbesitz / -anspruch von Mitgliedern der Konzernleitung¹

Name, Funktion	per 31. Dezember	Anzahl aufgeschobene Aktien / Risiken ausgesetzt ²	Anzahl nicht aufgeschobene Aktien	Total Anzahl Aktien	Möglicherweise übertragene Stimmrechte in %
Ralph A.J.G. Hamers, Group Chief Executive Officer	2021	122 453	2 673	125 126	0,008
	2020	14 841	0	14 841	0,001
Christian Bluhm, Group Chief Risk Officer	2021	654 579	226	654 805	0,041
	2020	582 787	218	583 005	0,035
Mike Dargan, Group Chief Digital and Information Officer	2021	240 343	82 743	323 086	0,020
	2020	-	-	-	-
Markus U. Diethelm, ehemaliger Group General Counsel	2021	-	-	-	-
	2020	706 845	617 858	1 324 703	0,079
Kirt Gardner, Group Chief Financial Officer	2021	780 640	236 421	1 017 061	0,063
	2020	696 500	165 223	861 723	0,051
Sunil Harford, President Asset Management	2021	636 122	22 199	658 321	0,041
	2020	352 329	0	352 329	0,021
Robert Karofsky, President Investment Bank	2021	851 520	357 064	1 208 584	0,075
	2020	627 748	357 621	985 369	0,059
Sabine Keller-Busse, President Personal & Corporate Banking und President UBS Switzerland	2021	798 457	421 491	1 219 948	0,076
	2020	639 087	349 834	988 921	0,059
Iqbal Khan, Co-President Global Wealth Management und President EMEA	2021	898 111	113 715	1 011 826	0,063
	2020	742 546	68 253	810 799	0,048
Edmund Koh, President Asia Pacific	2021	501 322	493 977	995 299	0,062
	2020	421 930	337 062	758 992	0,045
Axel P. Lehmann, ehemaliger President Personal & Corporate Banking und President UBS Switzerland	2021	-	-	-	-
	2020	690 537	331 677	1 022 214	0,061
Barbara Levi, Group General Counsel	2021	430 732	0	430 732	0,027
	2020	-	-	-	-
Tom Naratil, Co-President Global Wealth Management und President UBS Americas	2021	1 374 044	950 682	2 324 726	0,145
	2020	1 383 854	770 780	2 154 634	0,128
Piero Novelli, ehemaliger Co-President Investment Bank	2021	-	-	-	-
	2020	660 240	408 897	1 069 137	0,064
Markus Ronner, Group Chief Compliance and Governance Officer	2021	418 452	57 856	476 308	0,030
	2020	302 584	130 097	432 681	0,026
Total	2021	7 706 776	2 739 047	10 445 823	0,650
	2020	7 821 828	3 537 520	11 359 348	0,675

¹ Enthält alle aufgeschobenen und nicht aufgeschobenen Aktien von Mitgliedern der Konzernleitung inklusive jener von nahestehenden Personen. 2021 und 2020 wurden keine Optionen von Mitgliedern der Konzernleitung oder ihnen nahestehenden Personen gehalten. Siehe «Anmerkung 28 Leistungen an Arbeitnehmer: variable Vergütung» im Abschnitt «Konzernrechnung» unseres Geschäftsberichts 2021 für weitere Informationen. ² Inklusive unter variablen Vergütungsplänen mit Verfallsklauseln zugewiesener Aktien. LTIP-Werte sind mit dem Fair Value zum Zuteilungszeitpunkt reflektiert. Die tatsächliche Anzahl zu übertragender Aktien wird gemäss den Planbedingungen berechnet werden. Weitere Informationen zu den Plänen sind im Abschnitt «Vergütung» dieses Berichts unter «Vergütung im Konzern» aufgeführt.

Anmerkung 25 Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen werden nach dem Schweizerischen Obligationenrecht massgeblich Beteiligte, die direkt oder indirekt mindestens 20% der Stimmrechte halten, die Managementgremien (Verwaltungsrat und Konzernleitung), die externe Revisionsstelle sowie direkte und indirekte Beteiligungen an

Tochtergesellschaften betrachtet. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern der Konzernleitung und der externen Revisionsstelle sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften sind in der Bilanz in gesonderten Positionen angegeben.

	Mio. USD		Mio. CHF	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern der Konzernleitung	129	155	118	138
<i>davon: Deferred Contingent Capital Plan</i>	57	69	52	62
<i>davon: andere Pläne für aufgeschobene Vergütung</i>	72	86	66	76
Verbindlichkeiten gegenüber der externen Revisionsstelle	0	0	0	0



Ernst & Young AG
Aeschengraben 27
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86
Fax: +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
UBS Group AG, Zürich

Basel, 4. März 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der UBS Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

**Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben
1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Nach unserer Auffassung bestehen keine besonders wichtige Prüfungssachverhalte, über die zu berichten ist.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Maurice McCormick
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Jan Marxfeld
Zugelassener Revisionsexperte

Alternative Kennzahlen zur Leistungsmessung

Alternative Kennzahlen zur Leistungsmessung

Eine alternative Kennzahl zur Leistungsmessung (Alternative Performance Measure, APM) ist eine finanzielle Grösse, welche das historische oder zukünftige Finanzergebnis, die Vermögens- und Finanzlage oder die Cashflows ausdrückt. Sie weicht von den finanziellen Kennzahlen ab, die in den geltenden anerkannten Rechnungslegungsstandards oder anderen Regularien definiert oder spezifiziert sind. In den Ausführungen zum Finanz- und Geschäftsergebnis des Konzerns, unserer Unternehmensbereiche und unserer Konzernfunktionen weisen wir eine Reihe von APMs aus. Mithilfe dieser APMs wollen wir ein umfassenderes Bild unserer operativen Performance bieten und die Einschätzungen des Managements über die Faktoren, welche unsere Geschäftsergebnisse am stärksten beeinflussen, widerspiegeln. In der nachfolgenden Tabelle sind für jede APM eine Definition beziehungsweise die Berechnungsmethode sowie der Informationsgehalt aufgeführt. Unsere APMs gelten unter Umständen als Kennzahlen ausserhalb der Rechnungslegungsstandards gemäss Definition der SEC.

APM	Berechnung	Informationsgehalt
Aktive Digital-Banking-Kunden in Corporate & Institutional Clients (%) – P&C	Berechnet als die durchschnittliche Anzahl der aktiven Kunden für jeden Monat in der jeweiligen Berichtsperiode, geteilt durch die durchschnittliche Gesamtanzahl der Kunden. «Kunden» bezieht sich auf die Anzahl der von Corporate & Institutional Clients betreuten individuellen Geschäftsbeziehungen oder Rechtseinheiten, ausgenommen Kunden ohne Konto, Kunden von Mono-Produkten und Kunden mit ausgefallenen Krediten oder Kreditzusagen. Am Ende jedes Monats gilt jeder Kunde, der sich in diesem Monat mindestens einmal angemeldet hat, als «aktiv» (ein Anmelde-Zeitstempel wird allen Geschäftsbeziehungsnummern bzw. pro Rechtseinheit in einem Digital-Banking-Vertrag zugeordnet).	Diese Kennzahl informiert über den Anteil aktiver Digital-Banking-Kunden an der Gesamtanzahl der UBS-Kunden (im vorgenannten Sinne), die von Corporate & Institutional Clients betreut werden.
Aktive Digital-Banking-Kunden in Personal Banking (%) – P&C	Berechnet als die durchschnittliche Anzahl der aktiven Kunden für jeden Monat in der jeweiligen Berichtsperiode, geteilt durch die durchschnittliche Gesamtanzahl der Kunden. «Kunden» bezieht sich auf die Anzahl der von Personal Banking betreuten individuellen Geschäftsbeziehungen, ausgenommen Personen unter 15 Jahren, Kunden ohne Privatkonto, Kunden mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz und Kunden mit ausgefallenen Krediten oder Kreditzusagen. Am Ende jedes Monats gilt jeder Kunde, der sich in diesem Monat mindestens einmal angemeldet hat, als «aktiv» (ein Anmelde-Zeitstempel wird allen Geschäftsbeziehungsnummern in einem Digital-Banking-Vertrag zugeordnet).	Diese Kennzahl informiert über den Anteil aktiver Digital-Banking-Kunden an der Gesamtanzahl der UBS-Kunden (im vorgenannten Sinne), die von Personal Banking betreut werden.
Anteil Kredite (%) – GWM	Berechnet als Kredite geteilt durch die verwalteten Vermögen.	Diese Kennzahl informiert über das Kreditvolumen im Verhältnis zu den verwalteten Vermögen.
Anteil Mobile-Banking-Anmeldungen in Personal Banking (%) – P&C	Berechnet als die Anzahl der Anmeldungen über die Mobile-Banking-App geteilt durch die Gesamtanzahl der Anmeldungen über E-Banking und die Mobile-Banking-App in Personal Banking. Wenn ein Digital-Banking-Vertrag mit mehreren Geschäftsbeziehungen verbunden ist, wird die Anmeldung derjenigen Geschäftsbeziehung zugeordnet, bei der die meisten Kreditprodukte verwendet werden.	Diese Kennzahl informiert über den Anteil der Anmeldungen über die Mobile-Banking-App an der Gesamtanzahl der Anmeldungen über E-Banking und die Mobile-Banking-App in Personal Banking.
Aufwand-Ertrags-Verhältnis (%)	Berechnet als Geschäftsaufwand geteilt durch den Geschäftsertrag vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken (gegebenenfalls annualisiert).	Diese Kennzahl informiert über die Effizienz des Geschäfts, indem der Geschäftsaufwand mit dem Bruttoertrag verglichen wird.

APM	Berechnung	Informationsgehalt
Bruttomarge auf verwalteten Vermögen (Bp.) – AM	Berechnet als Geschäftsertrag vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken (gegebenenfalls annualisiert) geteilt durch die durchschnittlich verwalteten Vermögen.	Diese Kennzahl informiert über den Geschäftsertrag vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Verhältnis zum verwalteten Vermögen.
Buchwert des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte pro Aktie (USD und CHF ¹)	Berechnet als den Aktionären zurechenbares Eigenkapital abzüglich Goodwill und immaterieller Vermögenswerte geteilt durch die Anzahl ausstehender Aktien.	Diese Kennzahl informiert über den Nettovermögenswert abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte auf Basis je Aktie.
Buchwert des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals pro Aktie (USD und CHF ¹)	Berechnet als den Aktionären zurechenbares Eigenkapital geteilt durch die Anzahl ausstehender Aktien.	Diese Kennzahl informiert über den Nettovermögenswert auf Basis je Aktie.
Eigenkapitalrendite (%)	Berechnet als den Aktionären zurechenbares annualisiertes Konzernergebnis geteilt durch das durchschnittliche den Aktionären zurechenbare Eigenkapital.	Diese Kennzahl informiert über die Profitabilität des Geschäfts im Verhältnis zum Eigenkapital.
Gebührengenerierende Vermögenswerte (USD) – GWM	Berechnet als die Summe der Vermögen mit und ohne Verwaltungsmandat (Mandatsvolumen) und Vermögenswerte, bei denen die generierten Erträge überwiegend wiederkehrender Natur sind, d.h., es handelt sich vornehmlich um Anlagefonds, darunter Hedge-Funds, und Privatmärkte, bei denen ein Distributionsvertrag besteht.	Diese Kennzahl informiert über das Volumen der verwalteten Vermögenswerte, die Ertragsflüsse generieren, ob aus der Art der Vertragsbeziehung mit den Kunden resultierend oder durch die Gebührenstruktur des Vermögenswerts. Eine Erhöhung der gebührengenerierenden Vermögenswerte bewirkt eine Steigerung der zugehörigen Ertragsflüsse.
Gedecktes Kreditportfolio in Prozent des totalen Kreditportfolios, brutto (%) – P&C	Berechnet als gedecktes Kreditportfolio geteilt durch das totale Bruttokreditportfolio.	Diese Kennzahl informiert über den Anteil des gedeckten Kreditportfolios am totalen Bruttokreditportfolio.
Geschäftsvolumen Personal Banking CHF und USD) – P&C	Berechnet als Summe der Kundenvermögen und -kredite.	Diese Kennzahl informiert über das Volumen der Kundenvermögen und -kredite.
Kundenvermögen (USD und CHF) – P&C	Berechnet als die Summe der verwalteten Vermögen und anderen Vermögenswerte, die nur zu Transaktions- oder Verwahrungszwecken gehalten werden. Nettoneugelder werden für Personal & Corporate Banking nicht erfasst.	Diese Kennzahl informiert über das Volumen der von UBS zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen Kundenvermögen, einschliesslich anderer Vermögenswerte, die nur zu Transaktions- oder Verwahrungszwecken gehalten werden.
Marge auf gebührengenerierenden Vermögenswerten (Bp.) – GWM	Berechnet als die Erträge aus gebührengenerierenden Vermögenswerten (ein Teil hiervon ist im Erfolg aus wiederkehrenden Gebühren, ein weiterer Teil im transaktionsbasierten Erfolg enthalten, gegebenenfalls annualisiert), geteilt durch die durchschnittlichen gebührengenerierenden Vermögenswerte für den relevanten Abrechnungszeitraum für die Auftragsgebühr. Für die USA erfolgt seit dem vierten Quartal 2020 eine Erfassung der Gebühren in den Tagessalden, und die durchschnittlichen gebührengenerierenden Vermögenswerte werden als Durchschnitt der Monatssalden berechnet. Vor dem vierten Quartal 2020 erfolgte die Abrechnung basierend auf den Salden zum Quartalsende und die durchschnittlichen gebührengenerierenden Vermögenswerte stellten somit den Saldo zum Ende des vorherigen Quartals dar. Für Salden ausserhalb der USA erfolgt die Abrechnung basierend auf den Salden zum Ende des jeweiligen Vormonats, und die durchschnittlichen gebührengenerierenden Vermögenswerte stellen somit den Durchschnitt der Salden zum Ende des jeweiligen Vormonats dar.	Diese Kennzahl informiert über die Erträge aus gebührengenerierenden Vermögenswerten bezogen auf ihr durchschnittliches Volumen während des relevanten Abrechnungszeitraums für die Mandatsgebühr.
Nettomarge auf verwalteten Vermögen (Bp.) – AM	Berechnet als Ergebnis vor Steuern (gegebenenfalls annualisiert) geteilt durch das durchschnittliche verwaltete Vermögen.	Diese Kennzahl informiert über das Ergebnis vor Steuern des Geschäfts im Verhältnis zu den verwalteten Vermögen.

APM	Berechnung	Informationsgehalt
Nettoneugelder (USD) – GWM, AM	Berechnet als Summe der Nettozu- und -abflüsse an verwalteten Vermögen während einer bestimmten Berichtsperiode (wie in UBS-Weisung definiert).	Diese Kennzahl informiert über die Entwicklung der verwalteten Vermögen während einer bestimmten Berichtsperiode als Ergebnis von Nettoeugeldflüssen, wobei Veränderungen aufgrund von Marktentwicklungen, Wechselkursumrechnungen, Dividenden, Zinsen und Gebühren nicht berücksichtigt werden.
Nettoneugeschäftsvolumen Personal-Banking-Geschäft (CHF und USD) – P&C	Berechnet als Summe der Nettozu- und -abflüsse an Kundenvermögen und -krediten in einer bestimmten Berichtsperiode (gegebenenfalls annualisiert).	Diese Kennzahl informiert über das Geschäftsvolumen als Ergebnis der Flüsse des Nettoeugeschäftsvolumens in einer bestimmten Berichtsperiode.
Nettoneuzufluss der gebührengenerierenden Vermögenswerte (USD) – GWM	Berechnet als Summe der Nettozu- und -abflüsse gebührengenerierender Vermögenswerte, einschliesslich Dividenden- und Zinszuflüsse zu Mandaten sowie Abflüssen der von Kunden entrichteten Mandatsgebühren in einer bestimmten Berichtsperiode.	Diese Kennzahl informiert über die Entwicklung der gebührengenerierenden Vermögenswerte in einer bestimmten Berichtsperiode als Ergebnis von Nettoflüssen, wobei Veränderungen aufgrund von Marktentwicklungen und Wechselkursumrechnungen nicht berücksichtigt werden.
Nettozinsmarge (Bp.) – P&C	Berechnet als Erfolg Zinsgeschäft (gegebenenfalls annualisiert) geteilt durch die durchschnittlichen Kredite.	Diese Kennzahl informiert über die Profitabilität des Geschäfts, indem die Differenz des für die Kreditvergabe verlangten Preises und der Finanzierungskosten relativ zum Kreditwert berechnet wird.
Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (%)	Berechnet als den Aktionären zurechenbares annualisiertes Konzernergebnis geteilt durch das durchschnittliche den Aktionären zurechenbare Eigenkapital abzüglich des durchschnittlichen Goodwills und anderer immaterieller Vermögenswerte.	Diese Kennzahl informiert über die Profitabilität des Geschäfts im Verhältnis zum Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte.
Rendite auf hartes Kernkapital (%)	Berechnet als den Aktionären zurechenbares annualisiertes Konzernergebnis geteilt durch das durchschnittliche harte Kernkapital (CET1).	Diese Kennzahl informiert über die Profitabilität des Geschäfts im Verhältnis zum harten Kernkapital (CET1).
Rendite auf Leverage Ratio Denominator, brutto (%)	Berechnet als annualisierter Geschäftsertrag vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken geteilt durch den durchschnittlichen Leverage Ratio Denominator.	Diese Kennzahl informiert über den Geschäftsertrag im Verhältnis zum Leverage Ratio Denominator.
Rendite auf risikogewichteten Aktiven, brutto (%)	Berechnet als annualisierter Geschäftsertrag vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken geteilt durch die durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven.	Diese Kennzahl informiert über den Geschäftsertrag im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven.
Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital (%)	Berechnet als annualisiertes Ergebnis vor Steuern des Geschäftsbereichs geteilt durch das durchschnittlich zugeteilte Eigenkapital.	Diese Kennzahl informiert über die Profitabilität des Geschäftsbereichs im Verhältnis zum zugeteilten Eigenkapital.
Transaktionsbasierter Erfolg (USD und CHF) – GWM, P&C	Berechnet als die Summe aus dem nicht wiederkehrenden Teil des Erfolgs aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft, der sich vorwiegend aus Brokerage-Gebühren und transaktionsbasierten Erträgen aus dem Anlagefondsgeschäft, ausserdem Kreditkartengebühren sowie Gebühren für Zahlungs- und Devisentransaktionen zusammensetzt, sowie dem sonstigen Nettoertrag aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten.	Diese Kennzahl informiert über die Höhe des nicht wiederkehrenden Teils des Erfolgs aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft.
Verwaltete Vermögen (USD und CHF) – GWM, P&C, AM	Berechnet als die Summe der verwalteten Fondsvermögen, verwalteten institutionellen Vermögen, Vermögen mit Verwaltungs- und Beratungsmandat, Treuhandanlagen, Festgelder, Sparkonten sowie Wertpapier- und Transaktionskonten von Wealth-Management-Kunden.	Diese Kennzahl informiert über das Volumen der von UBS zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen Kundenvermögen.
Wachstum des Ergebnisses (%)	Berechnet als Veränderung des den Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses aus fortgeführten Tätigkeiten zwischen der Berichtsperiode und Vergleichsperioden geteilt durch das den Aktionären zurechenbare Konzernergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten in der Vergleichsperiode.	Diese Kennzahl informiert über das Gewinnwachstum im Vergleich zur früheren Berichtsperiode.

APM	Berechnung	Informationsgehalt
Wachstum des Ergebnisses vor Steuern (%)	Berechnet als Veränderung des den Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses vor Steuern aus fortgeführten Tätigkeiten zwischen der Berichtsperiode und Vergleichsperioden geteilt durch das den Aktionären zurechenbare Konzernergebnis aus fortgeführten Tätigkeiten in der Vergleichsperiode.	Diese Kennzahl informiert über das Gewinnwachstum vor Steuern im Vergleich zur früheren Berichtsperiode.
Wachstum Nettoneugeschäftsvolumen Personal-Banking-Geschäft (%) – P&C	Berechnet als Summe der Nettozu- und -abflüsse an Kundenvermögen und -krediten in einer bestimmten Berichtsperiode (gegebenenfalls annualisiert).	Diese Kennzahl informiert über das Geschäftsvolumen als Ergebnis der Flüsse des Nettoneugeschäftsvolumens in einer bestimmten Berichtsperiode.
Wertgeminderte Kredite in Prozent des totalen Kreditportfolios, brutto (%) – GWM, P&C	Berechnet als wertgeminderte Kredite geteilt durch das totale Bruttokreditportfolio.	Diese Kennzahl informiert über den Anteil wertgeminderter Kredite am totalen Bruttokreditportfolio.
Wiederkehrender Erfolg aus dem Dienstleistungsgeschäft (USD und CHF) – GWM, P&C	Berechnet als die Summe der Gebühren für kontinuierlich erbrachte Dienstleistungen, wie Vermögensverwaltungsgebühren, vermögensbasierte Erträge aus dem Anlagefondsgeschäft und Depotgebühren, die auf Basis der Kundenvermögen erhoben werden, sowie Kontoführungsgebühren.	Diese Kennzahl informiert über die Höhe des wiederkehrenden Erfolgs aus dem Dienstleistungsgeschäft.

¹ Der Buchwert des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals pro Aktie und der Buchwert des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte pro Aktie in Schweizer Franken werden nach Umrechnung des in unserer Berichtswährung US-Dollar ausgewiesenen Eigenkapitals berechnet.

In der Finanzberichterstattung von UBS häufig verwendete Abkürzungen

A		BIP	Bruttoinlandprodukt	C&ORC	Compliance & Operational Risk Control
ABS	Asset-Backed Securities	BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	CRD IV	EU-Eigenkapitalrichtlinie von 2013
AGM	Generalversammlung (Annual General Meeting of shareholders)	C		CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, im Bereich Kreditrisiko) <i>oder</i> Umfassender Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, im Bereich Marktrisiko)
A-IRB	Fortgeschrittener auf internen Ratings basierender Ansatz (Advanced Internal Ratings Based)	CAO	Eigenmittelverordnung (Capital Adequacy Ordinance)	CCAR	Comprehensive Capital Analysis and Review
AIV	Alternative Anlagevehikel (Alternative Investment Vehicle)	CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor)	CST	Kombinierter Stresstest (Combined Stress Test)
ALCO	Asset and Liability Committee	CCP	Zentrale Gegenpartei (Central Counterparty)	CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures
AMA	Fortgeschrittener Messansatz (Advanced Measurement Approach)	CCR	Gegenpartiekreditrisiko (Counterparty Credit Risk)	CVA	Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment)
AML	Geldwäschereibekämpfung (Anti-Money Laundering)	CCRC	Corporate Culture and Responsibility Committee	D	
AoA	Statuten (Articles of Association)	CDS	Credit Default Swap	DBO	Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation)
APM	Alternative Kennzahlen zur Leistungsmessung (Alternative Performance Measure)	CEA	Commodity Exchange Act	DCCP	Deferred Contingent Capital Plan
ARR	Alternative Referenzzinssätze (Alternative Reference Rate)	CEO	Chief Executive Officer	DM	Auf- oder Abschlag zum Referenzzinssatz (Discount Margin)
ARS	Auction Rate Securities	CET1	Hartes Kernkapital	DOJ	US-Justizministerium (Department Of Justice)
ASF	Verfügbare stabile Finanzierung (Available Stable Funding)	CFO	Chief Financial Officer	DTA	Latente Steueransprüche (Deferred Tax Assets)
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	CFTC	US-amerikanische «Commodity Futures Trading Commission»	DVA	Bewertungsanpassung für die eigene Kreditqualität (Debit Valuation Adjustment)
AuM	Verwaltetes Vermögen (Assets under Management)	CGU	Zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash-Generating Unit)		
B		CHF	Schweizer Franken		
BCBS	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision)	CIO	Chief Investment Office		
		CLS	Continuous Linked Settlement		

In der Finanzberichterstattung von UBS häufig verwendete Abkürzungen (Fortsetzung)

E		FCT	Fremdwährungs- umrechnung (Foreign Currency Translation)	IBOR	Referenzzinssatz «Interbank Offered Rate»
EAD	Kreditengagement zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure At Default)	FinfraG	Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivate- handel	IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
EB	Geschäftsleitung (Executive Board)	FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	IFRS	International Financial Reporting Standards
ECL	Erwarteter Kreditverlust (Expected Credit Loss)	FSB	Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board)	IRB	Auf internen Ratings basierend (Internal Ratings Based)
EGM	Ausserordentliche Generalversammlung (Extraordinary General Meeting of shareholders)	FVA	Finanzierungsbezogene Bewertungsanpassung (Funding Valuation Adjustment)	IRRBB	Zinsrisiko im Bankenbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book)
EIR	Effektivzinssatz (Effective Interest Rate)	FVOCI	Zum Fair Value im Other Comprehensive Income bewertet	ISDA	International Swaps and Derivatives Association
EL	Erwarteter Verlust (Expected Loss)	FVTPL	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	ISIN	Internationale Wertpapierkennnummer (International Securities Identification Number)
EK	Europäische Kommission	FX	Devisen (Foreign Exchange)	K	
EMEA	Europa, Naher Osten und Afrika	G		KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
EOP	Equity Ownership Plan	GAAP	Allgemein anerkannte Grundsätze der Rechnungslegung (Generally Accepted Accounting Principles)	KRT	Key Risk Taker
EPS	Ergebnis pro Aktie (Earnings Per Share)	GCRG	Regulatory & Governance	L	
ESG	Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance)	GBP	Britisches Pfund	LAS	Marktrisikostressverlust (Liquidity-Adjusted Stress)
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung	GEB	Konzernleitung (Group Executive Board)	LCR	Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio)
ETD	Börsengehandelte Derivate (Exchange-Traded Derivatives)	GHG	Treibhausgas (Greenhouse Gas)	LGD	Verlustrisikoquote (Loss Given Default)
ETF	Börsengehandelter Fonds (Exchange-Traded Fund)	GIA	Group Internal Audit	LIBOR	Referenzzinssatz «London Interbank Offered Rate»
EU	Europäische Union	GMD	Group Managing Director	LLC	Limited Liability Company
EUR	Euro	GRI	Global Reporting Initiative	LoD	Verteidigungslinien (Lines of Defense)
EURIBOR	Referenzzinssatz «Euro Interbank Offered Rate»	G-SIB	Global systemrelevante Bank (Global Systemically Important Bank)	LRD	Leverage Ratio Denominator
ESR	Umwelt- und Sozialrisiko (Environmental and Social Risk)	H		LTIP	Long-Term-Incentive-Plan
EVE	Wirtschaftlicher Wert des Eigenkapitals (Economic Value of Equity)	Hong Kong SAR	Hongkong Sonder verwaltungsregion der Volksrepublik China (Special Administrative Region)	LTV	Beleihungsquote (Loan-To-Value)
EY	Ernst & Young AG	M		M	
EZB	Europäische Zentralbank	HQLA	Erstklassige liquide Vermögenswerte (High- Quality Liquid Assets)	M&A	Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions)
F		IAS	International Accounting Standards	MiFID II	Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive II)
FA	Finanzberater (Financial Advisor)	IASB	International Accounting Standards Board	MRT	Material Risk Taker
FCA	Britische Finanzmarkt- aufsichtsbehörde «Financial Conduct Authority»			MwSt	Mehrwertsteuer

In der Finanzberichterstattung von UBS häufig verwendete Abkürzungen (Fortsetzung)

N		RMBS	Residential Mortgage-Backed Security	SEEOP	Senior Executive Equity Ownership Plan
NAV	Nettovermögenswert (Net Asset Value)	RniV	Risks-not-in-VaR	SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction)
NII	Nettozinsertrag (Net Interest Income)	RoCET1	Rendite auf das harte Kernkapital (Return on CET1)	SI	Nachhaltiges Investieren (Sustainable Investing) <i>oder</i> Nachhaltige Anlagen (Sustainable Investments)
NSFR	Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio)	RoTE	Rendite auf das Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (Return on Tangible Equity)	SIBOR	Singapore Interbank Offered Rate
NYSE	New York Stock Exchange	RoU	Nutzungsrecht (Right-of-Use)	SICR	Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Significant Increase in Credit Risk)
O		rTSR	Relative Gesamtrendite für Aktionäre (relative Total Shareholder Return)	SIX	SIX Swiss Exchange
OCA	Bewertungsanpassung für die eigene Kreditqualität (Own Credit Adjustment)	RWA	Risikogewichtete Aktiven (Risk-Weighted Assets)	SMF	Senior-Management-Funktion
OCI	Other Comprehensive Income	S		SNB	Schweizerische Nationalbank
ORF	Regelwerk zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos (Operational Risk Framework)	SA	Standardansatz	SOR	Singapore Swap Offer Rate
OTC	Over-The-Counter	SA-CCR	Standardansatz für Gegenpartekreditrisiko (Standardized Approach for Counterparty Credit Risk)	SPPI	Cashflows ausschliesslich in Form von Tilgungs- und Zinszahlungen (Solely Payments of Principal and Interest)
P		SAR	Stock Appreciation Right <i>oder</i> Sonderverwaltungszone (Special Administrative Region)	SRB	Systemrelevante Bank
PD	Kreditausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)	SBC	Schweizerischer Bankverein (Swiss Bank Cooperation)	SRM	Spezifische Risikobestimmung (Specific Risk Measure)
PIT	Zeitpunkt (Point In Time)	SDG	Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal)	SVaR	Stressed Value-at-Risk
P&L	Ergebnis (Profit or Loss)	SE	Strukturierte Gesellschaft (Structured Entity)	T	
POCI	Wertgemindert erworben oder gewährt (Purchased or Originated Credit-Impaired)	SEC	US-Börsenaufsichtsbehörde «Securities and Exchange Commission»	TBTF	Too Big To Fail
PRA	Britische Finanzmarktaufsichtsbehörde «Prudential Regulation Authority»			TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
PW	Positiver Wiederbeschaffungswert			TIBOR	Tokyo Interbank Offered Rate
R				TLAC	Totale Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity)
RBA	Rollenbasierte Zulage (Role-Based Allowance)			U	
RBC	Risikobasiertes Kapital (Risk-Based Capital)			UoM	Masseinheiten (Units of Measure)
RbM	Risikobasierte Überwachung (Risk-based Monitoring)			USD	US-Dollar
REIT	Real Estate Investment Trust			V	
				VaR	Value-at-Risk
				VR	Verwaltungsrat

Dies ist eine generelle Liste der in unserer Finanzberichterstattung häufig verwendeten Abkürzungen. Nicht alle aufgelisteten Abkürzungen sind zwingend im vorliegenden Bericht enthalten.

Informationsportfolio

Berichterstattung

Jahrespublikationen: *Annual Report (SAP-Nr. 80531)*: Dieser auf Englisch veröffentlichte Bericht gibt in einem Band einen Überblick über die Strategie und Ergebnisse des Konzerns sowie die Strategie und Ergebnisse unserer Unternehmensbereiche und der Konzernfunktionen. Er informiert über die Risiko-, Kapital-, Refinanzierungs- und Bilanzbewirtschaftung sowie über unsere Corporate Governance, unsere Corporate Responsibility und unsere Vergütungsstruktur, einschliesslich der Informationen zur Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, und enthält Finanzinformationen, einschliesslich der Konzernrechnung.

Geschäftsbericht (SAP-Nr. 80531): Diese Publikation stellt eine deutsche Übersetzung ausgewählter Abschnitte des Annual Report zur Verfügung.

Jahresrückblick (SAP-Nr. 80530): Diese Broschüre enthält die wichtigsten Informationen zu unserer Strategie und unserem Ergebnis, mit einem Schwerpunkt auf der Unternehmensverantwortung von UBS. Sie erscheint auf Englisch, Deutsch, Französisch und Italienisch.

Vergütungsbericht (SAP-Nr. 82307): Dieser Bericht erörtert unsere Vergütungsstruktur und gibt Auskunft über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Er erscheint auf Englisch und Deutsch.

Quartalspublikationen: Der quartalsweise erscheinende Finanzbericht informiert über die Strategie und Ergebnisse im jeweiligen Quartal. Er erscheint auf Englisch.

Publikationen herunterladen und bestellen: Die Jahres- und Quartalspublikationen können als PDF unter ubs.com/investoren im Bereich «Finanzinformationen» abgerufen oder als gedruckte Ausgaben von UBS unentgeltlich angefordert werden. Jährliche Publikationen können über den Link «Services für Analysten & Aktionäre» unter ubs.com/investoren oder auf dem Postweg unter Angabe der SAP-Nummer und Sprachpräferenz, wo anwendbar, bei UBS AG, F4UK-AUL, Postfach, CH-8098 Zürich, bestellt werden.

Weitere Informationen

Webseite: Auf der Investor-Relations-Webseite ubs.com/investoren finden sich folgende Informationen über UBS: Medienmitteilungen, Finanzberichterstattung (einschliesslich Dokumente, die bei der Securities and Exchange Commission (SEC) eingereicht wurden), Informationen für Aktionäre (einschliesslich Charts und Daten zur Kursentwicklung der UBS-Aktie sowie Dividendeninformationen), Informationen für Obligationäre, der UBS-Unternehmenskalender und Präsentationen der Konzernleitung für Anleger und Finanzanalysten. Die Informationen im Internet stehen auf Englisch und teilweise auf Deutsch zur Verfügung.

Präsentationen zum Geschäftsgang: Die Präsentationen unserer Quartalsergebnisse werden im Internet live übertragen. Aufzeichnungen früherer Präsentationen sind unter ubs.com/praesentationen abrufbar.

Messaging Service: E-Mail-Nachrichten zu Neuigkeiten von UBS können unter «UBS News Alert» auf ubs.com/global/de/investor-relations/contact/investor-services.html abonniert werden. Die Nachrichten werden wahlweise in Englisch, Deutsch, Französisch oder Italienisch versandt. Sie können Themen auswählen, über die Sie jeweils informiert werden möchten.

Formular 20-F und andere Eingaben an die SEC: Wir reichen periodische Berichte und andere Informationen über UBS bei der US-Börsenaufsichtsbehörde, der Securities and Exchange Commission (SEC), ein. Am wichtigsten ist dabei die Jahresberichterstattung, die mittels Formular 20-F entsprechend dem US-Wertpapiergesetz «Securities Exchange Act» von 1934 eingereicht wird. Das Formular 20-F enthält grösstenteils Querverweise, die sich auf den kombinierten UBS Group AG und UBS AG Annual Report des jeweiligen Jahres beziehen. Es enthält jedoch auch einige zusätzliche Informationen, die sonst nirgends aufgeführt sind und die sich insbesondere an Leser in den USA richten. Es empfiehlt sich, diese ergänzenden Informationen zu lesen. Sämtliche Dokumente, die wir bei der SEC einreichen, können auf der Webseite der SEC, sec.gov, eingesehen werden. Weitere Informationen sind auf der Webseite ubs.com/investoren verfügbar.

Hinweis betreffend zukunftsgerichtete Aussagen | Dieser Bericht enthält «zukunftsgerichtete Aussagen», einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Prognosen des Managements zur finanziellen Performance von UBS, Aussagen über erwartete Auswirkungen von Transaktionen und strategischen Initiativen in Bezug auf das Geschäft und die künftige Entwicklung von UBS sowie Ziele oder Absichten zum Erreichen von Klima-, Nachhaltigkeits- und anderen gesellschaftlichen Zielsetzungen. Während diese zukunftsgerichteten Aussagen die Einschätzungen, Erwartungen und Zielsetzungen von UBS zu den vorgenannten Themen widerspiegeln, können Risiken, Unsicherheiten und andere wichtige Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen und dazu führen, dass diese wesentlich von den Erwartungen von UBS abweichen. Die Invasion der Ukraine durch Russland hat zu einer erhöhten Volatilität auf den globalen Märkten und zur koordinierten Umsetzung von Sanktionen gegen Russland, russische Unternehmen und Einzelpersonen geführt. Infolge der Invasion der Ukraine durch Russland kam es bereits zu einer massiven Vertreibung der Bevölkerung, und da der Konflikt anhält, wird sich dies wahrscheinlich noch verstärken. Der Umfang des Konflikts, Schnelligkeit und Ausmass der Sanktionen sowie die Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung der Situation können erhebliche negative Auswirkungen auf den Markt und das makroökonomische Umfeld haben, die nicht in allen Fällen absehbar sind. Zukunftsgerichtete Aussagen sind daher mit einer deutlich höheren Unsicherheit behaftet. Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Bewältigung ergriffenen Massnahmen hatten signifikant nachteilige Auswirkungen auf die globale und regionale Wirtschaft, einschliesslich Unterbrechungen globaler Lieferketten, Inflationsdruck und Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt, und werden diese unter Umständen auch weiterhin haben. Faktoren, die unsere Performance und unsere Fähigkeit zum Erreichen unserer Pläne, Prognosen und anderer Zielsetzungen beeinflussen können, umfassen unter anderem, aber nicht abschliessend: (i) den Grad des Erfolgs von UBS bei der laufenden Umsetzung ihrer strategischen Pläne, einschliesslich ihrer Kostensenkungs- und Effizienzinitiativen sowie ihrer Fähigkeit, die Niveaus ihrer risikogewichteten Aktiven (RWA) und des Leverage Ratio Denominator (LRD), der Liquiditätsquote und anderer finanzieller Ressourcen zu steuern, unter Einschluss von Veränderungen risikogewichteter Aktiven und Passiven aufgrund höherer Marktvolatilität; (ii) den Grad des Erfolgs von UBS bei der Umsetzung von Änderungen in ihren Geschäftsaktivitäten, um veränderten Marktbedingungen sowie veränderten aufsichtsrechtlichen und sonstigen Bedingungen Rechnung zu tragen; (iii) das anhaltende Tief- oder Negativzinsumfeld in der Schweiz und anderen Jurisdiktionen; (iv) die Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld und den Märkten, in denen UBS tätig ist oder denen UBS ausgesetzt ist, einschliesslich Schwankungen der Kurse oder Liquidität von Wertpapieren, Risikoprämien und Wechselkurse sowie Auswirkungen des Wirtschaftsumfelds, von Marktentwicklungen, zunehmenden geopolitischen Spannungen sowie Änderungen in der Handelspolitik verschiedener Länder auf die finanzielle Position bzw. die Bonität von Kunden und Gegenparteien von UBS sowie auf die Anlegerstimmung und das Ausmass an Kundenaktivitäten; (v) Änderungen der Verfügbarkeit von Kapital und Refinanzierung, einschliesslich Änderungen der Risikoprämien und Ratings von UBS, sowie der Verfügbarkeit und Kosten von Refinanzierung, um die Anforderungen an Schuldinstrumente zu erfüllen, die für die Verlustabsorptionskapazität (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) herangezogen werden können; (vi) Änderungen der Zentralbankpolitik oder der Finanzgesetzgebung und -regulierung oder von deren Umsetzung in der Schweiz, in den USA, in Grossbritannien, in der Europäischen Union und auf anderen Finanzplätzen, die zu strengeren oder auf bestimmte Rechteinheiten bezogenen Kapital-, TLAC-, Leverage-Ratio-, Finanzierungsquoten-, Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen, höheren Anforderungen an die operative Widerstandsfähigkeit, zusätzlichen Steueranforderungen, Abgaben, Beschränkungen der erlaubten Tätigkeiten, Vergütungsbeschränkungen, Beschränkungen von Kapital- und Liquiditätstransfers und Betriebskostenaufteilungen innerhalb des Konzerns oder anderen Massnahmen geführt haben oder darin resultieren oder dies möglicherweise in der Zukunft tun könnten, und deren zukünftige oder potenzielle Auswirkungen auf die geschäftlichen Aktivitäten von UBS; (vii) die Fähigkeit von UBS, aufsichtsrechtliche Anforderungen im Hinblick auf Abwicklungsfähigkeit und damit zusammenhängende Aspekte umzusetzen, sowie die mögliche Notwendigkeit weiterer Anpassungen der Rechtsstruktur oder des Buchungsmodells des UBS-Konzerns als Reaktion auf rechtliche und regulatorische Anforderungen oder andere externe Entwicklungen; (viii) die Fähigkeit von UBS, ihre Systeme und Kontrollen zur Befolgung von Sanktionen und zur Entdeckung und Prävention von Geldwäsche aufrechtzuerhalten und zu verbessern, um den sich wandelnden regulatorischen Anforderungen und Erwartungen, besonders angesichts der aktuellen geopolitischen Turbulenzen, gerecht zu werden; (ix) die Unsicherheiten aufgrund der Spannungen in bestimmten grossen Volkswirtschaften; (x) die Änderung der Wettbewerbsposition von UBS, einschliesslich der Frage, ob Unterschiede bei regulatorischen Kapital- und sonstigen Anforderungen auf wichtigen Finanzplätzen sich nachteilig auf die Konkurrenzfähigkeit von UBS in bestimmten Geschäftsfeldern auswirken; (xi) Änderungen der in unserem Geschäft anwendbaren Verhaltensstandards aufgrund von möglichen neuen Regulierungen oder der neuartigen Durchsetzung bestehender Standards, einschliesslich Massnahmen zur Einführung neuer und erhöhter Pflichten im Umgang mit Kunden und bei der Ausführung und Bearbeitung von Kundentransaktionen; (xii) die mögliche Haftung von UBS oder mögliche Einschränkungen oder Strafen, die Aufsichtsbehörden UBS infolge von Rechtsstreitigkeiten, vertraglichen Ansprüchen und regulatorischen Untersuchungen auferlegen, einschliesslich der Möglichkeit eines Ausschlusses von gewissen Geschäftsaktivitäten, potenziell hoher Bussen oder Geldstrafen oder des Verlusts von Lizenzen oder Rechten infolge regulatorischer oder anderer behördlicher Sanktionen sowie der Auswirkung, die Rechtsstreitigkeiten, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten auf die operationelle Risikokomponente unserer risikogewichteten Aktiven sowie auf den zur Rückführung an die Aktionäre verfügbaren Kapitalbetrag haben; (xiii) die Auswirkungen von sanktionstechnischen, steuerlichen oder regulatorischen Entwicklungen sowie von möglichen Änderungen von Weisungen und Grundsätzen von UBS auf das grenzüberschreitende Geschäft von UBS; (xiv) die Fähigkeit von UBS, Mitarbeitende für sich zu gewinnen und an sich zu binden, die für die Ertragsgenerierung sowie die Führung, Unterstützung und Kontrolle ihrer Geschäftsbereiche erforderlich sind und die möglicherweise durch Wettbewerbsfaktoren beeinflusst wird; (xv) Änderungen von Rechnungslegungs- oder Steuerstandards und -grundsätzen oder von deren Auslegung, die den Ausweis von Gewinn oder Verlust, die Bewertung von Goodwill, die Berücksichtigung latenter Steueransprüche und andere Aspekte beeinflussen; (xvi) die Fähigkeit von UBS, neue Technologien und Geschäftsmethoden einzuführen, einschliesslich digitaler Dienste und Technologien, sowie die Fähigkeit, im Wettbewerb sowohl mit bestehenden als auch mit neuen Finanzdienstleistern erfolgreich zu sein, auch wenn diese teilweise nicht gleich hohen regulatorischen Anforderungen unterstehen; (xvii) Grenzen der Wirksamkeit der UBS-internen Prozesse für Risikomanagement, -kontrolle, -messung und -prognose sowie von Finanzmodellen im Allgemeinen; (xviii) operationelles Versagen wie Betrug, Fehlverhalten, unautorisierte Handelsgeschäfte, Finanzkriminalität, Cyber-Attacken, Datenlecks und Systemausfälle, wobei dieses Risiko durch Cyber-Attacken von Nationalstaaten und aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie ein grosser Teil der Belegschaft von UBS und ihrer Dienstleister remote arbeiten muss, erhöht wird; (xix) Einschränkungen der Fähigkeit der UBS Group AG, Zahlungen oder Ausschüttungen vorzunehmen, einschliesslich solcher infolge von Einschränkungen der Fähigkeit ihrer Tochtergesellschaften, direkt oder indirekt Darlehen zu gewähren oder Ausschüttungen vorzunehmen, oder im Fall finanzieller Schwierigkeiten aufgrund der Ausübung der weitgehenden gesetzlichen Befugnisse der FINMA oder der für UBS zuständigen Aufsichtsbehörden in anderen Ländern im Zusammenhang mit Massnahmen zum Schutz, zur Restrukturierung und zur Liquidierung; (xx) der Grad, in dem Veränderungen in der Regulierung, der Kapital- oder rechtlichen Struktur, der Finanzergebnisse oder andere Faktoren die Fähigkeit von UBS zur Aufrechterhaltung ihres erklärten Kapitalrenditeziels beeinträchtigen können; (xxi) Unsicherheit über das Ausmass der von UBS, Regierungen und anderen Akteuren verlangten Massnahmen, um die Zielsetzungen im Hinblick auf Klima-, Umwelt- und gesellschaftliche Aspekte zu erreichen, sowie Veränderungen der zugrunde liegenden wissenschaftlichen, branchenbezogenen und staatlichen Standards; und (xxii) die Folgen, die diese oder andere Faktoren oder nicht absehbare Ereignisse für die Reputation der Bank haben können, sowie deren Folgewirkungen auf unser Geschäft und unsere Performance. Die Reihenfolge der oben genannten Faktoren impliziert keine Aussage über deren Eintretenswahrscheinlichkeit oder das mögliche Ausmass ihrer Konsequenzen. Unsere geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse könnten auch von anderen, in bisherigen und zukünftigen Berichten und Meldungen – u. a. an die US Securities and Exchange Commission (SEC) – identifizierten Faktoren nachteilig beeinflusst werden. Weitere Informationen zu diesen Faktoren finden sich in Dokumenten von UBS und Meldungen, die UBS bei der SEC eingereicht hat, u. a. dem auf Formular 20-F erstellten Jahresbericht für das am 31. Dezember 2021 zu Ende gegangene Geschäftsjahr. UBS ist nicht verpflichtet (und lehnt ausdrücklich jede Verpflichtung ab), ihre zukunftsgerichteten Aussagen aufgrund von neuen Informationen, künftigen Ereignissen oder aus anderen Gründen zu aktualisieren oder anzupassen.

Rundungsdifferenzen | Die Summe von in diesem Bericht ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen und im Text dargestellten Gesamtbeträgen überein. In Text und Tabellen dargestellte Prozentangaben und Veränderungen von Prozentangaben werden mittels nicht gerundeter Zahlen berechnet. Im Text dargestellte absolute Veränderungen zwischen den Berichtsperioden, die sich aus Zahlen in den dazugehörigen Tabellen herleiten lassen, beruhen auf gerundeten Zahlen.

Tabellen | Fehlende Angaben innerhalb eines Tabellenfelds bedeuten grundsätzlich, dass das Feld entweder nicht anwendbar ist oder dass ein dargestellter Inhalt nicht aussagekräftig wäre oder dass zum relevanten Datum oder für die relevante Periode keine Informationen verfügbar sind. Nullwerte zeigen grundsätzlich an, dass die entsprechende Zahl exakt oder gerundet null ist. Werte, die auf gerundeter Basis null betragen, können in exakter Darstellung negativ oder positiv sein.

Sprachversionen | Dieses Dokument wurde im Interesse unserer Deutsch sprechenden Investoren und sonstiger Anspruchsgruppen erstellt. Sollten sich Unterschiede im Verständnis der deutschen und englischen Version ergeben, hat die englische Version Vorrang, da diese als das offizielle Dokument gilt.

UBS Group AG
Postfach
CH-8098 Zürich

ubs.com

